

**Kriegsverhütung und Friedenssicherung durch  
Internationale Organisation:  
Deutsche Ideen und Pläne 1815 – 1871**

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

des

Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt

von

Andreas Volkmer

Marburg 2012

Vom Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-  
Universität Marburg als Dissertation angenommen am 29. Mai 2013.

Tag der Disputation: 26. Juni 2013.

Erster Gutachter: Prof. Dr. E. Conze.

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. W.E. Winterhager.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1. Thema	2
2. Gliederung der Arbeit	6
3. Fragestellungen und Zielsetzung	8
4. Forschungsstand und Quellenauswahl	10
<b>II. VÖLKERBUND UND EWIGER FRIEDE. ÜBERLEGUNGEN, AUSGEHEND VON KANT UND HEGEL</b>	<b>14</b>
1. EINLEITUNG	15
2. KARL SALOMO ZACHARIÄ	20
3. FERDINAND FLORENS FLECK	26
4. FRIEDRICH LUDWIG FÜLLEBORN	30
5. FRIEDRICH ADOLF TRENDELENBURG	33
6. GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL	40
7. JOHANNES B. FALLATI	46
8. KARL LUDWIG MICHELET	49
<b>III. CONRAD FRIEDRICH VON SCHMIDT-PHISELDEK UND DER PLAN EINES EUROPÄISCHEN BUNDES</b>	<b>54</b>
1. Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek	55
2. Europa und Amerika	59
2.1. Der Aufstieg Amerikas	59
2.2. Die Zukunft Europas	61
3. Der Europäische Bund	65
3.1. Die Konstituierung des vereinigten Europas	65
3.2. Voraussetzungen einer Vereinigung Europas	66
3.3. Gründe und Motive zur Vereinigung Europas	68
3.4. Die Errichtung des Europäischen Bundes	70
3.5. Die Organisation des Europäischen Bundes	72
3.6. Europa und die Welt	75

<b>IV. DIE HEILIGE ALLIANZ IM URTEIL DER VÖLKERBUND-BEFÜRWORDER</b>	<b>77</b>
1. EINLEITUNG	78
2. HERMANN CHRISTOPH GOTTFRIED DEMME	85
3. WILHELM TRAUOGOTT KRUG	87
4. CONRAD FRIEDRICH VON SCHMIDT-PHISELDEK	95
5. JOSEPH GÖRRES	97
<b>V. „EUROPÄISCHE KONFÖDERATION“, „HEILIGE ALLIANZ DER VÖLKER“, „VÖLKERBUND“: DIE DEUTSCHEN DEMOKRATEN UND IHRE VORSTELLUNGEN VON EINER INTERNATIONALEN ORGANISATION</b>	<b>103</b>
1. DER DEUTSCHE VORMÄRZ – DAS BEISPIEL JOHANN GEORG AUGUST WIRTH	104
1.1. Die Julirevolution in Paris und die Folgen in Europa	104
1.2. Johann Georg August Wirth	105
1.3. Das Hambacher Fest	107
1.4. Die Folgen des Hambacher Festes	116
1.5. „ <i>Die politische Reform Deutschlands</i> “	118
1.6. „ <i>Die Rechte des deutschen Volkes</i> “	123
2. DAS „JUNGE EUROPA“ UND DAS „JUNGE DEUTSCHLAND“ IN DER SCHWEIZ 1834-1836	128
2.1. Das „Junge Europa“	128
2.2. Das „Junge Deutschland“	140
3. DIE RHEINKRISE UND DAS BEISPIEL JAKOB VENEDEY	153
3.1. Die internationale Krise	153
3.2. Johann Philipp Becker	155
3.3. Die Auseinandersetzungen in der „ <i>Deutschen Volkshalle</i> “	157
3.4. Jakob Venedey	161
3.4.1. Die ersten Rheinschriften	162
3.4.2. „ <i>Der Rhein</i> “	165
3.4.3. Die „ <i>Deutsche Volkshalle</i> “	169
3.4.4. „ <i>Der Dom zu Cöln</i> “	172

4. ARNOLD RUGE IN DER DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG	175
4.1. Arnold Ruge	175
4.2. Das Jahr 1848: Ruge als Mitglied der „Fraktion Donnersberg“ in der Frankfurter Nationalversammlung	177
4.3. Die außenpolitische Debatte in der Paulskirche am 22. Juli 1848	179
4.4. Ruges Kongressvorschlag in der Polendebatte	191
5. DER VÖLKERBUND 1849/1850	193
5.1. L`Alliance des Peuples / Der Völkerbund in Genf	193
5.1.1. Die europäischen Revolutionäre in der Schweiz	193
5.1.2. Gustav Struve	194
5.1.3. Die Entstehung des „Völkerbundes“	197
5.1.3. Die Zeitschriften „L`Alliance des Peuples“ und „Der Völkerbund“	198
5.2. Société de la Ligue des Peuples à Paris	206
5.2.1. Die europäischen Revolutionäre in Paris	206
5.2.2. Amand Goegg	207
5.2.3. Die Zeitschriften „Revue de la Ligue des Peuples“ und „Der Völkerbund“	210

<b>VI. INTERNATIONALE FRIEDENSBEWEGUNG UND DEUTSCHE FRIEDENS- AKTIVISTEN</b>	<b>214</b>
1. EINLEITUNG	215
2. DIE GENFER FRIEDENSGESELLSCHAFT UND DIE PREISGEKRÖNTE ABHANDLUNG VON JOHANN B. SARTORIUS	216
3. DER KÖNIGSBERGER FRIEDENSVEREIN	230
4. PETER KAUFMANN	235
5. MORITZ ADLER	240
6. DIE INTERNATIONALE LIGA FÜR FRIEDEN UND FREIHEIT	246
6.1. Die Gründung der Liga	246
6.2. Die Genfer Liga und die Internationale Arbeiterassoziation	253
6.3. Die weiteren Kongresse der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit	257

6.4. Zur Programmatik der Liga: Die „Vereinigten Staaten von Europa“	262
7. EDUARD LOEWENTHAL	265
<b>VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN</b>	<b>274</b>
<b>VIII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>280</b>
1. Ungedruckte Quellen	281
2. Gedruckte Quellen	283
3. Sekundärliteratur	296

**KAPITEL I.**  
**EINLEITUNG.**

## 1. Thema

Der Gedanke, über eine Internationale Organisation den Frieden zwischen den Staaten sicherstellen zu wollen, kann geistesgeschichtlich bis ins späte Mittelalter zurückverfolgt werden. Zu nennen wären hier etwa Pierre Dubois` Modell einer föderativ organisierten christlichen Republik ( 1306 ) oder Georg von Podiebrads Vertragsentwurf für einen europäischen Staatenbund ( 1462 ). Seitdem haben sich immer wieder namhafte Denker ( u.a. der Herzog von Sully, Emeric Crucé und William Penn ) mit der Frage der internationalen Friedenssicherung beschäftigt und dabei Pläne erarbeitet, die politische Staatenverbindungen in den verschiedensten Varianten vorsahen.<sup>1</sup>

Seit dem 18. Jahrhundert wurde das Prinzip des Gleichgewichts der Mächte zunehmend als unzureichend verurteilt und als ungeeignet angesehen, den Frieden zwischen den Staaten in Europa zu sichern. Zudem wurde die Idee vom „ewigen Frieden“ ein beherrschendes Thema der europäischen Aufklärung und stand von nun an in einem engen Zusammenhang mit der Forderung nach einer Internationalen Organisation.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Freilich sind nicht alle Pläne zur Schaffung einer Internationalen Organisation aus reiner Friedensliebe entstanden. Hinter so mancher älteren „Friedensschrift“ verbarg sich auch ein machtpolitisches oder religiöses Interesse. So war der ein oder andere Organisationsplan vor allem darauf gerichtet, Macht und Einfluss eines bestimmten Staates zu vergrößern. Andere Pläne wiederum sahen eine engere politische Verbindung der christlichen Staaten zum Zweck der aussichtsreicheren Durchführung von Kreuzzügen vor.

<sup>2</sup> Das Schlagwort vom „ewigen Frieden“ entstammt einem Buch des Charles-Irénéé Castel de Saint-Pierre ( 1658-1743 ): *„Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe“* ( 1713/17 ). Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Erkenntnis, dass die bisherigen Mittel, den Frieden in Europa zu sichern, unvollkommen seien. Saint-Pierre kritisierte das bisherige System des europäischen Gleichgewichts der Mächte auf das schärfste. Dieses habe immer nur neue Kriege hervorgerufen und sei daher völlig ungeeignet, den Frieden zwischen den Staaten zu sichern. Europa müsse von Grund auf neu gestaltet werden. Sodann forderte er eine „ständige und dauernde Union“ der europäischen Staaten. Saint-Pierres Werk wurde vor allem durch die Auszüge und Kommentare des Jean-Jacques Rousseau ( 1712-1778 ) bekannt: *„Extrait du Projet de Paix Perpétuelle“* ( 1761 ). Dem „Extrait“ fügte Rousseau dann noch sein *„Urteil über den ewigen Frieden“* ( 1756/1782 ) hinzu. Siehe vor allem: Kurt von Raumer, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance ( Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen )*, Freiburg und München 1953.



Anders als von vielen erhofft, folgte auf die Französische Revolution jedoch kein Zeitalter des ewigen Friedens. Stattdessen wurden in Europa und Nordamerika seit 1792 fast ununterbrochen Kriege geführt. Unter dem Eindruck dieses „Weltkrieges von 1792 bis 1815“ entstanden wiederum zahlreiche Schriften, die die Schaffung einer Internationalen Organisation erörterten. Nicht zuletzt deutsche Autoren haben hier wichtige Beiträge geliefert. Immanuel Kants Abhandlung *„Zum ewigen Frieden“* ( erstmalig 1795, neue vermehrte Auflage 1796 ) kann wohl als die herausragende Leistung gelten. Kant prägte den deutschen Ausdruck „Völkerbund“, der die Form eines „*Föderalism freyer Staaten*“ annehmen sollte ( 2. Definitivartikel ). Über Aufbau und Wirkungsweise des Völkerbundes findet man bei Kant so gut wie nichts. Dafür stellte er aber einen Zusammenhang her zwischen dem äußeren Bund und der inneren Verfasstheit seiner Mitglieder: Im 1. Definitivartikel machte Kant deutlich, dass er die friedenssichernde Funktion des Bundes vor allem durch republikanische Verfassungen der Mitgliedstaaten gewährleistet sah.<sup>3</sup>

Auch im Umfeld des Wiener Kongresses entstanden zahlreiche Pläne einer Internationalen Organisation, und auch hier waren deutsche Autoren mit federführend. Als Beispiele seien genannt: Alexander Lips` *„Der allgemeine Friede oder wie heißt die Basis, über welche allein ein dauernder Weltfriede gegründet werden kann?“* ( 1814 ), Karl Christian Krauses *„Entwurf eines europäischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit Europa`s“* ( 1814 ) sowie Freiherr von Gayls *„Ideen über Errichtung eines Europäischen großen Staaten-Bundes“* ( 1815 ). Doch die Wiener Kongressteilnehmer nahmen kaum Notiz von solchen Vorschlägen. Aus den Verhandlungen ging schließlich ein System mit hegemonialer Struktur hervor: Es beruhte auf der Dominanz zweier Hegemonialmächte, Großbritanniens und Russlands, und auf diversen subhegemonialen Systemen, etwa der Vorherrschaft Österreichs in Italien und der preußisch/

---

<sup>3</sup> In drei Definitivartikeln stellte Kant folgende Grundsätze auf: 1. *„Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch seyn.“* 2. *„Das Völkerrecht soll auf einen Föderalism freyer Staaten gegründet seyn.“* 3. *„Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt seyn.“* Siehe: Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden*. Neue vermehrte Auflage, Königsberg 1796, S. 20ff. Insbesondere der 1. Definitivartikel zeigt Rousseaus Einfluss auf Kant. Während etwa für Saint-Pierre die Staatsform der Mitglieder des Bundes keine wesentliche Rolle gespielt hatte, lenkte Rousseau erstmals den Blick auch auf die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine Internationale Organisation.

österreichischen Vorrangstellung im Deutschen Bund.<sup>4</sup> Das europäische Staatensystem in der Ordnung des Wiener Kongresses ist in der neueren historischen Forschung durchaus als qualitativer Fortschritt gegenüber dem kriegsanfälligen Balancesystem des 18. Jahrhunderts gewürdigt worden.<sup>5</sup> Gleichwohl: Die Neuordnung Europas blieb weit hinter den Erwartungen derjenigen zurück, die sich für eine radikalere Strukturveränderung des Staatensystems durch eine Internationale Organisation eingesetzt hatten.

Nach 1815, so scheint es, haben sich deutsche Autoren kaum noch mit dem Problem der internationalen Friedenssicherung durch eine Internationale Organisation beschäftigt. Jacob Ter Meulen, der in seinem dreibändigen Werk „Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung“ die maßgeblichen Organisationsentwürfe seit dem Mittelalter zusammengetragen hat<sup>6</sup>, spricht sogar von einer „deutschen Schweigsamkeit während des neunzehnten Jahrhunderts nach dem Wiener Kongress“.<sup>7</sup> Man sollte allerdings hinzufügen, dass sich Ter Meulen mit seinem Urteil ausschließlich auf ausgearbeitete Organisationspläne bezieht und weniger konkrete Ideen ausklammert. Im Hinblick auf den Gedanken der Internationalen Organisation ist Ter Meulens Werk also durchaus ergänzungsbedürftig. Darauf hat insbesondere Hans Wehberg in einer ausführ-

---

<sup>4</sup> Gabriele Metzler, Strukturmerkmale des europäischen Staatensystems, 1815-1871, in: Historische Mitteilungen, 12. Jahrgang, Heft 2, Stuttgart 1999, S. 161- 181, hier: S. 163. Siehe insbesondere: Paul W. Schroeder, The Transformation of European Politics 1763-1848, Oxford 1994.

<sup>5</sup> Anselm Doering-Manteuffel, Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815-1871 ( Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 15 ), 3., um einen Nachtrag erweiterte Auflage, München 2010. Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860 ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 21 ), München 2009.

<sup>6</sup> Jacob Ter Meulen, Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung 1300-1889, 3 Bände, Haag 1917-1940.

<sup>7</sup> Jacob Ter Meulen, Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung. Zweiter Band: 1789-1889. Zweites Stück: 1867-1889, Haag 1940, S. 265. Weiter heißt es hier: „Nachdem im achtzehnten Jahrhundert, während der Revolution und zur Zeit Napoleons das Interesse von deutscher Seite sehr gross genannt werden konnte, hörte es nach dem Wiener Kongress, als Deutschland sich stark national zu entwickeln begann, beinahe ganz auf. Grosse ausgearbeitete Völkerbundspläne von Deutschen sind seit Krauses Schrift vom Jahre 1814 [...] nicht mehr bekannt, es sei denn, dass man das im Jahre 1821 erschienene Buch über den Europäischen Bund, das von dem in Dänemark naturalisierten Deutschen Schmidt-Phiseldeck veröffentlicht wurde [...], hierher rechnen, den Schweizer Bluntschli [...] unter die deutschen Autoren aufnehmen oder auf die Tätigkeit von Eduard Löwenthal [...] und die Schrift von Eduard Baltzer [...] verweisen wollte.“ Ebenda.

lichen Rezension hingewiesen.<sup>8</sup> Vor allem aber hat Veit Valentin gezeigt, dass es sich für den Historiker durchaus lohnt, dem Völkerbundgedanken in Deutschland über 1815 hinaus weiterzuverfolgen.<sup>9</sup>

Der Untersuchungszeitraum meiner Arbeit beginnt also mit der Neuordnung Europas und Deutschlands auf dem Wiener Kongress und endet mit der Konstituierung des Deutschen Reiches und dem endgültigen Zerfall der „Wiener Ordnung“.<sup>10</sup> Ausgehend von der These, dass in den Jahrzehnten zwischen 1815 und 1871 nicht ausschließlich nationale Gesichtspunkte das Denken der Deutschen prägten, werde ich mich in meiner Arbeit ausschließlich mit solchen Personen beschäftigen, die über das Ziel der Herstellung des deutschen Nationalstaats hinaus dachten und mit Ideen und Plänen zur Schaffung einer Internationalen Organisation an die Öffentlichkeit getreten sind. Dabei verstehe ich unter einer „Internationalen Organisation“ eine politische Staatenverbindung zum Zweck der Kriegsverhinderung und Friedenssicherung. Die Organisation ist zumeist dadurch gekennzeichnet, dass man übergeordnete Institutionen einrichtet: etwa einen ständigen Staatenkongress zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten und/oder einen internationalen Gerichtshof zur Schlichtung zwischenstaatlicher Streitigkeiten. Hinsichtlich der Organisationsform bewegen sich die Vorschläge zwischen einer eher lockeren Verbindung weitgehend souveräner Staaten und einer festen Organisation mit bundesstaatlichem Charakter. Ich setze den Terminus „Internationale Organisation“ als Oberbegriff für zeitgenössische Bezeichnungen wie „Staaten- oder Völkerbund“, „*allgemeiner Völkerverein*“, „*Heilige Allianz der Völker*“, „*Vereinigte Staaten von Europa*“ oder „*Europäische Föderation*“.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Hans Wehberg, Die Entwicklung des Gedankens der internationalen Organisation. Zur Vollendung des grossen Werkes von Jacob Ter Meulen, in: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, 41. Jahrgang, Nr. 5/6, Zürich 1941, S. 217-236.

<sup>9</sup> Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920.

<sup>10</sup> Der Frankfurter Friedensvertrag von 1871 markierte für Deutschland wie für Europa einen wichtigen Einschnitt: Es entstand nicht nur das Deutsche Reich, sondern eine völlig neue Epoche des europäischen Staatensystems. Es bietet sich somit an, hier eine Zäsur vorzunehmen.

<sup>11</sup> Ich beziehe mich also nicht auf solche internationale Organisationen ( sogenannte „Verwaltungsunionen“ ), die im 19. Jahrhundert für die Regelung von wirtschaftlichen, kulturellen oder humanitären Angelegenheiten gegründet worden sind.

In den Blick genommen werden hierbei vor allem private, regierungsferne Persönlichkeiten, die die herkömmlichen Methoden der internationalen Staatenbeziehungen in Frage stellten und für eine Neugestaltung des internationalen Staatensystems im Sinne einer Internationalen Organisation eintraten. Sie taten dies aus sehr unterschiedlichen Überlegungen heraus. Doch ein zentrales - wenn nicht gar das wesentliche - Motiv war meines Erachtens der Gedanke der Kriegsverhütung bzw. der Friedenssicherung: Man misstraute der von den Fürsten auf dem Wiener Kongress geschaffenen Neuordnung und bezweifelte, dass sie die Grundlage für einen wirklich dauerhaften Frieden sein konnte. Die Wiener Friedensordnung erschien ihnen vielfach als ein „prekärer“ Friede, eine temporäre Waffenruhe zwischen den Staaten, die jederzeit aufgekündigt werden konnte. Ein anderer Friede sei nötig – und einen solchen „wirklichen Frieden“ könne nur eine Internationale Organisation bringen. Durch eine Internationale Organisation, so hoffte man, würden sich die Beziehungen der Staaten untereinander prinzipiell verändern und eine dauerhafte Sicherung des Friedens erreicht werden.

## **2. Gliederung der Arbeit**

Der Hauptteil der vorliegenden Arbeit besteht aus fünf Kapiteln. Ausgehend von dem Befund, dass die Vorstellungen vom ewigen Frieden und die Idee eines Völkerbundes seit dem Zeitalter der Aufklärung in einem engen Zusammenhang standen, werde ich in *Kapitel II.* ausschließlich solche Personen in den Blick nehmen, die auch nach 1815 noch die Realisierung des ewigen Friedens mittels eines Völkerbundes in Erwägung zogen. Im Mittelpunkt von *Kapitel III.* steht der Deutsch-Däne Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek. Schmidt-Phiseldek machte sich in zwei sehr umfangreichen Schriften intensiv Gedanken über die Zukunft Europas und entwarf dabei den Plan eines Europäischen Bundes. In *Kapitel IV.* gilt mein Interesse zuvorderst der Heilige Allianz als ein „System kollektiver Sicherheit“. Anschließend gehe ich auf verschiedene Personen wie etwa Joseph Görres, Wilhelm Traugott Krug und Hermann Gottfried Demme ein, die schon früher mit eigenen Völkerbundgedanken an die Öffentlichkeit getreten sind. Hierbei interessiert mich, wie diese Männer die Heilige Allianz ( als Idee und Wirklichkeit ) wahrnahmen und beurteilten. Sahen sie durch die Heilige Allianz ihre eigenen Wünsche und Hoffnungen erfüllt? Welche Erwartungen setzten sie in die Heilige Allianz?

Es ist bisher noch nie systematisch und zusammenhängend untersucht worden, welche Ideen und Pläne einer Internationalen Organisation im Rahmen der deutschen Freiheits- und Einheitsbewegung erörtert worden sind. Entsprechend wird hier, in *Kapitel V.*, ein Schwerpunkt der Arbeit liegen. Insbesondere vor 1848 verband sich nationales Denken oftmals noch mit gesamteuropäischen Zielen. Die Liberalen und Demokraten betrachteten den freiheitlichen deutschen Nationalstaat keineswegs als das letzte Ziel der Bemühungen. Er galt ihnen vielmehr als wichtiger Baustein für einen zukünftigen europäischen Völkerbund. So forderte etwa Johann Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest nicht nur die nationale Einheit, sondern ließ auch das „*conföderirte republikanische Europa*“ hochleben.<sup>12</sup> Und auch nach der gescheiterten Revolution 1848/49 waren es vor allem bürgerliche Demokraten, die sowohl national als auch kosmopolitisch dachten. Das Nationalitätsprinzip, so argumentierte etwa der im Exil lebende Ludwig Simon, dürfe im Zusammenleben der Völker niemals das „*höchste*“, sondern „*nur das erste*“ Prinzip sein. Über den freien Nationalstaat müsse der Weg zu einer friedlichen Vereinbarung freier Nationen, der „*Völkerfederation*“ führen.<sup>13</sup> Simon und viele andere „Achtundvierziger“ fanden sich schließlich im Lager der organisierten Friedensbewegung wieder. Bürgerliche Demokraten engagierten sich etwa in der 1867 gegründeten „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“. In *Kapitel VI.* behandle ich dann die Vorstellungen und Ziele der Friedensbewegung bzw. einzelner Friedensaktivisten. Die „Friedensfreunde“ kritisierten in erster Linie die Machtpolitik der Herrschenden, sie verurteilten die stehenden Heere und die ständigen Aufrüstungen. Der Friede, der in Europa herrschte, erschien ihnen unter diesen Umständen als ziemlich prekär. Also wollten sie den „bewaffneten Frieden“ durch einen „echten Frieden“ ersetzen. Eine Internationale Organisation, so die weitverbreitete Meinung, konnte hierbei einen wichtigen Beitrag leisten.

---

<sup>12</sup> Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J.G.A. Wirth, Erstes Heft. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Neustadt a/H. 1832, Vaduz/Liechtenstein 1977, S. 48.

<sup>13</sup> Ludwig Simon, Aus dem Exil, Band 2, Gießen 1855, S. 33f.

### 3. Fragestellungen und Zielsetzung

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen zuerst die verschiedenen Ideen und Pläne zur Gründung einer Internationalen Organisation. Ich unterscheide hier zwischen Ideen, die wenig konkret sind ( eher Andeutungen und allgemeine Erwägungen über die Wünschbarkeit oder Notwendigkeit einer Internationalen Organisation ) und detailliert ausgearbeiteten Plänen, die ausführlich die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise der Internationalen Organisation behandeln.<sup>14</sup> Bei den detailliert ausgearbeiteten Organisationsplänen haben wir es mit folgenden Hauptproblemen und Fragestellungen zu tun<sup>15</sup>:

*Die Entstehung der Internationalen Organisation:* Erhofft man sich die Verwirklichung der Internationalen Organisation von den bestehenden monarchischen Regierungen oder setzt die Gründung einer Internationalen Organisation die vorherige Änderung der Staatsform ( etwa im demokratischen Sinne ) voraus?

*Der räumliche Umfang:* Wird eine Internationale Organisation auf globaler Ebene oder im europäischen Rahmen angestrebt?

*Die Frage nach der staatlichen Souveränität* steht in einem engen Zusammenhang mit der *Frage nach der Organisationsform:* Eine Internationale Organisation setzt die Relativierung der Souveränität der Mitgliedstaaten voraus. Doch wie viel Souveränitätsverzicht wird den Einzelstaaten tatsächlich zugemutet? Modern gesprochen: Soll die Internationale Organisation einen mehr supranationalen oder eher intergouvernementalen Charakter annehmen?

Dies wiederum hängt nicht zuletzt von den *gemeinschaftlichen Institutionen* ab: Welche und wie viele Institutionen sind vorgesehen? Mit welchen Kompetenzen sind die Institutionen ausgestattet?

*Ziele und Zweck:* Der Hauptzweck der Internationalen Organisation, der bei den zu behandelnden Ideen und Plänen im Vordergrund steht, ist die Kriegsverhütung bzw. die

---

<sup>14</sup> Vergl.: Wolf D. Gruner, Völkerbund, Europäische Föderation oder Internationales Schiedsgericht? Die Diskussion über neue Formen der europäischen und internationalen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ders. ( Hg. ), Deutschland mitten in Europa. Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart ( Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Band 5 ), Hamburg 1992, S. 173-224, hier: S. 174.

<sup>15</sup> In Anlehnung an Jacob Ter Meulen. Siehe: Jacob Ter Meulen, Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung 1300-1800, Haag 1917, S. 341ff.

dauernde Sicherung des Friedens. Doch damit werden oftmals auch weitergehende ( politische oder wirtschaftliche ) Absichten verbunden.

*Die Vollzugsgewalt:* Bedarf die Internationale Organisation zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen ein Machtinstrument, etwa eine Polizeimacht? Ist zum Schutz vor äußeren Feinden ein Völkerbundheer vorgesehen?

Mein Interesse gilt darüber hinaus den Trägern bzw. Trägergruppen: Welche individuellen Personen, welche politischen und sozialen Gruppen standen hinter den Ideen und Plänen einer Internationalen Organisation? Neben der Frage nach dem *Wer* soll aber auch die Frage nach dem *Warum* gestellt werden: Aus welchem Antrieb heraus, aufgrund welcher biographischer Prägungen, ideeller und politischer Überzeugungen beschäftigte man sich überhaupt mit internationalen Ordnungsvorstellungen? Verknüpften sich mit den jeweiligen Ideen und Plänen spezifische ( materielle und ideelle ) Interessen? Unter der Leitfrage *Wohin* interessiert mich vor allem die Verbreitung der Ideen und Pläne: An wen richtete man die Vorschläge? Gab es eine interessierte Öffentlichkeit? Konnte Einfluss auf regierungsamtliches Handeln genommen werden?

Schließlich sind die Vorschläge zur Schaffung einer Internationalen Organisation fast immer als Antworten auf bestimmte politische Konstellationen zu verstehen. Aus diesem Grund müssen die Ideen und Pläne im Kontext der politischen Gegebenheiten analysiert werden: Welche Bedeutung hatten die innenpolitischen Verhältnisse? Welche strukturellen und aktuellen internationalen Konflikte bildeten den Hintergrund für deren Entstehung?

Auf diese Weise verbinde ich Ideengeschichte mit sozial- und politikgeschichtlichen Ansätzen und Fragestellungen. Zugleich leistet die Arbeit einen Beitrag zu einer sich erneuernden und in Erweiterung begriffenen Geschichte der internationalen Beziehungen, die nicht allein staatliches Handeln im internationalen Kontext, sondern auch die gesellschaftliche Dimension berücksichtigt, demzufolge nichtstaatliche Akteure und Netzwerke in den Blick nimmt und nach deren Vorstellungen - hier: im Hinblick auf die Gestaltung des internationalen Staatensystems - fragt.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Siehe u.a.: Eckart Conze, Zwischen Staatenwelt und Gesellschaftswelt. Die gesellschaftliche Dimension internationaler Geschichte, in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel ( Hg. ), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten ( Studien zur internationalen Geschichte, Band 10 ),

#### 4. Forschungsstand und Quellenauswahl

Die wichtigsten Pläne zur Bildung einer Internationalen Organisation, die der „abendländische Kulturkreis“ in dem Zeitraum von 1300 bis 1889 hervorgebracht hat, sind in dem bereits erwähnten Werk des Holländers Jacob Ter Meulen zusammengestellt und kommentiert worden. Ter Meulen beschränkte sich nicht nur auf die Anregungen privater Personen und Gruppen, sondern behandelte auch so manche Pläne von staatlichen Regierungen und Souveränen. Seine Arbeit ist bis heute die unentbehrliche Materialsammlung für jeden, der sich mit dem Gedanken der Internationalen Organisation beschäftigt. Ein beachtliches Quellenwerk hat auch der Prediger Hermann Hetzel zustande gebracht.<sup>17</sup> Hetzel hat in seiner Studie sämtliche Zeugnisse der Literatur seit dem Altertum, die sich im weitesten Sinne auf den Krieg, seine Humanisierung und seine Überwindung durch die Völkerversöhnung beziehen, gesammelt.<sup>18</sup>

Über den Gedanken der Internationalen Organisation ganz allgemein liegen einige ältere Arbeiten vor, die sehr aufschlussreich sind. Es handelt sich um die Untersuchungen von Walther Schücking, Hans Wehberg und Hans-Jürgen Schlochauer.<sup>19</sup> Die Ab-

---

München 2000, S. 117-140. Anselm Doering-Manteuffel, Internationale Geschichte als Systemgeschichte. Strukturen und Handlungsmuster im europäischen Staatensystem des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten (Studien zur Internationalen Geschichte, Band 10), München 2000, S. 93-115. Guido Müller, Internationale Gesellschaftsgeschichte und internationale Gesellschaftsbeziehungen aus Sicht der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Eckart Conze, Ulrich Lappenküper und Guido Müller (Hg.), Geschichte der internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln u.a. 2004, S. 231-258. Eckart Conze, Jenseits von Männern und Mächten. Geschichte der internationalen Politik als Systemgeschichte, in: Hans-Christoph Kraus und Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (44. Beiheft der Historischen Zeitschrift, Neue Folge), München 2007, S. 41-64.

<sup>17</sup> Hermann Hetzel, Die Humanisierung des Krieges in ihrer culturgeschichtlichen Entwicklung, Frankfurt an der Oder 1891.

<sup>18</sup> Nur der zweite Teil der Studie ist erschienen: „*Die Humanisierung des Krieges in den letzten hundert Jahren 1789-1889. Eine Studie von H. Hetzel, Frankfurt an der Oder 1891*“. Der erste Teil, der die Zeit vom Altertum bis 1789 umfasst, befindet sich als Manuskript im Besitz der Berliner Staatsbibliothek.

<sup>19</sup> Walther Schücking, Die Organisation der Welt, Leipzig 1909. Hans Wehberg, Ideen und Projekte betr. Die Vereinigten Staaten von Europa in den letzten 100 Jahren, in: Die Friedens-Warte. Blätter für



handlungen von Oskar Herrmann und Otto D. Schoch sind ebenfalls interessant, jedoch zeitlich sehr begrenzt.<sup>20</sup> Zudem liegen einige Aufsätze und Arbeiten vor, die ausschließlich eine bestimmte Person in den Mittelpunkt stellen oder maximal zwei Personen in vergleichender Absicht in den Blick nehmen.<sup>21</sup>

Es existiert nur eine Studie, die sich explizit und zusammenhängend mit Ideen und Plänen einer Internationalen Organisation aus deutscher Sicht in dem für mich relevanten Zeitraum beschäftigt, nämlich Veit Valentins „Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland“. Valentin beschreibt in seiner Studie „die besondere Leistung des deutschen Geistes“ an der Entwicklung des Völkerbundgedankens bis etwa zum Jahr 1890.<sup>22</sup> Beeindruckend ist vor allem die große Zahl an schriftlichen und mündlichen Äußerungen, die Valentin zusammengetragen hat.<sup>23</sup> Aber gerade hier liegt meines Erachtens auch das wesentliche Manko der Arbeit: Valentin reiht einen Völkerbundgedanken an den anderen und beschränkt sich - ganz traditionell - auf die ideengeschichtliche Analyse der Texte. Über die Träger und ihre Motive erfahren wir so gut wie gar nichts; die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse werden völlig ausgeblendet. Wie bereits dargelegt, will ich mit der vorliegenden Untersuchung über die traditionell ideengeschichtliche Betrachtungsweise hinausgehen. Anstatt „freischwebenden“ Ordnungsvorstellungen nachzuspüren, sollen diese vielmehr sozial- und politikgeschichtlich rückgebunden werden.

---

internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, 41. Jahrgang, Nr. 2/3, Zürich 1941, S. 49-122. Hans-Jürgen Schlochauer, Die Idee des ewigen Friedens. Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, Bonn 1953.

<sup>20</sup> Oskar Herrmann, Pläne Internationaler Organisation im Jahrzehnt des Wiener Kongresses, Phil. Diss. ( masch. ) Heidelberg 1954. Otto Dagobert Schoch, Der Völkerbundsgedanke zur Zeit des deutschen Idealismus. Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors beider Rechte, Zürich 1960.

<sup>21</sup> Siehe etwa: Georg Cavallar, Abschied von der internationalen Anarchie: Die Idee einer europäischen Union bei Krause und Schmidt-Phiseldek, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie, Band 35/2003, Wien 2004, S. 169-190. Hans-Ludwig Schmidt, Arnold Ruge und der Völkerbundsgedanke 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des Friedens und eines vereinigten Europa, Phil. Diss. ( masch. ), Münster 1952.

<sup>22</sup> Siehe: Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens ( wie Anm. 9 ), S. 10.

<sup>23</sup> Im Gegensatz zu Ter Meulen, der in seinem Werk nur detailliert ausgearbeitete Pläne berücksichtigte, zog Veit Valentin auch reichlich vage Völkerbundsvorstellungen in seine Betrachtungen mit ein. Oftmals wurden die Ideen bei Valentin nur angedeutet und kaum näher ausgeführt.

Während Valentins Studie kurz nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg entstand und mit Blick auf den realen Völkerbund von 1919 publiziert wurde<sup>24</sup>, fiel Heinz Gollwitzers Habilitationsschrift über „Europabild und Europagedanken der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert“<sup>25</sup> bereits in die Zeit der Anfänge der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit geraumer Zeit beschäftigen sich Geschichtswissenschaftler im Rahmen der Historischen Europaforschung zunehmend mit europäischen Einigungsvorstellungen und Europaplänen in den vergangenen Jahrhunderten. Frühe Verfechter und Anhänger der europäischen Einigungsidee, wie etwa auch der von mir behandelte Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, werden dabei als „Vordenker“ und „Visionäre“ für die heutige Europäische Union gefeiert.<sup>26</sup>

Das zu benutzende Quellenmaterial ist äußerst vielfältig. Das gilt zum einen für den Gedanken der Internationalen Organisation, der in den verschiedensten Formen kommuniziert und publiziert werden konnte. Ideen und Pläne einer Internationalen Organisation findet man in einer Festansprache oder in einer Parlamentsrede, in Kongressresolutionen, Programmschriften oder in Denkschriften, in Zeitungsartikeln, Traktaten oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. In Publikationen kann es vorkommen, dass das Problem nur ganz kurz und beiläufig behandelt wird. Es kann aber auch sein, dass eine Schrift ausschließlich dem Gegenstand der Internationalen Organisation gewidmet ist. Ebenso umfangreich und unterschiedlich sind die Quellen, die Aufschlüsse über die Akteure, ihr soziales Umfeld sowie über die politischen Rahmenbedingungen geben können. Wichtig sind hier in erster Linie die von den verschiedenen Persönlichkeiten verfassten autobiographischen Selbstzeugnisse ( Memoi-

---

<sup>24</sup> Valentins Arbeit wurde von der Deutschen Liga für Völkerbund herausgegeben und verfolgte ganz klar das Ziel, die Völkerbund-Idee in Deutschland zu fördern. Der Völkerbund, so argumentierte Valentin in seiner Studie, sei keineswegs etwas undeutsches, den Deutschen von Außen aufgezwungenes. Ganz im Gegenteil: Der Völkerbundgedanke habe in Deutschland eine lange Tradition. Der deutsche Geist, so Valentins Argument, habe den Völkerbundgedanken früh erfasst und gefordert.

<sup>25</sup> Heinz Gollwitzer, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, München 1951. 1964 erschien eine zweite, neubearbeitete Auflage.

<sup>26</sup> Siehe beispielhaft: Claude D. Conter, Jenseits der Nation – Das vergessene Europa des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Inszenierungen und Visionen Europas in Literatur, Geschichte und Politik, Bielefeld 2004, S. 218-238. Thomas Brendel, Zukunft Europa? Das Europabild und die Idee der internationalen Solidarität bei den deutschen Liberalen und Demokraten im Vormärz ( 1815-1848 ) ( Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Band 17 ), Bochum 2005, S. 114-124.

ren, Erinnerungen, Tagebücher, etc. ) und Briefe. Hinzu kommen Broschüren, Denkschriften, Protokolle und andere Dokumente, die Kongressdebatten und die Tätigkeiten innerhalb der verschiedenen Vereine und Organisationen dokumentieren. Darüber hinaus wurde die zeitgenössische Publizistik in den Blick genommen, da sie Aufschlüsse über Verbreitung und Rezeption der Ideen und Pläne geben kann. Schließlich wurden auch einige archivalische Quelle ausgewertet. In den Archiven suchte ich Hinweise, die für die Einordnung und Bewertung der jeweiligen Ordnungsvorstellungen relevant sind, aber auch Informationen, die mir nähere Einblicke in das Handeln der Akteure sowie in ihr geistiges und gesellschaftliches Umfeld ermöglichen.

## **KAPITEL II.**

### **VÖLKERBUND UND EWIGER FRIEDE. ÜBERLEGUNGEN, AUSGEHEND VON KANT UND HEGEL.**

## 1. EINLEITUNG

Der Traum vom ewigen Frieden ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon die Propheten des Alten Testaments prangerten die Verwerflichkeit des Krieges an und priesen ein Zeitalter, in dem die Kriege endgültig zu Ende gehen und ein ewiger Frieden anbrechen würde. So verkündete beispielsweise der Prophet Jesaja: „*Die Völker werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sichel machen. Es wird kein Volk gegen das andere ein Schwert aufheben und sie werden nicht mehr kriegen lernen.*“<sup>1</sup> Im Mittelalter sprach Augustinus vom „ewigen Frieden“ ( „*pax aeterna*“ ), der jedoch erst im Jenseits erfüllt sein sollte. Im Diesseits könne lediglich ein unvollkommener Frieden auf Zeit ( „*pax temporalis*“ ) verwirklicht werden.<sup>2</sup> Seit der Renaissance hat es dann zahlreiche „Friedensrufer und -planer“ gegeben, die aus religiösen, moralischen, aber auch aus national eigensüchtigen Motiven heraus die Etablierung einer „*pax universalis perpetua*“, also eines allgemeinen und dauernden Friedenszustandes zwischen den Staaten forderten.<sup>3</sup>

Seit 1648 war in den europäischen Friedensverträgen zwar stets von einem dauernden, immerwährenden, ewigen Frieden die Rede.<sup>4</sup> Doch trotzdem brachen immer wieder von neuem Kriege aus; die sogenannte „Ewigkeit“ war also oft nur von kurzer Dauer. Im Zeitalter der Aufklärung häuften sich daher die Stimmen, die am europäischen Staatensystem mit seinem prekären, ungesicherten und vergleichsweise kurzlebigen Frieden

---

<sup>1</sup> Jesaja 2,4. Zit. nach: Der ewige Friede, in: Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Nr. 34, Potsdam den 26. August 1849, S. 135.

<sup>2</sup> Aurelius Augustinus, De civitate Dei / Der Gottesstaat, 398 ( Auszug aus dem 19. Buch ), in: Hans-Jürgen Schlochauer, Die Idee des ewigen Friedens. Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, Bonn 1953, S. 58-61.

<sup>3</sup> Die Forschung hat sich ausgiebig mit den Friedensrufern und den verschiedenen Friedensplänen ab dem 15. Jahrhundert befasst. Siehe vor allem: Kurt von Raumer, Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance ( Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen ), Freiburg und München 1953. Hans-Jürgen Schlochauer, Die Idee des ewigen Friedens. Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, Bonn 1953.

<sup>4</sup> Am häufigsten wurde der lateinische Begriff „*perpetuus*“, bzw. seine Ableitungen „*perpetuel*“, „*perpetuo*“, „*perpetual*“ verwendet.

Kritik üben. Die Vertreter der Aufklärung diskutierten nunmehr über die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines „ewigen Friedens“.

Um einen nachhaltigen Frieden zwischen den Staaten herzustellen, musste nach Meinung von Jean-Jacques Rousseau der Blick in erster Linie auf die Verhältnisse innerhalb der Staaten gerichtet werden. In der Herstellung freiheitlicher innenpolitischer Verhältnisse erblickte also Rousseau die entscheidende Grundlage des ewigen Friedens. Die französischen Physiokraten kritisierten wiederum die absolutistisch merkantilistischen Handelsprinzipien und betonten stattdessen die völkerverbindende Aufgabe des freien Handels. Der Engländer Jeremy Bentham und der Deutsche Johann August Schlettwein glaubten ebenfalls an die friedensfördernde Wirkung des Freihandels. Francois Voltaire hingegen deutete die Kriege primär als Zeichen menschlicher Unvernunft. Er glaubte, dass im weiteren Verlauf der menschlichen Geschichte, mit dem zunehmenden Fortschritt der menschlichen Vernunft, Kriege mehr und mehr unterbunden und schließlich ganz abgeschafft werden könnten.<sup>5</sup>

Schließlich vertraten zahlreiche aufklärerische Denker die Auffassung, dass man die internationalen Staatenbeziehungen auf eine völlig neue Grundlage stellen müsse. Während etwa Jean Baptiste Cloots das wahre Ziel der Menschheit in einem Völkerstaat bzw. einer Weltrepublik erblickte, pries Jean-Jacques Rousseau das genaue Gegenteil davon, nämlich eine Welt mit friedlich koexistierenden autarken Kleinstaaten. Ganz besonders verbreitet war allerdings die Ansicht, dass ein ewiger Friede organisatorisch nur durch eine Verbindung von Einzelstaaten zu Staatenbünden erreichbar sei. Laut Claudius Fischbach hatte dieser Gedanke in Frankreich zur Zeit der Aufklärung geradezu „Konjunktur“:<sup>6</sup> Francois Fénelon konzipierte seine „heilige Allianz“, Charles-Louis de Montesquieu verdeutlichte die Vorteile defensiv eingestellter Republikenföderationen. Gabriel Bonnot de Mably und ähnlich Anne Robert Jacques Turgot sowie der Marquis de Condorcet empfahlen den Zusammenschluss benachbarter Staaten zu

---

<sup>5</sup> Werner Bahner, Die Friedensideen der französischen Aufklärung, in: Ders., Formen, Ideen, Prozesse in den Literaturen der romanischen Völker, Band 2: Positionen und Themen der Aufklärung ( Literatur und Gesellschaft. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Literaturgeschichte ), Berlin 1977, S. 85-185.

<sup>6</sup> Claudius R. Fischbach, Krieg und Frieden in der französischen Aufklärung ( Internationale Hochschulschriften, Band 23 ), Münster und New York 1990, S. 95.

„républiques fédératives“.<sup>7</sup> Bei den genannten Autoren, so Fischbach, sei der Staatenbund jedoch nur „subsidiäres Mittel“, das heißt „nur flankierende Maßnahme eines umfassender angelegten und mit anderen Akzenten versehenen Friedensprogramms“ gewesen.<sup>8</sup> Ganz im Zentrum der Argumentation stand der Staatenbund hingegen bei Charles Irénée Castel, Abbé de Saint-Pierre. Nach Saint-Pierres Plan ( „*Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe*“, 1713/17 ) sollten die europäischen Souveräne einen ewigen und unwiderruflichen Bund auf der Grundlage des augenblicklichen territorialen Status quo gründen. Ein ständiger Kongress von Delegierten und ein mit Zwangsgewalt ausgestatteter Gerichtshof sollten Streitigkeiten unter den Mitgliedstaaten schlichten sowie gegebenenfalls Verletzungen von einem oder mehreren Mitgliedstaaten durch die vereinigten Kräfte der anderen Mitgliedstaaten ahnden.

Immanuel Kant, der den ewigen Frieden als eine unbedingte Forderung der Vernunft auffasste, griff in seiner Abhandlung „*Zum ewigen Frieden*“ ( 1795 ) gleich auf mehrere Argumentationselemente der französischen Aufklärungsliteratur zurück. Zum einen sah Kant in dem sich ausbreitenden Handelsgeist eine zum ewigen Frieden treibende Kraft. Zum anderen knüpfte Kant an Rousseau an und betonte, dass die republikanische Verfassung eine entscheidende Bedingung für den ewigen Frieden sei. Als Ersatz für den – wie er meinte – unerreichbaren Völkerstaat forderte Kant schließlich die Errichtung eines Völkerbundes. Kant verzichtete jedoch auf eine detaillierte Darstellung des „*Föderalism freier Staaten*“.<sup>9</sup>

In Folge der Kantischen Friedensschrift entfaltete sich jene „klassische deutsche Friedensdiskussion“, an der sich nahezu alle großen Geister Deutschlands mit ihren ganz eigenen Vorstellungen zum ewigen Frieden beteiligten.<sup>10</sup> Um nur einige Beispiele zu nennen: In seiner Erstlingsschrift „*Der allgemeine Friede, ein Ideal*“ vertrat Joseph Görres die Auffassung, dass der allgemeine Friede durch die Bildung einer allgemeinen

---

<sup>7</sup> Ebenda, S. 96.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden*. Neue vermehrte Auflage, Königsberg 1796, S. 30.

<sup>10</sup> Vergl.: Anita und Walter Dietze ( Hg. ), *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800* ( Bibliothek des 18. Jahrhunderts ), München 1989.

Völkerrepublik hergestellt werden sollte.<sup>11</sup> Ebenso trat Karl Salomo Zachariä in seiner Schrift „*Janus*“ für einen Völkerstaat ( auf demokratischer Grundlage ) ein.<sup>12</sup> Johann Gottlieb Fichte plädierte wiederum für das genaue Gegenmodell, nämlich für eine Welt autarker, geschlossener Handelsstaaten.<sup>13</sup> Johann Gottfried Herder setzte seine Hoffnungen auf die moralische Erziehung der Menschen und auf demokratische Aktionen des Volkes.<sup>14</sup> Und Friedrich Gentz, der den ewigen Frieden zwar für wünschenswert, aber nicht für erreichbar hielt, plädierte für ein reformiertes Gleichgewichtssystem.<sup>15</sup>

Es ist überaus bemerkenswert, dass sich im Widerspruch zu den „Lobrednern“ des ewigen Friedens aber auch zunehmend Personen zu Wort meldeten, die die Idee des ewigen Friedens als chimärisch verwarfen und stattdessen eine positive Einschätzung des Krieges verbreiteten. „Der im Friedensdenken des 18. Jahrhunderts aufscheinende relative Pazifismus provozierte seinen Widerpart: den Bellizismus.“<sup>16</sup> Als einer der frühesten Eiferer gegen die aufklärerischen Friedensvorstellungen trat ein gewisser Johann Valentin Embser hervor. In seiner im Jahr 1779 erschienenen Schrift „*Die Abgötterei unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott: Ewiger Friede*“ hob Embser nicht nur die Unmöglichkeit des ewigen Friedens hervor; er vertrat überdies die Ansicht, dass das Aufhören der Kriege überhaupt nicht wünschenswert sei. „*Das Projekt des ewigen Friedens kann nicht, und wenn es könnte, darf nicht ausgeführt werden*“,

---

<sup>11</sup> Joseph Görres, *Der allgemeine Friede, ein Ideal*, Koblenz 1798.

<sup>12</sup> Karl Salomo Zachariä, *Janus*, Leipzig 1802.

<sup>13</sup> Johann Gottlieb Fichte, *Der geschloßne Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik*, Tübingen 1800.

<sup>14</sup> Johann Gottfried Herder, *Briefe zu Beförderung der Humanität*, Riga 1797.

<sup>15</sup> Friedrich Gentz, *Über den ewigen Frieden*, in: *Historisches Journal*, Band 3, Berlin 1800, S. 711-790.

<sup>16</sup> Wilhelm Janssen, *Krieg*, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck ( Hg. ), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 3, Stuttgart 1982, S. 567-615, hier: S. 593. „Bellizismus“ wird verstanden als „eine positive Bewertung des Krieges als solchen.“ Vergl.: Wilhelm Janssen, *Friede*, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck ( Hg. ), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 2, Stuttgart 1975, S. 543-591, hier: S. 575. Frank Nögler, *Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krieges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons ( Nomos Universitätsschriften: Geschichte, Band 4 )*, Baden-Baden 1990, S. 33.



schrieb Embser.<sup>17</sup> Auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel war schon 1802/03 von der „*Nothwendigkeit des Krieges*“ überzeugt - nicht bloß im Sinne seiner Unvermeidlichkeit, sondern für die „*sittliche Gesundheit der Völker*“ und ihrer Bewahrung vor der „*Fäulniß*“, in welcher sie „*ein dauernder, oder gar ein ewiger Frieden versetzen würde*.“<sup>18</sup> Im Gefolge der Revolutions- und Befreiungskriege gewann der Bellizismus in Deutschland eine überaus große Breitenwirkung und artikulierte sich in zahlreichen tagespolitischen Äußerungen sowie in einer beträchtlichen Anzahl von Traktaten.<sup>19</sup> Dies führte dazu, dass der Gedanke vom ewigen Frieden in Deutschland für einige Jahre weitgehend zurück gedrängt wurde.<sup>20</sup>

Wenngleich sich aber der Bellizismus nach 1815 in Deutschland zunehmend entfalte, so vermochte er doch keineswegs die Vorstellung vom ewigen Frieden völlig zu verdrängen.<sup>21</sup> Für den von mir gewählten Untersuchungszeitraum, also für die Zeit von

---

<sup>17</sup> Zit. nach: Wilhelm Janssen, Johann Valentin Embser und der vorrevolutionäre Bellizismus in Deutschland, in: Johannes Kunisch und Herfried Münkler ( Hg. ), Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts ( Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 110 ), Berlin 1999, S. 43-55, hier: S. 43.

<sup>18</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältniß zu den positiven Rechtswissenschaften, in: Kritisches Journal der Philosophie, Band 2, 2. und 3. Stück. Tübingen 1802/03, S. 1-88 und S. 1-34, hier: S. 62.

<sup>19</sup> Johannes Kunisch, Das „Puppenwerk“ der stehenden Heere. Ein Beitrag zur Neueinschätzung von Soldatenstand und Krieg in der Spätaufklärung, in: Ders., Fürst-Gesellschaft-Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln u.a. 1992, S. 161-201, hier: S. 200. Im Einzelnen: Johannes Kunisch, Von der gezähmten zur entfesselten Bellona. Die Umwertung des Krieges im Zeitalter der Revolutions- und Freiheitskriege, in: Ders., Fürst-Gesellschaft Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln u.a. 1992, S. 203-226.

<sup>20</sup> Vergl.: Otto Dann, Vernunftfrieden und nationaler Krieg. Der Umbruch im Friedensverhalten des deutschen Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Wolfgang Huber und Johannes Schwerdtfeger ( Hg. ), Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus ( Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft im Auftrage des Wissenschaftlichen Kuratoriums, Band 31 ), Stuttgart 1976, S. 169-224, hier: S. 179: „Nach 1806 aber ist der Begriff vom ‚Ewigen Frieden‘ in Deutschland kaum noch gebraucht worden.“

<sup>21</sup> Das 19. Jahrhundert kannte verschiedene Spielarten des Bellizismus. Weit verbreitet war die Rechtfertigung des Krieges als Motor des Kulturfortschritts, der Krieg als „Beweger des Menschengeschlechts“. Hinzu kam die Einsicht, dass der Krieg eine notwendige Welterscheinung sei bzw. dass der Krieg nun einmal von der göttlichen Weltordnung gewollt sei. Der staatsphilosophisch begründete

1815 bis 1871, kann vielmehr ein Nebeneinander von Friedensvorstellungen und Kriegsverherrlichung festgestellt werden.<sup>22</sup>

Im folgenden soll es allerdings nicht darum gehen, die Vorstellungen der Deutschen über Krieg und Frieden nach 1815 darzustellen.<sup>23</sup> Gemäß meiner Fragestellung sollen vielmehr solche Abhandlungen in den Blick genommen werden, in denen der ewige Friede weiterhin mit einer Internationalen Organisation in Verbindung gebracht wurde.

## 2. KARL SALOMO ZACHARIÄ

Karl Salomo Zachariä lehrte von 1807 bis zu seinem Tod im Jahr 1843 als Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg. Als akademischer Lehrer war Zachariä überaus fleißig. Seine Lehrtätigkeit erstreckte sich auf alle Bereiche der Rechtswissenschaft.<sup>24</sup> Darüber hinaus entfaltete Zachariä eine äußerst produktive schriftstellerische Tätigkeit. Aus der Liste seiner über 176 Schriften<sup>25</sup> ragen besonders die beiden Hauptwerke heraus: Die Kommentierung des Code Napoleon unter dem Titel

---

Bellizismus ließ den Krieg als ein notwendiges und zulässiges Mittel staatlicher Selbstbehauptung und Machtsteigerung gelten.

<sup>22</sup> Exemplarisch steht hierfür das von Carl von Rotteck und Carl Welcker herausgegebene „*Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*“, in dem sich laut Frank Nögler sowohl Friedensutopien als auch Bellizismen nachweisen lassen. Siehe: Frank Nögler, Apologie des Krieges ( wie Anm. 16 ), S. 145.

<sup>23</sup> Grundlegend: Wilhelm Janssen, Friede ( wie Anm. 16 ), hier insbes.: S. 579ff. Wilhelm Janssen, Krieg ( wie Anm. 16 ), hier insbes.: S. 596ff.

<sup>24</sup> Siehe: Thomas Lang, Die Staats- und Verfassungslehre Carl Salomo Zachariaes ( Rechtshistorische Reihe, Band 152 ), Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 20f.: „Bis kurz vor seinem Tode hat er Vorlesungen über alle Teile des philosophischen Rechts, das öffentliche Recht des Rheinbundes, später des deutschen Bundes und Badens, über das Staatsrecht der konstitutionellen Monarchien, das Völkerrecht, über das katholische und protestantische Kirchenrecht, das Lehnrecht, das Criminal- und Prozeßrecht sowie über das französische Civil- und Criminalrecht gehalten, wobei er sich in späterer Zeit mehr auf das Staatsrecht beschränkte.“ Vergl. auch: Biographischer und juristischer Nachlaß von Dr. Karl Salomo Zachariä von Lingenthal. Herausgegeben von dessen Sohne Dr. K. E. Zachariä von Lingenthal, Stuttgart und Tübingen 1843, S. 61f.

<sup>25</sup> Thomas Lang, Staats- und Verfassungslehre (wie Anm. 24 ), S. 22. Eine Aufstellung von Zachariäs Schriften findet sich bei Lang auf den Seiten 155 bis 172.

„*Handbuch des Französischen Zivilrechts*“<sup>26</sup> sowie die „*Vierzig Bücher vom Staate*“.<sup>27</sup> Für die Abfassung des letztgenannten Werkes benötigte Zachariä mehr als 14 Jahre. Da sich Zachariä auch in der aktiven Politik betätigte, wurde die Arbeit oftmals unterbrochen und schritt nur langsam voran.<sup>28</sup> Im Jahr 1820 waren die ersten beiden Bände erschienen; erst im Jahr 1832 lagen alle fünf Bände vor. Die zweite Auflage, die in weiten Teilen eine völlige Umarbeitung des ursprünglichen Werkes darstellte, wurde hingegen „in einem Gusse“ fertiggestellt.<sup>29</sup> Die Neubearbeitung der „*Vierzig Bücher vom Staate*“ erschien von 1839 bis 1843 in sieben Bänden. Mit den „*Vierzig Büchern vom Staate*“ legte Zachariä eine umfassende Darstellung der gesamten Staatswissenschaften vor: „Das Werk stellt den fast vermessenen Versuch dar, den Staat nach allen seinen Beziehungen auszuschreiten. Zachariä schreibt nicht nur über das Staats- und Völkerrecht, die Volkswirtschaft und Finanzwissenschaften, sondern auch über die Mechanik, Chemie, Biologie, Klimalehre, Astronomie, Geographie, Anthropologie, Psychologie, Geschichte, Politik, Pädagogik und vieles mehr, und versucht deren Bedeutung für den Staat zu ergründen.“<sup>30</sup> Zachariäs „Lieblingswerk“<sup>31</sup> wurde bei den Fachkollegen allerdings zwiespältig aufgenommen. Man lobte einerseits die umfangreichen Kenntnisse des Autors, andererseits fand man aber auch so manche „Eigentümlichkeit“ in Zachariäs Ansichten.<sup>32</sup>

---

<sup>26</sup> Karl Salomo Zachariä, *Handbuch des Französischen Civilrechts*, 2 Bände, Heidelberg 1808. Karl Salomo Zachariä, *Handbuch des Französischen Civilrechts*, zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, 4 Bände, Heidelberg 1811-1812.

<sup>27</sup> Karl Salomo Zachariä, *Vierzig Bücher vom Staate*, 5 Bände, Heidelberg 1820-1832. Karl Salomo Zachariä, *Vierzig Bücher vom Staate*, Umarbeitung des früher von demselben Verfasser unter demselben Titel herausgegebenen Werkes, 7 Bände, Heidelberg 1839-1843.

<sup>28</sup> Vergl.: Biographischer und juristischer Nachlaß ( wie Anm. 24 ), S. 52f. Als Vertreter der Heidelberger Universität war Zachariae von 1820 bis 1823 Mitglied der Ersten Badischen Kammer. Der Zweiten Badischen Kammer gehörte Zachariae als Abgeordneter von 1825 bis 1829 an.

<sup>29</sup> Siehe: „Karl Salomo Zachariä v. Lingenthal“, in: *Neuer Nekrolog der Deutschen*, 21. Jahrgang, 1843, Weimar 1845, S. 245-251, hier: S. 247.

<sup>30</sup> Thomas Lang, *Staats- und Verfassungslehre* ( wie Anm. 24 ), S. 25.

<sup>31</sup> Vergl.: Biographischer und juristischer Nachlaß ( wie Anm. 24 ), S. 52.

<sup>32</sup> Vergl.: Regina Barbara Weigle, *Die Staatsrechtslehrer an der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert – Lebensbilder und Forschungsbeiträge* ( Europäische Hochschulschriften, Reihe 2, Rechtswissenschaft, Band 517 ), Frankfurt am Main u.a. 1986, S. 37f. Namentlich Robert Mohl bezeichnete das Werk als „*ein schwieriges Räthsel*“ und erblickte darin so manches „*Bestreben nach Eigenthümlichkeit*“. Mohls abschließendes Urteil lautete: „*Kurz, es giebt wohl wenige Schriften, über welche man so schwer*

Den fünften Band der „*Vierzig Bücher vom Staate*“<sup>33</sup> hatte Zachariä dem Völkerrecht, dem Weltbürgerrecht und dem Staatenrecht gewidmet. Das „*Völkerrecht*“ stellte er im 27. Buch als „*Naturrecht in seiner Anwendung auf das Verhältnis unter Völkern*“ und im 28. Buch als „*Völkerstaatsrecht*“ dar. Es ist das Völkerstaatsrecht, das uns an dieser Stelle besonders interessiert. Denn hier knüpfte Zachariä, wie er selbst anmerkte, an ältere Völkerbundpläne an, wobei er den Betrachtungen von Christian Wolff und Immanuel Kant eine besondere Bedeutung zumaß: *„Uebrigens ist die Idee eines Völkerstaatsrechtes keineswegs neu oder unerhört. Sie schwebte allen denen vor, welche bald diesen bald einen andern Plan in Vorschlag brachten, wie unter den Europäischen Mächten ein auf die Gewährleistung für einen allgemeinen und bleibenden Frieden förmlich berechneter Verein gestiftet werden könnte. Ein solcher Plan wird schon dem Könige von Frankreich, Heinrich IV, zugeschrieben. Einen ähnlichen Plan entwarf der Abbé von St. Pierre [...]. Als in das Gebiet der Rechtswissenschaft gehörend wurde das Völkerstaatsrecht zuerst von dem berühmten Deutschen Philosophen, Christian Freiherrn v. Wolff, dargestellt. Und noch entschiedener sprach Kant den Grundsatz aus, daß den Völkern eben so die Rechtspflicht obliege, sich zu einem Völkerstaate zu vereinigen, wie die einzelnen Menschen von Rechtswegen in Staaten leben sollen, daß also das Völkerstaatsrecht in einer jeden Beziehung das Seitenstück zu dem Staatsrechte sey.“*<sup>34</sup>

Zachariä öffnete sein 28. Buch mit einer Darstellung über die „*Völkerstaaten überhaupt*“.<sup>35</sup> Seiner Meinung nach konnte ein „*Völkerstaat*“ oder ein „*Völkerbund*“<sup>36</sup> auf

---

*mit seinem Urtheile fertig werden kann, wie das vorliegende. Doch ist so viel jeden Falles gewiss, dass sie ein merkwürdiges und geistig bedeutendes Werk ist.“* Siehe: Robert Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt, Band 2, Erlangen 1856, S. 512-528, hier: S. 528. Robert Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt, Band 1, Erlangen 1855, S. 131-134, hier: S. 134.

<sup>33</sup> Der folgenden Betrachtung liegt zu Grunde: Karl Salomo Zachariä, *Vierzig Bücher vom Staate*, Umarbeitung des früher von demselben Verfasser unter demselben Titel herausgegebenen Werkes, Band 5, Heidelberg 1841.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 16f.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 152ff.

<sup>36</sup> Zachariä benannte vier Merkmale, wonach sich Völkerstaat und Völkerbund „*ihrem Wesen nach*“ voneinander unterschieden: 1. Die rechtliche Grundlage eines Völkerstaates ist unmittelbar das Rechtsgesetz, ein Völkerbund ist ein Gesellschaftsvertrag. 2. Anders als im Völkerbund sind die einzelnen Völker

zweierlei Weise entstehen: „*Völkerrsstaaten oder Völkerbünde entstehen entweder so, daß gewisse Völker einen Staatsverein oder einen Bund allererst mit einander abschließen, oder so, daß ein einfacher Staat in einem Völkerstaat übergeht, d.i. daß sich ein Volk in mehrere Völker spaltet, diese jedoch, vereinigt zu einem Völkerstaate, den früheren Verein in einer andern Gestalt fortsetzen.*“<sup>37</sup> Zumeist aber würden sich Staaten aufgrund einer drohenden Gefahr vereinigen, d.h. aus Furcht vor einem anderen Staat oder eine Anzahl anderer Staaten. Damit aber der Völkerstaat möglichst dauerhaft existieren konnte, musste laut Zachariä eine weitere Bedingung hinzukommen: Die Mitglieder sollten „*ihrem inneren Zustande nach einander verwandt seyn*“ sowie „*was ihre Nationalität, ( und besonders in dieser Beziehung, ) – ihre Verfassung – ihren Glauben – ihre Handelsinteressen – ihre Kultur und Civilisation betrifft, gleich als ein Volk betrachtet werden können.*“<sup>38</sup>

Ein Völkerstaat könne jede denkbare Verfassung haben: Er könne in der Form einer Monarchie, einer Aristokratie oder einer Demokratie existieren. Dies bedeute konkret, dass in einem Völkerstaat die höchste Gewalt entweder bei einem einzigen Staat, bei einigen wenigen Staaten oder aber bei der Gesamtheit der Staaten liege.<sup>39</sup> Der Regierung eines Völkerstaates stehe ein „*Interventionsrecht*“ dann zu, wenn ein Mitgliedstaat ohne die Erlaubnis des Völkerstaates einfach seine Verfassung ändere oder wenn in einem Mitgliedstaat eine Revolution ausbräche bzw. auszubrechen drohe und somit die

---

im Völkerstaat einer Gewalt, d.i. einem an sich unbedingten Zwangsrecht unterworfen. 3. Die Gewalt, die über einen Völkerstaat gebietet, erstreckt sich sowohl auf die inneren als auch auf die auswärtigen Angelegenheiten der Mitgliedstaaten. Dagegen hat ein Völkerbund nur die auswärtigen Verhältnisse der Verbündeten zu seinem Gegenstand. 4. Den einzelnen Mitgliedern eines Völkerstaates steht es nicht frei, aus dem Verband auszutreten. Ein Verbündeter hat dagegen das Recht, den Gesellschaftsvertrag aufzukündigen. Gleichwohl aber zeige die Erfahrung, dass man in der Praxis nicht immer scharfe Unterscheidungslinien ziehen könne: „*In der Erfahrung also sind Völkerstaaten und Völkerbünde nur dem Grade und nicht ihrem Wesen nach verschiedene Vereine, lassen sie sich von einander nur in so fern unterscheiden, als sich die einen mehr der Idee eines Völkerstaates die anderen mehr der Idee eines Völkerbundes nähern.*“ Die Begriffe Völkerstaat und Völkerbund gebrauchte Zachariä daher als gleichbedeutend. Ebenda, S. 157.

<sup>37</sup> Ebenda, S. 160f.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 165.

Existenz des ganzen Völkerstaates gefährdet sei.<sup>40</sup> Ebenso stehe dem Völkerstaat das Recht zu, Gewalttätigkeiten unter den Mitgliedstaaten zu verhindern. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedstaaten kommen, so könne ein „*Staatsgerichtshof*“ für eine rechtliche Entscheidung sorgen. „*Da Einigung unter den Mitgliedern eines Völkerstaates oder Bundes selbst die oberste Bedingung ( die conditio sine qua non ) des Bestehens und der Erfolge eines solchen Vereines sind, so haben die Gesetze des Vereines vor allen Dingen auf organische Einrichtungen für die gütliche Beilegung oder für die rechtliche Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten Bedacht zu nehmen, welche unter den Vereinsgenossen entstehen könnten.*“<sup>41</sup> Zachariä meinte jedoch, dass es nicht immer ratsam sei, in die Verfassungsurkunde eines Völkerstaates einen Staatsgerichtshof aufzunehmen. Die Schaffung eines Staatsgerichtshof würde letztlich immer von den gegebenen Verhältnissen abhängen.<sup>42</sup>

Für das Regierungsrecht eines Völkerstaates gelte der Grundsatz: „*Staaten, welche sich zu einem Völkerstaate oder Bunde vereinigt haben, behalten ihre Selbstständigkeit in ihren inneren Regierungsangelegenheiten, sie verlieren sie in ihren auswärtigen Angelegenheiten.*“<sup>43</sup> Im Verhältnis zu anderen Völkern oder zu anderen Völkerstaaten werde der Völkerstaat als eine Gesamtheit handeln. Der Völkerstaat könne Gesandte an auswärtige Regierungen abordnen und von ihnen annehmen, Verträge mit anderen Völkern abschließen, Kriege führen, Frieden schließen, etc.<sup>44</sup> Schließlich müsse der Völkerstaat über eine Macht verfügen, durch die er nicht nur die Ruhe im Inneren, sondern auch den Frieden nach Außen aufrecht erhalten könne. Die Mittel, die der Völkerstaat für die Aufstellung eines Heeres benötige, müssten von den einzelnen Staaten, aus denen ein Völkerstaat bestehe, bereitgestellt werden.<sup>45</sup>

Nun aber vertrat Zachariä die Auffassung, dass unter den europäischen Völkern bereits seit dem Mittelalter ein Verein bestehe, „*welcher der Idee eines Völkerstaates wenig-*

---

<sup>40</sup> Ebenda, S. 167.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 172f.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 173.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 168.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 171f.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 171.

tens in einem gewissen Grade entspricht.“<sup>46</sup> Der „Europäische Völkerstaat“ habe seit seiner Herausbildung im Mittelalter die verschiedensten Verfassungsformen benutzt: Im Mittelalter habe es eine geistliche Monarchie unter der christlichen Kirche gegeben. Die Reformation und der Dreißigjährige Krieg hätten dann zu heftigen Erschütterungen innerhalb des Europäischen Völkerstaates geführt. Schließlich habe der Westfälische Friede in dem Europäischen Völkerstaat eine neue Verfassung begründet, nämlich das Europäische Gleichgewicht. Das Europäische Gleichgewicht nach 1648 habe seinem Wesen nach eine Demokratie dargestellt, da die Machtunterschiede zwischen den europäischen Staaten noch nicht allzu groß gewesen seien. Die Französische Revolution, zugleich eine Revolution im Europäischen Völkerstaat, und Napoleons Kriege seien schließlich Versuche gewesen, dem Europäischen Völkerstaat erneut eine neue Verfassung aufzuzwingen. Napoleon habe den Plan verfolgt, den Europäischen Völkerstaat in der Form einer Monarchie wiederherzustellen. Mit dem Wiener Kongress im Jahre 1815 sei der Europäische Völkerstaat endlich in seine fünfte und letzte Periode eingetreten.<sup>47</sup>

Nach Zachariäs Ansicht hatte die Schlussakte des Wiener Kongresses als das „Grundgesetz“ ( oder die „Konstitutionsurkunde“ ) zunächst die Grundlage zu der aktuellen Verfassung des Europäischen Völkerstaates gelegt.<sup>48</sup> Über die Form und die Organisation hätten sich die europäischen Großmächte aber erst auf dem Aachener Kongress im Jahr 1818 erklärt. Erst die Aachener Beschlüsse verdienten daher „den Namen des organischen Gesetzes des Europäischen Völkerstaates“.<sup>49</sup> In Aachen sei man übereingekommen, von Zeit zu Zeit Kongresse abzuhalten. An der Spitze des Europäischen Völkerstaates habe von da an ein engerer Verein, die Pentarchie gestanden. „Die fünf Mächte, Oesterreich, Rußland, Großbritannien, Frankreich und Preußen, haben zusammen und gleich als eine Körperschaft die oberste Leitung der Europäischen Angelegenheiten, das Directorium Europae.“<sup>50</sup> Daher sei die derzeitige Verfassung des Europäischen Völkerstaates eine Aristokratie, die im Übrigen auch ein politisches

---

<sup>46</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>47</sup> Zachariae beschrieb die fünf historischen Perioden des Europäischen Völkerstaates ausführlich auf den Seiten 173 bis 234.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 218.

<sup>49</sup> Ebenda, S. 219.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 220.

Gleichgewicht als Grundlage habe.<sup>51</sup> Im Gegensatz zu dem traditionellen Gleichgewicht bestehe dieses Gleichgewicht aber ausschließlich unter den fünf Großmächten. Hinzu komme allerdings noch ein zweites politisches Gleichgewicht, nämlich eine Spaltung Europas, in „zwei große Abtheilungen“ ihren Verfassungen nach: die Staaten im Osten seien absolute Monarchien, die im Westen konstitutionelle Monarchien.<sup>52</sup>

Obwohl Europa mittlerweile auf eine fünfundzwanzig Jahre währende Friedenperiode zurückblickte, konnte sich Zachariä kaum vorstellen, dass der Europäische Völkerstaat unter den gegebenen Umständen den ewigen Frieden gewährleisten konnte.<sup>53</sup> Man würde gerne erfahren, wie sich Zachariä den idealen Europäischen Völkerstaat vorstellte, der „den Europäischen Frieden für immer und in einer jeden Beziehung“ sichern sollte.<sup>54</sup> Man würde ebenso gerne wissen, unter welcher Verfassung sich letztendlich dieser Europäische Völkerstaat in der Zukunft darstellen würde. Leider jedoch beendete Zachariä seine Geschichte des Europäischen Völkerstaates mit der Darstellung der Wiener Ordnung.

### 3. FERDINAND FLORENS FLECK

Ferdinand Florens Fleck ( 1800-1849 ) studierte Theologie in Leipzig und Halle. Nach Abschluss des Studiums schlug Fleck in Leipzig die akademische Laufbahn ein. Im Jahr 1823 wurde Fleck in Leipzig zum Doktor der Philosophie promoviert. Drei Jahre später habilitierte er sich ebendort. 1834 erfolgte die Ernennung zum außerordentlichen Professor in Leipzig. Im Frühjahr 1847 folgte Fleck einem Ruf an die Universität Gießen. Als Professor der evangelischen Theologie lehrte Fleck in Gießen bis zu seinem frühen Tod im Alter von 49 Jahren.

---

<sup>51</sup> Ebenda, S. 220f.

<sup>52</sup> Ebenda. Es ist bemerkenswert, dass Zachariä diese „ideologische Blockbildung“ ( Heinz Gollwitzer ) als eine wichtige neue Bürgerschaft für den Frieden ansah. Zachariä meinte, die Spaltung wende Konflikte zwischen den beiden Blöcken ab und stärke zugleich den Zusammenhalt zwischen den Staaten innerhalb eines Blockes. Ebenda, S. 226f.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>54</sup> Ebenda.



Am Abend des 15. Juni 1849 hielt Fleck in der Gießener Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst einen Vortrag über „*Krieg und ewigen Frieden*“.<sup>55</sup> Die Betrachtungen standen wohl weniger im Zusammenhang mit den internationalen Friedenskongressen in Brüssel ( 1848 ) und Paris ( 1849 ).<sup>56</sup> Sie waren vielmehr veranlasst durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49, an denen Fleck offensichtlich großen Anteil nahm.<sup>57</sup> Anscheinend befürchtete Fleck, dass sich die revolutionären Kämpfe zu einem „*Völkerkrieg*“ und „*Prinzipienkampf*“ ausweiten könnten.<sup>58</sup> Am 25. Juni, also nur wenige Tage nachdem er den Vortrag gehalten hatte, verstarb Fleck in Gießen. Das Manuskript seiner Rede wurde postum von seinem Freund Dr. Friedrich August Schütz veröffentlicht.

Alle Mittel und Wege, die seit jeher von Staatsmännern und Philosophen vorgeschlagen worden waren, um für die Zukunft den Ausbruch eines Krieges zu verhindern und die Vernunftidee des ewigen Friedens zu realisieren, wurden von Ferdinand Fleck zusammengestellt und einer ausführlichen Betrachtung und Bewertung unterzogen. Fleck lehnte die Idee eines Weltstaates bzw. eines europäischen Völkerstaates ebenso ab<sup>59</sup> wie das gegensätzliche System der Trennung und Isolierung der Völker.<sup>60</sup> Ebenso negativ beurteilte er die Idee des politischen Gleichgewichts der Staaten<sup>61</sup> und den Vorschlag, die Kirche als „*Schiedsrichterin der widerstreitenden Interessen der Völker und Verbürgerin eines ewigen Friedens*“ einzusetzen<sup>62</sup> Fleck meinte, dass die genannten Mittel entweder bereits in der Praxis erprobt worden und fehlgeschlagen seien, oder aber sie hätten sich als unausführbar bzw. unzulänglich erwiesen.<sup>63</sup>

---

<sup>55</sup> Der Krieg und der ewige Friede. Letztes Manuscript des Dr. Ferdinand Florens Fleck, ordentlicher Professor der evangelischen Theologie in Gießen, herausgegeben mit einer kurzen Charakteristik des Verfassers Dr. Friedrich August Schütz, Prediger zu St. Petri und Observator der Stadtbibliothek zu Leipzig, Leipzig 1849, S. L.

<sup>56</sup> Vergl.: Ebenda, S. III.

<sup>57</sup> Ebenda, S. XLIV. Siehe außerdem: Clemens Brockhaus, „Fleck, Ferdinand Florens“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 7, Leipzig 1878, S. 107f., hier: S. 108.

<sup>58</sup> Der Krieg und der ewige Friede ( wie Anm. 55 ), S. 1f. und S. 38.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 13ff.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 22ff.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 32ff.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 37.

Von all den vorgeschlagenen Mitteln, den ewigen Frieden herbeizuführen, schien Fleck, zumindest auf den ersten Blick, die Idee eines Völkerbundes die annehmbarste und geeignetste Lösung zu sein: „*Sie hat den Sinn, daß die Völker als freie selbstständige Gesellschaften einen Bund schließen und als Mitglieder dieses Bundes aus ihrer Mitte Repräsentanten wählen, aus denselben ein Völkergericht, einem Völkercongreß zusammensetzen, welcher in letzter Instanz alle Streitigkeiten zu schlichten, und dessen Entscheidungen man sich zu fügen hat.*“<sup>64</sup> Bei näherer Betrachtung zeigten sich allerdings Schwierigkeiten, die der Ausführung auch dieses Mittels im Wege standen.

Erstens: Ein Völkerbund, der sich über die ganze Welt erstrecken sollte, wäre kaum herstellbar. Unter den verschiedenen Weltteilen, seinen Staaten und Bewohnern, seien die Interessen zu disparat, die Bildungsstufen zu verschieden und selbst die Gesinnungen, Sitten und Lebensweisen zu heterogen und entgegengesetzt, als dass an ein allgemeines Bedürfnis zu einem solchen Bund, an ein allseitiges Beschicken eines völkergerichtlichen Kongresses gedacht werden könne. Sollte es aber doch gelingen, einen allgemeinen Völkerbund zu errichten, dann hätte ein solcher Bund eine solche Ausdehnung angenommen, dass er kaum handlungsfähig sei. Ein baldiges Zerfallen mit allen negativen Folgen sei dann mehr als wahrscheinlich.<sup>65</sup> Zweitens: Wenngleich in Europa, als dem zivilisiertesten Kontinent, der Abschluss eines solchen Bündnisses vorstellbar sei, so müsse man doch einwenden, dass ein europäischer Völkerbund lediglich zur Vermeidung der Kriege innerhalb Europas beitragen könne. Einen allgemeinen Frieden könne ein solcher partialer Bund nicht herbeiführen. Überdies müsse man befürchten, dass die Bildung eines europäischen Völkerbundes zwangsläufig die Bildung eines asiatischen, amerikanischen und afrikanischen Gegenbundes zur Folge habe. Zwischen diesen Kontinental-Bünden würden unvermeidlich neue Konflikte und Kriege entstehen.<sup>66</sup> Drittens: Der Völkergerichtshof bliebe letztendlich in einem Völkerbund stets auf dem guten Willen der Mitgliedstaaten angewiesen. Sollte sich tatsächlich einmal ein mächtiger großer Staat einem richterlichen Ausspruch widersetzen, so

---

<sup>64</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 29ff.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 30.

bliebe als Zwangsmittel gegen den widerstrebenden Staat nur noch die bewaffnete Gewalt, also der Krieg - mit allen unsicheren Folgen und Konsequenzen.<sup>67</sup>

Also kam Fleck zu dem Ergebnis, dass man auch dem Völkerbund kaum ein günstiges Horoskop ausstellen könne.<sup>68</sup> Da sich aber alle von Fleck erörterten Mittel zur Herbeiführung eines ewigen Friedens als unbrauchbar erwiesen hatten, stellte sich nun unmittelbar die Frage, ob man nun ganz aufhören sollte, an den ewigen Frieden zu glauben. Fleck meinte: Keinesfalls! Von einem baldigen Erfolg könne zwar nicht die Rede sein; aber die Idee an sich sollte auch nicht aufgegeben werden.<sup>69</sup> Fleck setzte seine Hoffnungen vor allem auf die fortschreitende Kultur und die *„Perfektibilität des Menschengeschlechts“*: *„Das einzige Mittel, der Erneuerung des Krieges möglichst vorzubeugen, ihn immer seltener zu machen, und endlich gar aus der Reihe der Welterscheinungen zu entfernen, liegt in der sittlichen Perfektibilität des Menschengeschlechts. Alle äußerlichen, noch so künstlich und sinnreich erfundenen Mittel, auch wenn sie Zwangsmittel sind, um den Krieg ein Ende zu machen, sind zufällig, veränderlich, unsicher; keines derselben bietet eine dauernde Garantie für den Frieden, als das Erzeugniß der Gerechtigkeitsliebe und der wahren Gesetzlichkeit. Nur von Innen heraus kann der Menschheit geholfen werden. Es muß zur Zeit das Mögliche angestrebt und verwirklicht werden, wo das Vollkommene und Vollständige zu erreichen nicht gegeben ist.“*<sup>70</sup>

Eine eindeutige Antwort auf die Frage, ob der Krieg doch irgendwann einmal vollständig von der Welt verschwinden werde, blieb uns Fleck schuldig. Fleck schien sich hier nicht sicher zu sein. Einmal sprach er davon, dass die Menschen, *„wenn auch in unabsehlicher Ferne der Zeiten, [...] einen absoluten Friedensstand erreichen werden.“*<sup>71</sup> An einer anderen Stelle sah er im ewigen Frieden *„das in unendlicher Ferne schwebende Ideal“* - die Menschheit könne zwar fortschreiten und sich dem Ideal annähern, das Ziel könne aber nie ganz erreicht werden.<sup>72</sup>

---

<sup>67</sup> Ebenda, S. 31f.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 37f.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 38.

#### 4. FRIEDRICH LUDWIG FÜLLEBORN

Am 22. April 1852, an Kants 128. Geburtstag, sprach sich Karl Rosenkranz, der dritte Nachfolger auf Kants Lehrstuhl, in einer öffentlichen Rede für die Errichtung eines Kant-Denkmal in Königsberg aus. Ein daraufhin eingesetztes Komitee erließ Mitte Oktober desselben Jahres einen Aufruf, zur Fertigung einer Kant-Statue freiwillige Beiträge zu zeichnen, „da Kants Bedeutung für unsere Preußischen Cultur-Verhältnisse und dessen welthistorische Wichtigkeit über allen Zweifeln erhaben ist.“<sup>73</sup> Bis es jedoch zur Aufstellung des Königsberger Kant-Denkmal kam, sollten noch ganze 12 Jahre vergehen. Schwierigkeiten bei der Finanzierung und Meinungsverschiedenheiten über den idealen Standort verzögerten hauptsächlich das Projekt. Am 18. Oktober 1864 fand endlich die feierliche Enthüllung des von Christian Daniel Rauch modellierten und von Hermann Gladenbeck gegossenen Kant-Standbilds an der Seite des Gartens zu Kants Wohnung statt.

Bereits im Jahr 1858 hatte *der* Jurist Friedrich Ludwig Fülleborn ( 1791–1858 ) „*zum Besten des Kant-Denkmal in Königsberg*“ eine Abhandlung über den Schlusssatz in Kants Schrift „*Zum ewigen Frieden*“ veröffentlicht.<sup>74</sup> Dieser Schlusssatz besagte: „*Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele beständig näher kommt.*“<sup>75</sup> Was Immanuel Kant einmal als einen frommen Wunsch ausgesprochen hatte, dessen Verwirklichung noch so mancherlei Hindernisse entgegenstünden, wollte Fülleborn nunmehr als „*ein Nothwendiges, welches eintreten muß und als solches wissenschaftlich erweisbar ist*“ hinstellen. Somit konnte nach Fülleborn der Kantsche Satz folgendermaßen umformuliert werden: „*Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern ein Zustand, welcher, wenn auch erst in später Zeit,*

---

<sup>73</sup> Herbert Meinhard Mühlpfordt, Das Kantdenkmal zu Königsberg/Pr., in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Band 20, Würzburg 1970, S. 203-210, hier: S. 203.

<sup>74</sup> Friedrich Ludwig Fülleborn, Der Schlußsatz in Kants Schrift „zum ewigen Frieden“: ‚Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziel beständig näher kommt‘ anderweitig erörtert nebst einigen Vorbemerkungen in Betreff der von Kant der Wissenschaft als dauernd gegebenen Grundlagen. Zum Besten des Kant-Denkmal in Königsberg, Berlin 1858.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 12. Vergl.: Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden ( wie Anm. 9 ), S. 112.

*nothwendig eintreten muß und dessen Eintritt nach und nach immer mehr durch begründende Vorbildungen von dem Verwirklichungshergange vorbereitet wird.*<sup>76</sup>

Fülleborns Abwandlung von Kants Schlusssatz beruhte auf der Erkenntnis eines in der Welt waltenden *„Verwirklichungshergangs, der durch seine auf eine bestimmte Endverwirklichung hinwirkende Grundrichtung alle Hergänge in der Wirklichkeit als blos stufenweise weiter sich entwickelnde Vorbereitungen behufs Herbeiführung jener Endverwirklichung erscheinen läßt, und sie so in einen Zweckzusammenhang bringt.*<sup>77</sup> Das Endziel aller Verwirklichung war für Fülleborn *„das Reich Gottes, in welchem nur Liebe waltet“*, wohingegen *„der Zustand eines ewigen Friedens, welches ja erst die negative Vorbereitung des Reiches Gottes, nämlich die Erledigung des ihm widersprechenden Krieges enthält, von dem Verwirklichungshergange im Verlaufe der Zeiten herbeigeführt werden müsse.*<sup>78</sup> Als das Charakteristische des Verwirklichungshergangs erkannte Fülleborn ein Nebeneinander und Gegeneinander von *„Einheit“* ( das Streben nach Verbindung ) und *„Besonderheit“* ( das Streben nach Sonderung ), wobei sich das *„Einheitswesen“* stufenweise durchsetze.<sup>79</sup> Fülleborns Betrachtung des Verwirklichungshergangs, des Verhältnisses zwischen den Prinzipien der Besonderheit und der Einheit und ihrer Kämpfe miteinander auf den einzelnen Entwicklungsstufen braucht hier nicht in der ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben werden. Es reicht lediglich festzuhalten, dass diese Kämpfe nach Fülleborns Ansicht bereits mit dem Beginn des Verwirklichungshergangs, nämlich in der flüssigen anorganischen Körperwelt, auftraten, wohingegen die Bildung des Rechtszustandes innerhalb eines Staates die vorerst letzte Entwicklungsstufe markierte: *„Geleitet durch das auch ihnen innewohnende Wesen der Einheit“* hätten Individualitäten innerhalb des Einzelstaates zu gemeinschaftlichen Normen gefunden und es habe sich eine Gesetzlichkeit herausgebildet, so dass Streitigkeiten und Kämpfe zwischen den Staatsbürgern nunmehr durch Gesetze und richterliche Entscheidungen erledigt würden.<sup>80</sup>

---

<sup>76</sup> Friedrich Ludwig Fülleborn, Der Schlusssatz ( wie Anm. 74 ), S. 12.

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 16f.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 24.

Für Fülleborn stellte die Staatenbildung zwar einen erheblichen, aber längst noch keinen ausreichenden Fortschritt dar. Denn wenngleich die Gewaltakte Einzelner innerhalb des einzelnen Staates möglichst verhindert würden, so verblieben doch die verschiedenen Staaten zueinander in einem Verhältnis, „*das noch keine den Kampf hemmenden Mittel verwirklicht zeigt, das vielmehr bei dem zunehmenden Verkehre zwischen den Völkern einen sich fortdauernd mehrenden Anlaß zum Beginne eines Krieges darbietet.*“<sup>81</sup> Entsprechend der von Fülleborn erkannten Grundrichtung des Verwirklichungshergangs ergab sich nunmehr als nächste Aufgabe die Begründung eines allgemeinen Friedenszustandes unter allen kultivierten Völkern.<sup>82</sup> Fülleborn vertrat der Auffassung, dass das Verhältnis der Staaten zu einander inzwischen so weit entwickelt sei, dass die Herstellung eines dauerhaften Friedenszustandes nicht mehr nur als ein frommer Wunsch gelten könne. Er sah in dem dauernden Frieden vielmehr eine Aufgabe, die sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt verwirklichen ließe. Sollte eine bedeutende Staatsmacht die Initiative ergreifen und den übrigen Staaten den Vorschlag zu einem auf Wahrung des Friedens gerichteten Staatenbund vorlegen, so würden die meisten Staaten wohl den hierfür erforderlichen Gesellschaftsvertrag eingehen.<sup>83</sup> „*Demgemäß muß in dem internationalen Verhältnisse die Grundlage eines dauernden Friedens durch eine auf diesen Zweck gerichtete Verbindung der Staaten beschafft werden. Ein Gesellschaftsvertrag der Staaten muß die Entwicklungsstufe bilden, auf welcher in dem internationalen Verhältnisse ein neues Leben weiterer Herausbildung beginnt.*“<sup>84</sup>

Abschließend behandelte Fülleborn noch die Erfordernisse, die seiner Meinung nach die Grundbedingungen eines dauerhaften Friedenszustandes ausmachten: So sei es zunächst ratsam, die Begründung eines dauerhaften Friedens zum alleinigen Gegenstand des Gesellschaftsvertrages zu machen. Mögliche andere, darüber hinaus gehende Gegenstände, die Förderung des gemeinschaftlichen Wohles der Völker etwa, sollten zunächst außen vor bleiben. Die Erfahrung zeige nämlich, dass großartige Unternehmen gewöhnlich nur all zu leicht daran scheiterten, dass ein zu vielseitiger und nicht gleich am Anfang ein durch bestimmte Begrenzung scharf erkennbarer Zweck gestellt worden war.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>82</sup> Ebenda.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>85</sup> Ebenda, S. 34.

Desweiteren betonte Fülleborn, dass der in Rede stehende Gesellschaftsvertrag ein gänzlich neues Verhältnis zwischen den einzelnen Staaten erzeugen werde. Die Staaten, die den Gesellschaftsvertrag eingingen, bildeten seine schützende Gewalt; zudem könne der Gesellschaftsvertrag eine moralische Kraft in sich tragen, die das Verhalten der einzelnen Staaten positiv verändere.<sup>86</sup> Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten würden dann nicht mehr durch Kriege entschieden. Vielmehr bilde sich in den internationalen Verhältnissen ein Rechtszustand heraus, „*d.h. die Festsetzung von Gesetzen und die richterliche Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten auf Grund dieser Gesetze, das entsprechende Mittel in dieser Beziehung gewährt.*“<sup>87</sup> Fülleborn war sich darüber im Klaren, dass die Unterwerfung unter einen Richterspruch für die auf ihre Selbständigkeit bedachten Staaten durchaus ein Problem darstellen könnte. Gleichwohl erschien ihm die Einrichtung einer richterlichen Behörde für den Bestand des Staatenbundes als unabdingbar: „*Obschon übrigens die Einsetzung eines Richer-Collegiums, dessen Entscheidungen alle verbundenen Staaten anzuerkennen haben, die meisten Schwierigkeiten bei Errichtung des Gesellschafts-Vertrages herbeiführen dürfte, ist doch gerade die möglichst scharfe Feststellung dieses Gegenstandes eine Hauptsache, denn in der festen Begründung der Richtergewalt liegt die Gewähr des Gesellschaftsvertrages.*“<sup>88</sup>

## 5. FRIEDRICH ADOLF TRENDELENBURG

Friedrich Adolf Trendelenburg ( 1802-1872 ), der von 1837 bis zu seinem Lebensende als ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik an der Berliner Universität lehrte, erwarb sich vor allem durch seine philologischen und philosophiegeschichtlichen Forschungen über Platon und Aristoteles große Verdienste.<sup>89</sup> Zudem hat er sich als Kritiker der Hegelschen Philosophie einen Namen gemacht.<sup>90</sup> Im folgenden

---

<sup>86</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>87</sup> Ebenda.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>89</sup> Siehe hierzu: Peter Petersen, Die Philosophie Friedrich Adolf Trendelenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Aristoteles im 19. Jahrhundert, Hamburg 1913.

<sup>90</sup> Adolf Trendelenburg, Logische Untersuchungen, 2 Bände, Berlin 1840. Trendelenburgs Kritik galt vor allem Hegels spekulativer Logik. Siehe: Josef Schmidt, Hegels Wissenschaft der Logik und ihre Kritik durch Adolf Trendelenburg ( Pullacher philosophische Forschungen, Band 13 ), München 1977.

soll aber unser Interesse ausschließlich der Naturrechtslehre Trendelenburgs gelten. Besonders Antonia R. Weiss hat darauf hingewiesen, dass Trendelenburg zu jenen Rechtsphilosophen gehörte, die sich der im 19. Jahrhundert herrschenden positivistischen Rechtsanschauung entgegenstellten und die Idee des Naturrechts verteidigten.<sup>91</sup> Während die positive Rechtswissenschaft vor allem die Rechtswirklichkeit, also das reale Recht herausstellte, berief sich das Naturrecht besonders auf die Geltung überpositiver Rechtsnormen. Somit beschäftigte sich die Naturrechtslehre im Wesentlichen mit der Idealvorstellung des Rechts, also mehr mit dem Sollen als mit dem Sein. Trendelenburgs Naturrechtssystem, ausführlich dargelegt in dem 1860 erschienenen Hauptwerk *„Naturrecht auf dem Grunde der Ethik“*<sup>92</sup> gipfelte in der Vorstellung von einem „goldene[n] Zeitalter des Rechtes“<sup>93</sup>; der ewige Friede erschien ihm als das letzte Ziel der Weltgeschichte.<sup>94</sup> Paragraph 235 erklärte: *„Die fortschreitende Weltgeschichte ist die fortschreitende Verwirklichung des Menschen in der Mannigfaltigkeit seiner Formen. [...] Diese wachsende Vollendung des idealen Menschen in der Geschichte, jenes Menschen, der das göttliche Ebenbild in sich trägt, vollzieht sich nur durch die gegenseitige Ergänzung der Völker, welche an leiblichen und geistigen Gütern einander ihr Bestes bringen und von einander ihr Bestes nehmen; denn die isolirten Völker sind wie Massen schier der Natur preisgegeben. In diesem Sinne strebt die Menschheit zu einander und wird vielleicht einst Ein Individuum sein, dessen Glieder für das Eine Leben Aller ihre eigenthümlichen Geschäfte verrichten. Dann erst würde der Begriff des Staatensystems einen organischen Sinn haben, während er jetzt nur den mechanischen hat, den Sinn eines äusserlichen Gleichgewichtes, eines Gegensatzes zwischen dem Beharrungsvermögen der Staaten, eines Widerspiels ihrer Strebungen. Erst in der Menschheit als einem solchen Individuum könnte der ewige Friede sein, so dass nur innerhalb des Ganzen und durch das Ganze das Unrecht der Organe ausgeglichen würde. Erst dann bräuche das goldene Zeitalter des Rechtes an, das Gegentheil des Krieges Aller gegen Alle im Anfang des Menschengeschlechtes. Wir wollen nicht fragen, ob die Menschen je des Krieges entbehren können [...]. Denn die Zeit liegt fern.“*<sup>95</sup>

---

<sup>91</sup> Antonia Ruth Weiss, Friedrich Adolf Trendelenburg und das Naturrecht im 19. Jahrhundert (Münchener historische Studien. Abteilung neuere Geschichte, Band 3), Kallmünz 1960, S. 22f.

<sup>92</sup> Adolf Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grund der Ethik, Leipzig 1860.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 544f.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 503.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 544f.



Adolf Trendelenburg Rechtsphilosophie schloss jedoch keineswegs die Beschäftigung mit der realen Wirklichkeit aus; es ging ihm nach Meinung von Antonia Ruth Weiss vielmehr darum, „das Reale mit dem Idealen, die historischen Gegebenheiten mit der Idee zu verknüpfen.“<sup>96</sup> Dieses Bemühen kam vor allem in der kurzen Abhandlung „*Lücken im Völkerrecht*“ ( 1870 ) zum Ausdruck.<sup>97</sup> Trendelenburg nahm hier den deutsch-französischen Krieg zum Anlass, um an die Ziele, die Immanuel Kant einst dem Völkerrecht gestellt hatte, zu erinnern.<sup>98</sup> Dabei erörterte Trendelenburg zunächst die Grundgedanken, die von Kant als Bedingungen zum ewigen Frieden aufgestellt worden waren. Trendelenburg stellte die Frage, was die Vorschläge überhaupt leisten konnten bzw. was die Vorschläge schon geleistet hatten. Hierbei richtete er sein Augenmerk ganz besonders auf den ersten und den zweiten Definitivartikel. Denn diese beiden Artikel waren seiner Ansicht nach die wichtigsten und gaben den übrigen Halt: „*[J]ener der eine repräsentative Verfassung verlangt, bezeichnete zu Kants Zeit eine Lücke im Staatsrecht, heute zum großen Theil nicht mehr; dieser, der für einen Völkerbund einen permanenten Staatencongreß vorschlägt, hat es noch nicht einmal zu einem ernstlichen Versuch gebracht und bezeichnet noch heute eine Lücke im Völkerrecht.*“<sup>99</sup>

Wenn auch der erste Definitivartikel größtenteils keine Lücke mehr im Staatsrecht darstellte, so äußerte Trendelenburg doch einige Zweifel an der von Immanuel Kant postulierten Friedfertigkeit der Völker. Kant habe sich wohl getäuscht, als er behauptete, dass im repräsentativen Staat kein Staatsbürger seine Zustimmung zum Krieg geben würde. Erst kürzlich habe etwa die französische Nationalversammlung ziemlich bereitwillig dem Krieg gegen Deutschland zugestimmt. Die repräsentative Form der Verfassung, meinte Trendelenburg, werde sicher in vielen Fällen Kriege verhindern, aber allein tue sie es nicht; „*erst in dem sittlichen Geist eines Volkes und der Regierung gewinnt sie ihre große Bedeutung.*“<sup>100</sup> Inzwischen fehle es auch nicht an der von Kant geforderten

---

<sup>96</sup> Antonia Ruth Weiss, Trendelenburg und das Naturrecht ( wie Anm. 91 ), S. 23.

<sup>97</sup> Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge* aus dem Jahre 1870, Leipzig 1870.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 64. Trendelenburg nahm in erster Linie Bezug auf die Schrift „*Zum ewigen Frieden*“, ging aber auch auf Kants Abhandlungen „*Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*“ ( 1797 ) und „*Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*“ ( 1784 ) ein.

<sup>99</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 19.

Öffentlichkeit. Doch auch hier seien Zweifel angebracht: Die öffentliche Meinung könne leicht manipuliert und die nationalen Stimmungen hochgeschaukelt werden.<sup>101</sup>

Der Völkerbund stellte noch immer eine Lücke im Völkerrecht dar und Trendelenburg glaubte auch, dass dies noch lange so bleiben werde. Trendelenburg hielt es für kaum möglich, dass Streitigkeiten zwischen den Staaten mit Hilfe eines völkerrechtlichen Schiedsgerichts beigelegt werden könnten. Den Staaten, bemerkte er, falle es schwer, sich einem Richterspruch zu unterwerfen, denn sie seien kaum geneigt, ihre Selbstbestimmung und Souveränität in den auswärtigen Verhältnissen aufzugeben. Zudem entstünden die Krisen der Weltgeschichte durch so tief liegende Konflikte, dass sich die Staaten einem Schiedsspruch kaum unterwerfen würden.<sup>102</sup> Ferner bedürfe der Schiedsspruch einer vollstreckenden Macht, die gegebenenfalls auch Zwang anwenden müsse. Und dies hieße dann nichts anderes, als gegen den Widerstrebenden Krieg zu führen.<sup>103</sup> Somit bliebe zum ewigen Frieden immer der drohende Krieg das Mittel. Trendelenburg kam somit zu dem Ergebnis, dass der Krieg durch Kants Völkerbund vielleicht zurückgeschoben werden könne, aber letztlich unvermeidlich blieb.<sup>104</sup> Ungeachtet seiner Bedenken gegen ein eigentliches Schiedsgericht blieb für Trendelenburg jedoch *„die Vereinigung der Mächtigen und gesitteten Staaten der allein geeignete Weg zu dauern-dem Frieden.“*<sup>105</sup> Aber erst wenn es gewaltlosen Zwang gegen einen Staat gäbe, würde das Problem zum ewigen Frieden ohne Krieg zu lösen sein.<sup>106</sup>

Solange der Krieg aber nicht völlig abgeschafft werden könne, sei es die Aufgabe des Völkerrechts, *„selbst den Krieg an das Recht zu binden“*.<sup>107</sup> In den Mittelpunkt der weiteren Betrachtung stellte Trendelenburg somit die Ereignisse, die sich zu Beginn und während des aktuellen Krieges ereignet hatten. Welche Lücken im Völkerrecht wurden in dem deutsch-französischen Krieg sichtbar? Welche Verletzungen des Kriegsrechts

---

<sup>101</sup> Ebenda, S. 18f.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 21f.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 22

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 22f.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 25.

waren zu konstatieren? Zugleich stellte Trendelenburg die Frage nach den geeignetsten Hilfsmitteln, um diese „*Lücken im Völkerrecht*“ zukünftig zu füllen.

Trendelenburg konstatierte, dass das Völkerrecht im Falle eines Krieges noch sehr lückenhaft sei: „*Es ist die radikale Lücke im Völkerrecht, daß überhaupt Krieg ausbrechen kann [...]*“.<sup>108</sup> Die nächste Lücke im Völkerrecht bestand seiner Ansicht nach darin, „*daß das Völkerrecht keine genügende Mittel besitzt, einen Krieg der hartnäckig gewollt wird, zu verhindern, selbst wenn er der ungerechteste von der Welt ist.*“<sup>109</sup> Frankreich habe sich eindeutig ins Unrecht gesetzt, als es ganz „*plötzlich*“ und völlig „*überraschend*“ Deutschland den Krieg erklärte.<sup>110</sup> Folglich habe das Völkerrecht über keinerlei Mittel verfügt, um den Angriff vorzubeugen. Da Trendelenburg ein völkerrechtliches Schiedsgericht als unmöglich ansah, verlangte er lediglich, dass die Staaten, ehe sie den Krieg erklärten, die Vermittlung eines unparteiischen Organs zwecks Vermittlung anrufen sollten. Hierbei konnte es sich seiner Ansicht nach um einen völkerrechtlichen Ausschuss handeln: „*Aber statt des Richterspruchs wird vor jedem Krieg ein Versuch zu gütlicher Ausgleichung den beteiligten wie den unbetheiligten Völkern gegenüber eine Pflicht der Regierungen sein. Das Völkerrecht bedarf daher der Verpflichtung der Staaten, daß sie, ehe sie ihre Conflictte mit den Waffen austragen, eine Vermittelung zu gütlicher Ausgleichung suchen und annehmen wollen. Sollte ein solcher Versuch mißlingen, so ist wenigstens der Ueberfall und die verderbliche Ueberraschung verhütet. Dieser völkerrechtlichen Verpflichtung der einzelnen Staaten, die unter der Obhut der Gesammtheit der verbundenden stände, müßte ein Organ entsprechen, das die schwebende Sache verhandelte, ein völkerrechtlicher Ausschuß, aus Abgeordneten der einzelnen Regierungen, Männern von Einsicht und Ansehen gebildet.*“<sup>111</sup>

Als die deutschen Heere ihre ersten Schlachten gewonnen hatten und weiter vorrückten, habe Frankreich mit der Vertreibung ausnahmslos aller Deutschen von französischem Boden reagiert. Trendelenburg sah in dieser Maßnahme eine Verletzung des Völkerrechts, zumindest „*wenn man das ungeschriebene Recht, wenn man die Moral im*

---

<sup>108</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 29f.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 32f.

*Kriegsrecht ins Auge faßt.*“<sup>112</sup> Eine „*Verletzung des vertragsmäßigen Völkerrechts*“ lag seiner Ansicht nach in der Nichtbeachtung der 1864er Genfer Konvention durch Frankreich. Vor allem die Bedeutung des Roten Kreuzes sei im französischen Heer völlig unbekannt gewesen.<sup>113</sup> Desweiteren monierte Trendelenburg, dass noch immer kein vertragsmäßiges Völkerrecht für die Pflichten und Rechte der Neutralen im Krieg existierte. Trendelenburg kritisierte vor allem England, weil es sich einerseits für neutral erklärt hatte, andererseits aber englischen Handelsgesellschaften den Verkauf und die Zufuhr von Waffen und Munition an Frankreich gestattete. Wann aber konnte von einer Verletzung der Neutralität die Rede sein und wann nicht? Welche Artikel sollten als Kriegskontrebande gelten und welche nicht? England verwies bei dieser Frage auf die staatlichen Prisengerichte. Trendelenburg hingegen fand, dass die Prisenjustiz kein geeignetes Organ des Völkerrechts sei<sup>114</sup> und präferierte einen anderen Rechtsweg als die berufene Prisengerichtsbarkeit: Trendelenburg schlug vor, dass bereits im Frieden ein völkerrechtlicher Ausschuss über die Fragen der Neutralität und der Kriegskontrebande beraten und entscheiden sollte. Während des Krieges sollten dann alle Staaten für die Befolgung des in gemeinsamer Zustimmung vereinbarte Recht eintreten: „*Ein völkerrechtlicher Ausschuss möge diese Fragen im Frieden zur Entscheidung bringen, damit im Krieg jeder wisse, woran er sich zu halten, und keine willkürliche Handhabung der Neutralität den Völkerzwist weiter trage. Für das in gemeinsamer Zustimmung vereinbarte Recht werden dann alle Staaten eintreten müssen und dadurch dem Recht Macht leihen. Auf diesem Wege ist ein positives Völkerrecht für die Pflichten und Rechte der Neutralen zu erreichen.*“<sup>115</sup>

Schließlich bestand laut Trendelenburg eine Lücke im Völkerrecht darin, dass die am Krieg Beteiligten so gut wie gar nicht zu einer sittlichen Kriegführung verpflichtet waren. Im Krieg würden immer negative Leidenschaften frei; die Möglichkeit des barbarischen Verhaltens, der Gewalteskalation sei stets gegeben. Trendelenburg hielt den Entwurf eines Rechtsbuches für ein geeignetes Mittel, um die aufgeregte Leidenschaft des Krieges zu bändigen. Hierbei könne man durchaus an Gegebenes anknüpfen: Die „Lieber-Instruktionen“ aus den USA konnten seiner Ansicht nach durchaus auf die

---

<sup>112</sup> Ebenda, S. 53

<sup>113</sup> Ebenda, S. 55f.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>115</sup> Ebenda, S. 44.

europäischen Verhältnisse übertragen werden.<sup>116</sup> Nach Trendelenburgs Meinung wäre aber auch ein Rechtsbuch nicht ausreichend; es bedurfte noch der Belehrung und Unterweisung der Soldaten. Trendelenburg schlug daher vor, *„daß die Nationen in einem völkerrechtlichen Ausschuss sich über diese Seite der Belehrung und Unterweisung mit einander verständigten, und sich ehrlich verpflichteten, diese Vorstellungen über Ehre und Sittlichkeit dem Soldaten einzuprägen und in ihm zum Leben zu bringen [...]“*<sup>117</sup>

Wo immer sich also während dieses Krieges eine Lücke im Völkerrecht zeigte und Trendelenburg nach Mitteln suchte, diese Lücke zu füllen, fand er das geeignete Hilfsmittel in einem völkerrechtlichen Ausschuss, den die Staaten aus Männern ihres Vertrauens zu bilden hätten.<sup>118</sup> Nähere Angaben über die Zusammensetzung des Ausschusses machte Trendelenburg allerdings nicht. Jedoch bemerkte er über die Verpflichtung und Stellung des Abgesandten zu der ihn abordnenden Regierung: *„Wo es darauf ankommt, wie z.B. bei der Gestattung neuer verbindlicher Rechtssätze, Pflichten der Staaten zu normiren, wird er nur im Namen und Auftrag seiner Regierung handeln können. Wo hingegen eine Ausgleichung drohender Conflictte zu versuchen ist, wird der völkerrechtliche Ausschuss eine freiere Stellung haben müssen, ohne daß sich die Beziehung der einzelnen Mitglieder zu ihrer Regierung löst.“*<sup>119</sup>

Letzten Endes wollte Trendelenburg die Sorge für die Fortbildung des Völkerrechts in die Hand der deutschen Nation legen: *„Wenn Deutschland in einen gerechten Friedensschluß starke Grenzen erlangt und in seine Volkskraft deutsche Stämme, die, wenn auch politisch ihm entfremdet, im geistigen Leben sein blieben, wieder aufgenommen hat, wird es an Veranlassung nicht fehlen, auch über Deutschland hinaus an die allgemeinen Bedingungen eines dauernden Friedens zu denken und in dieser Beziehung das Völkerrecht zu befestigen und zu ergänzen. Dann mögen Fragen, wie die erörterten, Lücken des Völkerrechts, deren Folgen unser Volk schwer empfand, nicht außer Acht bleiben.“*<sup>120</sup>

---

<sup>116</sup> Ebenda, S. 58f.

<sup>117</sup> Ebenda, S. 58.

<sup>118</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>119</sup> Ebenda.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 63.

## 6. GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Immanuel Kants Vorstellungen von einem ewigen Frieden und Völkerbund fanden ihren wohl mächtigsten und wirkungsvollsten Kritiker in Georg Wilhelm Friedrich Hegel.<sup>121</sup> Veit Valentin erklärte Hegel gar zum Gegenpol Kants: „Kant hat unter den Zeitgenossen ja mannigfache Kritik hervorgerufen; derjenige aber, der sich am tiefsten ihm entgegengesetzt hat, der die Kantischen Grundgedanken des Völkerbundes und ewigen Friedens in aller Form und mit allen Mitteln philosophischer Genialität zu widerlegen versuchte, ist Hegel gewesen.“<sup>122</sup> Schlimmer noch: Hegel habe sich auf die Seite des Krieges gestellt, indem er in ihm kein absolutes Übel, sondern durchaus etwas Positives erblickte, nämlich „eine Notwendigkeit, ein schöpferisches Moment, das für die sittliche Gesundheit der Völker unentbehrlich ist, das in die dauernde Ruhe eines dauernden oder gar ewigen Friedens die Bewegung bringt, wie sie der Wind in das Meer trägt, um es vor Fäulnis zu bewahren.“<sup>123</sup> Valentin bezog sich hierbei auf Formulierungen, die Hegel zunächst in seinem „*Naturrechtsaufsatz*“ ( 1802/03 )<sup>124</sup> gebraucht und später in den „*Grundlinien des philosophischen Rechts*“ ( 1821 )<sup>125</sup> wiederholt hatte. Die positiven Aussagen zum Krieg und seine negative Einstellung zum ewigen Frieden und Völkerbund haben Hegel den Ruf eines Kriegsapologeten eingetragen. Kant hingegen wird, nicht zuletzt aufgrund seiner Friedensschrift, als der wahre

---

<sup>121</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel ( 1770-1831 ) lehrte ab 1818 als Professor der Philosophie an der Berliner Universität. In dieser Zeit erwarb sich Hegel einen außerordentlichen philosophischen Ruhm, der ihm eine enorme Wirkung verschaffte.

<sup>122</sup> Veit Valentin, *Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch*, Berlin 1920, S. 65.

<sup>123</sup> Ebenda.

<sup>124</sup> Siehe: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten* ( wie Anm. 18 ).

<sup>125</sup> Siehe: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit einem Vorwort von Eduard Gans* ( Georg Wilhelm Friedrich Hegel. *Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden. Neu herausgegeben von Hermann Glockner, Band 7* ), 4. Auflage der Jubiläumsausgabe, Stuttgart-Bad Canstatt 1964, S. 434 ( § 324 Anm. ).

„Philosoph des Friedens“ gefeiert.<sup>126</sup> Dass auch in Kants umfangreichem Werk positive Wertungen des Krieges anzutreffen sind, wurde und wird dabei gerne übersehen.<sup>127</sup>

Eine Gegenüberstellung von Kants Friedensschrift und Hegels Rechtsphilosophie hinsichtlich ihrer Behandlung der zwischenstaatlichen Beziehungen lässt aber meistens außer Acht, dass wir es hier mit zwei völlig unterschiedlichen Konzepten von Philosophie zu tun haben.<sup>128</sup> In der Vorrede der „*Grundlinien des philosophischen Rechts*“ erläuterte Hegel sein philosophisches Programm in aller Klarheit. Er betonte, dass es der Philosophie nicht um die Darstellung einer idealen Wirklichkeit gehe, sondern vielmehr um das Begreifen der realen Wirklichkeit. „*Das was ist zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie, denn das was ist, ist die Vernunft.*“ Was das Individuum betreffe, so sei ohnehin jedes ein „*Sohn seiner Zeit*“; und so sei auch die Philosophie nichts anderes als „*ihre Zeit in Gedanken erfaßt*“.<sup>129</sup> Dementsprechend sollte auch diese Abhandlung, „*insofern sie die Staatswissenschaft enthält, nichts anders seyn, als der Versuch, den Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen und darzustellen. Als philosophische Schrift muß sie am entferntesten davon seyn, einen Staat, wie er seyn soll, konstruieren zu sollen [...]*“.<sup>130</sup> Was hier in Bezug auf den Staat gesagt wurde, galt gleichermaßen für die Beziehungen der Staaten untereinander. Hegel beschränkte sich

---

<sup>126</sup> Vergl.: Hans-Christian Lucas, „Es giebt keinen Prätor zwischen Staaten“. Zu Hegels Kritik an Kants Konzeption, in: Klaus-Michael Kodalle ( Hg. ), *Der Vernunftfrieden. Kants Entwurf im Widerstreit* ( *Kritisches Jahrbuch der Philosophie, Band 1* ), Würzburg 1996, S. 53-60, hier: S. 53.

<sup>127</sup> Edgar Wolfrum, *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg* ( *Kontroversen um die Geschichte* ), Darmstadt 2003, S. 44. Auf die entsprechenden Äußerungen Kants in den Schriften „*Über den mutmaßlichen Anfang der Menschheitsgeschichte*“ ( 1786 ) und der „*Kritik der Urteilskraft*“ ( 1790 ) geht u.a. Ludwig Siep ein. Siehe: Ludwig Siep: *Kant und Hegel über Krieg und Völkerrecht*, in: Dieter Janssen und Michael Quante (Hg.), *Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge*, Paderborn 2003, S. 100-115, hier: S. 106f. Siehe ebenfalls: Wilhelm Janssen, *Friede* ( wie Anm. 16 ), S. 594f.

<sup>128</sup> Vergl.: Hans-Christian Lucas, *Zu Hegels Kritik* ( wie Anm. 126 ), S. 60. Sie außerdem: Hans-Christian Lucas, „[...] eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele beständig näher kommt“. *Geschichte, Krieg und Frieden bei Kant und Hegel*, in: Dieter Hüning und Burkhard Tuschling ( Hg. ), *Recht, Staat und Völkerrecht bei Immanuel Kant. Marburger Tagung zu Kants „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“* ( *Schriften zur Rechtstheorie, Heft 186* ), Berlin 1998, S. 247-269, hier: S. 268.

<sup>129</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts* ( wie Anm. 125 ), S. 35 ( Vorrede ).

<sup>130</sup> Ebenda, S. 34 ( Vorrede ).

auf die Beschreibung des „völkerrechtlichen Status-quo“.<sup>131</sup> Wie schon bei Kant, so standen sich auch bei Hegel die einzelnen Staaten auf der internationalen Ebene in einem nicht-rechtlichen Naturzustand gegenüber. Während nun aber Kant dafür plädierte, dass die Staaten den Naturzustand hinter sich lassen und zu einem Rechtsverhältnis - nämlich zum Abschluss eines Völkerbundes - kommen sollten, begnügte sich Hegel mit der Beschreibung der realen Zustände und zeigte keinen Weg auf, wie die Staaten diesen Naturzustand verlassen könnten. Hegel kannte kein „Sollen“ im Kantischen Sinne. Von Träumereien sah er ab. Dem gegenwärtigen Naturzustand stellte Hegel kein völkerrechtliches Ideal entgegen. Hegels Philosophiebegriff, der die Wirklichkeit abbildete und die Zukunft ausschloss, ließ also keinen Platz für einen Völkerbund.

Argumente gegen einen Völkerbund und den ewigen Frieden waren schon in den frühen Schriften Hegels zu finden. In der „*Verfassungsschrift*“ ( 1801/ 02 ) etwa betonte Hegel den unverbindlichen Charakter von Friedensschlüssen und -verträgen; es liege somit in der Natur der Sache, dass „*der Ausdruck eines ewigen Friedens und ewiger Freundschaft zwischen den Mächten*“ nur mit Einschränkung zu verstehen sei. Überdies spottete Hegel über die „*Menschenfreunde und Moralisten*“, die sich als „*das kannegießernde unparteiische Publikum*“ für Recht und Tugend einsetzen.<sup>132</sup> Im „*Jenaer Systementwurf*“ von 1805/06 bemerkte Hegel: „*Es ist dieser ewige Betrug, [ Daneben: ‚leere Träumerei Ewiger Friede, goldenes Zeitalter‘ ] Traktaten zu schließen, sich zu verpflichten, und diese Verpflichtung wieder verschwinden zu lassen. – Ein allgemeiner Völkerverein zum ewigen Frieden, [ Am Rande: ‚Krieg‘ ] wäre die Herrschaft Eines Volks, oder es wäre nur ein Volk - ihre Individualität vertilgt - Universalmonarchie.*“<sup>133</sup> Vor allem aber in den „*Grundlinien der Philosophie des Rechts*“ ( 1821 ) hat Hegel seine Ansichten darüber dargelegt. Im dritten Abschnitt des dritten Teils behandelte Hegel den Staat, und hierbei zunächst das innere Staatsrecht und dann den Staat und

---

<sup>131</sup> Henning Ottmann, *Geschichte des politischen Denkens*, Band 3: Die Neuzeit, Teilband 2: Das Zeitalter der Revolutionen, Stuttgart und Weimar 2008, S. 266.

<sup>132</sup> Siehe: Georg Mollat ( Hg. ), *Die Verfassung des Deutschen Reichs. Eine politische Flugschrift von Georg Wilhelm Friedrich Hegel*. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin ( Texte und Forschungen zur deutschen Philosophie. Herausgegeben von Hermann Glockner, Erster Band ), Stuttgart 1935, S. 80f.

<sup>133</sup> Siehe: Rolf-Peter Horstmann, *Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Jenaer Systementwürfe III. Naturphilosophie und Philosophie des Geistes* ( Philosophische Bibliothek, Band 333 ), Hamburg 1987, S. 250.



seine Beziehung zu anderen Staaten. Die entsprechenden Abschnitte erhielten die Überschriften „*Die Souveränität gegen Außen*“ und „*Das äußere Staatsrecht*“. Hegels Rechtsphilosophie endete dann mit einem Ausblick auf „*Die Weltgeschichte*“.

„*Das Volk als Staat ist der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden; ein Staat ist folglich gegen den andern in souveräner Selbstständigkeit.*“<sup>134</sup> Folglich standen sich auf der internationalen Ebene die Staaten als unabhängige Individuen gegenüber. Es gab kein über ihnen stehendes Recht, und die Staaten duldeten auch keine Autorität über sich. „*Naturzustand; hier ist er real. – Das Verhältnis ist teils ruhiges Bestehen der unabhängigen Individuen von einander, Souveränität; - teils Verbindung durch Verträge.*“<sup>135</sup> Die Staaten konnten sich wechselseitig anerkennen und sie konnten Traktate untereinander schließen.<sup>136</sup> Diese Traktate sollten möglichst eingehalten werden, doch sie trugen niemals unbedingt verbindlichen Charakter. Sollten Traktate gebrochen werden bzw. Konflikte zwischen den Staaten entstehen, so wäre es durchaus denkbar, dass ein dritter Staat die Rolle eines Schiedsrichters oder Vermittlers übernehme. Eine dauerhafte Instanz über den Staaten existiere jedoch nicht. „*Es giebt keinen Prätor, höchstens Schiedsrichter und Vermittler zwischen Staaten, und auch diese nur zufälligerweise, d.i. nach besondern Willen.*“<sup>137</sup> Und Hegel konstatierte: „*Die Kantische Vorstellung eines ewigen Friedens durch einen Staatenbund, welcher jeden Streit schlichtete, und als eine von jedem einzelnen Staate anerkannte Macht jede Mishelligkeit beilegte, und damit die Entscheidung durch Krieg unmöglich machte, setzt die Einstimmung der Staaten voraus, welche auf moralischen, religiösen oder welchen Gründen und Rücksichten, überhaupt immer auf besondern souverainen Willen beruhte, und dadurch mit Zufälligkeiten behaftet bliebe.*“<sup>138</sup> Tatsächlich aber hatte Kant auf die Forderung nach einem mit Zwangsrechten ausgestatteten weltumspannenden Völkerstaat verzichtet. Stattdessen hatte sich Kant mit einem Völkerbund begnügt, der die Souveränität der Einzelstaaten

---

<sup>134</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 441 ( § 331 ).

<sup>135</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Jenaer Systementwürfe III. ( wie Anm. 133 ).

<sup>136</sup> „Traktat“ steht hier synonym für „internationaler Vertrag“.

<sup>137</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 443 ( § 333 Anm. ).

<sup>138</sup> Ebenda.

nicht oder nur geringfügig antastete und somit auf dem fortwährenden guten Willen der Staaten beruhte. Kants Völkerbund bezweckte die Verhinderung von Kriegen, „*doch mit beständiger Gefahr ihres Ausbruchs*“.<sup>139</sup> Gleichwohl aber stellte der ewige Friede für Kant ein Ideal dar, worauf die Menschheit zugehen müsse. Hegel hingegen betrachtete die Erwartung eines ewigen Friedens als nicht erfüllbar.

Sollte es zwischen zwei Staaten zu Differenzen kommen und keine gütliche Einigung erzielt werden, so blieb laut Hegel der Krieg ein legitimes Mittel. „*Der Streit der Staaten kann deswegen, insofern die besonderen Willen keine Uebereinkunft finden, nur durch Krieg entschieden werden.*“<sup>140</sup> Bei der Behandlung des Krieges wird deutlich, dass Hegel diesen nicht ausschließlich als etwas Übles betrachtete, sondern auch positive Seiten an ihm entdeckte: Der Krieg habe eine höhere Bedeutung, da durch ihn „*die sittliche Gesundheit der Völker in ihrer Indifferenz gegen das Festwerden der endlichen Bestimmtheiten erhalten wird, wie die Bewegung der Winde die See vor der Fäulniß bewahrt, in welche sie eine dauernde Ruhe, wie die Völker ein dauernder oder gar ein ewiger Friede versetzen würde.*“<sup>141</sup> Hegels Äußerungen über die sittliche Bedeutung des Krieges sind in der Tat recht unerfreulich. Sie sind allerdings im Zusammenhang mit seiner Staatsauffassung durchaus nachvollziehbar.<sup>142</sup> Im Krieg könnte nämlich die Selbständigkeit, ja die Existenz des Staates, der bei Hegel als „*die Wirklichkeit der sittlichen Idee*“<sup>143</sup> bzw. „*das sittliche Ganze, die Verwirklichung der Freiheit*“<sup>144</sup> begriffen wurde, auf dem Spiel stehen. Unter diesen Umständen sei es die höchste sittliche Pflicht und Leistung der Bürger, sich für ihren Staat einzusetzen und gegebenenfalls auch zu opfern. In der Aufopferung für den Staat lag somit für Hegel „*das sittliche Moment des Krieges, der nicht als absolutes Uebel und als ein bloß äußerliche Zufäl-*

---

<sup>139</sup> Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden ( wie Anm. 9 ), S. 38.

<sup>140</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 443 ( § 334 ).

<sup>141</sup> Ebenda, S. 434 ( § 324 Anm. ).

<sup>142</sup> Vergl.: Otto Dagobert Schoch, Der Völkerbundsgedanke zur Zeit des deutschen Idealismus. Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors beider Rechte, Zürich 1960, S. 96.

<sup>143</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 328 ( § 257 ).

<sup>144</sup> Ebenda, S. 333 ( § 258 Zusatz ).

lichkeit zu betrachten ist [...].“<sup>145</sup> Welcher Staat letztendlich den Krieg gewinnen und damit überleben werde, blieb bei Hegel letztlich in der Macht der Weltgeschichte, die mithin als „Weltgericht“ begriffen wurde.<sup>146</sup>

„Das Verhältniß von Staaten zu Staaten ist schwankend: es ist kein Prätor vorhanden, der da schlichtet: der höhere Prätor ist allein der allgemeine an und für sich seiende Geist, der Weltgeist.“<sup>147</sup> Hegel akzeptierte zwar keine den individuellen Staaten übergeordnete Instanz, kein weltliches Staatengericht und keinen Völkerbund. Gleichwohl aber kannte er doch etwas „Höheres“ über den Staaten, nämlich den allgemeinen Geist, den „Geist der Welt“, dessen Recht „das allerhöchste“ war.<sup>148</sup> Allein dieser Weltgeist war es, der sein Recht an den Staaten in der Weltgeschichte, als dem Weltgericht, ausübte. „Der Staat als wirklich ist wesentlich individueller Staat, und weiter hinaus noch besonderer Staat. [...] Die Staaten, als solche, sind unabhängig von einander, und das Verhältniß kann also nur ein äußerliches seyn, so daß ein drittes Verbindendes über ihnen seyn muß. Dieß dritte ist nun der Geist, der sich in der Weltgeschichte Wirklichkeit giebt, und den absoluten Richter über sie ausmacht. Es können zwar mehrere Staaten als Bund gleichsam ein Gericht über andere bilden, es können Staatenverbindungen eintreten, wie z.B. die heilige Allianz, aber diese sind immer nur relativ und beschränkt, wie der ewige Frieden. Der alleinige absolute Richter, der sich immer und gegen das Besondere geltend macht, ist der an und für sich seyende Geist, der sich als das Allgemeine und als die wirkende Gattung in der Weltgeschichte darstellt.“<sup>149</sup>

---

<sup>145</sup> Ebenda, S. 433f. ( § 324 Anm. ).

<sup>146</sup> Vergl.: Jürgen Bellers, Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Die Souveränität des Staates in der zwischenstaatlichen Politik, in: Ders. ( Hg. ), Klassische Staatsentwürfe. Außenpolitisches Denken von Aristoteles bis heute, Darmstadt 1996, S. 148-159, hier: 157.

<sup>147</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 446 ( § 339 Zusatz ).

<sup>148</sup> Ebenda, S. 446 ( § 340 ). Vergl.: Steffen Schmidt, Weltgeschichte als Weltgericht in Hegels Geschichtskonzeption, in: Walter Pauly ( Hg. ), Der Staat - Eine Hieroglyphe der Vernunft. Staat und Gesellschaft bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel ( Staatsverständnisse, Band 22 ), Baden-Baden 2009, S. 199-218, hier. S. 212ff.

<sup>149</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts ( wie Anm. 125 ), S. 337 ( § 259 Zusatz ).

## 7. JOHANNES B. FALLATI

Johannes B. Fallati ( 1809-1855 ) wurde in Hamburg geboren und besuchte ab der sechsten Klasse das obere Gymnasium in Stuttgart. Ab 1828 studierte Fallati in Tübingen und Heidelberg die Rechtswissenschaften. Darüber hinaus war er aber auch bestrebt, sich ein umfassendes Wissen anzueignen. So widmete sich Fallati noch dem Sprachenstudium, dem Studium der Geschichte und der Altdeutschen Literatur, den Künsten und der Musik sowie der Philosophie, wobei ihn ganz besonders die Hegelsche Philosophie faszinierte.<sup>150</sup> Nach der Promotion ( 1835 ) und Habilitation ( 1837 ) lehrte Fallati zunächst als Privatdozent, dann als außerordentlicher Professor und schließlich ab 1842 als ordentlicher Professor der Politischen Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen. Seine Vorlesungen umfassten die Statistik, die Staatengeschichte, das Völkerrecht und die sozialen Fragen der Gegenwart.<sup>151</sup> Als Schriftsteller widmete sich Fallati ganz überwiegend der Statistik; auf diesem Gebiet hat er seine wichtigsten Arbeiten vorgelegt.<sup>152</sup> Auf dem Gebiet des Völkerrechts hat Fallati nur zwei Arbeiten hinterlassen. Die eine Abhandlung erschien unter dem Titel „*Die Genesis der Völkergesellschaft. Ein Beitrag zur Revision der Völkerrechtswissenschaft*“ im Jahr 1844 in der ersten Ausgabe der „*Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*“.<sup>153</sup> Die andere Arbeit behandelte die „*Keime des Völkerrechts bei wilden und halbwilden Stämmen*“ und wurde im Jahr 1850, ebenfalls in der „*Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*“, veröffentlicht.<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Siehe: „Johann Baptista Fallati“, in: Helmut Marcon, Heinrich Strecker, Günter Randecker ( Hg. ), 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werk der Professoren. Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger ( 1817-2002 ), Band 1, Tübingen 2004, S. 191-197, hier: S. 192.

<sup>151</sup> Robert Mohl, Johannes Fallati ( Nachruf ), in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 11. Band, 3. und 4. Heft, Tübingen 1855, S. 669-686, hier: S. 672.

<sup>152</sup> Ebenda, S. 673.

<sup>153</sup> Johannes Fallati, *Die Genesis der Völkergesellschaft. Ein Beitrag zur Revision der Völkerrechtswissenschaft*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 1. Band, Hefte 1-3, Tübingen 1844, S. 160-189, S. 260-328 und S. 558-608.

<sup>154</sup> Johannes Fallati, *Keime des Völkerrechts bei wilden und halbwilden Stämmen*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 6. Band, 1. Heft, Tübingen 1850, S. 151-242.

Fallati blieb Zeit seines Lebens ein treuer Anhänger der Hegelschen Philosophie.<sup>155</sup> Seine Bewunderung für Hegel, zugleich aber auch sein Bestreben, über dessen Philosophie hinausgehen zu wollen, kam besonders in der Studie *„Die Genesis der Völkergesellschaft“* zum Ausdruck. Fallati bezeichnete darin Hegel als den größten Philosophen der neuesten Zeit, drückte aber auch seine Verwunderung darüber aus, dass es Hegel in seiner Rechtsphilosophie unterlassen habe, bei der Behandlung des „äußeren Staatsrechts“, wie Hegel das Völkerrecht nannte, einen Blick in die Zukunft zu richten und *„die Möglichkeit und Wirklichkeit wenigstens annähernd staatsrechtlicher Verhältnisse im Völkerleben“*, und somit die Idee des ewigen Friedens, anzuerkennen.<sup>156</sup> Es sei zwar richtig, schrieb Fallati, dass sich die Entwicklung der Zukunft im Einzelnen der philosophischen Erkenntnis entziehe. Doch es habe auch niemand von Hegel erwartet und verlangt, dass er künftige Entwicklungen der Gesellschaft der Völker *„mit idealen Zügen in die Luft hätte zeichnen sollen“*.<sup>157</sup> Fallati vertrat aber die Ansicht, dass es durchaus in das Gebiet der Philosophie falle, *„aus dem, was war und ist, zu schliessen, was seyn wird, und insofern man das Gewesene und Vorhandene als verwirklichte, das Zukünftige als zu verwirklichende Vernunft fasst, was seyn soll.“*<sup>158</sup> Und Fallati fuhr fort: *„Diess ist von Hegel gänzlich ausser Acht gelassen worden, als er, müde, wie es scheint, von der grossen und ruhmvollen Arbeit der Entwicklung des Organismus der Willenserscheinung in der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate der Einzelnen an der Grenze jenes Gebiets anlangte, in welchem die Völker als Individuen auftreten und statt des Willens der Einzelnen der Staatswille nach seiner Verwirklichung in Beziehung auf die übrigen Staatswillen strebt. Der Staat der Einzelnen, den er in seiner Zeit als höchste Gestalt der Willensbestimmungen vorfindet, erscheint ihm überhaupt als die letzte und reichste feste Kristallisation des practischen Geistes, und aus diesem Gesichtspuncte wird ihm unser noch wenig heranwachsendes Völkerrecht, indem es ihm als höchstmöglich entwickelt gilt, zu einem äusseren Staatsrechte, welches in seiner unselbstständigen und flüssigen Form theils ein Anhängsel des inneren Staatsrechts, theils die Löthung bildet, mittelst welcher die einzelnen Staaten in den lebendigen Process der Weltgeschichte eingeschmolzen werden. Auf nicht sieben Seiten durch-*

---

<sup>155</sup> Vergl.: Kurt Bach, Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Bewegung und der Revolution von 1848/49, Tübingen 1922, S. 66.

<sup>156</sup> Johannes Fallati, *Die Genesis der Völkergesellschaft* ( wie Anm. 153 ), S. 166.

<sup>157</sup> Ebenda.

<sup>158</sup> Ebenda, S. 167.

*läuft er eilig, in nur ganz oberflächlicher Musterung der Erscheinungen der Wirklichkeit und mit Vernachlässigung seines eigenen Grundprinzips der stufenweisen Entwicklung das ganze Reich des Völkerrechtes, um am Ende richtungslos, wie er geworden, statt die Völker in den Hafen einer höheren organischen Verbindung zu führen, sie auf die hohe See der Weltgeschichte zurückzuverschlagen, damit sie eines nach dem andern von den Wogen des weltrichtenden Fatums rettungslos verschlungen werden. Solchen Mangel von Hegel's Rechtsphilosophie gut zu machen und die Früchte seiner organischen Auffassung des gesellschaftlichen Lebens auch für das Völkerrecht zu pflücken, scheint mir nun die nächste Aufgabe der Völkerrechtswissenschaft zu seyn.*<sup>159</sup>

Die Erweiterung und Fortführung der Hegelsche Rechtsphilosophie auf das Gebiet des Völkerrechtes wollte Fallati also nun selbst versuchen. Die Methode, die Fallati dabei anwandte, war die der analogen Anwendung bzw. „Parallelisierung“.<sup>160</sup> Dies bedeutete, dass Fallati die Hegelsche Entwicklungsreihe „Familie“, „bürgerliche Gesellschaft“ und „Einzelstaat“ auf die völkerrechtlichen Verhältnisse übertrug. Der Familie stellte Fallati den „Bundesstaat“, der bürgerlichen Gesellschaft die „Völker-genossenschaft“ ( mit ihrer höchsten Ausbildung im Staatenbund ) und dem Einzelstaat eine „staatliche Völkergesellschaft“ gegenüber.<sup>161</sup> Es war diese dritte und letzte Parallele über den „Staat und die staatliche Völkergesellschaft“, in der Fallati eigentlich über Hegel hinausgelangte.<sup>162</sup> Denn im Gegensatz zu Hegel scheute sich Fallati nicht, aus der Erkenntnis der Vergangenheit und der Gegenwart heraus einige Rückschlüsse über eine staatliche Gestaltung der Völkergesellschaft zu ziehen und somit einige Aussagen über den „Völkerstaat der Zukunft“ zu machen.

Fallati wandte sich hierfür den verschiedenen Staatsformen zu, auf die Hegel in seiner Lehre vom inneren Staatsrecht weitgehend verzichtet hatte, und übertrug diese auf die völkerrechtlichen Verhältnisse. Hierbei kam Fallati zu der Auffassung, dass die einge-

---

<sup>159</sup> Ebenda, S. 167f. Dass durch die Völkerrechtsphilosophie von Christian Wolff und Immanuel Kant sowie der übrigen Anhänger der Idee des ewigen Friedens die nun einzuschlagende Richtung bereits angedeutet wurde, hat Fallati ausdrücklich anerkannt. Ebenda, S. 168.

<sup>160</sup> Vergl.: Ebenda, S. 173.

<sup>161</sup> Ebenda.

<sup>162</sup> Kurt Bach, Fallati als Politiker ( wie Anm. 155 ), S. 10.

schränkte Monarchie als die wahre Form des Staates zu betrachten sei.<sup>163</sup> Folglich erwartete er als zukünftige Organisationsform der europäischen Völkergesellschaft eine „repräsentative Völkermonarchie“. Diese Völkermonarchie würde aber laut Fallati unter der Führung eines Staates stehen: „Was jedoch den allgemeinen Grundzug der Völkermonarchie betrifft, so wird es kaum nöthig seyn, zu bemerken, dass in ihr einerseits Ein Staat unter freier Anerkennung der übrigen in Gemeinschaft mit Vertretern derselben den ganzen Völkerstaat einer andrerseits nicht blos rechtlich, sondern auch durch natürliche Bande zusammengehaltenen Völkermenge zu beherrschen haben würde.“<sup>164</sup> Allerdings verzichtete Fallati darauf, die Gestaltung der Völkermonarchie in allen Einzelheiten darzustellen. Er meinte, dies zu tun wäre mehr ein Spiel der Phantasie als eine Aufgabe der Wissenschaft.<sup>165</sup>

## 8. KARL LUDWIG MICHELET

Karl Ludwig Michelet ( 1801-1893 ) studierte ab 1819 an der Berliner Universität Rechtswissenschaft. Doch schon bald begeisterte er sich für die Philosophie. Michelet besuchte zunehmend philosophische Veranstaltungen und fühlte sich hier vor allem von der Lehre Hegels angezogen. Die Beschäftigung mit Hegel wurde fortan zum Hauptgegenstand seines Studiums.<sup>166</sup> Von 1821 bis 1824 hörte Michelet sämtliche Vorlesungen Hegels. Im Jahr 1824 wurde Michelet mit einer rechtsphilosophischen Arbeit bei Hegel promoviert. Nach seiner Habilitation ( 1826 ) wurde Michelet im Jahr 1829 auf eine außerordentliche Professur für Philosophie an der Berliner Universität berufen, die er bis 1874 bekleidete.<sup>167</sup> Als Hochschullehrer und Schriftsteller machte es sich Michelet zunächst zur Aufgabe, für die Verbreitung der Hegelschen Philosophie zu sorgen: Seit

---

<sup>163</sup> Johannes Fallati, Die Genesis der Völkergesellschaft ( wie Anm. 153 ), S. 597.

<sup>164</sup> Ebenda, S. 601.

<sup>165</sup> Ebenda.

<sup>166</sup> Matthias Moser, Hegels Schüler C. L. Michelet: Recht und Geschichte jenseits der Schulteilung ( Philosophische Schriften, Band 54 ), Berlin 2003, S. 83.

<sup>167</sup> Ab 1840 waren die Hegelianer insgesamt nicht mehr wohlgelitten in Preußen. Auch Michelet verlor die Gunst der preußischen Regierung, seinem Dienstherrn, und so blieb ihm die ordentliche Professur versagt. Vergl.: Hermann Lübke, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Basel und Stuttgart 1963, S. 63f.

1827 war Michelet Mitglied der „Sozietät für wissenschaftliche Kritik“, die mit den „*Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik*“ das offizielle Organ der Hegelschen Schule publizierte. Darüber hinaus gehörte er dem „Verein von Freunden des Verewigten“ an, die von 1832 bis 1845 die Vollständige Ausgabe von Hegels Werken herausgaben. Zusammen mit August Cieszkowski gründete Michelet im Jahr 1843 die hegelianische „Philosophische Gesellschaft“ in Berlin. Michelet war lange Zeit Vorsitzender dieser Gesellschaft und übernahm zeitweise auch die Schriftleitung der Zeitschrift „*Der Gedanke*“. Überdies verteidigte Michelet die Philosophie seines geliebten Lehrers unermüdlich gegen konkurrierende Gruppierungen wie Savignys „Historischer Rechtsschule“ und die Anhänger des späten Schelling.<sup>168</sup>

Gleichwohl kann Michelet kaum als ein unselbständiger Nachbeter Hegels betrachtet werden. Es lag durchaus nicht in seiner Absicht, Hegels Lehre einfach und kritiklos zu übernehmen. In seinen eigenen Werken bemühte sich Michelet vielmehr um eine Fort- bzw. Weiterentwicklung der Hegelschen Philosophie. So stellte auch Michelets zwei-bändige Monographie „*Naturrecht oder Rechts-Philosophie*“<sup>169</sup> eindeutig eine Ergänzung der Hegelschen Rechtsphilosophie dar. Denn Michelet blieb hier nicht bei der Betrachtung des einzelnen (Vernunft-)Staates und dessen „Verhältnis nach Außen“ stehen. Auf das „*Staatsrecht*“ folgten bei Michelet die beiden eigenständigen Kapitel über „*Das Völkerrecht*“ und „*Das Weltbürgerrecht*“. Hier beschrieb Michelet nicht nur den gegenwärtigen Zustand der Staatenverhältnisse, sondern auch ein Völker- und Weltbürgerrecht der Zukunft. Michelets beschloss seine Rechtsphilosophie mit der Vision von einem Menschheitsbund und dem ewigen Frieden.

Der gegenwärtige Zustand der internationalen Beziehungen stellte sich nach Michelet so dar, dass fünf Großmächte mit der Regelung der europäischen Verhältnisse betraut waren und darüber hinaus vier Weltmächte, nämlich England, Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika, die Geschicke der Welt in den Händen hielten.<sup>170</sup>

---

<sup>168</sup> Norbert Waszek, „Michelet, Karl Ludwig ( Charles Louis )“, in: Neue Deutsche Biographie, Band 17, Berlin 1994, S. 447.

<sup>169</sup> Carl Ludwig Michelet, *Naturrecht oder Rechts-Philosophie als die praktische Philosophie enthaltend Rechts-, Sitten- und Gesellschaftslehre*, 2 Bände, Berlin 1866.

<sup>170</sup> Carl Ludwig Michelet, *Naturrecht oder Rechts-Philosophie als die praktische Philosophie enthaltend Rechts-, Sitten- und Gesellschaftslehre*, Band 2, Berlin 1866, S. 229.



Laut Michelet käme es nun aber darauf an, „*diese thatsächliche Machtstellung in einen rechtlichen Zustand zu verwandeln, und so dem Völkerrechte aus seinem rohen Naturzustande zur vernünftigen Einrichtung zu verhelfen, das Sollen in ein Sein zu verwandeln.*“<sup>171</sup>

Für die nächste Zukunft erwartete Michelet, dass sich die deutschen Staaten zu Einen Bundesstaat unter preußischer Führung zusammenschließen würden, wobei die „*Preussische Spitze*“ zunächst einmal auf die „*Leitung der kriegerischen und der auswärtigen Angelegenheiten*“ beschränkt bleiben sollte.<sup>172</sup> Als nächstes würde sich dann der deutsche Bundesstaat mit den anderen europäischen Staaten „*in einen loseren Verein zur Besorgung ihrer gemeinsamen Interessen zusammenthun, und so unter sich einen Staatenbund schließen.*“<sup>173</sup> Die gemeinschaftlichen Interessen des europäischen Weltteils würden von nun an von einer Abgeordneten-Versammlung behandelt. „*Hier kann es sich nicht mehr um eine staatliche Einheit handeln, sondern um eine Versammlung von Abgeordneten an einem Bundessitze, welche freilich nicht bloss von der ausübenden Gewalt des Staats, sondern von allen dreien im Verein beschickt werden muss, ohne dass ihre Beschlüsse auch nur die Oberherrlichkeit der einzelnen Staaten nach Aussen, geschweige nach Innen hin, beschränkten. Die Abgesandten sind an die Befehle ihrer Auftraggeber gebunden. Alles hat mehr den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages.*“<sup>174</sup>

Insgesamt ging Michelet davon aus, dass sich die Rassen, welche die verschiedenen Weltteile bevölkerten, unter sich Staatenbünde schließen würden. Die Malaiisch-Mongolische Rasse würde also in Asien und Nordafrika die erste Völkergruppe bilden.<sup>175</sup> Nord- und Südamerika würde sich mit Australien zu einem großen Amerikanischen Bund zusammenschließen.<sup>176</sup> Und die Kaukasische Rasse mit ihren verschiedenen Zweigen, die Slavische, die Romanische und die Germanische Rasse

---

<sup>171</sup> Ebenda, S. 229f.

<sup>172</sup> Ebenda, S. 225.

<sup>173</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>174</sup> Ebenda.

<sup>175</sup> Ebenda, S. 440f.

<sup>176</sup> Ebenda, S. 443.

würden sich zu einem Europäischen Bund vereinigen.<sup>177</sup> Zum Germanischen Bund als Teil der Europäischen Gruppe zählte Michelet Großbritannien, die Skandinavischen Reiche Norwegen, Schweden und Dänemark sowie Deutschland mit seinen „Ausläufern“ Schweiz und Niederlande.<sup>178</sup> Preußen würde, wie gesagt, in Deutschland die Führung übernehmen, nachdem das Haus Habsburg seine deutschen Erblande unter eine „*Secundogenitur*“ gestellt habe.<sup>179</sup> Zudem könne Deutschland auch Helgoland beanspruchen. Als Bundesstadt aller Germanischen Völker schlug Michelet eine der freien Städte Deutschlands, „*am Besten Hamburg*“, vor.<sup>180</sup>

Die drei großen Bundesgruppen zusammen würden wiederum einen „*grossen Bunde der Menschheit*“ bilden.<sup>181</sup> Der Menschheitsbund habe dann „*das gemeinschaftliche Interesse des Erdballs und der ihn bewohnenden Menschheit*“ ins Auge zu fassen, um so „*die Angelegenheiten der Menschheit auf dem Wege ruhiger Erörterungen zu fördern*“.<sup>182</sup> Als gemeinschaftliche Institution des Menschheitsbundes war der „*höchste Gerichtshof der Erde*“<sup>183</sup>, an anderen Stellen von Michelet auch als „*Areopag*“ und „*Bundesgericht der Menschheit*“ bezeichnet<sup>184</sup>, vorgesehen: „*Vor Allem aber gehörte hierher ein Bundesgericht, das nicht etwa, wie bei dem Staatenbunde der Race, nur die Asiatischen, oder nur die Europäischen, oder Americanischen Streitigkeiten, sondern die der Racen und ihrer Welttheile unter sich [...] zu schlichten hätte. Ein solches Bundesgericht der Menschheit wird wieder aus den Abgeordneten der einzelnen Staatenbünde hervorgehen, und hauptsächlich dazu dienen, den ewigen Frieden an die Stelle des Kriegszustands der Menschheit zu setzen.*“<sup>185</sup> Michelet sah allerdings auch die Gefahr, dass sich ein mächtiger Staat dem Urteilspruch der Mehrheit entziehen

---

<sup>177</sup> Ebenda, S. 441ff.

<sup>178</sup> Ebenda, S. 442.

<sup>179</sup> Ebenda. Michelet nahm an, dass Österreich in dem soeben begonnenen deutschen Krieg Preußen unterliegen und somit die Herrschaft über Deutschland verlieren werde. Alsdann werde sich die Habsburgische Monarchie mehr dem Slavischen Bund innerhalb der Europäischen Gruppe zuneigen. Ebenda, S. 441.

<sup>180</sup> Ebenda, S. 443.

<sup>181</sup> Ebenda, S. 438.

<sup>182</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>183</sup> Ebenda, S. 443.

<sup>184</sup> Ebenda, S. 228f.

<sup>185</sup> Ebenda, S. 228.

würde. In diesem Fall konnte laut Michelet noch die Durchführung einer Bundes-  
exekution der vereinigten Staaten gegen den widerstrebenden Staat notwendig werden.  
*„Denn wenn alle im Areopag verbundenen Staaten einen Beitrag an Mannschaften zum  
Bundes-Executionsheere der Menschheit liefern, so könnte dieses doch mit seiner  
Übermacht jeden widerspänstigen Staat unschwer in seine Schranken zurückweisen, um  
der Entscheidung des Areopags Geltung zu verschaffen.“*<sup>186</sup> Als Bundessitz der  
Menschheit schlug Michelet Delphi vor.<sup>187</sup>

Mit dem großen Bund der Menschheit wäre nach Ansicht Michelets der Grund zu einem  
Weltbürgerrecht gelegt. Die Völker müssten sich dann nur noch auf den Gebieten der  
Kunst, der Religion und der Wissenschaften vereinigen. Mit dem Entstehen einer  
Weltkunst, einer Weltreligion und eines weltweiten Unterrichtswesens wäre schließlich  
die vollendete Form des Menschengeschlechts erreicht: *„Das Weltbürgerrecht wird sich  
also, ausser in dem Bundesgericht der Menschheit, noch in einer Weltkunst, einer  
Weltreligion und einem allgemeinen Freistaate der Wissenschaften darstellen, deren  
Vertreter im Areopag der Menschheit, aus den entsprechenden Abtheilungen der  
Bundessenate entnommen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten für diese Fächer zu  
fördern haben werden, gerade wie das Bundesgericht des Erdballs das unter den  
Völkern streitige Recht zu finden bestimmt ist.“*<sup>188</sup>

---

<sup>186</sup> Ebenda, S. 229.

<sup>187</sup> Ebenda, S. 443.

<sup>188</sup> Ebenda, S. 244.

**KAPITEL III.**

**CONRAD FRIEDRICH VON SCHMIDT-PHISELDEK UND  
DER PLAN EINES EUROPÄISCHEN BUNDES.**

## 1. Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek

Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek wurde am 3. Juli 1770 in Braunschweig geboren. Er besuchte das Gymnasium in Wolfenbüttel und studierte ab 1787 in Helmstedt Philosophie und Theologie. Schmidt-Phiseldek befand sich in seinem dritten Studienjahr, als er von dem deutsch-dänischen Kaufmann Konstantin Brun als Hauslehrer für dessen Sohn eingestellt wurde. Mit der Familie Brun<sup>1</sup> unternahm Schmidt-Phiseldek 1790/91 mehrere Reisen in Deutschland sowie nach Frankreich und in die Schweiz. Im Jahr 1791 begleitete Schmidt-Phiseldek die Bruns auch bei ihrer Rückkehr nach Kopenhagen. An der Kopenhagener Universität setzte Schmidt-Phiseldek sein Studium fort, promovierte als Doktor der Philosophie und legte das theologischen Amts-Examen ab. Ab 1794 hielt Schmidt-Phiseldek als Privatdozent öffentliche Vorlesungen. Im selben Jahr erwarb er die dänische Staatsbürgerschaft.

Schon bald aber verließ Schmidt-Phiseldek den vorgezeichneten Weg eines Theologen und Philosophen und schlug stattdessen eine Laufbahn ein, die ihn letztlich zu einem bedeutenden und einflussreichen „Wirtschaftstheoretiker und Finanzpolitiker“ werden ließ.<sup>2</sup> Der Mann, der Schmidt-Phiseldek den neuen Weg wies, war der dänische Finanzminister Heinrich Ernst Graf von Schimmelmann.<sup>3</sup> Der Graf, der sowohl in seinem Haus als auch in seinem Ministerium einen Kreis von talentierten Männern um sich sammelte,<sup>4</sup> war auf Schmidt-Phiseldek aufmerksam geworden und hatte ihn in seine Gesellschaft eingeführt. Schmidt-Phiseldek machte auf den Grafen einen solch positiven Eindruck, dass ihn dieser zu seinem Privatsekretär ernannte und zugleich zu

---

<sup>1</sup> Der in Rostock geborene Johan Christian Constantin Brun ( 1746-1836 ) war ein erfolgreicher Kaufmann in dänischen Diensten. Er war verheiratet mit der aus Deutschland stammenden Schriftstellerin und Dichterin Sophie Christiane Friederike Brun ( 1765-1835 ).

<sup>2</sup> Heinz Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke: Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, zweite neubearbeitete Auflage, München 1964, S. 197.

<sup>3</sup> Heinrich Ernst Graf von Schimmelmann ( 1747-1831 ) machte im dänischen Staatsdienst Karriere. Er war zunächst Handelsminister ( 1782-84 ) und dann Finanzminister ( 1784-1813 ). 1814 wechselte von Schimmelmann in das Ministerium des Auswärtigen. Von 1824 bis 1831 war er Minister des Auswärtigen.

<sup>4</sup> Siehe: Jens Moller, *Conferenzrath v. Schmidt-Phiseldeck*, in: *Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzial-Berichte*, 3. Heft, Altona 1833, S. 458-470, hier: S. 460.

einem Studium der Kameralwissenschaften überredete. Hierzu verschaffte er Schmidt-Phiseldek ein Stipendium über drei Jahre. Nach dem dreijährigen Studium trat Schmidt-Phiseldek in den dänischen Staatsdienst ein, wo er rasch Karriere machte: 1797 wurde Schmidt-Phiseldek Assessor im Ökonomie- und Kommerz-Kollegium und gleichzeitig Sekretär der Kommission für Verbesserung des Volksschulwesens, 1800 Kommittierter des Handels- und Konsulats-Departements und 1804 Mitglied der neu errichteten Quarantaine-Direktion. Im selben Jahr erhielt Schmidt-Phiseldek den Titel eines wirklichen Justizrats. Im Jahr 1812 ernannte ihn der dänische König zum Deputierten im Generalzollkammer- und Kommerzkollegium sowie zum wirklichen Etatsrat. Ab 1813 war Schmidt-Phiseldek Mitdirektor der neugegründeten königlich-dänischen Reichsbank. Im Jahr 1818 wurde die Reichsbank in eine Nationalbank überführt und Schmidt-Phiseldek verlor seinen Direktorenposten. Es dauerte fünf Jahre, ehe Schmidt-Phiseldek erneut als Deputierter in das Generalzollkammer- und Kommerzkollegium eintreten konnte. Die erzwungene berufliche Auszeit nutzte Schmidt-Phiseldek allerdings für eine ausgesprochen produktive schriftstellerische Tätigkeit. Zunächst publizierte er eine Abhandlung „Über den Begriff vom Gelde und dem Geldverkehr im Staate“ ( 1818 ). Ab 1820 erschienen dann jene Schriften, die Schmidt-Phiseldeks Ruf als „weltpolitischer Denker“<sup>5</sup> und „Vordenker der europäischen Einigung“<sup>6</sup> begründeten.

Im Jahr 1820 publizierte Schmidt-Phiseldek die Abhandlung „*Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt*“.<sup>7</sup> Schmidt-Phiseldek beschrieb darin die Stärken und Potenziale Amerikas, analysierte die Lage der europäischen Staaten und entwickelte sodann ein Bild von der Zukunft Europas. Schmidt-Phiseldeks Hauptthese war, dass sich der gesamte amerikanische Kontinent in absehbarer Zeit, so-

---

<sup>5</sup> Für Heinz Gollwitzer war Schmidt-Phiseldek „ohne Zweifel ein weltpolitischer Denker, der diesen Namen verdient.“ Siehe: Heinz Gollwitzer, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Band 1: Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus, Göttingen 1972, S. 361.

<sup>6</sup> Claude D. Conter vertritt z.B. die Auffassung, dass Schmidt-Phiseldek „verdientermaßen als Europadenker bezeichnet werden kann“. Siehe: Claude D. Conter, Jenseits der Nation – Das vergessene Europa des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Inszenierungen und Visionen Europas in Literatur, Geschichte und Politik, Bielefeld 2004, S. 219.

<sup>7</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt*, zweite Auflage, mit Berichtigungen und Zusätzen, Kopenhagen 1820.

wohl politisch als auch wirtschaftlich, von Europa emanzipieren werde. Dadurch würden die europäischen Staaten zwangsläufig in eine ökonomische und fiskalische Notlage geraten. Letzten Endes, glaubte Schmidt-Phiseldek, werde Europa als ein Ganzes seine weltpolitische Vorrangstellung an Amerika verlieren. Gleichwohl aber könne Europa auch weiterhin „*stark und herrlich*“ bleiben.<sup>8</sup> Seine Herrscher müssten sich nur „*zu jener großen Idee Eines Europäischen Statskörpers*“ erheben.<sup>9</sup>

Im darauffolgenden Jahr publizierte Schmidt-Phiseldek seine zweite europapolitische Schrift unter dem Titel „*Der Europäische Bund*“.<sup>10</sup> In aller Ausführlichkeit erläuterte darin Schmidt-Phiseldek die notwendigen Voraussetzungen, die mögliche Art und Weise des Zustandekommens und den organisatorischen Aufbau eines Europäischen Bundes. Der Endzweck des Europäischen Bundes bestand für Schmidt-Phiseldek darin, „*daß für Europa gestiftet werde ein festbestehender Rechtszustand, und eine allgemeine innere Ruhe, und einträchtige Berathung über das Gemeinwohl und den gemeinsamen Schutz gegen äußere Feinde, durch Zusammenwirken selbstständiger und in ihren Rechten gleicher Staten, welche in ihrem Inneren Niemand, in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Außenwelt und sich selbst aber nur ihren Gesamtwillen über sich, als Gesetz, erkennen.*“<sup>11</sup>

Wiederum ein Jahr später publizierte Schmidt-Phiseldek eine Schrift über „*Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz*“.<sup>12</sup> Es handelte sich hierbei allerdings nicht um eine Analyse der realen Heiligen Allianz. Schmidt-Phiseldek beschrieb vielmehr eine Heilige Allianz, wie sie seiner Meinung nach sein sollte. Tatsächlich versuchte Schmidt-Phiseldek, die Heilige Allianz „mit einem fortschrittlich-freiheitlichen Geist zu erfüllen, der sich niemals in ihr durchzusetzen vermochte.“<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>10</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Der Europäische Bund*, Kopenhagen 1821.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 285f.

<sup>12</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz*, Kopenhagen 1822.

<sup>13</sup> Heinz Gollwitzer, *Europabild* ( wie Anm. 2 ), S. 197.

Schmidt-Phiseldeks Schrift „*Europa und Amerika*“ hat insbesondere in Europa besonders großes Aufsehen erregt und wurde schon sehr bald in mehrere Sprachen übersetzt.<sup>14</sup> „*Der Europäische Bund*“ wurde ebenfalls breit rezipiert. Die Besprechungen, die in den deutschsprachigen Literaturzeitingen erschienen, waren überwiegend positiv. Die Rezensenten hatten durchaus Verständnis für eine europäische Einigung. Einwände wurden lediglich hinsichtlich einzelner Aspekte erhoben. So hielt es beispielsweise der Rezensent in den Wiener „*Jahrbüchern der Literatur*“ für zweifelhaft, ob repräsentative Verfassungen in allen europäischen Staaten eine notwendige Bedingung für die Einigung Europas seien.<sup>15</sup> Der Rezensent in Friedrich Murhards „*Allgemeinen Politischen Annalen*“ störte sich wiederum an dem von Schmidt-Phiseldek postulierten Vorbildcharakter des Deutschen Bundes. Es gab zu bedenken, dass längst nicht absehbar sei, ob der Deutsche Bund die Garantie einer langen Dauer in sich trage. Daher erschien es ihm sehr gewagt, auf analogen Grundfesten das Gebäude eines Europäischen Bundes aufzurichten zu wollen.<sup>16</sup>

Schmidt-Phiseldek war als Persönlichkeit äußerst vielseitig gebildet. Sein umfangreiches Oeuvre umfasst Aufsätze und größere Schriften unter anderem aus den Bereichen der Politik, Theologie, Nationalökonomie und der Philosophie. Schmidt-Phiseldek begeisterte sich aber auch für die „schönen Künste“. Er liebte die Poesie und trat selbst als Dichter hervor. Seit 1799 war Schmidt-Phiseldek Mitglied der skandinavischen Literaturgesellschaft in Kopenhagen. Im Jahr 1806 trat er in die Königlich Dänische Gesellschaft der Wissenschaften ein.

Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek starb am 16. November 1832 in Kopenhagen.

---

<sup>14</sup> In den Jahren 1820 und 1821 erschienen Übersetzungen der Schrift „*Europa und Amerika*“ in dänischer, englischer, französischer, holländischer und schwedischer Sprache. Es ist allerdings bemerkenswert, dass trotz des Themas und obwohl schon sehr bald eine englische Übersetzung vorlag, die Schrift in amerikanischen Fachzeitschriften überhaupt nicht rezipiert wurde. Erst im Jahr 1831 erschien eine ( allerdings sehr ausführliche ) Besprechung im „*American Quarterly Review*“. Siehe: *American Quarterly Review*, Band 9, Nr. 18, Philadelphia 1831, S. 398-419, hier: S. 398.

<sup>15</sup> *Jahrbücher der Literatur*, Band 12, Wien 1820, S. 1-8, hier: S. 4.

<sup>16</sup> *Allgemeine Politische Annalen*, Band 5, Heft 3, Stuttgart und Tübingen 1822, S. 266-279, hier: S. 279.



## 2. Europa und Amerika

### 2.1. Der Aufstieg Amerikas

Ausgangspunkt dieser Schrift bildete der 4. Juli 1776. An jenem „*ewig denkwürdigen Tage*“<sup>17</sup> erklärte sich das Volk der Vereinigten Staaten von Nordamerika für unabhängig von der britischen Oberherrschaft. Auch wenn damals noch niemand die Bedeutung dieses Tages in seiner ganzen Tragweite ahnen konnte, so war doch für Schmidt-Phiseldek inzwischen klar: „*Der vierte Julius des Jahres 1776 bezeichnet den Eintritt einer neuen Periode der Weltgeschichte.*“<sup>18</sup> Zunächst habe der in Amerika freigesetzte Emanzipationsgeist und die Theorie der Menschenrechte auf Europa zurückgewirkt und hier jene Entwicklung befördert, die von der französischen Revolution über die Napoleonischen Kriege bis zum Wiener Kongress führte. An jenem 4. Juli 1776 habe aber auch der fortwährende Aufstieg der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einer Weltmacht begonnen. Durch das aufstrebende Amerika, da war sich Schmidt-Phiseldek sicher, würden sich die Verhältnisse in der zivilisierten Welt völlig neu entwickeln. Vor allem Europa - dem bisherige Mittelpunkt der Welt, dem „*stolze[n] Weltkönig*“<sup>19</sup> - stehe eine weitere, grundlegende Umwandlung der Verhältnisse bevor.

In kurzen Umrissen beschrieb Schmidt-Phiseldek sodann die wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte des noch jungen amerikanischen Freistaates: Die Deklaration der Menschenrechte, die Verabschiedung einer Verfassung im September 1787, der Einstieg in den Welthandel, der Krieg mit Großbritannien und der Friede von Gent im Jahr 1815. Indem sie in neue Gebiete vorstieß, sei die nordamerikanische Union beständig an Umfang und Volksmenge gewachsen: „*Statt der 13 ursprünglich vereinigten Staaten zählt die Union jetzt nach drei und vierzig Jahren der Unabhängigkeit deren 21; statt nahe an 30000 Quadratmeilen umfasst ihr Gebiet mit Einschluss von Louisiana und den in fortschreitendem Anbau begriffenen westlichen Staaten und Distrikten deren ohngefähr 93700; die Volkszahl ist von gegen 3, auf über 10 Millionen gestiegen.*“<sup>20</sup> Es

---

<sup>17</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Europa und Amerika ( wie Anm. 7 ), S. 15.

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 248.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 43.

sei abzusehen, dass die Freistaaten von Nordamerika einerseits durch die Weite des Landes, andererseits durch den Zuzug von Europäern weiter zunehmen werde. Über kurz oder lang würden sich auch die europäischen Kolonialbesitzungen des nordöstlichen Amerika dem freien Staatenbunde anschließen.<sup>21</sup>

Währenddessen gab es auch in Südamerika die ersten Unabhängigkeitsforderungen und Kämpfe. Die Versuche zur Emanzipation blieben aber weitgehend erfolglos. Allerdings glaubte Schmidt-Phiseldek, dass die begonnenen Kämpfe im Spanischen Amerika wieder aufflammen und das Südamerikanische Festland über kurz oder lang seine Unabhängigkeit von Spanien erlangen werde. Sodann würden sich mehrere große Freistaaten bilden und schon bald ein enges Band mit der Nordamerikanischen Föderation knüpfen.<sup>22</sup>

Ganz Amerika, nördlich und südlich der Landenge, von Europa unabhängig, unter eigenen Verfassungen zu selbständigen Staaten gebildet<sup>23</sup> - nachdem Schmidt-Phiselek dies als Voraussage festgestellt hatte, ging er einen Schritt weiter und prophezeite, dass auf die politische Emanzipation Amerikas die wirtschaftliche folgen werde. Schmidt-Phiseldek glaubte, dass Nord- und Südamerika einen ausgiebigen Binnen- und Küstenhandel eingehen und somit Amerika als Ganzes von der übrigen Welt unabhängig werde. Amerika sei so reich und kräftig von der Natur ausgestattet, dass es bald keines der europäischen Naturprodukte mehr bedürfe. Auch auf Fabrikerzeugnisse und Manufakturprodukte aus Europa sei man schon bald kaum noch angewiesen. Amerika verfüge bereits über Fabriken und Manufakturen, welche die wichtigsten Artikel und Gegenstände des täglichen Verbrauchs lieferten. Hinzu komme, dass Amerika bereits über eine Menge Wissen, Talent und Geschick verfüge. *„An Unternehmungsgeist, an Erfindungskraft in mechanischer und Gewerbskunst, an körperlicher Stärke und Ausdauer steht der Amerikaner keiner europäischen Nation nach, und übertrifft manche derselben.“*<sup>24</sup> Zudem werde viel technische Kenntnis, manches Talent und fleißiges Streben aus Europa einwandern und für die Entwicklung Amerikas förderlich sein.

---

<sup>21</sup> Ebenda, S. 106f.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 108.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 146.

## 2.2. Die Zukunft Europas

Während also Amerika auch in wirtschaftlicher Hinsicht Europa schon bald entbehren könne, so gelte dies umgekehrt keinesfalls. Schmidt-Phiseldek war sich sicher, dass Europa Amerika nicht entbehren könne, wenn es in gewohnter Weise fortexistieren wolle.<sup>25</sup> Denn Europas Größe, Sitte und Lebensart sei auf Weltherrschaft gebaut und berechnet.<sup>26</sup> Schmidt-Phiseldek schrieb: *„Europa kan Amerika nicht entbehren, wenn es bleiben soll, was es jetzt ist; denn der Europäer war seit Jahrhunderten und ist noch jetzt der König des Erdbodens, König durch das Uebergewicht seiner Intelligenz, durch die Ausdehnung seiner ausheimischen Besitzungen, durch den Ertrag seines noch weiter ausgebreiteten Handels, durch die Tribute, welche Er von Allem, was die todte Natur an unmittelbaren Schätzen Herrliches aufzuweisen hat und was der Fleis von Millionen für seine Zwecke arbeitender Wesen bereiten kann, aus allen Punkten der Erde an sich zieht.“*<sup>27</sup> Da aber diese Entbehrung als notwendige Folge der völligen Emanzipation des gesamten Amerika unvermeidlich bevorstehe, habe Europa die Wahl zwischen zwei Alternativen:

Europa könne zum einen seine übrigen Handelswege erhalten und erweitern sowie sich neue Kanäle des Absatzes für seine Produkte und Fabrikate eröffnen.<sup>28</sup> Was aber diese Option betraf, so hatte Schmidt-Phiseldek einige Bedenken: *„Denn um den Verkehr mit Amerika und den Abflus Europäischer Güter, der bis izt dorthin gegangen, entbehren, und doch in gewohnter Fülle fortexistiren zu können, müßte Europa nicht nur die ihm übrig bleibenden Zweige des Welthandels in ihrer völligen Integrität behalten, sondern dieselben erweitern und ergiebiger machen, neue Verbindungen anknüpfen, und Gebiete colonisiren können, die ihm bis jetzt unzugänglich geblieben sind, damit aus dem alten ein neues Colonial- und Herrschaftsverhältnis entstände, welches für das verlorrne Ersatz und für die hinschwindende Industrie neues Leben gewähren könnte.“*<sup>29</sup> Allein, Schmidt-Phiseldek glaubte, dass Europa hierzu die Kraft fehle. Im Übri-

---

<sup>25</sup> Ebenda, S. 110.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 298.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 110f.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 129ff.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 135f.

gen trete Amerikas schon jetzt als mächtige, in kurzem wohl entscheidend überwiegen- de Konkurrenz im Welthandel auf.<sup>30</sup> Die Vereinigten Staaten von Nordamerika könn- ten vor allem auf ihre immer stärker werdende Seestreitmacht bauen. Zudem profitiere der amerikanische Kontinent von seiner geographisch günstigen Lage. Wie viel leichter seien die Küsten von China und Indien, die europäischen Noch-Besitzungen in Afrika und auf den Inseln im Südmeer von Amerika aus zu erreichen! Die Westindischen In- seln, glaubte Schmidt-Phiseldek, würden dem amerikanischen Impuls zu selbständiger Existenz ohnehin sehr bald folgen. Allein der Blick auf die Weltkarte würde genügen, um zu erkennen, „daß, *sobald die Zügel von Amerika der Hand Europa`s entfallen sind, auch die Verbindung mit den gedachten Besitzungen in dem Maaße aufhören werde, als in dem neuen Continente in seiner Unabhängigkeit sich die Mittel, um die zum Verkehre mit denselben erforderlichen Güter und Waaren herbeizuschaffen und zu veredeln, und jene politischen und moralischen Bande anzuknüpfen, ohne welche der commercielle Verkehr keinen Werth hat, von selbst entfalten werden!*“<sup>31</sup>

Also präferierte Schmidt-Phiseldek die zweite Option, und das bedeutete, „*es muß entbehrt werden, was nicht länger zu erwerben und zu erreichen steht, und Europa muß einem Weltkönigthume, wozu es von der Natur nicht auf ewig bestimmt seyn kann, entsagen, und [...] auf seinem eignen Boden und in seine näheren Umgebungen sich zurückziehend, durch intensive Bearbeitung wieder erringen, was an extensiver Herrlichkeit und fremden Genüssen eingebüßt worden.*“<sup>32</sup> Schmidt-Phiseldek plädierte also für eine Abkehr von der überseeischen Kolonialpolitik und für eine Selbst- beschränkung Europas. Anstatt wie bisher nach außen, müsse Europa in Zukunft auf sich selbst zurückwirken. Auch der heimische Erdboden verfüge über eine reichhaltige Vielfalt von Schätzen. Die Hervorbringungen des europäischen Bodens seien nur ungleich unter den verschiedenen Regionen verteilt. Es käme nur darauf an, das, was der heimische Boden hergibt, besser und einträchtig zu nutzen. Niemand müsse in Europa Hunger leiden. Sobald sich die europäischen Staaten freundlicher gegen

---

<sup>30</sup> Ebenda, S. 136.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 145.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 129f.

einander öffneten, würden sich auch die Volksmassen gleichmäßiger über Europa verteilen.<sup>33</sup>

Noch aber herrsche in Europa ein System mit Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Hafensperren, Monopolistische Handelskompanien und Handelsprotektionen.<sup>34</sup> Sollte dieser Zustand andauern, so wäre *„an kein kräftiges Verjüngen unseres Welttheils zu denken, und Europa geht stückweise zu Grunde, in dem Maaße als Amerika durch Eintracht und gesetzlich freie Entwicklung seiner Kräfte das Zepter in seiner Hand befestigt.“*<sup>35</sup> Das bisherige *„Isolirungs- und Befehdungssystem“*<sup>36</sup> müsse also verschwinden und stattdessen die Idee eines europäischen Gemeinwesens ins Leben treten. *„Denn nur unter der Bedingung, daß, sowie Amerika durch die größte Freiheit, aber unter gemeinsamen Bande, stark ist, auch Europa sich endlich als ein Staten-Ganzes begreife, welches, wenn auch nicht faktisch unter einer Centralregierung verbunden, dennoch nach der Idee eines, durch Rechtsbegriffe, und gemeinschaftliches Interesse nach außen hin, constituirten Gemeinwesens sich selbst regierend, den natürlichen Grundgesetzen jedes organischen Vereines durch die Macht aller Uebrigen gegen jede Verletzung abseiten Einzelner Kraft und Nachdruck gebe, ist noch Heil für Europa zu hoffen.“*<sup>37</sup>

Zur Verwirklichung *„jener großen Idee Eines Europäischen Statskörpers“*<sup>38</sup> bedürfe es allerdings einiger Grundvoraussetzungen: Zuallererst komme es darauf an, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Die Maßnahmen, die Schmidt-Phiseldek hierbei in Detail vorschlug, reichten von einer Regulierung der Geldverhältnisse über die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Münzfußes und einer Vereinheitlichung der Maße und Gewichte bis zu umfassenden Maßnahmen zur Verminderung der Staatsschulden.<sup>39</sup> Wir brauchen die umfangreichen Reformvorschläge, die der kundige Ökonom und Finanzexperte in aller Ausführlichkeit darlegte, an dieser Stelle nicht wiederholen. Erwähnenswert erscheint mir jedoch, dass Schmidt-Phiseldek zum Zwecke der Staatsausga-

---

<sup>33</sup> Ebenda, S. 154ff.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 157.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 159.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 161

<sup>37</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 173ff.

bensenkung die Abschaffung der stehenden Heere und stattdessen die Errichtung von Nationalbewaffnungen vorschlug.<sup>40</sup> Zudem wurde eine Reform der Staatsorganisationen angesprochen. Schmidt-Phiseldek befürwortete die Befestigung bzw. die Einrichtung repräsentativer Verfassungen. Gleichwohl durften seiner Ansicht nach die Kompetenzen der Volkskörperschaften nicht so weit gehen, dass es zu einer Lähmung des monarchischen Elements käme.<sup>41</sup> All die genannten Reformen konnten Schmidt-Phiseldek zufolge unmittelbar in Angriff genommen werden und die langfristigen Veränderungen, d.h. die zukünftige Organisation Europas, vorbereiten.

Zum Schluss thematisierte Schmidt-Phiseldek noch die Notwendigkeit der Vereinigung der europäischen Staaten zum gemeinschaftlichen Schutz gegen die Türkische Bedrohung. Mit dem Osmanischen Reich, behauptete er, sei kein wahrer Frieden möglich, sondern lediglich ein Waffenstillstand denkbar. Europa, so Schmidt-Phiseldek, könne niemals die Waffen niederlegen, *„so lange in seinen südöstlichen Gebieten ein Volk herrscht, das sich zu Ideen eines staatsrechtlichen Verbandes zu erheben unfähig, den Augenblick der Ruhe erlauern möchte, um mit demselben wilden Ungestüm, der es vorzeiten über den Hellespont fortriß, aufs neue in das Herz unseres Welttheils vorzudringen.“*<sup>42</sup> Folglich sah Schmidt-Phiseldek *„ein vollkommenes Recht der christlich-europäischen Mächte, dem Türkischen Unwesen ein Ende zu machen“*.<sup>43</sup> An erster Stelle sollte die Befreiung des unterdrückten Griechenlands stehen: *„Denn gehört nicht der Osmanen Reich von den Gränzen Ungarns und Siebenbürgens bis an die Küsten von Kleinasien zum Europäischen Boden? Seine Städte und Dörfer, seine herrlichen Monumente alterthümlicher Kunst und Wissenschaft, sind sie nicht von dem erlesensten der alteuropäischen Völker gegründet und gestiftet, und nur durch die Zwietracht der christlichen Welt der Raub eines asiatischen Barbarenvolkes geworden, und seufzen nicht unter diesem die Abkömmlinge der Hellenen vergebens nach ihrer Befreiung?“*<sup>44</sup> Alsdann sollten die Dardanellen unter europäische Herrschaft und Bewachung kommen und somit für alle Nationen offen und zugänglich werden. Österreich und Russland soll-

---

<sup>40</sup> Vergl.: Ebenda, S. 162ff, S. 217ff. und S. 231f.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 222f.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 169.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 168.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 167.

ten gemeinsam dafür sorgen.<sup>45</sup> Der Gedanke, Konstantinopel wieder zum Sitz eines christlichen Kaisertums zu erheben, könne dereinst, „*je mehr das gemeinschaftliche Interesse dieses Welttheils im Ganzen und Großen in Erwägung kommt*“, zur Ausführung kommen.<sup>46</sup> Mit Errichtung eines christlichen Reiches zu Konstantinopel, „*in Mitten des adriatischen Meerbusens und des schwarzen Meeres, und von der Südspitze Morea`s hinauf bis wo die Sawe sich in die Donau ergießt und längs mit dieser bis zu ihren Ausflüssen in den Pontus*“, wäre sodann ein Stützpunkt gefunden, „*von dem jeder weitere Plan Europa`s alte Herrlichkeit wieder aufzurichten, und die Verbindung mit Asien und Afrika zu befestigen, ausgehen könnte.*“<sup>47</sup> Pflanzstätte würden dann wieder erblühen auf den Südküsten der Europa begrenzenden Meere, am Pontus, in Kleinasien und Nordafrika: „*Wieder ertstehen müssen Cäsarea und Carthago, und Cyrene und Alexandria; unter europäischer Aegide sich Milet und Ephesus und Smyrna zum Licht und zur Freiheit erheben; und vom Propontis bis zum Rhizäischen Vorgebirge sich ein Kranz gewerbreicher Städte an einander reihen [...].*“<sup>48</sup> Hierin sah Schmidt-Phiseldek „*Europa`s wahres Colonialsystem*“, für dessen Errichtung aber wohl noch Kriege notwendig seien.<sup>49</sup>

### **3. Der Europäische Bund**

#### **3.1. Die Konstituierung des vereinigten Europas**

Ausgangspunkt dieser Schrift bildete die Europäische Staatenordnung nach dem Wiener Kongress, die Schmidt-Phiseldek als eine Hegemonie der Großmächte deutete: „*Sowie in jenen Völkerkriegen die Hegemonie bey den großen Mächten war, so behaupten diese auch in den Berathschlagungen den Vorsitz und ein entscheidendes Uebergewicht, und die andern schlossen sich größtentheils als mitrathend ihnen an, oder fügten sich ihren Beschlüssen. Auch späterhin sind diese Zusammenkünfte der Hauptmächte über*

---

<sup>45</sup> Ebenda, S. 170f.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 169.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 171.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 172.

<sup>49</sup> Ebenda.

*gemeinschaftliche Angelegenheiten Europa's fortgesetzt worden, und es dürfte fast das Ansehn gewinnen, als ob sie die Sorge für die Ruhe Europa's als ihnen vorzüglich obliegend zu betrachten, und dieser Ansicht mit Nachdruck Folge zu geben gemeinet wären.*<sup>50</sup> Während also früher partielle Friedenstraktate die Basis der staatsrechtlichen Beziehungen ausmachten, so seien nun Kongressbeschlüsse unter den Auspizien der europäischen Hegemonen an diese Stelle getreten. Damit sei immerhin eine große Annäherung an den Rechtszustand, den die Vernunft fordere, zuwege gebracht worden.<sup>51</sup> Der letzte Schritt zu dessen Erreichung werde getan sein, sobald der Friedens- oder Vertragsbruch nicht mehr den Krieg, sondern das richterliche Urteil und die Exekution zur Folge habe. Damit wurde von Schmidt-Phiseldek „*die Idee einer Föderalvereinigung der Europäischen Völkerschaften*“ angesprochen.<sup>52</sup> Schmidt-Phiseldek verstand darunter eine „*Vereinigung verschiedener, in eigener Gesetzgebung und Regierungsverwaltung unabhängiger, Staten zu einem Föderalstate, der die Zwecke aller einzelnen zu einem Gesamtzwecke vereinige, diesen mit den Kräften des ganzen Gemeinwesens verfolge, und dem richterlichen Spruche gegen die innere Zwietracht nachdrückliche Vollziehung zusichere*“.<sup>53</sup>

### 3.2. Voraussetzungen einer Vereinigung Europas

Bevor allerdings ein solcher Friedens- und Rechtszustand in Europa begründet werden konnte, mussten zunächst einige wichtige Bedingungen und Voraussetzungen gegeben sein: „*Wo Vereinigung soll statt finden können, da muß zuvörderst gemeinschaftlicher Verkehr, und, durch diesen, Aehnlichkeit der Verhältnisse, der öffentlichen Einrichtungen und der Sitten, zuwegegebracht seyn. Vor allem aber muß Gleichheit der Interessen statt finden; was in ein Ganzes soll zusammengefügt werden können, muß nicht blos Berührungspunkte, es muß auch Seiten darbieten die an einander passen.*“<sup>54</sup> Und tatsächlich glaubte Schmidt-Phiseldek, dass in Europa mancherlei Gemeinsamkeiten und

---

<sup>50</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Europäische Bund ( wie Anm. 10 ), S. 39.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 39f.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 41.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 44.



Ähnlichkeiten gegeben seien: „Wenn wir [...] das Gebiet des christlichen Europa überschauen, so finden sich auch hier gemeinschaftliche Berührungen, und Gleichheiten in den öffentlichen Einrichtungen und dem politischen und bürgerlichen Leben seiner Völker, welche wohl als Vorzeichen einer künftigen höheren Einigung, und als einleitende Vorbereitungen dazu betrachtet werden können.“<sup>55</sup> Schmidt-Phiseldek wies vor allem auf die intensiven Handelsbeziehungen und die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den europäischen Staaten sowie auf den regen Verkehr und Informationsaustausch zwischen den Bürgern Europas hin. Zudem verwies er auf die Fortschritte in „der Einigung und der Annäherung zur Gleichheit des geistigen Culturstandes von Europa“<sup>56</sup> und meinte, dass nicht zuletzt durch das Christentum die Grundlage einer Einigung gestiftet sei.<sup>57</sup> Schließlich zeige sich auch in den Grundformen der Staatsverfassungen eine Übereinstimmung: Mit Ausnahme der Schweiz, „des helvetischen Freistates“<sup>58</sup>, herrsche in allen Staaten Europas der Monarchismus; daneben seien fast überall konstitutionelle Volksvertretungen getreten.<sup>59</sup> Das gemeinschaftliche Interesse bestehe schließlich in der Verteidigung der europäischen Zivilisation. Seit jeher stünden die Europäer durch ihren Kulturstand, ihre Bildung, usw. über den anderen Erdbewohnern. Damit das so bliebe und Europa sich weiter fortentwickeln könne, müssten sich die Staaten aus ihrer Vereinzelung lösen und vereinte Anstrengungen unternehmen. „Es ist Europa`s gemeinschaftliches und höchstes Interesse, daß das Erworbene festgehalten, und der Charakter der veredelten Menschheit, den die Gebildetsten der Europäer am würdigsten aussprechen, nicht nur fortschreitend in immer erweiterten Kreisen verbreitet, sondern auch fort und fort zu erhöhter Vollkommenheit entwickelt werde. Eben weil unser Welttheil in den natürlichen Beschaffenheiten des Bodens und der Climate und den Anlagen seiner Völker die Elemente der Vollendung am herrlichsten vereinigt,

---

<sup>55</sup> Ebenda, S. 48f.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 54ff. Laut Schmidt-Phiseldek mussten das monarchische Prinzip und die Interessen der Völker unbedingt in Einklang stehen. Es galt nämlich zu verhindern, dass politische und soziale Umwälzungen die allgemeinen Verhältnisse in Frage stellten. Revolutionen oder gar Kriege, da war sich Schmidt-Phiseldek sicher, würden endgültig den Untergang Europas bedeuten. Somit wurden die repräsentativen Versammlungen von Schmidt-Phiseldek als „ein Vereinigungspunkt mehr für Europa“ und als „eine wirksamere Garantie für seinen Frieden“ hingestellt. Ebenda, S. 58.

*so können auch seine Bewohner die Bestimmung, das Normalvolk der Erde zu seyn, und das Musterbild unserer Gattung immer vollendeter in sich darzustellen, nicht verleugnen.*“<sup>60</sup>

### 3.3. Gründe und Motive zur Vereinigung Europas

Um die Forderung nach einem engeren Zusammenschluss der europäischen Staaten zu begründen, ging Schmidt-Phiseldek zunächst auf die Zustände innerhalb der europäischen Staaten ein. Hierbei galt für ihn die unabweisbare Notwendigkeit bedeutender Einsparungen als ein Hauptgrund der Stiftung eines Europäischen Staatenbundes. Die Staatsschulden seien in fast jedem Staat exorbitant hoch. Vor allem die Unterhaltung der stehenden Heere, die zurückliegenden Kriege sowie die beständige Bereitschaft zum Krieg vermehrten die Staatsschulden beträchtlich. Dabei müsse man doch einsehen, dass kein Staat in Wahrheit und auf Dauer beim Krieg etwas gewinnen könne. Es sei ein Irrglaube, dass sich ein Staat durch den Ruin eines besiegten Staates, durch Eroberungen, Kriegskontributionen und ähnliches bereichern könne. Laut Schmidt-Phiseldek waren die europäischen Staaten aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen wechselseitig so voneinander abhängig, dass sie nur gemeinsam prosperieren konnten, niemals aber ein Staat allein oder auf Kosten anderer. *„Denn Europa ist als ein civilisirter Völkerstat dermaaßen in allen seinen Theilen verbunden und in einander verschlungen, daß jeder Einzelne nur in der Wohlfahrt Aller gedeihen kann, und das Leiden eines einzelnen Gliedes das Wohl aller übrigen fühlbar angreifen muß; eine isolirte Existenz ist für keinen Stat mehr gedenkbar, und würde uns in den ursprünglichen Zustand der Rohheit und Uncultur unfehlbar zurückwerfen.*“<sup>61</sup>

Anschließend behandelte Schmidt-Phiseldek die außereuropäischen bzw. weltpolitischen Faktoren, die die Errichtung eines Europäischen Bundes notwendig machten. Was speziell die Herausforderung durch das aufstrebende Amerika betraf, so fasste Schmidt-Phiseldek noch einmal die wichtigsten Argumente zusammen, die er im Jahr zuvor ausführlich dargelegt hatte. Schmidt-Phiseldek erklärte, dass ihn die „Vereinze-

---

<sup>60</sup> Ebenda, S. 74.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 138f.

lung der Gesichtspunkte“, aus welchen noch immer die Verhältnisse Europas zu Amerika und den verbliebenen Kolonialbesitzungen betrachtet würden, sehr verwunder-ten.<sup>62</sup> Man würde unaufhörlich von den Beziehungen einzelner europäischer Staaten zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika reden und man unterhalte sich ständig über die Kolonial- und Handelsinteressen Großbritanniens, Spaniens, Frankreichs oder der Niederlande. Dabei gerate aber das neue Verhältnis, dass das gesamte Europa zu der transozeanischen Welt einnehme, völlig aus dem Blick: *„Denn allerdings haben sich seit den letzten fünfzig Jahren, und am merklichsten seit dem Eintritte des neuen Jahrhunderts, die Verhältnisse mächtig geändert, und nicht mehr steht [...] Stat gegen Stat einander gegenüber, sondern ein Welttheil ist in die Schranken getreten, der mit stets wachsender Riesenkraft dem ganzen Europa die Fehde bietet. Dieser Umstand macht, mehr vielleicht als irgend ein anderer Beweggrund, die von uns geforderte Einheit des Europäischen Statssystemes nothwendig“*.<sup>63</sup> Schmidt-Phiseldek kritisierte, dass zwischen den europäischen Staaten noch immer Uneinigkeit und ein erbitterter Kampf um weltweite Besitzungen und Kolonialinteressen bestünden. Mit ihren Eifersüchteleien würden die europäischen Staaten aber nur Amerika in die Hände spielen. Europas Uneinigkeit sei Amerikas Stärke. Die Nordamerikanische Republik nehme nicht nur beständig an Gebietsumfang und Bevölkerung, sondern überhaupt an innerer Kraft, Produktion, Gewerbsfleiß und Handel zu. Ein einzelner europäischer Staat könne also im weltweiten Kampf um Kolonialgebiete und Handelsinteressen nicht mehr viel ausrichten. Nur mit der vereinten Kraft des gesamten Europa könne Amerika die Stirn geboten werden. Für Schmidt-Phiseldek stand somit fest, dass *„das ganze Europa sich werde vereinigen müssen, um seine ausheimischen Interessen gegen die immer mächtiger um sich greifende Concurrrenz der neuen Welt zu behaupten und nöthigenfalls zu vertheidigen“*.<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> Ebenda, S. 146.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 146f.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 148.

### 3.4. Die Errichtung des Europäischen Bundes

Natürlich ließ sich ein Europäischer Bund nicht von jetzt auf gleich errichten. Laut Schmidt-Phiseldek würde der Europäische Bund vielmehr aus einem sich über mehrere Jahre hinziehenden Einigungsprozess hervorgehen. Wie sich die europäische Einigung letztendlich vollziehe, ließ sich zwar nicht genau voraussagen. Schmidt-Phiseldek wollte dennoch einen möglichen Weg aufzeigen:

Zunächst könne ein Traktat als „Präliminarvertrag“ auf etwa zehn Jahre geschlossen werden. Der Traktat müsse unbedingt eine Verzichtserklärung auf den Krieg beinhalten.<sup>65</sup> Notwendig wäre zudem die Gewährleistung des gegenwärtigen Besitzstandes. Außerdem müssten einige tief in den gesellschaftlichen Verkehr eingreifende Vereinbarungen getroffen werden. Hierzu zählte Schmidt-Phiseldek unter anderem die Aufhebung aller noch bestehenden Beeinträchtigungen des freien Verkehrs der Nationen, freie Ein- und Ausfuhr der Waren sowie Ansiedlungs- und Einbürgerungsfreiheit.

In der von den Staatsoberhäuptern verbürgten Friedenszeit könnten die gemeinsamen Interessen Europas ausgiebig beraten und darüber Einverständnis erzielt werden. Am Ende würden die Regierungshäupter auf einem allgemeinen Europäischen Kongress zusammenkommen. Auf diesem Europäischen Kongress, der idealerweise in Frankfurt am Main stattfinden sollte,<sup>66</sup> würden die allgemeinen Angelegenheiten der europäischen Staaten in gemeinschaftlicher Beratung erörtert und die neue politische Gestalt Europas

---

<sup>65</sup> Den Deutschen Bund und die Heilige Allianz betrachtete Schmidt-Phiseldek als Vorbilder bzw. Grundlagen für den Europäischen Bund. Der in den Gründungsakten beider Bündnisse verankerte Verzicht auf den Krieg sollte für alle Staaten in Europa als politisches Grundgesetz aufgestellt werden. Ebenda, S. 163ff.

<sup>66</sup> Frankfurt am Main war nach Ansicht von Schmidt-Phiseldek die ideale Hauptstadt Europas. Für Frankfurt am Main sprach zum einen die geografische Mittellage im Zentrum Europas. Zum anderen erinnerte Frankfurt am Main an das alte Supremat des Römisch-Deutschen Kaisertums über die Europäischen Häupter. Schmidt-Phiseldek glaubte nämlich, dass noch immer „*die Schicksale Europa's zumeist in Deutschland*“ entschieden würden. Überhaupt wäre Deutschland der geeignete Ausgangspunkt für die Erweiterung zum Europäischen Bund, da sich bereits viele europäische Staaten am Deutschen Bund beteiligten und somit eine gegenseitige Annäherung durch die Teilnehmer gegeben sei. Ebenda, S. 162.

festgelegt. Die Ergebnisse würden in einer Bundesakte zusammengestellt, welche das Grundgesetz des Europäischen Staatenbundes ausmachen würde.

Zu den allgemeinen Angelegenheiten, die auf dem Europäischen Kongress zu beraten wären, müsse an erster Stelle das Finanzwesen der Staaten gehören. Als das erste und dringlichste Interesse Europas nannte Schmidt-Phiseldek die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes der Staatshaushalte. Schmidt-Phiseldek hielt es jedoch unter den gegebenen Umständen für kaum möglich, dass jeder Staat seine Probleme für sich allein lösen könne. Nur unter Voraussetzung der Vereinigung Europas sei eine Lösung des Problems zu erreichen. In Bezug auf die Staatseinnahmen hinterfragte Schmidt-Phiseldek das unzeitgemäße Steuersystem und kritisierte dabei ganz besonders das europäische Monopol- und Zollwesen. In einem so eng verbundenen Ganzen wie Europa könne kein Teil durch Beschränkung der Wohlfahrt der anderen gewinnen. Folglich forderte Schmidt-Phiseldek die Abschaffung aller europäischen Binnenzölle.<sup>67</sup> Mit Blick auf die Staats-Ausgaben betonte Schmidt-Phiseldek vor allem die Notwendigkeit bedeutender Einsparungen. Als die größte und folgenreichste Aufgabe bezeichnete er die Verringerung der Militärausgaben durch die Schaffung einer neuen Organisation der Land- und See-Kriegsmacht. Der Europäische Bund würde nur eine Landmacht und eine Marine unterhalten, um die Kontinentalgrenzen zu schützen. Die stehenden Heere und Festungen im Innern Europas würden hingegen wegfallen.<sup>68</sup> Interessant sind schließlich noch Schmidt-Phiseldek Gedanken zu einer Reform des Münz- und Geldwesens. Schmidt-Phiseldek erwägte unter anderem die Einführung eines Europäischen Bankpapiers, einer allgemeinen europäischen Münze sowie eines allgemeinen Europäischen Kreditmittels. Zudem erörterte er die Vorteile eines einfachen und für ganz Europa identischen Münzfußes. Schließlich schlug Schmidt-Phiseldek eine neue Münzeinheit für Europa vor, und zwar unter dem Namen „Europäischer Thaler“.<sup>69</sup>

Der zweite Beratungsgegenstand auf dem Europäischen Kongress würde die Regulierung des Kolonialwesens sowie die Verhältnisse der verbliebenen außereuropäischen Besitzungen betreffen. Schmidt-Phiseldek kritisierte die Kämpfe der europäischen Staa-

---

<sup>67</sup> Ebenda, S. 224.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 234f.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 187ff. und S. 200.

ten untereinander um Kolonialgebiete und Handelsinteressen und forderte eine einheitliche Kolonialpolitik. „*Es müssen alle uns noch zugethanen Colonieen und Niederlassungen, ohne Unterschied welcher Nation sie zunächst angehören mögen, unter Europäischen Schutz gestellet werden, und forthin müsse über jeder der besonderen Statsflaggen eine Europäische auf ihren Forts und in ihren Häfen wehen, und diese müssen mit gleichem Rechte von allen Schiffen, welche, über ihrer eigenthümlichen, die Europäische Flagge führen, besucht werden können.*“<sup>70</sup> Was die Verfassungen der überseeischen Besitzungen betraf, so schlug Schmidt-Phiseldek vor, sie zu „*Filialstaaten*“ zu machen. Sie würden ihre Verwaltung selbst übernehmen, aber in ihren auswärtigen Angelegenheiten unter dem Schutz des Europäischen Bundes stehen. Ein hoher Rat des Europäischen Bundes würde die Aufsicht führen und Entscheidungen treffen.<sup>71</sup>

Schließlich müsse es in den Beratungen um die Verbesserung der inneren bürgerlichen Verhältnisse gehen. Ein Europäisches Bürgerrecht, das dem europäischen Staatsbürger die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes garantiere, müsse anerkannt werden. Zudem habe die allgemeine Rechtsgleichheit der Europäischen Staatsbürger zu gelten, etwa durch die Errichtung eines Codexes des Europäischen Fremdenrechtes, welcher die Beziehungen der Bürger verschiedener Staaten unter sich begriffe sowie durch die Einführung Europäischer Gastgerichte in jedem der verbündeten Staaten.<sup>72</sup>

### 3.5. Die Organisation des Europäischen Bundes

Die Europäischen Institutionen konnten sich nach Schmidt-Phiseldek wie folgt darstellen: Auf dem bereits genannten allgemeinen Europäischen Kongress waren die Regierungshäupter der europäischen Staaten zusammengekommen, um die allgemeinen Angelegenheiten Europas zu beratschlagen und die neue politische Gestalt des

---

<sup>70</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 261ff. Diese Regelung galt allerdings nur für die Überseegebiete, die von Europäern besiedelt wurden. Dort, wo - wie im Britischen Ostindien - die ursprünglich herrschende Nation von einer kleinen Gesellschaft europäischer Handelsleute beherrscht und unterjocht wurde, mussten sich die Verhältnisse Schmidt-Phiseldek zufolge anders ordnen.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 268ff.

Weltteils festzulegen. Da aber die persönliche Anwesenheit der Regierungshäupter wenigstens in Permanenz nicht denkbar war, müsse sich alsbald die Europäische Bundesversammlung konstituieren. Die permanent tagende Europäische Bundesversammlung würde über die Aufrechterhaltung des Friedens und die Rechtsgleichheit wachen, über Europas Außenbeziehungen und gemeinschaftliche Interessen beratschlagen und durch Bundesbeschlüsse entscheiden.<sup>73</sup> Schmidt-Phiseldek betonte, dass er keine Europäische Regierung anstrebe; es sei hier vielmehr die Rede von einer „*freien Verbindung der Statskörper, die auf allgemeiner Versammlung nothwendig als Individuen zu betrachten sind, und als solche durch einfache Repräsentanten vertreten werden, welche, jeder für sich, den Gesamtwillen ihrer Nationen in Betreff der allgemeinen Interessen des Welttheils, sowie dieser nach jegliches Landes Weise und Verfassung daheim erzeugt und ihnen kund gemacht ist, in offener Berathschlagung darzulegen haben.*“<sup>74</sup> Was die Stimmführung innerhalb der Bundesversammlung anging, so lehnte Schmidt-Phiseldek die völlige Gleichheit der Stimmen als chimärisch ab. Schmidt-Phiseldek orientierte sich vielmehr am Vorbild des Deutschen Bundes und plädierte dafür, die Anzahl der Stimmen nach dem Gewicht des jeweiligen Mitgliedstaates abzumessen. Hierbei dürfe allerdings nicht ausschließlich die Größe und Bevölkerungszahl des jeweiligen Staates in Betracht gezogen werden, sondern auch der Grad des inneren Reichtums und der Fähigkeit, zur Aufrechterhaltung und zum Schutz des Europäischen Bundes beizutragen.<sup>75</sup> Ein als ständiger Ausschuss an der Bundesversammlung angegliederter Europäischer Bundesgerichtshof hätte sich mit zweierlei Gegenständen zu befassen: Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Staaten selbst sowie mit erhobenen Beschwerden von privaten Staatsbürgern gegen die Regierungsbehörden einzelner Staaten, etwa wegen verweigerter Justiz, ungesetzlicher Verfolgung oder willkürlicher Verhaftung.<sup>76</sup> Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass „*das über willkührliche Behandlung klagbar gewordene Individuum zufolge des Europäischen Bürgerrechtes unter dem Schutze des Bundes steht, und durch ihn bey diesem Rechte gehandhabt zu werden fordern darf.*“<sup>77</sup> Jedes Mitglied würde im Bundesgericht eine

---

<sup>73</sup> Ebenda, S. 287.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 288.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 290f.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 292f.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 293f.

Stimme haben. Als einen der schwierigsten Aspekte seiner Darlegungen betrachtete Schmidt-Phiseldek die Frage nach möglichen Sanktionen bzw. Zwangsmaßnahmen.<sup>78</sup> Was würde geschehen, wenn sich ein Mitgliedstaat dem Urteilsspruch des Bundesgerichtshofes widersetzte? Sollte das Urteil dann erzwungen, d.h. militärisch durchgesetzt werden? Schmidt-Phiseldek reflektierte die üblichen Einwände; er erinnerte auch an die weit verbreitete Ansicht, wonach kaum zu erwarten sei, dass sich die wirklich mächtigen Staaten unliebsamen Urteilen beugen würden und kaum zur Befolgung gezwungen werden könnten, da sie nun einmal zu mächtig seien. Er konnte den Einwänden jedoch nichts anderes entgegensetzen als die Hoffnung auf *„den Fortschritt der politischen Vernunft, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und die Unmöglichkeit für die einzelnen Staten getrennt von dem Bunde zu existiren, wenn die Erleuchtung über das wahre Interesse Europa`s und der nicht abzuweisende Drang der gegenwärtigen Noth ihn einmal gestiftet haben wird.“*<sup>79</sup> Sollte sich indes ein Staat vom Europäischen Bund lossagen und den gestifteten Frieden durch *„Napoleonisches Streben“* gefährden, dann bliebe der Bundesversammlung nichts anderes übrig als ein Interdikt zu erlassen oder sogar den offenen Bundes-Exekutions-Krieg zu erklären.<sup>80</sup> Zur Vollstreckung der richterlichen Urteile sowie zum Schutz des Europäischen Bundes und seiner Kolonialbesitzungen wäre die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Europäischen Land- und See-Kriegsmacht erforderlich. *„Die Europäische Föderation würde nur Eine Landmacht und Eine Marine zu halten haben, um ihre Continentalgränzen zu beschützen, ihre Küsten zu bewachen, ihren Handel zu schirmen und ihrer Flagge auf allen Meeren Achtung zu verschaffen.“*<sup>81</sup> Folglich würden die stehenden Heere im Innern Europas wegfallen und an ihre Stelle würden dann Volksmilitzen treten.<sup>82</sup> Besonders interessant sind jene Passagen, in denen Schmidt-Phiseldek die militärische Zusammenarbeit innerhalb des Bundesheeres erörterte: Schmidt-Phiseldek schlug nämlich vor, dass jeder Mitgliedstaat nur diejenige Waffengattung(en) stellen müsse, für die er von Natur aus oder durch erworbene Fertigkeiten besonders ausgewiesen und befähigt sei. Auf diese Weise würde das Bundesheer in sich *„das Erlesenste,*

---

<sup>78</sup> Ebenda, S. 294.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 295.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 299f.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 234f.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 300ff.



was Europa in jeglicher Art der Rüstung zum Angriffe oder zur Vertheidigung aufzuweisen hat“ vereinigen.<sup>83</sup> Zudem könnten die Kontingente verschiedener Nationen neben- und miteinander an demselben Ort ihren Dienst verrichten. Schmidt-Phiseldek nahm an, dass die verschiedenen Heeresabteilungen durch täglichen Umgang und gemeinschaftliche Waffenübungen voneinander das Beste lernen und durch die Vorteile einer gemischten Kameradschaft „*eher zu einem wahrhaft Europäischen von gleichem Geiste beseelten und unter sich freundschaftlich verbundenen Heere erwachsen könnten.*“<sup>84</sup>

### 3.6. Europa und die Welt

Eine Liste der potentiellen Mitgliedstaaten des Europäischen Bundes legte Schmidt-Phiseldek nicht vor. Schmidt-Phiseldek bemerkte lediglich, „*daß zur Theilnahme berechtigt und zugelassen wären alle Staten des christlichen Europa, welche in anerkannter Unabhängigkeit und der Ausübung der vollständigen Souverainitätsrechte in dem Zeitpunkte bestehen würden, wo den Bund in die Wirklichkeit hinzustellen beschlossen wäre, und zwar so, wie sie als Statskörper in ihren diplomatischen Beziehungen erscheinen.*“<sup>85</sup> Einen Bund zu statuieren, der das gesamte christliche Europa umfasse, hieße aber nur, den ewigen Frieden für diesen Weltteil zu proklamieren.<sup>86</sup> Der Krieg an sich würde durch die Gründung des Europäischen Bundes nicht aus der Welt geschafft: „*Es wird dem Europäer an Krieg nicht fehlen, wenn er auch, in einem Bunde vereinigt, nicht länger in seinen eignen Eingeweiden wüthen darf. Nicht ausgerottet werde der Krieg, sondern auf eine höhere Stufe gehoben, und einem edlen, der Menschheit würdigen, Zwecke untergeordnet.*“<sup>87</sup> Europa befände sich noch immer in ständiger Berührung mit „*den räuberischen Stämmen Nordafrika's*“.<sup>88</sup> Zudem hielt es Schmidt-Phiseldek für nötig, nochmals auf die Gefahr, die seiner Ansicht nach vom Osmani-

---

<sup>83</sup> Ebenda, S. 307.

<sup>84</sup> Ebenda.

<sup>85</sup> Ebenda, S. 286.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 155f.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 156.

schen Reich ausging, hinzuweisen: Nach wie vor stehe *„der schöne Boden des vordem christlichen Reiches der Griechen“* unter der despotischen Herrschaft des *„Asiatenvolkes“*.<sup>89</sup> Überdies würde das vereinigte Europa künftig Kriege für die Ausbreitung von Kultur und Bildung führen müssen. Am Ende hielt es Schmidt-Phiseldek sogar für wahrscheinlich, dass kriegerische Auseinandersetzungen mit dem amerikanischen Rivalen entstehen könnten.<sup>90</sup>

Also beschloss Schmidt-Phiseldek diese Schrift mit einer knappen Vorausschau auf das Verhältnis, in welchem sich der Europäische Bund dereinst mit der übrigen Welt befinden würde. Hierbei fällt auf, dass sich die Aussichten Europas etwas günstiger darstellten als noch in der *„Amerikaschrift“*. Schmidt-Phiseldek vertrat nämlich die Ansicht, *„daß das vereinte Europa noch auf lange Zeiten hin auf dem ganzen Erdboden ein moralisches Uebergewicht, über wichtige Punkte in jedem Theile desselben eine politische Superiorität, gegen die Unionen der neuen Welt ein hinreichendes Gleichgewicht behaupten könnte.“*<sup>91</sup> Das moralische Übergewicht Europas beruhe vor allem auf der Höhe seiner Kultur und Bildung; mittels religiöser und wissenschaftlicher Missionen könne Europa sein Wissen in alle Weltgegenden aussenden.<sup>92</sup> Die politische Superiorität über seine noch zugehörigen Punkte in der Welt würde Europa *„durch die Vereinigung seiner Statskräfte vermittelt des zu schließendes Bundes“* behaupten können.<sup>93</sup> Ebenso könne Europa das Gleichgewicht gegen Amerika nur dann halten, wenn es seine Kräfte konzentriere und *„als Welttheil gegen die neue Welt“* auftrete.<sup>94</sup> Letztendlich liege es an Europa selbst, seinem Weltteil den Vorrang vor den übrigen zu sichern, und, *„wenn auch nicht mehr auf die bisherige Weise durch ausschließende Obermacht, doch auf eine weit edlere Art durch moralische Größe, und den gerechten Einfluß des väterlichen Ansehens und der überlegenen Intelligenz fernerhin auf der Erde zu herrschen.“*<sup>95</sup>

---

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Ebenda, S. 157.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 310.

<sup>92</sup> Ebenda.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 311.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 312.

<sup>95</sup> Ebenda.

## **KAPITEL IV.**

### **DIE HEILIGE ALLIANZ IM URTEIL DER VÖLKERBUND- BEFÜRWORDER.**

## 1. EINLEITUNG

Die Rufer nach einem ewigen Frieden und Völkerbund wurden in der Vergangenheit selten ernst genommen und fast immer als träumerische Schwärmer und weltfremde Phantasten verlacht. Von daher war es kaum verwunderlich, dass der ohnehin als etwas sonderbar geltende russische Zar Alexander I. ( 1777-1825 ) mit seinem Plan, „ein mystisch anmutendes System des universalen Friedens aus christlichem Geist zwischen den Völkern Europas zu begründen“<sup>1</sup>, bei den wichtigsten Staatsmännern auf wenig Verständnis stieß. Der österreichische Staatskanzler Klemens von Metternich erblickte im Textentwurf des Zaren eine „in religiöses Gewand eingekleidete philanthropische Aspiration“.<sup>2</sup> Und der englische Außenminister Castlereagh sprach von einem „piece of sublime mysticism and nonsense“ - Alexander sei „not completely sound“.<sup>3</sup>

Im Zuge der napoleonischen Herausforderung war Zar Alexander I. zu der Auffassung gelangt, dass die internationalen Beziehungen auf eine völlig neue Basis gestellt werden müssten.<sup>4</sup> Anfang September 1815 verfasste er daher eigenhändig den Entwurf der Heiligen Allianz, worin er deutliche Kritik an der herkömmlichen Regierungspraxis übte und versprach, die Staatenbeziehungen auf religiöser Grundlage neu zu ordnen. Man habe die „tiefe Überzeugung gewonnen“, hieß es in der ursprünglichen Präambel, „daß der Kurs, den die Mächte früher in ihren gegenseitigen Beziehungen angenommen hatten, von Grund auf geändert werden muß, und daß es dringlich ist, daran zu arbeiten, daß an seine Stelle eine Ordnung der Dinge gesetzt wird, die sich einzig auf die erhabe-

---

<sup>1</sup> Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815-1856 ( Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 28 ), Göttingen und Zürich 1991, S. 38.

<sup>2</sup> Zit. nach: Werner Näf, Zur Geschichte der Heiligen Allianz ( Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 1 ), Bern 1928, S. 8.

<sup>3</sup> Zit. nach: Philipp Menger, Die Heilige Allianz – „La garantie religieuse du nouveau système Européen“?, in: Wolfram Pyta ( Hg. ), Das europäische Mächtekoncert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln u.a. 2009, S. 209-236, hier: S. 210.

<sup>4</sup> Bereits 1804/05 hatte der russische Zar der britischen Regierung den Vorschlag zur Bildung einer gesamteuropäischen Liga unter Leitung Russlands und Großbritanniens unterbreitet. Siehe hierzu: Hildegard Schaefer, Autokratie und Heilige Allianz. Nach neuen Quellen, zweite ergänzte Auflage, Darmstadt 1963, S. 7ff. Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß ( wie Anm. 1 ), S. 23ff.

nen Wahrheiten gründet, welche uns die ewige Religion des göttlichen Heilands lehrt.<sup>5</sup> Die Monarchen von Österreich, Preußen und Russland sollten daher bekunden, dass sie „in Zukunft zur Richtschnur ihres Verhaltens im Innern ihrer Staaten wie in den politischen Beziehungen zu jeder anderen Regierung nur die Gebote dieser heiligen Religion nehmen wollen, Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, die nicht nur auf das Privatleben anwendbar sind, wie man es bis heute geglaubt hat, sondern besonders die Entschlüsse der Fürsten beeinflussen und alle ihre Schritte lenken sollen als das einzige Mittel zur Befestigung der menschlichen Einrichtungen und zur Heilung ihrer Unvollkommenheiten.“<sup>6</sup> Artikel 1 erklärte sodann, dass „die Untertanen der drei vertragschließenden Parteien unter sich vereint bleiben durch die Bande einer wahrhaften Brüderlichkeit, indem sie sich als Landsleute ansehen und sich bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte Hilfe und Beistand leisten.“ Ebenso sollten sich die Heere „nur als demselben Heere gehörig betrachten“, das zum Schutz von Religion, Frieden und Gerechtigkeit berufen sei. Artikel 2 bekräftigte daraufhin den Gedanken einer einzigen christlichen Nation. Alle Regierungen und Untertanen sollten sich als Glieder einer solchen betrachten. Die drei verbündeten Fürsten hätten sich nur als Beauftragte der Vorsehung anzusehen, um die drei Provinzen dieser ein und derselben Nation, nämlich Österreich, Preußen und Russland, zu regieren. Artikel 3 enthielt schließlich die Einladung an alle Staaten, der Heiligen Allianz beizutreten.<sup>7</sup>

Bekanntlich wurde der Entwurf des Zaren an zentralen Stellen von Metternich überarbeitet. Zunächst veränderte oder entfernte Metternich in der Präambel jene Passagen, in denen Kritik an den bisherigen Methoden der internationalen Beziehungen geübt sowie eine neue Art der Außenpolitik angekündigt wurde. Desweiteren strich Metternich in Artikel 1 jenen Passus, in dem von der brüderlichen Eintracht der Untertanen und Heere die Rede war. Stattdessen legte er die Betonung auf die in „einer wahren und unauflöselichen Brüderlichkeit“ verbundenen Monarchen, die sich „bei jeder Gelegenheit Hilfe und Beistand leisten“ und sich gegenüber ihren Untertanen und Heeren als „Familien-

---

<sup>5</sup> Zit. nach: Wilhelm Schwarz, Die Heilige Allianz. Tragik eines europäischen Friedensbundes, Stuttgart 1935, S. 52.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 53. Zum Entwurf des Zaren vergl. auch: Hildegard Schaefer, Autokratie und Heilige Allianz ( wie Anm. 4 ), S. 79ff.

väter“ betrachten sollten. In Artikel 2 machte Metternich aus den drei Provinzen einer Nation „*drei Zweige einer und derselben Familie*“.<sup>8</sup>

Am 26. September 1815 unterzeichneten Zar Alexander I. von Russland, Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Paris die Stiftungsurkunde der Heiligen Allianz. Der Vertrag wurde jedoch auf Wunsch Metternichs zunächst geheim gehalten.<sup>9</sup> Erst Ende Dezember 1815 ließ Zar Alexander I. den Vertrag in Russland bekannt machen. Ende Januar und Anfang Februar 1816 berichteten erstmals deutsche Zeitungen über die Stiftung der Heiligen Allianz und druckten den Vertragstext im Wortlaut ab.<sup>10</sup>

Ausgesprochen schnell reagierte daraufhin der „Vielschreiber“ Wilhelm Traugott Krug. Noch im Februar publizierte Krug eine Abhandlung, in der er die Heilige Allianz in den höchsten Tönen lobte und zugleich seine eigenen Erwartungen an das Bündnis darlegte.<sup>11</sup> Am 27. Januar 1817 formulierte Hermann Gottfried Demme in dem „*Allgemeinen Anzeiger der Deutschen*“ seine hoffnungsvollen Erwartungen in Bezug auf die Heilige Allianz.<sup>12</sup> Da aber die Heilige Allianz in ihrem Wortlaut so unbestimmt sowie in den Zielen und Motiven so unklar blieb, waren den Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen der interessierten Beobachter freier Spielraum gelassen. Während etwa der Prediger Demme die christlichen Vorsätze der Heiligen Allianz herausstellte, sah Krug in der Heiligen Allianz in erster Linie die Verwirklichung liberal-konstitutioneller Ideen. Einig waren sich die beiden allerdings darin, dass der neu gegründete „Heilige Bund“ die zwischenstaatlichen Beziehungen auf eine völlig neue Grundlage stellen und somit zur Vermeidung von Kriegen zwischen den europäischen Staaten beitragen würde.

---

<sup>8</sup> Die Heilige Allianz ( 1815 ), in: Hagen Schulze und Ina Ulrike Paul ( Hg. ), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994, S. 351f., hier: S. 351.

<sup>9</sup> Wilhelm Schwarz, Tragik ( wie Anm. 5 ), S. 57.

<sup>10</sup> Siehe unter anderem: Staat- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Nr. 15, 26. Januar 1816. Journal de Francfort, Nr. 33, 2. Februar 1816. National-Zeitung der Deutschen, 6. Stück, 7. Februar 1816.

<sup>11</sup> Wilhelm Traugott Krug, La sainte alliance. Oder Denkmal des von Oestreich, Preußen und Rußland geschloßnen heiligen Bundes, Leipzig 1816.

<sup>12</sup> Hermann Gottfried Demme, Über den christlichen Fürsten- und Völkerbund, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Nr. 26, Gotha den 27. Januar 1817, Sp. 269-277.

Bis Ende 1817 waren alle europäischen Staaten bis auf Großbritannien und der Kirchenstaat der Heiligen Allianz beigetreten und hatten somit ihr Bekenntnis zu den dargelegtem Grundsätzen abgegeben.<sup>13</sup> Nach dem Willen des Zaren sollte die Heilige Allianz allerdings mehr sein als eine bloße Proklamierung wohlklingender Prinzipien. Alexander I. wollte vielmehr in Europa ein neuartiges Konzept der friedlichen Konfliktregulierung etablieren, das in seinem Sprachgebrauch als „Allgemeine Allianz“ („alliance générale“ ) firmierte und - modern gesprochen - als ein „System kollektiver Sicherheit“ beschrieben werden kann.<sup>14</sup> Tatsächlich erfüllte die „alliance générale“ laut Wolfram Pyta<sup>15</sup> alle wichtigen Kriterien eines kollektiven Sicherheitssystems: Zum einen visierte sie die größtmögliche Reichweite an. Dies bedeutete, dass sämtliche europäischen Staaten mit Ausnahme des Osmanischen Reiches dem Sicherheitsverbund hinzugerechnet wurden.<sup>16</sup> Desweiteren wurde die Garantie des territorialen Besitzstandes zur verbindlichen Maxime europäischer Sicherheitspolitik erhoben. Jeder gewaltsame Angriff auf ein Organisationsmitglied musste demzufolge eine kollektive Reaktion aller anderen Mitglieder zugunsten des Aggressionsopfers nach sich ziehen. Die Durchführung einer solchen kollektiven Intervention sollte allerdings in erster Linie den europäischen Großmächten obliegen. Die Mächte der Pentarchie hätten also als eine Art Führungs- und Exekutivorgan der „alliance générale“ fungiert. Charakteristisch für das kollektive Sicherheitssystem des Zaren war schließlich, dass es gänzlich auf die Schaffung fester und dauerhafter überstaatlicher Institutionen verzichtete. „Die anvisierte Vernetzung von Außenpolitik kam mit den herkömmlichen Staaten aus, die nur auf ein bislang ungewohntes Maß an politischer Koordination verpflichtet werden sollten.“<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Da die Heilige Allianz ausdrücklich auf die christliche Religion gegründet war, war ein Beitritt des Osmanischen Reiches von vornherein ausgeschlossen.

<sup>14</sup> Wolfram Pyta, Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996, München 1997, S. 133-173, hier: S. 134. Wolfram Pyta, Idee und Wirklichkeit der „Heiligen Allianz“, in: Frank-Lothar Kroll ( Hg. ), Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag, Paderborn u.a. 1996, S. 315-345, hier: S. 322.

<sup>15</sup> Zum folgenden: Wolfram Pyta, Idee und Wirklichkeit ( wie Anm. 14 ), S. 335ff. Wolfram Pyta, Konzert der Mächte ( wie Anm. 14 ), S. 163ff.

<sup>16</sup> Zar Alexander I. bemühte sich zudem um eine Beitritt der Vereinigten Staaten von Amerika in die Allianz, womit also eine universelle Friedensordnung angestrebt wurde.

<sup>17</sup> Wolfram Pyta, Idee und Wirklichkeit ( wie Anm. 14 ), S. 336.

Die übrigen europäischen Großmächte, und hier insbesondere Großbritannien, waren aber wenig geneigt, ihre eigenständige Außenpolitik zu Gunsten einer koordinierten europäischen Sicherheitspolitik einschränken zu lassen. Somit blieben die zahlreichen russischen Versuche, die „Allgemeine Allianz“ von der deklamatorischen Ebene in die politische Praxis zu überführen, weitgehend erfolglos. Auf dem Mächtekongress von Aachen ( September bis November 1818 ) gelang es Alexander lediglich, einige Formulierungen der Heiligen Allianz in das Vertragsprotokoll unterzubringen.<sup>18</sup> Auf dem Kongress von Troppau ( Oktober bis Dezember 1820 ) konnte Russland zwar ein prinzipielles Interventionsrecht durchsetzen. Doch weil neben den territorialen Besitzständen nun auch jede legitime innerstaatliche Herrschaftsordnung unter eine Kollektivgarantie gestellt wurde, lehnten Frankreich und Großbritannien jede Mitwirkung an den Kongressbeschlüssen ab. Das Protokoll von Troppau wurde somit ausschließlich von den Bevollmächtigten der drei konservativen Großmächte Russland, Österreich und Preußen unterzeichnet. Im Mittelpunkt der Kongresse von Laibach ( Januar bis Mai 1821 ) und Verona ( Oktober bis Dezember 1822 ) stand dann jenes neu geschaffene Interventionsprinzip, das sich zur Bewahrung der legitimen monarchischen Herrschaft vor allem gegen die revolutionären Bewegungen in Europa richtete. Dies führte dazu, dass die Heilige Allianz in der Öffentlichkeit zunehmend an Ansehen verlor und zum Inbegriff der Restauration wurde. Im Vorfeld des Kongresses von Verona waren nur noch wenige Publizisten bereit, die Heilige Allianz als eine im ursprünglichen Sinne positive Idee zu verteidigen.

Vom Mai 1822 datiert jene dritte „Europaschrift“, in der sich Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek mit der Politik der Heiligen Allianz auseinandersetzte.<sup>19</sup> Schmidt-Phiseldek präsentierte allerdings keine Analyse der tatsächlichen Heiligen Allianz. Er beschrieb vielmehr, wie seiner Meinung nach die richtige Politik gemäß den in der Stiftungsurkunde der Heiligen Allianz dargelegten Grundsätzen auszusehen hätte. Ähnlich wie Krug glaubte Schmidt-Phiseldek in der Heiligen Allianz vor allem fortschrittlich-freiheitliche Elemente erkannt zu haben. Nachdem er ausführlich seine Ansichten über eine wünschenswerte liberale Innenpolitik der Heilige-Allianz-Staaten dargelegt hatte,

---

<sup>18</sup> Vergl.: Hildgard Schaeder, Autokratie und Heilige Allianz ( wie Anm. 4 ), S. 91.

<sup>19</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz, Kopenhagen 1822.



kam Schmidt-Phiseldek auf die zwischenstaatlichen Beziehungen zu sprechen. Schmidt-Phiseldek glaubte, dass die Heiligen Allianz dazu berufen sei, den Frieden zwischen den Staaten des christlichen Europa zu sichern. Letztendlich sei mit der Errichtung einer schiedsrichterlichen Instanz zu rechnen. Somit könne die Heilige Allianz als Vorstufe für einen echten europäischen Staatenbund angesehen werden.

Nur wenige Monate nach Veröffentlichung dieser Schrift publizierte Joseph Görres seine Abhandlung über „*Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona*“.<sup>20</sup> Görres begrüßte darin ausdrücklich die Gründung der Heiligen Allianz. Er kritisierte jedoch, dass die Grundsätze Religion, Liebe, Gerechtigkeit und Frieden bei der Neuordnung des europäischen Staatensystems in Wien überhaupt keine Rolle gespielt hätten. Überhaupt stellte Görres mit Bedauern fest, dass die Heilige Allianz sieben Jahre nach ihrer Begründung noch immer keine praktische Bedeutung erlangt habe. Mit Blick auf den Kongress von Verona wünschte sich Görres vor allem eine territoriale Neugestaltung Europas mit einem starken deutschen Kaiserreich als Mittelpunkt. Darüber hinaus erhoffte sich Görres eine Aussöhnung zwischen dem Grundsatz der absoluten Gewalt der Regenten und dem widerstrebenden Prinzip der Volkssouveränität. Folglich sollte der Kongress von Verona nicht nur ein Kongress der Fürsten, sondern zugleich auch ein Kongress der Völker sein.

Es ist im Übrigen bemerkenswert, dass sowohl Krug als auch Schmidt-Phiseldek und Görres in ihren Schriften ausführlich auf den griechischen Freiheitskampf eingingen und hierbei das Eingreifen der Heiligen Allianz für die Sache der Griechen forderten. Für Schmidt-Phiseldek stellte der Aufstand der Griechen gegen das Osmanische Reich sogar eine entscheidende Bewährungs- und Belastungsprobe für die Heilige Allianz dar.

Am 7. März 1821 hatte sich das griechische Volk unter Alexander Ypsilanti erhoben, die Moldau und Walachei besetzt und von hier aus an alle Griechen eine Proklamation zum Kampf gegen die osmanische Fremdherrschaft erlassen. In Europa wurde allgemein damit gerechnet, dass der russische Zar als Schirmherr des orthodoxen Christentums die Aufständischen unterstützen und dem Osmanischen Reich den Krieg erklären würde. Alexander missbilligte jedoch den Aufstand Ypsilantis und versicherte, dass er

---

<sup>20</sup> Joseph Görres, *Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona*, Stuttgart 1822.

keine einseitige militärische Intervention zu Gunsten der Griechen unternehmen werde. Er wolle sich vielmehr strikt an die Grundsätze der Heiligen Allianz halten und eine Lösung der griechischen Frage auf der Grundlage der Solidarität und Einmütigkeit unter den Allianzpartnern suchen und herbeiführen.<sup>21</sup>

Ohne russische Hilfe konnte der Aufstand der Griechen in den Donaufürstentümern von den osmanischen Truppen rasch niedergeworfen werden ( Schlacht von Dragasani am 19. Juni 1821 ). Inzwischen aber hatte sich der Aufstand auf das griechische Kernland ausgeweitet. Im Dezember 1821 konstituierte sich die erste griechische Nationalversammlung in Argos. Im Januar 1822 proklamierte die Nationalversammlung die Unabhängigkeit Griechenlands und verabschiedete eine provisorische Verfassung. Unterdessen gingen die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Griechen und der Hohen Pforte weiter und wurden von beiden Seiten mit großer Brutalität und Grausamkeit geführt.

Die Jahre 1822 bis 1825 waren geprägt vom Bemühen des russischen Zaren, in Kooperation mit den übrigen Großmächten eine gemeinschaftliche Lösung in der griechischen Frage zu finden. Alexander I. stieß dabei jedoch auf den entschiedenen Widerstand Metternichs und Castlereaghs, die eine Intervention zugunsten der Griechen strikt ablehnten. Insbesondere Metternich missbilligte den Aufstand gegen die legitime Ordnung und hatte auch kein Interesse an einem unabhängigen griechischen Nationalstaat. Zudem wollten weder Großbritannien noch Österreich eine Schwächung des osmanischen Reiches bei einer gleichzeitigen Stärkung der russischen Position auf der Balkanhalbinsel zulassen.

Am 19. November 1825 starb völlig überraschend Zar Alexanders I. Sein Nachfolger Zar Nikolaus I. fühlte sich an die Prinzipien der Heiligen Allianz nicht mehr gebunden und kehrte wieder auf den vertrauten Pfad traditioneller Machtpolitik zurück. Er ignorierte den Widerstand Metternichs und führte sodann eine russisch-britische Sonderver-

---

<sup>21</sup> Tatsächlich beabsichtige Zar Alexander I. hier seine Aufrichtigkeit und Loyalität gegenüber der Allianz und ihrer Prinzipien unter Beweis zu stellen. Vergl.: Hildegard Schaefer, Autokratie und Heilige Allianz ( wie Anm. 4 ), S. 92. Eberhard Schütz, Die europäische Allianzpolitik Alexanders I. und der griechische Unabhängigkeitskampf 1820-1830 ( Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München. Reihe: Geschichte, Band 43 ), Wiesbaden 1975, S. 64f.

ständigung herbei. Schließlich verständigten sich Russland, Großbritannien und Frankreich über ein gemeinsames Vorgehen zur Rettung der griechischen Sache ( Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827 ). Am 20. Oktober 1827 versenkte die vereinigte englische, französische und russische Kriegsflotte vor Navarino den Großteil der osmanischen Flotte. Die offizielle Kriegserklärung Russlands an die Hohe Pforte erfolgte am 28. April 1828. Russische Truppen besetzten daraufhin die Donaufürstentümer und stießen bis nach Adrianopel vor, das am 22. August 1829 eingenommen wurde. Der am 14. September 1829 geschlossene Friede von Adrianopel beendete den russisch-türkischen Krieg. Auf der Londoner Konferenz im Februar 1830 wurde Griechenland als unabhängiger Staat von England, Frankreich und Russland anerkannt.

## 2. HERMANN CHRISTOPH GOTTFRIED DEMME

Am 7. Februar 1816 berichtete die Gothaer „*National-Zeitung der Deutschen*“ unter der Überschrift: „*Große Weltbegebenheiten*“ über die Begründung der Heiligen Allianz und druckte den Vertragstext in deutscher Sprache ab.<sup>22</sup> In dem einleitenden Artikel würdigte man den Vertrag als „*gewiß der wichtigste, der seit Jahrtausenden geschlossen worden*“.<sup>23</sup> Es sei sehr zu begrüßen, dass anstelle der bisherigen eigennützigen Politik der bloßen Vorteilsnahme künftig die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschenliebe zwischen den christlichen Staaten Europas herrschen werde.<sup>24</sup> Am 1. Januar 1817 erschien in demselben Blatt eine erneute Würdigung der Heiligen Allianz: „*Kein noch so glänzender Sieg*“, hieß es dort, „*kein noch so erwünschter Friedensschluß war je von so hoher Wichtigkeit für das Wohl der Völker auf Jahrhunderte hinaus*“.<sup>25</sup> Es sei nur bedauerlich, so der Autor des Artikels weiter, dass der Vertrag bisher keinerlei Eindruck auf die christlichen Völker gemacht habe. Der Vertrag sei vielmehr mit „*kalter Gleichgültigkeit*“ zur Kenntnis genommen worden.<sup>26</sup> Auf diesen Artikel hin meldete sich Ende

---

<sup>22</sup> Große Weltbegebenheiten, in: *National-Zeitung der Deutschen*, 6. Stück, Gotha den 7. Februar 1816, Sp. 109-112.

<sup>23</sup> Ebenda, Sp. 110.

<sup>24</sup> Ebenda, Sp. 109f.

<sup>25</sup> An die Leser am Neujahrs-Morgen 1817, in: *National-Zeitung der Deutschen*, 1. Stück, Gotha den 1. Januar 1817, Sp. 5-12, hier: Sp. 9.

<sup>26</sup> Ebenda, Sp. 10.

Januar im Gothaer „*Allgemeinen Anzeiger der Deutschen*“ der Altenburger Generalsuperintendent Hermann Christoph Gottfried Demme zu Wort.<sup>27</sup>

Hermann Christoph Gottfried Demme ( 1760-1822 ), der ein ungemein geistreicher Prediger und Liederdichter war, hatte schon im Jahr 1809 in einer Friedenspredigt den Krieg als ein „*großes schreckliches Uebel*“ bezeichnet und die Gründung eines „*europäischen Fürsten- oder Völkerbund[es] zur Vermeidung aller Kriege*“ angeregt.<sup>28</sup> Zur rechtlichen Entscheidung über mögliche Zwiste unter den verbündeten Völkern und ihren Beherrschern sollte seiner Meinung nach ein „*heiliges Friedensgericht*“ eingesetzt werden.<sup>29</sup> Für den Fürsten- und Völkerbund hatte Demme damals folgende Hauptbedingungen festgesetzt: „*Allen Regenten bleibt der Besitz ihrer gegenwärtigen Staaten und Gebiete gegen alle gewalthätigen Angriffe von außen gesichert; Jeder thut aber auf alle künftige Vergrößerung seines Landes Verzicht – und es wird zum voraus gesetzlich bestimmt, was in Fällen einer Erbschaft etc. geschehen solle; Es wird ein Friedensgericht angeordnet, welches in Zukunft, nach Recht und Billigkeit, und mit Rücksicht auf den von allen Regenten unterzeichneten Bundesvertrag, entscheidet, was vormahls das Schwert entschied – und alle sind gegen den Einen, der sich dem Ausspruch des Friedensgerichts mit gewaffneter Hand zu widersetzen wagt.*“<sup>30</sup> Demme glaubte, dass die Errichtung eines solchen Bundes im Interesse der teilnehmenden Regenten sei, denn durch die Garantie des territorialen Besitzes würden sich ihre Throne fester begründen.<sup>31</sup> Die Völker hingegen gewönnen vor allem durch die Verminderung der stehenden Armeen, denn: „*Wie viel Mittel hätte jeder Regent mehr, als Landesvater das Wohl seiner Kinder zu befördern!*“<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup> Hermann Gottfried Demme, Über den christlichen Fürsten- und Völkerbund ( wie Anm. 12 ).

<sup>28</sup> Diese Friedenspredigt wurde im darauffolgenden Jahr publiziert. Siehe: Drey Friedenspredigten von Josias Friedrich Christian Löffler in Gotha und Hermann Gottfried Demme in Altenburg. Nebst einem Nachtrage des Letztern über die Hoffnung eines fortdauernden Friedens, Gotha 1810. Ich zitiere im folgenden aus dem Artikel „*Über den christlichen Fürsten- und Völkerbund*“, wo Demme längere Passagen aus seiner damaligen Friedenspredigt wiederholte. Siehe: Hermann Gottfried Demme, Über den christlichen Fürsten- und Völkerbund ( wie Anm. 12 ), Sp. 271.

<sup>29</sup> Ebenda, Sp. 273.

<sup>30</sup> Ebenda, Sp. 271f.

<sup>31</sup> Ebenda, Sp. 273.

<sup>32</sup> Ebenda, Sp. 272.

In dem besagten Artikel, der am 27. Januar 1817 in dem „*Allgemeinen Anzeiger der Deutschen*“ publiziert wurde, griff nunmehr Demme die Frage auf, warum die Heilige Allianz bisher nur von wenigen als das anerkannt wurde, was sie seiner Ansicht nach gewiss war, nämlich „*die größte That und das segensvollste Werk der neuen Zeit*“.<sup>33</sup> Woher, fragte Demme, komme nur die Gleichgültigkeit, mit der die meisten Menschen die Nachricht davon aufnahmen? Demmes Erklärung lautete, dass der Zweck der Heiligen Allianz nur im Allgemeinen angegeben worden sei. Die Menschen aber wüssten schon gerne, was sie von der Heiligen Allianz konkret zu erwarten hätten.<sup>34</sup> Daraufhin erläuterte Demme, welche wünschenswerten Schlussfolgerungen er persönlich aus den vagen Andeutungen der Akte zog. Erstens: Die im christlichen Bunde vereinten Regenten garantierten sich gegenseitig den Besitz ihrer Länder und erklärten dieselben von nun an für unteilbar. Zweitens: Die Mitglieder der drei Hauptzweige der großen christlichen Familie erkannten sich gegenseitig als gleichwertig an. Drittens: In den verbündeten Ländern solle jedes Jahr an einem bestimmten Tag - es böte sich hier der Stiftungstag der Heiligen Allianz an - ein christliches Friedensfest gefeiert werden. Dabei seien alle Religionslehrer aufgefordert, auf christlichen Versammlungen die Stiftungsakte vorzulesen und im Geiste der gemeinschaftlichen christlichen Religion zu predigen.<sup>35</sup>

### **3. WILHELM TRAU GOTT KRUG**

Wilhelm Traugott Krug ( 1770-1842 ) hatte Theologie in Wittenbergs sowie Philosophie in Jena und Göttingen studiert. Nach der Habilitation 1794 hatte Krug zunächst sieben „akademische Hungerjahre“<sup>36</sup> als Magister legens und Adjunkt der Philosophischen Fakultät Wittenberg ohne feste Professur und Besoldung zu überstehen, ehe er im Jahr 1801 endlich eine außerordentliche Professur der Philosophie in Frankfurt an der Oder antreten konnte. 1805 wurde Krug als erster Nachfolger des verstorbenen Kant zum ordentlichen Professor für Logik und Metaphysik an die Universität Königsberg berufen. Von 1809 bis 1834 lehrte Krug dann an der Universität Leipzig, zu deren

---

<sup>33</sup> Ebenda, Sp. 273.

<sup>34</sup> Ebenda, Sp. 274.

<sup>35</sup> Ebenda, Sp. 274ff.

<sup>36</sup> Siehe: Krug`s Lebensreise in sechs Stationen von ihm selbst beschrieben. Nebst Franz Volkmar Reinhard`s Briefen an den Verfasser. Neue, verbesserte und vermehrte, Ausgabe, Leipzig 1842, S. 66ff.

Rektor er zweimal ( 1813 und 1830 ) berufen wurde. Krugs Philosophie, die stark von Kant beeinflusst war, zeichnete sich ganz und gar nicht durch eine besondere Tiefgründigkeit aus. Krug schrieb klar und allgemeinverständlich, um so auf eine breite Öffentlichkeit einwirken zu können.<sup>37</sup> Mit seinem Aufklärungsstreben entwickelte er eine äußerst produktive Publikationstätigkeit. Von Krug erschien nicht nur eine riesige Anzahl an philosophischer, theologischer, politischer und juristischer Literatur; er verfasste darüber hinaus auch eine Fülle von Streitschriften, Broschüren und Pamphleten zu nahezu allen Gegenwartsfragen und politischen Tagesereignissen.<sup>38</sup> Dabei hat sich Krug auch immer wieder zu staats- und völkerrechtlichen Fragen, zur Idee des ewigen Friedens und dem Völkerbundgedanken geäußert.

So etwa in den „*Aphorismen zur Philosophie des Rechts*“ ( 1800 )<sup>39</sup>, die Anita und Walter Dietze in den Kontext der „klassischen deutschen Friedensdiskussion um 1800“ gestellt haben.<sup>40</sup> Krug bekannte sich hier ausdrücklich zum „ewigen Frieden“ als einem Ideal der Vernunft, „*dem man sich wohl allmählich annähern, das man aber wegen einer Menge von Hindernissen, die aus gewissen empirischen Bedingungen des Zustandes der Menschen und der Völker hervorgehn, nie erreichen kann*“.<sup>41</sup> Obwohl also der ewige Friede unter den Völkern „*nie wirklich abgeschlossen werden möchte*“, war Krug dennoch der Ansicht, dass die Forderung der Vernunft, dass kein Krieg sein solle,

---

<sup>37</sup> In neueren Lexika wird Wilhelm Traugott Krug oftmals als „Populärphilosoph“ bezeichnet.

<sup>38</sup> Vergl.: Christian Ortloff, Das staatskirchenrechtliche System Wilhelm Traugott Krugs. Glaubens- und Gewissensfreiheit - eine Forderung der Vernunft ( Rechtshistorische Reihe, Band 183 ), Frankfurt am Main u.a. 1998, S. 14f. In einem frühen Nachruf auf Krug heißt es: „Von allem Anfange seiner selbstständigen Wirksamkeit an drängte es ihn, auf die Zeitverhältnisse, welche das meiste Interesse boten, einzuwirken und es ist nicht leicht eine bedeutende Erscheinung vorübergegangen, welche er nicht durch eine Flugschrift zu deuten, zu empfehlen oder auch zu bekämpfen gesucht hätte.“ Siehe: Bl. Hain, „Wilhelm Traugott Krug“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 21. Jahrgang, 1843, Weimar 1845, S. 4-12, hier: S. 5

<sup>39</sup> Wilhelm Traugott Krug, *Aphorismen zur Philosophie des Rechts*, Jena und Leipzig 1800. Die Schrift wurde wieder abgedruckt in Band 7 von „*Krug`s gesammelte Schriften*“.

<sup>40</sup> Krug wird hier als Fürsprecher Kants apostrophiert. Siehe: Anita und Walter Dietze ( Hg. ), *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800* ( Bibliothek des 18. Jahrhunderts ), München 1989, S. 362f. und S. 513.

<sup>41</sup> Wilhelm Traugott Krug, *Aphorismen zur Philosophie des Rechts*, in: *Philosophische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band* ( *Krug`s gesammelte Schriften. Siebenter Band. Dritte Abtheilung* ), Leipzig 1839, S. 193-268, hier: S. 267.

immer und ewig ihre Gültigkeit habe.<sup>42</sup> Die Staaten sollten daher den gegenwärtigen Naturzustand des ( geführten oder angedrohten ) Krieges verlassen und in einen dauerhaften Rechtszustand eintreten. Durch die Errichtung eines Staaten- oder Völkerbundes wäre also „*eine Art von gesellschaftlichem Verhältnisse der Staaten unter einander*“ geschlossen und damit die Voraussetzung für einen möglichst lang andauernden Frieden gegeben.<sup>43</sup>

Anfang Januar 1812 erschien dann in der „*Leipziger Literatur-Zeitung*“ ein Aufsatz Krugs unter dem Titel „*Philosophische Rechtslehre*“.<sup>44</sup> Krug ging hier der Frage nach, wie und wodurch ein ewiger Friede unter den Völkern der Erde herbeigeführt werden könnte. Dabei hielt er weder das politische Gleichgewicht des Staaten, noch das Übergewicht eines Staates über die anderen ( etwa in Form einer allgemeinen Alleinherrschaft oder eines Universalstaates, der wohl kaum etwas anderes als eine Universalmonarchie sein konnte ) für geeignete Mittel, um die Idee des ewigen Friedens zu verwirklichen. Krug betonte erneut, dass der ewige Friede nur das Resultat eines allgemeinen rechtlichen Zustandes der Völker sein könne: „*In der Idee des Rechts liegt auch schon der Gedanke des Friedens. Denn wenn die Menschen ihren Bestrebungen und Handlungen jene Idee als allgemeine Richtschnur anlegten, so würd' es keinen Kampf unter ihnen geben. Und wenn die Völker oder Staaten, als grosse Massen, in welchen viele Menschenindividuen zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit vereinigt sind, dasselbe thäten, so könne nie ein Krieg unter ihnen ausbrechen, oder mit andern Worten, es*

---

<sup>42</sup> Ebenda, S. 267f.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 267.

<sup>44</sup> Wilhelm Traugott Krugs Abhandlung unter dem Titel „*Philosophische Rechtslehre*“ erschien vom 6. bis 14. Januar 1812 in der „*Leipziger Literatur-Zeitung*“. Siehe: Wilhelm Traugott Krug, Philosophische Rechtslehre, in: Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 5-12, 6. bis 14. Januar 1812, Spalten 33-95. Die hier betrachteten Passagen unter dem Überschrift „*Allgemeine Uebersicht und Beurtheilung der Mittel, die Völker zum ewigen Frieden zu führen*“ ( ebenda, Spalten 33-45 ) wurden, unter geringfügigen Veränderungen und einigen Ergänzungen, im Jahr 1818 als Abschnitt E, „*Ueber politisches Gleichgewicht und Uebergewicht, Universalmonarchien und Völkervereine, als Mittel, die Völker zum ewigen Frieden zu führen*“ in Krugs Abhandlung „*Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staats-Kunst und Wissenschaft*“, wiederveröffentlicht. Veit Valentin nahm irrtümlich an, dass der Text erstmals im Jahr 1818 veröffentlicht wurde und kam somit zu völlig falschen Bewertungen und Schlussfolgerungen. Siehe: Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920, S. 61.

*müsste ein ewiger Friede auf Erden herrschen.*<sup>45</sup> Unter dieser Maßgabe beurteilte Krug einem allgemeinen Völkerverein oder Staatenbund, wie ihn Saint-Pierre und Kant empfohlen hatten, ausgesprochen positiv. Tatsächlich, meinte Krug, kenne die Vernunft kein tauglicheres Mittel, um Streitigkeiten der Völker beizulegen, als einen Bund mit einem höchsten Völkertribunal oder einem permanenten Staatenkongress.<sup>46</sup> *„Die Vernunft fordert also mit unerbittlicher Strenge, dass selbst in dem Falle, wenn Rechtsstreitigkeiten unter den Völkern entstehen, diese nicht durch Gewalt der Waffen, sondern auf eine vernünftige, mithin gesetzliche Weise entschieden werden.“*<sup>47</sup> Gleichwohl aber hätte ein solcher allgemeiner Völkerverein oder Staatenbund nach Krugs Meinung auch eine gravierende Schwachstelle. Krug fragte sich nämlich, wer eigentlich garantieren könne, dass sich die Staaten, die sich zu einem solchen Bund zusammenschlossen, auch an ihre Versprechen halten und die Urteile des obersten Gerichtshofes stets Folge leisten würden. Was würde passieren, wenn sich ein mächtiger Staat den Aussprüchen des Gerichts widersetze? Dann würde doch Krieg entstehen! *„Es fehlt also“* stellte Krug fest, *„dem ewigen Frieden, auch bey Voraussetzung eines allgemeinen Völkervereins oder Staatenbundes an einer hinlänglichen Garantie, und dieser Bund bleibt in sofern ein blosses Ideal der Vernunft vom gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Staaten, mithin ein Ziel, dem man sich wohl allenfalls annähern, das man aber nie vollständig erreichen kann.“*<sup>48</sup> Diese Annäherung würde aber nicht anders möglich sein als durch eine allmähliche Verbesserung des physischen, politischen und moralisch-religiösen Zustandes der Völker und der von ihnen bewohnten Staaten.<sup>49</sup> Vor allem auf den letzten Punkt, nämlich auf die Verbesserung des moralisch-religiösen Zustandes der Völker und Staaten, sollten nach Meinung von Krug die ewigen-Friedens-Stifter vorzüglich hinarbeiten.<sup>50</sup>

Die Stiftung der Heiligen Allianz musste also zwangsläufig Krugs Interesse wecken. Denn die Heilige Allianz enthielt ja eine klare Absage an die unsittliche und unchristliche Politik der Vergangenheit und zudem das Bekenntnis, dass die Politik

---

<sup>45</sup> Wilhelm Traugott Krug, Philosophische Rechtslehre ( wie Anm. 44 ), Nr. 5, 6. Januar 1812, Sp. 33.

<sup>46</sup> Ebenda, Nr. 6, 7. Januar 1812, Sp. 41.

<sup>47</sup> Ebenda, Nr. 5, 6. Januar 1812, Sp. 34.

<sup>48</sup> Ebenda, Nr. 6, 7. Januar 1812, Sp. 42.

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Ebenda, Sp. 45.



zukünftig nach moralisch-religiösen Grundsätzen, nämlich „nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der christlichen Liebe“ zu handeln habe.<sup>51</sup> Anfang Februar 1816, also unmittelbar nach Bekanntwerden ihrer Stiftung, veröffentlichte Krug eine Abhandlung, in der er die Heilige Allianz in den höchsten Tönen lobte.<sup>52</sup> Krugs Schrift über die Heilige Allianz enthielt eine „Ode dem heiligen Bunde und dessen erhabnen Stiftern gesungen“, einen Abdruck der Stiftungsurkunde in französischer Sprache sowie „Weltbürgerliche Betrachtungen“ von Krug über die wahrscheinlichen Folgen der Heiligen Allianz.

In der Stiftungsurkunde der Heiligen Allianz hätten die drei Monarchen erklärt, die Vorschriften des Christentums, nämlich die Gerechtigkeit, die Liebe und den Frieden, zur beständigen Richtschnur ihres Handelns sowohl in der inneren Politik als auch in der äußeren Politik zu machen.<sup>53</sup> Sollten tatsächlich alle christlichen Mächte Europas der Heiligen Allianz beitreten, so würde dies laut Krug die segenreichsten Folgen haben. Im Hinblick auf die inneren Staatsverhältnisse erwartete Krug die Einführung von liberalen Verfassungen, außerdem die Zusicherung von Religionsfreiheit, Gedanken-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Freiheit des Handels und jedes menschlichen Verkehrs sowie die Abschaffung der geheimen Polizei.<sup>54</sup> In den Staaten der Heiligen Allianz würde also überall „die Freiheit mit der Gerechtigkeit, die Zucht mit der Liebe, und die lebendigste Regsamkeit mit der friedlichsten Eintracht Hand in Hand gehen.“<sup>55</sup> In Bezug auf die äußeren Staatenbeziehungen erwartete Krug zuallererst ein ehrlicheres und redlicheres Gesandtenwesen. Zudem sei der Besitzstand der Staaten zu achten und territoriale Veränderungen seien nur auf gütlichem Wege zu vollziehen. Ein

---

<sup>51</sup> Wilhelm Traugott Krug, „Heilige Bund“, in: Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Traugott Krug, Band 2, Leipzig 1827, S. 335-337, hier: S. 336.

<sup>52</sup> Wilhelm Traugott Krug, La sainte alliance ( wie Anm. 11 ). Die Schrift wurde wieder abgedruckt in Band 3 von „Krug`s gesammelte Schriften“.

<sup>53</sup> Siehe: Wilhelm Traugott Krug, La sainte alliance. Oder Denkmal des von Oestreich, Preußen und Russland geschlossenen heiligen Bundes. Ein Beitrag zur Hagiopolitik, in: Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Dritter Band. Zweite Abtheilung ), Braunschweig 1834, S. 235-265, hier: S. 249.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 254f.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 255.

Kodex des Völkerrechts, der alsbald von der Heiligen Allianz zu sanktionieren sei, würde das sogenannte Eroberungsrecht abschaffen. Es gäbe dann unter den Bundesstaaten keine Krieganlässe mehr und somit entfielen die Notwendigkeit, mit großen und kostspieligen stehenden Heeren gerüstet zu sein.<sup>56</sup>

Durch all diese Entwicklungen wäre allerdings noch nicht der ewige Friede auf der ganzen Erde ausgerufen: „Denn die christliche Politik würde auswärts immer noch mit der unchristlichen zu kämpfen haben, und in einem so heiligen Kampfe zur Besiegung böser Prinzipien würde selbst der heilige Bund den Gebrauch der Waffen nicht verschmähen dürfen.“<sup>57</sup> Krug nannte in diesem Zusammenhang die „nordafrikanischen Raubstaaten“ und den „englischen Handels- und Seedespotismus“.<sup>58</sup> Vor allem aber wandte sich Krug gegen „die pestilenziale und brutale Barbarei der Türken“.<sup>59</sup> Krug beschuldigte die Türken der absichtlichen Verbreitung des Pestübels und warf ihnen obendrein vor, „einen der schönsten Erdstriche von Europa und eins der talentvollsten Völker des Christenthums, an das sich so große Erinnerungen aus dem Alterthume knüpfen, mit ihrem despotischen Zepter [ zu ] beherrschen“.<sup>60</sup> Sollten die Türken ihr Verhalten nicht ändern, so müsse die Heilige Allianz notwendigerweise einen „heiligen Kampfe“ gegen sie führen und das Land den Griechen als den ursprünglichen Besitzern zurückgeben, „damit diese wieder ein großes, aufgeklärtes und gesittetes Volk, und als ein christliches auch Mitglied des heiligen Bundes würden“.<sup>61</sup>

Krug hatte also bereits im Jahr 1816 ein negatives Urteil über die Türken ausgesprochen und den „heiligen Kampf“ gegen sie in Erwägung gezogen. Als Krug fünf Jahre später von der Erhebung der Griechen erfuhr, da „schlug das Herz sogleich stärker“.<sup>62</sup> Nachdem ihm in Leipzig griechische Flüchtlinge, die in Deutschland studiert hatten und nun auf dem Weg in ihr Vaterland waren, mit der Bitte aufsuchten, sich der griechischen Sache schriftlich anzunehmen, da zögerte Krug keine Sekunde. In drei viel beachteten

---

<sup>56</sup> Ebenda, S. 256f.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 257f.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 258.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 261.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 262.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 258.

<sup>62</sup> Krug's Lebensreise in sechs Stationen ( wie Anm. 36 ), S. 198.

Schriften verteidigte Krug die Sache der Griechen als eine gute und gerechte.<sup>63</sup> Die Griechen waren in seine Augen keine Rebellen oder Revolutionäre, sie übten vielmehr tapfere Notwehr gegen die illegitime Herrschaft der Türken aus. Krug forderte daher die Europäer dazu auf, den Griechen zu Hilfe zu kommen: *„Seid ihr übrigen Europäer also wirklich so viel gebildeter und gesitteter und edler als jene, wie man von euch rühmt: so werdet ihr auch gewiß großmüthig denen hülfreiche Hand bieten, die sich aus dem Staube zu eurer Höhe erheben und ein würdiges Glied des christlich-europäischen Völkerbundes werden wollen.“*<sup>64</sup> Überdies engagierte sich Krug aktiv im Leipziger Griechenverein. Krug zählte in den 1820er Jahren zu den prominentesten und populärsten Vertretern der philhellenistischen Bewegung in Deutschland.<sup>65</sup>

Krugs letztes Wort über die Heilige Allianz befindet sich in der gegen Ende des Jahres 1831 verfassten Schrift *„Porträt von Europa“*.<sup>66</sup> Krug brachte hier sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Versuch, anstelle der alten Politik ein System der christlichen Liebe und Gerechtigkeit treten zu lassen, gescheitert war. Zwar seien damals fast alle europäischen Staaten der Heiligen Allianz beigetreten, *„aber doch nur mit kalter*

---

<sup>63</sup> Wilhelm Traugott Krug, Griechenlands Wiedergeburt. Ein Programm zum Auferstehungsfeste, Leipzig 1821. Wilhelm Traugott Krug, Letztes Wort über die griechische Sache: ein Programm zum Michälisfeste, Leipzig 1821. Wilhelm Traugott Krug, Neuester Stand der griechischen Sache, Altenburg und Leipzig 1822. Die drei Texte wurden zusammengefasst und wieder abgedruckt unter dem Titel *„Griechenlands Wiedergeburt“* in Band 4 von *„Krug`s gesammelte Schriften“*.

<sup>64</sup> Wilhelm Traugott Krug, Griechenlands Wiedergeburt, oder drei Worte über die griechische Sache, in: Politische und juristische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Zweiter Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Vierter Band. Zweite Abtheilung ) Braunschweig 1834, S. 269-322, hier: S. 294.

<sup>65</sup> Laut Winfried Löschburg war Krugs Schrift *„Griechenlands Wiedergeburt“* überhaupt der erste Aufruf und Appell für die Unterstützung der Griechen, der in Deutschland und Europa erschien. Gunnar Hering erklärt die Schrift gleichsam zum *„Gründungsmanifest des Philhellenismus“*. Siehe: Winfried Löschburg, Wilhelm Traugott Krug und der nationale Befreiungskampf des griechischen Volkes, in: Ernst Engelberg ( Hg. ), Karl-Marx-Universität Leipzig 1409-1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Band 1, Leipzig 1959, S. 208-222, hier: S. 213. Gunnar Hering, Der griechische Unabhängigkeitskrieg und der Philhellenismus, in: Alfred Noe ( Hg. ), Der Philhellenismus in der westeuropäischen Literatur 1780-1830 ( Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Band 6 ), Amsterdam und Atlanta 1994, S. 17-72, hier: S. 29.

<sup>66</sup> *Porträt von Europa*. Gezeichnet von einem alten Staatsmann außer Diensten und in Druck gegeben von Professor Krug in Leipzig, Leipzig, 1831. Die Schrift wurde wieder abgedruckt in Band 5 von *„Krug`s gesammelte Schriften“*.

*Theilnahme, gleichsam aus bloßer Höflichkeit.*“<sup>67</sup> Der Kirchenstaat, die nordamerikanischen Freistaaten und England hätten den Beitritt gleich ganz abgelehnt. Schließlich sei die Heiligen Allianz auch bei den Völkern in Misskredit geraten, da die wirkliche Politik so gar nicht im Einklang mit der ursprünglichen Idee der Heiligen Allianz stand.<sup>68</sup> Somit habe sich dann in Europa allmählich wieder „*ein Systeme des politischen Uebergewichts*“ herausgebildet. Dieses Übergewicht fiel aber nun nicht, wie einst unter Napoleon, einem Staate allein zu, sondern vielmehr „*fünf Staaten gemeinschaftlich*“. So etwas aber, fand Krug, hatte die politische Welt bis dahin noch nicht gesehen.<sup>69</sup> Dass sich die fünf Großmächte anmaßen, über die übrigen Staaten Europas zu wachen und zu richten, war für Krug zwar kein völlig angemessener Zustand „*nach dem Gesetze der Gerechtigkeit*“; denn ein solches Gesetz würde allen Staaten, ob groß oder klein, die gleichen Recht und Pflichten beimessen.<sup>70</sup> Aber einstweilen müsse man sich wohl mit den gegebenen Staatenverhältnissen zufriedengeben: „*So lange daher die europäischen Staaten noch kein von ihnen selbst und gemeinschaftlich erwähltes Tribunal haben, welches ihre Streitigkeiten schiedsrichterlich ausgleicht: so lange werden sie auch in einem Zustande beharren, der dem Gesetze der Gerechtigkeit nicht völlig angemessen ist.*“<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Wilhelm Traugott Krug, *Porträt von Europa*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Dritter Band (Krug's gesammelte Schriften. Fünfter Band. Zweite Abtheilung)*, Braunschweig 1835, S. 137-226, hier: S. 220.

<sup>68</sup> Ebenda. In dem im „*Allgemeinen Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften*“ enthaltenen Artikel „*Heilige Bund*“ würdigte Krug die ursprüngliche Heilige Allianz, die seiner Ansicht nach auf einer „*( im eminentesten Sinne ) liberale[n] Idee*“ basierte, äußerte aber auch aufgrund gewisser „*Ereignisse*“ den Verdacht, dass in der Urkunde der Heiligen Allianz geheime Artikel enthalten seien, die auf Unterdrückung der Völker abzielten. Siehe: Wilhelm Traugott Krug, „*Heilige Bund*“ ( wie Anm. 51 ), S. 336. Siehe auch: Wilhelm Traugott Krug: *Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener in Bezug auf den Ursprung des heiligen Bundes*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band (Krug's gesammelte Schriften. Dritter Band. Zweite Abtheilung)*, Braunschweig 1834, S. 267-276, hier: S. 273.

<sup>69</sup> Wilhelm Traugott Krug, *Porträt von Europa* ( wie Anm. 67 ), S. 221.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 222.

<sup>71</sup> Ebenda.

#### 4. CONRAD FRIEDRICH VON SCHMIDT-PHISELDEK

Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, der zuvor schon den Aufstieg Amerikas zur ökonomischen und politischen Weltmacht prophezeit und den Plan eines Europäischen Staatenbundes entworfen hatte,<sup>72</sup> publizierte im Jahr 1822 eine gesonderte Abhandlung über die Heilige Allianz. „*Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz*“, so der Titel der etwa 300seitigen Schrift, stand, wie Schmidt-Phiseldek selbst betonte, in einem nicht ganz zufälligen Zusammenhang zu den beiden früheren Schriften.<sup>73</sup> Schmidt-Phiseldek wollte mit dieser Schrift darlegen, dass bzw. wie mit der Stiftung der Heiligen Allianz nun endlich die ersehnte und von ihm selbst verbreitete Idee einer weltbürgerlichen Verknüpfung der zivilisierten Menschheit aus dem Bereich der philosophischen Spekulation in das reale politische Leben eingeführt worden sei. Seiner Meinung nach führte nämlich die Anwendung der in der Stiftungsurkunde enthaltenen Grundsätze auf „*ein neues System einer weltbürgerlichen Politik*“.<sup>74</sup>

Wenn, wie es in Artikel 1 der Stiftungsurkunde hieß, die drei Monarchen „*durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderschaft vereinigt bleiben*“<sup>75</sup>, so konnten laut Schmidt-Phiseldek Kriege zwischen den Staaten des christlichen Europa nie mehr ein geeignetes Mittel sein. Eventuelle Differenzen müssten fortan auf einem anderen Weg entschieden werden, und hier sei die Errichtung eines „*Austrägalforums*“ zu erwarten. „*Durch ein solches Forum aber, in welcher Gestalt es auch gedacht werden mag, ist ein gemeinsames Band der Einigung der Europäischen Staten gegeben, und es liegt demnach unleugbar in der heiligen Allianz die Idee eines Europäischen Staatenbundes in That und Wahrheit eingeschlossen, und wird aus ihr auch in das äußere Leben hervorbrechen müssen.*“<sup>76</sup> Der Friede der verbündeten christlichen Welt sei damit gesichert und Kriege würden nur noch stattfinden, um „*die Religion, den Frieden*

---

<sup>72</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt*, zweite Auflage, mit Berichtigungen und Zusätzen, Kopenhagen 1820. Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Der Europäische Bund*, Kopenhagen 1821.

<sup>73</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Grundsätze* ( wie Anm. 19 ), S. XI. ( Vorerinnerung ).

<sup>74</sup> Ebenda, S. XII. ( Vorerinnerung ) und S. 21.

<sup>75</sup> Ebenda, Beilage, Nr. 1. Die Akte der heiligen Allianz, in *Deutscher Uebersetzung*, S. 295-299, hier: S. 296f.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 31.

*und die Gerechtigkeit zu schützen“* – sei es gegen Staaten, die wider die Grundsätze des Vertrages handeln, oder gegen „*Außer-Europäer, welche dem heiligen Bunde fremd, die Wohlfart des christlichen Europa in wildem Angriff zu gefährden versuchen möchten.*“<sup>77</sup> In solchen Fällen würde der Bund, da „*die Mächte sich bey allen Gelegenheiten und in allen Fällen Hülfe und Beistand zu leisten versprochen haben*“, schnell und mit vereinter Macht reagieren.<sup>78</sup>

Der Kampf der Griechen für ihre Freiheit war zweifellos eine Begebenheit, die das Interesse sämtlicher europäischer Großmächte tangierte. Mit großem Interesse und auch mit Befriedigung nahm Schmidt-Phiseldek zur Kenntnis, dass die europäischen Großmächte hierbei nicht in ihre alte Politik, in der das Prinzip des isolierten Eigenvorteils sowie Eifersucht und Zwietracht vorherrschend waren, zurückfielen. Vielmehr seien alle Schritte bei der Pforte nach völliger Übereinstimmung und vorheriger Verabredung unter den Verbündeten getan worden. Auf dem Kongress zu Laibach hätten sich die Monarchen sogar gegenseitig versprochen, „*daß der Aufstand Griechenlands, zu welchen Maaßregeln er sie auch in der Folge zwingen würde, sie nicht entzweien sollte.*“<sup>79</sup>

Mit Blick auf den Aufstand der Griechen gegen das Osmanische Reich forderte Schmidt-Phiseldek also die „*vollkommene Einigkeit*“ aller beteiligten Mächte Europas. Denn „*hier ist es*“, betonte Schmidt-Phiseldek, „*wo wir von der Weisheit der Europäischen Diplomaten die ersten Früchte des heiligen Bundes erwarten.*“<sup>80</sup> Die europäischen Kabinette sollten, wenn schon nicht aus Sympathie für die Sache der Griechen,<sup>81</sup> dann doch in jedem Fall aufgrund der Gefahr, die vom Osmanischen Reich, dem „*ewigen Feinde*“ Europas, ausging, handeln.<sup>82</sup> Um Europa ein für allemal von den Gefahren einer barbarischen Nachbarschaft zu befreien, müsse Europa nun vereint einen

---

<sup>77</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 43f. Ebenda, Beilage, Nr. 4. Auszug aus einem die Griechischen Angelegenheiten betreffenden Artikel der Berliner Staatszeitung vom 17ten October 1821, S. 306-308, hier: S. 306.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 277.

<sup>81</sup> Gleichwohl verwies Schmidt-Phiseldek auf die Stimmung der öffentlichen Meinung, den „*schöne[n] Enthusiasmus, welcher sich durch ganz Europa für die Sache Griechenlands gezeigt hat, und die warme Theilnahme, welche der Idee von Wiederherstellung eines gesetzlichen und christlichen Regimentes in den von den Türken unterjochten Gebieten unsers Welttheils geschenkt worden ist [...].*“ Ebenda, S. 281.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 274 und S. 277.

Angriffskrieg gegen das Osmanische Reich führen. Dies wäre ein gerechter Krieg. Bevor aber „*die Mächte des christlichen Europas*“ gemeinschaftlich zur Tat schritten, müssten sie nach Schmidt-Phiseldeks Auffassung noch über zwei wichtige Punkte Einverständnis erzielen: Als erstes sollten sie fest und einhellig beschließen, diesen Krieg auch bis ans Ende, also „*bis zur völligen Vernichtung der Türkischen Herrschaft in Europa mit gemeinschaftlichen Kräften durchzuführen.*“<sup>83</sup> Und zweitens müssten sie sich hoch und heilig versprechen, dass kein Resultat dieses Krieges sie entzweien werde, „*daß folglich alle und jede entstehenden Differenzen auf friedlichem und schiedsrichterlichem Wege [...] geschlichtet werden sollen.*“<sup>84</sup> Um das einträchtige Zusammenwirken der europäischen Staaten in dieser Sache sicherzustellen, hielt es Schmidt-Phiseldeck für angebracht, sobald wie möglich, also möglichst schon im Voraus, einen „*Entwurf der künftige Gestaltung Europa`s nach vollendeter Eroberung der Europäisch-Türkischen Gebiete*“ zu beraten.<sup>85</sup>

## 5. JOSEPH GÖRRES

Joseph Görres hat ein äußerst wechselvolles und ereignisreiches Leben geführt. Am 25. Januar 1776 in Koblenz geboren und ebendort aufgewachsen, schwärmte Joseph Görres schon während seiner Schulzeit für das aufklärerische Gedankengut und die Ideen der Französischen Revolution. Im Jahr 1794 rückten französische Truppen in die Rheinlande ein und Görres engagierte sich schon bald in dem Koblenzer „Patriotischen Club“. Das große Ziel, das Görres als politischer Publizist und Journalist in dieser Zeit mit großer Leidenschaft propagierte, war die Schaffung einer aus den besetzten linksrheinischen Gebieten bestehenden „Cisrhenanischen Republik“. Im Jahr 1798 veröffentlichte Görres dann die Schrift „*Der allgemeine Frieden, ein Ideal*“. Görres prophezeite darin, dass das republikanische Frankreich aus den revolutionären Umwälzungen und Kriegen als Sieger hervorgehen werde. Hiernach sah es Görres als Frankreichs nächste Pflicht an, die Idee einer „*großen Völkerrepublik*“ zu verwirklichen. Durch eine „*feierliche Proklamation*“ sollte Frankreich „*alle jene Nationen, die ihm ihre Freiheit zu verdan-*

---

<sup>83</sup> Ebenda, S. 278.

<sup>84</sup> Ebenda.

<sup>85</sup> Ebenda.

ken haben, Nordamerika nicht ausgenommen, auffordern, mit ihm einen gesellschaftlichen Verein einzugehen und zu diesem Zwecke Repräsentanten zu ernennen, um auf einem allgemeinen Völkerkonvente die Urrechte der Staaten gegeneinander zu entwickeln; eine Völkerkonstitution aufzustellen [...].“ Den „Gesamtwillen aller Nationen“ werde dann eine Regierung handhaben, die sich aber nur im Ausnahmefall in die inneren Verhältnisse der ansonsten „selbständig für sich immer noch fortexistierenden Staaten“ mischen dürfe. Ansonsten solle sich ihre Rechtsprechung nur auf die äußeren Beziehungen der Staaten erstrecken. Mithin werde das „bisher herrschende Faustrecht bei den ihr untergebenen Völkern“ abgeschafft und ein „ewige[r] Gottesfrieden unter dem Zwang der Gesetze“ eingeführt.<sup>86</sup>

Nachdem aber Napoleon als „erster Konsul“ die Herrschaft in Frankreich übernommen hatte, wandte sich Görres enttäuscht von Frankreich ab. Von 1800 bis 1814 arbeitete Görres als Lehrer der Naturwissenschaften an der Sekundarschule in Koblenz. Die Koblenzer Lehrtätigkeit wurde nur unterbrochen von einer zweijährigen Anstellung als Privatdozent an der Universität Heidelberg ( 1806-1808 ). In der Heidelberger Zeit wandte sich Görres von den Aufklärungsideen und dem Republikanismus ab und vollzog seine Hinwendung zum deutschen Idealismus und zur Romantik. Nachdem Napoleons Herrschaft über die Rheinlande beendet war, gründete Görres im Januar 1814 den „*Rheinischen Merkur*“. Diese Tageszeitung erlangte sehr rasch großes Ansehen und Görres wurde zum bekanntesten Journalisten Europas.<sup>87</sup> Mit großer Leidenschaft bekämpfte Görres den französischen Kaiser, so dass dieser den „*Rheinischen Merkur*“ einmal als die „fünfte feindliche Großmacht“ bezeichnet haben soll.<sup>88</sup> Mit Blick auf das zukünftige Deutschland forderte Görres in dieser Zeit die nationale Ein-

---

<sup>86</sup> Joseph Görres, *Der allgemeine Friede, ein Ideal*, Koblenz 1798. Wiederabdruck, in: Manfred Buhr und Steffen Dietzsch ( Hg. ), *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Mit Texten zur Rezeption 1796-1800* ( Reclams Universal-Bibliothek, Band 1055 ), Leipzig 1984, S. 183-249, hier: S. 221f.

<sup>87</sup> Als Herausgeber des „*Rheinischen Merkur*“ war Görres der bedeutendste publizistische Widersacher Napoleons gewesen. Siehe: Heribert Raab ( Hg. ), *Joseph Görres. Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen und Bibliographie*, Paderborn u.a. 1978, S. 46.

<sup>88</sup> Vergl.: Ebenda, S. 135f. Siehe auch: Franziska Augstein, *Fünfte feindliche Großmacht*, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 69, 24. März 2003, S. 21.



heit unter einer freiheitlichen Verfassung. Träger der deutschen Kaiserkrone sollte das Haus Habsburg sein.<sup>89</sup>

Das Ende der Napoleonischen Herrschaft und die Beschlüsse des Wiener Kongresses brachten jedoch nicht die von Görres gewünschte deutsche Einheit in Freiheit. Da Görres nun zunehmend kritisch gegen die „Reaktion“ in Deutschland Stellung bezog, wurde der *„Rheinische Merkur“* schon bald durch eine preußische Kabinettsorder verboten. Kurz nach den Karlsbader Beschlüssen erschien dann die Schrift *„Teutschland und die Revolution“*, in der Görres überaus heftig die Restaurationspolitik der deutschen Fürsten kritisierte.<sup>90</sup> Diese Schrift machte ein ungeheures Aufsehen und führte zu einem Haftbefehl der preußischen Regierung gegen Görres. Görres musste überstürzt seine Vaterstadt verlassen und in Frankreich Zuflucht suchen. Von Oktober 1819 bis Anfang Dezember 1820 lebte Görres in Straßburg. Anschließend hielt er sich zehn Monate lang ( von Anfang Dezember 1820 bis Mitte Oktober 1821 ) im schweizerischen Aarau auf. Ab Mitte Oktober 1821 lebte Görres dann wieder in Straßburg. Hier, fernab der Heimat und getrennt von seinen Freunden, führte Görres, unter ständiger polizeilicher Überwachung stehend, ein sehr zurückgezogenes Leben. Als für den Monat Oktober 1822 ein Kongress der europäischen Großmächte in Verona angekündigt wurde, nahm Görres dies zum Anlass, um seine Auffassung in Bezug auf die Heilige Allianz näher darzulegen. Die Schrift, die Görres auf den 18. Oktober datierte, trug den Titel *„Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona“*.<sup>91</sup>

Die Grundsätze der Heiligen Allianz, wie sie in der Stiftungsurkunde niedergelegt worden waren, fanden Görres` volle Zustimmung. Die Deklaration habe *„klar und deutlich eine unumwundene Abschwörung der Irrlehren jener trügerischen Politik, die seit Jahrhunderten die Welt geöffft und verwirrt“* ausgesprochen und das Bekenntnis an eine

---

<sup>89</sup> Siehe: Heribert Raab ( Hg. ), Ein Leben ( wie Anm. 87 ), S. 135ff. Martin Berger, Görres als politischer Publizist ( Bücherei der Kultur und Geschichte, Band 18 ), Bonn und Leipzig 1921, S. 28ff.

<sup>90</sup> Joseph Görres, *Teutschland und die Revolution*, Deutschland 1819.

<sup>91</sup> Im folgenden wird zitiert aus dem Wiederabdruck: Joseph Görres, *Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona*, in: Joseph Görres, *Politische Schriften ( 1817-1822 )*, herausgegeben von Günther Wohlers ( Joseph Görres. *Gesammelte Schriften*, herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft, Band 13 ), Köln 1929, S. 413-486.

„höhere Macht“ und zu einer „höheren Weltordnung“ abgegeben.<sup>92</sup> Es sei nur zu bedauern, so Görres weiter, dass diese Beschwörung christlicher Brüderlichkeit bisher noch keinerlei Eingang in die Sphäre der praktischen Politik gefunden habe. Dies lag seiner Meinung nach vor allem daran, dass zum Zeitpunkt, als die Heilige Allianz gestiftet wurde, die territoriale Neuordnung Europas in Wien bereits vollzogen war. Man habe sozusagen „den Bau nach den Bauplänen der alten Politik gebaut, hinten-nach aber den Segensspruch der Weihe darüber ausgesprochen.“<sup>93</sup> Görres glaubte demzufolge, dass ein im Sinne und Geist der Heiligen Allianz wiedergeborenes Europa völlig anders ausgesehen hätte. Manche „Sünden“ wären unterblieben, wie etwa die Teilung Polens und die Abtretung des größeren Teils Sachsens an Preußen.<sup>94</sup> Vor allem aber wäre Deutschland in der neu hergestellten europäischen Ordnung eine zentrale Stellung zugewiesen worden. Deutschland wäre sicher wieder in den Rang eingetreten, den es einst eingenommen hatte, nämlich: „Der Ehrenvorstand der europäischen Republik, die vermittelnde Macht in allen Streitigkeiten, weil Stellung, Lage, Gesinnung Alles zum Frieden, nichts zur Eroberung treibt; die große, scheidende, abwehrende, begränzende Gewalt, die den Orient und Occident, den Norden und Süden auseinanderhält, der große Stützpunkt des europäischen Staatensystems, die natürliche Mitte jenes neuen, größeren, heiligen, römischen Reiches, das durch die christliche Allianz in ganz freyen Verhältnissen als Staatenbund gegründet war, und von demagogischen Umtrieben konnte nun nimmer die Rede seyn.“<sup>95</sup>

Görres führte sodann das Verhalten der europäischen Großmächte in der griechischen Angelegenheit als ein weiteres Beispiel dafür an, dass die Heilige Allianz praktisch noch nicht wirksam geworden sei. Zwar habe sich der russische Zar bei Beginn des griechischen Aufstandes zurückgenommen und sei nicht in die alte unsittliche Politik des gemeinsten Eigennutzes zurückgefallen – damit habe er einen wichtigen Hinweis auf die Existenz der Heiligen Allianz zumindest in ihm selbst, in seinem Denken, gegeben: „Da in ihm die Grundsätze jenes Bundes so siegreich aus dem Kampfe mit lockenden, täuschenden Illusionen eigensüchtiger Antriebe, die von allen Seiten auf sie angedrungen, hervorgegangen, so hat diese Allianz dadurch ganz eigentlich den ersten,

---

<sup>92</sup> Ebenda, S. 441.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 454.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 446ff.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 452.

*rechten factischen Bestand, als etwas wirklich Vorhandenes, erlangt, und eine unläugbare Tatsache, ein nicht anzutastendes Ereigniß hat sie glänzend in die Geschichte eingeführt, und an ihrem ernstlichen Daseyn kann nicht ferner mehr gezweifelt werden.*<sup>96</sup> Gleichwohl aber habe es die Heilige Allianz versäumt, „*eine positiv einwirkende, gemeinsame, energische Vermittlung, in höherem Interesse der europäischen Gesellschaft*“ zu Gunsten des griechischen Volkes einzuleiten.<sup>97</sup> Die Heilige Allianz, meinte Görres, sei nun einmal ein christlicher Bund und die Griechen seien Christen: „*Da das Bündniß nicht blos als ein politisches sich angekündigt, einzig und ausschließlich eingegangen, um die Ruhe Europas zu handhaben, sondern vielmehr als ein christliches, um alle zerstreuten Glieder der christlichen Gemeinde mit einem Familienbunde zu umschlingen: so durften auch die Griechen mit Recht Ansprüche auf die Aufnahme im Vaterlande machen. So lange sie unter dem Fuße ihrer mohamedanischen Herren gefesselt lagen, waren sie mindestens die Schutzverwandte des Bundes, und durften auf seinen brüderlichen Beistand rechnen. Als sie aber ihre Ketten gebrochen hatten, [...] waren sie, wenn auch keine feyerliche Aufnahme vorangegangen, doch factisch Mitglieder des Bundes [...].*“<sup>98</sup>

Es könne allerdings auch nicht im Mindesten von dem törichten Vorhaben, die Türken aus Europa zu vertreiben, die Rede sein. Vielmehr sprach sich Görres dafür aus, „*den Griechen in ihrer alten Heymath eine ihrem Culturstande angemessene freye Existenz, wenn auch einstweilen unter türkischer Oberhoheit*“, zu verschaffen.<sup>99</sup> Eine Vermittlung des gesamten Europa in diesem Sinne hätte bei der Pforte gewiss Aussicht auf Erfolg gehabt, erst recht, wenn diese Vermittlung mit einer machtpolitischen Demonstration, etwa der Präsenz der vereinten Flotte vor der Hauptstadt des Osmanischen Reiches, verbunden worden wäre.<sup>100</sup>

Wie schon der Aachener Kongress von 1818, so stellte auch der Kongress von Verona für Görres ein Kongress der Heiligen Allianz dar. In Aachen hätten die Minister erklärt, „*die Verbindung der Monarchen strebe nach nichts, als nach Aufrechterhaltung des*

---

<sup>96</sup> Ebenda, S. 461f.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 462.

<sup>98</sup> Ebenda.

<sup>99</sup> Ebenda, S. 463.

<sup>100</sup> Ebenda.

*Friedens, und darum erkannten die Souveraine als Grundlage des zwischen ihnen bestehenden Bundes, den unwandelbaren Entschluß, nie, weder in ihren wechselseitigen Angelegenheiten, noch in ihren Verhältnissen gegen andere Mächte von der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechtes abzugehen.*“<sup>101</sup> Hieran knüpfte Görres nun die Erwartung, dass wenn das Völkerrecht wieder zu Ehren kommen sollte, zugleich auch die „gleich schnöde behandelten Rechte der Völker“ geachtet würden.<sup>102</sup> Auf dem Kongress in Verona müsse daher vollendet werden, was in Aachen begonnen wurde: „Darum sey der Congreß der Fürsten zugleich auch ein Congreß des Volkes und der Völker, ein kleiner Rath und ein großer Rath zur Förderung des gemeinen Wohles vereint [...]“<sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Ebenda, S. 442.

<sup>102</sup> Ebenda.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 486.

## **KAPITEL V.**

**„EUROPÄISCHE KONFÖDERATION“, „HEILIGE ALLIANZ DER VÖLKER“, „VÖLKERBUND“: DIE DEUTSCHEN DEMOKRATEN UND IHRE VORSTELLUNGEN VON EINER INTERNATIONALEN ORGANISATION.**

## **1. DER DEUTSCHE VORMÄRZ - DAS BEISPIEL JOHANN GEORG AUGUST WIRTH**

### **1.1. Die Julirevolution in Paris und die Folgen in Europa**

Die Spannungen zwischen dem französischen König Karl X. und der liberalen Parlamentsmehrheit hatten sich seit Mitte 1829 mehr und mehr zugespitzt. Nachdem die Parlamentswahlen Ende Juni/Anfang Juli 1830 zu einer weiteren Stärkung der Liberalen geführt hatten, unterzeichnete Karl X. die sogenannten „Juliordonnanzen“, welche die Abgeordnetenkammer auflösten, das Wahlgesetz einschränkten und die Pressefreiheit beschränkten. Daraufhin kam es in Paris zu Unruhen von Studenten, Handwerkern, Arbeitern und ehemaligen Soldaten. Nach dreitägigen Barrikadenkämpfen war die französische Hauptstadt am 29. Juli in den Händen der Aufständischen. Karl X. musste am 2. August abdanken. Am 9. August 1830 folgte ihm Louis Philippe Herzog von Orléans als „Bürgerkönig“ Philippe I. auf dem Thron. Damit begann in Frankreich die sogenannte „Julimonarchie“.

In den europäischen Staaten kam es in der Nachfolge der französischen Julirevolution zu Aufständen und revolutionären Unruhen. Als erstes rebellierten die südlichen Niederlande gegen den Norden. Es bildete sich eine provisorische Regierung, welche am 4. Oktober 1830 die Unabhängigkeit Belgiens erklärte. Eine Konferenz der europäischen Großmächte, die Ende 1830/Anfang 1831 in London abgehalten wurde, bestätigte schließlich die Unabhängigkeit des neuen belgischen Staates. Ermutigt von den Ereignissen in Frankreich und Belgien, erhob sich Ende November auch das polnische Volk gegen die russische Herrschaft. Der Zar von Russland wurde als König von Polen abgesetzt und eine nationale Regierung unter Adam Jerzy Fürst Czartoryski gebildet. Im Herbst 1831 konnte der Aufstand jedoch von russischen Truppen niedergeschlagen werden. In der Folge zogen geschätzte 30.000 polnische Emigranten durch Westeuropa. Gerade in Deutschland schlug ihnen eine Welle der Sympathie entgegen. Überall in Deutschland bildeten sich zur Unterstützung der Flüchtlinge sogenannte „Polenvereine“. Zu Unruhen kam es schließlich auch in den italienischen Staaten Parma, Modena sowie im Kirchenstaat. Die Wiederauferstehung ( „Risorgimento“ ) Italiens fand jedoch nicht statt. Österreichische und französische Truppen schlugen die Aufstände im Februar und März 1831 nieder.

Die französische Julirevolution wirkte aber auch in Deutschland. Die oppositionelle Bewegung erwachte wieder zum Leben und erhob lautstark ihre politischen Forderungen. In mehreren Staaten des Deutschen Bundes, wie zum Beispiel dem Königreich Sachsen, dem Herzogtum Braunschweig, dem Kurfürstentum Hessen und dem Königreich Hannover, kam es zu gewaltsamen Aufständen und Unruhen. Die Fürsten sahen sich genötigt, neue liberale Verfassungen zu gewähren.

Die reaktionäre Kursschwenkung, die König Ludwig I. von Bayern unter dem Eindruck der französischen Julirevolution vollzog, bewirkte auch in der bayerischen Pfalz das Anwachsen einer zunehmend radikal auftretenden liberal-demokratischen Opposition. Als Forum für die politische Diskussion bot sich zunächst der bayerische Landtag an. Liberale Abgeordnete wie Friedrich Schüler agitierten hier öffentlichkeitswirksam gegen die repressiven Maßnahmen der Regierung. Überdies setzte die Oppositionsbewegung auf die Publizistik. In der Pfalz gab es mehrere oppositionelle Zeitungen und Zeitschriften: die „*Neue Speyerer Zeitung*“ von Georg Friedrich Kolb, die Zeitschrift „*Rheinbaiern*“ sowie die Tageszeitung „*Bote aus dem Westen*“ ( später: „*Westbote*“ ), für die Philipp Jakob Siebenpfeiffer verantwortlich war, und natürlich die „*Deutsche Tribüne*“. Johann Georg August Wirth hatte die „*Deutsche Tribüne*“ im Sommer 1831 in München gegründet; seit dem 1. Januar 1832 brachte er das Blatt in der bayerischen Pfalz heraus.

## **1.2. Johann Georg August Wirth**

Johann Georg August Wirth wurde am 20. November 1798 im damals preußischen Hof geboren. Nach dem Schulbesuch<sup>1</sup> studierte Wirth Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen und promovierte an der Universität Halle. Wirth strebte zunächst eine wissenschaftliche Karriere an. Als diese jedoch scheiterte, wählte er die Juristenlaufbahn. Von 1823 bis 1830 war Wirth in einer Bayreuther Rechtsanwaltskanzlei tätig. Als Anwalt wurde Wirth fortwährend mit den Nöten der einfachen Leute konfrontiert. Unter

---

<sup>1</sup> Von 1814 bis 1816 besuchte Wirth das von Hegel geleitete Ägidien-Gymnasium in Nürnberg. Zum Einfluss Hegels auf den Schüler Wirth: Elisabeth Hüls, Johann Georg August Wirth ( 1798-1848 ). Ein politisches Leben im Vormärz ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 139 ), Düsseldorf 2004, S. 46ff.

dem Eindruck der Julirevolution 1830 gab Wirth seine Arbeit als Anwalt auf und ergriff den Beruf des politischen Journalisten. Er veröffentlichte zunächst die eigene Zeitschrift „*Der Kosmopolit*“, von der allerdings nur sieben Ausgaben erschienen. Daraufhin begab sich Wirth nach München, wo er im Auftrag des Verlegers Johann Friedrich Cotta die Redaktion des offiziellen bayerischen Regierungsorgans „*Das Inland*“ übernahm. Unter Wirths Redaktion entwickelte sich die Zeitung zu einem entschiedenen regierungskritischen Oppositionsblatt. Nach Druck der Regierung auf den Verleger Cotta wurde die Zeitung aber Ende Juni 1831 eingestellt. Daraufhin gründete Wirth die „*Deutsche Tribüne*“. Wirth, einst gemäßigt-liberal, vertrat nun zunehmend radikal-demokratische Ansichten. Er griff jetzt nicht mehr nur die bayerische Staatsregierung an, sondern darüber hinaus den Deutschen Bund, das Metternich-System, die Macht Preußens und Österreichs. Wegen seiner kritischen Artikel stand Wirth in einer permanenten Auseinandersetzung mit den Zensurbehörden. Anfang 1832 verlegte Wirth deshalb die „*Deutsche Tribüne*“ nach Homburg in der bayerischen Rheinpfalz. Die Zensur behinderte aber auch hier seine journalistische Arbeit. Nach mehrmaliger Versiegelung und Beschlagnahmung der Druckerpresse wurde die „*Deutsche Tribüne*“ im März 1832 durch Bundesbeschluss endgültig verboten. Zuvor hatte sich Wirth auch an der Gründung des „Deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der Freien Presse“, kurz: „Preßverein“, beteiligt.<sup>2</sup> In dem von Wirth verfassten Aufruf „*Deutschlands Pflichten*“<sup>3</sup> wurde die Gründung des „Preßvereins“ bekanntgegeben und über das politische Programm informiert. Angestrebt wurde die „*Organisation eines deutschen Reiches, mit demokratischer Verfassung*“.<sup>4</sup> Dieses Ziel sollte aber nicht durch einen revolutionären, gewaltsamen Umsturz, sondern vielmehr „*auf gesetzmäßigem Wege*“ der Reform erreicht werden.<sup>5</sup> Als das wesentliche Mittel wurde „*einzig und allein die*

---

<sup>2</sup> Der „Preßverein“ sollte die freie Presse unterstützen, indem er aus Vereinsmitteln für die Verbreitung oppositioneller Schriften sorgte. Siehe: Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Zur politischen Kultur des Vormärz, in: Helmut Reinalter (Hg.), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815-1848/49 (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 38), Frankfurt am Main u.a. 2005, S. 199-215, hier: S. 203.

<sup>3</sup> Am 3. Februar 1832 erschien der Artikel „*Deutschlands Pflichten*“ in der „*Deutschen Tribüne*“. Der Text wurde zudem als Flugschrift in einer Auflage von 50.000 Exemplaren verbreitet.

<sup>4</sup> Johann Georg August Wirth, *Deutschlands Pflichten*, in: *Deutsche Tribüne. Zur Wiedergeburt des Vaterlandes*, Nr. 29, Homburg den 3. Februar 1832, Sp. 225-229, hier: Sp. 225.

<sup>5</sup> Ebenda, Sp. 228.



*freie Presse*“ genannt.<sup>6</sup> Die „*Wiedergeburt Deutschlands*“ galt wiederum als Voraussetzung für die „*Wiederherstellung Polens*“.<sup>7</sup> Letztendlich sollte die „*Organisation Europa`s, im demokratischen Sinne*“ herbeigeführt werden.<sup>8</sup> Auf dem Hambacher Fest, der zentralen Veranstaltung des „Preß- und Vaterlandsvereins“, trat Wirth als einer der Hauptredner auf.

### 1.3. Das Hambacher Fest

Das Hambacher Fest, das vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1832 auf dem Hambacher Schloss bei Neustadt an der Haardt stattfand, markierte nicht nur den Höhepunkt der oppositionellen pfälzischen Bewegung der Jahre 1830 bis 1832. Das „Nationalfest der Deutschen zu Hambach“ bildete überhaupt den Höhepunkt der liberal-demokratischen Opposition im deutschen Vormärz. An dieser ersten politischen Massenversammlung der deutschen Geschichte nahmen bis zu 30.000 Menschen aus ganz Deutschland und aus allen Bevölkerungsschichten teil. Dass das Hambacher Fest keineswegs nur ein „Nationalfest der Deutschen“, sondern zugleich auch ein „supranationales Ereignis“<sup>9</sup> war, konnte man schon unmittelbar auf dem Fest bemerken. Auf dem Hambacher Schloss wehte nicht nur das schwarz-rot-goldene Banner, sondern auch die polnische Fahne.<sup>10</sup> Zahlreiche polnische Emigranten waren beim Hambacher Fest zugegen; sie wurden als Märtyrer der europäischen Freiheit frenetisch gefeiert. Einige Polen hielten auch Reden, wie etwa Franz Grzymala, der die „*brüderliche Freundschaft aller*

---

<sup>6</sup> Ebenda, Sp. 226.

<sup>7</sup> Ebenda, Sp. 225.

<sup>8</sup> Ebenda, Sp. 228.

<sup>9</sup> Susanne Lachenicht, Das Hambacher Fest ( 1832 ): Ein nationales Ereignis in transnationaler Perspektive, in: Joachim Eibach und Horst Carl ( Hg. ), Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse ( The Transformation of Europe. Historische Formationen Europas, Band 3 ), S. 319-337, hier: S. 319.

<sup>10</sup> Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J.G.A. Wirth, Erstes Heft. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Neustadt a/H. 1832, Vaduz/Liechtenstein 1977, S. 14.

*nach Freiheit ringenden Nationen*“ hochleben ließ.<sup>11</sup> Außerdem waren aus Straßburg Vertreter der „Gesellschaft der Volksfreunde“ ( „Société des amis du peuple“ ) zum Hambacher Fest gekommen. Es handelte sich um Republikaner, die in entschiedener Opposition zum Julikönigtum standen. Ihre Grußadresse stand unter dem Motto des französischen Volkssängers Pierre Jean de Berangers: *„Völker schließt den heil`gen Bund, / Und reichet euch die Bruderhand.“*<sup>12</sup> Dem deutschen Einheits- und Freiheitsstreben sicherten die französischen Republikaner Beifall und Sympathie zu: *„Das Frankenvolk jauchzt Eurem muthvollen Streben Beifall zu, es theilt Eure Wünsche, Eure Sache ist auch die seinige.“*<sup>13</sup>

Im Mittelpunkt der Hambacher Reden stand zweifellos das Verlangen nach *„Deutschlands Einheit, Deutschlands Freiheit, Deutschlands Wiedergeburt“*.<sup>14</sup> Gleichwohl betrachteten nahezu alle Redner die „deutsche Frage“ in einem größeren, europäischen Kontext. Die Solidaritätsbekundungen an alle freiheitsliebenden Völker sowie der Ruf nach einem Bund der freien Völker Europas waren wesentliche Bestandteile des Hambacher Festes. Ganz besonders wurde die Solidarität mit dem polnischen Nachbarn und dem französischen Brudervolk betont. So ließ Philipp Jakob Siebenpfeiffer<sup>15</sup> nicht nur *„das freie, das einige Deutschland“* hochleben, sondern er fügte hinzu: *„Hoch leben die Polen, der Deutschen Verbündete! Hoch leben die Franken, der Deutschen Brüder, die unsere Nationalität und Selbstständigkeit achten! Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört!“*<sup>16</sup> Fast alle Redner gingen auf das Schicksal des polnischen Volkes ein und forderten Polens Befreiung von

---

<sup>11</sup> Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J.G.A. Wirth, Zweites Heft. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Neustadt a/H. 1832, Vaduz/Liechtenstein 1977, S. 95.

<sup>12</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 25.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>15</sup> Der Homburger Landkommissär Philipp Jakob Siebenpfeiffer ( 1789-1845 ) gab die Zeitschrift *„Rheinbayern“* und den *„Westboten“* heraus. Als Initiator und Redner des Hambacher Festes wurde er im Juni 1832 verhaftet. Siebenpfeiffer wurde vom Assisengericht zu Landau zunächst freigesprochen, dann aber erneut angeklagt und zu zwei Jahren Haft verurteilt. In der Nacht vom 14. auf den 15. November 1833 floh er aus dem Gefängnis in Frankenthal. Er begab sich zunächst nach Weissenburg im Elsass und dann nach Bern, wo er als Professor an der dortigen Hochschule angestellt wurde.

<sup>16</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 41.

zaristischer Fremdherrschaft. Johannes Fitz<sup>17</sup> aus Dürkheim ging sogar einen Schritt weiter; den Polen lediglich Mitleid und Bewunderung zu zollen war ihm zu wenig. In einer leidenschaftlichen Rede rief er die versammelte Menge am Hambacher Schloss dazu auf, sich aktiv am „*heiligen Kampfe*“ für Polens Wiederherstellung zu beteiligen.<sup>18</sup> „*Denn – ohne Polens Freiheit, keine deutsche Freiheit! Ohne Polens Freiheit kein dauernder Friede, kein Heil für alle andern europäischen Völker!*“<sup>19</sup>

Betrachtet man die Hambacher Reden unter dem Gesichtspunkt, welche Stellung der künftige deutsche Nationalstaat in Europa einnehmen sollte, so wurden m.E. vor allem drei Grundgedanken vertreten: Erstens die Erwartung, dass Deutschland, später einmal groß und mächtig, von den europäischen Nachbarstaaten akzeptiert und respektiert werde. Zweitens die Vorstellung, dass ein freiheitlicher deutscher Nationalstaat die Voraussetzung bzw. der Anfang einer allgemeinen Völkerbefreiung sei. Und drittens die Idee eines „Völkerbundes“ oder einer „Konföderation europäischer Republiken“.

Erstens: In vielen Reden, die auf dem Hambacher Fest gehalten wurden, befand sich der Gedanke, dass Deutschland künftig wieder stark und mächtig sein müsse, um gegenüber den anderen Staaten in Europa eine ebenbürtige, wenn nicht gar hervorgehobene Stellung einzunehmen. „[A]uf ein Ziel nur lasset uns blicken“, rief beispielsweise Philipp Jakob Siebenpfeiffer aus, „auf das leuchtende Ziel deutscher National-einheit, deutscher Größe, deutscher Macht [...]“. <sup>20</sup> Nach ihm beklagte Johann Georg August Wirth, dass Deutschland „aus der Liste der europäischen Reiche gestrichen und der Verspottung des Auslandes Preiß gegeben“ sei. Er befand: „Deutschland, das große, reiche, mächtige Deutschland, sollte die erste Stelle einneh-

---

<sup>17</sup> Der Kaufman Johannes Fitz ( 1796-1868 ) war Stadtrat in Dürkheim und bekleidete eine Zeitlang das Amt des städtischen Polizeikommissärs. Fitz engagierte sich von Anfang an im Preßverein; er gehörte auch dem Filialkomitee dieses Vereins in Dürkheim an. Auf dem Hambacher Fest hielt er eine ausschließliche Polenrede. Im November 1832 wurde Fitz verhaftet. Aufgrund seiner Rede auf dem Hambacher Fest und anderer Vergehen wurden gegen ihn mehrere Prozesse angestrengt. Die ersten Gerichtsurteile lauteten auf Freispruch. In einer Revisionsverhandlung, die 1834 in München stattfand, wurde Fitz jedoch zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt.

<sup>18</sup> Nationalfest der Deutschen 2 ( wie Anm. 11 ), S. 67f.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 68.

<sup>20</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 40.

*men in der Gesellschaft der europäischen Staaten [...].*<sup>21</sup> Die Verfasser der Marburger Grußadresse erinnerten ebenfalls an die einstige deutsche Vorrangstellung in Europa. „Deutschlands Wiedergeburt“ hieß für sie nichts anderes, als dass *„endlich die gehässige Scheidewand fallen muß, welche Jahrhunderte hindurch deutsche Brüdervölker in schmachvoller Absonderung hielt, sie sich gegenseitig entfremdete, ihre gemeinschaftlichen heiligsten Interessen theilte und ihre einst im Rathe der Völker so hohe Stellung zu einer so niedrigen und ihrer ehemaligen Größe so völlig unwürdigen Stufe herabwürdigte. Darum muß die Gegenwart tilgen, was die nächst verflossenen Jahrhunderte über uns gebracht [...].“*<sup>22</sup>

Zweitens: Nahezu alle Hambacher Redner waren sich darin einig, dass die Schaffung eines freiheitlichen deutschen Nationalstaates positive Auswirkungen auf die anderen europäischen Staaten haben würde. Für Johann Georg August Wirth stellte vor allem jener „*furchtbare Bund*“ zwischen Preußen, Österreich und Russland das Haupthindernis für die Völkerfreiheit in Europa dar.<sup>23</sup> Sobald sich aber ein freiheitlicher deutscher Nationalstaat gebildet habe, würden sehr bald auch andere europäische Staaten - Wirth nannte hier insbesondere Polen, Ungarn, Italien und Spanien - ihre Freiheit erlangen. Denn Russland wäre dann ohnmächtig und allein kaum mehr in der Lage, einen Kreuzzug gegen die Freiheit der Völker zu führen.<sup>24</sup> Vom „*großen Werk der deutschen Reform*“<sup>25</sup> hing also letztendlich das Wohl Europas ab: *„Es ist einleuchtend, daß unter den bemerkten Umständen die Reform Deutschlands, als die Basis der Reorganisation Europa`s, eine große gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker unseres Welttheils sey. Von ihr hängt die Wohlfahrt der großen Mehrheit aller Nationen Europa`s, von ihr die Ruhe und das Glück des ganzen Welttheils selbst ab.“*<sup>26</sup> Auch August Christian Scharpff<sup>27</sup> glaubte daran, dass *„der Zustand des Rechts und*

---

<sup>21</sup> Ebenda, S. 41

<sup>22</sup> Ebenda S. 63.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 42.

<sup>24</sup> Ebenda.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>27</sup> August Christian Scharpff ( 1804 – unbek. ) aus Zweibrücken hatte Philologie studiert. Er war einer der Redakteure der „*Deutschen Tribüne*“ und schrieb Artikel für Siebenpfeiffers „*Westboten*“. Als Redner auf dem Hambacher Fest wurde er im August 1832 verhaftet. Scharpff wurde mit den anderen Rednern

*der Vernunft in Deutschland und durch Deutschland in Europa begründet werden“ könne. Sobald also das deutsche Volk Freiheit, Recht und Vernunft erkämpft habe, „dann Heil unserm Vaterlande, Heil den unterdrückten auf uns vertrauenden Völkern Europa`s!“<sup>28</sup> Der Heidelberger Student und Burschenschaftler Karl Heinrich Brüggemann<sup>29</sup> rückte vor allem die Idee der Nationalität, die „Volksherrlichkeit“, in den Vordergrund seiner Rede. Diese große Idee beherrschte laut Brüggemann das Jahrhundert. Sie werde auch Deutschland vereinigen und ganz Europa zu Freistaaten gestalten.<sup>30</sup> „Unser Vaterland, geehrte Mitbürger! scheint dazu bestimmt, diese Idee der Volksherrlichkeit zuerst ins Lebens zu führen. Deutschland, das Herz Europa`s soll dann, als mächtiger, volksthümlicher Freistaat, mit schirmender und schützender Liebe über die Wiedergeburt des übrigen Europas wachen. Polen wird es herstellen, Italiens Vereinigung beschirmen, das französische Belgien mit Frankreich, das deutsche Elsaß und Lothringen wieder mit Deutschland verbinden, Ungarns Freiheit und Selbstständigkeit achten, und wird stolz seyn auf die Achtung und Liebe der dankbaren Völker. Von Deutschland aus ist das abgelegte Alterthum vernichtet; von Deutschland aus ist die Reformation, und mit ihr die Freiheit in die neue Welt gekommen; von Deutschland aus soll Volksgeist und Vaterlandsliebe unter die Nationen gebracht werden.“<sup>31</sup> In der Einleitung zum zweiten Heft der Festbeschreibung zog der Redaktions-Ausschuss schließlich folgendes Resümee aus den Hambacher Reden: „Was die Diplomaten den Völkern so eifrig zu verbergen suchen, daß die Noth unseres Landes und das Unglück des ganzen europäischen Welttheils nicht natürlich sey, sondern vielmehr durch ein unsinniges und despotisches Regierungssystem herbeigeführt werde, daß dieses verwüstende System, welches die Bevölkerung eines ganzen Welttheils unbeschreiblich elend macht, seine Hauptstütze nur in der Zerrissenheit und der Unterdrückung Deutschlands*

---

des Hambacher Festes vor das Landauer Assisengericht gestellt: Das Urteil lautete auf Freispruch. Dennoch flüchtete er im März 1834 nach Straßburg im Elsass.

<sup>28</sup> Nationalfest der Deutschen 2 ( wie Anm. 11 ), S. 71.

<sup>29</sup> Karl Heinrich Brüggemann ( 1810-1887 ) studierte in Heidelberg Rechts- und Kammeralwissenschaften, engagierte sich in der dortigen Burschenschaft und war zudem Mitarbeiter des „Westboten“. Brüggemann nahm als Abgesandter der Heidelberger Burschenschaft am Hambacher Fest teil und hielt eine Rede im Namen der deutschen Jugend. Aufgrund dieser Rede wurde er in Preußen zunächst zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslanger Festungshaft begnadigt. Nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV. im Jahr 1840 wurde Brüggemann endgültig amnestiert und freigelassen.

<sup>30</sup> Nationalfest der Deutschen 2 ( wie Anm. 11 ), S. 78.

<sup>31</sup> Ebenda.

*habe, und daß wir daher unsere Freiheit und Nationaleinheit nicht blos des eigenen Glückes, sondern noch mehr der Beruhigung und dauerhaften Organisation Europa`s wegen zu erringen streben müssen, daß ohne die Freiheit Deutschlands die Freiheit keines andern Volks denkbar sey, und daß namentlich die Völker im Osten durch uns befreit werden müssen – alles dieses hatte die große patriotische Versammlung tief gefühlt und klar erkannt. Daher die lebhafteste Sympathie für Polen, daher die einmüthige Ueberzeugung, daß die Sache dieser edlen Nation von der unsrigen unzertrennlich sey.*“<sup>32</sup>

Drittens: Wenn also die Deutschen ihre Freiheit und Nationaleinheit nicht nur für das eigene Glück, sondern „noch mehr der Beruhigung und dauerhaften Organisation Europa`s wegen“ errichten mussten,<sup>33</sup> so rief das zwangsläufig die Frage nach der äußeren Gestalt des künftigen Europa hervor. Die Vorstellungen der Hambacher Redner über die künftige europäische Organisation äußerten sich aber fast ausschließlich nur in rhetorischen Formeln.<sup>34</sup> Philipp Jakob Siebenpfeiffer ließ am Ende seiner Rede den „Völkerbund“ hochleben<sup>35</sup>, Lucien Rey aus Straßburg schloss seine Rede mit „Es lebe der heilige Bund der Völker!“ ( „Vive la sainte Alliance des peuples!“ )<sup>36</sup> und der Pole Ksawery Oranski beendete seine Ansprache mit einem Hochruf auf den „heiligen Bunde der Völker“.<sup>37</sup> Noch heute am bekanntesten ist natürlich der finale Ausruf von Johann Georg August Wirth: „Hoch! dreimal hoch leben die vereinigten Freistaaten Deutschlands! Hoch! dreimal hoch das conföderirte republikanische Europa!“<sup>38</sup> Über die konkrete Gestaltung des künftigen Europa schwiegen sich die Redner allerdings aus. Interessant sind in dieser Hinsicht allein die Betrachtungen des Homburger Rechtskandidaten August Christian Scharpff. Scharpff hatte bereits in einem früheren Artikel, abgedruckt in der „Deutschen Tribüne“, die Heilige Allianz, deren fortschrittsfeindliche Politik sich für ihn in den „Conferenzen“ manifestierte,

---

<sup>32</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> Claude D. Conter, Zur Politik der Europa-Rhetorik – Das Hambacher Fest, in: Jahrbuch der Hambacher-Gesellschaft, Band 15, Neustadt 2007, S. 31-44, hier: S. 36.

<sup>35</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 41.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>37</sup> Nationalfest der Deutschen 2 ( wie Anm. 11 ), S. 72.

<sup>38</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 48.

heftig angegriffen.<sup>39</sup> Im Gegensatz zu diesem „*Bund der Könige*“<sup>40</sup> hatte Scharpff besonders leidenschaftlich die „*Freiheit der Völker*“ sowie die „*Einigung der Völker*“ propagiert.<sup>41</sup> In seiner Hambacher Rede deutete Scharpff nun an, dass das künftige Europa der Völker selbstverständlich über einen Völkerkongress verfügen solle. Ausgesprochen scharf rechnete er in dieser Rede mit der „*jetzigen Kabinettpolitik und der europäischen Diplomatie*“ ab, welche sich allein „*auf das Recht der Bajonette*“ stütze.<sup>42</sup> Die Fürstenkongresse, mit all ihren Protokollen und Beschlüssen, kannten seiner Ansicht nach nur ein Ziel und eine Richtung, nämlich „*Rückwärts*“. „*Die Emanzipation der Völker zu hindern*“, sei demnach das „*oberste Gesetz dieser Verbündeten*“.<sup>43</sup> Vom Regime des „*bon plaisir*“, meinte Scharpff, würden die Völker also vergeblich einen besseren Zustand der Dinge erwarten. Also rief Scharpff den Zuhörern zu: „*Der beste Fürst von Gottes-Gnaden ist ein geborner Hochverräther an der menschlichen Gesellschaft, und erst dann ist ein besserer Zustand der gesellschaftlichen Ordnung zu hoffen, wenn statt der Bundestags- und Conferenzmänner die Repräsentanten des befreiten Deutschlands und die Vertreter der freien, unabhängigen Völker Europa's zu Congressen zusammentreten.*“<sup>44</sup>

Die Diskrepanz zwischen dem Hambacher Fest von 1832 und dem Wartburgfest von 1817 war bereits vom Zeitgenossen Heinrich Heine bemerkt worden<sup>45</sup> und wird auch in der neueren Literatur immer wieder gerne hervorgehoben: „Während auf der Wartburg noch Franzosenhaß die Burschenschaftler geblendet hatte, verband sich diesmal die Erwartung des freiheitlichen Nationalstaats mit der edlen Idee der Völkerfreund-

---

<sup>39</sup> Christian Scharpff, *Einigung der Völker*, in: *Deutsche Tribüne. Zur Wiedergeburt des Vaterlandes*, Nr. 40, Homburg den 14. Februar 1832, Sp. 313-315, hier: Sp. 313.

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda, Sp. 314.

<sup>42</sup> *Nationalfest der Deutschen* 2 ( wie Anm. 11 ), S. 70.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Vergl.: Claude D. Conter, *Jenseits der Nation – Das vergessene Europa des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Inszenierungen und Visionen Europas in Literatur, Geschichte und Politik*, Bielefeld 2004, S. 540.

schaft.“<sup>46</sup> Dieser Befund ist sicherlich richtig. Doch auch das Hambacher Fest war nicht völlig frei von chauvinistischen und antifranzösischen Äußerungen. Die bereits skizzierten Ausführungen von Karl Heinrich Brüggemann ließen bereits erahnen, dass der Vorstellung von einer deutschen Führungsrolle in Europa sehr leicht in ein nationales Überlegenheitsgefühl umschlagen konnte. Man könnte auch auf Nikolaus Hallauer<sup>47</sup> hinweisen, der in seiner Rede eindringlich vor den französischen Rheingelüsten warnte. Ein vereintes Deutschland sollte seiner Meinung nach vor allem Furcht und Achtung bei den anderen Nationen einflößen.<sup>48</sup> Ebenso artikulierte ein gewisser Eduard Müller aus Mainz ein starkes Misstrauen gegen die französische Julimonarchie. Für ihn war das „*jetzige Frankreich*“ ohne Ehre, denn es hatte die Freiheitsbewegungen in Belgien, Italien, Spanien und Polen im Stich gelassen.<sup>49</sup> Müller warnte daher die Deutschen „*vor unklugem Zutrauen zu unsern Nachbarn*“ und wünschte sich stattdessen mehr Zutrauen „*in unsre eigene Kraft, in die Kraft unsers eigenen Volkes*.“<sup>50</sup> Das mit Abstand größte Aufsehen erregte jedoch Johann Georg August Wirth, der in seiner Rede Frankreich heftig attackierte. Seiner Ansicht nach würde die „*gegenwärtig in Frankreich herrschende Partei, gestützt auf die ganze Masse der Reichen und Wohlhabenden*“ niemals die Reform Deutschlands uneigennützig unterstützen. Mit französischer Hilfe könnten die Deutschen nur dann rechnen, wenn sie als Preis das linke Rheinufer an den Nachbarstaat abträten.<sup>51</sup> Lediglich die Republikaner, insbesondere die „Gesellschaft der Volksfreunde“, würden wahrhaft patriotische Grundsätze vertreten und auf die Eroberung der Rheingrenze einen geringen oder gar keinen Wert legen. Doch könne die republikanische Partei ohne eine Staatsumwälzung, wozu jedoch „*noch lange keine Aussicht*“ bestehe, nicht zur Herrschaft gelangen.<sup>52</sup> Und

---

<sup>46</sup> Helmut Bock, Nationalfest bei Hambach. Deutsche Republik und europäischer Völkerbund, in: Helmut Bock und Renate Plöse (Hg.), Aufbruch in die Bürgerwelt: Lebensbilder aus Vormärz und Biedermeier (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Band 9), Münster 1994, S. 87-96, hier: S. 90.

<sup>47</sup> Nikolaus Hallauer (1803-1887) arbeitete als Advokat in St. Wendel. Er gehörte der Ortsgruppe des Preßvereins in St. Wendel an, nahm am Hambacher Fest teil und beteiligte sich im Juni 1832 am St. Wendeler Aufruhr. In der Folge wurde er verhaftet und im Januar 1833 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Anfang 1834 nutzte Hallauer einen krankheitsbedingten Hafturlaub, um sich nach Frankreich abzusetzen.

<sup>48</sup> Nationalfest der Deutschen 1 (wie Anm. 10), S. 60.

<sup>49</sup> Nationalfest der Deutschen 2 (wie Anm. 11), S. 88.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Nationalfest der Deutschen 1 (wie Anm. 10), S. 44.

<sup>52</sup> Ebenda.



selbst dann, glaubte Wirth, wäre es für ein „*kleines Häuflein hellsehender Kosmopoliten*“ schwer genug, sich gegen „*die Begierde nach dem linken Rheinufer der großen Mehrheit des französischen Volkes*“ durchzusetzen.<sup>53</sup> Aus alledem zog Wirth den Schluss: „*Selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebietes nicht erkaufte werden; der Kampf um unser Vaterland und unsere Freiheit muß ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von innen heraus geführt werden, und die Patrioten müssen in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung statt findet, die Opposition gegen die inneren Verräter suspendieren und das Gesamtvolk gegen den äußern Feind zu den Waffen rufen.*“<sup>54</sup>

Wirths Frankreich-kritischen Sätze blieben allerdings nicht unwidersprochen. Unmittelbar nach Wirth ergriff der französische Journalist Lucien Rey das Wort und wies die Vorwürfe, wonach Frankreich die Rheinlande beanspruche, scharf zurück. Seiner Meinung nach konnte die Befreiung Europas nur gelingen, wenn beide Völker, also Deutschland und Frankreich, vereint handelten: „*Nein, meine Herren, Frankreich will nicht Rheinbaiern, es hat nicht die Absicht, euch dasselbe wegzunehmen; es will eine Verbindung mit Deutschland, eine offene redliche Verbindung, mit welcher auf immer fallen müssen alle Schranken, welche die Könige zwischen uns aufgerichtet haben, zu unserm Unglück und dem eurigen. Ohne diese Vereinigung ist die Freiheit in Europa unmöglich.*“<sup>55</sup> Nach Rey hielt Daniel Pistor<sup>56</sup> eine versöhnliche Rede. Er lobte die großen Verdienste Frankreichs um die Sache der Freiheit und erinnerte daran, dass die Französischen Revolutionen von 1789 und 1830 das Hambacher Fest erst ermöglicht hätten.<sup>57</sup>

---

<sup>53</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>56</sup> Daniel Friedrich Ludwig Pistor ( 1807-1886 ) hatte in München und Heidelberg Philosophie und Rechtswissenschaften studiert und war darüber hinaus stark in der Burschenschaftsbewegung engagiert. Pistor war Mitglied im Preßvereins und veröffentlichte im Frühjahr 1832 den „*Bürger-Katechismus für Teutschland*“, in dem er ausgesprochen radikal-demokratische Ideen vertrat. Auf dem Hambacher Fest hielt er eine besonders aufrührerische Rede. Der drohenden Verhaftung entzog sich Pistor Mitte Juni 1832 durch Flucht nach Frankreich.

<sup>57</sup> Zur Rede Pistors, die in die offizielle Festbeschreibung nicht aufgenommen wurde, siehe: Kurt Baumann, Friedrich Schüler / Joseph Savoye / Daniel Pistor, in: Ders. ( Hg. ), Das Hambacher Fest. 27. Mai

Auch andere Redner, wie Friedrich Schüler<sup>58</sup> und Wilhelm Cornelius<sup>59</sup>, bemühten sich in ihren Reden, Frankreich zu verteidigen.<sup>60</sup> Am Ende bedauerte auch der Redaktions-Ausschuss in der offiziellen Festbeschreibung Wirths „*vermeintlichen Angriff*“ auf Frankreich.<sup>61</sup>

#### 1.4. Die Folgen des Hambacher Festes

Schon bald nach dem Hambacher Fest reagierte der Deutsche Bund mit harten repressiven Maßnahmen. Durch die 6 Artikel der Bundesversammlung vom 28. Juni und die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 wurden die konstitutionellen Verfassungen in den deutschen Staaten und die Handlungsmöglichkeiten der Landtage stark eingeschränkt. Die Pressezensur wurde verschärft, die Vereins- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und das Tragen der Farben schwarz-rot-gold sowie die Aufstellung von Freiheitsbäumen verboten. Die bayerischen Behörden gingen zudem gegen die führenden Beteiligten am Hambacher Fest vor. Wirth wurde am 15. Juni 1832 verhaftet und in das Gefängnis in Zweibrücken gebracht, wo er bis zum Beginn des Prozesses in Untersu-

---

1832. Männer und Ideen ( Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 35 ), Speyer 1957, S. 95-180, hier: S. 126f.

<sup>58</sup> Friedrich Schüler ( 1791-1873 ) war Advokat am Appellationsgericht in Zweibrücken, Deputierter des Rheinkreises im bayerischen Landtag und Mitglied im Vorstand des Preßvereins. Nach dem Hambacher Fest entzog er sich der Verhaftung und flüchtete im Juli 1832 nach Metz.

<sup>59</sup> Gustav Friedrich Wilhelm Cornelius ( 1809-unbek. ) war Redakteur der 1831 in Straßburg erscheinenden Zeitschrift „*Das konstitutionelle Deutschland*“. Nach dem Hambacher Fest geriet er in siebenjährige Untersuchungshaft.

<sup>60</sup> Zur Rede Friedrich Schülers, siehe: Martin Baus, Friedrich Schüler und das Hambacher Fest , in: Andreas Gestrich ( Hg. ), Friedrich Schüler ( 1791-1873 ). „Ein vornehmer, stolzer Republikaner“ ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 7 ), Ostfildern 2004, S. 93-109, hier: S. 102f. Die Rede wurde am zweiten Tag des Festes gehalten und ist in der offiziellen Festbeschreibung nicht enthalten.

<sup>61</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 48f. Karl-Georg Faber hat darauf hingewiesen, dass jene Anmerkung von Siebenpfeiffer verfasst wurde. Siehe: Karl-Georg Faber, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966, S. 378, Anm. 144.

chungshaft blieb. Währenddessen erschien in Straßburg eine Schrift, die den Titel „*Die politische Reform Deutschlands*“ trug und Wirth als Autoren auswies.<sup>62</sup>

Insgesamt dreizehn Hauptakteure des Hambacher Festes wurden vor dem außerordentlichen Assisengericht ( Schwurgericht ) angeklagt, das vom 29. Juli bis 16. August 1833 in Landau tagte. Das Verfahren war öffentlich und wurde von zahlreichen Menschen verfolgt. Einen sehr großen Eindruck machte Wirths Verteidigungsrede. Die Rede erstreckte sich über 2 Tage und dauerte insgesamt etwa 8 Stunden.<sup>63</sup> Die Jury ließ sich offensichtlich davon beeindrucken und erklärte am Ende die Angeklagten für unschuldig. Dennoch blieben einige Angeklagten, darunter auch Wirth, in Haft. In einem weiteren Prozess, diesmal vor dem Bezirksgericht in Zweibrücken, wurde Wirth am 31. Oktober 1833 wegen Beamtenbeleidigung zur Höchststrafe von zwei Jahren Haft und den Verfahrenskosten verurteilt. Die bis 1836 dauernde Haft verbüßte Wirth in Zweibrücken, Kaiserslautern und Passau.

In seiner Hambacher Rede war Wirth nicht näher darauf eingegangen, wie seiner Meinung nach das „*conföderirte republikanische Europa*“ konkret aussehen sollte. Um Wirths Vorstellungen in Bezug auf die Reform Deutschlands und einer künftigen Neuordnung Europas etwas mehr auf die Spur zu kommen, lohnt es sich allerdings, sowohl

---

<sup>62</sup> Für Verwunderung sorgte schon damals der Umstand, dass das Vorwort auf den 16. Juni 1832 angegeben war, denn zu diesem Zeitpunkt befand sich Wirth bereits in Untersuchungshaft. Wirth hatte das Manuskript wahrscheinlich noch vor seiner Verhaftung in großen Teilen verfasst und dann in der Haft abgeschlossen. Sein Sohn Max konnte das Manuskript aus der Haftanstalt hinausschmuggeln und seine Frau Regina hat die Schrift dann illegal vertrieben. Siehe: Michail Krausnick, Johann Georg August Wirth. Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit. Eine Biographie, Weinheim und Berlin 1997, S. 152f. Elisabeth Hüls, politisches Leben ( wie Anm. 1 ), S. 314f. Dass auf dem Deckblatt als Druckort Straßburg angegeben war, sorgt auch heute noch für die irrige Annahme, Wirth habe die Schrift „im Straßburger Exil“ verfasst. Siehe: Thomas Brendel, Zukunft Europa? Das Europabild und die Idee der internationalen Solidarität bei den deutschen Liberalen und Demokraten im Vormärz ( 1815-1848 ) ( Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Band 17 ), Bochum 2005, S. 285.

<sup>63</sup> Eine Abschrift der Rede wurde aus dem Gefängnis geschmuggelt und in Frankreich gedruckt. Das Werk wurde unter dem Titel „*Die Rechte des deutschen Volkes*“ herausgegeben und mit insgesamt sieben Auflagen ein großer publizistischer Erfolg. Siehe: Michail Krausnick, Vorkämpfer ( wie Anm. 62 ), S. 163f.

die Schrift „*Die politische Reform Deutschlands*“<sup>64</sup> als auch die Landauer Verteidigungsrede<sup>65</sup> näher in den Blick zu nehmen.

### 1.5. „*Die politische Reform Deutschlands*“

Tatsächlich stand hinter Wirths antifranzösischen Äußerungen „kein prinzipieller Haß gegen den Nachbarstaat“.<sup>66</sup> In der Schrift „*Die politische Reform Deutschlands*“ versicherte Wirth vielmehr, dass ein großer Teil des deutschen Volkes Frankreich achte und eine enge Verbindung wünsche. Nur ein „*Zankapfel*“ liege leider wie ein böser Dämon zwischen den beiden Nationen, der die Gemüter gegenseitig entfremde und beide Völker ins Verderben zu stürzen drohe, nämlich das Verlangen Frankreichs nach dem linken Rheinufer.<sup>67</sup> „*Ja! das deutsche Volk achtet sein großes Nachbarvolk sehr hoch, es sucht und wünscht die brüderliche Vereinigung mit ihm auf das innigste, jedoch nur auf der Basis der gegenseitigen Achtung und der unverletzlichen Integrität des Gebietes, der Unabhängigkeit, der Nationalehre und aller Gerechtsame beider Völker.*“<sup>68</sup> In dieser Schrift wurde nun auch deutlich, dass es in erster Linie Wirths eigene Vorstellungen der „natürlichen Grenzen“ waren, die seine sehr heftigen antifranzösischen Äußerungen in Hambach hervorgerufen hatten. Wirth stellte nämlich fest: „*Der Flächeninhalt der verschiedenen Staaten dehnt sich soweit aus, als die Sprache und die Sympathie der Nationalität reichen. Dies sind dann die natürlichen Grenzen der Länder [...].*“<sup>69</sup> Die Rheinlande gehörten seiner Meinung nach also eindeutig zu

---

<sup>64</sup> Johann Georg August Wirth, *Die politische Reform Deutschlands*. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde, Straßburg 1832. Wiederabdruck in: Ralf Zerback ( Bearb. ), *Reformpläne und Repressionspolitik 1830-1834* ( Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Lothar Gall. Abteilung 2: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830-1848, Band 1 ), München 2003, S. 685-736.

<sup>65</sup> Johann Georg August Wirth, *Die Rechte des deutschen Volkes*. Eine Verteidigungsrede vor den Assisen zu Landau. Nancy 1833. Neudruck mit einer Einführung von Michail Krausnick ( Bibliothek europäischer Freiheitsbewegungen, Band 1), Potsdam 1998.

<sup>66</sup> Siehe: Elisabeth Hüls, *politisches Leben* ( wie Anm. 1 ), S. 317.

<sup>67</sup> Johann Georg August Wirth, *Die politische Reform Deutschlands* ( wie Anm. 64 ), S. 715.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 714.

Deutschland und das musste auch unbedingt so bleiben.<sup>70</sup> Dies war für Wirth eine Frage der „*Nationalehre*“.<sup>71</sup> Wirth betrachtete die französischen Rheingelüste aber auch als ein großes Ärgernis, weil sie letztendlich eine deutsch-französische Freundschaft behinderten und somit der Bildung eines friedlichen europäischen Völkerbündnisses im Wege standen. Und dieser europäische Bund sollte nach Wirth aus Nationalstaaten bestehen, deren Grenzen durch sprachlich-kulturelle Gemeinsamkeiten bestimmt waren. Auf dieser Grundlage bedürfe dann auch kein Staat künstliche Grenzen als Bollwerke gegen äußere Feinde: „*Denn die Integrität des Gebietes, der Freiheit und aller übrigen Güter eines jeden Volkes steht vermöge des Bandes und des Dranges gleicher Interessen unter der Garantie und dem Schutze der übrigen freien Nationen.*“<sup>72</sup> Der Grundstein für ein solches neues Europa musste aber, davon war Wirth fest überzeugt, „*von Frankreichs und Deutschlands edlen Völkern gelegt werden*“.<sup>73</sup>

Im Namen der „*entschiedenen Patrioten*“<sup>74</sup> forderte Wirth zuallererst „*eine politische Grundreform des gesammten deutschen Vaterlandes*“<sup>75</sup>, gestützt auf den Prinzipien der „*wahren Volksfreiheit*“ und der „*wahren bürgerlichen Gleichheit*“.<sup>76</sup> Der Hauptgesichtspunkt der deutschen Reform sollte die politische Einheit Deutschlands sein.<sup>77</sup> Ein straffer Zentralstaat mit einer mächtigen Zentralgewalt wurde allerdings nicht angestrebt; die politische Einheit sollte vielmehr auf dem Weg der Konföderation hergestellt werden. Die einzelnen Gemeinden, Provinzen oder Stämme sollten ihre Angelegenheiten in völliger Unabhängigkeit ordnen und verwalten: „*Nicht in einem gewaltthätigen Centralisiren, also nicht darin, daß man alle deutschen Provinzen, ohne Berücksichtigung deren particulären Interessen, willkürlich unter das Scepter einer und derselben*

---

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> Vergl.: Ebenda, S. 715 und S. 731.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 714.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 715.

<sup>74</sup> Wirth zählte sich selbst zu den „*entschiedenen Patrioten Deutschlands*“, die sich öffentlich gegen die „*Fürstentyrannie*“ auflehnten und für Volkssouveränität und die Republik eintraten. Die „*Freiheitszwit-ter oder Mäßigungsmänner*“ stünden hingegen im Bunde mit den Fürsten und würden sich mit der konstitutionellen Monarchie bzw. einer Volkskammer am Bundestag zufriedengeben. Siehe: Ebenda, S. 686f. und S. 708ff.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 722.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 688ff.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 698ff.

*Regierung beugt, soll die politische Einheit Deutschlands bestehen, sondern vielmehr darin, daß die sämtlichen deutschen Stämme, vorbehaltlich der souveränen Verwaltung ihrer particulären Angelegenheiten, durch ein natürliches unauflösbares Band verbunden werden, um für die Freiheit, Integrität und Selbstständigkeit jeder einzelnen Provinz gegen die übrigen, und für die Freiheit, Integrität und Souveränität des gesammten Vaterlandes gegen Außen eine unerschütterliche Garantie zu erlangen.*<sup>78</sup> Abgesehen davon bestünden die gemeinsamen Angelegenheiten aller deutschen Stämme vor allem in der *„Einheit der Politik nach Außen zur Aufrechthaltung der Würde und Interessen der deutschen Nation, so wie der Integrität deren Gebiets, dann zur Herstellung und Aufrechthaltung einer natürlichen und dauerhaften Organisation Europa`s, zur Herstellung und Bewachung des europäischen Friedens und der europäischen Völkerfreiheit, so wie endlich zur Auswirkung und Bewahrung der Freiheit des Welthandels.*<sup>79</sup> Zur Leitung dieser gemeinsamen Angelegenheiten schlug Wirth die Einsetzung zweier Organe vor: Eine gesetzgebende Nationalkammer der Deutschen und eine vollziehende Nationalregierung, die aus Ministern und einem Präsidenten bestehen sollte.<sup>80</sup> Da er reine Volksfreiheit mit dem Prinzip der Legitimität als unverträglich hielt, erteilte Wirth einer Reform Deutschlands im Wege der konstitutionell-monarchischen Verfassung eine klare Absage. Jede konstitutionelle Monarchie, behauptete er, sei *„ein unnatürliches und künstliches Zwitterding“*.<sup>81</sup> Eindeutig bekannte sich Wirth zur Republik. Er schrieb: *„Ein civilisirtes Volk muß die Republik haben. Es kann bei einer andern Verfassung so wenig existiren, als der Fisch ohne Wasser.*<sup>82</sup> Aus alldem zog Wirth dann den Schluss, dass *„eine politische Einheit Deutschlands und somit eine dauerhafte Grundreform des gesammten Vaterlandes nur auf dem Wege der Conföderativ-Republik möglich“* sei.<sup>83</sup>

Wie schon auf dem Hambacher Fest einige Redner hervorhoben hatten, dass die deutsche Nationaleinheit die Voraussetzung für eine freiheitliche europäische Entwicklung sei, so behauptete nun auch Wirth in dieser Schrift, dass bei der Neuorganisation Euro-

---

<sup>78</sup> Ebenda, S. 698.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 700.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 701.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 711

<sup>82</sup> Ebenda, S. 713

<sup>83</sup> Ebenda, S. 723.

pas dem freien und vereinten Deutschland eine alles entscheidende Rolle zukäme: Ohne die politische Einheit des Vaterlandes bestand laut Wirth *„keine Aussicht zu dauerhafter Organisation des Welttheils und kein Heil für Europa!“*<sup>84</sup> Zugleich aber vertrat Wirth nun die Auffassung, dass Frankreich in der künftigen deutschen und gesamteuropäischen Entwicklung eine wichtige Führungsrolle zukomme. Denn Wirth erwartete, dass der Absolutismus bereit sei, einen *„Hauptschlag“* gegen die *„Freiheit der Völker“* auszuführen.<sup>85</sup> Zunächst werde der Bundestag gegen die Institutionen des konstitutionellen Deutschland Gewaltstreiche diktieren und vollziehen lassen: *„Es ist kaum einem Zweifel mehr unterworfen, daß man an die Verfassungen aller constitutionellen Länder die frevelnde Hand legen und den Volksgeist in Süd-Deutschland mit Gewalt zu ersticken suchen werde.“*<sup>86</sup> Alsdann werde von Seiten Russlands, Österreichs, Preußens und des Deutschen Bundes die Kriegserklärung gegen Frankreich erfolgen. Denn: *„Zwei so widerstrebende Prinzipien, als jene der Volks-Souveränität und des Königthums des göttlichen Rechts, können auf dem europäischen Continente neben einander nicht bestehen. Eines oder das andere muß untergehen [...]“*<sup>87</sup> Für die Prinzipien der Volksfreiheit und -Souveränität müsse sich also das konstitutionelle Deutschland mit Frankreich verbünden und gemeinschaftlich der Kriegserklärung des Absolutismus entgegengehen. Dieses Bündnis könne aber nur zustande kommen, wenn Frankreich das Verlangen nach der Rheingrenze aufgebe und gegenüber dem deutschen Volk bestimmte Garantien für die Unverletzlichkeit seines Gebietes und seiner Nationalität abzugeben bereit sei: *„Diese Garantien für Deutschland sollen nach unserer Meinung in einem förmlichen Gesetze bestehen, daß kein europäischer Gebietstheil ohne Einwilligung seiner Bevölkerung einem fremden Reiche oder einer Dynastie einverleibt werden könne, und daß die Bevölkerung einer jeden europäischen Provinz für ewige Zeiten befugt sey, das Reich, dem sie angehören, und die Verfassung, nach welcher sie regiert werden will, selbst zu wählen.“*<sup>88</sup> Sollte sich Frankreich zu diesen Garantien bekennen, so wäre nicht nur der Keim der Zwietracht beseitigt und das Brüderbündnis beider Nationen geschlossen. Es wäre auch die Basis eines neuen Völkerrechts und der Reorganisation Europas gelegt: *„Der Grundsatz, daß hierfüro die Menschenrechte der Völker aner-*

---

<sup>84</sup> Ebenda, S. 698.

<sup>85</sup> Ebenda, S. 731.

<sup>86</sup> Ebenda.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 720.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 728.

*kannt und daß deßhalb in Zukunft die Bevölkerung keines Landes mehr verkauft, verhandelt oder erobert werden kann, wird die Basis eines neuen Völkerrechts und der Reorganisation Europa`s. Frankreich darf hiezu nur die Initiative geben; die übrigen Völker Europa`s werden nachfolgen.*<sup>89</sup>

Was aber würde geschehen, falls Frankreich die Garantien nicht geben sollte? Was würde passieren, wenn Frankreich tatenlos bliebe, während man in Deutschland die Freiheit unterdrücke? Was, wenn Frankreich in der anschließenden kriegerischen Auseinandersetzung den Sieg davontragen und als Preis des Sieges die Rheingrenze beanspruche? In diesem Fall allerdings, meinte Wirth, wäre das deutsche Volk genötigt, sich noch ein Mal, wie in den Freiheitskriegen, zur Rettung der Nationalehre mit den regierenden deutschen Fürsten zu verbinden. Nur würde diesmal das deutsche Vaterland nicht gerettet, um es den Fürsten anschließend wieder zurückzugeben, sondern um ein freies glückliches Deutschland und eine neue Ordnung in Europa auferstehen zu lassen: *„Das Vaterland, ja dieses wird das gute Volk retten, aber nicht dazu, um es abermals den innern Verräthern zur Plünderung, Unterdrückung und Beschimpfung zu übergeben, sondern dazu, um ein freies, glückliches Deutschland erstehen zu lassen. Gewiß alle deutschen Stämme werden wiederum zu den Waffen eilen, wenn eine Katastrophe von 1813 wiederkehren sollte, allein sie werden die Waffen nicht eher wieder niederlegen, als bis die Reform unseres Vaterlandes ganz nach dem Verlangen der öffentlichen Meinung durchgeführt, der verderbliche Bund der Fürsten zertrümmert und Europa auf die Grundlagen der Freiheit, der Volkshoheit und des Völkerbündnisses neu organisirt seyn wird.*<sup>90</sup> In der Hand Frankreichs lag also laut Wirth zunächst das Schicksal der europäischen Völker. Wie auch immer sich Frankreich entscheiden sollte: Wirth war davon überzeugt, dass ein Krieg mit Sicherheit kommen werde; und dieser Krieg werde in jedem Fall *„das freie, vereinte und glückliche Vaterland uns bringen“*<sup>91</sup> sowie eine neue Ordnung Europas nach sich ziehen.

---

<sup>89</sup> Ebenda, S. 729.

<sup>90</sup> Ebenda, S. 733.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 736.



## 1.6. „Die Rechte des deutschen Volkes“

In der soeben vorgestellten Schrift *„Die politische Reform Deutschlands“* hatte Wirth ein radikales politisches Programm entworfen. Mit drastischen Worten hatte er sich gegen das Fortbestehen der deutschen Dynastien ausgesprochen<sup>92</sup> und die konstitutionell-monarchische Verfassung für Deutschland abgelehnt. Ebenso eindeutig hatte sich Wirth für die Herstellung einer deutschen „Conföderativ-Republik“<sup>93</sup> bzw. einer „Conföderation der Freistaaten Deutschlands“<sup>94</sup> sowie für den Aufbau einer „vernünftigen Organisation Europa`s“ plädiert.<sup>95</sup> Überdies hatte Wirth einen großen europäischen Krieg vorhergesagt. Ja, man konnte sogar den Eindruck gewinnen, dass Wirth diesen Krieg regelrecht herbeisehnte: *„Wollen wir daher nicht verzweifeln, meine deutschen Brüder! der Krieg ist der Wendepunkt unserer politischen Nullität und des Elendes unseres Vaterlandes, der Krieg ist die wohlthätige Erschütterung, welche in dem kranken Organismus Europa`s eine heilsame Crisis herbeiführt.“*<sup>96</sup> Vor den Landauer Assisen musste sich Wirth nun gegen den Vorwurf der Anklage verteidigen, auf dem Hambacher Fest zum Umsturz der bayerischen Staatsregierung aufgerufen zu haben. Aus diesem Grund war er bemüht, seine radikalen Ansichten möglichst mit langen, ausschweifenden historisch-philosophischen Ausführungen zu bemänteln.<sup>97</sup>

Zunächst griff Wirth weit zurück in die Vergangenheit und beschrieb den Ursprung des Freiheitsgedankens in der Antike. In aller Ausführlichkeit erörterte er die Geschichte der staatlichen Freiheit von den antiken Freistaaten bis zur französischen Republik. All

---

<sup>92</sup> Wirth sprach unter anderem von der *„Fürsten-Tyrannie, diese Stütze des Barbarismus und der Volksrohheit“* und erklärte: *„So lange es Dynastien in Deutschland gibt, so lange gibt es kein deutsches Vaterland, keine deutsche Nation.“* Siehe: Ebenda, S. 708 und S. 710.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 723.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 736.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 728.

<sup>96</sup> Ebenda, S. 733f.

<sup>97</sup> Wirths Ausführungen hatten über weite Strecken nicht unmittelbar etwas mit der Anklage zu tun. Elisabeth Hüls wundert sich daher zu Recht, „daß das Gericht die Ausführungen nicht unterband oder darauf drängte, bei der Sache zu bleiben“. Siehe: Elisabeth Hüls, *politisches Leben* ( wie Anm. 1 ), S. 333, Anm. 37. Wirth selbst bat die Geschworenen zu Beginn seiner Rede um Geduld; er habe die Absicht, ihnen sein *„ganzes politisches Streben erschöpfend, scharf und klar vor Augen zu stellen.“* Siehe: Johann Georg August Wirth, *Die Rechte des deutschen Volkes* ( wie Anm. 65 ), S. 9.

diese früheren Freistaaten, erklärte Wirth, seien irgendwann - aus unterschiedlichen Gründen - gescheitert. Oftmals hätten sich die freien Staaten sogar zurück in despotische Regierungsformen entwickelt. Und somit sei auch allmählich der Glaube an die Möglichkeit oder Notwendigkeit der Etablierung von Freistaaten in ganz Europa verschwunden. Doch müsse, so fragte Wirth, aus diesen Fehlschlägen zwangsläufig der Schluss gezogen werden, dass ein vernünftig organisierter Freistaat überhaupt nicht möglich oder nicht von Dauer sein könne? Wirth lehnte diese Vorstellung entschieden ab. Es sei seiner Meinung nach ein Irrtum zu glauben, „*daß ein organisch in sich vollendeter, ewig blühender, unzerstörbarer Freistaat und ein Freistaaten-Bund der Welttheile*“ grundsätzlich und für alle Zeit unmöglich sei.<sup>98</sup> Dies setze allerdings voraus, dass fortan die „*ewigen Gesetze des Bildungsganges der Menschheit*“ rechtzeitig erkannt und zur Anwendung gebracht würden. Der „*Culturgang der Menschheit*“ sei nämlich gewissen „*ewigen unwandelbaren Gesetzen*“ unterworfen, „*welche, pünktlich befolgt, die Völker friedlich und sicher zu allen ihren gegenwärtigen und künftigen Idealen führen [...]*“. <sup>99</sup>

An die Gedanken von Jean Paul und Johann Gottfried Herder anknüpfend, entwickelte Wirth sodann eine geschichtsphilosophische Darstellung vom „*Culturgang der Menschheit*“. Wirth erklärte, dass es der Menschheit prinzipiell möglich sei, von einer Kultur bzw. Bildungsstufe zur nächsten aufzusteigen. Je höher aber die Menschheit aufsteige, desto tiefer wurzele „*in den edlern Menschen der fast instinktartige Glaube, daß jeder Staat und ganze Staatensysteme eines völlig freien und ewig blühenden Zustandes fähig seyen*“. <sup>100</sup> Wirths Idealstaat war jener Staat, in dem die „*ewigen Kulturgesetze*“ zur Anwendung gebracht würden. Dies bedeutete zum einen, dass sich die innere Staatsorganisation durch eine „*wahre, glückliche Freiheit*“ auszeichne, die, „*auf Menschlichkeit, Bildung und Gerechtigkeit gegründet, die Wohlfahrt Aller erschafft, und zugleich vor jedem Rückfall in Despotismus schlechthin geschützt bleibt*“. <sup>101</sup> Durch die Schaffung einer Nationalbank als Kreditinstitut des ganzen Volkes und durch Einführung sogenannter Erziehungs-Assoziationen würde seiner Ansicht nach der materielle Wohlstand sowie die geistige Bildung der Staatsbürger gesichert sein. Zum anderen sollte die

---

<sup>98</sup> Johann Georg August Wirth, Die Rechte des deutschen Volkes ( wie Anm. 65 ), S. 20.

<sup>99</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 11f.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 76f.

äußere Organisation des Staates – also die Staats- und Regierungsform – laut Wirth vor allem in der Art beschaffen sein, dass sie „dem unendlichen Zwecke innerer Staatsbildung“ entspreche.<sup>102</sup> Dies bedeutete, „daß sie die unumschränkste Volksfreiheit nicht nur zuläßt, sondern auch schlechthin begünstigt, zugleich die öffentliche Ordnung und die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums eines Jeden sichert und dabei noch die Bürgerschaft ertheilt, daß die Menschheit fortan ein naturgemäßes, durch keinerlei Hinderniß gehemmt Fortschreiten von Culturstufe zu Culturstufe gesichert bleibe.“<sup>103</sup> Hierbei machte Wirth erneut deutlich, dass er allein die republikanische Staatsform für die einzig geeignete hielt.<sup>104</sup>

Wirth war sich sicher: Sobald auch nur ein Staat in Europa gemäß dieser „Kulturgesetze“ organisiert sei, würde dieses Beispiel auf alle anderen Staaten einen ungeheuren Eindruck machen. Nach und nach würden sich alle europäischen Staaten auf die gleiche Weise organisieren und so würde sich auf lange Sicht das europäische Völkerbündnis bilden und ein ewiger Friede zwischen den Nationen Europas erreicht werden.<sup>105</sup> Damit wäre dann auch in ganz Europa jener Zustand erreicht, den Wirth in dem 4. Kulturgesetz postulierte: „Die Verhältnisse der verschiedenen Völker eines Welttheils und zuletzt aller zu einander müssen gleich den Verhältnissen der einzelnen Menschen im Staate äußerlich geregelt, und innerlich organisirt werden. Das äußere Ordnen der Völkerverhältnisse besteht in der Aufhebung des Faustrechts oder Kriegszustandes und der Einführung eines positiven Völkerrechts, gehandhabt durch ein Völkergericht; die innere Organisation dagegen in der Herstellung eines völlig unbeschränkten, materiellen und geistigen Verkehrs: materiell durch freien Handel, gegenseitiges Gastrecht und gemeinschaftliche Associationen zur Vermehrung des Wohlstandes; geistig durch gemeinschaftliche Bearbeitung der höhern Wissenschaften und Geistescultur zum Zwecke der Erforschung und Erschreitung weiterer Culturstufen der Menschheit.“<sup>106</sup>

---

<sup>102</sup> Ebenda, S. 57.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 30 und S. 57.

<sup>105</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 27f.

In der Schrift „*Die politische Reform Deutschlands*“ hing das Schicksal der europäischen Völker noch weitgehend von Frankreich ab.<sup>107</sup> In der Assisen-Rede brachte Wirth jedoch seine Bedenken gegenüber Frankreich wieder stärker zum Ausdruck. Wirth warf Frankreich erneut Nationalhochmut und Eroberungssucht vor; durch sein „*beinahe krankhaftes Gelüsten nach der Rheingrenze*“ habe sich Frankreich endgültig disqualifiziert, die Organisation Europas im Interesse der Völker zu veranlassen und zu leiten.<sup>108</sup> Für Wirth stand nunmehr außer Frage, dass allein das deutsche Volk „*das zur Wiedergeburt Europa's berufene Volk*“ sei.<sup>109</sup> Wirth begründete diese Ansicht zunächst mit dem Argument, dass sich das deutsche Volk in einer ausgezeichneten, vor allen anderen Völkern hervorragenden Kulturhöhe befinde. Bei den Deutschen sei geistige Bildung allgemeiner als bei allen übrigen Völkern verbreitet und die deutschen Gelehrten hätten die höhere Wissenschaft tiefer ergründet als die Kollegen in allen anderen zivilisierten Ländern. Hinzu komme, dass das deutsche Volk über einen Rechts- und Gerechtigkeits-sinn verfüge, der jeden Nationalhochmut und jede Eroberungssucht ausgerottet habe.<sup>110</sup> Vor allem aber ergab sich für Wirth der Beruf der Deutschen zur Organisation Europas aus der Tatsache, „*daß deren großes Land das Herz von Europa bildet, daß dieselben ferner zu zwei europäischen Großmächten die Kräfte liefern, das Schicksal Italiens, Ungarns und Polens beherrschen und durch die freiwillige Emancipation dieser Völker zu der Organisation Europa's den ersten und sichersten Grundstein legen können.*“<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> Vergl.: Johann Georg August Wirth, *Die politische Reform Deutschlands* ( wie Anm. 64 ), S. 728.: „*In der Hand Frankreichs liegt also zunächst das Schicksal der europäischen Völker [...].*“ Ebenda, S. 730: „*Wie immer die Völker es sind, denen man alle Fortschritte des menschlichen Geschlechts und alles Edle und Erhabene in den Verhältnissen der Gesellschaft zu verdanken hat, so müssen auch die Völker die Bahn brechen, um das gesittete Europa endlich in der Politik zu den Regionen der Civilisation empor zu tragen. Ehre und Ruhm der Nation, welcher es vorbehalten ist, jene Bahn zu eröffnen! Frankreich ist dazu berufen. In der That ein schönes, einer großen Nation würdiges Loos. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß das edle Volk seine erhabene Sendung verstehen und auf eine ehrenvolle Weise zu erfüllen wissen werde.*“

<sup>108</sup> Siehe: Johann Georg August Wirth, *Die Rechte des deutschen Volkes* ( wie Anm. 65 ), S. 80ff. und S. 91.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 77.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 86f.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 89.

Anders als in der Schrift *„Die politische Reform Deutschlands“* war auch von einem großen europäischen Krieg nun keine Rede mehr. Die Verteidigungsrede war vollkommen frei von revolutionären oder kriegsbejahenden Tönen. Stattdessen betonte Wirth den gewaltfreien und friedlichen Charakter des Entwicklungs- und Veränderungsprozesses. Wirth hielt es sogar für denkbar, dass die deutschen Fürsten *„durch freiwilliges Verzichten“* dem deutschen Volk *„die Nationaleinheit und die republikanische Freiheit“* übermachen könnten.<sup>112</sup> Sollten sich allerdings die Fürsten verweigern, dann müsse das deutsche Volk von sich aus die Reform Deutschland und schließlich Europas Neuorganisation in Angriff nehmen. Aber auch in diesem Fall, betonte Wirth, müsse alles rechtmäßig zugehen: *„Männer aus diesem Volke müssen nach erlaubten Mitteln suchen, - ich sage erlaubten Mitteln, damit die hohe Sendung, zu welcher Deutschland [...] berufen ist, durch die Nation selbst vollzogen werde.“*<sup>113</sup>

---

<sup>112</sup> Ebenda, S. 90. Geradezu absurd erscheint die von Wirth vorgetragene Vorstellung, die deutschen Fürsten würden freiwillig auf ihre Macht verzichten, sich also quasi selbst abschaffen.

<sup>113</sup> Ebenda, S. 93.

## 2. DAS „JUNGE EUROPA“ UND DAS „JUNGE DEUTSCHLAND“ IN DER SCHWEIZ 1834-1836

### 2.1. Das „Junge Europa“

Anfang der 1830er Jahre wurde die Schweiz zum „Tummelplatz der europäischen Revolutionäre“.<sup>114</sup> Aus Deutschland flüchteten all jene in die Schweiz, die wegen „burschenschaftlicher Umtriebe“, „Preßvergehen“ oder anderer revolutionärer Aktivitäten ins Visier der deutschen Behörden geraten waren. Die polnischen Freiheitskämpfer hatten schon früher, nach dem Fall Warschaus, in großer Zahl Schutz und Zuflucht in der Schweiz gesucht. Außerdem nutzte der Geheimbund „Junges Italien“ ( „Giovine Italia“ ) die Eidgenossenschaft als Rückzugsgebiet und Operationsbasis in seinem Kampf für einen freiheitlichen italienischen Nationalstaat. Anführer des „Jungen Italien“ war der aus Genua stammende Jurist und Schriftsteller Giuseppe Mazzini. Mazzini war noch keine 30 Jahre alt, wurde aber von seinen italienischen Landsleuten bereits als eine Art Messias verehrt.<sup>115</sup> Für Metternich hingegen war Mazzini einer der „gefährlichsten und aktivsten Revolutionsführer Europas“.<sup>116</sup>

Giuseppe Mazzini, geboren am 22. Juni 1805 in Genua, war im Frühjahr 1827, kurz vor dem Ende seines Studiums der Jurisprudenz, in den Geheimbund der „Carboneria“ ein-

---

<sup>114</sup> Antje Gerlach, Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksgesellen in der Schweiz von 1833 bis 1845 ( Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Band 26 ), Frankfurt am Main 1975, S. 68.

<sup>115</sup> Vergl.: Ernst Schraepfer, Geheimbündelei und soziale Bewegung. Zur Geschichte des „Jungen Deutschland“ in der Schweiz, in: International Review of Social History, Band 7, Heft 1, Amsterdam 1962, S. 61-92, hier: S. 70.

<sup>116</sup> Zit. nach: Rosario Romeo, Mazzinis Programm und sein revolutionärer Einfluß in Europa, in: Adolf M. Birke und Günther Heydemann ( Hg. ), Die Herausforderung des europäischen Staatensystems. Nationale Ideologie und staatliches Interesse zwischen Restauration und Imperialismus ( Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 23 ), Göttingen und Zürich 1989, S. 15-30, hier: S. 29. Vergl. auch: Richard Blaas, Metternich, Mazzini und die Gründung der Giovine Italia, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 25, Wien 1972, S. 595-616, hier: S. 605f.

getreten.<sup>117</sup> Im November 1830 wurde Mazzini infolge einer Denunziation festgenommen und für drei Monate in der Festung von Savona inhaftiert. Nach der Haftentlassung musste Mazzini Italien verlassen. Er ging zunächst nach Genf und wenig später nach Lyon. Ende März 1831 ließ sich Mazzini in Marseille nieder. Hier sagte sich Mazzini von der „Carboneria“ los und gründete im Mai oder Juni 1831 den Geheimbund „Junges Italien“. Von Marseille aus fand das „Junge Italien“ schnell Verbreitung. Innerhalb eines Jahres hatte sich der Geheimbund in einem dichten Netz von Klubs über die gesamte italienische Halbinsel ausgebreitet.

Erklärtes Ziel des „Jungen Italien“ war es, „*Italien zu einer geeinigten, unabhängigen, selbstherrlichen Nation von Freien und Gleichen wiederherzustellen.*“<sup>118</sup> Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels wurden „*Erziehung und Aufstand*“ genannt.<sup>119</sup> Beide Mittel sollten gemeinsam angewandt werden und miteinander übereinstimmen. Zur Aufklärung und Erziehung des italienischen Volkes gründete Mazzini in Marseille das Journal „*La Giovine Italia*“ und ließ populäre Broschüren und Flugblätter drucken. Einen erfolgreichen Aufstand brachte das „Junge Italien“ allerdings nicht zustande. Ende Januar/Anfang Februar 1834 scheiterte ein Einfall in die italienische Provinz Savoyen kläglich.

In den Schriften des „Jungen Italien“ hatte Mazzini stets darauf hingewiesen, dass die Italiener ihren Kampf nicht isoliert von anderen europäischen Völkern führen könnten. Immer wieder betonte er die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen nationalen

---

<sup>117</sup> Die „Carboneria“ war ein italienischer Geheimbund, der sich um 1806 gegen die französische Herrschaft in Neapel gebildet hatte. Nach 1815 breitete sich der Geheimbund in ganz Italien aus. Die „Carbonari“, wie sich die Mitglieder nannten, kämpften nun gegen die österreichische Fremdherrschaft in Italien. Sie erstrebten die nationale Selbständigkeit Italiens und vertraten freiheitlich-demokratische Ideen.

<sup>118</sup> Giovine Italia. Allgemeine Verhaltensbefehle für die Verbündeten der Giovine Italia, in: Giuseppe Mazzini's Schriften. Aus dem Italienischen mit einem Vorwort von Ludmilla Assing, Band 1, Hamburg 1868, S. 13-25, hier: S. 13.

<sup>119</sup> Ebenda, S. 18. Dies bedeutete: „*Die Erziehung, durch Schriften, durch Beispiel, durch das Wort, muß immer auf die Nothwendigkeit des Aufstandes hinweisen und diesen predigen; und der Aufstand, wenn er ausgeführt werden kann, muß in einer Weise gemacht werden, daß ein Prinzip der nationalen Erziehung daraus hervorgeht.*“ Ebenda, S. 19.

Bewegungen.<sup>120</sup> Nach dem gescheiterten „Savoyezug“, an dem sich neben den Mitgliedern des „Jungen Italien“ auch zahlreiche im Schweizer Exil lebende Revolutionäre aus Polen, Deutschland und Frankreich beteiligt hatten, ging Mazzini nun daran, eben jene europäischen Flüchtlinge in einer internationalen Geheimverbindung zusammenzuschließen. Am 15. April 1834 unterzeichneten deutsche, polnische und italienische Flüchtlinge in Bern eine gemeinsame „Verbrüderungsakte“.<sup>121</sup> Damit war der internationale Geheimbund „Junges Europa“ gegründet. Zugleich legte man die Grundsteine für die nationalen Verbindungen „Junges Deutschland“, „Junges Polen“ und „Junges Italien“.<sup>122</sup> Artikel 1 der Verbrüderungsakte erklärte: *„Das junge Teutschland, das junge Polen und das junge Italien, drei republikanische Verbindungen streben nach Einem und demselben Endziel hin, sie haben Einen und denselben Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Humanitaet; sie vereinigen sich brüderlich jetzt und für immer, um diese Ideen zu verwirklichen.“*<sup>123</sup>

Gemäß Verbrüderungsakte und den Statuten des „Jungen Europa“<sup>124</sup> stellte sich der organisatorische Aufbau des Geheimbundes folgendermaßen dar: An der Spitze jeder Nationalverbindung stand ein nationales Komitee. Die Vereinigung der Nationalkomi-

---

<sup>120</sup> In dem Aufruf *„Das junge Italien. An die Völker Deutschlands und die freien Männer Frankreichs“* aus dem Jahr 1832 hieß es unter anderem: *„Die Könige sind einen Vertrag eingegangen, um uns in Fesseln zu legen. Möge sich zwischen den Männern der Freiheit, welchem Boden sie auch angehören mögen, eine große Vereinigung bilden, die die Unterdrückten aller Länder zur Einheit der Richtung und der Bewegungen auffordert.“* Siehe: Verbrüderung der Völker ( 1832 ), in: Giuseppe Mazzini. Politische Schriften. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Siegfried Flesch, Band 1, Leipzig 1911, S. 276-302, hier: S. 301.

<sup>121</sup> Junges Europa. Freiheit, Gleichheit, Humanitaet. Verbrüderungsacte. Bern 15.4.1834, in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 39-41.

<sup>122</sup> Ebenda, S. 39.

<sup>123</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>124</sup> Statuten des jungen Europa. Freiheit, Gleichheit, Humanität. Allgemeine Instructionen fuer die Initiateurs. ( 1834 ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 41-49.



tees oder die Bevollmächtigten der drei Komitees bildeten das Zentral-Komitee des „Jungen Europa“. <sup>125</sup> Während jedes nationale Komitee seine Arbeit auf Alles richten sollte, „*was die besondere Aufgabe und die Interessen der Nation*“ betraf, hatte das Zentral-Komitee des „Jungen Europa“ über die allgemeinen Grundsätze und Interessen zu beraten. <sup>126</sup> Die Zusammenarbeit der drei nationalen Verbindungen wurde in den Artikeln 3 und 4 der Verbrüderungsakte folgendermaßen beschrieben: „*3. Jede der drei Verbindungen ist frei und unabhängig, alle drei aber haben die allgemeinen Grundsätze, welche in der Declaration der Prinzipien niedergelegt sind, zu befolgen. 4. Zwischen den drei Verbindungen besteht eine Offensiv- und Defensiv Allianz, alle drei arbeiten gemeinschaftlich für ihre Emanzipation.*“ <sup>127</sup>

Das „Junge Europa“ war, wie der erste Paragraph der Statuten bestimmte, „*die Verbindung derer, welche, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Verbrüderung aller Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft widmen wollen.*“ <sup>128</sup> Die Menschheit neu zu ordnen, sollte die höchste Aufgabe des „Jungen Europa“ sein. In Paragraph 19 der Statuten hieß es hierzu: „*Die Menschheit wird nur dann erst in Wahrheit gegründet sein, wenn alle Völker, welche sich bilden, ihre natürliche Souveränität erlangt und einen republikanischen Bund geschlossen haben werden, um unter der Macht einer Erklärung ihre Prinzipien und einer gemeinschaftlichen Bundesverfassung demselben Ziele zuzuschreiten: nämlich der Entdeckung und Anwendung des allgemeinen Sittengesetzes.*“ <sup>129</sup>

Im Rahmen dieser universell-menschheitlichen Grundhaltung galt das Interesse des „Jungen Europa“ jedoch vorrangig Europa. <sup>130</sup> Mazzinis politisches Programm lief, wie

---

<sup>125</sup> Junges Europa. Verbrüderungsacte ( wie Anm. 121 ), S. 40.

<sup>126</sup> Statuten des jungen Europa ( wie Anm. 124 ), S. 43. Siehe auch: Auszug der Statuten des neuen Deutschlands, in: [ Jakob Emanuel Roschi, ] Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besondrer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836, S. 65-68, hier: S. 66.

<sup>127</sup> Junges Europa. Verbrüderungsacte ( wie Anm. 121 ), S. 40.

<sup>128</sup> Statuten des jungen Europa ( wie Anm. 124 ), S. 41.

<sup>129</sup> Ebenda, S. 42f.

<sup>130</sup> Bereits 1832 schrieb Mazzini: „*Europa ist der Hebel der Welt. Europa ist das Land der Freiheit. Ihm gehören die Geschicke der Welt und die Sendung einer fortschreitenden Entwicklung, die das Gesetz der Menschheit ist.*“ Siehe: Verbrüderung der Völker ( wie Anm. 120 ), S. 277.

wir vor allem dem „*Aufruf an die Schweizer Patrioten*“<sup>131</sup> entnehmen können, auf einen Umsturz der Wiener Ordnung hinaus. Mazzini war allerdings fest davon überzeugt, dass der revolutionäre Impuls hierzu nicht mehr von Frankreich allein ausgehen konnte. Er war vielmehr der Ansicht, dass jedes Volk die Initiative zu einer Revolution ergreifen müsse. Natürlich dachte Mazzini in erster Linie an Italien. Sein hoffnungsvoller Blick richtete sich aber auch auf Deutschland und Polen. So eindeutig sich Mazzini gegen die dominierende Stellung Frankreichs innerhalb der europäischen Revolutionsbewegung aussprach, so ausdrücklich distanzierte er sich auch von den politischen Zielsetzungen der Pariser „Charbonnerie“.<sup>132</sup> Während er der „Charbonnerie“ vorwarf „über dem Plan der absoluten Einheit Europas“ zu brüten, in der Frankreich der Mittelpunkt und Paris die Hauptstadt sein sollte,<sup>133</sup> erstrebte Mazzini mit dem „Jungen Europa“ zwar auch die Einheit Europas, jedoch „eine freye und freywillige Einheit, wie sie in einer vernünftigen Verbrüderung seyn muß, wie sie von einem europäischen Congreße ausgehen muß, auf welchem alle Völker gleich sind, jedes sein Opfer bringt, aber jedes mit Stolz dem anderen die Hand reichen kann, und jedes Herr seiner Intereßen, seiner inneren Angelegenheiten und seiner Eigenthümlichkeiten bleibt.“<sup>134</sup>

Nach den Vorstellungen Mazzinis sollten sich zunächst freiheitliche Nationalstaaten bilden und diese dann eine neue Organisation Europas einleiten. Das zukünftige „*Europa der Völker*“ sollte sich dabei analog zur Organisation des „Jungen Europa“ gestalten.<sup>135</sup> Jede Nation sollte demnach seine inneren Angelegenheiten durch einen

---

<sup>131</sup> Freiheit! Gleichheit! Humanität! Das junge Europa. An die Patrioten der Schweiz! [ 1834 ], in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), *Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845* ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 49-58.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 50f. Eine Reihe missglückter Aufstände in den 1820er Jahren hatte die „Carboneria“ in Italien entscheidend geschwächt. Der Schwerpunkt der „Charbonnerie“ verlagerte sich daher allmählich nach Frankreich. Nach der Julirevolution 1830 schlossen sich französische, italienische und polnische Republikaner in Paris zur so genannten „Charbonnerie Démocratique Universelle“ zusammen.

<sup>133</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>135</sup> Paragraph 20 der Statuten des „Jungen Europa“ besagte: „Die Verbindung des Jungen Europa stellt in ihrer definitiven Organisation die Europäische Zukunft dar.“ Siehe: Statuten des jungen Europa ( wie Anm. 124 ), S. 43.

Nationalkongress selbständig und souverän gestalten. Die gemeinsamen, europäischen Angelegenheiten sollten hingegen auf einem europäischen Kongress beraten werden. Im zukünftigen Europa sollte kein Volk eine dominierende Stellung einnehmen. Der künftige europäische „Völkerbund“ sollte vielmehr auf der Grundlage der Gleichheit bzw. Gleichberechtigung bestehen. *„Es ist das junge Europa der Völker, das an die Stelle des alten Europas der Könige treten wird. [...] Es wird sich bilden aus einem jungen Deutschland, einem jungen Polen, einem jungen Spanien, einer jungen Schweiz, einem jungen Italien, einem jungen Frankreich u.s.w., u.s.w. Es wird eine republikanische Verbindung aller Völker sein, die nach dem Prinzip der Nationaleinheit constituirt ist, - die durch dieselben Hoffnungen, durch denselben religiösen, politischen und moralischen Glauben, durch dieselben Prinzipien, durch einen und denselben Vertrag, durch dasselbe öffentliche Recht innigst unter einander verbunden, jedoch unabhängig von einander in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten, ihre Localbedürfnisse und die eigentliche Entwicklung ihrer physischen und geistigen Thätigkeit sein werden. Alles, was in die Reihe dieser letzten Rechte und Pflichten fällt, gehört in den Wirkungskreis des National-Congresses. Alles aber, was in die erste Reihe fällt, was sich auf die allgemeine Thätigkeit, die allgemeinen Interessen, die allgemeine Fortschritte bezieht, gehört in den Wirkungskreis des europäischen Congresses. Alle Völker werden gleich vertreten werden in der europäischen Völkerversammlung [...].“*<sup>136</sup>

Anfang April 1835 bildete sich als vierte Nationalverbindung des „Jungen Europa“ das „Junge Frankreich“. Wenig später trat noch eine „Junge Schweiz“ dem „Jungen Europa“ bei. Weitere nationale Verbindungen des „Jungen Europa“ waren in der Folge geplant oder ansatzweise verwirklicht.<sup>137</sup> So hat möglicherweise auch ein „Junges

---

<sup>136</sup> An die Patrioten der Schweiz ( wie Anm. 131 ), S. 53f.

<sup>137</sup> Es gibt glaubhafte Hinweise auf eine Sektion des „Jungen Europa“ auf Korsika. Siehe: Freiheit! Gleichheit! Humanität! An sämtliche Mitglieder der Klubbs des jungen Deutschlands. Zweites Kreisreiben des dermaligen geschäftsführenden Ausschusses zu Biel ( ohne Datum ), in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 106-111, hier: S. 110. Außerdem: Ernst Schüler, Die Regierung der Republik Bern, und die Verfolgten der Könige. Als Vertheidigung gegen eine Anklage auf „Hochverrath“ vor den Gerichten und der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte Berns im Jahre 1836, Biel 1837, S. 13. Eher zweifelhaft erscheint mir die Existenz der von Hans Gustav Keller und Ernst Schraepfer erwähnten Verbindungen „Junges Spanien“ und „Junges Ungarn“. Vergl.: Hans Gustav Keller, Das „Jun-

Skandinavien“ unter der Leitung des bekannten Schriftstellers und Dichters Harro Harring existiert.<sup>138</sup>

Der in Schleswig geborene Harro Harring ( 1798-1870 ) hatte die Malerei studiert. In der Studienzeit gehörte er zudem der Burschenschaft an. In den 1830er Jahren machte sich Harring vor allem als revolutionärer Schriftsteller und Dichter einen Namen. Harring verfasste unzählige Dramen, Gedichte und Lieder, worin er sich für die unterdrückten Völker einsetzte und zur Vereinigung der Völker Europas aufrief.<sup>139</sup> Wegen revolutionärer Umtriebe aus Deutschland ausgewiesen, begab sich Harring zunächst nach Straßburg. Doch er kehrte bald nach Deutschland zurück, um am Hambacher Fest teilzunehmen. Nach dem Hambacher Fest flüchtete Harring zunächst nach Frankreich und dann in die Schweiz. In Genf begegnete er Mazzini und ließ sich von dessen revolutionärem Eifer mitreißen.<sup>140</sup> Harring nahm am „Savoyezug“ teil und war Mitbegründer des „Jungen Europa“. Doch schon bald darauf musste er die Schweiz verlassen. Über

---

ge Europa“ 1834-1836. Eine Studie zur Geschichte der Völkerbundsidee und des nationalen Gedankens, Zürich und Leipzig 1938, S. 53. Ernst Schraepler, Geheimbücherei ( wie Anm. 115 ), S. 65.

<sup>138</sup> Nach eigener Aussage vertrat Harro Harring die „*Skandinavische Branche*“ des „Jungen Europa“. Siehe: Harro Harring, Historisches Fragment über die Entstehung der Arbeiter-Vereine und ihren Verfall in Communistische Speculationen, London 1852, S. 7. Siehe ebenso: Junges Skandinavien!, in: Harro Harring, Die Möwe. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 58. Darin heißt es: „*Sei begrüßt, zu künftigen Tagen, Junges Skandinavien! / Deiner Jugend Herzen schlagen / Stolz schon, dem Bewußtsein nah! / Aber Klarheit werd', und Reinheit / Deiner Jugend Hochgefühl; Völker-Bund, Europa's Einheit / Sey dein wohl erkanntes Ziel!*“. Vergl. hingegen: Ernst Schraepler, Geheimbücherei ( wie Anm. 115 ), S. 65: „Ein ‚Junges Skandinavien‘ war geplant, kam aber nicht zustande.“ Wenn ein „Junges Skandinavien“ tatsächlich existierte, dann kann es nur geringe Bedeutung gehabt haben. Vermutlich scharte Harro Harring sämtliche schleswig-holsteinischen Handwerker um sich, die sich zu jener Zeit in der Schweiz aufhielten. Siehe: Ulrich Schulte-Wülwer, Harro Harring als Freund und Mitstreiter Mazzinis in den Jahren 1834-1836, in: Mitteilungen der Harro-Harring-Gesellschaft, Heft 11/12, Husum 1992/93, S. 8-35, hier: S. 23.

<sup>139</sup> Zu den Gedichten „*Die Völker*“, „*Völker-Bund*“ und „*Völker-Eintracht*“, alle im Jahr 1832 verfasst, siehe: Claude D. Conter, Jenseits der Nation ( wie Anm. 45 ), S. 532ff. Als Teil des dramatischen Zyklus „*Das Volk*“ entstand das Gedicht „*Europa's Einigung*“ ( Erster Teil: „*Die Begründung*“. Zweiter Teil: „*Die Vollziehung*“ ) um die Jahreswende 1833/34. Siehe: Harro Harring, Historisches Fragment ( wie Anm. 138 ), S. 6. Das Manuskript ist nie veröffentlicht worden.

<sup>140</sup> Harro Harring behauptete im Jahr 1852 rückblickend, noch bevor er mit Mazzini zusammentraf, habe er „*die unbedingte Nothwendigkeit eines thatkräftigen ‚Völkerbundes‘ auf der Basis der Democratie und der Nationalität, im Geiste der Humanität*“ erkannt. Siehe: Harro Harring, Historisches Fragment ( wie Anm. 138 ), S. 3.

Frankreich reiste Harring nach London, wo er bis Anfang 1835 blieb und in dieser Zeit vor allem für das „Junge Europa“ publizistisch warb.<sup>141</sup> Unter anderem entstand in London die Gedichtsammlung „*Die Möwe*“.<sup>142</sup> Neben einem Freundschaftsgedicht, das er Mazzini widmete,<sup>143</sup> enthielt das Werk auch ein Gedicht mit dem Titel „*Das alte Europa*“.<sup>144</sup> Es handelte sich dabei um einen Abgesang an das alte Europa der Fürsten und ein Bekenntnis zu einem neuen, „verjüngten“ Europa: „*Junges Europa! vereinigte Staaten, Staatenbund, frei, unabhängig und groß!*“<sup>145</sup> Über die Zwischenstationen Belgien und Frankreich kehrte Harring im Juli 1835 in die Schweiz zurück. Er trat dem „Jungen Deutschland“ bei und wurde im „Jungen Europa“ einer der engsten Vertrauten Mazzinis.<sup>146</sup>

„*Das alte Europa*“ ( von Harro Harring ):

*Einst wird Europa, das alte, erkrankte,  
Untergeh`n , weil es vor Alter hinstirbt;  
Weil es im Innern gar lange schon wankte  
Nur noch durch Reizmittel Kraft sich erwirbt.  
Untergeh`n wird es mit Adel und Kronen –  
Mit allen Vorrechten und aller Schmach.  
Schutthaufen nur von zertrümmerten Thronen –  
Werden die Stelle bezeichnen, wo`s lag.*

---

<sup>141</sup> Vergl.: Thomas Thode, Harro Harring. Eine kommentierte Bibliographie seiner Werke ( Eutiner Kompendien, Band 2 ), Eutin 2005, S. 209f.

<sup>142</sup> Der Gedichtband „*Die Möwe*“ erschien in einer Auflage von 2.000 Exemplaren. Siehe: Harro Harring, Historisches Fragment ( wie Anm. 138 ), S. 7.

<sup>143</sup> Siehe: An Mazzini, in: Harro Harring, *Die Möwe*. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 22-25. Das Gedicht beginnt folgendermaßen: „*Sey begrüßt du, der von Gott gesandte, / Der von naher Völker-Rettung zeugt! / Du der längst Verurtheilte, Verbannte - / Unvergleichlich hier, und unerreich!*“ Ebenda, S. 22.

<sup>144</sup> Siehe: *Das alte Europa*, in: Harro Harring, *Die Möwe*. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 20-22.

<sup>145</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>146</sup> Harring ließ sich zunächst in Büren im Kanton Bern nieder. Anfang 1836 begab er sich in den Kanton Zürich. Antje Gerlach bezeichnet Harro Harring als „Dichter des Jungen Europa“. Siehe: Antje Gerlach, *Deutsche Literatur* ( wie Anm. 114 ), S. 113.

*Untergeh`n wird einst Europa, das kranke  
An diplomatischem Rheuma so lahm,  
Zitternd im Fieber, dieweil ein Gedanke  
Längst in die Seele der Völker kam.  
Untergeh`n wird es mit allen Tractaten,  
Mit allen Staatsschulden und und aller Steu`r,  
Mit den Gendsarmen und Gardesoldaten,  
Mit den vielköpf`gen Allianz-Ungeheuer!*

*Untergeh`n wird es, mit allen Agenten –  
Und mit der ganzen Geheim-Polizei,  
Mit allen Orden und allen Patenten,  
Mit der Censur und Mandats-Schreiberei,  
Untergeh`n wird es mit allen Verboten  
Wider das Volksthum, und wider den Bart,  
Mit allem Wust diplomatischer Noten,  
Mit den Congressen nach fürstlicher Art.*

*Dann wird - wovor jetzt Europa erbebte, -  
Kräftig ein „junges Europa“ erstehn,  
Was als Gedanke seither nur noch lebte,  
Wird dann verwirklicht in`s Leben gehn!  
Denn die Vernunft wird zur Herrschaft gelangen,  
Wahrheit und Recht wird gesichert dann seyn,  
Jegliches Volk wird die Freiheit umfassen,  
Und sich in Freiheit der Tugend weih`n.*

*Junges Europa! du wirst dich ermannen,  
Wirst dich erheben in Jugend-Gestalt!  
Jämmerlich zittern die feigen Tyrannen,  
Vor dem Gedanken der „Völker Gewalt.“  
Junges Europa, Gedanke der Freien,  
Die sich hier opfern mit Leben und Blut,  
Wirst einst als Wirklichkeit herrlich gedeihen,*

*blutig begründet durch männlichen Muth!*

*Junges Europa! vereinigte Staaten,  
Staatenbund, frei, unabhängig und groß!  
Segenreich werden erblüh`n deine Saaten,  
Wenn erst das Blut der Vergeltung dir floß;  
Wenn das Geschlecht erst zur Mannheit gediehen,  
Das dich, als Jugend voll Hochsinn, begrüßt,  
Wenn einst ein neues Geschlecht all` die Mühen,  
Und all` die Opfer der Liebe genießt.<sup>147</sup>*

Der organisatorische Zusammenhalt des „Jungen Europa“ war insgesamt ziemlich lose. Die einzelnen nationalen Verbindungen legten großen Wert auf ihre in den Statuten zugebilligte Unabhängigkeit. Eine effiziente Bundesführung war ohnehin schwierig, da längst nicht alle nationalen Verbindungen des „Jungen Europa“ ihren Schwerpunkt in der Schweiz hatten. Der Großteil des „Jungen Italien“ befand sich in Italien; das „Junge Frankreich“ war hauptsächlich in Frankreich verbreitet. Die Mitglieder des „Jungen Polen“ hielten sich vor allem in Frankreich und Belgien sowie in der polnischen Heimat auf. Allein die „Junge Schweiz“ und das „Junge Deutschland“ waren überwiegend in der Schweiz verbreitet. Nach einem Untersuchungsbericht soll im Juli 1835 das „Junge Italien“ aus 86 Klubs bestanden haben, von denen sich 74 Klubs mit 693 Mitgliedern in Italien befunden haben sollen. Demnach habe das „Junge Polen“ 50 Klubs umfasst, wovon 19 in Polen tätig waren. Das Junge Frankreich habe über 14 Klubs verfügt und die „Junge Schweiz“ über 62 Klubs und 480 Mitgliedern, wobei die meisten Mitglieder in den französischsprachigen Kantonen gelebt haben sollen. Das „Junge Deutschland“ soll aus 14 Klubs bestanden und über 168 Mitglieder verfügt haben, die vor allem in der Schweiz und in Frankreich ihren Sitz hatten. Nach dem Bericht lebten nur etwa 30 Mitglieder des „Jungen Deutschland“ in Deutschland.<sup>148</sup>

---

<sup>147</sup> Das alte Europa ( wie Anm. 144 ).

<sup>148</sup> Hans Gustav Keller und Ernst Schraepler nennen die Zahlen in Berufung auf einen Bericht des Leiters des Mainzer Informationsbüro, Karl Noe, von Mitte Juli 1835. Siehe: Hans Gustav Keller, Junge Europa ( wie Anm. 137 ), S. 53. Ernst Schraepler, Geheimbündelei ( wie Anm. 115 ), S. 65.

Dass die einzelnen nationalen Verbindungen lediglich in einem lockeren Zusammenhang standen und sich relativ selbständig und unabhängig voneinander entwickelten, lag aber auch daran, dass der Gesamtverband „Junges Europa“ keinen wirklichen organisatorischen Mittelpunkt besaß. An der Spitze des „Jungen Europa“ stand zwar formal ein Zentral-Komitee; doch für die so genannte „Congrega“ war kein fixer Tagungsort vorgesehen.<sup>149</sup> Im Frühjahr 1835 schied Mazzini wegen persönlicher Meinungsverschiedenheiten aus dem Zentral-Komitee des „Jungen Europa“ aus. Infolge dessen verlor die „Congrega“ als Zentralpunkt des „Jungen Europa“ noch zusätzlich an Bedeutung. Den „geistigen und eigentlichen Mittelpunkt des „Jungen Europa““ stellte ohnehin der jeweilige Aufenthaltsort Mazzinis dar.<sup>150</sup> Zunächst in Bern angesiedelt, verlagerte Mazzini im Mai 1834 seinen Wohnsitz für einige Monate nach Lausanne. Im Herbst desselben Jahres ließ er sich in einem kleinen Wirtshaus in Bad Grenchen im Kanton Solothurn nieder. Doch Mazzini lebte weitgehend im Verborgenen und konnte somit kaum auf die einzelnen Geheimbünde Einfluss nehmen.<sup>151</sup>

Immerhin verfügten die nationalen Verbindungen des „Jungen Europa“ über ein gemeinsames Presse- und Propagandazentrum: Aus der in Biel ansässigen „Druckerei der Jungen Schweiz“ gingen alle revolutionären Schriften des „Jungen Europa“ hervor. Das wichtigste publizistische Unternehmen des Geheimbundes war zweifellos die Zeitung *„La jeune Suisse, die junge Schweiz, ein Blatt für Nationalität“*. Die Zeitung erschien zweisprachig ( in französischer und deutscher Sprache ) und zweimal wöchentlich ( am Mittwoch und Samstag ).<sup>152</sup>

---

<sup>149</sup> Thomas Brendel, *Zukunft Europa* ( wie Anm. 62 ), S. 329.

<sup>150</sup> Hans Gustav Keller, *Junge Europa* ( wie Anm. 137 ), S. 59.

<sup>151</sup> Vergl.: Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat. 19. Januar 1835, in: Alfred Stern, *Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871*, Band 4 ( 2. Abteilung, Band 1: *Geschichte Europas von 1830 bis 1848* ), Stuttgart und Berlin 1905, S. 616f., hier: S. 617.

<sup>152</sup> *„La jeune Suisse, die junge Schweiz, ein Blatt für Nationalität“* erschien vom 1. Juli 1835 bis Ende Juli 1836. Der Journalist und spätere badische Politiker Karl Mathy ( 1807-1868 ) arbeitete als Übersetzer für das Blatt. Mit den übrigen Machenschaften der Geheimbünde wollte er aber nichts zu tun haben. Siehe: Gustav Freytag, *Karl Mathy. Geschichte seines Lebens*, zweite Auflage, Leipzig 1872, S. 98 und S. 143. Die Zeitung stellte trotz ihres Namens das eigentliche Organ des „Jungen Europa“ dar. Tatsächlich enthielt das Blatt nicht nur Artikel über spezifisch Schweizer Angelegenheiten, sondern auch von Mazzini verfasste Leitartikel, die sich an das ganze Europa richteten. Siehe: [ Jakob Emanuel Roschi, ]



Über die Absichten und Pläne der politischen Flüchtlinge in der Schweiz waren die deutschen Regierungen durch ihre Agenten und Spitzel stets bestens informiert.<sup>153</sup> Unter der Führung Metternichs protestierten die deutschen Staaten bzw. der Deutsche Bund regelmäßig gegen die Anwesenheit Mazzinis und die Umtriebe des „Jungen Europa“ in der Schweiz. Insbesondere das revolutionäre Treiben des „Jungen Deutschland“ lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen immer wieder auf die Eidgenossenschaft. Aufsehen erregende Ereignisse wie das „Steinhölzlifest“<sup>154</sup> oder die Ermordung Ludwig Lessings<sup>155</sup> gaben dem Deutschen Bund stets den willkommenen Anlass, um den diplomatischen Druck auf die Schweizer Kantonsregierungen zu verstärken und die Auflösung des „Jungen Europa“ sowie die Ausweisung der deutschen Flüchtlinge zu verlangen. Lange Zeit konnten sich die Schweizer Kantonsregierungen dem diplomatischen Druck von Außen widersetzen. Als sich jedoch Ende Mai 1836 das Gerücht verbreitete, dass die Jungdeutschen in Zürich einen bewaffneten Einfall in das Großherzogtum Baden planten, um eine Revolution in Süddeutschland herbeizuführen, kündigte die Schweiz dem „Jungen Deutschland“ und damit auch dem „Jungen Europa“ endgültig die Gastfreundschaft auf. Als erstes wurden fast sämtliche Mitglieder der Züricher Klubs des „Jungen Deutschland“ von der Züricher Polizei verhaftet und des Landes verwiesen. Wenig später schränkte der Vorort Bern das Asylrecht aller Kantonsregierungen ein. Im August 1836 beschloss die Tagsatzung durch das sogenannte

---

Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besonderer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836, S. 41f.

<sup>153</sup> Zur Überwachung und Unterdrückung der oppositionellen Bewegung existierten die in Mainz ansässige „Zentraluntersuchungskommission“ sowie die „Bundes-Zentral-Behörde“ des Deutschen Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main.

<sup>154</sup> Am 27. Juli 1834 organisierte der Berner Klub des „Jungen Deutschland“ in der Gaststätte Steinhölzli eine öffentliche Handwerkerversammlung mit ca. 150 Teilnehmern. Es wurden patriotische Reden gehalten, freiheitliche Lieder gesungen und am Ende eine schwarzrotgoldene Fahne gehisst. Nachdem in deutschen Zeitungsberichten das eher harmlose Fest unverhältnismäßig aufgebauscht worden war, entbrannte ein diplomatischer „Notenkrieg“ des Deutschen Bundes mit der Berner Kantonsregierung. Diese sah sich schließlich gezwungen, die Hauptveranstalter des Steinhölzlifestes aus dem Kanton Bern auszuweisen.

<sup>155</sup> In der Nacht des 4. November 1835 fand man in einer Züricher Straße den Studenten Ludwig Lessing von zahlreichen Dolchstößen durchbohrt tot auf. Bei den polizeilichen Untersuchungen kam heraus, dass Lessing nicht nur ein Mitglied des „Jungen Deutschland“, sondern auch Spitzel der preußischen Polizei gewesen war. Somit lag der Verdacht nahe, dass Lessings Tarnung aufgefliegen und seine Ermordung auf das Konto des Geheimbundes ging.

„Fremdenkonklusium“ die Ausweisung aller Ausländer, „gegen welche hinreichende Indizien vorliegen, daß sie den Verbindungen des Jungen Deutschland, Italien, Polen, Frankreich, kurz des Jungen Europa angehören“.<sup>156</sup> Die sogenannte „Flüchtlingsschatz“ führte die völlige Auflösung des „Jungen Europa“ in der Schweiz herbei. Mazzini verließ die Schweiz Anfang 1837 und ging nach London – in der Hoffnung, dass die Idee des „Jungen Europa“ von dort aus weiterleben würde.<sup>157</sup>

## 2.2. Das „Junge Deutschland“

Mit dem „Jungen Europa“ konstituierte sich als nationale Unterabteilung das „Junge Deutschland“. Aus den Reihen der etwa 12 Gründungsmitglieder<sup>158</sup> - es handelte sich hierbei ausnahmslos um politische Flüchtlinge<sup>159</sup> - bildete sich in Bern der erste Aus-

---

<sup>156</sup> Zit. nach: Thomas Thode, Harro Harring ( wie Anm. 141 ), S. 212.

<sup>157</sup> Ende Dezember, also kurz vor seiner Abreise aus der Schweiz, soll Mazzini einem Freund gestanden haben: „Das Junge Europa ist jetzt tot oder nahezu tot – aber nicht als Glaube!“ Zit. nach: Adolf Saager, Giuseppe Mazzini. Die Tragödie eines Idealisten, Zürich 1935, S. 146. Tatsächlich aktivierte Mazzini in England ein neues „Junges Italien“ ( 1840 ) und baute eine „Internationale Volksliga“ auf ( 1847 ). Im Jahr 1850 gründete Mazzini als Nachfolgeverband des „Jungen Europa“ ein „Europäisches Demokratisches Zentralkomitee“, über das Harro Harring schrieb: „Das ‚Europäische Demokratische Central-Comitee‘, an welchem Mazzini Theil nimmt, ging indirekt hervor aus dem Central-Comitee des jungen Europa und vertritt noch heute dieselben Grundsätze, die wir in unserer Verbrüderungs-Acte am 15. April 1834 beurkundeten.“ Siehe: Harro Harring, Historisches Fragment ( wie Anm. 138 ), S. 13.

<sup>158</sup> Die genaue Anzahl der Gründungsmitglieder ist nicht bekannt. Die Zahlen, die in der Forschungsliteratur kursieren, beruhen auf Mutmaßungen. Nach Antje Gerlach zählte das „Junge Deutschland zu Anfang „ungefähr zwölf Mitglieder und eine nicht näher bezeichnete Schar sympathisierender, nur lose angegliederter Handwerksburschen“. Laut Armin M. Kuhnigk gründeten „zwölf bis achtzehn Burschenschaftler“ das Junge Deutschland. Siehe: Antje Gerlach, Deutsche Literatur ( wie Anm. 114 ), S. 67. Armin M. Kuhnigk, Karl Schapper. Ein Vater europäischer Arbeiterbewegung, zweite Auflage, Camberg 1980, S. 47.

<sup>159</sup> Andreas Eschen meint, „daß man die Gruppe der Flüchtlinge aus Deutschland als radikale Intelligenz bezeichnen kann, die sich aus dem demokratischen Flügel der bürgerlichen Bewegung und den radikalisierten Reihen der Burschenschaften zusammensetzte.“ Ernst Schraepler fasst die emigrierten Studenten, Akademiker, Journalisten und Schriftsteller als „intellektuelle Emigranten“ zusammen. Siehe: Andreas Eschen, Das Junge Deutschland in der Schweiz ( Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 37 ), Frankfurt am Main u.a. 2004, S. 24. Ernst Schraepler, Geheimbündelei ( wie Anm. 115 ), S. 74.

schuss des „Jungen Deutschland“, bestehend aus Carl Theodor Barth, den Brüdern August und Friedrich Breidenstein, Georg Peters und Franz Stromeyer.<sup>160</sup> Dieser Ausschuss machte sich rasch ans Werk. Als erstes wurden im Mai oder Juni 1834 die Statuten des „Jungen Deutschland“ ausgearbeitet und verabschiedet. Zugleich fand die Mitgliederwerbung unter den deutschen Flüchtlingen innerhalb der Schweiz statt. Darüber hinaus kümmerte sich der Ausschuss um die revolutionäre Propaganda, die das „Junge Deutschland“ in der deutschen Heimat bekannt machen sollte.

Die Statuten des „Neuen Deutschland“<sup>161</sup>, fixierten zuallererst die politische Zielsetzung des Geheimbundes. Gemäß Paragraph 1 bildete sich das „Neue Deutschland“, um unter der gemeinsamen Devise „*Freiheit! Gleichheit! Humanität!*“ „*eine europäische Republik*“ zu stiften. „*Zu dem Ende*“ heißt es in Paragraph 2, „*verbrüdert sich das neue Deutschland ( nemlich die Verbindung ) mit dem zu gleichem Zweck bestehenden Verbindungen anderer Nationen; und tritt zugleich mit denselben zu gemeinschaftlichem Wirken zusammen.*“<sup>162</sup> Der organisatorische Aufbau des „Neuen Deutschland“ wurde ebenfalls in den Statuten festgelegt. Demnach stand an der Spitze ein Ausschuss, der sich aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem Kassierer und zwei Beisitzern zusammensetzte. Unterhalb des Ausschusses gliederte sich das „Neue Deutschland“ in verschiedene lokale Klubs. Jeder Klub von wenigstens fünf Personen wurde von einem

---

<sup>160</sup> Carl Theodor Barth ( 1805-1837 ) aus Laterecken am Glan war Journalist und engagierte sich im „Preß- und Vaterlandsverein“. Aufgrund seiner Rede auf dem Hambacher Fest wurde er zu einer fünfmonatigen Haftstrafe verurteilt. Daraufhin flüchtete Barth im Oktober 1833 nach Frankreich. Anfang 1834 kam er in die Schweiz. Die Brüder August ( 1810-1835 ) und Friedrich Ludwig Breidenstein ( 1808-1893 ) aus Homburg waren in den frühen 1830er Jahren in der hessischen Oppositionsbewegung aktiv. Nach dem Frankfurter Wachensturm flüchteten sie in die Schweiz. Wilhelm Georg Peters aus Berlin war Jurastudent und Mitglied der Burschenschaft in Greifswald. Ende November 1833 flüchtete er in die Schweiz. Franz Stromeyer aus Tauberbischofsheim ( 1805-1847 ) war Rechtspraktikant und Journalist. Er gab den „*Wächter am Rhein*“ heraus und nahm am Hambacher Fest teil. Wegen „revolutionärer Umtriebe“ und „Preßvergehen“ polizeilich gesucht, ging Stromeyer im September 1832 zunächst nach Straßburg. Im Frühjahr 1834 kam er in die Schweiz.

<sup>161</sup> Ich habe keine Erklärung dafür gefunden, warum sich das „Junge Deutschland“ anfangs als das „Neue Deutschland“ bezeichnete. In den Verlautbarungen des „Jungen Europa“ wurde durchweg die Bezeichnung „Junges Deutschland“ verwandt.

<sup>162</sup> Auszug der Statuten des neuen Deutschlands ( wie Anm. 126 ), S. 65.

eigenen Präsidenten geleitet, der zudem die Korrespondenz mit dem Ausschuss zu führen hatte.<sup>163</sup>

Die Mitgliederwerbung setzte unmittelbar nach Gründung des „Neuen“ bzw. „Jungen Deutschland“ ein. Ausgehend von Bern dehnte sich das „Junge Deutschland“ zunächst auf jene Städte aus, in denen sich überwiegend deutsche Flüchtlinge niedergelassen hatten. Somit entstanden im Frühjahr und Sommer 1834 Klubs des „Jungen Deutschland“ in Biel und in Lausanne sowie zeitweise in St. Gallen und Zürich.<sup>164</sup> Im Dezember 1834 zählte das „Junge Deutschland“ etwa 50 Mitglieder und besaß vier Klubs: zwei in Bern, einen in Biel und einen in Lausanne.<sup>165</sup> Während sich die Mitgliederzahl des „Jungen Deutschland“ in der Schweiz durchaus vielversprechend entwickelte, misslang die revolutionäre Propaganda des „Jungen Deutschland“ nach Deutschland hinein allerdings gründlich: Bereits im Mai 1834 hatte der Zentralausschuss zwei Proklamationen aufgesetzt.<sup>166</sup> Mit der ersten Proklamation wandte sich das „Junge Deutschland“ an die *„teutschen Soldaten“*<sup>167</sup> und forderte diese auf, sich gegen die deutschen Fürsten zu stellen, um sodann *„das heilige Werk der Freiheit“*<sup>168</sup> zu fördern: *„So werft Euch denn in unsere Arme! Wir haben, die Hand auf das Herz gelegt, vor Gott und den Menschen, einen reinen, hohen, heiligen Bund beschworen, zu brechen die Ketten der Tyrannei und zu erheben das alte hehre Panier der Freiheit auf teutscher Erde!“*<sup>169</sup> Die zweite

---

<sup>163</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>164</sup> Siehe: Antje Gerlach, Deutsche Literatur ( wie Anm. 114 ), S. 70f. Andreas Eschen, Junge Deutschland ( wie Anm. 159 ), S. 44.

<sup>165</sup> Siehe: Werner Kowalski, Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten. Mit einem Quellenanhang ( Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle, Band 1 ), Berlin 1962, S. 101.

<sup>166</sup> Beide Proklamationen waren unterzeichnet vom „Comité der Verbindung des neuen Teutschlands“. Als Mitglieder des Komitees wurden genannt: Carl Theodor Barth, August und Friedrich Breidenstein, Georg Peters und Christian Scharppf.

<sup>167</sup> Das neue Teutschland an die teutschen Soldaten ( o. O. o. J. ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 58-61. Der Verfasser dieser Proklamation war Carl Theodor Barth.

<sup>168</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 61.

Proklamation war an die „Unterdrückten Deutschlands“ gerichtet.<sup>170</sup> Ihnen rief man zu: *„Brüder! seyd wach. Die Feinde sind stark nur durch Einigung; einigen wir uns und auch wir werden stark seyn. Die Patrioten jedes Landes einigen sich – sollen allein wir Teutsche vereinzelt stehen und uns hinwürgen oder verknechten lassen, weil es einer Hand voll Elender also gefällt? Nein, einigen wir uns! Fragt einer von Euch, wozu? Wir antworten: zu Schutz und Trutz! Mitarbeiter wollen wir seyn der Zeit die da pflüget und säet; der Zeit, unter deren schaffender Hand die Frucht der Zukunft heranwächst: die Freiheit der Völker, das Heil der Menschen, die Republik Europas.“*<sup>171</sup> Wandernde Handwerksgelegen sollten die beiden Proklamationen nach Süddeutschland einschleusen und dort verteilen. Doch die Berner Polizei erfuhr von dem Vorhaben und beschlagnahmte sämtliche noch in der Druckerei befindlichen Druckexemplare.<sup>172</sup> Die Unterzeichner der Proklamationen, also die Mitglieder des Berner Ausschusses, wurden verhaftet und im Juni 1834 aus dem Kanton Bern ausgewiesen.<sup>173</sup>

---

<sup>170</sup> Das neue Teutschland an die Unterdrückten Teutschlands ( o. O. o. J. ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgelegen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 61-64. Der Verfasser dieser Proklamation war August Breidenstein.

<sup>171</sup> Ebenda, S. 62.

<sup>172</sup> Die beiden Proklamationen wurden am 18. Juni 1834 in der Druckerei in Bern beschlagnahmt. Zuverlässige Angaben über die Höhe der Auflage gibt es nicht. Siehe: Ebenda, S. 63, Anmerkung. Unklar ist auch, ob vor der Beschlagnahmung bereits ein Teil der Druckexemplare verbreitet werden konnte. In einem Untersuchungsbericht wird allerdings die Aussage des Schriftsetzers Beer angeführt, wonach *„nur die zweite Auflage polizeilich in Beschlag genommen worden sei, die erste sei bereits versendet gewesen.“* Siehe: Leopold Friedrich Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind, Frankfurt am Main 1860, S. 377.

<sup>173</sup> Carl Theodor Barth reiste nach Großbritannien. August Breidenstein emigrierte nach Amerika. Friedrich Breidenstein ging nach Straßburg. Georg Peters ließ sich in einem anderen Schweizer Kanton nieder und engagierte sich weiterhin im „Jungen Deutschland“. Christian Scharpff, der in den Proklamationen als Komitee-Mitglied genannt wurde, hielt sich in Wahrheit nie in der Schweiz auf. Er lebte nach seiner Flucht aus Deutschland in Straßburg und Mühlhausen. Laut Antje Gerlach befand sich Christian Scharpff „ohne sein Vorwissen“ unter den Unterzeichnern der beiden Proklamationen. Siehe: Antje Gerlach, Deutsche Literatur ( wie Anm. 114 ), S. 37.

Es hielten sich zu dieser Zeit recht viele deutsche Handwerker auf der Suche nach günstigen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz auf. „Buchbinder und Drucker, Maler, Schreiner und Schlosser, Scheider und Schuhmacher. Es handelte sich meistens um Gesellen, die in ihrer Heimat beruflich nicht weitergekommen waren und aus diesem Grunde auf die Wanderschaft gingen [...]“.<sup>174</sup> Die Jungdeutschen erkannten bald, dass die Handwerksgesellen für sie von großem Nutzen sein konnten. So traten einzelnen Mitglieder des „Jungen Deutschland“ in bereits bestehende Handwerksvereine ein und begannen dort, die Handwerksgesellen mehr oder weniger subtil zu politisieren.<sup>175</sup> Später gründeten Jungdeutsche eigene Handwerkervereine und nutzten diese als „Vorschule“ des „Jungen Deutschland“.<sup>176</sup> Zudem wurden von Mitgliedern des „Jungen Deutschland“ öffentliche Handwerkerversammlungen organisiert und abgehalten.<sup>177</sup> Auf diese Weise schuf sich das „Junge Deutschland“ allmählich eine „*Propaganda zu Fuss*“.<sup>178</sup> Denn die Handwerksgesellen, die irgendwann in ihre Heimat zurückkehrten, sollten dort in den Werkstätten sowie in ihren Familien und Bekanntenkreisen nationales sowie republikanisch-demokratisches Gedankengut verbreiteten.<sup>179</sup> Zunächst be-

---

<sup>174</sup> Ernst Schraepler, Geheimbündelei ( wie Anm. 115 ), S. 72. Nach Armin M. Kuhnigk hielten sich in jenen Jahren ca. 10.000 deutsche Handwerker auf Wanderschaft in der Schweiz auf. Siehe: Armin M. Kuhnigk, Karl Schapper ( wie Anm. 158 ), S. 41.

<sup>175</sup> Solche Handwerkervereine hatten sich schon lange vor der Gründung des „Jungen Deutschland“ in mehreren Städten der Schweiz gebildet. Es handelte sich dabei ganz überwiegend um unpolitische Lesekränzchen und Gesangsvereine, in denen vor allem das Gesellige im Vordergrund stand.

<sup>176</sup> Siehe: Freiheit! Gleichheit! Humanität! An sämtliche Klubbs und Gemeinden des jungen Deutschlands. Erstes Kreisschreiben des neu gewählten geschäftsführenden Ausschusses ( Biel, 20. Februar 1836 ), in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 112-116, hier: S. 114. Leopold Friedrich Ilse, Untersuchungen ( wie Anm. 172 ), S. 376.

<sup>177</sup> Die Handwerkerversammlungen in Bern wurden maßgeblich von dem ehemaligen Gießener Forststudenten Karl Schapper ( 1812-1870 ) organisiert. In Zürich tat sich in dieser Hinsicht besonders der Journalist Georg Fein ( 1803-1869 ) hervor.

<sup>178</sup> Ernst Schüler, Die Regierung der Republik Bern ( wie Anm. 137 ), S. 17.

<sup>179</sup> Vergl.: Werner Kowalski, Vorgeschichte ( wie Anm. 165 ), S. 108. Eduard Scriba, der zeitweise an der Spitze des „Jungen Deutschland“ stand, gab dies auch offen zu, als er über die Stellung und Bedeutung der Handwerkervereine schrieb: „*Sie sind nur Mittel, um in Deutschland unsre Grundsätze und Verbindung zu verbreiten.*“ Siehe: Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat ( wie Anm. 151 ), S. 617.

stand also durchaus nicht die Absicht, die Handwerksgesellen in den Geheimbund des „Jungen Deutschland“ als feste Mitglieder aufzunehmen.

Nach der Auflösung des Berner Zentralausschusses bildete sich zunächst ein provisorischer Ausschuss unter den ehemaligen Gießener Studenten und Burschenschaftlern Ernst Schüler, Karl Soldan und Eduard Scriba.<sup>180</sup> Anfang Dezember 1834 verlegte dann das „Junge Deutschland“ den Sitz seines Ausschusses nach Lausanne. Präsident war nun Eduard Scriba.<sup>181</sup> Dieser Ausschuss ging nun verstärkt dazu über, neben den politischen Flüchtlingen auch die deutschen Handwerksgesellen als feste Mitglieder in den Geheimbund aufzunehmen. Infolge dessen erlebte das „Junge Deutschland“ einen rasanten Aufschwung. Von Dezember 1834 bis Juli 1835 stieg die Anzahl der Klubs des „Jungen Deutschland“ von 4 auf 12.<sup>182</sup> Die Mitgliederzahl erhöhte sich währenddessen von 50 auf 172.<sup>183</sup> Davon lebten 121 Mitglieder in der Schweiz, 22 in Frankreich, 25 in Deutschland und 4 in Nordamerika.<sup>184</sup> Im August 1835 bildete sich in Liestal der nächs-

---

<sup>180</sup> Ernst Schüler ( 1807-1881 ) aus Darmstadt studierte Theologie und Philologie in Gießen und arbeitete danach als Lehrer am Gießener Gymnasium. Nach dem Frankfurter Wachensturm, an dessen Vorbereitung er beteiligt war, flüchtete Schüler im April 1833 in die Schweiz. Ab Juni 1833 war Schüler als Lehrer am Gymnasium in Biel angestellt. Karl Soldan ( 1808-1864 ) stammte aus dem hessischen Billertshausen. In Gießen studierte er die Rechtswissenschaften und trat der Burschenschaft bei. Obwohl daran selbst nicht beteiligt, flüchtete Soldan nach dem Frankfurter Wachensturm über Frankreich in die Schweiz. Georg Friedrich Jakob Eduard Scriba ( 1808-1837 ) stammte aus Schickartshausen in Hessen-Darmstadt. Er studierte Jura in Gießen und Theologie in Bonn, wurde jedoch wegen Teilnahme an der Burschenschaft von der Universität relegiert. Ohne Universitätsabschluss war Scriba seitdem als Hauslehrer tätig. Nach der Teilnahme am Frankfurter Wachensturm musste er in die Schweiz flüchten. In Lausanne arbeitete Scriba als Hauslehrer. Der provisorische Ausschuss wird von Armin M. Kuhnigk auch als „Gießener Burschenschaftler-Troika“ bezeichnet. Siehe: Armin M. Kuhnigk, Karl Schapper ( wie Anm. 158 ), S. 49.

<sup>181</sup> Die bis Juli 1835 andauernde Amtszeit des Scriba-Ausschusses wird in der Forschungsliteratur auch als die „Blütezeit des Jungen Deutschland“ bezeichnet. Siehe u.a.: Thomas Brendel, Zukunft Europa ( wie Anm. 62 ), S. 352.

<sup>182</sup> Während im Dezember 1834 nur 4 Klubs existiert hatten, kamen nun in der Amtszeit Scribas acht neue Klubs hinzu, nämlich zwei Klubs in Genf und je ein Klub in Liestal, Vivis, Luzern, Lyon, Zürich und Nancy. Siehe: Werner Kowalski, Vorgeschichte ( wie Anm. 165 ), S. 101.

<sup>183</sup> Ebenda.

<sup>184</sup> Ebenda. Kowalski beruft sich auf den Rechenschaftsbericht des abtretenden geschäftsführenden Ausschusses des „Jungen Deutschland“ von Juli 1835.

te Ausschuss unter dem Präsidenten Georg Fein.<sup>185</sup> Während Feins sechsmonatiger Amtszeit stieg die Mitgliederzahl des „Jungen Deutschland“ auf 252 und die Anzahl der Klubs auf 20.<sup>186</sup> Nach Werner Kowalski bildeten zu dieser Zeit Bern, Genf, Lausanne, Luzern und Zürich die Mittelpunkte der Verbindung.<sup>187</sup> Die genannten Angaben zeigen, dass das „Junge Deutschland“ auch in Frankreich relativ stark Fuß fassen konnte.<sup>188</sup> In Deutschland hingegen blieb das „Junge Deutschland“ zahlenmäßig schwach.<sup>189</sup> Der letzte Ausschuss des „Jungen Deutschland“ unter dem Präsidenten Ernst Schüler mit Sitz in Biel konnte in der ersten Jahreshälfte 1836 die Gesamtzahl der Mitglieder nochmals auf 268 steigern.<sup>190</sup>

Während die Anzahl der Handwerksgelesen im „Jungen Deutschland“ wuchs, gerieten nun aber die politischen Flüchtlinge innerhalb des Geheimbundes immer mehr zur Minderheit. Schon 1836 waren zwei Drittel der Mitglieder des „Jungen Deutschland“

---

<sup>185</sup> Georg Fein ( 1803-1869 ) studierte die Rechtswissenschaften und war Mitglied in der Göttinger und Heidelberger Burschenschaft. Er war Mitredakteur der „*Deutschen Tribüne*“ von Wirth und spielte auch im „Preß- und Vaterlandsverein“ eine führende Rolle. Als angeblich Mitbeteiligter am Frankfurter Wachensturm wurde Fein polizeilich gesucht. Ende 1833 flüchtete er über Straßburg in die Schweiz. Für einige Monate arbeitete er als Redakteur für die „*Neue Züricher Zeitung*“. Weil er in Zürich auf öffentlichen Handwerkerversammlungen agitierte, wurde Fein im September 1834 aus dem Kanton verwiesen. Fein ließ sich dann in Liestal im Kanton Basel-Land nieder.

<sup>186</sup> Siehe: Andreas Eschen, *Junge Deutschland* ( wie Anm. 159 ), S. 46: „Zu den bereits erwähnten kamen Gründungen in Basel, Morsee, La Chaux de Fonds, Neuchatel, Marseille und jeweils eine weitere in Zürich, Genf und Bern hinzu, während der Klub in Vivis mangels Mitgliedern wieder aufgelöst wurde.“ Eschen beruft sich auf den Geschäftsbericht des abtretenden geschäftsführenden Ausschusses über den Zustand des „Jungen Deutschland“ von Ende Dezember 1835.

<sup>187</sup> Siehe: Werner Kowalski, *Vorgeschichte* ( wie Anm. 165 ), S. 102.

<sup>188</sup> Zu verschiedenen Zeiten hatte das „Junge Deutschland“ Klubs in den französischen Städten Nancy, Lyon, Straßburg, Marseille, Mühlhausen, Paris und Portalier. Siehe: Wolfgang Schieder, *Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830* ( Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Band 4 ), Stuttgart 1963, S. 41f. Siehe auch: Andreas Eschen, *Junge Deutschland* ( wie Anm. 159 ), S. 46.

<sup>189</sup> Laut Rosario Romeo hatte das „Junge Deutschland“ im Januar 1836 in Deutschland nicht mehr als 19 Mitglieder. Siehe: Rosario Romeo, *Mazzinis Programm* ( wie Anm. 116 ), S. 24.

<sup>190</sup> Siehe: Zweites Kreisschreiben des dermaligen geschäftsführenden Ausschusses zu Biel ( wie Anm. 137 ), S. 108.



Handwerksgesellen.<sup>191</sup> Innerhalb eines Jahres hatte sich das „Junge Deutschland“ also von einer geheimen Flüchtlingsvereinigung zu einer Handwerkerorganisation entwickelt. Dieser Prozess ging einher mit einer zweimaligen Statutenänderung: Im Frühjahr 1835 wurden die ursprünglichen, vom ersten Zentralausschuss aufgestellten Statuten auf einer Konferenz in Faoug am Murtensee erstmals einer umfassenden Revision unterzogen.<sup>192</sup> Dabei kam es zunächst zu einer inneren Demokratisierung des „Jungen Deutschland“. Die statuarischen Veränderungen liefen darauf hinaus, dass den Klubs und somit den einfachen Mitglieder, d.h. in erster Linie den Handwerksgesellen, mehr Mitbestimmung innerhalb des Geheimbundes zugesprochen wurde. Die wichtigste Veränderung in dieser Hinsicht betraf die Wahl und die Kontrolle des Ausschusses: Der Ausschuss des „Jungen Deutschland“, der sich nach den ursprünglichen Statuten selbst ergänzt hatte, sollte künftig halbjährlich von den Klubs gewählt werden. Darüber hinaus wurde der Ausschuss von nun an verpflichtet, regelmäßig über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.<sup>193</sup>

In Faoug stand zudem die organisatorische Verbindung mit den anderen nationalen Verbindungen, somit also der Verbleib des „Jungen Deutschland“ im Gesamtverband

---

<sup>191</sup> Siehe: Wolfgang Schieder, Anfänge ( wie Anm. 188 ), S. 126. Wie sehr inzwischen in den jung-deutschen Klubs die Handwerksgesellen zahlenmäßig dominierten, mögen folgende Beispiele verdeutlichen: In Zürich bestanden 1836 vier Klubs des „Jungen Deutschland“ mit insgesamt 36 Mitgliedern, von denen nur 6 politische Flüchtlinge und 30 Handwerker waren. Dem letzten Ausschuss des „Jungen Deutschland“, der sich im Januar 1836 bildete, gehörten außer dem Präsidenten Ernst Schüler nur noch Handwerksgesellen an. Werner Kowalski spricht daher auch vom „Handwerkerkomitee“. Siehe: Auszug aus einem Schreiben des Kantonalverhör-amts an den Tit. Polizeirath. Zürich, d. 11. Juni 1836, in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 171-175, hier: S. 173. Werner Kowalski, Vorgeschichte ( wie Anm. 165 ), S. 105.

<sup>192</sup> Siehe: Statuten des jungen Deutschlands. Freiheit! Gleichheit! Humanität! [ Lausanne 1835 ], in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 103-111. Die Konferenz in Faoug am Murtensee fand Mitte Februar 1835 statt. Die vom Ausschuss vorgelegten revidierten Statuten wurden bis Mitte März in den Klubs diskutiert und im April/Mai 1835 angenommen.

<sup>193</sup> Ebenda, S. 104f.

„Junges Europa“, zur Debatte. Während vor allem die Führungspersonen des „Jungen Deutschland“ die Verbindung mit den anderen nationalen Bewegungen als notwendig erachteten und damit Befürworter der Verbindung mit dem „Jungen Europa“ waren,<sup>194</sup> forderten nicht wenige Jungdeutsche, die überwiegend national dachten und mit der internationalistischen Grundhaltung des „Jungen Europa“ nichts anfangen konnten, die Trennung vom „Jungen Europa“. Vor allem die deutschen Flüchtlinge und Handwerks-  
gesellen im Kanton Zürich kritisierten die organisatorische Bindung des „Jungen Deutschland“ an das „Junge Europa“. Hermann von Rauchenplat, der in den Züricher Kreisen eine führende Rolle spielte, empfand ein starkes Misstrauen gegenüber Mazzini. Er glaubte, Mazzini habe das „Junge Europa“ einzig und allein deshalb gegründet, um die einzelnen nationalen Verbindungen für die Verfolgung national-italienischer Ziele zu benutzen. Von weiteren sinnlosen Waffenunternehmungen wie dem „Savoyerfeldzug“ wollte Rauchenplat aber nichts mehr wissen.<sup>195</sup> Die Trennung vom „Jungen Europa“ wurde auf der Konferenz von Faoug letztendlich nicht vollzogen. Gleichwohl wurde den Klubs des „Jungen Deutschland“ mehr Mitsprache bei der Beratung und Entscheidung von gemeinschaftlichen Waffenunternehmungen zugesprochen.<sup>196</sup>

Wenngleich die revidierten Statuten von Faoug die Verbindung mit dem „Jungen Europa“ bekräftigten, so ist dennoch eine bemerkenswerte Abweichung gegenüber den ersten Statuten festzustellen, und zwar hinsichtlich der zentralen politischen Zielset-

---

<sup>194</sup> Eduard Scriba verteidigte in einem Brief an Hermann Rauschenplat die Geheimverbindung des „Jungen Europa“: *„Ohne diese Ausdehnung unsrer europäischen Verbindung - ohne Mitwirkung der Patrioten aller Nationen – ohne Freiheit aller europäischen Völker wird die Freiheit der einzelnen entweder nicht möglich, oder doch immer gefährdet seyn!“* Siehe: Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat ( wie Anm. 151 ), S. 617.

<sup>195</sup> Siehe: Wolfgang Schieder, Anfänge ( wie Anm. 188 ), S. 38f. Hermann von Rauchenplat ( 1807-1864 ), ehemals Privatdozent in Göttingen, war Initiator des Göttinger Aufstandes im Januar 1831 und hatte auch beim Frankfurter Wachensturm eine führende Rolle gespielt. Aus diesem Grund musste er in die Schweiz flüchten. Rauschenplat nahm am „Savoyerfeldzug“ teil. Seither begegnete er allen weiteren Waffenunternehmungen Mazzinis mit großer Skepsis.

<sup>196</sup> Gemäß Paragraph 16 der revidierten Statuten sollte zur Beratung und Entscheidung über eine projektierte Waffenunternehmung eine Versammlung, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses und den Vertretern aller Klubs, zusammenkommen. Der Beschluss zu einer Waffenunternehmung erforderte drei Viertel Stimmen der Anwesenden. Siehe: Statuten des jungen Deutschlands ( wie Anm. 192 ), S. 105.

zung. Während das „Neue Deutschland“ ursprünglich „eine europäische Republik“ stiften wollte<sup>197</sup>, hieß es nun in Paragraph 1 der revidierten Statuten: „Das junge Deutschland konstituiert sich, um die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Humanität in den künftigen republikanischen Staaten Europa's zu verwirklichen.“<sup>198</sup> Die Abänderung des ursprünglichen Bundesziels wurde in der Forschungsliteratur zumeist so interpretiert, als habe sich das „Junge Deutschland“ von den anderen nationalen Bewegungen entschiedener abgrenzen wollen.<sup>199</sup> Tatsächlich aber stand die neu formulierte Zielsetzung voll und ganz im Einklang mit den bisherigen Verlautbarungen des „Jungen Europa“.<sup>200</sup> Das Ziel des „Jungen Europa“ war eben nicht der europäische Einheitsstaat, wie die ursprüngliche Formulierung „europäische Republik“ möglicherweise nahelegen konnte. Angestrebt wurde vielmehr eine lose Konföderation der europäischen Republiken, in der die Nationalkongresse nur gewisse Teile ihrer Souveränität an den europäischen Kongress delegieren sollten.

Gleichwohl wurde die Verbindung zu den anderen nationalen Verbindungen des „Jungen Europa“ in der zweiten Jahreshälfte 1835 zunehmend vernachlässigt. Der damalige Präsident Georg Fein beabsichtigte sogar, das „Junge Deutschland“ aus der Organisation des „Jungen Europa“ herauszulösen und stattdessen mit dem Pariser „Bund der Geächteten“ zu vereinen.<sup>201</sup> Im Januar 1836 übernahm dann allerdings mit Ernst Schüler wieder ein enger Freund Mazzinis die Leitung des „Jungen Deutschland“. Schüler war auch sofort bestrebt, versäumtes nachzuholen. In einem Kreisschreiben, das Schüler an die jungdeutschen Klubs sandte, klagte er darüber, dass sich jeder nationale Bund nur noch in seinem eigenem Kreise bewege und wirke. Schüler hielt es aber für

---

<sup>197</sup> Siehe: Auszug der Statuten des neuen Deutschlands ( wie Anm. 126 ), S. 65. So auch das erklärte Ziel in der Proklamation an die „Unterdrückten Teutschlands“. Siehe: Das neue Teutschland an die Unterdrückten Teutschlands ( wie Anm. 170 ), S. 62.

<sup>198</sup> Statuten des jungen Deutschlands ( wie Anm. 192 ), S. 103.

<sup>199</sup> Wolfgang Schieder sieht beispielsweise in der Neu-Formulierung der Bundesziele das „Bestreben der deutschen Geheimbündler, sich als nationale Verbindung abzuschließen“. Siehe: Wolfgang Schieder, Anfänge ( wie Anm. 188 ), S. 34. Vergl. auch: Thomas Brendel, Zukunft Europa ( wie Anm. 62 ), S. 338.

<sup>200</sup> Andreas Eschen, Junge Deutschland ( wie Anm. 159 ), S. 43.

<sup>201</sup> Siehe: Dieter Lent ( Bearb. ): Findbuch zum Bestand 211 N. Nachlaß des Demokraten Georg Fein ( 1803 – 1869 ) sowie Familie Fein ( 1737 - ) ca. 1772-1924. ( Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 6 ), Wolfenbüttel 1991, S. 84.

eine Gewissheit, „daß die Bande, welche die Völker vereinigen sollen, uns heilig sein müssen. Auch unsere großen Patrioten, wie Wirth und Andere, haben dieß gesagt.“<sup>202</sup> Dennoch wurde aus bestimmten Kreisen des „Jungen Deutschland“ nach wie vor die Forderung erhoben, man möge das „Junge Deutschland“ vom „Jungen Europa“ trennen.<sup>203</sup> In der Folge war Schüler nunmehr entschlossen, das Verhältnis zum „Jungen Europa“ ein für allemal zu klären. Im Frühjahr 1836 kündigte er die Einberufung einer Generalversammlung der Abgeordneten des „Jungen Deutschland“ ein. Hier sollte über eine erneute Statutenrevision beraten werden, und das Verhältnis zum „Jungen Europa“ war dabei ein zentraler Tagungspunkt. Die letzte Generalversammlung des „Jungen Deutschland“, die am 28. Mai 1836 in Brügg bei Biel stattfand, bestätigte dann auch ausdrücklich die Zugehörigkeit des „Jungen Deutschland“ zum „Jungen Europa“. Artikel 6 des Versammlungsprotokolls erklärte, dass „das junge Deutschland mit dem jungen Europa in einer festen Verbindung stehen soll, da das junge Europa zu demselben Zwecke hinstrebt wie das junge Deutschland [...]“.<sup>204</sup>

Von Anfang an bestimmte Mazzinis „putschistisches Aktionsprogramm“ den Charakter des Geheimbundes.<sup>205</sup> Das „Junge Deutschland“ wirkte im Geheimen, die Mitglieder mussten Kriegsnamen annehmen, sich Waffen beschaffen und der Aufforderung des Ausschusses zu einer Waffenunternehmung unbedingt Folge leisten.<sup>206</sup> In den jungdeutschen Zirkeln wurden auch ständig Pläne geschmiedet, wie durch einen bewaffneten Einfall ein revolutionärer Umsturz in Deutschland herbeigeführt werden könnte. Im Laufe der Zeit setzte sich allerdings bei den Handwerksgehilfen immer mehr die Überzeugung durch, dass die Möglichkeiten sowie Erfolgsaussichten einer solchen Unternehmung äußerst gering seien. Folglich sollte das „Junge Deutschland“ künftig weniger

---

<sup>202</sup> Siehe: Zweites Kreisschreiben des dermaligen geschäftsführenden Ausschusses zu Biel ( wie Anm. 137 ), S. 109.

<sup>203</sup> Nach wie vor drängten vor allem die Züricher Jungdeutschen auf eine Trennung vom „Jungen Europa“, „da diese Vereinigung nur in leeren Redensarten bestand und überhaupt nichts nützen konnte.“ Zit. nach: Werner Kowalski, Vorgeschichte ( wie Anm. 165 ), S. 112, Anm. 71.

<sup>204</sup> Siehe: Auszug des Protokolls der Versammlung zu Brügg, in: [ Jakob Emanuel Roschi, ] Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besondrer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836, S. 78-80, hier: S. 79.

<sup>205</sup> Vergl.: Werner Kowalski, Vorgeschichte ( wie Anm. 165 ), S. 85f.

<sup>206</sup> Siehe: Auszug der Statuten des neuen Deutschlands ( wie Anm. 126 ), S. 65f.

konspirativ wirken und viel mehr Wert auf die revolutionäre Agitation und Propaganda legen. Vor allem durch Flugblätter und Zeitschriften sollte verstärkt auf die Mitglieder in der Schweiz und auf die politischen Verhältnisse in Deutschland eingewirkt werden. Diesem Wunsch kam der letzte Ausschuss des „Jungen Deutschland“ unter dem Präsidenten Ernst Schüler gerne nach. Bereits im Dezember 1835 war Ernst Schüler Teilhaber der „Druckerei der Jungen Schweiz“ geworden. Im Januar 1836 brachte Schüler die populäre Monatsschrift „*Volksbibliothek für einen Batzen*“ auf den Weg.<sup>207</sup> Im April 1836 erschien dann die erste ( allerdings auch einzige ) Nummer von „*Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften*“ in einer Auflage von 2.000 Exemplaren.<sup>208</sup> Die Zeitschrift enthielt neben drei eher „nationalpolitischen“ Artikeln, in denen vor allem die politischen Verhältnisse in Deutschland kritisiert wurden,<sup>209</sup> noch einen sehr grundsätzlichen Text, der als redaktionelles Glaubensbekenntnis verstanden werden sollte.<sup>210</sup> Dem Inhalt nach erwies sich das „Junge Deutschland“ hierbei erneut „als treues Mitglied des ‚Jungen Europa‘“.<sup>211</sup>

Die Autoren bekannten sich hier ausdrücklich zum gemeinsamen Wahlspruch des „Jungen Europa“: „Freiheit, Gleichheit, Humanität“. Während nun aber die Grundsätze der

---

<sup>207</sup> Laut Antje Gerlach betrieb das Blatt „Volksbildung im weitesten Sinne“ und war vor allem an das schweizerische Volk gerichtet. Siehe: Antje Gerlach, *Deutsche Literatur* ( wie Anm. 114 ), S. 99.

<sup>208</sup> Siehe: Werner Kowalski, *Vorgeschichte* ( wie Anm. 165 ), S. 111.

<sup>209</sup> Zwei Artikel wurden von Ernst Schüler verfasst und tragen die Überschrift „*Der deutschen Fürsten Hochverrat*“ und „*Fürstenspiegel*“. Autor des dritten Artikels „*An die Deutschen*“ war Carl Theodor Barth. In allen drei Artikeln wurden in erster Linie die deutschen Fürsten scharf angegriffen. So klagte etwa Ernst Schüler die deutschen Fürsten „*als Urheber alles Unglücks an, das Deutschland besonders seit den letzten Jahrzehnten betroffen hat [...]*.“ Und er kam zu dem Schluss: „*Denn solange Fürsten herrschen in deutschen Landen, sehen wir nichts vor uns als unserer Heimat Entwürdigung, schamlose Aussaugung und des deutschen Volkes Untergang.*“ Siehe: Ernst Schüler, *Der deutschen Fürsten Hochverrat*, in: *Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften*, Heft 1, Biel 1836, S. 6-10. Zit. aus dem Wiederabdruck, in: Antje Gerlach, *Deutsche Literatur* ( wie Anm. 114 ), S. 472-474, hier: S. 474 und S. 472.

<sup>210</sup> Was wir glauben, in: *Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften*, Heft 1, Biel 1836, S. 1-6. Wiederabdruck, in: Werner Kowalski ( Bearb. ), *Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus. Zeitschriften aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung ( 1834-1847 )* ( Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 5/1 ), Berlin 1967, S. 117-121.

<sup>211</sup> Antje Gerlach, *Deutsche Literatur* ( wie Anm. 114 ), S. 103.

Freiheit und der Gleichheit allgemein anerkannt seien, so beklagten die Verfasser, dass sich der Geist der Humanität noch längst nicht durchgesetzt habe.<sup>212</sup> Dies aber müsse sich ändern: *„Wir glauben, daß unsere Zeit berufen ist, zu den bereits anerkannten Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit noch einen dritten zu fügen, den Grundsatz der Humanität. Dieser dritte Grundsatz sagt: Alle Völker sind Glieder der großen Menschenfamilie. Keine Feindseligkeit soll bestehen zwischen den Völkern; sie sind alleamt berufen, an einem gemeinsamen Werke zu arbeiten, an dem Wohle der Menschheit.“*<sup>213</sup> Der Idee der Humanität gehöre die Zukunft; ihr wolle man alle Kraft widmen.

Die Autoren gestanden allerdings ein, dass zwischen Gegenwart und Zukunft noch eine große Diskrepanz bestand; der Humanität stünden starke Widerstände und mächtige Hindernisse entgegen: Betrachte man zum Beispiel das Leben im Staate, so erkenne man, dass der Begriff der Nationalität noch immer *„ein Begriff der Absonderung und der Trennung“* sei, ganz nach dem Motto: *„Wir müssen stark sein gegen unsere Feinde; unsere Feinde aber sind unsere Nachbarstaaten, und sind sie es heute nicht, so können sie es morgen werden.“*<sup>214</sup> Dies aber, so meinte man, sei die Nationalität der Vergangenheit, und *„der hellere Begriff unserer Zeit, das Zusammenwirken der Nationen, jede in ihrer Eigentümlichkeit und besonderen Sendung zum Wohle der Menschheit, diese Lichtseite der Nationalität, dämmert kaum erst am Horizonte des Jahrhunderts.“*<sup>215</sup> Desweiteren stellten die Autoren mit Blick auf die zwischenstaatliche Ebene fest: *„Noch besteht kräftig der Bund der Könige, der Unterdrücker der Menschheit. Durch alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, durch List und Gewalt arbeitet dieser Bund rastlos, das alte Gebäude des Despotismus zu stützen und zu halten. Noch ist nicht gebildet der Bund der Völker, der allein imstande und berufen ist, den Bund der Könige zu brechen und die Menschheit ihrem erhabenen Ziele entgegenzuführen.“*<sup>216</sup> Am Ende des Artikels beriefen sich die Autoren noch auf Johann Georg August Wirth und Giuseppe Mazzini. Der eine sei in Deutschland für den Geist der Humanität aufgestanden, dem anderen verdanke man die Idee des „Jungen Europa“.<sup>217</sup>

---

<sup>212</sup> Das Junge Deutschland, Was wir glauben. Wiederabdruck ( wie Anm. 210 ), S. 118f.

<sup>213</sup> Ebenda, S. 118.

<sup>214</sup> Ebenda, S. 119.

<sup>215</sup> Ebenda.

<sup>216</sup> Ebenda.

<sup>217</sup> Ebenda, S. 120f.

### **3. DIE RHEINKRISE UND DAS BEISPIEL JAKOB VENEDEY**

#### **3.1. Die internationale Krise**

Die „Rheinkrise“ der Jahre 1840/41 wurde durch die unterschiedliche Haltung der europäischen Großmächte im Hinblick auf den sich abzeichnenden Zerfall des Osmanischen Reiches ausgelöst. Während die französische Regierung den ägyptischen Pascha Mehmet Ali bei dessen Versuch, sich vom türkischen Sultan unabhängig zu machen, unterstützte, einigten sich England, Russland, Österreich und Preußen am 15. Juli 1840 im Londoner Vertrag, die osmanische Herrschaft zu stützen. Damit war Frankreich außenpolitisch isoliert.

Diese außenpolitische Niederlage und diplomatische Isolation entzündete in der französischen Öffentlichkeit eine Welle nationaler Erregung. Zu dem aktuellen Anlass, der Demütigung Frankreichs durch den Londoner Vertrag, in dem die französische Öffentlichkeit eine Erneuerung der antinapoleonischen Allianz der Jahre 1813-15 erblickte, trat eine tiefsitzende Unzufriedenheit über die verfehlte Außenpolitik der Juli-Monarchie. Ein regelrechter Sturm nationaler Leidenschaften ergriff die Franzosen. Man forderte die Revision der Verträge von 1815 sowie die „natürlichen Grenzen“ am Rhein, womit die Rückgewinnung der Rheinlande gemeint war. Somit entstand eine kriegerische Stimmung, die von einer gezielten Pressekampagne begleitet und von der französischen Regierung unter dem Premierminister Louis Adolphe Thiers, der bald mit militärischen Aufrüstungen reagierte, noch zusätzlich angestachelt wurde. Ein Krieg innerhalb Europas schien zeitweilig möglich. Letztendlich konnte ein Krieg um den Rhein verhindert werden, weil Frankreichs König Louis-Philippe eingriff und im Oktober 1840 seinen Premierminister entließ. Sodann bemühte sich Francois Guizot in seiner Funktion als Außenminister um eine versöhnliche Politik.

Unterdessen hatten die französischen Rheinforderungen in den Staaten des Deutschen Bundes eine außerordentliche Abwehrreaktion ausgelöst und es verbreitete sich auch hier eine übersteigerte nationale Stimmung. Die Verteidigung der linksrheinischen Gebiete wurde zur Sache des gesamten deutschen Volkes und fand seinen populärsten literarischen Ausdruck in Nikolaus Beckers Rheinlied mit dem einprägsamen Vers

„Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“.<sup>218</sup> Beckers Rheinlied löste eine regelrechte „Rheinliedbewegung“ aus; eine Flut von patriotischen Liedern entstand in dieser Zeit. Darunter waren auch Max Schneckenburgers „Wacht am Rhein“<sup>219</sup> und das „Lied der Deutschen“ von Hoffmann von Fallersleben. Der überwiegende Teil der deutschen Presse befeuerte die nationale Stimmung und schürte durch zahlreiche anti-französische Artikel einen regelrechten Franzosenhass. Die deutschen Regierungen begrüßten die Bewegung, da sie sich vorwiegend nach Außen richtete und die Forderung nach deutscher Einheit sich im wesentlichen auf die gemeinsame Bereitschaft zur Verteidigung deutscher Gebiete bezog.

In Deutschland meldeten sich allerdings auch einige liberale und demokratische Publizisten zu Wort, die an dem naiven, antifranzösischen Nationalismus starke Kritik übten. Diese Männer - ich nenne hier nur Robert Blum, Georg Friedrich Kolb und Robert Prutz - wollten es keineswegs hinnehmen, dass in dem ganzen nationalistischen Taumel ihr eigentliches Anliegen, nämlich die Verwirklichung der inneren Freiheit, immer mehr an Bedeutung verlor.<sup>220</sup>

---

<sup>218</sup> Beckers Rheinlied entstand im August 1840 und erschien erstmals am 18. September 1840 in der „Trierischen Zeitung“. Am 8. Oktober druckte es die „Kölnische Zeitung“ ab. Von Köln aus trat das Lied dann einen „Siegesszug sondergleichen durch ganz Deutschland“ an. Siehe: Irmline Veit Brause, Die deutsch-französische Krise von 1840. Studien zur deutschen Einheitsbewegung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln 1967, S. 125ff.

<sup>219</sup> Dieses im November 1840 entstandene Rheinlied blieb im Trubel der Rheingesänge 1840 zunächst unbeachtet. Erst in der Vertonung des Krefelder Komponisten Karl Wilhelm ( 1854 ) kam es zu großer Bekanntheit. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 und in der Wilhelminischen Ära sollte die „Wacht am Rhein“ dann zum beliebtesten Nationallied avancieren. Siehe: Martin Franzbach, Die deutsch-französische patriotische Rheinlyrik, in: Ders., Kritische Arbeiten zur Literatur- und Sozialgeschichte Spaniens, Frankreichs und Lateinamerikas ( Studien zur Literatur- und Sozialgeschichte Spaniens und Lateinamerikas, Band 1 ), Bonn 1975, S. 43-65, hier: S. 58f.

<sup>220</sup> Leider kann ich im Rahmen dieser Arbeit auf diesen interessanten Aspekt nicht näher eingehen. Siehe hierzu vor allem: Manfred Püschner, Die Rheinkrise von 1840/41 und die antifeudale Oppositionsbewegung, in: Helmut Bleiber ( Hg. ), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland. 1789-1871. Karl Obermann zum 70. Geburtstag gewidmet ( Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Band 50 ), Berlin 1977, S. 101-134.



In ganz besonderem Maße musste aber die Rheinkrise jene Deutsche treffen, die aus politischen Gründen entweder freiwillig oder gezwungenermaßen ins Ausland geflüchtet waren und von hier aus ihren Kampf für Völkerfreiheit und Völkerverständigung fortsetzten. Heinrich Heine zum Beispiel. Der berühmte deutsche Dichter, der seit 1831 in Paris lebte, betrachtete es als seine Lebensaufgabe, das französische und das deutsche Volk einander näher zu bringen. Heine sah sich auf einer völkerverbindenden und –verbündenden „*pacifike[n] Mission*“; das angestrebte Ziel war „*das große Völkerbündniß, die heilige Allianz der Nazionen*“.<sup>221</sup> Die während der Rheinkrise in Frankreich grassierende Kriegsbegeisterung konnte somit Heine ebenso wenig gefallen wie der in Deutschland aufkommende negative Nationalismus mit seinen frankreichfeindlichen Ausfällen.

### 3.2. Johann Philipp Becker

Johann Philipp Becker<sup>222</sup>, ein gelernter Bürstenbinder aus Frankenthal, der seit 1838 in der Schweiz lebte, hatte nach eigenen Angaben im Laufe des Jahres 1840 wiederholt versucht, „*die Koryphäen der franz. Presse zu bestimmen, die Eroberungs-*

---

<sup>221</sup> Gerhard Höhn, „Wahlverwandtschaften“. Programme einer deutsch-französischen Allianz von Heine bis Ruge und Marx, in: Gerhard Höhn und Bernd Füllner (Hg.), *Deutsch-französischer Ideentransfer im Vormärz* (Forum Vormärz-Forschung, Jahrbuch 2002, 8. Jahrgang), Bielefeld 2002, S. 251-286, hier: S. 257f.

<sup>222</sup> Johann Philipp Becker wurde am 20. März 1809 in Frankenthal (Pfalz) geboren und erlernte den Beruf des Bürstenbinders. Ab 1830 nahm er an der oppositionellen Bewegung in der bayerischen Pfalz teil. Becker war Mitarbeiter in Siebenpfeiffers „*Westboten*“ und Mitbegründer der Frankenthaler Filiale des „*Preß- und Vaterlandsvereins*“. Auf dem Hambacher Fest fiel Becker durch eine ausgesprochen radikale Rede auf, denn Becker plädierte für eine allgemeine Volksbewaffnung und forderte die gewaltsame Einführung der Republik. Nach dem Fest wurde Becker verhaftet und bis zum Beginn der Gerichtsverhandlung in Arrest gehalten. Im Landauer Assisenprozess wurde Becker freigesprochen. Nach der Haftentlassung engagierte er sich weiterhin für die demokratische Sache. Im Mai 1838 emigrierte Becker in die Schweiz. Er ließ sich zunächst in Bern und dann in Biel nieder. Zur Biografie von Johann Philipp Becker siehe vor allem den facettenreichen Sammelband: Hans-Werner Hahn (Hg.), *Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung* (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 5), Stuttgart 1999.

sucht zu bekämpfen.“<sup>223</sup> Da aber seine Bemühungen ganz offensichtlich nichts bewirkten, brachte Becker gegen Ende des Jahres seine Gedanken über die Entwicklungen der Zeit zu Papier. Anfang 1841 ließ er seine Betrachtungen als schmales „Schriftchen“ unter dem Titel *„Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk“* veröffentlichen.<sup>224</sup> Hierin erklärte Becker, dass Deutschland an den Prinzipien festhalte, die auf dem Hambacher Fest propagiert worden waren: *„Freiheit, Völkergleichheit, Völkerbund“* bleibe der ewige Wahlspruch.<sup>225</sup> *„Mit Freiheit und Völkerbund hat Deutschland die Julirevolution begrüßt; mit Freiheit und Völkerbund haben die deutschen Bürger Polens Helden umarmt; mit Freiheit und Völkerbund hat Deutschland, Italien, Spanien und England zugejubelt; den Ungarn, den Schweden und Schweizern die Hand gereicht. Freiheit und Völkerbund rufen wir jetzt noch aus voller Kehle, damit es Frankreich bis an seine äußersten Grenzen vernehme.“*<sup>226</sup> Zugleich aber bedauerte Becker, dass Frankreich seinerseits keinen Laut der Anerkennung dieser Prinzipien von sich gegeben habe. Stattdessen sei der Ruf nach dem linken Rheinufer, als Frankreichs angeblich natürliche Grenzen, ertönt. Durch seine *„kund gegebene Eroberungssucht“*<sup>227</sup> habe Frankreich wiederum den deutschen Nationalsinn angeregt. Seitdem werde in Deutschland täglich die Abneigung gegen Frankreich sichtbarer, ja die Stimmung werde allmählich feindselig. Und somit stehe zu befürchten, *„daß diese beiden großen aufgeklärten Nationen, statt ihre Kräfte der Weltfreiheit zu weihen, sich gegenseitig erwürgen, und so, ohne daß sie es wollen, dem Despotismus in die Hände arbeiten.“*<sup>228</sup> Becker wies die französischen Ansprüche auf die Rheinlande ausdrücklich zurück. Zugleich aber distanzierte er sich auch von dem in Deutschland grassierenden Franzosenhass. Becker hoffte vielmehr, dass die beiden Völker begriffen, *„daß ohne ihre innige Vereinigung es kaum für Europa eine Freiheit geben kann.“*<sup>229</sup>

---

<sup>223</sup> Siehe: Zur Biographie von Johann Philipp Becker. Sein Curriculum vitae bis 1856. Mitgeteilt und erklärt von N. Rjasanoff ( Wien ), in: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 4. Jahrgang, 2. Heft, Leipzig 1913, S. 313-329, hier: S. 316.

<sup>224</sup> Johann Philipp Becker, Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk, Bellevue bei Constanz 1841.

<sup>225</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>226</sup> Ebenda.

<sup>227</sup> Ebenda, S. IX.

<sup>228</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>229</sup> Ebenda, S. 3.

Was sich Becker für Europa vorstellte, war der „*erhebende Gedanke eines Völkerbundes, eines Bundes von Gleichen*.“<sup>230</sup> Damit aber, meinte Becker, könnten sich die Franzosen niemals anfreunden. Denn Frankreich wolle verhindern, dass ein freies, einiges Deutschland den eigenen Glanz verdunkele; überdies wolle Frankreich nicht „*neben den Nationen stehen, sondern die große Nation bleiben*“.<sup>231</sup>

Was die orientalischen Verhältnisse betraf, so musste laut Becker unbedingt vermieden werden, dass dort „*die eine oder die andere Macht gewaltigen Einfluß übe, und zum Nachtheil der übrigen Völker, die großen Vortheile allein ausbeute*.“<sup>232</sup> Eine vernünftige Lösung der orientalischen Frage, vom Standpunkt der „*Völkergleichheit*“ aus betrachtet, konnte nach Beckers Meinung nur so aussehen, dass sich die europäischen Mächte den Orient untereinander friedlich und gleichmäßig aufteilten. „*Der Orient*“, schrieb er, „*muß ein großer Freihafen werden, wo alle Völker unverkümmerten Zutritt haben, und sich ein jedes nach seinen natürlichen Begränzungen, seiner Regsamkeit, nach seinem geistigen Gewicht, und moralischen Mitteln geltend machen kann*.“<sup>233</sup>

Schlussendlich aber glaubte Becker kaum an eine friedliche Lösung der akuten Krise. So „*sonderbar*“ es auch klingen mochte, aber als wahrscheinlicher betrachtete Becker das Zustandekommen eines russisch-französischen Bündnisses, welches wiederum unmittelbar einen europäischen Krieg heraufbeschwören würde.<sup>234</sup> In diesem Fall aber sollte Deutschland unverzüglich seine nationale Einheit herstellen und anschließend für die Prinzipien der Völkergleichheit und –Gerechtigkeit in den Kampf ziehen.<sup>235</sup>

### **3.3. Die Auseinandersetzungen in der „*Deutschen Volkshalle*“**

Letztendlich führte die Rheinkrise dazu, dass sich die deutschen Emigranten im Ausland in zwei Gruppen spalteten. Die Angehörigen der ersten Gruppe wandten sich

---

<sup>230</sup> Ebenda, S. 4f.

<sup>231</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>232</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>233</sup> Ebenda, S. 24f.

<sup>234</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>235</sup> Ebenda, S. 31f.

entrüstet von Frankreich ab und vertraten nun dezidiert deutsch-nationale Ansichten. In einem möglichen deutsch-französischen Krieg wären sie ohne zu Zögern in das deutsche Lager übergelaufen, selbst wenn sie dann gemeinsame Sache mit den deutschen Fürsten hätten machen müssen. Im Gegensatz dazu bewahrten sich die Mitglieder der anderen Gruppe ihre Bewunderung für ein Frankreich, das für sie noch immer die Prinzipien der Freiheit, Menschenrechte und Volkssouveränität verkörperte. Überdies galt ihnen Frankreich als der natürliche Bundesgenosse eines freiheitlichen Deutschland. Einen deutsch-französischen Krieg hielten sie daher für ein großes Unglück.<sup>236</sup>

Johann Georg August Wirth<sup>237</sup> einfach nur der ersten Gruppe hinzuzurechnen wäre eine starke Untertreibung. Nach Ansicht von Elisabeth Hüls ( geb. Droß ) kann Wirth vielmehr als „Motor dieser Umschichtungen in den Beziehungsgeflechten“ angesehen werden.<sup>238</sup> Wir erinnern uns, dass Wirth schon auf dem Hambacher Fest vor den französischen Rheinansprüchen gewarnt und die Meinung vertreten hatte, dass *„bei jedem Versuche Frankreichs, nur einen Schollen deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland gegen Frankreich sich erheben müßte und werde“*.<sup>239</sup> Nun, acht Jahr später, sah Wirth sein auf dem Hambacher Fest ausgesprochenes Misstrauen gegenüber Frankreich endgültig bestätigt. Als Redakteur der *„Deutschen Volkshalle“*<sup>240</sup> schrieb Wirth unermüdlich und mit

---

<sup>236</sup> Ein Agent Metternichs identifizierte zwei unterschiedliche Gruppen: Die erste Gruppe sei antifranzösisch eingestellt, doktrinär, knüpfe an die Ideen Arndts an und setze vor allem auf die Einheit Deutschlands. Die andere Gruppe sei demgegenüber kosmopolitisch und beabsichtige weiterhin, international zusammenzuarbeiten. Siehe: Elisabeth Hüls, politisches Leben ( wie Anm. 1 ), S. 464f.

<sup>237</sup> Wirth saß seine Haftstrafen bis Mai 1836 in Kaiserslautern und Passau ab. Danach lebte er unter Polizeiaufsicht in Hof. Im Winter 1836/37 flüchtete Wirth nach Weissenburg im Elsass. Über Nancy und Straßburg kam Wirth im Herbst 1839 ins schweizerische Emmishofen, um die redaktionelle Leitung der *„Deutschen Volkshalle“* zu übernehmen.

<sup>238</sup> Elisabeth Droß, Leben im Schweizer Exil. Johann Georg August Wirth – Autor und Publizist, in: Heinz Bothien ( Hg. ), Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz 1840-1848, Frauenfeld 1998, S. 44-53, hier: S. 47f.

<sup>239</sup> Nationalfest der Deutschen 1 ( wie Anm. 10 ), S. 45.

<sup>240</sup> Die *„Deutsche Volkshalle“* erschien vom 1. September 1839 an zunächst viermal und nach einer Einführungszeit von zwei Monaten fünfmal in der Woche. Das Blatt, das anfangs in Konstanz und später im schweizerischen Emmishofen bei Kreuzlingen gedruckt wurde, erfreute sich einer recht großen Verbrei-

großer Heftigkeit gegen die französischen Rheinforderungen an.<sup>241</sup> Zudem begrüßte Wirth die Erstarkung des deutschen Nationalbewusstseins gegenüber Frankreich und folgerte daraus, dass angesichts der französischen Herausforderung alle Deutschen entschlossen seien, „*die innern Fragen zu verschieben und die gesammte Kraft der Nation zunächst gegen Aussen zu wenden.*“<sup>242</sup> Wirth wurde unterstützt von seinem Mitarbeiter August Ludwig Rochau<sup>243</sup>, der in einem Artikel erklärte, dass er keinen einzigen deutschen Flüchtling kenne, der nicht bereit sei, lieber sein ganzes Leben lang die Uniform eines preußischen Soldaten zu tragen, als auch nur einen Zoll vom Gebiet des deutschen Vaterlandes herzugeben.<sup>244</sup>

Gegen diese „*irrige Meinung*“ wandte sich wiederum Georg Fein<sup>245</sup> in einer Erklärung, die Ende Dezember 1840 in der „*Deutschen Volkshalle*“ abgedruckt wurde.<sup>246</sup> Fein erwiderte auf Rochau, dass in seinem eigenen Bekanntenkreis nur wenige Flüchtlinge die preußische Uniform überstreifen würden. Was die eigene Person betraf, so betonte Fein, dass er, wie schon im Jahr 1832, immer noch „*deutscher Republikaner*“ sei.<sup>247</sup> Als solcher könne er weder unter preußischer oder österreichischer, noch unter französischer Fahne stehen. Sollte es tatsächlich zu einem offenen

---

tung. Laut Norbert Deuchert las man die „*Deutsche Volkshalle*“ vor allem in der Gegend von Konstanz, darüber hinaus in Baden, in großen Teilen Süddeutschland sowie im Elsass. Die letzte Ausgabe der „*Deutschen Volkshalle*“ erschien am 30. März 1841. Siehe: Norbert Deuchert, Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832-1848/49 ( Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 5 ), Stuttgart 1983, S. 113.

<sup>241</sup> Wirth lieferte sich einen regelrechten Pressekampf mit französischen Zeitungen und Journalen.

<sup>242</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 189, 24. Oktober 1840, S. 767.

<sup>243</sup> August Ludwig von Rochau ( 1810-1873 ) aus Wolfenbüttel beteiligte sich am „Frankfurter Wachensturm“ und wurde nach dem Fehlschlag zu lebenslanger Haft verurteilt. Rochau entzog sich jedoch dem Strafvollzug durch Flucht nach Frankreich. Als Korrespondent schrieb er aus Paris für mehrere liberale deutsche Zeitungen.

<sup>244</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 219, 8. Dezember 1840, S. 887.

<sup>245</sup> Georg Fein ( 1803-1869 ) war Wirths Mit-Redakteur bei der „*Deutschen Tribüne*“ und eine Zeit lang führend im „Jungen Deutschland“ tätig. Fein gehörte dann zu jenen Deutschen, die im Zuge der „Flüchtlingshatz“ die Schweiz verlassen mussten. Er ging zunächst nach Paris, dann nach London und übersiedelte schließlich nach Christiania ( Norwegen ). Im Jahr 1840 kam Fein nach Straßburg.

<sup>246</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 232, 29. Dezember 1840, S. 1038.

<sup>247</sup> Ebenda ( im Original gesperrt ).

Krieg kommen, so wäre sein Platz „*lediglich und allein unter dem schwarzrothgoldenen Banner*“.<sup>248</sup>

Wo und unter welchen Verhältnissen sich dieses entfalten möge, da werde man ihn finden. Im Übrigen betrachtete er es als „*ein namenloses Unglück für die Freiheitsbestrebungen, ja für die ganze Civilisation unserer Zeit, wenn die deutschen Fürsten - ohne Zweifel im Bunde mit dem russischen Czar - je wieder in die Mauern von Paris einziehen sollten.*“<sup>249</sup> Während also Fein weiterhin von einem kosmopolitisch-freiheitlichen Gedankengut erfüllt war, nahm bei Wirth die „deutsche Nationalität“ und, damit zusammenhängend, Begriffe wie „nationale Würde“ und „Ehre“ einen höheren Stellenwert ein. Die „Freiheit“ erschien Wirth demgegenüber zweitrangig. Bereits Anfang Juni 1840 hatte Wirth in der „*Deutschen Volkshalle*“ geschrieben: „*Wäre der paradoxe Satz denkbar, daß die Freiheit mit der Nationalität nicht möglich sei; so gehe die Freiheit unter, denn die Nationalität ist ein höheres Gut.*“<sup>250</sup>

Auf diesen Satz reagierte wiederum der in Paris lebende Demokrat Jakob Venedey. In einem Beitrag für die „*Deutsche Volkshalle*“ gab Venedey zu bedenken, dass ein Völkerkrieg zwischen Frankreich und Deutschland die Freiheit wieder in Frage stellen und den Fortschritt auf lange Zeit verhindern würde. Wenn wirklich nur die Wahl zwischen Vaterland und Freiheit übrig bliebe, dann würde zwar „*jeder denkende Mann mit Ihnen dem Rufe des Vaterlandes folgen*“.<sup>251</sup> Aber eine solche Wahl wäre an und für sich ein großes Unglück und dies zu vermeiden sei die Pflicht eines jeden Freundes der Freiheit und des Vaterlandes. „*Thun wir das Unsrige*“, schrieb Venedey, „*daß die gräßliche Wahl: Vaterland oder Freiheit! nicht möglich ist.*“<sup>252</sup> Venedey empfand tiefe Sympathie für das französische Volk. Daher sah er es als seine oberste Pflicht an, ihnen die unsinnigen Eroberungsideen auszureden.<sup>253</sup>

---

<sup>248</sup> Ebenda.

<sup>249</sup> Ebenda.

<sup>250</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 122, 3. Juli 1840, S. 492. Vergl. auch: Deutsche Volkshalle, Nr. 186, 18. Oktober 1840, S. 756: „*Darum, wenn es sein müßte, auch fort mit der Freiheit, wenn sie das Grab der Ehre ist!*“

<sup>251</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 128, 14. Juli 1840, S. 517.

<sup>252</sup> Ebenda.

<sup>253</sup> Ebenda.

### 3.4. Jakob Venedey

Jakob Venedey wurde am 24. Mai 1805 in Köln als ältester Sohn des Rechtsanwalts Michel Venedey und dessen Frau Anna Barbara geboren. Die schulische Ausbildung erhielt Jakob Venedey zunächst am Gymnasium in Köln und anschließend in Privatunterricht. Nach dem Abitur studierte Venedey Rechtswissenschaften in Bonn und Heidelberg. Venedey, der auch ein engagierter Burschenschaftler war, beendete sein Studium vorzeitig und ohne Abschluss. Für einige Jahre arbeitete er dann in der Kanzlei seines Vaters in Köln. Darüber hinaus betätigte sich Venedey als Gerichtsreporter. Seine erste Publikation über „*Das Geschworenengericht in den preußischen Rheinprovinzen*“ ( 1830 ) erweckte aber sogleich das Misstrauen der preußischen Behörden. Venedey wurde daraufhin zu einer militärmedizinischen Untersuchung einbestellt und prompt für tauglich befunden. Um dem preußischen Militärdienst zu entgehen, flüchtete Venedey im Mai 1832 in die Pfalz.<sup>254</sup> Hier schloss er sich dem „Deutschen Preß- und Vaterlandsverein“ an und nahm am Hambacher Fest teil. Danach reiste Venedey als Emissär nach Norddeutschland, um dort die „Hambacher Ideen“ zu verbreiten. Nach seiner Rückkehr war Venedey kurzzeitig Mitarbeiter beim Mannheimer „*Der Wächter am Rhein*“. Im August 1832 wurde Venedey in Mannheim verhaftet und in Arrest genommen. In Preußen sollte ihm wegen revolutionärer Umtriebe und Fahnenflucht der Prozess gemacht werden. Doch während der Überführung von Mannheim nach Köln gelang Venedey die Flucht. Unter abenteuerlichen Umständen gelangte er über die Grenze nach Frankreich. Venedey lebte eine Zeit lang in Straßburg und Nancy, wo er enge Kontakte zu anderen deutschen Flüchtlingen knüpfte und sich an der Gründung demokratischer Auslandsvereine beteiligte. Im November 1833 ging Venedey nach Paris. Hier engagierte er sich zunächst in der schon früher gebildeten Filiale des Preßvereins, dem „Deutschen Volksverein“, und wirkte später an der Gründung des radikalen „Bund der Geächteten“ mit.<sup>255</sup> Venedey leitete den Geheimbund bis April 1835.

---

<sup>254</sup> Birgit Bublies-Godau, Jakob Venedey – Henriette Obermüller-Venedey: Der Held des Parlaments und die Heckerin, in: Sabine Freitag ( Hg. ), Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998, S. 237-248, hier: S. 240.

<sup>255</sup> Der „Bund der Geächteten“ setzte sich vornehmlich aus republikanischen Intellektuellen und Frühproletariern zusammen. Die Statuten bezeichneten als Zweck des Geheimbundes die „Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze“. Der „Bund der Geächteten“ zerfiel, als sich die frühproletarischen

Überdies war er Mitherausgeber der Vereinszeitschrift „*Der Geächtete*“. Aufgrund seiner radikalen politischen Ansichten wurde Venedey wiederholt aus Paris ausgewiesen und nach Le Havre verbannt.<sup>256</sup> Erst im Februar 1839 konnte er sich dauerhaft in Paris niederlassen. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, betätigte sich Venedey als freier Schriftsteller und arbeitete als Paris-Korrespondent für mehrere deutsche und französische Zeitungen.

#### 3.4.1. Die ersten Rheinschriften

In Paris unterhielt Venedey freundschaftliche Kontakte zu zahlreichen Vertretern von Frankreichs radikal-demokratischer Linken. Mit dem Physiker Dominique Francois Arago, dem Sozialisten Félicité-Robert de Lamennais und dem Bildhauer David d'Angers stand er in besonders enger Beziehung.<sup>257</sup> Die Unterhaltungen mit diesen Männern konnten aber, sobald die „Rheinfrage“ angesprochen wurde, leicht in bittere Auseinandersetzungen umschlagen.<sup>258</sup> Bei einem Gespräch, das Venedey im Oktober

---

Mitglieder kommunistischen Zielsetzungen zuwandten und 1836/37 den „Bund der Gerechten“ gründeten. Siehe: Joachim Höppner und Waltraud Seidel-Höppner, Der Bund der Geächteten und der Bund der Gerechtigkeit, in: Helmut Reinalter (Hg.), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815-1848/49 (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 38), Frankfurt am Main u.a. 2005, S. 89-153, hier: S. 95.

<sup>256</sup> Im April 1835 wurde Venedey erstmals nach Le Havre verbannt. Doch bereits sechs Monate später konnte er nach Paris zurückkehren. Nach einer radikalen Rede auf Ludwig Börnes Beerdigung erfolgte im März 1837 seine erneute Verbannung nach Le Havre, diesmal für knapp zwei Jahre. Siehe: Birgit Bublies-Godau, „Son coeur était profondément allemand, mais sa science était européenne et sa philosophie vraiment cosmopolite ...“ – Die Biographie Jakob Venedeys (1805-1871) als Beitrag zur deutschen Demokratie- und Liberalismusforschung, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 15. Jahrgang, Baden-Baden 2003, S. 91-118, hier: S. 115.

<sup>257</sup> Hermann Venedey, Jakob Venedey, Darstellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung bis zur Auflösung der ersten deutschen Nationalversammlung 1849. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., Stockach, 1930, S. 108 und S. 112ff. BArch Berlin-Lichterfelde, NL Jakob Venedey N 2316/86: Jakob Venedey über die Rheinfrage im Jahre 1840. Handschriftliches Manuskript, Paris 1842.

<sup>258</sup> Die Forderung nach den „natürlichen Grenzen“ am Rhein hatte in Frankreich eine lange Tradition. Wie Rudolf Buchner schreibt, kam der Gedanke der „natürlichen Grenzen“ als ein „wahres Glaubensbekenntnis“ in der Zeit der Revolution auf und blieb unter Napoleons Regentschaft lebendig. Mit der Revo-



1839 mit Arago führte, sprach dieser seine Ansicht, dass die linksrheinischen Gebiete wieder zu Frankreich kommen müssten, offen aus. Arago begründete den Wunsch nach der Rheingrenze mit dem französischen Sicherheitsbedürfnis: Damit Frankreich nach außen gesichert sei, müsse es eine feste Grenze haben, und diese könne nur der Rhein sein. Ohne diese Grenze könne von dieser Seite aus jeder Feind Paris in acht Tagen erreichen. Dies dürfe und könne so nicht bleiben.<sup>259</sup> Venedey entgegnete ebenso klar, dass die Rheinprovinzen deutsch seien, deutsch bleiben wollten und auch deutsch bleiben würden. Und er fügte hinzu: „*Mir scheint, als ob die natürliche Grenze eines Volkes die Sprache sei.*“<sup>260</sup> Auf Aragos Gegenfrage, ob er nun auch das Elsass für Deutschland reklamieren wolle, antwortete Venedey, dass er es durchaus akzeptiere, dass das Elsass nun schon seit langem Frankreich angehöre. Überdies habe er Eindruck, dass die Elsässer mittlerweile mehr Franzosen als Deutsche seien.<sup>261</sup>

Da nun aber seine Argumente im persönlichen Gespräch nichts bewirkten, entschloss sich Venedey, den französischen Rheinansprüchen auch schriftlich entgegen zu treten. So entstand Anfang 1840 eine in französischer Sprache geschriebene und Arago gewidmete Broschüre mit dem Titel „*La France, l'Allemagne et les Provinces Rhénanes*“.<sup>262</sup> Darin betonte Venedey in versöhnlichen Worten die Zusammengehörigkeit Deutschlands und Frankreichs. Deutschland sei für Frankreich der einzige natür-

---

lution von 1830 erwachte dann die länger verdrängte Forderung erneut und wurde über alle Parteigrenzen hinweg akzeptiert. Johann Georg August Wirth hatte dies, wie im vorigen Kapitel festgestellt wurde, sehr genau wahrgenommen und auf dem Hambacher Fest zur Sprache gebracht. Laut Niklaus Flüeler fand sich die Vorstellung von der „natürlichen Rheingrenze“ auch bei ausgesprochenen Deutschen-Freunden. Das eine schloss das andere nicht aus, weil diese Personen auf die Frankreich-Sympathien in den von ihnen beanspruchten Rheinlanden rechneten und die naive Vorstellung hatten, die Frage der Rheingrenze lasse sich bestimmt auf friedlichem Wege lösen. Siehe: Rudolf Buchner, Probleme des deutsch-französischen Verhältnisses auf dem Hambacher Fest, in: *Hambacher Gespräche 1962* ( Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Band 1 ), Wiesbaden 1964, S. 95-104, hier: S. 98f. Niklaus Flüeler, *Der mißbrauchte Rhein. Untersuchungen zu einem problematischen Thema der Geschichte deutsch-französischer Beziehungen. Abhandlungen zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich*, Luzern 1966, S. 11ff.

<sup>259</sup> Hermann Venedey, Darstellung ( wie Anm. 257 ), S. 113.

<sup>260</sup> Zit. nach: Ebenda, S. 112f.

<sup>261</sup> Ebenda, S. 113. Venedey vertrat also eigentlich einen ethnisch-sprachlichen Begriff der Nationalität. Zugleich aber respektierte er den politischen Willen der Elsässer, zu Frankreich zu gehören.

<sup>262</sup> Jakob Venedey, *La France, l'Allemagne et les Provinces Rhénanes*, Paris 1840.

liche Freund. Frankreich, so Venedey weiter, müsse sich aber von der Illusion, die Rheinländer seien pro-französisch, verabschieden und auf jegliche Rheinambitionen verzichten. Zur Verteidigung des Rheins würde sich mit Sicherheit das gesamte deutsche Volk mit Preußen verbinden. Ein deutsch-französischer Krieg würde also nur Preußen stärken und ein preußisches Deutschland schaffen, während doch alle freiheitsliebenden Deutschen hofften, dass ein geeintes Deutschland durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch freie Assoziation zustande komme.<sup>263</sup> Die Broschüre erregte in Frankreich großes Aufsehen, und provozierte eine Reihe von Zeitungsartikeln und Gegenschriften, so dass sich Venedey zur Veröffentlichung einer weiteren Broschüre veranlasst sah.<sup>264</sup> Im Frühjahr 1841 erschien die Broschüre „*La France, l'Allemagne et la Sainte Alliance des Peuples*“.<sup>265</sup> Venedey wies darin erneut die ungerechten Rheinansprüche Frankreichs zurück und betonte, dass Deutschland zu einmütiger Abwehr entschlossen sei. Auch diese Schrift hatte alles in allem einen sehr versöhnlichen Charakter. Venedey warb erneut für eine deutsch-französische Verständigung. Diese sei nicht nur im Sinne der beiden Staaten, sondern habe eine Bedeutung für ganz Europa und sogar darüber hinaus für die gesamte Menschheit. Frankreich und Deutschland seien nämlich dazu berufen, die beiden Säulen einer neuen heiligen Allianz zu werden, einer „*Heiligen Allianz der Völker und der Humanität*“.<sup>266</sup> Die beiden französischsprachigen Rheinbroschüren waren an Frankreich gerichtet und dazu bestimmt, die Franzosen über die deutschen Befindlichkeiten aufzuklären. Sie waren gedacht als „Ruf der Versöhnung“. Venedey wollte auf diese Weise dazu beitragen, einen deutsch-französischen Krieg zu verhindern, der, wie er glaubte, für Europa die schlimmsten Folgen haben würde. Letztendlich musste Venedey aber feststellen, dass sich die Hoffnungen, die er in seine Rheinschriften gesetzt hatte, nicht erfüllten. Venedey verscherzte sich nicht nur Aragos, sondern „*aller seiner Gleichgesinnten Freundschaft*“.<sup>267</sup>

---

<sup>263</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>264</sup> Hermann Venedey, Darstellung ( wie Anm. 257 ), S. 108f.

<sup>265</sup> Jakob Venedey, *La France, l'Allemagne et la Sainte Alliance des Peuples*, Paris 1841.

<sup>266</sup> Ebenda, S. 57: „*La France et l'Allemagne sont appelées à devenir les deux colonnes d'une nouvelle sainte-alliance, de la sainte-alliance des peuples, de l'humanité.*“

<sup>267</sup> Siehe: Jakob Venedey, John Hampden und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande, 3. Auflage, Duisburg 1865, S. 227 ( Note zur dritten Auflage ).

### 3.4.2. „Der Rhein“

Mit seiner dritten Rheinbroschüre „*Der Rhein*“<sup>268</sup> wandte sich Venedey an das deutsche Lesepublikum. Venedey wollte mit dieser Schrift in Deutschland dasselbe bezwecken, was er mit den beiden vorangegangenen Broschüren in Frankreich bewirken wollte: Er wollte erklären, vermitteln und versöhnen.<sup>269</sup> Bereits auf den ersten Seiten stellte Venedey unmissverständlich klar, dass er die Rheinforderungen der Franzosen für unberechtigt hielt. Der Rhein sei die große Pulsader deutschen Lebens, deutscher Ereignisse.<sup>270</sup> Die sogenannte „Rheinfrage“ - la question du Rhin, wie die Franzosen gewöhnlich sagten - durfte seiner Ansicht nach gar keine Frage sein. „*Wer sie als solche stellt, ist ein Feind Deutschlands, verletzt das deutsche Volk in Allem, was ihm heilig und theuer ist und sein muß.*“<sup>271</sup> Schon dass Frankreich offen seine Gelüste ausspreche, sei an und für sich eine Beleidigung des deutschen Volkes.<sup>272</sup> Für den Rhein, da war sich Venedey sicher, würden im Namen Deutschlands alle Deutschen in die Schranken treten und kämpfen. Sobald „*Deutschlands Fluß*“ bedroht sei, gebe es keine Stammesunterschiede mehr unter den Deutschen und jeglicher Parteienstreit höre auf.<sup>273</sup> Die Deutschen sollten laut Venedey also „*mit strenger und entschlossener Ruhe das Unrecht, das der Nachbar an uns begehen könnte*“, abweisen.<sup>274</sup> Sie sollten allerdings auch vermeiden, einen übersteigerten Hass gegen das Nachbarvolk aufkommen zu lassen: „*Aber hüten wir uns, wir Deutschen, uns darum zum Völkerhasse hinreißen zu lassen. [...] Zeigen wir den Franzosen im Frieden wie im Kriege den eisernen Ernst, nicht einen Zoll breit von unserem Vaterlande aufzugeben, und so Gott will, wird dann die Zeit kommen, wo Deutschland und Frankreich nicht nur Nachbarn, sondern auch Bundesgenossen sind. Der Haß nur könnte dies verhindern.*“<sup>275</sup> Venedey betrachtete

---

<sup>268</sup> Jakob Venedey, *Der Rhein*, zweite Auflage, Belle-Vue bei Konstanz 1841. Die gesamte erste, im März 1841 bei Brockhaus in Leipzig erschienene Auflage war von der sächsischen Regierung konfisziert worden. Da Venedey für die zweite Auflage keinen Verleger fand, musste die Schrift im Selbstverlag erscheinen. Siehe: Ebenda, S. VIIIf. (Vorrede zur zweiten Auflage).

<sup>269</sup> Hermann Venedey, *Darstellung* (wie Anm. 257), S. 111f.

<sup>270</sup> Jakob Venedey, *Der Rhein* (wie Anm. 268), S. 5.

<sup>271</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>272</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>273</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>274</sup> Ebenda, S. 47.

<sup>275</sup> Ebenda, S. 33.

Frankreich und Deutschland als „zwei Brudervölker, die ein Herz und eine Seele sein könnten und sollten“.<sup>276</sup> Ein Krieg zwischen diesen beiden Völkern wäre seiner Meinung nach ein großes Unglück, mehr noch: ein „Bürgerkrieg, ein Bruderzwist“.<sup>277</sup>

In sachlichem und zurückhaltendem Ton versuchte Venedey den deutschen Lesern zu vermitteln, warum die Franzosen Ansprüche auf den Rhein stellten. Die Masse des französischen Volkes, erklärte Venedey, wüssten es gar nicht besser; sie hingen in naiver Weise dem Glauben an, das linke Rheinufer sei französisches Gebiet, und die Rheinländer seien Franzosen. „Nicht einmal, hundertmal hatte ich Gelegenheit, die Verwunderung zu sehen, wenn ich selbst nicht ungebildeten Franzosen sagte, daß ‚ihre Brüder‘ in Mainz, Cöln und Aachen kein französisch, wohl aber deutsch reden.“<sup>278</sup> Die Franzosen der höheren Gesellschaft hingegen glaubten aber gewichtige Gründe für die Eroberung des Rheins, dafür, den Rhein zur Grenze Frankreichs zu machen, vorbringen zu können, nämlich das Streben nach geographischer Abrundung des Staates und das nationale Sicherheitsbedürfnis.<sup>279</sup> In großer Ausführlichkeit referierte Venedey die Argumente des französischen Publizisten Edgar Quinet. Dieser hatte in seiner Schrift „1815 et 1840“ ( 1840 ) die Rheinfrage zu einer Lebensfrage für Frankreich erklärt und die französischen Rheinansprüche überwiegend mit dem Bedürfnis Frankreichs nach Sicherheit begründet. Frankreich, so Quinet, könne ohne die Rheinprovinzen nicht bestehen. Denn solange Deutschland das Ufer des Rheins besitze, fühle sich Frankreich bedroht: „Bedenkt einen Augenblick“, schrieb Quinet, „wie der Besitz des linken Rheinufers von Eurer Seite einen feindlichen Charakter gegen uns hat. Indem ihr diese Ufer besetzt haltet, könnt ihr nicht verhindern, so zu erscheinen, als ob ihr drohet; denn Ihr habt den Fuß auf unserer Schwelle. [...] Im Gegentheile, wenn dieses Ufer uns gehört, so ist dennoch unsere Stellung nur vertheidigend.“<sup>280</sup> Die eigentliche Ursache aber, warum „in Frankreich diese Eroberungsidee so allgemein werden konnte“, <sup>281</sup> sah Venedey in der „maladie de Waterloo“, also jenem seit 1815 bestehenden Unbehagen über die territorialen Verluste, die Frankreich durch die Verträge von 1815 erlitten hat-

---

<sup>276</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>277</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>278</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>279</sup> Ebenda, S. 34f.

<sup>280</sup> Ebenda, S. 21f.

<sup>281</sup> Ebenda, S. 33.

te: *„Wenn nun die Masse des französischen Volkes nicht vergessen, sondern nie gewußt hat, daß die Franzosen das Land vor fünfzig Jahren eroberten; so haben sie dagegen um so besser im Gedächtnis behalten, daß das Jahr 1815 ihnen diese Provinzen absprach.“*<sup>282</sup> Die Verträge von 1815 würden in Frankreich noch immer als ein Unrecht und als *„eine Art Brandmal“* angesehen.<sup>283</sup> Die verfehlte Außenpolitik König Louis Philipps, die Isolierung Frankreichs in der Orientfrage und der Londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 hätten diese alte Wunde wieder aufbrechen lassen. Letztendlich habe der Gedanke, Frankreich sei noch immer vom Ausland beherrscht, den allgemeinen Ruf nach Vernichtung der Verträge von 1815 wieder verstärkt. *„So war die Politik Louis Philipps die Ursache, daß allmählig der Gedanke, Frankreich sei noch immer vom Auslande beherrscht, fühle noch immer den Fuß Rußlands und Englands auf seinem Nacken, mehr um sich griff. [...] In der Kammerverhandlung über den Vertrag vom 15. Juli sagte Thiers, der ehemalige und wohl auch zukünftige Conseilpräsident der französischen Regierung, daß Frankreich die Verträge von 1815 umstoßen müsse. [...] ‚Das Ausland, das Ausland unterdrückt uns!‘ das ist der Ruf aller Unzufriedenen, aller sich in ihrem Nationalstolze beleidigt fühlenden Franzosen. Der Uebergang gegen die Rheinprovinzen findet sich dann von selbst.“*<sup>284</sup>

Für Venedey stand außer Frage, dass sich durch den Londoner Vertrag die Verhältnisse in Europa radikal verändert hatten. Als eindeutigen Verlierer der Orientalischen Krise sah er bis zu diesem Zeitpunkt Frankreich: Die Macht Mehmet Alis war vernichtet, Frankreich selbst gedemütigt und die französisch-englische Allianz für lange Zeit zerstört.<sup>285</sup> England wiederum habe zwar im Orient seinen Einfluss vermehren können, doch im Gegenzug habe es mit Frankreich einen wichtigen Bündnispartner in Europa verloren.<sup>286</sup> Sieger und Nutznießer dieser Krise war in Venedeys Augen aber eindeutig Russland, das sein eigentliches Ziel, nämlich Frankreich und England auseinanderzubringen und die eigene Stellung in Europa zu stärken, erreicht habe. Venedey glaubte, dass Russland schon bald zu der furchtbarsten, vorherrschenden Macht in Europa wer-

---

<sup>282</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>283</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>284</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>285</sup> Ebenda, S. 87.

<sup>286</sup> Ebenda, S. 99f.

den könnte.<sup>287</sup> Betrachte man dann noch die langfristigen Folgen des Vertrages, so würden sich die Auswirkungen für die Zivilisation Europas als äußerst bedrohend darstellen: Frankreich, in Europa isoliert und in blindem Verlangen nach der Rheingrenze, könnte womöglich in seiner Verzweiflung auf die Idee kommen, ein Bündnis mit Russland einzugehen. Bei einem russisch-französischen Bündnis würde es sich dann aber ausschließlich um eine Interessen- bzw. Territorialallianz handeln. Das hieße, *„Rußland würde Frankreich zur Hand gehen, die Rheingränze zu erobern, und Frankreich Rußland, sich in Constantinopel festzusetzen.“*<sup>288</sup>

Allein schon um ein solches Szenario zu verhindern, dürfe die Rheinfrage in Deutschland nur mit Ruhe und Ernst behandelt werden. Denn: *„Siegt in Deutschland der Haß gegen Frankreich, der Haß, der blind ist, wie die Liebe, dann wird Frankreich sicher der Bundesgenosse Rußlands.“*<sup>289</sup> Für Venedey waren aber Frankreich und Deutschland *„natürliche Bundesgenossen“*.<sup>290</sup> Zwischen Frankreich und Deutschland bestünden nicht nur keine wirklichen Interessengegensätze.<sup>291</sup> Ein deutsch-französisches Bündnis liege eigentlich auch *„im Herzen beider Völker eingegraben. Der Deutsche achtet den Franzosen, und der Franzose ehrt den Deutschen.“*<sup>292</sup> Letztlich seien Frankreich und Deutschland *„in einer privilegierten Stellung, die sie wechselseitig, Eines vom Andern unabhängig, Eines auf das Andere anweist, um den Frieden, die Ruhe, und das Recht in Europa zu sichern.“*<sup>293</sup>

Mit einer Betrachtung der zukünftigen *„Verwicklungen und Entwicklungen“*<sup>294</sup> beschloss Venedey diese Rheinschrift: Die neuere Zeit, so Venedey, habe den Gedanken der Freiheit, der Selbständigkeit und des Rechts unter die Völker geworfen. Mit der *„Erklärung der Menschenrechte“* sei Frankreich einst eine Nation und in der Folgezeit zum Vorkämpfer Europas und der Menschheit geworden. Durch eine *„Erklärung der*

---

<sup>287</sup> Ebenda, S. 92f.

<sup>288</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>289</sup> Ebenda, S. 110.

<sup>290</sup> Ebenda, S. 67.

<sup>291</sup> Ebenda, S. 72ff.

<sup>292</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>293</sup> Ebenda, S. 74.

<sup>294</sup> Ebenda, S. 107ff.

*Völkerrechte*“ aber würden sich in der Zukunft die Nationen zur Menschheit vereinigen.<sup>295</sup> Das Volk, das in Zukunft dieses Völkerrecht proklamiere und als Pflicht auffasse, werde an Frankreichs Stelle treten. Venedey glaubte, Deutschland sei dazu berufen, der neue Vorkämpfer der Menschheit zu werden und so „*Menschheitsinstitutionen*“ möglich zu machen.<sup>296</sup>

### 3.4.3. Die „*Deutsche Volkshalle*“

In den Jahren 1840/41 berichtete Venedey für mehrere deutsche Journale und Zeitungen aus Paris. Darunter waren Cottas „*Morgenblatt für gebildete Leser*“, die „*Leipziger Allgemeine Zeitung*“ und die „*Kölnische Zeitung*“. Seit September 1840 schrieb Venedey auch für Wirths „*Deutsche Volkshalle*“.<sup>297</sup> Offenbar entwickelte sich Venedey relativ schnell „zu einem der wichtigsten und treuesten Mitarbeiter des Blattes“.<sup>298</sup> Laut Birgit Bublies-Godau, die Venedeys Korrespondenz mit dem Verleger der „*Deutschen Volkshalle*“, Ignaz Vanotti, untersucht hat, wurden Venedeys Briefe, Rezensionen und Artikel beinahe „sehnsüchtig“ erwartet.<sup>299</sup> Das Arbeitsverhältnis wurde allerdings mit Beginn der Rheinkrise bedeutend schwieriger. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die „*Deutsche Volkshalle*“ unter Wirths Leitung ein „dezidiert antifranzösisches Blatt“ war.<sup>300</sup> Wirth geißelte die „Eroberungssucht Frankreichs“, rief die Deutschen zum Widerstand gegen einen sicher bevorstehenden französischen Angriff auf und kam schlussendlich zu der Auffassung, dass sich von nun an jede weitere Diskussion um einen deutsch-französischen Bund erübrige. Im November 1840 erschien dann das Buch „*Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im XVI. und XIX. Jahrhun-*

---

<sup>295</sup> Ebenda, S. 112.

<sup>296</sup> Ebenda, S. 116f.

<sup>297</sup> Venedey schrieb seit Ende September 1839 Beiträge für die „*Deutsche Volkshalle*“. Ab November 1840 berichtete er regelmäßig als Korrespondent aus Paris. Siehe: Elisabeth Hüls, politisches Leben ( wie Anm. 1 ), S. 445.

<sup>298</sup> Birgit Bublies-Godau, Unter der „Fahne des Fortschrittes“. Der Unternehmer und Verleger Ignaz Vanotti und sein vormärzliches Oppositionsblatt „*Deutsche Volkshalle*“, in: Heinz Bothien ( Hg. ), Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Constanz 1840-1848, Frauenfeld 1998, S. 66-78, hier: S. 73.

<sup>299</sup> Ebenda.

<sup>300</sup> Elisabeth Hüls, politisches Leben ( wie Anm. 1 ), S. 460.

dert“, in dem Wirth seinen Standpunkt noch einmal zusammenfassend darlegte.<sup>301</sup> Wirth schrieb unter anderem: *„Ja die Stunde ist gekommen, wo allen Deutschen die Entwürfe Frankreichs klar werden, ja der Augenblick ist da, wo jeder von uns einsieht, daß Frankreich, und zwar nicht Parteien, sondern das ganze Land, das gesammte Volk der Feind der Deutschen ist, daß wir wider die Franzosen kämpfen müssen, aber niemals, nie Bundesgenossen derselben sein können. [...] Frankreich und Deutschland sind organisch getrennt; sie waren nie aufrichtige Verbündete, sie werden es niemals sein! Nicht an uns, sondern an den Franzosen liegt die Schuld. Die Ausbeutung Deutschlands ist die nationale Politik Frankreichs, jedes Zusammenwirken der Deutschen mit den Franzosen führte daher wegen solcher nationaler Politik Frankreichs zu unserm Verderben. Darum werde Trennung für immer!“*<sup>302</sup>

Angesichts der antifranzösischen Ausrichtung der *„Deutschen Volkshalle“* hatte Venedey als selbsternannter „Vermittler zwischen den Kulturen“<sup>303</sup> einen recht schweren Stand. Seine in versöhnlichem Ton gehaltenen Berichte wurden in der *„Deutschen Volkshalle“* zwar fast immer abgedruckt.<sup>304</sup> Doch oftmals distanzierte sich die Redaktion, d.h. Wirth, nachträglich von Venedeys Argumenten mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass der politische Standpunkt der *„Deutschen Volkshalle“* ein anderer sei. Einmal jedoch sah sich Jakob Venedey veranlasst, in einem offenen Brief gegen die Übertreibungen der *„Deutschen Volkshalle“* ausdrücklich Stellung zu beziehen. Wirth druckte den Brief zwar ab<sup>305</sup>, erläuterte aber in einer anschließenden Stellungnahme

---

<sup>301</sup> Johann Georg August Wirth, Die politisch-reformatorische Richtung im XVI. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Belle-Vue bei Constanz 1841. Das Buch stand mit der *„Deutschen Volkshalle“* in einem engen Zusammenhang, denn Wirth wollte seine bisherigen Artikel damit einem breiteren Publikum bekanntmachen. Insbesondere in Norddeutschland war die *„Deutsche Volkshalle“* nach Wirths Meinung noch „gänzlich unbekannt“. Siehe: Norbert Deuchert, Politische Presse ( wie Anm. 240 ), S. 113. Siehe für eine inhaltliche Zusammenfassung des Werkes: Elisabeth Hüls, politisches Leben ( wie Anm. 1 ), S. 480ff.

<sup>302</sup> Johann Georg August Wirth, politisch-reformatorische Richtung ( wie Anm. 301 ), S. 351f.

<sup>303</sup> Vergl.: Birgit Bublies-Godau, Unternehmer ( wie Anm. 298 ), S. 76.

<sup>304</sup> Zumindest in einem Fall verweigerte Wirth den Abdruck eines Artikels von Venedey. Siehe: Hermann Venedey, Darstellung ( wie Anm. 257 ), S. 118f.

<sup>305</sup> Venedeys Brief vom 7. November 1840 wurde am 12. November in der *„Deutschen Volkshalle“* abgedruckt. Siehe: Deutsche Volkshalle, Nr. 201, 12. November 1840, S. 814.



seine persönliche Auffassung.<sup>306</sup> Für Wirth war es mittlerweile „*nicht mehr zweifelhaft, ob Frankreich erobern wolle oder nicht*“. Für Wirth war es vielmehr Gewissheit, dass die ganze Nation mit nur wenigen Ausnahmen nach der Rheingrenze trachtete.<sup>307</sup> Angesichts dessen war es für ihn „*unbegreiflich, wie man noch an eine Verständigung mit den Franzosen glauben kann*“.<sup>308</sup>

Wenn aber Wirth auch nicht mit Venedeys Ansichten übereinstimmte, so respektierte er doch dessen Meinung und betrachtete Venedeys Absichten als „gut und edel“. Als beispielsweise in der Augsburger „*Allgemeinen Zeitung*“ über Venedeys erste Rheinbroschüre abfällig berichtet wurde,<sup>309</sup> reagierte Wirth umgehend und nahm in der „*Deutschen Volkshalle*“ seinen Mitarbeiter in Schutz.<sup>310</sup> „*Dieses gehässige Urtheil*“, schrieb Wirth, „*ist eine ungerechte Verdächtigung Venedey`s. Letzterer hatte bei seiner Schrift eine gute und edle Absicht, und es ist tadelswürdig, dieselbe zu verkennen und den Verfasser herabzuwürdigen. Man kann über ein Bündniß Frankreichs und Deutschlands allerdings anderer Meinung sein, als Venedey, man kann aus tiefern Gründen sogar von jeher von der Unmöglichkeit eines Zusammenwirkens beider Nationen überzeugt gewesen sein, aber man muß auch die entgegengesetzte Ansicht ehren, wenn sie den Rechten und der Würde der Nation nichts vergibt. [...] Sein Vergehen ist also, daß er einen Nationalkrieg zwischen Frankreich und Deutschland für ein Unglück hält. Wir unsrerseits haben nie an die Möglichkeit eines Bündnisses beider Völker geglaubt und den Beruf der Franzosen nie überschätzt; aber kann denn kein redlicher Mann der Meinung sein, ein Nationalkrieg zwischen Frankreich und Deutschland sei nicht wünschenswerth, und man soll ihn daher so lange zu vermeiden suchen, als es die vaterländische Ehre erlaubt?*“<sup>311</sup>

---

<sup>306</sup> Die Antwort Wirths: Ebenda, S. 814f.

<sup>307</sup> Ebenda, S. 815.

<sup>308</sup> Ebenda, S. 814. Siehe auch den Brief von Wirth an Venedey vom 15. November 1840. In: BArch Berlin-Lichterfelde, NL Jakob Venedey, N 2316/57, 39.

<sup>309</sup> Siehe: [ Augsburger ] Allgemeine Zeitung, Nr. 326, 21. November 1840, S. 2604f. Am Ende des Artikels hieß es in Bezug auf Venedey: „*Die deutschen Flüchtlinge, welche vorzugsweise die Märtyrer der deutschen Sache zu seyn glauben, könnten jedenfalls etwas Besseres thun, als ihre politische Weisheit zur demüthigen Folie der Arroganz und Ländergier des Auslandes herzuleihen.*“ Ebenda, S. 2605.

<sup>310</sup> Wirths Artikel erschien unter der Überschrift „*Zur Ehrenrettung Dritter*“. Siehe: Deutsche Volkshalle, Nr. 208, 23. November 1840, S. 842f.

<sup>311</sup> Ebenda, S. 843.

Einige Monate später hatte Wirth auch keine Bedenken, Venedeys Broschüre „*Der Rhein*“ in der „*Deutschen Volkshalle*“ vorab zu loben und eine kurze Passage daraus abzudrucken.<sup>312</sup> Natürlich stimmte Wirth nicht in jedem Punkt mit Venedey überein. Er begrüßte aber die Veröffentlichung, „*denn das Büchlein ist aus dem Innersten einer treuen deutschen Seele heraus, und mit jener Beredsamkeit geschrieben, welche aus der Ueberzeugung fließt und welche Ueberzeugung giebt.*“<sup>313</sup>

#### 3.4.4. „*Der Dom zu Cöln*“

Im Zusammenhang mit der nationalen Dombaubewegung<sup>314</sup> stand eine Schrift, die von Jakob Venedey unter dem Titel „*Der Dom zu Cöln*“ Anfang 1842 veröffentlicht wurde.<sup>315</sup> Venedey warb darin um Unterstützung für den Weiterbau des Kölner Doms. Für ihn spiegelte sich in diesem unvollendeten „*Riesenwerk*“<sup>316</sup> die Zersplitterung und Unselbständigkeit Deutschlands. Den Ausbau des Kölner Doms betrachtete Venedey folglich als ein Symbol für die Herstellung der deutschen Einheit. Tatsächlich handelte diese Schrift dann auch weniger vom Kölner Dom als ästhetisches Bauwerk, als vielmehr von der Wiedergeburt Deutschlands und den zukünftigen europäischen Staatenbeziehungen.<sup>317</sup> Venedey sagte voraus, dass ein „*neuer Geist*“ in die Welt treten und den

---

<sup>312</sup> Deutsche Volkshalle, Nr. 43, 16. März 1841, S. 175f.

<sup>313</sup> Ebenda, S. 175.

<sup>314</sup> Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es immer wieder Planungen, den Kölner Dom endlich zu vollenden. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. von Preußen am 7. Juni 1840 wurde allgemein sehr begrüßt, da man beim Dombau fest auf seine Hilfe zählte. Daneben war aber auch die Unterstützung der Bevölkerung notwendig. So kam es zur Gründung des Dombauvereins in Köln ( die Gründungsversammlung des Kölner Dombauvereins fand im April 1841 statt ) und zahlreicher Hilfsvereine im In- und Ausland. Auch in Paris bildete sich im März 1842 ein Hilfsverein für den Kölner Dombau. Venedey engagierte sich hier besonders eifrig und auch Heinrich Heine war zumindest zeitweise ein Sympathisant. Der eigentliche Beginn der Bauarbeiten zur Vollendung des Kölner Doms, das Dombaifest, fand am 4. September 1842 statt.

<sup>315</sup> Jakob Venedey, *Der Dom zu Cöln*, Belle-Vue bei Constanz 1842.

<sup>316</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>317</sup> Insofern hat Wilhelm Koppen völlig Recht mit der Feststellung, dass wir diese Broschüre der Form und dem Inhalt nach „zu den drei Flugschriften, die anlässlich des Rheinkampfes entstanden sind, rechnen müssen.“ Siehe: Wilhelm Koppen, *Jakob Venedey. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland*, Phil. Diss. ( masch. ), Frankfurt am Main 1921, S. 62. Der Bezug zur Rhein-

alten Geist der Eroberung und des Egoismus ablösen werde. „*Das aber ist der neue Geist der Zeit: Recht und Gerechtigkeit, Gleichheit und Gemeinwohl.*“<sup>318</sup> Nach diesen Grundsätzen mussten sich laut Venedey zunächst die inneren Verhältnisse Deutschlands gestalten. Venedey plädierte für eine Reform des Deutschen Bundes. Was ihm hierbei vor allem vorschwebte, war die Errichtung einer Volkskammer am deutschen Bundestag, also die Schaffung eines „*deutschen Bundes-Volksgerichts*“.<sup>319</sup> Diese Institution sollte dann die Gemeinschaft des ganzen deutschen Volkes vertreten und somit die Einheit des Staates verwirklichen. Für Venedey war entscheidend, dass die Reform Deutschlands in gutem Einvernehmen mit den Nachbarstaaten erfolgte. Deutschland sollte auf keinen Fall egoistisch und erobernd vorgehen. In diesem Zusammenhang wies auch Venedey die beliebten Forderungen nach Einverleibung aller deutschsprachigen, nicht zum Deutschen Bund gehörenden Länder ausdrücklich zurück.<sup>320</sup>

---

krise lässt sich im Übrigen auch daran erkennen, dass im Anhang der Broschüre ein offener Brief an Victor Hugo veröffentlicht wurde, worin Venedey nochmals alle französischen Rheinansprüche kategorisch zurückwies. Victor Hugos Haltung während der Rheinkrise war typisch ambivalent. Einerseits bekundete er seine Liebe zu Deutschland und bekannte sich zu einem vereinten Europa. Andererseits unterstützte er ganz selbstverständlich die Frankreichs Rheinambitionen. Zuletzt hatte Hugo in dem Reisebuch „*Le Rhin*“ ( „*Rheinreise*“, 1842 ) den Rhein als europäischen Strom und als Symbol der europäischen Zivilisation gepriesen und hieraus die Folgerung abgeleitet, dass die Rheinlande als historischer Zentralraum Europas Gemeingut und der Rhein die Grenze Frankreichs und Deutschlands sein müsse. Siehe: Horst Jürgen Wiegand, Victor Hugo und der Rhein. „*Le Rhin*“ ( 1842/45 ). „*Les Burgraves*“ ( 1843 ) ( Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Band 330 ), Bonn 1982.

<sup>318</sup> Jakob Venedey, Dom ( wie Anm. 315 ), S. 25.

<sup>319</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>320</sup> Ebenda, S. 20f. Um diese Zeit forderten einige namhafte Journalisten und Publizisten die Zurückeroberung ehemals deutscher Reichslande. Auch Wirth wollte längst nicht mehr nur alle Staaten des Deutschen Bundes in einem Nationalstaat zusammenschließen. Er forderte vielmehr, dass „*alle im Westen abgerissenen deutschen Stämme, insbesondere die germanische Schweiz, das deutsche Elsaß, das deutsche Lothringen, Holland und die germanischen Niederlande*“ mit Deutschland wiedervereinigt würden. Dieses künftige deutsche Großreich sollte dann eine hegemoniale Stellung in Europa einnehmen. Siehe: Johann Georg August Wirth, politisch-reformatorsche Richtung ( wie Anm. 301 ), S. 339. Wohl- gemerkt: Venedey sprach sich gegen die einseitige und gewaltsame Eroberung dieser Gebiete aus. Er konnte sich aber durchaus vorstellen, dass Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt sein natürliches und legitimes Bedürfnis nach „*äußerer Abrundung*“ befriedigte. Dies müsse aber dann im Einverständnis mit den Völkern und vom Standpunkt des Rechts und des Gemeinwohls erfolgen. Siehe: Jakob Venedey, Dom ( wie Anm. 315 ), S. 22 und S. 24f.

Sobald die deutsche Einheit auf diese Weise hergestellt war, sollte laut Venedey Deutschland die Initiative ergreifen und dahin wirken, dass sich der „neue Geist“ auch in der Organisation der zwischenstaatlichen Beziehungen verwirkliche. Denn: *„Die Zukunft fordert eine geordnete, eine geregelte Gestaltung der Verhältnisse zwischen allen Völkern.“*<sup>321</sup> Schon mit der „Heiligen Allianz“ war nach Venedeys Ansicht der Anfang eines neuen Völkerrechts gemacht worden. Denn mit ihr *„ging der Gedanke eines Gerichts zur Entscheidung der diplomatischen Verhältnisse, der streitigen Volksangelegenheiten und Volksinteressen zuerst halbwegs ins Leben über.“*<sup>322</sup> Der Gedanke eines *„Europäischen Konzertes“* habe dann den nächsten bedeutsamen Fortschritt in den Staatenbeziehungen bedeutet. Letztendlich aber glaubte Venedey, dass aus dem *„concert européen“* ein echtes *„Staatengericht der Völker“* hervorgehen müsse.<sup>323</sup> Über Herstellung und Organisation, die Besetzung, Gesetzgebung und Tätigkeit dieses Staatengerichts machte Venedey keinerlei Angaben. Venedey meinte lediglich, dass man darüber in der Zukunft entscheiden müsse.<sup>324</sup> Die Aufgabe des Staatengerichts konnte er allerdings schon jetzt benennen: Schutz gegen Unrecht, Eroberung und Unterdrückung.<sup>325</sup> Mit der Einrichtung des Staatengerichts, erklärte Venedey, werde zwar kein ewiger Friede beginnen, aber Kriege würden dann nur noch im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit, zur Vollstreckung des Urteile des Staatengerichts, geführt.<sup>326</sup>

---

<sup>321</sup> Jakob Venedey, Dom ( wie Anm. 315 ), S. 29.

<sup>322</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>323</sup> Ebenda, S. 26f.

<sup>324</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>325</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>326</sup> Ebenda.

## 4. ARNOLD RUGE IN DER DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG

### 4.1. Arnold Ruge

Arnold Ruge wurde am 13. September 1803 in Bergen auf der Insel Rügen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Stralsund studierte Ruge Philosophie und klassische Philologie in Halle, Jena und Heidelberg. Nebenher engagierte er in der Burschenschaft. Aufgrund seiner Aktivitäten im geheimen „Jünglingsbund“ wurde Ruge im Januar 1824 verhaftet und von der preußischen Justiz zu einer 15jährigen Festungsstrafe verurteilt, von der er allerdings nur sechs Jahre auf der Festung Kolberg verbüßen musste. Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Januar 1830 ging Ruge nach Jena und schloss sein Studium mit der Promotion ab. Im Jahr darauf habilitierte er sich in Halle mit einer Arbeit über die „Platonische Ästhetik“. In den folgenden Jahren war Ruge als Privatdozent an der Universität in Halle tätig.

Ab etwa 1833 beschäftigte sich Ruge intensiv mit der Hegelschen Philosophie, die einen tiefen und dauerhaften Eindruck auf ihn ausübte. Anfang 1838 gründete er zusammen mit Theodor Echtermeyer die „*Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst*“. Dieses Blatt sollte ursprünglich ein Forum der freien Auseinandersetzung sein, das allen Richtungen und Meinungen gleichermaßen offenstand.<sup>327</sup> Doch die „*Hallischen Jahrbücher*“ entwickelten sich schon bald zum einseitigen Parteiorgan der Junghegelianer. Die Verantwortung hierfür trug Ruge, der mittlerweile das Stadium der reinen philosophischen Lehre Hegels überwunden hatte. Im Gegensatz zu Hegel, der der Philosophie eine passive Rolle im politischen Leben zugeschrieben hatte, strebte Ruge nunmehr in die politische Praxis und predigte eine „Philosophie der Tat“, die sich „nicht nur a posteriori mit dem Vergangenen und Gegenwärtigen befassen, sondern

---

<sup>327</sup> Unter den 159 Mitarbeitern, die Ruge zunächst für die neue Zeitschrift gewann, befanden sich dann auch Männer der unterschiedlichsten Prägung - unter anderem die Brüder Grimm und Friedrich Dahmann, Johann Caspar Bluntschli, Heinrich Leo, Ludwig Feuerbach und Friedrich Köppen. Siehe: Beatrix Mesmer-Strupp, *Arnold Ruges Plan einer Alliance intellectuelle zwischen Deutschen und Franzosen*, Bern 1963, S. 24.

auch a priori in normativer Absicht Aussagen über die Zukunft machen sollte.“<sup>328</sup> Die neue Philosophie sollte also keine kontemplative, sondern eine verändernde Philosophie sei. Ruge verstand sein Handeln fortan als revolutionär, und die „*Hallischen Jahrbücher*“ sollten die Revolution vorbereiten. Als im Frühjahr 1841 die preußische Regierung die „*Hallischen Jahrbücher*“ unter Zensur stellte und verbot, verlegte Ruge die Redaktion von Halle nach Dresden und änderte den Titel um in „*Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst*“. Aber nur zwei Jahre später wurden auch die „*Deutschen Jahrbücher*“ von der sächsischen Regierung verboten. Ruge begab sich daraufhin nach Paris, wo er in Zusammenarbeit mit Karl Marx die „*Deutsch-Französischen Jahrbücher*“ herausgab. Mit den „*Deutsch-Französischen Jahrbüchern*“ verfolgte Ruge ein ausgesprochen anspruchsvolles Ziel, nämlich die „*wirkliche Vereinigung des deutschen und französischen Geistes*“.<sup>329</sup> Da die deutsch-französischen Beziehungen infolge der Rheinkrise arg gelitten hatten, wollte Ruge mit seinem Plan einer „Alliance intellectuelle“<sup>330</sup> dazu beitragen, dass sich die fortschrittlichen Eliten Frankreichs und Deutschlands wieder einander annäherten. Die „Alliance intellectuelle“ kam allerdings nicht zustande, da sich kein bedeutender Vertreter der französischen Opposition bereit fand, an dem Projekt mitzuarbeiten.<sup>331</sup> Somit erschien von den „*Deutsch-Französischen*

---

<sup>328</sup> Stephan Walter, *Demokratisches Denken zwischen Hegel und Marx. Die politische Philosophie von Arnold Ruge. Eine Studie zur Geschichte der Demokratie in Deutschland ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 104 )*, Düsseldorf 1995, S. 14.

<sup>329</sup> Arnold Ruge und Karl Marx ( Hg. ), *Deutsch-Französische Jahrbücher*, 1. und 2. Lieferung, Paris 1844, S. 7.

<sup>330</sup> Zu Ruges Plan einer Plan einer „Alliance intellectuelle“ zwischen Deutschen und Franzosen siehe vor allem: Beatrix Mesmer-Strupp, *Ruges Plan ( wie Anm. 327 )*. Nach der Ansicht von Mesmer-Strupp stand hinter Ruges Allianzgedanken zunächst nur der Versuch, „eine über die Staatsgrenzen hinweggreifende Parteiverbindung“ zwischen deutschen und französischen Demokraten zu schaffen. Eine politische Staatenverbindung stand ihrer Meinung nach noch völlig im Hintergrund. Ebenda, S. 97f. Auch Walter Neher vermochte nicht zu erkennen, wo hinter den Bestrebungen nach einer „intellektuellen Allianz“ ein „zukünftiges politisches Bündnis der beiden Nationen“ stehen könnte. Siehe: Walter Neher, *Arnold Ruge als Politiker und politischer Schriftsteller. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ( Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 64 )*, Heidelberg 1933, S. 100f.

<sup>331</sup> Vergl.: Beatrix Mesmer-Strupp, *Ruges Plan ( wie Anm. 327 )*, S. 97: Als französischer Partner für die „Alliance intellectuelle“ kam für Ruge nur die Opposition in Frage - „eine Opposition, zu der er alles rechnet, was an die Revolutionen von 1789 und 1830 anknüpfend das bestehende System der Restauration, auch in der gemäßigten Form des Bürgerkönigtums, bekämpft.“ Angefragt zur Mitarbeit waren

*Jahrbüchern*" lediglich ein einziges Doppelheft. Dies enthielt ausschließlich deutschsprachige Artikel und fand in Frankreich nahezu keine Resonanz.<sup>332</sup> Über die Schweiz kehrte Ruge im Frühjahr 1847 nach Deutschland zurück und begründete in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung, aus der eine Reihe revolutionärer Schriften hervorgingen.

#### **4.2. Das Jahr 1848: Ruge als Mitglied der „Fraktion Donnersberg“ in der Frankfurter Nationalversammlung**

Den Ausbruch der französischen Februar-Revolution begrüßte Ruge als „europäische Befreiung“ und als „das größte Ereignis der Weltgeschichte“.<sup>333</sup> Nach Ausbruch der Märzrevolution in Deutschland gründete er die Zeitschrift *„Die Reform“*, die im Revolutionsjahr 1848 eines der wichtigsten Organe der deutschen Demokratie werden sollte.<sup>334</sup> Anfang Mai wurde Ruge für die Stadt Breslau in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Hier schloss er sich der „Fraktion Donnersberg“ an. Die Gruppe, die sich am 27. Mai 1848 von der vereinigten Linken abgespalten und als „Fraktion Donnersberg“ konstituiert hatte, umfasste zunächst 10 Abgeordnete. Bis Ende Juni stieg die Zahl der Abgeordneten auf etwa 30, um im Laufe des Sommers 1848 auf die von nun an nahezu konstante Zahl von etwa 45 zu kommen.<sup>335</sup> Die führenden Mitglieder

---

unter anderem der Kommunist Etienne Cabet, der Führer der Fourieristen und Chefredakteur des Blattes *„Democratie pacifique“* Victor Considérant, der Christsozialist Félicité de Lamennais, der Historiker und Sozialist Louis Blanc, die vom Saint-Simonismus beeinflusste Schriftstellerin George Sand, der Dichter Alphonse de Lamartine und der Sozialphilosoph Pierre-Joseph Proudhon. Siehe auch: Gerhard Höhn, *Wahlverwandtschaften* ( wie Anm. 221 ), S. 271f.

<sup>332</sup> An der Ende Februar 1844 veröffentlichten Doppelnummer wirkten außer Ruge und Karl Marx unter anderem noch Heinrich Heine, Friedrich Engels, Georg Herwegh, Moses Hess und Johann Jakoby mit.

<sup>333</sup> Zit. nach: Peter Wende, Arnold Ruge: Kavalleriegeneral der Hegelei, in: Sabine Freitag ( Hg. ), *Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49*, München 1998, S. 23-32, hier: S. 27.

<sup>334</sup> *„Die Reform“* erschien ab dem 1. April 1848 in Leipzig und Berlin mit dem Untertitel *„Politische Zeitung“* und vom 22. August bis 14. November 1848 in Berlin als *„Organ der demokratischen Partei“*.

<sup>335</sup> Siehe: Gunther Hildebrandt, *Fraktion Donnersberg ( FD ) 1848-1849*, in: Dieter Fricke u.a. ( Hg. ), *Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland ( 1789-1945 )*. In vier Bänden, Band 2, Leipzig 1984, S. 635-644, hier: S. 637.

der Fraktion waren Wilhelm Adolf von Trützschler, Lorenz Brentano, Ludwig Simon von Trier, Julius Fröbel und Arnold Ruge.<sup>336</sup>

Als die äußerste Linke in der Frankfurter Nationalversammlung trat die „Fraktion Donnersberg“ für die konsequente Fortführung der Revolution ein. Auf Deutschland bezogen erstrebte sie eine Neuordnung der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse auf der Grundlage der Volkssouveränität, d.h. die Schaffung einer demokratischen Republik.<sup>337</sup> Auf dem Gebiet der Außenpolitik setzte sie sich für eine Neufassung des Völkerrechts und die Vereinigung der freiheitlichen Nationalstaaten Europas ein. In dem höchstwahrscheinlich von Ruge verfassten<sup>338</sup> „Motivierten Manifest“ der „Fraktion Donnersberg“ hieß es: *„Wir wollen im Innern die vollständige Verwirklichung der demokratischen Staatsform. Ihr Zweck ist die Befreiung jedes Einzelnen. Wir wollen nach Außen die Emanzipation und Selbstregierung aller Völker. Alle Eroberungs- und Unterdrückungsgelüste der Deutschen gegen ihre Nachbarn und nichtdeutschen Staatsgenossen sollen aufhören. Die europäischen Völker sind im Begriff, sich zu freien Staaten frei zu vereinigen. Wir finden hierin die wahre Bedeutung der Nationalität und erwarten, es werde in nicht gar ferner Zeit kein anderes Völkerrecht geben, als die Dekrete eines souveränen Kongresses freier Nationen, die weder um die Grenzen des Landes, noch um die Vortheile des Handels sich entzweien, sondern in allgemeiner Föderation sich zu vereinigen. In der Vereinigung Freier und Gleicher oder in der Föderation finden wir die einzig mögliche Lösung der Aufgabe, Einheit und Freiheit in Deutschland ( und in Europa ) herzustellen. Wir wollen das nordamerikanische Födera-*

---

<sup>336</sup> Vergl.: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 ( Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 8 ), Düsseldorf 1996, S. 402.

<sup>337</sup> Gunther Hildebrandt, Fraktion Donnersberg ( FD ) 1848-1849, in: Dieter Fricke u.a. ( Hg. ), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. In zwei Bänden, Band 2, Leipzig 1970, S. 20-28, hier: S. 20.

<sup>338</sup> Siehe: Gunther Hildebrandt, Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 ( Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Band 41 ), Berlin 1975, S. 67f. Stephan Walter, Demokratisches Denken ( wie Anm. 328 ), S. 353.



tivsystem.“<sup>339</sup> Am 22. Juli 1848 brachte Arnold Ruge diesen Gedanken in das Frankfurter Paulskirchen-Parlament ein.

### 4.3. Die außenpolitische Debatte in der Paulskirche am 22. Juli 1848

Am 22. Juli 1848 fand in der Frankfurter Nationalversammlung die erste außenpolitische Debatte statt. Den Abgeordneten lag ein detaillierter Bericht des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen über die Prinzipien der künftigen deutschen Außenpolitik in drei Punkten vor. Der erste Punkt hielt den Grundsatz fest, dass *„unsre auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschland's über jede andre Rücksicht setzen werde [...]“*. Außerdem wurde festgestellt, dass *„Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwicklung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Prinzipien bieten wird.“* Denn nur so könne verhindert werden, dass die revolutionäre Bewegung, die Europa ergriffen habe, *„zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten“* und *„ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen“* werde.<sup>340</sup> Der zweite Punkt nahm Bezug auf die russischen Truppenansammlungen an der preußischen Ostgrenze und besagte: *„Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind.“*<sup>341</sup> Der dritte Punkt handelte von den bündnispolitischen Optionen Deutschlands, und hierbei insbesondere von dem Verhältnis Deutschlands zu Frankreich. Es ging unter anderem um die Anerkennung der französischen Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris.<sup>342</sup>

Ruges Zusatzantrag zu dem Bericht des Ausschusses lautete: *„Da jedoch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt, und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfniß an,*

---

<sup>339</sup> Zit. nach: Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie, Nr. 6, 6. Juni 1848.

<sup>340</sup> Franz Wigard (Hg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Band 2, Frankfurt am Main 1848, S. 1098.

<sup>341</sup> Ebenda, S. 1101.

<sup>342</sup> Ebenda S. 1101f.

*einen Völker-Congreß ins Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung.*“<sup>343</sup>

Ruge begründete seinen Antrag in einer längeren Rede.<sup>344</sup> Zuallererst wies er die Unterstellung zurück, dass die nun zu behandelnde Frage eine „*utopistische*“ sei.<sup>345</sup> Seiner Ansicht nach handelte es sich vielmehr um die positive Konsequenz, die aus der gegenwärtigen Revolution und aus dem „*sehr humanen und anerkennenswerthen*“ Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses zu ziehen war.<sup>346</sup> Der Ausschuss, fand Ruge, habe nur das Faktische anerkannt, nämlich dass in Europa das humane Prinzip seinen Weg mache. Die gegenwärtige Revolution verlange die „*Reconstituierung der Völker*“ auf den „*humanen Grundlagen*“. Dies sei „*etwas sehr Großes*“, und es komme nun darauf an, „*den Frieden Europa`s auf der neuen Basis durch nichts, was Leidenschaft oder Kriegslüste oder Parteisucht ist*“, stören zu lassen.<sup>347</sup>

Ruge hielt die Revolution für eine tiefgreifende Zäsur in der Geschichte Europas: „*Die ganze bisherige Entwicklung Europa`s ist mit der jetzigen Revolution zu einem großen Abschluß gelangt*“.<sup>348</sup> Jetzt gelte es, ein neues Verhältnis zwischen den Völkern auf der Basis der „*Selbstständigkeit und Ehre jeder Nation*“ zu gründen. Der völkerrechtliche Ausschuss habe nun den Grundsatz der „*Nichtintervention der Völker aus principiellen Rücksichten in die inneren Angelegenheiten anderer Völker*“ aufgestellt. Damit sei anerkannt, „*daß jedes Volk nach der Bildung, die ihm innewohnt, sich selbstständig zu entwickeln habe*“.<sup>349</sup> Ruge wollte diese Grundsätze zwar nicht rundherum anfechten. Er gab jedoch zu bedenken, dass, seit das Christentum in die Welt kam, noch ein anderes allgemeines Prinzip vorhanden sei. Dieses Prinzip besage, dass die verschiedenen Parteien der verschiedenen Völker in Freundschaft zueinander stünden. Alphonse de Lamartine habe den Grundsatz der französischen Nation ausgesprochen, der da lautete, dass die französische Republik in dem Fall, dass sich um sie herum demokratische

---

<sup>343</sup> Ebenda, S. 1098.

<sup>344</sup> Ebenda, S. 1098-1101.

<sup>345</sup> Ebenda, S. 1098

<sup>346</sup> Ebenda.

<sup>347</sup> Ebenda.

<sup>348</sup> Ebenda.

<sup>349</sup> Ebenda.

Republiken bildeten und von ihr Unterstützung verlangten, diesem ihrem Prinzip ihre Unterstützung auch tatsächlich zukommen lassen wolle.<sup>350</sup> Dass man für seine Partei auch in dem fremden Volk Partei ergriff, war also für Ruge ein noch höherer Gesichtspunkt als der Grundsatz der Nichtintervention. „*Die Humanität*“, behauptete Ruge, „*ist derjenige Gedanke, die Consequenz des Christenthums, welche jetzt durch die ganze Welt sich zieht, und in der ganzen Welt realisirt werden wird.*“<sup>351</sup>

Die napoleonische Periode und die darauf folgende Heilige Allianz waren für Ruge nur noch Vergangenheit. Ruge erkannte allerdings an, dass die Heilige Allianz schon einen „*humanen Grund*“ gehabt habe, nämlich „*die Ordnung der europäischen Differenzen durch friedliche Uebereinkunft*“.<sup>352</sup> Nun aber, erklärte Ruge, beginne in Europa eine neue Epoche; die Zeit sei reif für einen parlamentarischen Kongress der freien europäischen Völker: „*Wie wir jetzt den Fürstencongreß des Bundestags aufgelöst, und an seine Stelle den Volkscongreß hier in der Paulskirche gesetzt haben, so werden die Nationen Europa`s gezwungen sein durch die Logik der Ereignisse, an die Stelle der Fürsten-Congresse in Zukunft den Völkercongreß zu setzen. Der Völker-Congreß von Abgeordneten der freien Völker zur friedlichen Schlichtung ihrer Angelegenheiten, das ist der Gegensatz des bisherigen Systems; es ist das nordamerikanische System; es liegt also kein Utopien in dem Völkercongreße. Das System der Congresse wird erst dann ein wahres, wenn Diejenigen, welche den Congreß bilden, von dem Volke zum Congreß*

---

<sup>350</sup> Ebenda. Der französische Dichter und Politiker Alphonse de Lamartine ( 1790-1869 ) war insbesondere bei den deutschen Linken hoch angesehen. Er galt ihnen als Friedenspolitiker, dem die deutsch-französischen Beziehungen besonders am Herzen lagen. Die „*Friedensmarseillaise*“, die Lamartine im Jahr 1841 als Antwort auf Nikolaus Beckers Rheinlied geschrieben hatte, dürfte noch in guter Erinnerung gewesen sein. Nach der Februar-Revolution 1848 wurde Lamartine Außenminister der Provisorischen Regierung. In seinen Reden und Manifesten betonte er immer wieder den besonderen Wert eines brüderlichen Bundes mit Deutschland und bekannte sich zu einer völkerversöhnenden Politik. In dem berühmten Manifest vom 4. März 1848 warnte Lamartine die konservativen Großmächte vor einer Intervention in der Schweiz und Italien. Würden sie dort eingreifen, dann besäße auch Frankreich das Recht, die italienischen Freiheitsbewegung militärisch zu unterstützen. Ruges Hoffnungen beruhten auf eine revolutionäre Außenpolitik Frankreichs. Vergl.: Hans-Ludwig Schmidt, Arnold Ruge und der Völkerbundsgedanke 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des Friedens und eines vereinigten Europa, Phil. Diss. ( masch. ), Münster 1952, S. 120ff.

<sup>351</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1098.

<sup>352</sup> Ebenda, S. 1099.

*gewählt sind; die wahren Congresse sind nur die Völkercongresse, die falschen sind die Diplomatencongresse.*“<sup>353</sup>

In seinem Vorschlag, so Ruge weiter, liege „*nichts Verkehrtes, nichts Utopistisches, nichts Unmögliches*“.<sup>354</sup> Tatsächlich würden die Voraussetzungen für eine allgemeine Entwaffnung in Europa bereits vorliegen: „*Sie liegen vor in der Politik der Franzosen; sie liegen vor in der Politik der Engländer; sie liegen vor in unserer Entwicklung und in unsern eigenen Gedanken.*“<sup>355</sup> Obwohl in Paris inzwischen eine neue Regierung eingesetzt worden war, so glaubte Ruge dennoch, dass die französische Politik noch immer „*durch den großen Mann Lamartine*“ beherrscht werde. Und dieser habe nun einmal erklärt, dass die Prinzipien der neuen Revolution die Prinzipien des Humanismus und die Prinzipien des Friedens seien.<sup>356</sup> Für Ruge stand somit außer Frage, „*daß die humane Politik dieses Mannes, die Friedenspolitik, in Frankreich durchdringen werde*“, und zwar mit dem Ziel, „*eine Vereinigung mit Deutschland um jeden Preis herbeizuführen*“.<sup>357</sup> Bei den Engländern erblickte Ruge ebenfalls eine große Bereitschaft zum Frieden. Schon im Jahr 1847 habe die Partei Richard Cobdens<sup>358</sup> die Entwaffnung Europas vorgeschlagen. Überhaupt sei die Ansicht des Engländers vom Krieg eine ganz andere: Man habe dort Soldaten, um sie für merkantile und zivile Zwecke zu gebrauchen, denn der Krieg gelte den Engländern als Handelsmittel, als ein bewaffneter Handel mit Barbaren.<sup>359</sup> Daher glaubte Ruge: „*Wenn die Engländer also aufhören, uns für eine Nation zu halten, die man mit Gewalt benützen und auskaufen kann, so haben sie keine Ursache, kriegerisch sich gegen uns zu verhalten.*“<sup>360</sup> Schließlich seien auch die Deutschen ein friedfertiges Volk und all dem Kriegerischen und Militärischen gänzlich abgeneigt: „*Wir haben mit unserer ganzen Entwicklung auch in der letzten Periode dargethan, daß wir dem Militär abgeneigt sind; alle unsere Empörungen sind*

---

<sup>353</sup> Ebenda.

<sup>354</sup> Ebenda.

<sup>355</sup> Ebenda.

<sup>356</sup> Ebenda.

<sup>357</sup> Ebenda.

<sup>358</sup> Richard Cobden ( 1804-1865 ), war die führende Persönlichkeit der britischen Freihandelsbewegung und seit Ende der 1840er Jahre auch ein wichtiger Repräsentant der internationalen Friedensbewegung.

<sup>359</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1100.

<sup>360</sup> Ebenda.

*Empörungen gegen das Militär, [...] und diese Empörungen gegen die Junker im Militär, gegen die Garde du Corps etc., sie indiciren den germanischen Geist, daß wir eine bürgerliche Freiheit und keine Militärwirthschaft wollen [...].*<sup>361</sup> Die Entwicklung müsse nun dahin führen, die stehenden Heere aufzugeben und das Volk zu bewaffnen - *„das Volk aber nicht als militärische Cadres zu organisiren, sondern, wie Nord-Amerika und die Schweiz schon längst gethan haben, als Miliz.*<sup>362</sup> Ruge wollte also keineswegs eine vollständige Abrüstung. Es ging ihm vielmehr darum, die stehenden Heere abzuschaffen und stattdessen ein Volksheer aufzubauen. Mit anderen Worten: Ruge verlangte die Demokratisierung der Streitkräfte.<sup>363</sup>

Frankreich, England und Deutschland, so lautete Ruges Resümee, seien sich insgesamt einig. Also bestünden auch gute Voraussetzungen für eine allgemeine Entwaffnung in Europa. Deutschland müsse jetzt nur noch diesen Gedanken auf dem Völkerkongress vorbringen, und es werde nur Sympathien finden. *„Denn wir müssen den bewaffneten Frieden, welchen aufrecht zu erhalten, eine Unmöglichkeit ist, abschaffen, nicht nur, weil es eine Unmöglichkeit ist, sondern auch, weil er eine Barbarei ist, ein ganz verkehrter Weg gegen alle Ordnung der Freiheit, gegen die neue Ordnung, gegen die demokratische und republikanische Ordnung, die wir gründen wollen [...].*<sup>364</sup>

Was, außer die allgemeine Entwaffnung Europas herbeizuführen, erwartete Ruge sonst noch von dem europäischen Völkerkongress? Nichts Geringeres als eine grundlegende Änderung der politischen und völkerrechtlichen Verhältnisse in Europa! Laut Ruge sollte der Kongress der freien Völker, d.h. ihrer Abgeordneten, den Frieden in Italien und in Polen wieder herstellen, er sollte die Ergebnisse der gegenwärtigen Revolution und *„die auf parlamentarische und bürgerliche Freiheit gerichtete Bewegung“* aufrecht erhalten und schließlich in Folge dessen die *„Reconstituierung aller europäischen*

---

<sup>361</sup> Ebenda.

<sup>362</sup> Ebenda.

<sup>363</sup> Ruge war sich natürlich darüber im klaren, dass die Revolution in Deutschland noch längst nicht abgeschlossen war. Zur Sicherung des bisher Erreichten und zur weiteren Demokratisierung Deutschlands musste vor allem den alten Eliten die Militärmacht entrissen und dann unter die Kontrolle der Volksgewalt gestellt werden. Vergl.: Stephan Walter, Demokratisches Denken ( wie Anm. 328 ), S. 342f.

<sup>364</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1101.

Völker“ in Angriff nehmen.<sup>365</sup> Dies schloss im Übrigen auch Russland mit ein: „*Die Bewegung*“, meinte Ruge, „*wird die Macht haben, auch Rußland zu reconstituieren [...]. Auch in Rußland wird die Militärwirthschaft aufhören, und wenn die freien Völker sich genöthigt sehen, dazu hilfreiche Hand zu leisten, so wäre dieß der letzte Krieg, der Krieg gegen den Krieg, der Krieg gegen die Barbarei, welche der Krieg ist.*“<sup>366</sup>

Nachdem zunächst Reichsminister Schmerling über die außenpolitischen Maßnahmen der Regierung in enger Anlehnung an das Gutachten des Ausschusses gesprochen hatte, ergriff Carl Vogt<sup>367</sup> von der Fraktion „Deutscher Hof“ das Wort. Vogt schloss sich Ruges Wunsch nach einem allgemeinen europäischen Völkerkongress „*mit ganzer Seele*“ an. Das letzte Ziel der Politik und die größte Aufgabe, die das neuerstandene Deutschland zu lösen habe, werde „*die Herstellung eines solchen entwaffneten Friedens in Europa sein*“. Die bisherigen Verhältnisse Europas, das sogenannte Gleichgewicht, sei durch die Revolution „*mächtig erschüttert, mächtig verändert worden*“. Man stehe nun in einer ganz neuen Zeit.<sup>368</sup> In dieser neuen Lage, so Vogt weiter, komme es vor allem darauf an, dass die Deutschen ihr Misstrauen gegenüber Frankreich ablegten und stattdessen eine Verständigung, ja ein enges Bündnis mit dem westlichen Nachbarn anstrebten. Frankreich begehre weder die Rheingrenze noch wünsche es einen Krieg mit Deutschland.<sup>369</sup> Schließlich habe die französische Nationalversammlung auch durch den Beschluss vom 24. Mai kundgetan, dass sie einen brüderlichen Bund mit Deutschland wünsche.<sup>370</sup> Für Vogt war es nunmehr an der Zeit, „*daß die beiden großen Völker, die*

---

<sup>365</sup> Ebenda.

<sup>366</sup> Ebenda. Die Idee des „letzten Krieges“, der letztlich zum „ewigen Frieden“ führen musste, war sicherlich ein fragwürdiger Aspekt in Ruges Argumentation. Es wäre bestimmt auch verfehlt, Arnold Ruge als einen Pazifisten zu bezeichnen. Vergl.: Hans-Ludwig Schmidt, Völkerbundsgedanke ( wie Anm. 350 ), S. 155. Stephan Walter, Demokratisches Denken ( wie Anm. 328 ), S. 346.

<sup>367</sup> Der Naturwissenschaftler und Mediziner August Christoph Carl Vogt ( 1817-1895 ) gehörte der Fraktion „Deutscher Hof“ an. Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 345f.

<sup>368</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1103.

<sup>369</sup> Ebenda.

<sup>370</sup> Ebenda, S. 1104. Am 24. Mai 1848 beschloss die französische Kammer: „*Pacte fraternel avec l'Allemagne, Reconstruction de la Pologne indépendante et libre.*“ Siehe: Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Band 1: Bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments, Berlin 1930, S. 542.

*das Herz Europa`s ausmachen, die Franzosen und die Deutschen, daß diese ein Bündniß anbahnen müssen, wie es sich geziemt, um vereint der Freiheit entgegenzugehen.*“<sup>371</sup>

Friedrich Bassermann<sup>372</sup> von der „Casino-Fraktion“ kritisierte hingegen, dass Ruge den Grundsatz der Nichtintervention verworfen und stattdessen einen anderen Grundsatz, nämlich den der „Propaganda“, aufgestellt habe. Dieser Grundsatz aber führe nicht nur weg von dem Frieden und der allgemeinen Entwaffnung, sondern er führe auch weg von dem Weg der Freiheit. Denn die Freiheit liege gerade darin, dass ein anderes Volk sich nicht in den Entwicklungsprozess des Nachbarvolkes einmische.<sup>373</sup> Schließlich kam Bassermann ganz konkret auf den Rugeschen Völkerkongress zu sprechen: *„Ich frage Sie, was soll aus einem Völker-Congreß werden? Einen Congreß, den die verschiedenen Staaten durch Gesandte beschicken, kann Herr Ruge nicht gemeint haben; denn Gesandte sind nach ihm unnütze Geschöpfe, Müssiggänger Faullenzer. [...] Also was könnte Anderes daraus hervorgehen, als ein großes, europäisches Parlament, und, meine Herren, was soll in diesem Parlament Anderes gelten, als die Stimme der Mehrheit; denn welches andere Princip, republikanisches, constitutionelles, demokratisches Princip gibt es, als daß die Mehrheit entscheide, und wollen Sie dann nachher in dem europäischen Volks-Parlament, daß die Stimme der Mehrheit entscheide und siege über die Minderheit, wenn diese Minderheit viel aufgeklärter, viel weiser und klüger ist; wollen Sie, daß diese Mehrheit siege, welche die Dunkelheit will und die Barbarei? Soll diese die freie Minderheit unterwerfen dürfen, oder wollen Sie den Congreß, das europäische Volks-Palament wieder in Sectionen abtheilen? Meine Herren! Dann haben Sie das Nicht-Interventions-Princip. Wenn jede Section, das heißt, jede Nation für sich beschließt, was zu thun sei, so brauchen sie kaum zusammenzukommen; sie brauchen nur zu erklären, daß jedes Volk für sich selbst seine Angelegenheiten ordnet, und was den allgemeinen Frieden der Nationen betrifft, so wird auf einem solchen Congresse, wie er hier vorgeschlagen wird, derselbe wohl nicht so sehr gefördert werden, wie dann, wenn jedes Volk für sich eine vernünftige, praktische*

---

<sup>371</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1106.

<sup>372</sup> Der Publizist und Verleger Friedrich Daniel Bassermann ( 1811-1855 ) war ein führendes Mitglied der „Casino-Fraktion“. Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 89f.

<sup>373</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1106.

*Politik aufstellt, und das wollen wir heute thun.*<sup>374</sup> Bassermann stimmte zwar zu, dass ein bewaffneter Friede auf Dauer nicht aufrechterhalten werden könne. Allein, er sah den Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo man eine Entwaffnung in Deutschland vornehmen sollte. Schließlich habe doch auch der von Ruge so außerordentlich hochgestellte Friedenspolitiker Lamartine erklärt: *„Wir müssen uns rüsten, damit, wenn irgend ein Staat sich vergrößert, wir nicht zu kurz kommen.“*<sup>375</sup> In der Zukunft, glaubte Bassermann, würden sich die Bündnisse der Völker und Staaten nicht mehr nach dynastischen und Heiratsinteressen richten, sondern mehr den Sympathien entspringen und gleiche politische Formen und die gleiche Bildungsstufe herbeiführen.<sup>376</sup> Sollten nunmehr aber Sympathien zu Bündnisse führen, dann dürften seiner Ansicht nach die deutschen Sympathien nicht ausschließlich nach einer Seite - nämlich Frankreich - gerichtet sein, sondern sich vor allem auch nach England ausbreiten: *„Schließt die Centralgewalt ein Bündniß mit Frankreich, dann sei England in diesem Bunde der Dritte, und wenn diese drei großen freien Völker Europa`s vereinigt sind, dann können wir an eine allgemeine Entwaffnung denken, dann können wir den allgemeinen Frieden als gesichert achten [...].“*<sup>377</sup>

Der Demokrat Robert Blum<sup>378</sup> vertrat ebenfalls die Meinung, dass die alte Zeit untergegangen sei und eine neue Zeit begonnen habe. Die alte Zeit aber, in Bezug auf die völkerrechtlichen Verhältnisse, sei nichts anderes gewesen als *„eine Reihe von Dynastienbündnissen“*, die *„höchstens in zweiter Rücksicht mit dem Hinblick auf die Völker“* geschlossen wurden. Diese *„unheilvollen Bündnisse“* hätten nur dazu gedient, *„entweder der gegenseitigen Herrschgier Schranken zu setzen, oder die gemeinsame Gewaltstellung zu erhalten und zu verstärken.“*<sup>379</sup> So wie einst der Despotismus stark war durch *„Verbindung zu gemeinsamem Zwecke und zu gemeinsamer Unterdrückung“*, so müsse künftig auch die Freiheit, um stark sein, eine Verbindung einge-

---

<sup>374</sup> Ebenda.

<sup>375</sup> Ebenda, S. 1107.

<sup>376</sup> Ebenda.

<sup>377</sup> Ebenda, S. 1108.

<sup>378</sup> Der Publizist und Politiker Robert Blum ( 1807-1848 ) war von Juni bis September 1848 fraktionslos. Davor und danach war er Vorsitzender bzw. einfaches Mitglied der Fraktion „Deutscher Hof“ . Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 99ff.

<sup>379</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1108.



hen.<sup>380</sup> Blum trat ausdrücklich für das „Ziel einer Verbrüderung des freigewordenen oder freiwerdenden Westens“ ein: „Mit der Erreichung dieses Ziels ist die Freiheit und der Friede in Europa gesichert, mit der Erreichung dieses Zieles steht die größte und intelligenteste Abtheilung der europäischen Staatenfamilie in einer unbesiegbaren Vereinigung zusammen [...]. In der Erreichung dieses Zieles ist die Möglichkeit gegeben, diese das Land entnervenden immerwährenden Rüstungen, diesen sogenannten bewaffneten Frieden, der uns an den Rand des Verderbens bringt, aufzuheben.“<sup>381</sup>

Hermann von Beckerath<sup>382</sup>, der zweite Redner für die „Casino-Fraktion“, erklärte sich gegen den Zusatzantrag Ruges, denn Ruge habe sich für die „Intervention“ als Grundsatz ausgesprochen und dies sei „eine thatsächliche Einmischung“ und „ein Eingriff in das heiligste Recht der Völker, in ihre Selbstständigkeit.“<sup>383</sup> Beckerath unterstützte uneingeschränkt den Antrag des völkerrechtlichen Ausschusses und somit den Grundsatz der Nichtintervention. Wenn nämlich Deutschland den Grundsatz der Nichtintervention proklamiere, dann erwarte es zugleich, dass sich auch die anderen Nationen daran hielten und „niemals eine Einmischung fremder Nationen in unsere Angelegenheiten erfolgen solle.“<sup>384</sup> Ruges Völkerkongress nannte Beckerath „zwar nicht ein Utopien, aber doch eine Anticipation“.<sup>385</sup> Beckerath glaubte zwar auch, dass die Grundsätze des Christentums „immer mehr und mehr das Leben der Völker durchdringen, daß sie das Bewußtsein der Nationen veredeln, ihre Schroffheiten mildern, und daß sie endlich eine höhere Vollendung der Menschheit, ich will sie im Sinne des Herrn Ruge einen allgemeinen Völkerbund nennen, herbeiführen werden.“ Doch seiner Meinung nach war es falsch, die politischen Handlungen schon jetzt auf dieses Ziel der Humanität, „das wir in fernster Zukunft erst zu erreichen hoffen können“, auszurichten.<sup>386</sup> Jetzt dürfe nicht philosophisch, sondern vielmehr praktisch gehandelt werden. Als die natürlichen Verbündeten Deutschlands, „durch Stammverwandtschaft und Weltstellung“, nannte

---

<sup>380</sup> Ebenda, S. 1109.

<sup>381</sup> Ebenda.

<sup>382</sup> Der Bankier Hermann von Beckerath ( 1801-1870 ) war ein führendes Mitglied der „Casino-Fraktion“. Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 92.

<sup>383</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1111.

<sup>384</sup> Ebenda.

<sup>385</sup> Ebenda.

<sup>386</sup> Ebenda, S. 1112.

Beckerath England, Holland, Belgien, die Schweiz und Nordamerika.<sup>387</sup> Für Frankreich ließ Beckerath zwar viele Sympathien erkennen; so erklärte er den Franzosenhass in Deutschland für einen „*Anachronismus*“ und vertrat die Auffassung, dass man „*von ganzem Herzen*“ dahin wirken müsse, „*daß sich ein freundschaftliches Vernehmen zwischen Frankreich und Deutschland bilde und mehr und mehr befestige.*“<sup>388</sup> Eine andere Frage aber sei es, mit Frankreich in das engere politische Verhältnis eines Bündnisses zu treten. Die Kontinentalstellung Deutschlands sei der Art, dass es sich weder nach Westen noch nach Osten hinneigen dürfe, sondern es müsse mittels seiner eigenen Schwerkraft im Mittelpunkt Europas auf sich selbst ruhen.<sup>389</sup>

Der Wiener Hauptmann Carl Möring<sup>390</sup> hegte durchaus Sympathien für Frankreich und plädierte für die Anerkennung der französischen Republik. Nur ein Bündnis mit Frankreich lehnte auch er ab, denn als Republik sei Frankreich, wie übrigens alle Republiken zu allen Zeiten, „*dem innern Drange nach Außen und der Einwirkung im Innern unterworfen*“.<sup>391</sup> Frankreich wäre also für Deutschland ein ungewisser Freund, kein sicherer. Möhring plädierte stattdessen für „*ein starkes Mittel-Europa*“, das aus dem Deutschen Bund und Österreich mit seinen außerdeutschen Ländern bestehen sollte und den Vorteil von vier Meeren - die Nordsee, die Ostsee, das Arabische Meer und den Lauf der Donau, das Schwarze Meer - bieten würde. Ein solches Mitteleuropa mit 65 Millionen freien Menschen könne dann die Waagschale halten nach Westen zum „*romanischen Völkerlager*“ mit seinen 70 Millionen Menschen und nach Osten zu Russland mit seinen 60 Millionen Menschen.<sup>392</sup> Am Ende, so Möring, würden sich an dieses Mitteleuropa noch die anderen Völker germanischen Ursprungs, nämlich

---

<sup>387</sup> Ebenda.

<sup>388</sup> Ebenda, S. 1113.

<sup>389</sup> Ebenda.

<sup>390</sup> Carl Möring ( 1810-1870 ) war Hauptmann im Geniekorps in Wien, zudem politischer und militärwissenschaftlicher Publizist. Im Paulskirchen-Parlament gehörte er keiner Fraktion an. Bei den Abstimmungen neigte er aber dem rechten Zentrum zu. Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 241f.

<sup>391</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1113.

<sup>392</sup> Ebenda, S. 1114.

England, Holland, Norwegen und die Schweiz, sowie die Freistaaten Nordamerikas anschließen.<sup>393</sup>

Zum Schluss ergriff der Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses, Oskar W.E. Freiherr von Wydenbrugk,<sup>394</sup> das Wort, um noch einmal für den ursprünglichen Antrag des Ausschusses zu werben. Was den weitergehenden Vorschlag von Ruge betraf, so erschien ihm *„die Form eines größeren Völkerparlaments, eines Völkerkongresses“* als *„nicht sehr praktisch“*.<sup>395</sup> Gleichwohl bekannte sich von Wydenbrugk zur Idee des ewigen Friedens. Mit jener Idee hätten sich schon häufig denkende und humane Männer beschäftigt und allem Anschein nach sei die Idee des ewigen Friedens auch in Ruges Vorschlag enthalten. Für von Wydenbrugk stellte der ewige Friede ein Ziel dar, *„nach welchem Europa allen Ernstes trachten sollte“* und dem sich seiner Meinung nach Europa *„mit der Zeit wenigstens sehr nähern“* könne: *„Ja, ich glaube, die Zeit wird kommen, wo die Völker Europas nicht in den stehenden Heeren vorzugsweise ihre Garantien gegen einander suchen werden; aber ein solcher Tag wird erst dann kommen, wenn dieser Welttheil wesentlich durchdrungen ist von den gleichen politischen Richtungen, wenn die Freiheit überall ihren Thron gesichert und gestützt hat.“*<sup>396</sup> Zu diesem Zeitpunkt jedoch, erklärte von Wydenbrugk, müsse er Ruges Vorschlag ablehnen: *„Wollten wir aber jetzt schon mit dieser kosmopolitischen Freundschaftsidee praktisch auftreten, so vergessen wir über das Ziel den Punkt, wo wir jetzt stehen. Wenn wir jetzt nicht gewaffnet dastehen, und über die Ereignisse die Herrschaft behalten, dann würden wir uns wahrscheinlich viel mehr von diesem Ziele entfernen, als uns ihm nähern.“*<sup>397</sup> Es freue ihn zwar, so von Wydenbrugk weiter, dass dieser Vorschlag an diesem Ort und von einem denkenden Mann gemacht wurde. Er glaube jedoch nicht, dass die deutsche Nationalversammlung, als politischer Körper,

---

<sup>393</sup> Ebenda.

<sup>394</sup> Der Advokat Oskar Wilhelm Eberhard Freiherr von Wydenbrugk ( 1815-1876 ) war ab März 1848 Geheimer Staatsrat im Staatsministerium von Sachsen Weimar und von Juli 1848 bis Mai 1849 Bevollmächtigter Sachsen-Weimars bei der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt am Main. In der Paulskirchenversammlung gehörte er der Fraktion „Württembergischer Hof“ an. Er war zudem Mitglied ( und seit dem 22. Juli 1848 Präsident ) des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen. Siehe: Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch ( wie Anm. 336 ), S. 367f.

<sup>395</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1114f.

<sup>396</sup> Ebenda, S. 1115.

<sup>397</sup> Ebenda.

diesem Vorschlag derzeit annehmen könne: „*Man würde in den übrigen gesetzgebenden Versammlungen Europas, wo die praktischen Gesichtspunkte vorherrschend sind, keine hohe Meinung von unserm politischen Tact bekommen, wenn wir mit einem solchen Vorschlag in die Welt hinaustreten wollten.*“<sup>398</sup>

In der abschließenden Abstimmung fiel Ruges Antrag durch.<sup>399</sup> Unterstützung erfuhr Ruge lediglich von der linken Seite des Parlaments, während sein Vorschlag bei der überwiegenden Mehrheit des Hauses nur auf Unverständnis, wenn nicht gar auf Ablehnung stieß. Ein Großteil der Paulskirchen-Abgeordneten hielt Ruge ohnehin für einen abstrakten Theoretiker und weltfremden Philosophen, dessen Ansichten vollkommen unpraktisch und realitätsfern seien.<sup>400</sup> Tatsächlich ignorierte Ruge so manches reale Hindernis, das dem gewünschten europäischen Völkerkongress im Wege stand: Zunächst ließ Ruge völlig außer Acht, dass noch längst nicht in allen europäischen Staaten frei gewählte Nationalversammlungen existierten. Hinzu kam, dass die Erwartungen

---

<sup>398</sup> Ebenda.

<sup>399</sup> Ebenda, S. 1117. Im Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung findet sich keine Angabe über das Abstimmungsverhalten. Somit bleibt unklar, wie viel Stimmen Ruges Zusatzantrag, den laut „*Neuer Rheinischer Zeitung*“ ursprünglich „*einige sechzig der Linken*“ unterstützten, wirklich erhalten hat. Siehe: *Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie*, Nr. 55, 25. Juli 1848.

<sup>400</sup> Der Parlamentspräsident Heinrich von Gagern bescheinigte Ruge eine „*besondere Weltanschauung*“. Siehe: Franz Wigard (Hg.), *Stenographischer Bericht* (wie Anm. 340), S. 1137. Interessant ist, was verschiedene Achtundvierziger in ihren Erinnerungen über Ruge geschrieben haben: Der Abgeordnete Rudolf Haym empörte sich nachträglich über die „*Naivetät dieses Antrags*“. Robert von Mohl war erstaunt „*über den völligen Mangel an Urteil, welcher sich in seiner Behandlung praktischer Geschäfte in einer großen gemischten Versammlung kundthat.*“ Aber es war nicht nur Ruges „*über den Wolken schwebende Philosophie*“ (Robert von Mohl), die so manchen Abgeordneten irritierte. Ruges Art zu Reden, der intellektuelle Hochmut, mit dem Ruge auftrat und die Schroffheit, mit der er seine Ansichten darlegte und begründete, musste vielen Abgeordneten geradezu vor den Kopf stoßen. In Ludwig Bambergers Erinnerungen kann man über Ruge lesen: „*Seine Rede war eine Mischung von Provokationen und philosophischen Abstraktionen. Er hatte eine Art, kaltblütig und naiv, vom olympischen Bewußtsein der Hegelschen Spekulation herab seine Gegner mit unaussprechlicher Geringschätzung zu behandeln, die ihn fortwährend mit dem Präsidium und den einzelnen Mitgliedern in Konflikt brachte.*“ Siehe: Rudolf Haym, *Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum*, Frankfurt am Main 1848, S. 70. Robert von Mohl, *Lebens-Erinnerungen*, Band 2, Stuttgart und Leipzig 1902, S. 50. Ludwig Bamberger, *Erinnerungen*, Berlin 1899, S. 105. Vergl. außerdem: Hans-Ludwig Schmidt, *Völkerbundsgedanke* (wie Anm. 350), S. 144ff.

und Hoffnungen, die Ruge in Lamartine und die französische Außenpolitik setzte, kaum mehr berechtigt waren. Schon die Zusicherungen, die Lamartine in dem Manifest vom 4. März 1848 den europäischen Freiheitsbewegungen gegenüber gemacht hatte, waren alles andere als eindeutig. Bei genauerer Betrachtung ließ sich jedenfalls keine prinzipielle Interventionspolitik daraus ableiten.<sup>401</sup> Zudem übersah Ruge, dass der seit Mitte Mai amtierende Außenminister Jules Bastide eine zunehmend distanzierte Haltung gegenüber Deutschland und der Paulskirche einnahm. Spätestens nach der gewaltsamen Niederschlagung des Pariser Juniaufstandes bestritt Frankreich wieder eine traditionelle, machtorientierte Außenpolitik, die sich gegen das Entstehen eines deutschen Einheitsstaates richtete.<sup>402</sup> Für Ruges Forderungen nach einem engen Bündnis zwischen Deutschland und dem republikanischen Frankreich als Ausgangspunkt für einen europäischen Völkerbund bestanden also längst keine realpolitischen Voraussetzungen mehr.<sup>403</sup>

#### 4.4. Ruges Kongressvorschlag in der Polendebatte

Zwei Tage später, am 24. Juli 1848, begann die große Polendebatte, in der es um die Frage ging, ob die überwiegend deutsch bevölkerten Teile Posens in das deutsche Bundesgebiet einbezogen werden sollten. Am 26. Juli ergriff Ruge das Wort. In einer äußerst leidenschaftlichen Rede<sup>404</sup> sprach sich Ruge für die Aufhebung der polnischen Teilung aus. Hierzu sollten England und Frankreich, „*die beiden großen civilisirten Nationen Europa`s*“, zusammen mit dem „*befreiten Deutschland*“ eine sogenannte „*Triple-Allianz*“ bilden<sup>405</sup> und sodann einen „*Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle beteiligten Mächte durch Gesandte*

---

<sup>401</sup> Vergl.: Ulrike Ruttman, Wunschbild – Schreckbild – Trugbild. Rezeption und Instrumentalisierung Frankreichs in der deutschen Revolution von 1848/49 ( Frankfurter historische Abhandlungen, Band 42 ), Stuttgart 2001, S. 52. Reiner Marcowitz, Großmacht auf Bewährung. Die Interdependenz französischer Innen- und Außenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frankreichs Stellung im europäischen Konzert 1814/15-1851/52 ( Beihefte der Francia, Band 53 ), Stuttgart 2001, S. 190f.

<sup>402</sup> Reiner Marcowitz, Großmacht auf Bewährung ( wie Anm. 401 ), S. 199.

<sup>403</sup> Vergl. auch: Hans-Ludwig Schmidt, Völkerbundsgedanke ( wie Anm. 350 ), S. 123f. Stephan Walter, Demokratisches Denken ( wie Anm. 328 ), S. 337f.

<sup>404</sup> Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht ( wie Anm. 340 ), S. 1184-1188.

<sup>405</sup> Ebenda, S. 1185.

zugezogen werden“, einleiten.<sup>406</sup> Anschließend sollte dieser Kongress dann ein neues Völkerrecht gründen und die „*Reconstituierung der europäischen zivilisirten Nationen*“ in Angriff nehmen.<sup>407</sup> Ruge erhoffte sich, dass diese drei Länder, die „*dasselbe denken und im Ganzen dasselbe wollen*“, Russland für die Wiederherstellung Polens gewinnen könnten.<sup>408</sup> Die Re-Konstituierung Europas sollte möglichst auf friedlichem Wege geschehen. Wenn aber nicht anders machbar, müsse sie durch Gewalt erreicht werden.<sup>409</sup>

Mit diesem Kongressvorschlag blieb Ruge allerdings weit hinter seinem eigentlichen Völkerkongress-Vorschlag vom 22. Juli zurück. Was Ruge nämlich während der Polendebatte in Aussicht stellte, war zunächst einmal kein Kongress von Abgeordneten der freien Völker, sondern ein Gesandtenkongress, der von den gegenwärtigen Regierungen beschickt werden sollte. Obwohl oder gerade weil sich Ruge diesmal mehr an den realpolitischen Verhältnissen orientierte, wirkte sein Kongressvorschlag erst recht utopisch und illusionär. Denn man konnte wohl kaum ernsthaft erwarten, dass die Regierungen der europäischen Großmächte zu diesem Zeitpunkt einen Kongress einberufen und die Schaffung eines unabhängigen Polens in die Wege leiten würden.<sup>410</sup>

Am Ende wurde der Antrag Ruges, die deutsche Zentralgewalt auf eine Politik zur Wiederherstellung eines freien und selbständigen Polens zu verpflichten, abgelehnt.<sup>411</sup> Bei der Abstimmung am 27. Juli billigte vielmehr eine Mehrheit von 342 gegen 31 Stimmen die Teilung Posens sowie die Angliederung des deutschen Teils an Deutschland.<sup>412</sup>

Weitgehend enttäuscht und desillusioniert, verließ Ruge im Oktober 1848 die Nationalversammlung und ging nach Berlin, um sich dort der demokratischen Vereinsbewegung anzuschließen.

---

<sup>406</sup> Ebenda, S. 1186.

<sup>407</sup> Ebenda, S. 1185.

<sup>408</sup> Ebenda.

<sup>409</sup> Ebenda, S. 1188.

<sup>410</sup> Vergl.: Gunther Hildebrandt, *Parlamentsopposition* ( wie Anm. 338 ), S. 107.

<sup>411</sup> Franz Wigard ( Hg. ), *Stenographischer Bericht* ( wie Anm. 340 ), S. 1228.

<sup>412</sup> Ebenda, S. 1238.

## 5. DER VÖLKERBUND 1849/1850

### 5.1. L`Alliance des Peuples / Der Völkerbund in Genf

#### 5.1.1. Die europäischen Revolutionäre in der Schweiz

Nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49 wurde die Schweiz vorerst das wichtigste Zufluchtsland für verfolgte Revolutionäre aus Deutschland, Italien, Frankreich, Polen und Ungarn. Die Flüchtlingsschaft konzentrierte sich vor allem in den größeren Städten Zürich, Bern, Lausanne und Genf. In Genf sammelten sich die radikalsten deutschen Emigranten: Demokraten und Sozialisten, darunter vor allem die Teilnehmer an den Aufständen in Baden und der Pfalz: Johann-Philipp Becker, Max Borkheim, Christian Essellen, Amand Goegg, Karl Heinzen, Moses Hess, Wilhelm Liebknecht, Victor Schily, Franz Sigel, Gustav Struve, u.v.a. Aber auch einige der bekanntesten Revolutionäre aus anderen europäischen Länder hielten sich für kürzere oder längere Zeit in Genf auf, so etwa der italienische Revolutionär Giuseppe Mazzini, der französische Demokrat Félix Pyat und der russische Schriftsteller Alexander Herzen. Die meisten Flüchtlinge glaubten zunächst noch an ein baldiges Wiederaufblühen der Revolution in Europa. Also sahen sie es als ihre nächste Aufgabe an, eine zukünftige Revolution durch Propaganda - in erster Linie durch Zeitschriften und Flugblätter - vorzubereiten. Wie Alexander Herzen in seinen „*Erinnerungen*“ berichtet, war die Herausgabe von Zeitschriften damals in Genf eine allgemeine Krankheit: *„Jede zweite oder dritte Woche entstanden neue Pläne, erschienen Probehefte; man verschickte Programme, gab zwei, drei Nummern heraus – und bald war das Ganze wieder vergessen. Menschen, die zu nichts Gutem mehr fähig waren, hielten sich noch immer für fähig, eine Zeitschrift herauszugeben, sammelten hundert bis zweihundert Franken und verbrauchten sie, um die erste Nummer herauszugeben, die gewöhnlich auch die letzte war.“*<sup>413</sup> Eine dieser kurzlebigen Zeitschriften war „*L`Alliance des Peuples*“/„*Der Völ-*

---

<sup>413</sup> Alexander Herzen, *Erinnerungen*. Aus dem Russischen übertragen, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Otto Buek, Band 2, Berlin 1907, S. 74.

*kerbund*“. Initiator dieser Zeitschrift war der Journalist und radikal-demokratische Revolutionär Gustav von Struve.<sup>414</sup>

### 5.1.2. Gustav Struve

Gustav Struve, geboren am 11. Oktober 1805 in München, hatte das Gymnasium in Stuttgart und Karlsruhe besucht und von 1824 bis 1826 Rechtswissenschaft an den Universitäten Göttingen und Heidelberg studiert. Nach abgeschlossenem Universitätsexamen war Struve Attaché bei der Oldenburgischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt/Main und Richter in Jever. Im Jahr 1831 quittierte Struve aber den Dienst und ging nach Mannheim, wo er als Rechtsanwalt praktizierte und nebenbei eine Reihe rechts- und staatswissenschaftlicher Bücher publizierte.<sup>415</sup> In den 1840er Jahren war Struve vor allem als Journalist tätig. Als leitender Redakteur des „*Mannheimer Journals*“ vertrat Struve anfangs noch gemäßigt liberale Ansichten. Mit der Zeit bezog Struve aber zunehmend radikal-demokratische Positionen.<sup>416</sup> Es folgte ein erbitterter Kampf mit der badischen Zensur und schließlich Struves Absetzung als Redakteur des Blattes. Im Januar 1847 gründete Struve seine eigene Zeitung, den „*Deutschen Zuschauer*“.<sup>417</sup> Der „*Deutsche Zuschauer*“ avancierte schnell zum Sprachrohr des von Friedrich Hecker angeführten linken Flügels in der Zweiten Badischen Kammer. Auf diese Weise entstand zwischen Struve und Hecker eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Im September 1847 leitete Struve gemeinsam mit Hecker eine Volksversamm-

---

<sup>414</sup> Der Großvater Anton Sebastian Struve ( 1729-1802 ) hatte in russischen Diensten gestanden und war schließlich aufgrund seiner Verdienste durch die Verleihung eines Wladimirordens in den erblichen Adelsstand erhoben worden. Gustav von Struve legte den Adelstitel gegen Jahresende 1847 im Rahmen seiner öffentlichen Agitation ab. Siehe: Ansgar Reiß, *Radikalismus und Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika ( Transatlantische Historische Studien, Band 15 )*, Stuttgart 2004, S. 30.

<sup>415</sup> Unter anderem: Gustav Struve, *Das öffentliche Recht des deutschen Bundes*, zwei Bände, Mannheim 1846. Gustav Struve, *Grundzüge der Staatswissenschaft*, vier Bände, Frankfurt am Main 1847/48.

<sup>416</sup> Vergl.: Ansgar Reiß, *Radikalismus* ( wie Anm. 414 ), S. 36.

<sup>417</sup> „*Deutscher Zuschauer*“, erster Jahrgang, erschien von Januar 1847 bis Juni 1848 ( Probenummer im November 1846 ) in Mannheim.



lung in Offenburg, wo ein entschieden demokratisches Programm formuliert wurde.<sup>418</sup> Im Frankfurter Vorparlament standen Hecker und Struve mit ihren radikalen Forderungen aber weitgehend isoliert da. Folglich kehrten sie Frankfurt schnell den Rücken und versuchten in Baden die Republik mit Waffengewalt herbeizuführen. Der „Hecker-Zug“ vom April 1848 scheiterte jedoch kläglich. Struve flüchtete zunächst nach Straßburg und ging von dort aus in die Schweiz, wo er seine revolutionäre Agitation fortsetzte. Er gab seinen „*Deutschen Zuschauer*“ neu heraus<sup>419</sup> und verfasste zusammen mit Karl Heinzen einen „*Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands*“.<sup>420</sup> Im September unternahm Struve mit einer kleinen Schar Anhänger einen erneuten Einfall in badisches Gebiet. Doch nur drei Tage, nachdem Struve in Lörrach die „soziale deutsche Republik“ ausgerufen hatte, brach der „Struve-Putsch“ zusammen. Struve wurde gefangen genommen und in einem Geschworenenprozess wegen Hochverrats zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Durch den Ausbruch des dritten badischen Aufstandes im Mai 1848 wurde Struve befreit. In dem unter Lorenz Brentano gebildeten badischen Landesausschuss wurde Struve als einer der Vizepräsidenten aufgenommen. Damit nahm Struve zwar eine wichtige Stellung in der „Reichsverfassungskampagne“ ein; doch Lorenz Brentano war eindeutig die bestimmende Persönlichkeit. Schon bald geriet Struve mit seinen radikal-demokratischen Ansichten in Konflikt mit dem eher gemäßigten Brentano. Im Gegensatz zu Brentano wollte Struve den Aufstand nicht allein auf Baden beschränken. Die Revolution sollte vielmehr über die Grenzen Badens hinausgetragen werden und letztlich ganz Deutschland in eine Republik verwandeln. Zusätzlich sollte die Revolution nach ganz Europa exportiert werden.<sup>421</sup> Am 5. Juni 1849 bildete eine Gruppe von Demokraten unter Struves Leitung den „Klub des entschiedenen Fortschritts“.<sup>422</sup> In einer Petition des Klubs wurde die kurz zuvor gebildete provisorische Regierung unter Brentano aufgefordert, eine „erhöhte

---

<sup>418</sup> Vergl.: Uwe Backes, *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz* ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 120 ), Düsseldorf 2000, S. 94.

<sup>419</sup> „*Deutscher Zuschauer*“, zweiter Jahrgang, erschien von Juli bis September 1848 in Basel.

<sup>420</sup> Gustav Struve und Karl Heinzen, *Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands*, Basel 1848.

<sup>421</sup> Vergl.: Ansgar Reiß, *Radikalismus* ( wie Anm. 414 ), S. 156ff.

<sup>422</sup> Dem Klub gehörten neben Gustav Struve unter anderem noch Johann Philipp Becker, Amand Goegg, Karl Heinzen und Wilhelm Liebknecht an.

*revolutionäre Thatkraft*“ zu entwickeln und bei allen politischen Anordnungen „*von dem Standpunkte des europäischen Völkerkampfes*“ auszugehen.<sup>423</sup> Von Brentano kaltgestellt, verließ Struve Karlsruhe und begab sich zu den Aufständischen in die Rheinpfalz. In Neustadt an der Haardt erschien am 13. Juni 1849 eine neue (Probe-)Nummer seines „*Deutschen Zuschauers*“.<sup>424</sup> Struve forderte darin „*die freieste Staatsform, die demokratische Republik für alle civilisirten Völker Europa`s, vereinigt zu einem großen Völkerbunde!*“<sup>425</sup>

Nach der Niederschlagung des badisch-pfälzischen Aufstandes begab sich Struve erneut ins Ausland. Seit Mitte Juli 1849 lebte er in Genf. Struve arbeitete hier zunächst an einer umfangreichen Apologie seiner Tätigkeit während der Revolution.<sup>426</sup> Außerdem entwickelte er den Plan für eine internationale demokratische Emigrantenzeitschrift. Sein Versuch, den „*Deutschen Zuschauer*“ wiederzugründen scheiterte aber an James Fazy, dem Oberhaupt der Genfer Regierung, der Struve mit dem Entzug des Asylrechts drohte.<sup>427</sup> Struve ließ sich jedoch nicht einschüchtern und schon kurz darauf nahm er sich vor, ein dreisprachiges Journal ins Leben zu rufen.<sup>428</sup>

---

<sup>423</sup> Johann Philipp Becker und Christian Essellen, *Geschichte der Süddeutschen Mai-Revolution*, 4. Lieferung, Genf 1849, S. 173f. Damit hielt der Klub, wie Ansgar Reiß meint, am Gedanken des „*Völkerfrühlings*“ fest, der im Laufe der Revolution nur allzu rasch vergessen war. Siehe: Ansgar Reiß, *Radikalismus* ( wie Anm. 414 ), S. 160.

<sup>424</sup> „*Deutscher Zuschauer*“, dritter Jahrgang, Probeblatt, 13. Juni 1849, Neustadt an der Haardt.

<sup>425</sup> Zit. nach: Ansgar Reiß, *Radikalismus* ( wie Anm. 414 ), S. 160.

<sup>426</sup> Gustav Struve, *Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden*, Bern 1849.

<sup>427</sup> Siehe: Brief von Georg an Emma Herwegh vom 19. Juli 1849, in: Marcel Herwegh ( Hg. ), 1848. *Briefe von und an Georg Herwegh*, Paris u.a. 1896, S. 286f., hier: S. 286.

<sup>428</sup> Siehe: Brief von Georg an Emma Herwegh vom 14. August 1849, in: Marcel Herwegh ( Hg. ), 1848. *Briefe von und an Georg Herwegh*, Paris u.a. 1896, S. 291f., hier: S. 291: „*Struve trommelt die Emigranten aller Nationen zusammen, um ein Journal in drei Sprachen zu gleicher Zeit herauszugeben. Er weiß in Einer nichts zu sagen – und nun gar in Dreien! Das muß ein hübsches Babel werden. Im Interesse der Mehrzahl der Flüchtlinge wünsche und hoffe ich, daß aus der Geschichte nichts werden möge. Die Probenummer wird aber hinreichen, um eine Hetzjagd gegen die Flüchtlinge in der Schweiz hervorzurufen, und daran denken diese rücksichtslosen Narren nicht.*“

### 5.1.3. Die Entstehung des „Völkerbundes“

In seinen „Erinnerungen“ berichtet Alexander Herzen über die Entstehung der Zeitschrift.<sup>429</sup> Demnach fand die erste Versammlung, zu der er selbst auch eingeladen war, bei Karl Heinzen statt. Anwesend waren zudem Gustav Struve und Giuseppe Mazzini sowie etwa acht weitere Deutsche und Franzosen. Als erstes verlas Karl Heinzen das Programm. Die Zeitschrift sollte für alle Emigranten sein und in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch erscheinen. Eine Diskussion darüber fand nicht statt; offensichtlich waren alle Anwesenden mit dem von Struve und Heinzen ausgearbeiteten Programm zufrieden. Dann ging es an die Zeichnung der Aktien. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Zahl der Aktionäre zu klein war. Somit machte Mazzini den Vorschlag, die Zeitschrift vorläufig nur in deutscher und französischer Sprache herauszugeben. Was die italienische Übersetzung betreffe, so könne er alle bemerkenswerten Artikel auch in seiner „*Italia del Popolo*“ unterbringen. Der Vorschlag Mazzinis wurde einstimmig angenommen.

Die Redaktion der Zeitschrift wollte eigentlich Gustav Struve selbst übernehmen.<sup>430</sup> Doch im September 1849 machte James Fazy seine Drohung wahr und vollzog die Ausweisung Struves.<sup>431</sup> Zum verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift „*L'Alliance des Peuples*“/„*Der Völkerbund*“ wurde schließlich Albert Galeer bestimmt. Galeer war Bürger von Genf und hatte daher wenig von Fazy zu befürchten.<sup>432</sup> Den Verwaltungsrat der Zeitschrift bildete Galeer zusammen mit zwei anderen Genfer Bürgern, Christian

---

<sup>429</sup> Zum folgenden, siehe: Alexander Herzen, *Erinnerungen* ( wie Anm. 413 ), S. 74ff.

<sup>430</sup> Karl Heinzen, *Erlebtes. Zweiter Theil: Nach meiner Exilierung* ( Karl Heinzen, *Gesammelte Schriften*, Band 4 ), Boston 1871, S. 321.

<sup>431</sup> Siehe: Alexander Herzen, *Erinnerungen* ( wie Anm. 413 ), S. 120: „*Fazy wollte nicht, daß Struve in Genf eine ‚internationale Zeitschrift‘ herausgebe; er fürchtete sich und hatte vielleicht nicht ganz unrecht, daß Struve und Heinzen einen solchen gefährlichen Unsinn drucken würden und damit neue Drohungen seitens Frankreichs, die Empörung Preußens und das Zähneknirschen Österreichs heraufbeschwören könnten.*“

<sup>432</sup> Albert Frédéric Jean Galeer wurde am 24. Juni 1816 im badischen Kork bei Kehl am Rhein geboren. Mit zwölf Jahren zog Albert mit seiner Familie ins schweizerische Biel, wo sich der Vater als Gipsermeister etablierte. Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte Albert Galeer Philosophie und Philologie in Heidelberg und erwarb sich den Titel eines Doktors der Philosophie. Ende 1835 ließ sich Albert Galeer als Sprachlehrer in Genf nieder. Seit 1839 lehrte er deutsche Sprache am städtischen Gymnasium. Neben

Hanauer und Frédéric Rössinger.<sup>433</sup> Mitte November 1849 wurde in der „*Deutschen Londoner Zeitung*“ das Erscheinen der Zeitschrift „*Der Völkerbund*“ offiziell angekündigt: Dort stand zu lesen, dass die Zeitschrift „*ein Organ der europäischen Demokratie*“ sei und „*die Verbindung der europäischen Völker selbst vorbereiten*“ wolle.<sup>434</sup> Dem Artikel zufolge hatten die bekanntesten Demokraten Europas ihre Mitarbeit und Unterstützung zugesagt: Giuseppe Mazzini, Felix Pyat, Karl Heinzen und Gustav Struve, sowie die Franzosen Alexandre Ledru-Rollin und Jean-Joseph-Charles Louis Blanc. Als verantwortlicher Redakteur sollte der Schweizer Bürger Albert Galeer fungieren.<sup>435</sup>

### 5.1.3. Die Zeitschriften „*L'Alliance des Peuples*“ und „*Der Völkerbund*“

Am 1. Dezember 1849 erschien die französischsprachige Ausgabe „*L'Alliance des Peuples*“ als Probenummer. Sie enthielt an erster Stelle einen Brief von Giuseppe

---

seinem Beruf wirkte Galeer aktiv in der Genfer Politik mit. Er schloss sich zunächst dem deutschen Arbeiterbildungsverein an. Im Jahr 1841 trat er dem Grütliverein bei. Schon kurze Zeit später übernahm Galeer die Leitung des Vereins. Im Revolutionsjahren 1848 löste sich Galeer allmählich von liberal-demokratischen Anschauungen. Im Frühjahr 1849 beteiligte er sich an der Gründung der ersten sozialistisch-demokratischen Partei Genfs. In dieser Zeit knüpfte Galeer auch enge persönliche Kontakte zu den deutschen Flüchtlingen, die in großer Zahl Genf bevölkerten. Zu seinen besten Freunden gehörte Johann Philipp Becker, der Anfang April 1849 nach Genf übersiedelt war. Bei Ausbruch des dritten badischen Aufstandes organisierten Becker und Galeer Volkswehren und Freischaren und nahmen an den bewaffneten Kämpfen in Süddeutschland teil. Nach der Niederschlagung des Aufstandes kehrten beide nach Genf zurück. Zusammen mit Becker engagierte sich Galeer im „Unterstützungskomitee für deutsche Flüchtlinge“, dessen Aufgabe darin bestand, den Flüchtlingen die benötigten Existenzmittel zukommen zu lassen. Zur Biografie Albert Galeers siehe vor allem: Marcel Stehli, *Albert Galeer und sein Einfluß auf die Ideengeschichte des schweizerischen Grütlivereins*. Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors der Volkswirtschaft, Zürich 1936.

<sup>433</sup> Vergl.: GLA Karlsruhe, 236/8218, Bl. 309: Aufruf des Verwaltungsraths der Zeitschrift „*Völkerbund*“ zur Unterstützung der in Not geratenen Bürger, vom 1. Februar 1850. Frédéric Rössinger (1800-1862) war Arzt und seit 1848 Mitglied im Großen Rat von Genf. Von 1851 bis 1852 war Rössinger Redakteur der Zeitschrift „*Le Citoyen*“, des offiziellen Organs der sozialistisch-demokratischen Partei Genfs. Christian Hanauer war Gründungsmitglied dieser Partei.

<sup>434</sup> *Deutsche Londoner Zeitung*, Nr. 242, 16. November 1849, S. 1964f., hier: S. 1964.

<sup>435</sup> *Ebenda*.

Mazzini an den Redakteur der Zeitschrift.<sup>436</sup> Mazzini klagte darin über die Vereinzelung der nationalen Freiheitsbewegungen. Es gebe die Solidarität der Tyrannen, eine Solidarität der Völker gebe es hingegen nicht. Seine Erwartung, an den Redakteur gerichtet, lautete: *„Und Sie werden Ihren Lesern sagen, daß die Demokraten überall sind, die Demokratie nirgends, daß die Demokratie organisirt werden muß, wenn sie nicht ohnmächtig bleiben soll, daß gerade diese reelle, praktische Organisation das erste Ziel unserer Bestrebungen ist, daß keine Nation sich entwickeln kann, wenn sie nicht das Prinzip der Verbrüderung aller Nationen erkannt hat, und daß die heilige Allianz der Fürsten erst dann in den Staub sinkt, wenn die heilige Allianz der Völker zur Wahrheit geworden ist.“*<sup>437</sup> Der verantwortliche Redakteur Albert Galeer befasste sich in seinem Artikel in erster Linie mit den politischen Verhältnissen in der Schweiz.<sup>438</sup> Er vertrat die Auffassung, dass in der Schweiz eine Neutralitäts-Politik nicht existiere. Tatsächlich sei die Schweizer Regierungspolitik darauf angelegt, *„in den europäischen Regierungsbund einzutreten, d.h. in die europäische Reaktion“*.<sup>439</sup> Das Schweizer Volk hingegen wolle in den Bund der Völker und unterstütze die europäische Revolution.<sup>440</sup> Mit der vorliegenden Zeitschrift wolle man sich auf die Seite des Schweizer Volkes stellen und der Politik des Bundesrates entgegenwirken: *„Er [ der Schweizer Bundesrat, A.V. ] bestrebt sich die Schweizer Nation der Allianz des europäischen Despotismus entgegen zu lenken; wir werden uns bemühen, dieselbe zur Allianz der Völker fortzureißen.“*<sup>441</sup>

Von der deutschsprachigen Ausgabe *„Der Völkerbund“* erschienen insgesamt zwei Nummern: Eine Probenummer am 1. Dezember 1849 sowie eine zweite Nummer am 30. Januar 1850. Die Artikel stammten ausschließlich von ehemals badischen Aufstän-

---

<sup>436</sup> Lettre du cit. Jos. Mazzini à la Rédaction de l'Alliance des peuples, in: L'Alliance des Peuples, Nr. 1, Genf den 1. Dezember 1849, S. 1-6.

<sup>437</sup> Brief der Bürgers Mazzini an den Redakteur des Völkerbundes ( Übersetzung aus der französischen Probenummer ), in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 76-78, hier: S. 78.

<sup>438</sup> Albert Galeer, La neutralité, le Conseil fédéral et le peuple suisse, in: L'Alliance des Peuples, Nr. 1, Genf den 1. Dezember 1849, S. 6-12.

<sup>439</sup> Zit. aus: Albert Galeer, Die Neutralität, der Bundesrath und das Schweizer Volk ( Aus der französischen Probenummer übersetzt ), in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 79-86, hier: S. 80.

<sup>440</sup> Ebenda.

<sup>441</sup> Ebenda, S. 84.

dischen: Franz Sigel<sup>442</sup> lieferte eine Analyse der Aufstände in Ungarn und Baden.<sup>443</sup> Er kam dabei zu der Schlussfolgerung, dass die nächsten Aufstände von den Völkern Europas zur gleichen Zeit sowie in enger Verbindung und Wechselwirkung geführt werden müssten. „*Deßhalb ist es stets die Aufgabe der gleichartigen Theile der Freiheit sich so fest wie möglich aneinander zu schließen, denn sich selbst überlassen, gehen sie gewiß zu Grunde, nur locker verbunden sind sie leicht zu trennen und einzeln zu vernichten.*“<sup>444</sup> Christian Essellen<sup>445</sup> kritisierte in seinem Artikel<sup>446</sup> den „*bornirte(n)*

---

<sup>442</sup> Franz Sigel ( 1824-1902 ) wurde nach dem Besuch der Kadettenschule in Karlsruhe badischer Infanterie-Leutnant, musste aber 1847 wegen eines Duells seinen Abschied nehmen. Als in Folge der Pariser Februar-Revolution auch in Mannheim Unruhen ausbrachen, stellte Sigel eine Bürgerwehr mit 500 Mann auf und beteiligte sich am Heckerzug. Nach der Niederschlagung flüchtete Sigel in die Schweiz. Im Mai 1849, beim erneuten Aufflammen der Revolution, wurde Sigel von den badischen Revolutionären zurückberufen. Im dritten badischen Aufstand nahm Sigel führende Positionen ein: Er war zuerst Oberbefehlshaber der badischen Neckararmee, dann Kriegsminister der provisorischen Regierung und schließlich Stellvertreter und Generaladjutant des polnischen Generals Mieroslawski. Nach dessen Ausscheiden übernahm Sigel erneut den Oberbefehl. Am 11. Juli 1849 führte Sigel von Konstanz aus die Reste der Revolutionsarmee über die Schweizer Grenze. Sigel begab sich zunächst nach Bern und ließ sich schließlich in Genf nieder. Mit seinem Freund Carl Heinrich Schnauffer arbeitete Sigel an einer politisch-militärischen Abhandlung. Desweiteren schrieb er Artikel und Aufsätze für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, unter anderem für die „*Baseler Nationalzeitung*“ und den Genfer „*Völkerbund*“. Sigel verließ Genf Mitte September 1850. Nach Aufenthalt in Lugano ( bis Mitte April 1851 ) und London ( ab Ende April 1851 ) emigrierte Sigel im Mai 1852 nach Amerika. Siehe: Wilhelm Bloss ( Hg. ), *Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849*, Mannheim 1902.

<sup>443</sup> Franz Sigel, *Betrachtungen über den Character und die Verwendung von Aufständen*, in: *Der Völkerbund*, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 1-9.

<sup>444</sup> Ebenda, S. 3

<sup>445</sup> Christian Essellen ( 1823-1859 ) hatte in Freiburg die Rechtswissenschaften, in Heidelberg Philosophie und in Berlin Medizin studiert und war nach einjähriger Dienstzeit im Potsdamer Garde du Corps Leutnant geworden. Das Revolutionsjahr 1848 erlebte Essellen zunächst als Barrikadenkämpfer in Berlin und dann in Köln, wo er in Arbeiterkreisen Aufnahme fand. Schließlich ging Essellen nach Frankfurt am Main, um für die „*Neue Rheinische Zeitung*“ von der Nationalversammlung zu berichten. Wegen aktiver Teilnahme am Frankfurter Septemberaufstand musste Essellen Deutschland verlassen. Über Straßburg und Bern begab sich Essellen nach Genf. Als im Mai 1849 der dritte badische Aufstand ausbrach, verließ Essellen Genf und begab sich nach Karlsruhe. Es gelang ihm jedoch nicht, in das badische Revolutionsheer als Freischärler aufgenommen zu werden. Ende Juni 1849 kehrte Essellen nach Genf zurück. Er schrieb zusammen mit Gustav Struve die „*Geschichte der süddeutschen Mai-Revolution des Jahres 1849*“ und beteiligte sich als Autor an der Zeitschrift „*Der Völkerbund*“. Essellen verließ irgend-

*deutsche(n) Patriotismus, dessen Ideal die deutsche Flotte ist, und der sich vor dem erblichen Kaiserthum nicht fürchtet*“.<sup>447</sup> Im Gegensatz dazu wolle der Demokrat die Größe seines Volkes nicht im Gegensatz, sondern nur in der Verbindung mit den anderen Völkern. Entschieden sozialrevolutionäre Gedankengänge enthielt Johann Philipp Beckers Artikel.<sup>448</sup> Becker erklärte, es seien hauptsächlich „*die materiellen, die ökonomischen Lebensverhältnisse und Einrichtungen der Staatsgesellschaften*“, welche „*unaufhaltsam zum Bunde der Völker, zur Vereinigung und möglichen Konzentrierung ihrer Kräfte hindrängen*“.<sup>449</sup> Jeder Mensch habe Anspruch auf Lebensgenuss. Um aber die allgemeinen Bedürfnisse befriedigen zu können, müsse die Anarchie, Willkür und Ungerechtigkeit in der bisherigen Produktions- und Konsumtionsweise beseitigt werden. „*Um aber dieser jämmerlichen Wirthschaft, dieser heillosen*

---

wann die Schweiz und reiste zunächst nach Frankreich. Später ließ er sich in Holland nieder. Im Herbst 1852 emigrierte er schließlich nach Amerika. Zur Biografie Christian Essellens siehe vor allem: Heinrich Armin Rattermann, Christian Esselen. Eine Charakterstudie aus der Vergangenheit, in: Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter. Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois, Jahrgang 12, Chicago, Illinois 1912, S. 405-461.

<sup>446</sup> Christian Essellen, Deutschland und Preußen im Verhältniß zur europäischen Entwicklung, in: Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 14-18. Christian Essellen, Deutschland und Preußen in der europäischen Entwicklung, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 57-64.

<sup>447</sup> Christian Essellen, Verhältniß ( wie Anm. 446 ), S. 16.

<sup>448</sup> Johann Philipp Becker, Der Bund der Völker und die Revolution, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 46-53. Johann Philipp Becker nahm 1844/45 an den Freischarenzügen gegen den katholisch-konservativen Kanton Luzern teil und beteiligte sich auf Seiten der liberalen Kantone am Schweizer „Sonderbundkrieg“ ( 1847 ). Bei Ausbruch der deutschen Revolution 1848 stellte Becker aus deutschen Flüchtlingen eine „Legion“ zusammen. Überdies gründete er den deutsch-republikanischen Wehrbund „Hilf Dir“ und gab für einige Monate die Zeitschrift „*Die Revolution*“ ( später: „*Die Evolution*“ ) heraus. Anfang April 1849 siedelte Becker von Biel nach Genf über. Während des dritten badischen Aufstandes kämpfte Becker in der Position des Oberbefehlshabers der revolutionären badischen Volkswahren bzw. als Divisionskommandant der badischen Armee gegen die preußischen Truppen. Nach der Niederlage kehrte er im Juli 1849 nach Genf zurück. In den folgenden Jahren wandte sich Becker mehr und mehr sozialistisch-kommunistischen Ideen zu. 1851 wurde er Mitglied der Genfer Kommunistengemeinde, einer Gemeinde des Willich-Schapperschen Kommunistenbundes. Anfang der 1860er Jahren suchte und fand er den Anschluss an Karl Marx. Becker nahm im September 1864 in London an der Gründung der „Internationalen Arbeiterassoziation“ teil, gründete kurz darauf eine Sektion der IAA in Genf und leitete ab 1867 in Genf das Zentralkomitee der Sektionsgruppe deutscher Sprache.

<sup>449</sup> Ebenda, S. 51.

*Willkür ein baldiges Ende zu bereiten, um an deren Stelle Vernünftigkeit und Gerechtigkeit zu setzen, die Wohlfahrt Aller nach Verdienen zu begründen, müssen die Völker, deren gesellschaftliche und nationalökonomische Verhältnisse so enge verwachsen sind, sich zu organischer Wechselthätigkeit vereinigen.*<sup>450</sup> Sigel, Essellen und Becker befanden sich zu dieser Zeit noch in Genf. Gustav Struve und Karl Heinzen hingegen waren bereits im September 1849 aus der Schweiz ausgewiesen worden. Seit Oktober 1849 hielten sie sich in London auf.

Gustav Struve formulierte eine gnadenlose Anklage gegen die herrschenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.<sup>451</sup> Ausführlich beschrieb er die „*sechs Geißeln der Menschheit*“ ( nämlich Königtum, Geburtsadel, Priesterschaft, Beamten-tum, stehendes Heer und Geldwucher bzw. Geldadel ). Solle es besser werden in Euro-pa, so mussten laut Struve diese sechs Geißeln gleichzeitig und vollständig zerbrochen werden. Am Ende des Aufsatzes stand ein Aufruf zum Freiheitskampf. „*Noch einmal denn, ihr Völker Europa`s, auf zum Kampfe! Auf zum Vertilgungskampf gegen die Ty-rannei! Noch einmal fließe Blut und, wenn es sein muß, in Strömen!*“<sup>452</sup> Entscheidend für Struve war, dass die verbündeten Völker diesen Kampf gemeinsam führten. Zu-gleich aber betonte Struve auch, dass sich das herrschende System keinesfalls durch „*leere Worte*“ oder „*durch die blutigen Kämpfe der Feldschlacht*“ stürzen lasse. Not-wendig sei vielmehr „*die Gründung eines neuen, die Forderungen der Völker verwirk-lichenden Systemes, welches, wie es auf der einen Seite neue Zustände schafft, so auf der andern Seite die alten Zustände mit allen ihren Stützpunkten vollkommen zer-stört.*“<sup>453</sup> Der Artikel ist besonders interessant, weil Struve darin in 12 Punkten die Grundzüge eines neuen „*demokratischen Sozial-Staates*“<sup>454</sup> sowie einer neuen europäischen Staatenordnung entwarf. Als erstes forderte Struve die Verbannung ( oder gar die Ermordung ) aller fürstlichen Familien und eine umfassende Enteignung und

---

<sup>450</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>451</sup> Gustav Struve, Die sechs Geißeln der Menschheit, Erster Artikel, in: Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 10-14. Gustav Struve, Die sechs Geißeln der Menschheit, Zweiter Artikel, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 53-57.

<sup>452</sup> Gustav Struve, Die sechs Geißeln, Zweiter Artikel ( wie Anm. 451 ), S. 56f.

<sup>453</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>454</sup> Ebenda, S. 54.



Neuverteilung von Grund und Boden zugunsten der Besitzlosen.<sup>455</sup> Das bewegliche Eigentum der Fürsten und sämtlicher Kirchen sollte an den Staat fallen, „*welcher dasselbe zur gründlichen Durchführung der Organisation der neuen Gesellschaft zu verwenden hat.*“<sup>456</sup> Sämtliche Stellen im Staat, in der Kirche, in der Gemeinde und im Heer sollten durch freie Wahl besetzt werden und jeder waffenfähige Mann sollte eine vollständige militärische Ausrüstung besitzen und vollständig militärisch geübt sein.<sup>457</sup> „*Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle*“ sollte der oberste Grundsatz der neuen Gesellschaftsordnung sein.<sup>458</sup> Als weiteren Grundsatz formulierte Struve, dass jeder Mensch das Recht habe, sich seines Lebens zu freuen. „*Das Recht des Lebens steht höher als das Recht auf Eigentum. Niemand hat ein Recht auf das Ueberflüssige. Der Staat hat die Verpflichtung, jedem Bürger für Arbeit zu sorgen.*“<sup>459</sup> Sobald drei Völker ihre Freiheit ganz oder teilweise errungen hätten, sollte sich ein europäischer Völkerkongress bilden. Die Punkte 11 und 12 beschrieben abschließend die künftigen Aufgaben des europäischen Völkerkongresses: „*11. Ein Kongreß, welcher die Abgeordneten sämtlicher freien Staaten der Welt in sich schließt, wacht darüber, daß die genannten Bestimmungen in sämtlichen Staaten Europas zur Ausführung kommen. 12. Auf diesem Kongresse werden auch verhandelt und entschieden sämtliche Streitfragen, welche sich zwischen den verschiedenen freien Völkern der Erde erheben möchten. Namentlich werden durch denselben die Grenzen der verschiedenen Nationalitäten festgestellt werden [...].*“<sup>460</sup>

Karl Heinzen<sup>461</sup> betonte in seinem Aufsatz<sup>462</sup> ganz besonders das Bedürfnis der deutschen Demokraten nach einer Verbrüderung mit dem französischen Volk. Sobald

---

<sup>455</sup> Ebenda.

<sup>456</sup> Ebenda S. 55.

<sup>457</sup> Ebenda.

<sup>458</sup> Ebenda.

<sup>459</sup> Ebenda.

<sup>460</sup> Ebenda S. 56

<sup>461</sup> Karl Heinzen ( 1809-1880 ) wurde in Grevenbroich geboren und besuchte das Gymnasium in Cleve. Sein Medizinstudium in Bonn musste er nach nur zwei Jahren abbrechen, da er in einer öffentlichen Rede die Universitätsleitung beschimpft hatte und daraufhin von der Universität verwiesen wurde. Heinzen trat in der holländischen Fremdenlegion ein und diente dann im preußischen Militär. Danach folgten acht Jahre im preußischen Beamtendienst. Die kritische Studie „*Die Preußische Bureaukratie*“ zwang Heinzen 1844 zur Flucht nach Belgien. 1846 ging er in die Schweiz, wo er in großer Zahl Broschüren,

die französische Republik einen brüderlichen Bund mit einer deutschen Republik einginge, wäre der Grundstein für ein neues, freiheitliches Europa gelegt. Überdies wären Frankreich und Deutschland zusammen eine Macht im Interesse der gesamten Zivilisation und Humanität. *„Wir fassen die künftige Verbündung Frankreichs und Teutschlands in ihrer ganzen Größe und Schönheit auf; wir halten sie für ein Ziel, werth alles Eifers und alles Enthusiasmus der vorgeschrittensten Menschen; wir halten gerade das französische und teutsche Volk bei ihren verschiedenen und doch zusammengehörigen Eigenschaften für fähig und bestimmt, sich gegenseitig auszugleichen und hierdurch in jeder Beziehung die höchste Stufe der menschlichen Zivilisation anzubahnen [...]“*<sup>463</sup>

Etwa zur selben Zeit wie den „Völkerbund“-Artikel verfasste Karl Heinzen in London noch zwei weitere bemerkenswerte Broschüren: Die *„Lehren der Revolution“*<sup>464</sup> ( Ende Oktober 1849 ) sowie das *„Programm der teutschen Revolutionspartei“*<sup>465</sup> ( Februar

---

Flugschriften und Aufsätze schrieb, die sich in ihrer Radikalität immer mehr steigerten. „Der Wille zur gewaltsamen Beseitigung des Bestehenden nahm nach und nach immer mehr Raum ein in seinem Bestreben und artete schließlich in eine verbissene fanatische Wut aus, welche die Republik mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln herbeiführen wollte.“ ( Hans Huber, S 85 ) Heinzens kompromissloser Radikalismus führte im Frühjahr 1847 zu seiner Ausweisung aus der Schweiz. Heinzen ging nach Amerika, kehrte aber nach Ausbruch der Revolution nach Deutschland zurück und beteiligte sich am badischen Aufstand. Nach der Niederschlagung des „Heckeraufstandes“ flüchtete Heinzen nach Straßburg und in die Schweiz, von wo aus er seine revolutionäre Agitation fortsetzte. An der badischen Mai-Revolution nahm Heinzen vornehmlich als kritischer Beobachter teil. Im Juli 1849 begab sich Heinzen nach Genf. Unterkunft fand er in Albert Galeers Haus. Mit seinem langjährigen Freund Gustav Struve entwarf Heinzen das Programm für den „Völkerbund“. Für die deutschsprachigen Ausgaben steuerte Heinzen insgesamt drei Artikel bei. Ende September 1849 musste Heinzen die Schweiz erneut verlassen. Er verbrachte ein Jahr in London, ehe er im Oktober 1850 endgültig nach Amerika emigrierte. Zur Biografie Karl Heinzens siehe vor allem: Hans Huber, Karl Heinzen ( 1809-1880 ). Seine politische Entwicklung und publizistische Wirksamkeit, Bern und Leipzig 1932.

<sup>462</sup> Karl Heinzen, Der Bund zwischen Frankreich und Teutschland, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 21-32.

<sup>463</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>464</sup> Karl Heinzen, Die Lehren der Revolution, London 1850. Vorabdruck in: Deutsche Londoner Zeitung, Nr. 241, 9. November 1849, S. 1957-1960 und Nr. 242, 16. November 1849, S. 1966-1968.

<sup>465</sup> Programm der teutschen Revolutionspartei, von Karl Heinzen als Entwurf und Vorschlag der Diskussion preisgegeben, in: Auszüge aus dem von der Polizei in Paris mit Beschlag belegten Papieren des Am. Gögg, S. 17-23. Siehe: Landesarchiv Berlin. A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. V, Nr. 62, Fol. 49.

1850 ). Heinzen legte zum einen umfassend Rechenschaft ab über die vergangenen Ereignisse, zum anderen formulierte er wichtige Lehren für die Zukunft. Eine der Hauptlehren, die Karl Heinzen aus dem Zusammenbruch der europäischen Revolutionen zog war, dass die „*furchtbare Organisation der Reaktionäre*“ niemals durch einzelne Anstrengungen gebrochen werden könne. Beim nächsten Mal müsse also der Reaktion „*eine eben so feste revolutionaire Organisation entgegengestellt werden, in welcher bei Zeiten jeder einzelne seinem Separatwillen entsagt und sich den Anordnungen der einmal anerkannten Leiter unbedingt fügt.*“<sup>466</sup> Heinzen hielt es für notwendig, dass die revolutionäre Leitung in jedem Staat, zumindest vorübergehend, eine diktatorische sei. Der Diktator habe eine zweifache Aufgabe zu erfüllen, nämlich erstens die Vernichtung aller Feinde der Republik und zweitens die Reorganisation des Staates.<sup>467</sup> Mit Blick auf Deutschland formulierte Heinzen das Ziel einer „*demokratische(n) Einheitsrepublik*“.<sup>468</sup> In Bezug auf die künftigen auswärtigen Beziehungen schrieb er: „*Durch Befreundung der Völker und Befreiung des Verkehrs muß eine Verbindung der Staaten Europa`s zu einem Bund vorbereitet werden, der die Civilisation nach Außen wie nach Innen sichert. Für die allgemeinen europäischen Angelegenheiten wird an die Stelle der Diplomatie ein Völkertongress und ein europäisches Bundesgericht eingeführt.*“<sup>469</sup>

Offenbar trafen die Zeitschriften „*L`Alliance des Peuples*“ und „*Der Völkerbund*“ zunächst auf große Resonanz.<sup>470</sup> Trotzdem erschienen insgesamt nur drei Ausgaben. Die Gründe, warum die Zeitschriften so bald schon wieder eingestellt wurden, waren

---

<sup>466</sup> Karl Heinzen, Die Lehren der Revolution ( wie Anm. 464 ), S. 1967.

<sup>467</sup> Ebenda, S. 1967f. Die Schrift machte in England aufgrund des darin vertretenen Radikalismus ein erhebliches Aufsehen. Heinzen vertrat unter anderem die Auffassung, dass die Diktatur hart durchgreifen müsse; die kommende Revolution werde wahrscheinlich ein paar Millionen Köpfe kosten. Vergl.: Hans Huber, Karl Heinzen ( wie Anm. 461 ), S. 85.

<sup>468</sup> Programm der deutschen Revolutionspartei ( wie Anm. 465 ), S. 18.

<sup>469</sup> Karl Heinzen, Die Lehren der Revolution ( wie Anm. 464 ), S. 1968. Vergl. auch: Programm der deutschen Revolutionspartei ( wie Anm. 465 ), S. 19.

<sup>470</sup> Brief von Wilhelm Wolff an Friedrich Engels in London, Zürich 1849, in: Karl Marx/Friedrich Engels. Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850. Text ( Karl Marx Friedrich Engels Gesamtausgabe MEGA, 3. Abteilung, Briefwechsel, Band 3 ), Berlin 1981, S. 425f.: „*Der Galeer`sche ‚Völkerbund‘, dessen erstes Heft seit 14 Tagen hier ist, hat ziemlich viele Abonnenten am hiesigen Ort.*“

laut Karl Heinzen polizeiliche Verfolgungen, erhöhte Schwierigkeit bei der Verbreitung und Geldmangel.<sup>471</sup>

## 5.2. Société de la Ligue des Peuples à Paris

### 5.2.1. Die europäischen Revolutionäre in Paris

Die Revolutionen der Jahre 1848/49 konnten vor allem deshalb niedergeschlagen werden, weil die „*Träger und Diener des Absolutismus [...] zu gemeinschaftlichem Handeln verbunden*“ waren, während „*die Völker, ja sogar die Vertreter der Volkspartei bei einer und derselben Nation, vereinzelt gegen die Unterdrückung ankämpften, ohne gemeinsamen Plan, ohne gegenseitige Unterstützung.*“<sup>472</sup> Aus dieser bitteren Erfahrung heraus schlossen sich auch in Paris Demokraten verschiedener Länder zu einer internationalen Gesellschaft zusammen. Die Pariser „Gesellschaft des Völkerbundes“ ( „Société de la Ligue des Peuples“ ) konstituierte sich ganz offiziell im März 1850.<sup>473</sup> Ihr Vorsitzender war der belgische Architekt M. Eugène Carpentier. Durch eine Zeitschrift, die regelmäßig in französischer und deutscher Sprache erscheinen sollte, sowie durch die Herausgabe kleinerer und größerer Schriften und Broschüren im „Verlag der Gesellschaft des Völkerbundes“ wollte die Gesellschaft für mehr Verständigung und gegenseitige Aufklärung unter den europäischen Demokraten bzw. den Völkern sorgen. Die Pariser „Gesellschaft des Völkerbundes“ hatte sich unabhängig von dem Genfer „Völkerbund“ gebildet und es wäre m.E. völlig verfehlt, in dem Pariser „Völkerbund“ lediglich eine „Filiale“ des Genfer „Völkerbundes“ zu sehen.<sup>474</sup> Gleichwohl bestanden zwischen dem Genfer und dem Pariser „Völkerbund“ enge Kontakte sowie eine gewisse

---

<sup>471</sup> Karl Heinzen, *Erlebtes* ( wie Anm. 430 ), S. 321.

<sup>472</sup> Die Gesellschaft des Völkerbundes, in: *Der Völkerbund. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz.* Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 1-4, hier: S. 1.

<sup>473</sup> Die Gesellschaft wurde „*vermög eines öffentlichen, von Eugène Carpentier, dem Gérant der Gesellschaft, unterzeichneten Aktes constituirt.*“ Dieser Akt wurde am 14. März in Paris abgeschlossen und eingetragen. Ebenda. Siehe auch: GLA Karlsruhe, 236/8218, Bl. 221: Auszug eines unvollendeten Briefes, die Gesellschaft „La ligue des peuples“ betreffend, Paris den 18. August 1850.

<sup>474</sup> Vergl.: Rolf Dlubek, „Was kann man denn wollen ohne Arbeiter“. *Revolutionserfahrungen im Wirken Johann Philipp Beckers 1849-1853*, in: Walter Schmidt ( Hg. ), *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution: Studien zur deutschen Revolution von 1848/49*, Berlin 1998, S. 485-547, hier: S. 496.

Kooperation. Albert Galeer und Johann Philipp Becker wirkten als Vertreter des Pariser „Völkerbundes“ in der Schweiz.<sup>475</sup> Amand Goegg, der dem „Völkerbund“ in Paris „in einflußreicher Stelle“ angehörte,<sup>476</sup> beabsichtigte auch Artikel für den Genfer „Völkerbund“ zu schreiben.<sup>477</sup>

### 5.2.2. Amand Goegg

Amand Goegg wurde am 7. April 1820 in Renchen ( Baden ) geboren. Nach abgeschlossener Gymnasialausbildung studierte Goegg von 1840 bis 1844 Kameralwissenschaften in Freiburg, München, Heidelberg und Karlsruhe. Danach trat Goegg in den badischen Staatsdienst ein. Goegg arbeitete zunächst als Volontär im badischen Finanzministerium, dann als Gehilfe an der großherzoglichen Domänenverwaltung in Konstanz und ab Juni 1847 als Hauptzollamtsassistent in Mannheim. Mannheim war in dieser Zeit eine Hochburg der badischen Opposition. Hier wirkten gemäßigte Liberale wie Karl Mathy und Daniel Bassermann und radikalere Demokraten wie Friedrich Hecker und Gustav Struve.<sup>478</sup> Goegg, der auf einer früheren Studienreise durch verschiedene westeuropäische Städte ( u.a. Paris und London ) die sozialen Probleme der Zeit kennengelernt und infolgedessen sozialistisches Gedankengut mitbekommen hatte, entwickelte sich in Mannheim endgültig zu einem „sozialen“ Demokraten. Nach Ausbruch der badischen Märzrevolution 1848 nahm Goegg an Volksversammlungen teil, wirkte aber zunächst nur als „Mitläufer für die demokratische Sache“.<sup>479</sup> Erst nach

---

<sup>475</sup> Siehe: Zweck und Verfassung der Gesellschaft des Völkerbundes, in: [ Amand Goegg, ] Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Deutschlands - Von einem Mitgliede der Badischen constituirenden Versammlung, Paris 1850, Anhang.

<sup>476</sup> Siehe: Friedrich Lautenschlager, Amand Goegg, ein badischer Achtundvierziger. Zur Hundertjahrfeier der deutschen Revolution von 1848/49, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 96 ( Band 57 der neuen Folge ), Karlsruhe 1948, S. 19-38, hier: S. 32.

<sup>477</sup> Brief von Amand Goegg an Karl Marx in London, Paris 18. Juli 1850, in: Karl Marx/Friedrich Engels. Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850. Text ( Karl Marx/Friedrich Engels Gesamtausgabe MEGA, 3. Abteilung, Briefwechsel, Band 3 ), Berlin 1981, S. 597f., hier: S. 597.

<sup>478</sup> Vergl.: Friedrich Lautenschlager, Achtundvierziger ( wie Anm. 476 ), S. 24f.

<sup>479</sup> Wolfgang Hug, Amand Goegg – Revolutionär mit kühlem Kopf und heißem Herzen, in: Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz, Heft 3, Freiburg i. Br. 1997, S. 539-547, hier: S. 541.

dem gescheiterten „Struveputsch“ griff er aktiv in das revolutionäre Geschehen ein. Goegg betrieb die Neuorganisation der radikal-demokratischen Volksvereine, kümmerte sich um die Errichtung von Bürgerwehren und agitierte unaufhörlich für die Republik. Als zweiter Vorsitzender des vorläufigen Landesauschusses der Volksvereine war Goegg nach Lorenz Brentano die zweitwichtigste Persönlichkeit innerhalb der demokratischen Bewegung in Baden. Auf der Offenburger Delegiertentagung der badischen Volksvereine am 12. Mai 1849 führte Goegg in Abwesenheit Brentanos sogar den Vorsitz. Auf der großen Volksversammlung am darauf folgenden Tag hielt er eine Rede vor rund 40.000 Menschen.<sup>480</sup> Nach der Flucht des Großherzogs Leopold von Baden wurde Goegg Finanzminister in der provisorischen Regierung unter Lorenz Brentano. Die verfassungsgebende Landesversammlung schuf später eine Diktatur aus drei Männern: Lorenz Brentano, Maximilian Werner und Amand Goegg. Auf dieser Stelle verblieb Goegg bis zur Unterdrückung der badischen Mairevolution.

Am 11. Juli 1849 flüchtete Goegg in die Schweiz. Er hielt sich zunächst einige Wochen in Zürich auf und begab sich dann nach Genf. Doch schon bald darauf musste Goegg die Schweiz verlassen. Goegg ging nun nach Paris, wo er dann von Ende September 1849 bis Mitte März 1851 lebte. In dieser Zeit arbeitete Goegg weiterhin vor allem konspirativ für die demokratische Bewegung. Er beteiligte sich etwa an einem Revolutionskomitee, das eine erneute Erhebung in Baden und in der Pfalz vorbereitete.<sup>481</sup> Darüber hinaus engagierte sich Goegg für das im Juli 1850 von Giuseppe Mazzini in London gegründete „Europäische Demokratische Zentralkomitee“, an dem die namhaftesten revolutionären Demokraten aus ganz Europa mitwirkten.<sup>482</sup> Vor allem aber fand Goegg als Mitglied der Pariser „Gesellschaft des Völkerbundes“ ein neues Wirkungsfeld. Goegg verfasste eigene Aufsätze und Schriften, die im „Verlag der Gesellschaft

---

<sup>480</sup> Ebenda, S. 545.

<sup>481</sup> Iris Dinkelacker, Amand Goegg. 1820-1897. Biographische Dokumentation, in: Albert Hiß und Iris Dinkelacker (Hg.), Um Renchen und Grimmelshausen (Grimmelshausen-Archiv, Band 1), Renchen/Baden 1976, S. 149-229, hier: S. 198.

<sup>482</sup> Ebenda. Zu nennen wären hier unter anderem der Italiener Pierre Sterbini, der Deutsche Arnold Ruge, der Franzose Alexandre Ledru-Rollin, der Pole Wojciech Darasz und der Anführer des ungarischen Aufstandes Lajos Kossuth. Siehe ebenfalls: Alwin Hanschmidt, Republikanisch-demokratischer Internationalismus im 19. Jahrhundert. Ideen – Formen – Organisationsversuche (Historische Studien, Heft 430), Husum 1977, S. 69-82.

des Völkerbundes“ erschienen,<sup>483</sup> und betreute die deutschsprachige Zeitschrift „*Der Völkerbund*“. Dafür hielt er schriftlichen Kontakt zu den bekanntesten deutschen Demokraten, die sich zum großen Teil in der Emigration aufhielten.<sup>484</sup> Bis Mitte Januar lebte Goegg in der französischen Hauptstadt relativ unbehelligt. Dann plötzlich wurde er auf offener Straße verhaftet und direkt ins Gefängnis überführt. Bei einer Wohnungsdurchsuchung wurden zahlreiche kompromittierende Papiere sichergestellt, die dann auch dem badischen Gesandten in Paris vorgelegt wurden.<sup>485</sup> Goegg wurde zwar bald darauf wieder aus der Haft entlassen, doch auf Betreiben der badischen Regierung - Goegg war nämlich im August 1850 wegen Landesverrats angeklagt und in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt worden - wurde er schließlich Mitte März 1851 aus Frankreich ausgewiesen. Wenige Tage später traf Goegg in London ein, wo er sogleich wieder den Anschluss an die sich dort aufhaltenden politischen Flüchtlinge suchte.<sup>486</sup>

---

<sup>483</sup> Amand Goegg steuerte für das Heft „*Les Martyrs, les Proscrits et les Traîtres*“ zwei biographische Skizzen von Robert Blum und Adolph von Trützschler bei. „*Ein Wort über die natürlichen Vermittler des Völkerbundes, zunächst gerichtet an die Elsässer als die Vermittler des Bruderbundes zwischen dem deutschen und französischen Volke*“ wurde als Separatdruck veröffentlicht und war zudem im ersten Heft der Zeitschrift „*Der Völkerbund*“ enthalten. Zudem erschien im Frühjahr 1851 ein von Goegg verfasster „*Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Teutschlands*“, der aber sogleich von der französischen Regierung konfisziert wurde. Fraglich ist, ob die von Goegg verfasste Abhandlung „*Was verstehen wir unter Sozialismus?*“ erschienen ist oder frühzeitig konfisziert wurde.

<sup>484</sup> Amand Goeggs Korrespondenzliste, die im Januar 1851 der Pariser Polizei in die Hände fiel, enthielt unter anderem folgende Namen: Ludwig Bamberger ( London ), Johann Philipp Becker ( Genf ), Karl Blind ( Brüssel ), Albert Galeer ( Genf ), Karl Heinzen ( New York ), Arnold Ruge ( London ), Theodor Schuster ( Frankfurt ), Franz Sigel ( Genf, später Savoyen ), Gustav Struve ( London ), August Willich ( London ). Siehe: Auszüge aus dem von der Polizei in Paris mit Beschlagnahme belegten Papieren des Am. Gögg, S. 3f., in: Landesarchiv Berlin. A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. V, Nr. 62, Fol. 21.

<sup>485</sup> Siehe: Iris Dinkelacker, Amand Goegg ( wie Anm. 481 ), S. 201.

<sup>486</sup> Goegg gehörte in London zu den Begründern des „Agitationsvereins“, dem ausschließlich bürgerliche Demokraten wie Franz Sigel, Joseph Fickler und Arnold Ruge angehörten. Außerdem beteiligte er sich weiterhin an dem von Mazzini geleiteten „Comité Central Démocratique Européen“. Ebenda, S. 203ff.

### 5.2.3. Die Zeitschriften „*Revue de la Ligue des Peuples*“ und „*Der Völkerbund*“

Von April bis August 1850 erschien die Zeitschrift „*Revue de la Ligue des Peuples*“ unter der Redaktion von M. Eugène Carpentier.<sup>487</sup> Die erste und einzige deutsche Ausgabe „*Der Völkerbund*“ erschien in der zweiten Hälfte des Jahres 1850 und enthielt einen umfangreichen Aufsatz von Carpentier unter dem Titel „*Darstellung der Grundsätze des Völkerbundes*“<sup>488</sup> sowie eine recht kurze Abhandlung von Amand Goegg mit dem umständlichen Titel „*Ein Wort über die natürlichen Vermittler des Völkerbundes, zunächst gerichtet an die Elsässer als die Vermittler des Bruderbundes zwischen dem deutschen und französischen Volke*“.<sup>489</sup>

M. Eugène Carpentier beschrieb ausführlich den Gegensatz von Demokratie und Absolutismus. Diese zwei Prinzipien, die „*um Knechtung und Befreiung der Menschheit ringen*“, würden sich derzeit in zwei Nationen konzentrieren: das zaristische Russland verkörpere den Absolutismus, Frankreich habe die Initiative bei der Idee der Demokratie.<sup>490</sup> Sollte die Demokratie den Kampf mit dem Absolutismus aufnehmen? Wem würde letztlich der Sieg gehören? Würde Europa letztlich kosakisch oder republikanisch? Diese Fragen, meinte Carpentier, stellten sich nunmehr und würden in Kürze hoffentlich auch beantwortet. Auf einem Völkerkongress, glaubte Carpentier, werde am Ende der Frieden dekretiert: „*Den Frieden durch die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, einen fruchtbaren Frieden [...], den Frieden der Völker, der jene Prostituirte entfernen wird, die man den Frieden der Könige nennt, und der nur der Friede der Gräber ist [...]. Auf ihrem Congreß werden sich die Nationen eine gleiche Freiheit geben [...]. Auf diesem Congresse werden die vereinigten Völker die Schranken nieder-*

---

<sup>487</sup> Die Zeitschrift „*Revue de la Ligue des Peuples*“ erschien in monatlichem Rhythmus von April bis August 1850.

<sup>488</sup> M. Eugene Carpentier, *Darstellung der Grundsätze des Völkerbundes*, in: *Der Völkerbund*. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 4-28.

<sup>489</sup> Amand Goegg, *Ein Wort über die natürlichen Vermittler des Völkerbundes, zunächst gerichtet an die Elsässer als die Vermittler des Bruderbundes zwischen dem deutschen und französischen Volke*, in: *Der Völkerbund*. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 29-35.

<sup>490</sup> M. Eugene Carpentier, *Grundsätze* ( wie Anm. 488 ), S. 7.



*fallen lassen, die sie trennen [...].*<sup>491</sup> Folgende Nationen würden laut Carpentier sofort in diese „*Versammlung freier Nationen*“ eintreten: Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, Ungarn, Rumänien, Belgien, Schweiz und Holland. Nord- und Südslaven, Skandinavier, Ottomanen und Griechen würden sich ebenfalls anschließen. Und all diese Völker vereint würden schließlich auch Irland, England, Spanien und Portugal an sich heranziehen.<sup>492</sup> Ob diesem „*ersten Völkerkongreß*“ weitere folgen sollten, geht aus dem Text nicht hervor. Carpentier ließ auch offen, ob der Völkerkongress letztendlich als eine permanente Institution eingerichtet werden sollte.

Im zweiten Artikel kritisierte Amand Goegg den „*falschen Nationalstolz*“, der die Völker immer wieder gegeneinander aufbringe und zu Hass und Kriege führe.<sup>493</sup> Da gebe es Staatsmänner und Professoren, die meinten, ein Volk müsse vor allem groß und mächtig sein, um sich Achtung zu verschaffen. Da gebe es ferner die Liberalen, die das Ziel hätten, alles „*zu einer sogenannten großen Nation zu vereinigen, was dieselbe Sprache, dieselbe Abkunft, ein Stück Geschichte gemeinschaftlich hat.*“<sup>494</sup> Ja, es gebe sogar Demokraten, die der Ansicht seien, ein Volk müsse sich zunächst „*durch seine Kraft und Macht unabhängig von anderen Nationen machen, um seine Rolle im Völkerbunde erfüllen zu können.*“<sup>495</sup> All dem widersprach Goegg energisch: Den wahren Demokraten, die aufrichtig das Glück der Völker und einen Bruderbund unter ihnen wünschten, könne es einerlei sein, ob beispielsweise das einst mit Deutschland verbundene Elsass nun zu Frankreich gehöre. Niemals dürften um die Zurückführung solcher Volksstämme in ihre alten Landesgrenzen Kriege entstehen.<sup>496</sup> Im Gegenteil: Man müsse die Volksstämme, die trotz anderer Sprache und Sitten innerhalb eines Staatswesens integriert seien, zukünftig „*eine besondere, hochwichtige Aufgabe im Völkerverkehre*“ zuerkennen. Laut Goegg sollten diese Volksstämme hauptsächlich

---

<sup>491</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>492</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>493</sup> Amand Goegg, Ein Wort ( wie Anm. 489 ), S. 29.

<sup>494</sup> Ebenda, S. 31. So könne man etwa in Frankreich noch immer den Ruf nach Eroberung der Rheingrenze vernehmen. In Deutschland wiederum habe die Mehrheit der Pauskirchenabgeordneten nichts Besseres zu tun gehabt, als „*einer falschen Nationaleitelkeit zu huldigen, die Einverleibung und Eroberung all der auswärtigen Landestheile, in welchen teutsche Sprache und Sitte herrschen und einst geherrscht haben, zu predigen [...].*“ Ebenda, S. 30.

<sup>495</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>496</sup> Ebenda, S. 32.

*„als Vorkämpfer, als Vermittler für den Bund der Völker auftreten, um dem Ungläubigen, dem Zweifler beweisen zu können, daß es nicht die Nationalität ist, welche glücklich macht, daß im Gegentheile Völkerstämme von verschiedenen Sprachen, Characteren und Sitten, unter einer und derselben Rechtspflege, unter denselben Gesetzen für Handel und Industrie etc. oft glücklicher und zufriedener sind und sich eher als Brüder erkennen, als ein Volk von einer und derselben Sprache und Sitte, aber getrennt durch Verschiedenheit der Gesetze, der Handels- und Industriesysteme, der Regierungsformen u.s.w. [...] Wir fragen, ob nicht das französische, ob nicht das teutsche Volk, ob nicht alle Völker Europa's bei gleichen politischen und socialen Institutionen, mit Aufhebung aller internationalen Schranken eben so gut zu demselben Ziele vereint sein können, wie der Elsässer heute mit dem Franzosen, wie die vereinigten Staaten von Nordamerika.“<sup>497</sup>*

Anfang 1851 erschien im „Verlag der Gesellschaft des Völkerbundes“ eine Broschüre mit dem Titel *„Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Teutschlands. Von einem Mitgliede der Badischen constituirenden Versammlung“*.<sup>498</sup> Der Verfasser - es handelte sich um Goegg - forderte darin *„eine wahre Volksrepublik ( die social-democratische )“* für Deutschland<sup>499</sup> sowie die Gründung einer *„europäischen Föderativrepublik, unter Aufhebung aller internationalen Schranken und unter Leitung eines Völkercongresses“*.<sup>500</sup> Den in Deutschland lebenden Demokraten empfahl Goegg, die Meinungsverschiedenheiten hinten an zustellen und

---

<sup>497</sup> Ebenda, S. 32f.

<sup>498</sup> [ Amand Goegg, ] Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Teutschlands - Von einem Mitgliede der Badischen constituirenden Versammlung, Paris 1850. Siehe hier vor allem das Kapitel III., S. 104-121, mit der Überschrift *„Welche Aufgabe hat in der gegenwärtigen kritischen Lage das teutsche Volk nach den bisherigen Erfahrungen zu erfüllen?“* Amand Goegg hatte den Text im Dezember 1850 verfasst. Gleich nach ihrem Erscheinen wurde die Schrift in ihrer ganzen Auflage von der damaligen französischen Regierung konfisziert. Siehe: Amand Goegg, Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf. Nebst einem Nachtrag und als Einleitung eine gedrängte Darstellung der politischen Vorgänge in Baden von 1818 an, unter Hinweisung auf die Hauptereignisse in den übrigen Theilen Deutschlands. Spezial-Ausgabe für die Vereinigten Staaten, New York 1876, S. 1f. ( Vorwort ).

<sup>499</sup> [ Amand Goegg, ] Rückblick ( wie Anm. 498 ), S. 110.

<sup>500</sup> Ebenda, S. 111.

„durch eine gewisse Organisation“ in engere Verbindung zu treten. Zudem müsse die Emigration, die „an einer Vereinigung und engen Verbindung aller demokratischen Elemente Europa`s zu künftigem, gemeinschaftlichem Handeln arbeitet“, mehr als bisher unterstützt werden.<sup>501</sup> Goegg glaubte fest an einen „bevorstehenden gewaltigen Kampfe um den Sieg der Democratie oder des Absolutismus in Europa“.<sup>502</sup> Unter dem Einfluss Russlands würden schon bald die Armeen Preußens, Österreichs und der übrigen deutschen Staaten gegen das französische Volk vorgehen. Dann würde endlich das Drama und der Moment beginnen, „wo der demokratisch gesinnte Theil des deutschen Volkes im Bunde mit den übrigen unterdrückten Nationen Europa`s handelnd auftritt.“<sup>503</sup> Dass Goegg diesen „unausbleiblichen Entscheidungskampfe“<sup>504</sup> geradezu herbeisehnte, wird am Ende deutlich: „Möge das Losungswort zu diesem gewaltigen Kampfe bald gegeben werden! Wir rufen ihn, diesen Kampf, mit all` unseren Wünschen herbei, denn wir sind überzeugt, daß er zum Heile der Völker geführt und daß aus ihm hervorgehen wird: die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit aller europäischen Nationen, und eine brüderliche Vereinigung unter ihnen durch Entfernung aller internationalen Schranken unter gleichen politischen und socialen Institutionen, mit einem Worte: die europäische Föderrativrepublik.“<sup>505</sup>

---

<sup>501</sup> Ebenda, S. 118.

<sup>502</sup> Ebenda.

<sup>503</sup> Ebenda, S. 120f.

<sup>504</sup> Ebenda, S. 121.

<sup>505</sup> Ebenda.

## **KAPITEL VI.**

### **INTERNATIONALE FRIEDENSBEWEGUNG UND DEUTSCHE FRIEDENSAKTIVISTEN.**

## 1. EINLEITUNG

Die organisierte Friedensbewegung nahm ihren Ausgang in den Vereinigten Staaten von Amerika. Im August 1815 gründete David L. Dodge die „New York Peace Society“. Es folgte am 2. Dezember die Gründung der „Ohio Peace Society“ und am 28. Dezember entstand in Boston die „Massachusetts Peace Society“. In den folgenden Jahren entstanden zahlreiche weitere regionale Friedensgesellschaften überall in den Vereinigten Staaten. Am 8. Mai 1828 konstituierte sich schließlich die Dachorganisation „American Peace Society“.

Ein Jahr, nachdem sich in Amerika die ersten Friedensgesellschaften gebildet hatten, entstand auch in England die erste europäische Friedensgesellschaft: Am 11. Juni 1816 riefen die Quäker William Allen und Joseph T. Price die „Society for the Promotion of Permanent and Universal Peace“, kurz: die „London Peace Society“, ins Leben. Die Beziehungen zwischen den angelsächsischen Friedensgesellschaften waren von Anfang an sehr eng. Man stand im ständigen Briefkontakt und stattete sich gegenseitig Besuche ab. Im Jahr 1843 traf man sich dann erstmals auf einem gemeinsamen Kongress in London. Zwischen 1848 und 1852 fanden schließlich einmal im Jahr und abwechselnd in verschiedenen europäischen Städten allgemeine, internationale Friedenskongresse statt, an denen sich neben den englischen und amerikanischen Friedensfreunden auch Friedensaktivisten u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Italien, Spanien und Deutschland beteiligten. Die Verhandlungen verliefen stets in einer ausgesprochen ruhigen und würdevollen Atmosphäre. Es herrschte immerhin Einigkeit darüber, dass der Krieg mit der Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität und dem Interesse der Völker unverträglich sei. Meinungsunterschiede gab es lediglich bei der Frage nach den besten Mitteln, wie die Welt vom Kriegsübel befreit und ein möglichst permanenter und weltweiter Friede gefördert werden könnte. Die Amerikaner, und hier insbesondere ihr prominentester Vertreter Elihu Burritt, forderten eine grundlegende Reform der internationalen Staatenordnung. Burritts Plan sah die Gründung eines Kongresses der Nationen ( „Congress of Nations“ ) vor, der aus den Abgeordneten aller christlichen Staaten bestehen sollte. Die erste und vorrangige Aufgabe dieses Kongresses sollte die Festlegung eines internationalen Gesetzbuches sein. Anschließend sollte sich ein ständiger Internationaler Gerichtshof ( „Permanent High Court of Nations“ ) bilden, der alle künftigen Konflikte zwischen den Staaten nach dem neugefassten Recht zu entscheiden hätte. Die

Engländer lehnten allerdings die Schaffung einer permanenten internationalen Behörde ab. Ihr Anführer Richard Cobden schlug stattdessen vor, sachverständige Schiedsrichter von Fall zu Fall zu ernennen. Bei den Franzosen war wiederum die Idee einer europäischen Staatenföderation äußerst populär. Auf dem Kongress in Paris ( 1849 ) hielt der französische Schriftsteller und Dichter Victor Hugo eine beeindruckende Eröffnungsrede. Darin verkündete er die Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“. Die wenigen Deutschen, die sich zu den Kongressen in Paris ( 1849 ), Frankfurt a.M. ( 1850 ) und London ( 1851 ) verirrt, spielten bei den Beratungen keine nennenswerte Rolle.

Im Jahr 1830 hatte sich die erste kontinentaleuropäische Friedensgesellschaft in Genf gebildet. Bereits 1821 war in Paris die „Société de la Morale Chrétienne“ gegründet worden, aus der dann im Jahr 1841 die erste französische Friedensgesellschaft unter dem Namen „Comité de la Paix“ hervorging. Sieht man einmal von dem kurzlebigen „Königsberger Friedensverein“ und den Initiativen des Eduard Loewenthal ab, so hat es in dem von mir ausgewählten Zeitraum keine organisierte Friedensbewegung in Deutschland gegeben. Es gab allerdings einzelne Deutsche wie Johann B. Sartorius, Peter Kaufmann und Moritz Adler, die mit der Friedensbewegung offen sympathisierten und eigene pazifistische Überlegungen anstellten. Der im Jahr 1867 in Genf gegründeten „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ gehörten zahlreiche deutsche Demokraten an.

## **2. DIE GENFER FRIEDENSGESELLSCHAFT UND DIE PREISGEKRÖNTE ABHANDLUNG VON JOHANN B. SARTORIUS**

Am 1. Dezember 1830 kamen in einem vornehmen Landhaus an der Rue des Granges in Genf etwa dreißig Personen zusammen, um die erste kontinentaleuropäische Friedensgesellschaft zu gründen. Bei den anwesenden Personen handelte es sich überwiegend um Geistliche aus Genf, Mitglieder des Genfer Rates und einige auswärtige Persönlichkeiten.<sup>1</sup> Hausherr und Initiator dieser Versammlung war der Graf Jean-Jacques de

---

<sup>1</sup> Unter den Teilnehmern der Gründungsversammlung sollen sich auch zwei englische Offiziere befunden haben. Siehe: Leo Weisz, Jean-Jacques de Sellon. Ein schweizerischer Vorkämpfer der Friedensidee, Zürich 1929, S. 17.

Sellon ( 1782-1839 ). De Sellon war von reicher Abstammung und gehörte dem Genfer Stadtdadel an. Als Mitglied des Genfer Rates ( von 1816 bis 1825 ) hatte sich de Sellon vor allem für die Abschaffung der Todesstrafe engagiert.<sup>2</sup> Später übertrug er dann den Grundsatz von der Unverletzlichkeit bzw. Unantastbarkeit des menschlichen Lebens konsequent auf die Staatenbeziehungen. Mit der festen Überzeugung, dass auch der Krieg nichts anderes als ein Todesurteil sei, das über zwei unschuldige Nationen ausgesprochen werde, setzte sich de Sellon seit etwa 1828 mit großer Leidenschaft für die Abschaffung des Krieges ein.<sup>3</sup> De Sellon verfasste eine Vielzahl von Flugschriften und Broschüren gegen den Krieg. Am 1. November 1830 richtete de Sellon einen „offenen Brief“ an die europäischen Großmächte und schlug die Weiterentwicklung des Europäischen Konzerts zu einem ständigen Kongress vor. Der Kongress sollte sich insbesondere mit drei Hauptgegenständen befassen: der Abschaffung der Todesstrafe, der Ersetzung der stehenden Heere durch Milizen oder Nationalgarden sowie der Gründung eines permanenten Gerichtshofes zur schiedsrichterlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Nationen.<sup>4</sup> De Sellon gründete dann die Genfer Friedensgesellschaft mit der erklärten Absicht, „alle Bestrebungen zu unterstützen, die sich zum Ziele setzen, über die Schäden des Krieges aufzuklären und unter den Menschen, ohne Unterschied der Nation und der Religion, die Friedensidee zu propagieren und dadurch die Plagen des Krieges abzuschaffen.“<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> De Sellon war hier insbesondere durch die Schriften des Kriminologen Cesare Beccaria beeinflusst. Zu de Sellons Einsatz gegen die Todesstrafe siehe vor allem: Beatrice Luginbühl, Im Kampf gegen die Todesstrafe: Jean-Jacques Comte de Sellon ( 1782–1839 ). Ein Plädoyer für die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde einer Doktorin der Rechtswissenschaft, Zürich 2000.

<sup>3</sup> Leo Weisz, Vorkämpfer der Friedensidee ( wie Anm. 1 ), S. 14.

<sup>4</sup> Jean-Jacques de Sellon, Voeux adressés au futur Congrès, 1 novembre 1830, Genève 1830, S. 5f.

<sup>5</sup> Zit. nach: Leo Weisz, Vorkämpfer der Friedensidee ( wie Anm. 1 ), S. 16.

Als ihr Stifter und gewählter Präsident war de Sellon von Beginn an „die durchweg dominierende Person“ der „Société de la Paix de Genève“. <sup>6</sup> Sämtliche Aktivitäten der Genfer Friedensgesellschaft wurden maßgeblich von de Sellon durchgeführt: Unter seiner Oberaufsicht erschien seit August 1831 die Zeitschrift „*Archives de la Société de la Paix de Genève*“. <sup>7</sup> Darüber hinaus hielt de Sellon durch ständige Briefwechsel und persönliche Kontakte die Verbindung zu den Friedensfreunden und -vereinen in anderen Ländern aufrecht. <sup>8</sup> De Sellon pflegte außerdem einen regen Briefverkehr mit Politikern, Diplomaten und Wissenschaftlern aus ganz Europa. Sogar mit einigen europäischen Staatsoberhäuptern stand de Sellon in schriftlichem Kontakt. <sup>9</sup> Am 25. November 1830, also noch vor der eigentlichen Gründung der Genfer Friedensgesellschaft, hatte de Sellon zudem eine Preisaufrage ausgeschrieben über „die besten Mittel, einen allgemeinen und dauerhaften Frieden herbeizuführen“. <sup>10</sup> Für die beste Arbeit stiftete er eine Goldmedaille im Wert von 400 Franken. <sup>11</sup> Das Preisausschreiben verlief allerdings sehr enttäuschend. Obwohl de Sellon sein Programm in über ein-tausend Exemplaren in nahezu allen europäischen Ländern verbreitet hatte und eine umfangreiche Werbung für den Wettbewerb in zahlreichen in- und ausländischen Zei-tungen betrieben wurde, trafen bis zum Fristende am 1. Mai 1831 nur wenige Arbeiten ein. Am 29. Februar 1832 entschied eine sechsköpfige Jury, dass die sieben bis dahin eingegangenen Abhandlungen nicht über die erforderliche Qualität verfügten. <sup>12</sup> Somit wurde der Wettbewerb bis in das nächste Jahr verlängert. Die acht Arbeiten, die bis En-

---

<sup>6</sup> Klaus-Gerd Giesen, Die Genfer Friedensgesellschaft ( 1830-1839 ) und der Strukturwandel des euro-päischen Pazifismus, in: Die Friedens-Warte. Journal of International Peace and Organization, Band 66, Heft 1-2, Berlin 1986, S. 23-42, hier: S. 33.

<sup>7</sup> Wenngleich A. Cherbuliez formell als verantwortlicher Redakteur genannt wurde. Insgesamt erschienen bis 1837 vier Ausgaben.

<sup>8</sup> Besonders eng waren de Sellons Kontakte zur „London Peace Society“.

<sup>9</sup> De Sellons umfangreiche Korrespondenz wird im Genfer Staatsarchiv aufbewahrt. Klaus-Gerd Giesen zufolge hat de Sellon „ein regelrechtes europäisches Netzwerk des Pazifismus“ aufgebaut. Siehe: Klaus-Gerd Giesen, Genfer Friedensgesellschaft ( wie Anm. 6 ), S. 36.

<sup>10</sup> „*Programme d'un concours ouvert a Genève, sur les meilleurs moyens d'assurer une paix générale et permanente, par M. J.J. de Sellon, Membre du Conseil Souverain.*“ Siehe: Archives de la Société de la Paix de Genève, Nr. 1, August 1831, S. 36-41.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>12</sup> Archives de la Société de la Paix de Genève, Nr. 2, März 1832, S. 125. Die Jury bestand aus de Sellon und fünf weiteren Personen. Ebenda.



de 1833 auf die Preisfrage eingereicht wurden, überzeugten jedoch die Preisrichter noch immer nicht. Also wurde im Februar 1834 ein neuer Aufruf erlassen<sup>13</sup> und eine neue Frist bis zum 1. Juli 1835 gesetzt.<sup>14</sup> Am 19. Mai 1836 kam das Preisausschreiben endlich zum Abschluss: Die Goldmedaille bekam niemand zuerkannt. Ehrenvolle Erwähnungen ( bronzene Medaillen ) erhielten der Italiener Sebastian Esu und der Engländer M. H. Newton Rew. Die Silbermedaille aber ging an den aus Würzburg stammenden Rechtsgelehrten Johann Baptist Sartorius.<sup>15</sup>

Der am 5.März 1798 in Würzburg geborene Johann Baptist Sartorius hatte in Heidelberg studiert und sich habilitiert.<sup>16</sup> Ab 1833 lehrte er als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Im August 1836 wurde Sartorius zum außerordentlichen Professor für Staatsrecht, jedoch ohne Gehalt, ernannt.<sup>17</sup> Da in der Folgezeit seine Gehaltsansprüche immer wieder abgewiesen wurden und keine Aussicht auf Ernennung zum besoldeten Extraordinarius bestand, begann sich Sartorius

---

<sup>13</sup> „Programme d'un concours ouvert par la Société de la Paix de Genève, pour la composition d'ouvrages propres à éclairer l'opinion sur les maux de la guerre et sur les meilleurs moyens de procurer une paix générale et permanente.“ Zugelassen waren diesmal Abhandlungen nicht nur in französischer, sondern auch in englischer, deutscher, italienischer und lateinischer Sprache. Als erster Preis war diesmal angegeben: eine Goldmedaille im Wert von 500 Franken oder eine Bronzemedaille plus 400 Franken in bar. Siehe: Archives de la Société de la Paix de Genève, Nr. 3, Februar 1834, S. 6-8, hier: S. 7.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>15</sup> Siehe: Jean-Jacques de Sellon, Résumé des efforts tentés par le comte de Sellon, fondateur de la Société de la Paix de Genève, pour introduire dans les codes nationaux et dans les lois internationales le principe de l'inviolabilité de la vie de l'homme: suivi de deux programmes, Genève 1836, S. 58.

<sup>16</sup> Siehe: Dorothee Mußnug ( Hg. ), Briefwechsel Karl Josef Anton Mittermaier, Robert von Mohl ( Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Band 179 ), Frankfurt am Main 2005, S. 150, Anm. 1.

<sup>17</sup> Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl ( Bearb. ), Die Universität Zürich 1833-1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier ( Die Zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre, Band 3 ), Zürich 1938, S. 369. Bemerkenswert ist, dass der Präsident des Erziehungsrates in einem Empfehlungsschreiben ausdrücklich betonte, dass sich der Privatdozent Sartorius unter anderem „in jüngster Zeit durch Abfassung einer Preisschrift, welche in Genf gekrönt worden ist, rühmlich bekannt gemacht“ habe. Folglich sei die Ernennung des Privatdozenten Sartorius zum außerordentlichen Professor ebenso eine verdiente Anerkennung seiner Leistungen als auch ein Gewinn für die Hochschule. Siehe: An den Hohen Regierungsrath. Antrag des Erziehungsrathes betreffend die Ernennung des Dr. Sartorius zum außerordentlichen Professor, Zürich, 16. Juli 1836, in: Staatsarchiv Zürich, Dossier Johann B. Sartorius, U 105 e.1, Fasz. 8.

nach einer anständigen Professur an einer anderen, am liebsten deutschen, Universität umzuschauen. Sartorius` bevorzugtes Ziel war die Universität Heidelberg.<sup>18</sup> Im Sommer 1841 unternahm Sartorius erstmals Urlaub in Heidelberg, der dann immer wieder verlängert wurde. Schließlich nahm er im November 1842 Abschied von Zürich und siedelte endgültig nach Heidelberg über.<sup>19</sup> Bis 1848 hielt Sartorius als Privatdozent und Titularprofessor an der Universität Heidelberg Vorlesungen zum protestantischen und katholischen Kirchenrecht sowie Vorlesungen und Practika zum Civilprozeß und Criminalprozeß.<sup>20</sup>

Sartorius` preisgekrönte Abhandlung wurde 1837 unter dem Titel *„Organon des vollkommenen Friedens“* in Zürich veröffentlicht.<sup>21</sup> Die Schrift hatte einen Umfang von 310 Seiten und war von Sartorius in zwei etwa gleich lange Abschnitte ( *„Bücher“* ) unterteilt worden. Im ersten Buch legte Sartorius dar, dass der Krieg *„ein Uebel und eine Wurzel von Uebeln“* sei.<sup>22</sup> Der Krieg müsse daher von der Menschheit unbedingt verdammt und durch einen *„vollkommenen Frieden“* ersetzt werden. Im zweiten Buch besprach Sartorius zunächst die Möglichkeit und schließlich den richtigen Weg zur Herstellung des vollkommenen Friedens. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass der vollkommene Friede nur durch einen *„allgemeinen republikanischen Völkerstaat“* herbeigeführt werden könne.

Der Staatszweck: Bei Kant war *„an die Stelle der positiven Idee einer Weltrepublik ( wenn nicht alles verloren werden soll ) das negative Surrogat eines den Krieg abwehrenden, bestehenden und sich immer ausbreitenden Bundes“* getreten. Dieser Völkerbund sollte *„den Strom der rechtscheuenden, feindseligen Neigung aufhalten,*

---

<sup>18</sup> Sartorius bemühte sich spätestens ab dem Jahr 1838 um eine anständige Professur an einer deutschen Universität. Dabei wandte er sich auch an den Heidelberger Rechtsprofessor Karl Josef Anton Mittermaier mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung. Siehe: Briefe von Johann B. Sartorius an Mittermaier vom 26. Mai 1838, 18. August 1841 und 12. November 1841 im Nachlass Carl Joseph Anton Mittermaier, Universitätsbibliothek Heidelberg. Heid. Hs. 2746, 1273.

<sup>19</sup> Dies geht aus Sartorius` Briefen hervor, die im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt werden. Staatsarchiv Zürich, Zwei Dossiers Johann B. Sartorius, U 105 g.1, Fasz. 2. und U 105 e.1, Fasz. 8.

<sup>20</sup> Siehe: Dorothee Mußgnug ( Hg. ), Briefwechsel ( wie Anm. 16 ).

<sup>21</sup> Johann Baptist Sartorius, *Organon des vollkommenen Friedens*. Gekrönte Preisschrift, Zürich 1837.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 11.

doch mit beständiger Gefahr ihres Ausbruchs“.<sup>23</sup> Saint-Pierre und zahlreiche andere Gelehrte hätten sich ebenfalls damit begnügt, einen auf bloße Rechtsgarantie berechneten Völkerbund zur Herstellung eines „ewigen Friedens“ zu empfehlen. Das Prinzip, das hierbei vorgeschlagen wurde, sei nahezu immer dasselbe gewesen: *„Ergeben sich unter den Vereinigten Kollisionen, Beschwerden und Streitigkeiten wegen gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten, so dürfen die Parteien nicht mehr Selbsthilfe gebrauchen, und unter sich durch Kriege die Entscheidung nicht versuchen, sondern sie machen sich verbindlich, in allen solchen Fällen an die Stelle der Gewalt das Recht treten zu lassen, und einem rechtlichen Urtheile sich zu unterwerfen.“*<sup>24</sup> Die Urteile sollten gewöhnlich durch ein ständiges Gericht ( Völkertribunal ) erfolgen; die Rechtsprechung setzte die Existenz positiver Normen sowie den Bestand eines allgemeinen Völkergesetzbuches voraus.<sup>25</sup> Mit einem Völkerbund, also einer Vereinigung, deren Zweck *„zunächst nur die äußern Rechtsverhältnisse der Völker gegen Völker“* umfassen<sup>26</sup> und somit bloß einen *„negativen Frieden“* herstellen wollte, konnte sich Sartorius allerdings nicht zufrieden geben. Sein Ziel war weit anspruchsvoller.

An die Idee eines *„gehaltreichen Friedens“* stellte Sartorius zunächst die Anforderung, *„daß der Krieg, über seine passive Negation hinaus in die entgegengesetzte positive Aktivität umgekehrt werde, und in eine organische Harmonie des äußern und innern Völkerlebens aufgehe, wobei alle Kräfte, im thätigen, freien Rapporte stehend, nach einem gemeinsamen Ziele tendiren.“* Jetzt erst erhielt die Welt *„ihre höchste Einheit und Konsonanz“*, erst jetzt werde *„Apathie durch Sympathie, Leiden durch Handeln, Ruhe durch Bewegung, Indifferenz durch Liebe ersetzt [...]“*.<sup>27</sup> Damit wäre der Friede positiv besetzt. In der vollen Idee des Friedens sei aber auch dessen räumliche Allgemeinheit enthalten: Der Krieg sollte nicht nur in einigen Ländern oder in einem einzigen Weltteil, sondern von der ganzen Erde verschwinden. Der Friede sollte also allgemein, zum Weltfrieden werden.<sup>28</sup> Allerdings sollte der Friede nicht nur im Raum unbeschränkt sein. Sartorius forderte zudem, dass der Friede auch in der Zeit schrankenlos,

---

<sup>23</sup> Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Neue vermehrte Auflage, Königsberg 1796, S. 38.

<sup>24</sup> Johann Baptist Sartorius, Organon ( wie Anm. 21 ), S. 230f.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 231

<sup>26</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>28</sup> Ebenda.

unendlich und ewig sein müsse.<sup>29</sup> Zu guter Letzt, erklärte Sartorius, müsse der Friede noch durch Garantien notwendig gemacht werden. Hierfür müssten zum einen Institute bestehen, die einen Kriegsausbruch zwangsweise unmöglich machten, zum anderen aber auch die Entwicklung dahin gehen, dass *„die Menschheit im Ganzen, vermöge ihrer hohen Stellung, den Krieg verabscheuen und vermeiden“* müsse.<sup>30</sup>

Dies also wäre nun nach Sartorius der *„positive, allgemeine, ewige und verlässlich garantierte Friede“*, kurz: ein *„vollkommener“* Friede.<sup>31</sup> Sartorius war davon überzeugt, dass der *„vollkommene Friede“* in einem lockeren Völkerbund nicht realisiert werden konnte. Zur Herstellung eines vollkommenen Friedens war seiner Ansicht nach ein weit höherer und allgemeinerer Gesichtspunkt, eine weit innigere Organisation der Völker erforderlich – nämlich ein Völkerstaat.<sup>32</sup> Anders als beim Völkerbund würde der Zweck des Völkerstaates nicht allein in der bloßen Rechtsgarantie liegen. Die negative Seite der Völkerordnung würde vielmehr durch eine positive Seite ergänzt. Zu den positiven Aufgaben des Völkerstaates sollte unter anderem die Beförderung der Kultur und des materiellen Wohlstandes gehören: *„Demnach ist der fertig gewordene Völkerstaat, mit der Tendenz auf den Menschheitszweck, diejenige Organisation der Menschheit, in welcher sie die, in ihrem Zwecke enthaltene, Idee des vollkommenen Friedens ganz realisirt, indem nun der durch den Rechtszustand hergestellte negative Friede, mit positiven Elementen erfüllt, und zum Leben erweckt, seine Herrlichkeit entfaltet. Ein solcher Völkerstaat wiederholt den Einzelstaat nicht nur in seinen Rechtsanstalten, sondern auch in seinem Zwecke, seinem Wesen und allen seinen Einrichtungen; alles Menschliche muß in ihm verstaatlicht, und alles Staatliche vermenschlicht sein. Wir finden daher in ihm nicht bloß ein Justizwesen, sondern auch Kulturanstalten, Wirtschaftsleitung u.s.w., jedoch so sehr aus dem Detail herausgezogen, so großartig und allgemein, daß er ein Fokus wird für alle, noch so verschieden gefärbten, Lichtstrahlen der in ihm sich sammelnden Nationalitäten.“*<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> Ebenda, S. 10

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 239.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 245.

Die Konstituierung des Völkerstaates: Sartorius hielt es für eine Selbstverständlichkeit, dass die Konstituierung des Völkerstaates auf freiwilliger und vertragsmäßiger Basis erfolgte: *„Vor Allem setzen wir voraus, daß das staatliche Verhältniß, unter welchem der Friede vollkommen werden soll, durch freie gegenseitige Willenshandlung der Völker, durch Vertrag, gestiftet werden müsse. Von selbst und ohne menschliches Zuthun kann es sich nicht bilden, und mit List und Gewalt sollen die Völker auch nicht dazu gebracht werden. Sie selbst sind berufen und allein legitimirt, sich zu vollenden.“*<sup>34</sup> Für Sartorius war der Vertrag ohnehin *„die einzig vernünftige und einer sich bewußten Menschheit würdige Entstehungsweise alles Staatlichen.“*<sup>35</sup> Auf den Völkerstaat übertragen bedeutete dies, dass die Völker *„freiwillig durch bevollmächtigte Agenten eine allgemeine und wechselseitige Vereinigung eingehen“* sollten.<sup>36</sup> Den Akt, durch den ein solcher Vertrag zustande kommen sollte, bezeichnete Sartorius als *„Verfassungs- oder Konstitutionsakt“*; der gesetzlich bindende Ausspruch des Vertragsinhaltes wäre die *„Verfassung“* oder die *„Konstitution“* ( bzw. *„das Grundgesetz“* ).<sup>37</sup> In der Verfassung müsse vor allem der Staatszweck klar und deutlich ausgesprochen sein. Zu den Inhalten der Verfassung gehöre überdies die Festsetzung des räumlichen Umfangs des Völkerstaates, die Aufstellung grundgesetzlicher Normen, die Bestimmung der Staatsgewalt und der Staatsform sowie die Darlegung der staatlichen Institutionen.<sup>38</sup> Am Ende müsse die Verfassung noch schriftlich abgefasst sowie als positives Gesetz ausgesprochen und verkündet werden. Auf diese Weise entstünde eine *„Verfassungs-Urkunde“*.<sup>39</sup>

So wie der Völkerstaat freiwillig und vertragsmäßig hergestellt werden sollte, konnte auch die fortdauernde Mitgliedschaft, wie Sartorius ausdrücklich betonte, nur auf freiem Willen beruhen. Der Völkerstaat dürfe seine Glieder also nicht durch Zwang und Gewalt an sich ketten. Sollte ein bereits beigetretenes Volk den Austritt verlangen, so müsse dieser Wunsch akzeptiert werden.<sup>40</sup> Allerdings glaubte Sartorius, dass man sich

---

<sup>34</sup> Ebenda, S. 228.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 229.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 248f.

um den Bestand des Völkerstaates keine Sorgen machen müsse. Wenn schon nicht mit Gewalt, so werde der Völkerstaat doch mit Sicherheit die Völker „*durch seine Vortrefflichkeit und Herrlichkeit*“ an sich binden: „*Der Völkerstaat muß sich für seine Glieder so unaussprechlich segnenreich und für ihr Ausleben so unentbehrlich erweisen, und die Zurückziehung aus ihm muß für das isolirte Volk so ungeheure Nachtheile zur Folge haben, daß selbst der Gedanke an einen Abfall nicht aufkommen kann, und die Ausführung desselben nichts Anderes wäre, als ein politischer Selbstmord.*“<sup>41</sup>

Über den räumlichen Umfang des Völkerstaates brauchte Sartorius nicht viele Worte verlieren, denn der „*Inhalt an Menschen und an Raum*“ war ja schon durch die Idee gegeben: Der allgemeine Völkerstaat sollte „*alle Völker umfassen und über die ganze Erde sich erstrecken, also ein Menschheits- und Weltstaat sein.*“<sup>42</sup>

Die Staatsform: Nach einer kritischen Betrachtung aller gängigen Staatsformen kam Sartorius zu dem Ergebnis, dass für den Völkerstaat nur die mittelbare oder repräsentative Demokratie in Frage komme. Die Republik im modernen Sinne sei nämlich die rechte und allein geeignete Staatsform, um die Menschheit zur Vollendung zu führen. Kurz gesagt: „*Der Völkerstaat muß sich als Völkerrepublik gestalten.*“<sup>43</sup> Innerhalb des Völkerstaates würden alle Völker, ohne Rücksicht auf Größe des Landes, der Volkszahl oder des Besitzes, untereinander an Rechten und Verbindlichkeiten relativ gleich sein. In Bezug auf die Staatsgewalt plädierte Sartorius für die Trennung von gesetzgebender und vollziehender Gewalt. Die Gesetzgebung sollte von einem Kollegium ausgehen. Die Gesetzvollziehung sollte einer individuellen Persönlichkeit übertragen werden. Die sogenannte richterliche Gewalt erkannte Sartorius nicht als besonderen Zweig der Staatsgewalt an; das Richten gehörte seiner Ansicht nach in die Vollziehung.<sup>44</sup>

Die Institutionen zum vollkommenen Frieden: Sartorius schlug vor, die Gesetzgebung einem Kollegium, einem „*Senat*“, zu übertragen.<sup>45</sup> Die Senatoren sollten unmittelbar vom Volk gewählt werden. Die Amtszeit eines Senators sollte seiner Meinung nach

---

<sup>41</sup> Ebenda, S. 249.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 249.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 252ff.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 255.

sechs Jahre betragen. Sartorius sprach sich für eine periodische Partial-Erneuerung aus, d.h. nach Ablauf von sechs Jahren sollte das dienstälteste Drittel des Senats abtreten und durch neue Wahl ersetzt werden.<sup>46</sup> Die Gesetzvollziehung sollte hingegen einer einzelnen, physischen Person übertragen werden: „*Regent, Consul, Ammann, Präsident, wohl auch Fürst, König oder Kaiser genannt, denn es kommt hier weniger auf den an sich gleichgiltigen Namen, als auf die Stellung und Beamtung an.*“<sup>47</sup> Der Regent sollte bis zum Eintritt eines bestimmten Lebensalters, etwa des sechzigsten, gewählt werden. Sartorius hielt es allerdings für möglich, dass der Regent nach seinem Ausscheiden aus dem Amt dem neuen, jungen Regenten als beratender Nestor zur Seite stehen könnte.<sup>48</sup> Ein versammeltes Kollegium weiser Räte, „*Staatsrath*“ genannt, sollte dem Regenten zuarbeiten und beraten. Der Regent sollte seine Räte zu jeder Zeit frei auswählen dürfen.<sup>49</sup> Die demokratische Kontrolle der Senatoren und des Regenten sollte unmittelbar durch eine vom Volk eingesetzte Behörde, „*Tribunat*“ genannt, geschehen.<sup>50</sup> Das Tribunat sollte ständig die öffentliche Meinung beachten, die Beschwerden aus der Bevölkerung annehmen und im Falle ihrer Begründung die Fehler in der Ausübung der Staatsgewalt abstellen. Das Tribunat sollte aber auch über das Recht verfügen, von sich aus zu handeln. Bei nachgewiesenen Verfehlungen wäre das Tribunat ermächtigt, über die Gewalthaber die „*Suspension*“ auszusprechen, ehe sich das Völkergericht der Sache annehmen und eine Entscheidung treffen würde.<sup>51</sup> Die einzelnen Tribune würden wiederum der Kontrolle durch das Volk unterliegen. Diese Kontrolle konnte aber nicht unmittelbar, sondern nur durch vom Volk gewählte „*Deputirte*“ geschehen.<sup>52</sup> Die Deputierten würden die Anklagen der Staatsbürger gegen die Tribunen aufnehmen, verarbeiten und auf Bezirksversammlungen vortragen. Ein General-Kollegium der Deputierten müsse dann über die Zulässigkeit der Anklagen entscheiden. Die angenommenen Anklagen würden sodann an ein zuständiges Gericht verwiesen und hier zur Entscheidung gebracht.<sup>53</sup>

---

<sup>46</sup> Ebenda, S. 257f.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 256.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 258f.

<sup>49</sup> Ebenda, S. 257.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 263.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 264.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 269.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 269f.

Das Völkertribunal, das in einem Völkerbund vor allem die Rechtssicherheit zu gewährleisten habe, würde im Völkerstaat zweifellos an Bedeutung verlieren. Der Völkerstaat setze nämlich eine reine Zeit voraus, in der sich die Menschheit ihrer Vollendung annähert habe; die Justiz müsse daher laut Sartorius wenig oder gar nicht mehr im Anspruch genommen werden: *„Die Rechtssorge wird dabei weder aufgegeben, noch versäumt; sie ist aber nicht mehr die vorherrschende, und die Justiz verliert allmählig zum allgemeinen Besten ihren Stoff, weil ein hoch stehendes Volk das Recht ohne Zwiespalt erkennt, unter sich dasselbe nicht bestreitet und nicht verletzt.“*<sup>54</sup> Die Verfassung des Völkerstaates sollte nach Ansicht von Sartorius nicht unabänderlich sein, sondern der regelmäßigen *„Abänderung und Erfrischung“* unterliegen. *„Da die Zeiten, die Lebensverhältnisse, Bedürfnisse und Zustände jedes Volkes sich ändern, und die Verfassung mit denselben übereinstimmen muß, so ist es erforderlich, daß diese beweglich und elastisch sei, und als solche sich urkundlich ausspreche. Der Zweck des Staates, ein Mal richtig aufgefaßt, bleibt immer der nämliche, die Mittel zu seiner Erreichung, mit Ausnahme der Grundlagen, müssen sich nach den wechselnden Umständen modifizieren.“*<sup>55</sup> Die Verfassung müsse also das Prinzip ihrer Veränderung ausdrücklich anerkennen, aussprechen und normieren, damit sie auf ordentlichem Wege und ohne Störungen vorwärts schreiten könne. Sartorius hielt eine Reform der Verfassung etwa alle zehn Jahre für angemessen. Das Volk könnte entsprechende Anträge an die Bezirksversammlungen richten. Diese würden die Anträge dann sichten, prüfen und schließlich an das General-Kollegium der Deputierten weiterleiten, welches in dieser Beziehung die Funktionen eines *„Revisionsrathes“* habe.<sup>56</sup> Bei Verfassungsänderungen konnte es laut Sartorius ratsam sein, sich nicht mit der absoluten Mehrheit zu begnügen, sondern eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Mehrheit zu verlangen.<sup>57</sup>

Die Stufen zum Völkerstaat: Natürlich war sich Sartorius darüber im klaren, dass ein Völkerstaat nicht von jetzt auf gleich bzw. in absehbarer Zeit realisiert werden konnte. *„In der Natur und in dem menschlichen Leben überhaupt geschieht Nichts durch Sprünge; Alles rückt stufenweise der Vollendung entgegen. Dieß trifft auch bei dem*

---

<sup>54</sup> Ebenda, S. 243.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 270.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 270f.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 271.



*vollkommenen Frieden ein [...].*<sup>58</sup> Der den vollkommenen Frieden bedingende Völkerstaat setze eine „*reine Zeit*“ voraus, in der die Menschheit zur Reife gediehen und sich ihrer Vollendung angenähert habe.<sup>59</sup> Dass die reine Zeit irgendwann eintreten werde, sei nicht zuletzt „*durch das Fortschreiten der Menschheit zur Vollkommenheit und durch das Weltgesetz ihrer Entwicklung verbürgt.*“<sup>60</sup> Noch aber befinde sich die Menschheit in einem „*Durchgangszustande der Zerstreung*“.<sup>61</sup> Sartorius glaubte allerdings, dass die Menschheit schon jetzt der Idee des vollkommenen Friedens entgegenzueilen und der Zukunft vorarbeiten könne: „*Was die Menschheit zunächst thun kann, besteht darin, daß vordersamst ein negativer Friede, mittels eines Bundes der europäischen Völker und eines Bundesgerichtes, hergestellt, daß daneben die Anbahnung des positiven Friedens durch einen allgemeinen Völkerstaat schon jetzt nicht außer Acht gelassen, und daß namentlich auch die Föderation der vereinigten Staaten von Nordamerika allmählig immer mehr in die europäische Politik gezogen werde. Um diese Aufgabe zu lösen, muß Europa seine Behelfe und Hindernisse kennen, jene gehörig benützen, diese beseitigen, Reformen vornehmen, und auf den gewonnen Resultaten immer weiter fortschreiten.*“<sup>62</sup>

Tatsächlich vertrat Sartorius die Meinung, dass die europäischen Staaten auf dem Weg zum vollkommenen Frieden schon in mancherlei Hinsicht Positives geleistet hätten. So habe sich etwa die Zahl und Ausdehnung der europäischen Staaten erkennbar verringert und somit sei auch die Gefahr von Staatenkonflikten gesunken. Unter den Völkern sei zudem eine allgemeine Sympathie erwacht. Insbesondere die Kultur sei mehr und mehr ein Gemeingut der Völker geworden.<sup>63</sup> Aber auch der internationale Handel habe die Völker fester aneinandergelassen und dafür gesorgt, dass „*Sympathien und Vortheil den Krieg verbieten.*“<sup>64</sup> Das europäische Kriegsrecht habe immerhin bewirkt, dass Kriege in Europa „*nicht nur gemildert, sondern auch gemindert*“ wurden.<sup>65</sup> In den

---

<sup>58</sup> Ebenda, S. 277.

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 277f.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 278.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 278f.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 279f.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 281.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 283.

immer häufiger tagenden Kongressen sah Sartorius ein wichtiges Mittel, um entweder bei bevorstehenden oder bereits eingesetzten Kriegshandlungen zwischen den Staaten zu vermitteln. Zudem würden Kongresse gerade bei den Vorbereitungen und Abschlüssen von Friedensverhandlungen immer wieder wertvolle Dienste leisten. Sartorius glaubte auch, dass durch die Heilige Allianz, „*welche beinahe alle europäischen Mächte umfaßt*“, eine „*Verstaatlichung Europa`s*“ begonnen habe.<sup>66</sup> Als einen weiteren wichtigen Indikator des Friedens betrachtete Sartorius die „*Aehnlichkeit der europäischen Staatseinrichtungen*“.<sup>67</sup> Diese seien zwar noch weit von den echten Grundsätzen entfernt. Aber allein schon die Tatsache der Übereinstimmung entspreche bereits der Idee der Einheit: „*In Europa ist das monarchische Prinzip vorherrschend [...]; die Staaten zerfallen in absolute und konstitutionelle Monarchien, jene, ohne schriftliche Grundsätze, sind in vielen Stücken so eingerichtet, wie diese, und die geschriebenen Konstitutionen, von einander mehr oder weniger kopirt, bieten häufig auffallende Analogien dar. Diese Gleichmäßigkeit macht ein europäisches Staatsrecht möglich, das einstweilen die erste Grundlage einer Völkerjustiz werden kann, und ein vereinigt Rechtsleben der Staaten in Aussicht stellt.*“<sup>68</sup> Republiken seien zwar in Europa noch „*selten, klein und in einer untergeordneten Stellung*“.<sup>69</sup> Gleichwohl bestehe doch kein Zweifel, dass man dem Grundsatz der Volkssouveränität immer näher komme. In den konstitutionellen Monarchien glaubte Sartorius bereits den „*Embryo der Republik*“ zu erkennen.<sup>70</sup> Schließlich wurden auch diverse Privatbemühungen zur Förderung des Friedens, insbesondere die Bemühungen der Friedensgesellschaften in Amerika, England und der Schweiz, von Sartorius ausdrücklich gewürdigt.<sup>71</sup>

Sartorius zitierte sodann die einschlägigen Passagen aus Kants Friedensschrift und stimmte mit Kant darin überein, dass die republikanische Verfassung eine wichtige Bedingung für den ewigen Frieden sei.<sup>72</sup> Sartorius hielt es ebenfalls für möglich, dass sich ein mächtiges und aufgeklärtes Volk zu einer Republik bilden und so den Mittel-

---

<sup>66</sup> Ebenda, S. 286.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 282.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 285.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 293.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 295f.

punkt der föderativen Vereinigung geben könne.<sup>73</sup> Für die nächste Zukunft sagte Sartorius die allmähliche Umwandlung der europäischen Monarchien in Republiken voraus. Die aufstrebenden Republiken würden dann in gegenseitige Rechts- und Vertragsverhältnisse eintreten und schließlich Bündnisse miteinander eingehen.<sup>74</sup> Nun müsse nur noch ein Kern für einen allgemeinen Völkerbund gefunden werden. Für Sartorius stellte der Deutsche Bund zwar „*mehr einen Fürsten- als einen Völkerbund*“ dar.<sup>75</sup> Gleichwohl habe der Deutsche Bund schon über einen langen Zeitraum hinweg die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands sowie die Ruhe und das Gleichgewicht in Europa gewährleistet. Für den europäischen Frieden war der Deutsche Bund für Sartorius also schon lange ein großer Gewinn, „*und zwar um so mehr, als in Europa Teutschland das Herz ist, von wo aus, nach den politischen und örtlichen Verhältnissen, der Impuls am wirksamsten ausgehen, und die Vollendung zu Stande kommen kann.*“<sup>76</sup> Ein reformierter Deutscher Bund konnte für Sartorius sehr wohl den Kern für einen allgemeinen Völkerbund bilden: „*Es gilt jetzt nur, einen Kern zu finden, an dem sich ein allgemeiner Völkerbund allmählig ansetzt. Am bequemsten könnte dieses geschehen bei einem schon vorhandenen großen Bunde, und der teutsche Bund, in der Mitte Europa's, hätte in dieser Hinsicht Alles für sich, wenn nur sein Wesen ein ächt politisches, und nicht mit Ansichten über Staat und Staatszweck, über Volk, Freiheit und Recht durchdrungen wäre, die noch als Symptome von Krankheiten und als unvereinbar mit der großen Idee erscheinen. Die Macht der Zeit mag hier die Arzneien bringen.*“<sup>77</sup>

Dieser allgemeine Völkerbund wäre dann ganz im Sinne Kants ein Republiken-Bund: „*Auch in dem Bunde muß die Republik mit ihren Attributen erwachen und dazu gehören namentlich die Oeffentlichkeit aller Akte, eine Repräsentation der Völker, eine andere Personalbesetzung der Diplomatenstellen, und eine Gesetzgebung für auswärtige Angelegenheiten, solange es, bei der Existenz von fremden Völkern, solche gibt. Seine Seele aber ist ein Völkertribunal, besetzt mit tüchtigen Richtern, und sprechend nach einem positiven Gesetzbuche. Ein Bundeshauptmann, zu energischer Ausübung der*

---

<sup>73</sup> Ebenda, S. 296. Vergl.: Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden ( wie Anm. 23 ), S. 35f.

<sup>74</sup> Johann Baptist Sartorius, Organon ( wie Anm. 21 ), S. 296.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 291.

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 296.

*vollziehenden Gewalt, stehe dem Gesetzgebungsrathe zur Seite.*<sup>78</sup> Ebenso wie Kant meinte Sartorius, dass stehende Heere mit einer republikanischen Freiheit nicht vereinbar seien. Aus diesem Grund dürfe der Völkerbund keine stehenden Heere dulden.<sup>79</sup>

Letztendlich glaubte Sartorius, dass sich aus dem allgemeinen Völkerbund künftig der Völkerstaat herausbilden und somit der vollkommene Friede realisiert werde: *Sind die Staaten lange und fest genug verbündet, und sind die Rechtsverhältnisse der Völker bis zur Liebe erwachsen, so werden sie sich auch vermählen, und ein Leib und eine Seele werden. Durch immer innigere Vereinigung, durch Verallseitigung des Zweckes und vollständige Umfassung der Staaten wird der Völkerbund zum Völkerstaate werden, sobald Wissenschaft, Sittlichkeit und Religion, zu einer gewissen Höhe gestiegen, die Menschheit ergreifen, und – dann wird der Krieg nicht mehr sein, der Friede wird, auf den Trümmern unchristlicher Barbarei, positiv und erfüllt, er wird vollkommen werden, und die Menschheit ist in ihrer Heimath angekommen, wo ihr Leben ein organisches und glückliches ist.*<sup>80</sup>

### **3. DER KÖNIGSBERGER FRIEDENSVEREIN**

In der Kantstadt Königsberg wurde die Erinnerung an Kant und dessen Friedenslehre natürlich in ganz besonderer Weise wachgehalten. So wurde etwa am 22. April 1805 die Königsberger „Gesellschaft der Freunde Kants“ begründet, die sich seit 1810 alljährlich zur Feier von Kants Geburtstag traf. Der Philosoph Wilhelm Traugott Krug, der von 1805 bis 1809 als erster Nachfolger Kants den Lehrstuhl für Philosophie an der Königsberger Universität innehatte, äußerte sich in seinen Schriften immer wieder zu staats- und völkerrechtlichen Fragen, zur Idee des ewigen Friedens und dem Völkerbundgedanken.<sup>81</sup> Der Philosoph Karl Rosenkranz, der dritte Nachfolger auf Kants Lehrstuhl und eigentlich ein Hegelianer, erwarb sich ebenfalls große Verdienste

---

<sup>78</sup> Ebenda.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 304.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 296f.

<sup>81</sup> Siehe oben!

um die angemessene Würdigung Kants in Königsberg.<sup>82</sup> Mit Wohlwollen betrachtete Rosenkranz zudem die Entwicklung der internationalen Friedensbewegung. Als im August 1849 in Paris der zweite internationale Friedenskongress zusammentrat, schrieb Rosenkranz eine Zustimmungsadresse. Darin entschuldigte er sich dafür, dass er nicht persönlich an dem Friedenskongress teilnehmen konnte und erklärte: „*Gentlemen, I have had the honour, for the last fifteen years, of occupying the chair of that great philosopher, Immanuel Kant, at Koenigsberg. He wrote his golden book on Eternal Peace [...]. I have adopted his theory, taught it in my lectures and my writings, and I consequently can declare myself an enthusiastic adherent to the principles of the Congress of the friends of universal peace.*”<sup>83</sup> Der Königsberger Jurist Friedrich Ludwig Fülleborn verfasste im Jahr 1858 eine Abhandlung über den Schlusssatz in Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“.<sup>84</sup> Und schließlich war es Königsberg, wo im Jahre 1850 der erste deutsche Friedensverein gegründet wurde. Die maßgebliche Persönlichkeit hierbei war der Prediger Julius Rupp.

Julius Rupp wurde am 13. August 1809 in Königsberg geboren und studierte von 1827 bis 1830 an der Albertina evangelische Theologie und Philosophie. Anschließend besuchte er für zwei Jahre das Wittenberger Predigerseminar. 1835 erhielt Rupp eine Anstellung als Lehrer für die Fächer Deutsch, Geschichte und Religion am Königsberger Altstädter Gymnasium. Nach der Promotion und Habilitation 1832 lehrte er als

---

<sup>82</sup> Dass die Errichtung des Kant-Denkmal auf eine Anregung Rosenkranz` zurückging, wurde bereits erwähnt. Rosenkranz besorgte auch die erste Gesamtausgabe der Schriften Kants. Darüber hinaus verfasste er zahlreiche Darstellungen Kants sowie eine große Zahl Betrachtungen und Erläuterungen der Kantischen Philosophie. Siehe: Maximilian Runze, Karl Rosenkranz` Verdienste um die Kant-Forschung, in: Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift, Heft 4 und 5, Berlin 1905, S. 548-557.

<sup>83</sup> Report of the Proceedings of the Second General Peace Congress, held in Paris on the 22nd, 23nd and 24nd of August 1849. Compiled from Authentic Documents, under the Superintendence of the Peace Congress Committee, London 1849, S. 115. Rosenkranz richtete auch an den Frankfurter Friedenskongress eine Zustimmungsadresse. Er schrieb: „*Wir bedürfen statt der alten, unpraktisch gewordenen Diplomatie eines neuen, auf der Idee der Menschheit beruhenden Völkerrechtes. Möge das blutige Abendroth der Kämpfe der Gegenwart zugleich das schönere Morgenroth eines wahrhaft christlichen, die Nationen nicht erschlaffenden, sondern sittlich wiedergebärenden Friedens werden!*“ Siehe: Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenscongresses, abgehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a.M. am 22., 23. und 24. August 1850, Frankfurt am Main 1851, S. 84.

<sup>84</sup> Siehe oben!

Privatdozent an der Philosophischen Fakultät. 1842 wurde er zum Divisionsprediger an der Schlosskirche gewählt. Im Oktober 1842 kam Rupp erstmals in Konflikt mit Kirche und Staat, weil er in einer Rede über den „Christlichen Staat“ die Kirchenpolitik König Friedrich Wilhelms IV. scharf angegriffen hatte. Als Rupp Ende Dezember 1844 in einer Predigt das Athanasianum kritisierte, strengte das Konsistorium ein Verfahren gegen ihn an. Der Prozess endete mit Rups Amtsenthebung. Bald darauf trat Rupp zusammen mit über 100 Anhängern aus der preußischen Landeskirche aus. Am 16. Januar 1846 konstituierte sich in Königsberg die „freie evangelische Gemeinde“ und wählte Rupp zu ihren Prediger. Als großer Verehrer Kants vermittelte Rupp in seinen Predigten immer wieder kantisches Gedankengut. Unter Rups Predigten befand sich auch eine über den „ewigen Frieden“.<sup>85</sup> Rupp sprach hier die Hoffnung aus, *„daß sämtliche Völker der Erde früher oder später zu einem Bunde von Staaten vereinigt, sich eines ewigen Friedens erfreuen werden.“*<sup>86</sup> Was aber bedeutete die Herrschaft des ewigen Friedens über alle Völker der Erde? Gemäß Rupp *„nichts Anderes, als den Zustand, in welchem sie alle darauf verzichten haben, sich zur Entscheidung streitiger Fragen an die rohe Gewalt zu wenden, den Zustand, in welchem sie das, worüber jetzt der Erfolg der Waffen entscheidet, von einem Richterspruch abhängig machen.“*<sup>87</sup>

Im Auftrag der Königsberger freien evangelischen Gemeinde nahm der Arzt Dr. Robert Motherby<sup>88</sup> an dem dritten internationalen Friedenskongress in Frankfurter am Main teil.<sup>89</sup> Nach der Rückkehr berichtete er seiner Gemeinde ausführlich über die Ereignisse. So entstand der Plan, in Königsberg einen Friedensverein zu gründen. Die konstituierende Versammlung des Königsberger Friedensvereins fand am 18. September 1850 statt. Glaubt man dem Bericht, der im *„Herald of Peace“* veröffentlicht wurde, dann stieß die Versammlung bei der Bevölkerung auf sehr großes Interesse. Etwa 500 Bürger

---

<sup>85</sup> Siehe: Der ewige Friede, in: Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Nr. 34, 26. August 1849, S. 135-136 sowie Nr. 35, 2. September 1849, S. 139-141.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 139.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 135.

<sup>88</sup> Robert Motherby ( 1808-1861 ) studierte Medizin in Berlin und Königsberg und war danach als praktischer Arzt in Königsberg tätig. Robert Motherbys Großvater hatte zum engeren Freundeskreis Immanuel Kants gehört.

<sup>89</sup> Julius Rupp wurde offensichtlich die Teilnahme von den preußischen Behörden untersagt. Siehe: GStA PK, Ministerium des Innern, 1. HA Rep. 77 Tit. 662, Nr. 11, Bl. 9-10: Versammlung des freie Gemeinde genannten social-democratischen Clubs in Königsberg.

der Stadt Königsberg hatten sich angeblich eingefunden.<sup>90</sup> Wichtigster Punkt der Tagesordnung war die Diskussion und Verabschiedung des Vereinsstatuts. Gleich im ersten Paragraphen wurde ausdrücklich betont, dass sich der neu konstituierte Königsberger Friedensverein „den von den Congressen der Friedensfreunde zu Brüssel, Paris und Frankfurt a.M. vertretenen Bestrebungen anschließt.“<sup>91</sup> Die beiden folgenden Paragraphen legten die Grundsätze und Bestrebungen des Friedensvereins fest: „§2. Der Friedensverein zu Königsberg ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Anwendung der Waffengewalt, behufs Lösung oder Entscheidung entstandener Streitigkeiten den Lehren der Religion eben so sehr, als den Vorschriften der gesunden Vernunft und Sittlichkeit widerstreitet. Der Verein erkennt es daher als seine heilige Pflicht auf Abschaffung der Völkerkriege und Zweikämpfe durch Belehrung in Wort und Schrift hinzuwirken. § 3. Der hiesige Friedensverein macht es sich daher zur besonderen Aufgabe, durch Veranstaltung von Versammlungen so wie durch Veröffentlichung von Schriften die öffentliche Meinung über die Verwerflichkeit des Kampfes und über die Mittel zur Abstellung desselben aufzuklären.“<sup>92</sup> Etwa 120 Personen erklärten noch auf dieser ersten Versammlung ihren Vereinsbeitritt.<sup>93</sup> In der zweiten Sitzung, die vierzehn Tage später stattfand, wurden die neun Mitglieder des Vereinsvorstandes gewählt. Dr. Robert Motherby wurde erster Vorsitzender. Zu seinen Stellvertreter wurde der Mennoniten-Prediger Karl Harder<sup>94</sup> bestimmt.

Die Aufklärung der öffentlichen Meinung für den Frieden wurde allerdings hauptsächlich von Julius Rupp wahrgenommen. Er tat dies nicht nur in seiner Eigenschaft als Prediger, sondern auch als Herausgeber des „Ostpreußischen Volksboten“.<sup>95</sup> In diesem

---

<sup>90</sup> Report of the Peace Society of Koenigsberg, in Prussia, in: The Herald of Peace, April 1851, S. 110-112, hier: S. 110.

<sup>91</sup> Statut des Friedensvereins zu Königsberg i. Pr., in: Der Völkerfriede, Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Königsberg den 26. Januar 1851, S. 490.

<sup>92</sup> Ebenda.

<sup>93</sup> Report of the Peace Society ( wie Anm. 90 ), S. 111. Es ist anzunehmen, dass die meisten Anwesenden Mitglieder der frei-evangelischen Gemeinde waren.

<sup>94</sup> Karl Harder ( 1820-1898 ) entstammte einer mennonitischen Familie. Nach dem Besuch des Königsberger Altstädter Gymnasiums studierte er Theologie und Philosophie in Königsberg und Halle. 1845 wählten ihn die Königsberger Mennoniten zu ihren Prediger.

<sup>95</sup> „Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt“ erschien vom 7. Januar 1849 bis zum 22. Juni 1851.

Wochenblatt waren seit Mai 1849 immer wieder Artikel enthalten, die vom Fortschritt der Menschheit und der Notwendigkeit der Abschaffung des Krieges handelten.<sup>96</sup> Am 1. Juli 1849 war beispielsweise ein Artikel mit der Überschrift „*Der ewige Friede*“ abgedruckt.<sup>97</sup> Der Verfasser, also Julius Rupp, bezeichnete darin den Krieg als „*eines der störendsten Ueberreste mittelalterlicher Rohheit*“. Rupp erhoffte sich, dass die europäischen Staaten „*ihre gegenseitigen Verhältnisse so ordneten, daß Mißverständnisse und Streitigkeiten derselben unter einander nicht durch die Macht der Waffen im Kriege, sondern auf gesetzlichem Wege durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden würden.*“<sup>98</sup> Mit Genugtuung nahm Rupp zur Kenntnis, dass sich immer mehr einflussreiche Männer durch Worte und Taten für die Begründung eines öffentlichen Rechtszustandes in Europa einsetzten. In ganz besonderer Weise hob er Richard Cobden hervor, der sich in einer Rede im englischen Unterhaus für ein europäisches Schiedsgericht stark gemacht hatte.<sup>99</sup>

Julius Rupp war zudem hauptverantwortlich für das offizielle Organ des Königsberger Friedensvereins, das unter dem Titel „*Der Völkerfriede*“ ab Januar 1851 als monatliche Beilage des „*Ostpreußischen Volksboten*“ erschien. Leitartikel aus der Feder von Julius Rupp ( unter anderem: „*Was soll der Friedensverein?*“, „*Deutschland und der Völkerfriede*“ ) waren darin ebenso enthalten wie Berichte über die monatlichen Versammlungen des Königsberger Friedensvereins. Das Blatt enthielt darüber hinaus Nachrichten über die Aktivitäten der Friedensfreunde in England und Amerika. Über die englische Idee eines Schiedsgerichts ( „international arbitration“ ) wurde ebenso berichtet wie

---

<sup>96</sup> Vergl.: Carl Ludwig Siemering, Von der ersten deutschen Friedensgesellschaft zu Königsberg in Preußen, 1850-1851. Nach neueren Forschungen anlässlich der Hundertjahrfeier Julius Rupp ( Schriften des Frankfurter Friedensvereins, Heft 4 ), Frankfurt am Main 1909, S. 18f.

<sup>97</sup> Der ewige Friede, in: Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Nr. 26, 1. Juli 1849, S. 103f.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 104.

<sup>99</sup> Ebenda. Über Richard Cobdens Schiedsgerichtsgedanken erschienen im „*Ostpreußischen Volksboten*“ im gleichen Jahr zwei weitere bemerkenswerte Artikel. Zunächst im September ein Auszug aus Cobdens Rede auf dem Pariser Friedenskongress und schließlich im Dezember ein Artikel über die Bestrebungen der Friedensfreunde in England. Vergl.: Carl Ludwig Siemering, Von der ersten deutschen Friedensgesellschaft ( wie Anm. 96 ), S. 19.



über den „Congress of Nations“-Vorschlag, der vor allem in Amerika populär war.<sup>100</sup> Regelmäßig wurden auch Artikel aus den Zeitschriften der angelsächsischen Friedensvereine, dem Londoner „*Herald of Peace*“ und Elihu Burritts „*Olive Leaves for the People*“, abgedruckt.

Jedoch ließ das anfänglich große Interesse am Friedensverein in der Königsberger Bevölkerung relativ rasch nach. Die Versammlung am 6. Februar 1851 wurde nur noch von wenig mehr als 20 Mitgliedern besucht.<sup>101</sup> Vom größten Teil der preußischen Fortschrittspartei links liegen gelassen und vom preußischen Innenminister Otto von Manteuffel bekämpft, hatte der Königsberger Friedensverein kaum Überlebenschancen.<sup>102</sup> Die letzte Versammlung des Königsberger Friedensvereins fand am 7. Mai 1851 statt. In der Woche darauf wurde der Königsberger Friedensverein von der preußischen Polizei aufgelöst.<sup>103</sup>

#### 4. PETER KAUFMANN

Vor dem Hintergrund des Krimkriegs entwarf Peter Kaufmann ( 1804-1872 ), der ab 1831 als außerordentlicher Professor die Volkswirtschaftslehre und Agrarwissenschaft an der Universität Bonn lehrte, seinen Plan für eine „*Weltakademie des Völkerrechts*“.<sup>104</sup> Bei dieser Völkerrechts-Akademie handelte es sich um eine in politischer

---

<sup>100</sup> Siehe etwa: Ueber Völkercongresse, nach dem Amerikaner J.A. Bolles, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 121 des Ostpreußischen Volksboten, Nr. 4, Königsberg im April 1851, S. 15-16.

<sup>101</sup> Siehe: Versammlung des Friedensvereins am 6. Februar 1851, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Nr. 2, Königsberg im Februar 1851, S. 8.

<sup>102</sup> Vergl.: Ein Wort an und für Friedensvereine, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Königsberg, den 26. Januar 1851, S. 487.

<sup>103</sup> „*Der Völkerfriede*“ erschien insgesamt viermal. Die fünfte ( Mai- ) Ausgabe wurde von den preußischen Behörden frühzeitig beschlagnahmt.

<sup>104</sup> Kaufmann hielt auch kameralistische und finanzwissenschaftliche Kollegs sowie Vorlesungen unter dem Titel „Wirtschaftswissenschaften“. In der Vorerinnerung der nun zu behandelnden Schrift stellte sich Kaufmann als Initiator des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der preußischen Rheinprovinz dar. Zudem hielt er sich zugute, als erster Schriftsteller die strategische Bedeutung und militärische Wichtigkeit der Eisenbahnen öffentlich erörtert und nachgewiesen zu haben. Kaufmann hatte hier augenscheinlich die Absicht, sich als ernstzunehmenden Denker darzustellen, der immer wieder „*neue*

und finanzieller Hinsicht vollkommen unabhängige Gesellschaft. Sie sollte zunächst aus den zwölf angesehensten Rechtsgelehrten Deutschlands, Frankreichs und Englands, und zwar zu gleicher Zahl, bestehen.<sup>105</sup> Möglicherweise konnten aber früher oder später Vertreter aller sechs Weltmächte darin vertreten sein.<sup>106</sup> Der Sitz dieser Institution sollte in einer der großen Städte Belgiens, namentlich Brüssel, Gent oder Antwerpen, liegen. Kaufmann plädierte für eine belgische Stadt, weil in Belgien ein öffentliches Recht anerkannt war. Für Brüssel sprach unter anderem, dass es geographisch in der Mitte zwischen Paris, London und Berlin lag. Die belgische Hauptstadt stellte aber auch kulturell einen idealen Mittelpunkt der drei großen europäischen Nationen dar.<sup>107</sup> Die Sprache der Gesellschaft sollte französisch sein.<sup>108</sup>

Die Weltakademie sollte nach Meinung von Kaufmann erstens die Aufgabe haben, „*in den zwischen sechs großen Weltmächten [...] vorkommenden Streitigkeiten, welche den Frieden der Welt zu stören drohen, nach den Grundsätzen der Wissenschaft das Recht zu ermitteln, festzustellen und öffentlich auszusprechen [...]*“.<sup>109</sup> Ausgeschlossen von der Wirkungssphäre der Akademie blieben die inneren Angelegenheiten der Staaten sowie alle Angelegenheiten internationaler Art, die für den Weltfrieden keine Bedeutung hätten.<sup>110</sup> Kaufmann nahm an, dass die sechs Weltmächte, nachdem sie unter sich den Krieg abgeschafft hätten, auch im Stande wären, zur Anerkennung der Herrschaft des Recht in der ganzen christlichen Welt beizutragen: „*Sie [ die sechs Weltmächte,*

---

*Ideen, und zwar praktisch ausführbare“* verbreitete. Keinesfalls wollte Kaufmann zu den „*Ideologen*“ gezählt werden, die ihre Zeit mit „*unpraktischen Ideen*“ vergeudeteten. Siehe: Mathias Ernst Kamp und Friedrich Hermann Stamm, 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Staatswissenschaften, Bonn 1969, S. 14. Peter Kaufmann, Die Idee und der praktische Nutzen einer Weltakademie des Völker-Rechts, erörtert und zur Vergleichung gestellt mit dem Amphiktyonen-Verein der Griechen sowie mit der christlichen Staaten-Republik König Heinrich des Vierten von Frankreich. Ein Beitrag zur sittlichen Organisation der Menschheit, Bonn 1855, S. 3-5.

<sup>105</sup> Peter Kaufmann, Weltakademie ( wie Anm. 104 ), S. 8 und S. 11.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 11f. Zu den sechs Weltmächten rechnete Kaufmann neben den fünf Mitgliedern der europäischen Pentarchie ( also England, Frankreich, Österreich, Preußen und Russland ) noch die Vereinigten Staaten von Amerika. Ebenda, S. 6.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 27f.

<sup>108</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 12f.

A. V. ] bringen die Zerwürfnisse und Streitigkeiten aller Nationen vor die Akademie des Völkerrechts und geben den Erkenntnissen derselben durch ihre Dazwischenkunst und Vollstreckung dieser Sprüche den Charakter und den Erfolg richterlicher Urtheile und Entscheidungen.“<sup>111</sup> Die Weltakademie sollte zweitens einen Kodex des Völkerrechts ausarbeiten und veröffentlichen. Als Grundlage hierzu sollten die von den christlichen Regierungen anerkannten Völkerrechtsgrundsätze sowie die bisher geschlossenen Staaten-Verträge unter Berücksichtigung einer ergänzten und erweiterten Völkerrechtslehre dienen.<sup>112</sup> Als drittes sollte die Weltakademie die Völkerrechtswissenschaft im Allgemeinen ausbilden, fördern und pflegen.<sup>113</sup> Kaufmann erwartete, „daß die Wissenschaft des Völker-Rechts durch die gedachte Anstalt zur vollen Blüthe gelangen werde.“<sup>114</sup>

Kaufmann betonte immer wieder, dass die Völkerrechts-Akademie kein Staaten-Tribunal oder Völkergericht, sondern zunächst nur ein „Spruch-Collegium“ sein solle.<sup>115</sup> „Die Weltakademie“, heißt es an einer Stelle, „ist ohne irdische Gewalt; sie verordnet und befiehlt nicht, sondern sie belehrt und unterrichtet. Sie ist eine sichere Quelle des zuverlässigsten Rechtes in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Welt.“<sup>116</sup> Und weiter: „Die Akademie des Völkerrechts gleicht nicht einem Gerichte, dessen Beschlüsse unerbittlich durch die Gewalt vollstreckt werden, sondern - wir wiederholen es - einem Spruch-Collegium, dessen Votum entscheidend durch das Gewicht der Gründe wie durch das Ansehen und den geistigen und sittlichen Einfluß derjenigen, die den Spruch gefällt haben, wirkt. Selbstverständlich bleibt es jeder Regierung vorbehalten, zu verfügen, welchen Werth sie auf den Ausspruch der Weltakademie lege, und in welchem Maße sie demselben Folge leisten wolle.“<sup>117</sup> Kaufmann würdigte zwar die Anliegen der englischen Friedensgesellschaft; die Forderung nach Herstellung eines internationalen Schiedsgerichts schien ihm aber derzeit als zu idealistisch.<sup>118</sup> Die „Akademie

---

<sup>111</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>112</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>113</sup> Ebenda.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>115</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>116</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>117</sup> Ebenda.

<sup>118</sup> Ebenda, S. 317.

*des Völkerrechts*“ war für ihn die praktikablere Alternative. Gleichwohl konnte sich seiner Ansicht nach die Akademie irgendwann auch zu einem Schiedsgericht weiterentwickeln: „Gewiß ist es, und wir haben wiederholt die Betonung darauf gelegt, daß eine Akademie des Völkerrechts noch kein Tribunal oder Schiedsgericht der Völker und Staaten ist, aber wer vermag zu leugnen, daß es der nächste, der sicherste und am ehesten ausführbare Weg dazu ist.“<sup>119</sup> Am Ende seiner Abhandlung rief Kaufmann die Friedensfreunde dazu auf, ihre Kräfte und finanziellen Mittel zur Gründung der Friedensakademie einzusetzen.<sup>120</sup>

Im Jahr 1866 veröffentlichte Kaufmann eine weitere, allerdings „nur flüchtige Skizze“<sup>121</sup> zur Friedensproblematik. Kaufmann plädierte darin für die Einführung einer „Wissenschaft des Weltfriedens“.<sup>122</sup> Hierdurch sollte der Weltfriede gefördert und infolge dessen die „sittliche Organisation der Menschheit“ verwirklicht werden.<sup>123</sup> Gleich zu Anfang erklärte Kaufmann: „Die Wissenschaft des Weltfriedens hat zum Gegenstande die Erledigung der Frage, durch welche Wege und Mittel kann der beständige Friede aller Völker und Staaten zuverlässig herbeigeführt und erhalten werden?“<sup>124</sup> Kaufmann unterteilte die Friedens-Wissenschaft in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die erste Teil, „Friedenslehre“<sup>125</sup> genannt, sollte die theoretischen Grundlagen des Friedens behandeln. Hierher gehörte laut Kaufmann zunächst alles, was den Krieg betraf: Die Natur und die Entstehung des Krieges, eventuelle Vorteile des Krieges, und eine Übersicht über die Geschichte des Krieges allgemein. Sodann sollten alle Versuche, den Krieg abzuschaffen oder zu beschränken, untersucht werden: von dem Amphyktionen der alten Griechen über die Pläne Sullys und Kants bis zu den aktuellen Ideen und Bestrebungen der Friedensbewegung.

---

<sup>119</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>120</sup> Ebenda.

<sup>121</sup> Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920, S. 106.

<sup>122</sup> Peter Kaufmann, Die Wissenschaft des Weltfriedens im Grundrisse. Versuch einer wissenschaftlichen Darlegung der Wege und Mittel, durch welche der allgemeine beständige Frieden der Völker und Staaten herbeigeführt und erhalten wird. Zweite Auflage mit Zusätzen und nähern Begründungen, Bonn 1866. Eine erste Auflage ließ sich nicht nachweisen.

<sup>123</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>125</sup> Ebenda.

Schließlich würde sich die Friedenslehre dann noch mit den Fortschritten der Menschheit sowie dem Zustand der Menschheit und der Welt nach Abschaffung des Krieges zu beschäftigen haben, d.h. mit der Vorstellung die Menschheit als eine „große Familie“.<sup>126</sup> Zu den Gegenständen des zweiten, praktischen Teils - Kaufmann nannte diesen Teil „Friedens-Pflege“ oder „Friedens-Politik“<sup>127</sup> - gehörte die Verwirklichung der Grundsätze der Friedenswissenschaft. Insbesondere die Wege und Mittel zur Förderung des Weltfriedens sollten hierbei in den Blick genommen werden. Als wichtige Basis für sämtliche friedensfördernden Maßnahmen bezeichnete Kaufmann „die allgemeine Verbreitung der wissenschaftlich-sittlichen Bildung in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft“.<sup>128</sup> Sodann forderte er unter anderem die Gründung weiterer Friedensgesellschaften,<sup>129</sup> die Stiftung von Friedens-Professuren, die Herstellung eines Friedensfonds sowie eine Ausweitung der Friedens-Publizistik bzw. Friedens-Literatur. Kaufmann sprach sich erneut für die „Herstellung einer Weltakademie des Völkerrechts“ aus und zog sogar ernsthaft „ein Völker- und Staaten-Schiedsgericht, als letzten Ausgangs-Punkt aller Friedensbestrebungen“ in Betracht.<sup>130</sup>

Den Vorwürfen, wonach die Ideen und die Tätigkeit der Friedensfreunde „lächerlich“<sup>131</sup> seien oder seine eigene Idee einer Friedens-Wissenschaft eine „unpraktische“<sup>132</sup>, widersprach Kaufmann ausdrücklich: „Unsere Wege und Mittel sind zeitgemäße, praktisch leicht ausführbare, mit der Civilisation wachsende Größen, denen auf die Dauer nichts widerstehen kann.“<sup>133</sup>

---

<sup>126</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>127</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>128</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>129</sup> Kaufmann sprach von 6.000 Lokal-Abteilungen für Europa. Ebenda, S. 9.

<sup>130</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>131</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>133</sup> Ebenda.

## 5. MORITZ ADLER

Im Jahr 1868 erschien eine Abhandlung über den „Krieg, die Congressidee und die allgemeine Wehrpflicht“.<sup>134</sup> Der Autor, der sich als „ein Freund der Wahrheit“ bezeichnete, war Moritz Adler. Geboren am 3. September 1831 in Habern/ Böhmen, studierte Adler in Prag und Wien Rechts- und Staatswissenschaften, antike und moderne Sprachen sowie Literatur. Moritz Adler war Zeit seines Lebens als Schriftsteller und Journalist für die Sache des Friedens tätig. In der 1890er Jahren schrieb er Artikel für die Zeitschrift „Die Gesellschaft“ und war zudem Mitarbeiter in Bertha von Suttners Monatsschrift „Die Waffen nieder“. Darüber hinaus war Adler Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft.<sup>135</sup> Moritz Adler starb am 25. Januar 1907 in Wien. In einem Nachruf in der „Friedens-Warte“ wurde Adler als „einer der ältesten und genialsten Verfechter des Friedensgedankens in deutschen Landen“ bezeichnet.<sup>136</sup>

In dem erwähnten Erstlingswerk setzte sich Adler zunächst kritisch mit all den Argumenten auseinander, die die „Lobredner des Krieges“ stets anführten, um die Notwendigkeit und Berechtigung der Kriege nachzuweisen.<sup>137</sup> Nachdem Adler jene „Irrthümer“ und „Vorurtheile“ nach und nach widerlegt und zugleich die Gründe dargelegt hatte, die seiner Meinung nach gegen den Krieg sprachen, kam er auf jene „großen, edlen Männer“ zu sprechen, die seit Mitte des 17. Jahrhunderts mutig und entschlossen die Verwerflichkeit des Krieges angeprangert hatten.<sup>138</sup> Adler würdigte hierbei in ganz besonderer Weise den Abbe de Saint-Pierre und Rousseau als „die ersten Staatsphilosophen, die sich nicht damit begnügten, gegen den Krieg sich bloß auf die Negation zu beschränken, die vielmehr, mit positiven Ideen über das auftraten, was an die Stelle des Krieges zu treten hätte, wenn sich die Menschheit dereinst von ihm befrei-

---

<sup>134</sup> [ Moritz Adler, ] Der Krieg, die Congressidee und die allgemeine Wehrpflicht im Lichte der Aufklärung und Humanität unserer Zeit allen Freunden des Fortschritts gewidmet von einem Freunde der Wahrheit, Prag 1868.

<sup>135</sup> Friedrich-Karl Scheer, Die Deutsche Friedensgesellschaft ( 1892-1933 ). Organisation, Ideologie, politische Ziele. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland, Frankfurt am Main 1981, S. 121.

<sup>136</sup> Siehe: „Moritz Adler“ ( Nachruf ), in: Die Friedens-Warte. Zeitschrift für internationale Verständigung, 9. Jahrgang, Heft 2, Zürich 1907, S. 37.

<sup>137</sup> Vergl.: [ Moritz Adler, ] Der Krieg ( wie Anm. 134 ), S.16ff.

<sup>138</sup> Ebenda, S. 23f.

en würde.“<sup>139</sup> Allein, diese beiden großen Denker hatten nach Adlers Meinung den Fehler begangen, die Kriegsgründe ausschließlich aus den Kabinettsintrigen und der Eroberungssucht der Fürsten herzuleiten. Infolgedessen habe das von Saint-Pierre vorgeschlagene europäische Tribunal auch in erster Linie den Besitzstand der europäischen Staaten für alle Zeiten garantieren und somit die Eroberungskriege unmöglich machen sollen. Darin aber lag nach Adlers Auffassung „*der kranke Punkt*“ von Saint-Pierres ganzem System: „*Die Unveränderlichkeit des Besitzstandes zur Grundlage einer Institution machen, heißt einem Naturgesetze den Krieg erklären, welches sich rücksichtlich der Länder- und Staatengruppierungen mit derselben Macht geltend macht, wie auf allen übrigen Gebieten der menschlichen Entwicklung, dem Gesetz der Veränderung, des Wechsels!*“<sup>140</sup>

Ebenso warf Adler den gegenwärtigen Friedensfreunden vor, dass sie den Grund der Kriege ausschließlich in den bösen Leidenschaften oder Launen der Fürsten und der Völker suchten. Dies aber sei ein verhängnisvoller Irrtum, denn der eigentliche Grund der Kriege lag seiner Meinung nach ganz woanders: „*Die bösen Leidenschaften, die Eroberungssucht der Fürsten, der Racenhaß der Völker haben wohl auch häufig Kriege veranlaßt, aber die ausschließliche und eigentliche Quelle desselben sind sie nie gewesen. Die Grundursache der Kriege liegt viel tiefer, denn sie liegt in einem unerbittlichen Grundgesetze der menschlichen Natur selbst, in dem Gesetze der Veränderungs- und Fortschrittsbedürftigkeit aller von Menschen geschaffenen Institutionen, also auch die Staatenbildungen.*“<sup>141</sup> Institutionen, Staatsgebäude würden mit der Zeit morsch und verknöcherten, seien nicht mehr zeitgemäß und den Wünschen der Bürger entsprechend. Sobald eine bestimmte Staatenbildung, die einst durchaus wohltätig gewirkt habe, mit der Zeit schädlich, ja gar unerträglich geworden sei, müsse sie sich verändern, sich der neuen Zeit und den geänderten Verhältnissen anpassen. Geschehe dies nicht, so würden zwangsläufig Revolutionen ausbrechen. Adler war der Ansicht, dass Staaten notwendigerweise ein Organ besitzen müssten, das dem Fortschrittsgesetz Rechnung trüge, d.h. Veränderung und Fortschritt innerhalb der Staaten regele und somit Revolutionen vorbeuge.<sup>142</sup> Was nun aber für den einzelnen Staat richtig sei, müsse natürlich

---

<sup>139</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>140</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>141</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>142</sup> Ebenda, S. 27f.

auch für das europäische Staatensystem gelten: Die Fortdauer der bisherigen Art des Verkehrs der europäischen Staaten untereinander könne dereinst als überlebt und unerträglich empfunden werden. In diesem Fall blieb für Adler als Ausweg, um den drohenden Krieg zu vermeiden, nur noch das „über dem ganzen europäischen Staatensystem stehende, öffentliche Organ“, vor dessen Forum die Streitigkeiten zwischen den Staaten gehörten.<sup>143</sup>

Mithin vertrat Adler die Auffassung, dass der gegenwärtige Zustand des europäischen Staatensystems unerträglich sei und dringend einer Reform bedürfe. Die europäischen Staaten unterhielten große Armeen und vergrößerten diese immerzu. Vor allem Preußen zwinge Freund und Feind, „mitten in Frieden in Waffen zu starren“.<sup>144</sup> Adler konstatierte: „Wie die Dinge noch heute stehen, bildet der Krieg und nicht der Frieden die Grundinstitution des europäischen Staatensystems. Der Krieg ist faktisch eigentlich in Permanenz erklärt; der bewaffnete Friede, den der Sprachgebrauch irrig und schlechtweg Friede nennt, ist eigentlich kein Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand zwischen zwei oder mehreren Staaten, während dessen die scheinbar versöhnten Gegner auf dem Kriegsfuß bleiben, ja oft ihre Rüstungen steigern; weil die erste beste, streitige Frage, über die man sich nicht recht vereinigen kann oder will, den latenten Krieg wieder an die Oberfläche der Verhältnisse treiben kann und wird.“<sup>145</sup> Außerdem könne man nicht wirklich von einem Verein von Staaten sprechen. Die europäischen Staaten stünden zwar in vielerlei Beziehungen zu einander, „die aber doch das Rechtsband eines Vereines nicht umschlingt.“<sup>146</sup> Solange also kein wirkliches Recht, keine Rechtssicherheit bestehe, müssten immer alle Staaten gegeneinander gerüstet dastehen. Der wichtigste soziale Fortschritt der europäische Menschheit wäre es nun, den „stets bedrohten, weil nur durch die Gewalt geschützten Frieden“ durch einen „völkerrechtlich geschützten Frieden, dessen Bürgen sämtliche civilisirten Staaten, und dessen Tribunal ein permanenter Congreß derselben zu sein hätten“ zu ersetzen.<sup>147</sup>

---

<sup>143</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>144</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>145</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>147</sup> Ebenda, S. 16.



Adler sah vor allem zwei Gründe, warum eine solche richterliche Autorität in Europa noch nicht existierte: Da war zum einen *„die falsche und übertriebene Anschauung, welche jeder einzelne Staat von seiner eigenen Souveränität hat.“*<sup>148</sup> Die Staaten seien einfach nicht bereit, nach Außen auf ihre Souveränität zu verzichten und etwa die Autorität eines Gerichts über sich anzuerkennen. Für Adler stand hingegen außer Frage, dass die Staaten durch die Einrichtung einer von ihnen selbst beschickten richterlichen Behörde eigentlich erst wirkliche Stabilität und Unabhängigkeit erlangen würden; anstelle der *„jetzigen Scheinsouveränität“* der Staaten würde sich eine *„wirkliche Unabhängigkeit“* bzw. *„wahre Souveränität“* bilden: *„Im Leben der Staaten [...] ist freiwillige, bewußte Unterwerfung unter das höhere sittliche Gesetz, die wahre Freiheit, der Kampf gegen dieses Gesetz ist Anarchie, Knechtsschaft unter der Tyrannei des Zufalls.“*<sup>149</sup> Zum anderen gebe es *„die politische Tendenz der modernen Staaten zur Vergrößerung, durch Land und Leute“*.<sup>150</sup> Adler glaubte, dass von diesem *„Großmachtstaumel“* inzwischen die Politik aller europäischen Staaten mehr oder weniger infiziert sei.<sup>151</sup> Da die Großmächte immer größer werden wollten, sah Adler die Gefahr fortdauernder Kriege, aus denen letztendlich ein einziger Großstaat Europa hervorgehen müsse: *„Die Aufsaugung der kleinen Staaten durch die großen wird immer energischer betrieben, der Kampf zwischen den übrigbleibenden vier oder fünf Colossen immer unausbleiblicher werden. Das Resultat der letzten dieser Kämpfe wird endlich der Großstaat Europa sein, der eo ipso auch über die übrigen Welttheile die Herrschaft so weit besitzen und ausüben wird, als es in seinem Belieben steht [...]“*.<sup>152</sup> Anläufe zu einer Universalmonarchie habe es schon immer gegeben; und auch in der Zukunft könnten sich derlei Anläufe immer erfolgreicher wiederholen. Ein europäisches Tribunal werde hingegen auch den kleinsten Staaten in Europa den Bestand garantieren. Unter dessen Schutz werde prinzipiell und faktisch die Gleichstellung des kleinsten mit dem größten Staat herbeigeführt.<sup>153</sup>

---

<sup>148</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>149</sup> Ebenda.

<sup>150</sup> Ebenda, S. 39.

<sup>151</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>152</sup> Ebenda.

<sup>153</sup> Ebenda, S. 42f.

Lediglich in groben Zügen skizzierte Adler die mögliche Organisation eines „*europäischen Rechtsschutzvereins*“: Einziges Organ sollte demnach die richterliche Behörde - ein „*permanentes europäisches Tribunal*“ - sein.<sup>154</sup> Jeder europäische Staat würde einen Delegierten in das Richterkollegium entsenden. In den Staaten mit Volksvertretungen hätte die Exekutive mit der Legislative vereint die Wahl zu vollziehen. Kleinere Staaten sollten sich bis zur Bevölkerungsanzahl von einer Millionen verbinden, um einen Deputierten entsenden zu können. Was die Stimmenverteilung anbelangte, so würde ein Staat für jede Millionen Bevölkerung je eine Stimme erhalten ( so dass z.B. Russland 40, England 30, Frankreich 40 Stimmen für einen Delegierten besäße, usw. ). Das permanente Friedenstribunal sollte in keiner europäischen Welt- oder Hauptstadt residieren, sondern in einer eigens für diesen Zweck neutralisierten kleinen Stadt Zentraleuropas mit dazugehörigem, gleichfalls neutralisiertem und freien Gebiet.<sup>155</sup>

Revolutionen im Innern der Staaten verhindern sowie Kriege zwischen den Staaten unmöglich machen – so ließe sich kurz und knapp der Zweck des Tribunals zusammenfassen.<sup>156</sup> Vor sein Forum gehörten also: Erstens alle Streitigkeiten zwischen dem Volk und der exekutiven Staatsgewalt, die einen unlösbaren und für die allgemeine Ruhe bedrohlichen Charakter angenommen haben. Zur Austragung solcher Streitigkeiten war bisher kein anderes Mittel gekannt und angewendet worden, als der Staatstreich von Oben sowie die Empörung von Unten, also die Revolution in verschiedenen Formen.

---

<sup>154</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 46f.

<sup>156</sup> Moritz Adler distanziert sich ausdrücklich von den revolutionären Bestrebungen der Friedens- und Freiheitsliga und legt einen - nach eigenen Worten - konservativen Organisations-Plan vor. Der von ihm vorgeschlagene europäischer Rechtsschutzverein habe gerade den Zweck, Revolutionen und Kriege zu verhindern. Ebenda, S. 45. Gleichwohl suchte Adler den Kontakt zu Gustav Vogt, dem Präsidenten der Genfer Liga, und machte Werbung in eigener Sache. Tatsächlich druckten die „*Vereinigten Staaten von Europa*“ eine ausführliche Rezension von Adlers Schrift. Dabei würdigte Vogt zwar die „*treffenden Gedanken*“ Adlers über das Unrecht des Krieges, doch mit den „*politischen Betrachtungen über den rechten Weg zum rechten Ziel*“ konnte er sich nicht einverstanden erklären. Siehe: Zwei Briefe von Moritz Adler an Gustav Vogt, in: Zentralbibliothek Zürich, NL Gustav Vogt, Nr. 2.4. Die Rezensionen in: Die Vereinigten Staaten von Europa. Wochenblatt herausgegeben von der internationalen Friedens- und Freiheits-Liga in Bern, Nr. 37, 13. September 1868, S. 147f. und Nr. 39, 30. September 1868, S. 156, hier: S. 156.

Und zweitens all jene Streitigkeiten zwischen den Staaten, zu deren Lösung bisher fast immer an die Entscheidung durch die Waffen, also den Krieg appelliert wurde.<sup>157</sup>

Das europäische Staatentribunal sollte nach Adler folgende drei Befugnisse erhalten: Erstens das Recht, die Größe und die Intensität der Militärmacht der europäischen Staaten zu fixieren. Laut Adler war hierbei zu beachten, dass in normalen Zeiten lediglich auf das Bedürfnis der inneren Sicherheit der einzelnen Staaten Rücksicht genommen werden musste, da „*die äußere Sicherheit der Staaten ja durch den Bestand des Tribunals garantirt*“ sei.<sup>158</sup> Zweitens das Recht der Exekutions- und Kriegserklärung von Seiten der europäischen Gesamtheit gegen einen oder mehrere revolutionäre Staaten. Revolutionär wäre ein Staat entweder „*durch Auflehnung und Nichtausführung der richterlichen Congreßentscheidungen*“, oder aber „*durch bedrohliche Ueberschreitung des ihm vom europäischen Rechtsverein zugestandenen Maßes von militärischer Machtentwicklung*“.<sup>159</sup> In solchen Fällen würde die Bundesbehörde ein Bundesheer bilden und einen Bundesfeldherrn zwecks Durchführung des Exekutionskrieges ernennen. Die dritte Aufgabe bestünde schließlich in der „*Leitung, Erziehung und Bevormundung der ganzen übrigen Menschheit im Sinne des wahren Christenthums, des Fortschritts und der Humanität.*“<sup>160</sup> Adler glaubte nämlich, dass sich über kurz oder lang auch die zivilisierten Staaten der neuen Welt, insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Brasilien, einem solchen europäischen Rechtsverein anschließen wollten. Somit würde dieser Verein irgendwann die ganze zivilisierte Welt umfassen. Wenn aber nun „*ein einigendes Band gemeinsamen Rechtsschutzes diese Gesamtmacht und Civilisation aller christlichen Staaten*“ umschließe und dadurch die ganze zivilisierte Welt weitgehend von der Last der Kriege befreie, dann würden wiederum Kräfte frei, um den übrigen Teilen der Menschheit Zivilisation und Kultur zukommen zu lassen.<sup>161</sup> Zur Bewältigung dieser Aufgabe sollten sogenannte „*Kultur- und Aufsichtstationen*“ gegründet und über die ganze Welt verbreitet werden.<sup>162</sup> Mittels dieser Stationen sollten die zivilisierten Staaten über all die kulturlosen Staaten und

---

<sup>157</sup> [ Moritz Adler, ] Der Krieg ( wie Anm. 134 ), S. 47.

<sup>158</sup> Ebenda.

<sup>159</sup> Ebenda.

<sup>160</sup> Ebenda, S. 48.

<sup>161</sup> Ebenda.

<sup>162</sup> Ebenda, S. 49.

rohen Völker in der Welt wachen und im Falle eines Ausbruchs von Gräueln oder barbarischen Zuständen vom Recht der humanitären Intervention Gebrauch machen.<sup>163</sup>

## **6. DIE INTERNATIONALE LIGA FÜR FRIEDEN UND FREIHEIT**

### **6.1. Die Gründung der Liga**

Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass der französische Kaiser Napoleon III. mit dem niederländischen König Wilhelm III. über den Kauf des Großherzogtums Luxemburg, das zwar nicht dem Norddeutschen Bund angehörte, in dem Preußen aber ein Garnisonsrecht besaß, verhandelte, kam es zu ernststen Spannungen zwischen Frankreich und Preußen, die erst auf der Londoner Konferenz der europäischen Großmächte am 11. Mai 1867 beseitigt werden konnten. In den Londoner Protokollen verzichtete Frankreich auf den Erwerb Luxemburgs, und die europäischen Großmächte garantierten die Unabhängigkeit und die Neutralität des Großherzogtums.

Unter dem Eindruck der Kriegsgefahr in der „Luxemburg-Krise“ kam es in Frankreich und Deutschland zu zahlreichen Aktionen, Demonstrationen und Kundgebungen für den Frieden. Zugleich erwachte als Reaktion auf die Friedensgefährdung die kontinentaleuropäische Friedensbewegung zu neuem Leben. Es konstituierten sich gleich drei neue Friedensorganisationen, die von Anfang an einen internationalen Charakter hatten: Die Gründung der „Ligue internationale et permanente de la Paix“ erfolgte am 21. Mai 1867. Initiator und maßgebliche Persönlichkeit war hier der Franzose Frédéric Passy.<sup>164</sup> Bei der „Union de la Paix“, an deren Spitze Felix Santallier stand, handelte es sich um den Zusammenschluss europäischer Freimaurerlogen. Und schließlich konstituierte sich im September 1867 die „Ligue de la Paix et de la Liberté“, die „Internationale Liga für Frieden und Freiheit“.

---

<sup>163</sup> Ebenda, S. 48ff.

<sup>164</sup> Der Politiker, Ökonom und Philosoph Frédéric Passy ( 1822-1912 ) war auch Mitbegründer der Interparlamentarischen Union ( 1889 ). Für seinen langjährigen Einsatz für die Sache des Friedens wurde Passy im Jahr 1901 ( zusammen mit Henry Dunant ) der erste Friedensnobelpreis zuerkannt.

In einem Artikel, der am 5. Mai 1867 in der französischen Zeitung „*Phare de la Loire*“ erschien, vertrat der Chefredakteur Évariste Mangin die Auffassung, dass die Londoner Konferenz die Gegensätze zwischen Frankreich und Preußen zwar kurzfristig beseitigen, aber den europäischen Frieden kaum nachhaltig sichern könne. Anstelle einer Konferenz der Großmächte schlug Mangin einen Kongress der Völker vor, der am besten in Genf zusammentreten könne.<sup>165</sup> Mangins Vorschlag wurde schon bald von einigen französischen Republikanern aufgegriffen. Unter der Leitung des Rechtsanwalts und Philosophieprofessors Charles Lemonnier ( 1806-1891 ) bildete sich in Paris ein Aktionsausschuss und im Juni wurde ein Aufruf an „*alle Freunde der Demokratie*“ veröffentlicht, der „*die Veranstaltung eines internationalen Friedenskongresses*“, dessen erste Sitzung am 9. September in Genf stattfinden sollte, ankündigte. Herstellung und Erhaltung des allgemeinen Weltfriedens, hieß es in diesem Aufruf, könne nur durch die Vereinigung der Völker und von der politischen Emanzipation erreicht werden. Ausdrücklich wurde festgestellt, dass der Friede ebenso folgerichtig das Ergebnis der Freiheit sei, als der Krieg das der Unterdrückung.<sup>166</sup> Dieser Aufruf wurde in den folgenden Monaten von über 10.000 Menschen unterzeichnet. Unter den Unterstützern waren bekannte Persönlichkeiten wie Victor Hugo, Jean-Joseph-Charles Louis Blanc und Jules Favre aus Frankreich, John Bright und John Stuart Mill aus England, Giuseppe Garibaldi aus Italien sowie Alexander Herzen und Michael Bakunin aus Russland.<sup>167</sup>

Anfang Juli trat unter der Leitung von Jules Barni, einem französischen Philosophieprofessor, der im Schweizer Exil lebte, ein Organisationskomitee bzw. das provisorische Zentralkomitee in Genf zusammen.<sup>168</sup> In Zusammenarbeit mit dem Pariser

---

<sup>165</sup> Hans Wehberg, Ideen und Projekte betr. Die Vereinigten Staaten von Europa in den letzten 100 Jahren, in: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, 41. Jahrgang, Nr. 2/3, Zürich 1941, S. 49-122, hier: S. 63f.

<sup>166</sup> Der Aufruf zum Genfer Friedenskongress, in: Der Vorbote. Politische und sozial-ökonomische Monatsschrift. Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation redigiert von Johann Philipp Becker in Genf, Nr. 7, Juli 1867, S. 100f.

<sup>167</sup> Siehe: Edward Hallett Carr, The League of Peace and Freedom. An Episode in the Quest for Collective Security, in: International Affairs, Band 14, Nr. 6, London 1935, S. 837-844, hier: S. 838. Hans Wehberg, Ideen und Projekte ( wie Anm. 165 ), S. 64.

<sup>168</sup> Laut v.d.Linden gehörten dem Genfer Organisationskomitee fünf Deutsche, darunter Amand Goegg und wahrscheinlich Johann Philipp Becker, an. Siehe: Wilhelmus Hubertus van der Linden, The International Peace Movement 1815-1874, Amsterdam 1987, S. 681 und S. 684.

Komitee entwarf man ein Drei-Punkte Programm, das dem Genfer Friedenskongress als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden sollte: „*Erste Frage. Ist die allgemeine Herstellung und Sicherung des Friedens [...] vereinbar mit jenen großen Militärmonarchien [...]?* Oder gibt es eine andere Lebensbedingung eines dauernden Friedens zwischen den Nationen, als die Freiheit jedes einzelnen Volkes und in ihren internationalen Beziehungen die Errichtung einer Conföderation freier Demokratien, welche die ‚Vereinigten Staaten Europa`s‘ bilden? *Zweite Frage. Welches sind die Mittel, diese Conföderation der freien Völker anzubahnen und zu beschleunigen? Wir müssen zurückkehren zu den großen Prinzipien der Revolution, welche endlich zur Wahrheit werden sollen [...]. Dritte Frage. Welches möchten die besten Mittel sein, die Wirksamkeit des internationalen Friedenskongresses permanent und durchgreifend zu machen? Organisation einer dauernden Association der Freunde der Demokratie und der Freiheit. Die Hauptaufgabe des Genfer-Kongresses wird sein, die Grundzüge dieser Association zu entwerfen und den Grund zu derselben zu legen.*“<sup>169</sup>

Der internationale Friedenskongress, der vom 9. bis 12. September 1867 in Genf abgehalten wurde, übertraf in seiner Dimension alles, was es bis dahin gegeben hatte. Es handelte sich um keinen Delegiertenkongress, sondern um eine öffentliche Versammlung. Teilnehmen konnte jeder, der sich in eine Liste einschrieb und einen Betrag von 25 Centimes ( 7 Kreuzer ) entrichtete.<sup>170</sup> Bis zu 6.000 Personen waren anwesend.<sup>171</sup> Angehörige aller politischen Schattierungen - von gemäßigten Liberalen bis hin zu bürgerlichen Demokraten, revolutionären Sozialisten und Anarchisten - waren vertreten. Die meisten Teilnehmer kamen aus Frankreich und der Schweiz. Die bekanntesten Deutschen auf dem Kongress waren Amand Goegg und Jakob Venedey, der ehemalige

---

<sup>169</sup> Das Drei-Punkte Programm zum Genfer Friedenskongress, in: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 10, Oktober 1867, S. 151.

<sup>170</sup> Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 7, Juli 1867, S. 101.

<sup>171</sup> Angeblich waren über 6.000 Tageskarten ausgegeben worden. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ zählte etwa 4.000 Teilnehmer. Siehe: Wilhelmus Hubertus van der Linden, International Peace Movement ( wie Anm. 168 ), S. 682f. Beilage zur [ Augsburger ] Allgemeinen Zeitung, Nr. 255, 12. September 1867, S. 4096.

Paulskirchenabgeordnete Ludwig Simon, der Naturwissenschaftler Karl Vogt sowie die Philosophen Ludwig Büchner, Karl Grün und Friedrich Albert Lange.<sup>172</sup>

Besonders großes Aufsehen erregte die Anwesenheit des italienischen Freiheitskämpfers und Revolutionärs Giuseppe Garibaldi. Die Genfer Bevölkerung bereitete ihm einen begeisterten Empfang. Überall dort, wo sich Garibaldi zeigte, brandete frenetischer Jubel aus. Am ersten Kongresstag bestieg Garibaldi als Ehrenpräsident des Kongresses die Rednerbühne und präsentierte einen 12-Punkte-Plan für den Frieden.<sup>173</sup> Als erstes erklärte er alle Nationen für Schwestern und den Krieg zwischen ihnen für unmöglich. Auf das offizielle Programm eingehend, schlug Garibaldi die Gründung eines Kongresses der freien Nationen vor, auf dem jeder Staat, unabhängig von seiner Bevölkerungszahl, die gleiche Anzahl von Stimmen haben sollte. Zum Erstaunen Aller und zum Entsetzen der anwesenden Genfer Katholiken rief er plötzlich aus: „*Das Papsttum als gefährlichste aller Sekten wird als abgeschafft erklärt*“. Und weiter: „*Die Religion Gottes wird durch den Kongress angenommen und jedes seiner Mitglieder verpflichtet sich, sie auf der Oberfläche der Welt zu propagieren.*“<sup>174</sup> Am Ende erklärte Garibaldi jeden Krieg für unmöglich und verboten – es sei denn, es handele sich um den Krieg des Sklaven gegen den Tyrannen.

---

<sup>172</sup> Ludwig Simon ( 1810-1872 ) wuchs in Trier auf, studierte ab 1837 Rechts- und Kameralwissenschaften in Bonn und war danach als Jurist in Trier tätig. Der Deutschen Nationalversammlung gehörte er als Abgeordneter des Trierer Wahlkreises vom 18. Mai 1848 bis zum Ende des Rumpfparlaments am 18. Juni 1849 an. Er war einer der Wortführer der äußersten Linken ( „Fraktion Donnersberg“ ). Nach der Niederschlagung der Revolution emigrierte Simon in die Schweiz. Carl Vogt aus Gießen ( 1817-1895 ) war ebenfalls Mitglied der Deutschen Nationalversammlung ( Fraktion „Deutscher Hof“ ). Nach der Niederschlagung der Reichsverfassungskampagne, an der er sich beteiligt hatte, musste Vogt in die Schweiz emigrieren. Vogt wurde 1852 Professor für Geologie und 1872 Professor für Zoologie in Genf. Der Arzt und Philosoph Ludwig Büchner ( 1824-1899 ) setzte sich in den 1860er Jahren mit großer Energie für die Gründung einer gesamtdeutschen demokratischen Volkspartei ein. Karl Grün ( 1817-1887 ) war ein politischer Schriftsteller und Philosoph, der, von Pierre-Joseph Proudhon beeinflusst, frühsozialistische Ansichten vertrat. Der aus Duisburg stammende Philosoph, Pädagoge und Sozialpolitiker Friedrich Albert Lange ( 1828-1875 ) lebte und lehrte von 1866 bis 1872 in Zürich.

<sup>173</sup> Edward Hallett Carr, League of Peace and Freedom ( wie Anm. 167 ), S. 839f.

<sup>174</sup> Zit. nach: Madeleine Grawitz, Bakunin. Ein Leben für die Freiheit, Hamburg 1999, S. 255.

Nur die wenigsten Redner auf diesem Kongress machten sich die Mühe, die auf dem Programm stehenden Fragen ernsthaft zu diskutieren. Stattdessen präsentierte jede Partei ihr eigenes, spezielles Anliegen: Die französischen Republikaner, die zumeist in der Emigration lebten, benutzten den Kongress, um leidenschaftliche Reden gegen Napoleon III. und das französische Kaiserreich zu halten. Die Italiener sahen wiederum im Kirchenstaat die größte Bedrohung für den Frieden. Schließlich thematisierten die anwesenden Sozialisten die Lage der Arbeiterschaft und forderten eine grundlegende Änderung der Wirtschafts- und Sozialordnung. Viel Aufregung entstand beispielsweise während der Rede des französischen Sozialisten Eugène Dupont, der die Auffassung vertrat, dass Kriege eine innere Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnungen seien. Friede innerhalb der Völker und zwischen den Nationen könne nur erreicht werden, wenn aus dem Klassenkampf die Herrschaft der Arbeiterklasse hervorgehe. Um den ewigen Frieden herbeizuführen, müsse aus allen Bürgern eine einzige Klasse von Werktätigen gemacht werden; die soziale Revolution müsse mit allen Konsequenzen akzeptiert werden.<sup>175</sup>

Der Kongress nahm einen sehr unrühmlichen Verlauf. Die wütenden Ausfälle gegen das Papsttum beleidigten vor allem die Genfer Katholiken und die provokanten Reden der französischen Flüchtlinge führten immer wieder zu Missstimmung unter den politisch eher gemäßigten Kongressteilnehmern. Handfeste Raufereien und anhaltende Tumulte brachten den „Friedenskongress“<sup>176</sup> am letzten Sitzungstag sogar an den Rand des Abbruchs. Nur mit Mühe und Not gelang es dem leitenden Zentralkomitee, einen eigenen Resolutionsantrag zur Abstimmung zu bringen. „*Unter Geschrei und Lärm*“<sup>177</sup> wurde ihr Antrag schließlich angenommen und der Kongress für beendet erklärt.

---

<sup>175</sup> Siehe: Günter Wisotzki, Die Abgrenzung der Internationalen Arbeiterassoziation von der kleinbürgerlich-pazifistischen Friedens- und Freiheitsliga 1867 bis 1868, in: Horst Bartel und Ernst Engelberg (Hg.), Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871 - Voraussetzungen und Folgen, Band 1 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte. Reihe 1: Allgemeine und deutsche Geschichte, Band 36/A), Berlin 1971, S. 467-500, hier: S. 490.

<sup>176</sup> Henri Dupasquier, ein Kongressteilnehmer aus Neuenburg, fragte sogar: „*Bin ich auf einem Friedens- oder Kriegescongreß? Auf zehn Kriegserklärungen höre ich nur eine Friedenserklärung.*“ Zit. nach: Heinrich Schulthess (Hg.), Europäischer Geschichtskalender. Achter Jahrgang. 1867, Nördlingen 1868, S. 400.

<sup>177</sup> Beilage zur [Augsburger] Allgemeinen Zeitung, Nr. 258, 15. September 1867, S. 4145.





Die abschließende Kongressresolution ging mit keinem Wort auf die Programmpunkte 1 und 2 ein, sondern beschloss lediglich, „eine Friedensliga, ein wahres kosmopolitisches Bündnis (*fédération*)“ zu gründen sowie ein permanentes Zentralkomitee einzurichten. Darüber hinaus bestimmte das leitende Zentralkomitee, dass das permanente Zentralkomitee seinen Sitz in Bern nehmen solle und die Aufgabe habe, die zukünftigen Kongresse vorzubereiten, die Annalen des Kongresses zu verfassen und zu veröffentlichen sowie ein deutsch-französisches Vereinsblatt unter dem Namen „*Les États-Unis d'Europe*“/„*Die Vereinigten Staaten von Europa*“ zu gründen.<sup>178</sup>

Das permanente Zentralkomitee der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ bildete sich unmittelbar nach dem Kongress. Präsident wurde Gustav Vogt.<sup>179</sup> Amand Goegg vertrat die Deutschen als Vizepräsident und Theodor Beck als Sekretär. Die anderen deutschen Mitglieder im permanenten Zentralkomitee waren Johann Jacoby, Julius Haussmann, Karl Grün, Friedrich Beust, August Ladendorf, und Friedrich Albert Lange.<sup>180</sup>

---

<sup>178</sup> Die Schlussresolution, in: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 10, Oktober 1867, S. 151f. Siehe auch: Zentralbibliothek Zürich, NL Gustav Vogt, Nr. 17.1.: Subscription zur Gründung des Journals „Die Vereinigten Staaten Europa's“. Im November 1867 wurde eine doppelsprachige Probenummer des Wochenblattes „*Les États-Unis d'Europe*“/„*Die Vereinigten Staaten von Europa*“ veröffentlicht. Das deutschsprachige Blatt „*Die Vereinigten Staaten von Europa*“ erschien von Januar 1868 bis April 1869. Die erste Nummer der französischsprachigen Ausgabe, „*Les États-Unis d'Europe*“, erschien ebenfalls im Januar 1868. Sie hatte Ende der 1870er Jahre noch 300 Abonnenten und ging dann ein. Seit den 1890er Jahren erschien sie unregelmäßig wieder, bis 1922 in Bern, dann bis 1939 in Paris.

<sup>179</sup> Gustav Vogt (1829–1901) entstammte einer deutschen Familie, die im Jahr 1842 die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten hatte. Vogt hatte Jura studiert und habilitierte im Jahr 1854. 1862 wurde er in Bern zum Ordinarius berufen. 1870 wechselte er als Ordinarius für Staatsrecht nach Zürich. Von 1878 bis 1886 wirkte Vogt auch als Chefredakteur der „*Neuen Zürcher Zeitung*“.

<sup>180</sup> Wilhelmus Hubertus van der Linden, International Peace Movement ( wie Anm. 168 ), S. 695. Johann Jacoby ( 1805-1877 ) war Arzt in Königsberg und zugleich der renommierteste Demokrat Preußens. Julius Haussmann ( 1816-1889 ) war einer der führenden Männer der Württemberger Volkspartei. Der Pädagoge Friedrich Beust ( 1817-1899 ) hatte während der Revolution 1848/49 für Karl Marx' „*Neue Rheinische Zeitung*“ gearbeitet und sich später in führender Position am badisch-pfälzischen Aufstand beteiligt. Der preußische Demokrat August Ladendorf ( 1814-1886 ) leitete die deutschen Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz.

## 6.2. Die Genfer Liga und die Internationale Arbeiterassoziation ( IAA )

Der Prozess der „Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie“<sup>181</sup> war in den 1860er Jahren sowohl auf nationaler<sup>182</sup> als auch auf internationaler Ebene<sup>183</sup> in vollem Gange. Dennoch waren die Gründer der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ bestrebt, die Sozialisten der „Internationalen Arbeiterassoziation“ ( IAA ) möglichst eng an ihre Organisation zu binden. Möglicherweise ließ sich mit der Genfer Liga eine Plattform schaffen, auf der bürgerliche Demokraten und Sozialisten gemeinsam für Frieden und Völkerverständigung wirken konnten.

Das Organisationskomitee des Genfer Friedenskongresses hatte die Mitglieder der IAA zur Teilnahme eingeladen,<sup>184</sup> und diese Bemühungen fanden bei einzelnen Sektionen der IAA auch eine beachtliche Resonanz. Besonders positiv reagierte die Genfer Sektion der Sektionsgruppe deutscher Sprache, deren Vorsitzender Johann Philipp Becker war. „*Der Vorbote*“, das Zentralorgan der deutschen Sektionsgruppe, druckte eine Einladung sowie den Aufruf zum Friedenskongress ab.<sup>185</sup> Becker kommentierte: „*Die Friedensbestrebungen bieten der Arbeiterklasse und freisinnigen Bourgeoisie einen Sammelpunkt, da sich in dieser Angelegenheit die Interessen beider in Uebereinstimmung finden.*“<sup>186</sup>

---

<sup>181</sup> Siehe hierzu vor allem: Gustav Mayer, Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland 1863-1870, Leipzig 1911.

<sup>182</sup> Im Deutschen Bund bildeten sich im Jahr 1863 der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ ( ADAV ) und der „Vereinstag deutscher Arbeitervereine“ ( VDAV ). 1869 gründeten August Bebel und Karl Liebknecht die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ ( ADAV ). Die bürgerlichen Demokraten schlossen sich 1868 in der „Deutschen Volkspartei“ zusammen.

<sup>183</sup> Am 28. September 1864 wurde in der St. Martin`s Hall in London die „Internationale Arbeiterassoziation ( die „Erste Internationale“ ) gegründet. Der erste internationale Arbeiterkongress fand 1866 in Genf statt.

<sup>184</sup> Es wurde sogar beschlossen, die Eröffnung des Friedenskongresses vom 5. auf den 9. September zu verlegen, um den Delegierten des Lausanner IAA-Kongresses, der bis zum 8. September andauerte, die Teilnahme zu ermöglichen.

<sup>185</sup> Einladung und Aufruf zum Genfer Friedenskongress, in: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 7, Juli 1867, S. 99-101.

<sup>186</sup> Ebenda, S. 100.

Karl Marx hingegen lehnte jede Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Demokraten auf dem Friedenskongress ab und polemisierte äußerst heftig gegen die Bestrebungen der „*Friedenswindbeutel*“ und der „*Esel von dem Peace Congress*“. <sup>187</sup> Marx hatte die Befürchtung, dass die IAA bei einer wie auch immer gearteten Kooperation sehr schnell zu einem untergeordneten Anhängsel der Genfer Liga werden könnte. Schließlich war es gerade sein Ziel, die IAA als eine selbständige proletarische Klassenorganisation, getrennt von allen Einflüssen der bürgerlichen Demokratie, aufzubauen. Auf der Sitzung des Generalrats am 13. August 1867 sprach Marx über die Stellung der IAA zum Kongress der Friedens- und Freiheitsliga: „*Bürger Marx lenkte die Aufmerksamkeit auf den Friedenskongreß, der in Genf stattfinden soll. Er halte es für wünschenswert, daß soviel Delegierte wie möglich als Einzelpersonen am Friedenskongreß teilnähmen; es wäre jedoch unklug, offiziell als Vertreter der Internationalen Assoziation daran teilzunehmen. Der Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation sei an sich schon ein Friedenskongreß, da die Vereinigung der Arbeiterklasse der verschiedenen Länder internationale Kriege schließlich unmöglich machen müsse. Hätten die Initiatoren der Genfer Friedenskongresses den Kern dieser Frage wirklich verstanden, dann wären sie der Internationalen Assoziation beigetreten.*“<sup>188</sup> Ein entsprechender Resolutionsentwurf wurde von Marx eingebracht und vom Generalrat einstimmig angenommen.

Über die Frage „*Welche Stellung hat die Internationale Arbeiterassoziation gegenüber der Internationalen Friedensliga, speziell auf deren Kongreß in Genf einzunehmen?*“<sup>189</sup> hatten nunmehr die Delegierten auf dem zweiten IAA-Kongress in Lausanne ( 2. bis 8. September 1867 ) zu befinden. Der Vorschlag der Genfer Sektion der Sektionsgruppe deutscher Sprache ging dahin, den Friedenskongress in Genf in seinen Bestrebungen „*mit aller Energie*“ zu unterstützen, aber auf keinem Fall das

---

<sup>187</sup> Brief Marx an Engels in Manchester, London, 4. September 1867, in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 31, Berlin 1965, S. 337-339, hier: S. 337.

<sup>188</sup> Aufzeichnung einer Rede von Karl Marx über die Stellung der Internationalen Arbeiterassoziation zum Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga [ Aus dem Protokoll der Sitzung des Generalrats vom 13. August 1867 ], in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 16, Berlin 1962, S. 529f.

<sup>189</sup> Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 9, September 1867, S. 139.

angestrebte Ziel der Emanzipation der Arbeiterklasse aus den Augen zu verlieren. Eine offizielle Delegation sollte die IAA auf dem Genfer Kongress vertreten.<sup>190</sup> Die Delegierten des Generalrats lehnten jede offizielle Teilnahme am Friedenskongress ab.<sup>191</sup> Am Ende einigten sich die Delegierten auf eine Kompromissformel, wonach der Kongress „*seinen vollkommenen und entschiedenen Beitritt*“ zu der in Genf konstituierten Friedensliga und ihren Bestrebungen erklärte, allerdings unter der Voraussetzung, „*daß die Emanzipation der Arbeiterklasse aus ihrer unfreien und gedrückten Stellung und aus ihrer gesellschaftlichen Zurücksetzung erreicht und dem gegenseitigen Klassenkampfe durch Ausgleichung der bestehenden Gegensätze ein Ende gemacht werde.*“<sup>192</sup>

Eine Delegation der IAA erschien somit auf dem Genfer Kongress.<sup>193</sup> Die IAA-Resolution, die Ludwig Büchner in deutscher und James Guillaume in französischer Sprache vortrug, wurde zwar mit viel Beifall aufgenommen, eine Debatte darüber fand jedoch nicht statt. Verlauf und Ergebnis des Genfer Kongresses konnte die Sozialisten in keinsten Weise überzeugen.<sup>194</sup> Enttäuscht zeigte sich auch Johann Philipp Becker im „*Vorbote*“: Gewiss, die Verbrüderung, der Friede unter den Völkern sei ein gemeinsames Ziel. Es bestehe jedoch völlige Uneinigkeit über die Mittel und Wege. Die Demokratie wolle nicht an der ökonomischen Grundlage der Gesellschaft gerüttelt

---

<sup>190</sup> Ebenda, S. 142.

<sup>191</sup> Siehe: Karl Marx. Resolutionsentwurf über die Stellung der Internationalen Arbeiterassoziation zum Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga, in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 16, Berlin 1962, S. 206.

<sup>192</sup> Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 9, September 1867, S. 142f.

<sup>193</sup> Aus Beckers Berichten geht hervor, dass der Lausanner Arbeiterkongress aus seiner Mitte 26 Delegierte deutscher, französischer, schweizer, englischer und italienischer Nationalität zum Friedenskongress nach Genf beordert hatte, zu welchem sich noch im Verlauf desselben 15 weitere Abgeordnete der IAA ( darunter zwei Mitglieder des Generalrats ) hinzugesellten und wodurch die Zahl der Vertreter der Internationalen Arbeiterassoziation auf 41 stieg. Dazu kamen noch weitere 15 Delegierte, die sich aus eigenem Entschluss für die Teilnahme entschlossen hatten - ohne die zahlreichen Mitglieder der Genfer Sektionen, welche ohne Mandat, nur auf persönliche Verantwortlichkeit, den Verhandlungen beiwohnten. Ebenda, S. 134.

<sup>194</sup> In der Genfer Schlussresolution wurde i. B. auf die soziale Frage lediglich als Aufgabe formuliert: „*In allen Ländern die Lage der besitzlosen Arbeiterklassen auf die Tagesordnung zu setzen, damit die persönliche und allgemeine Wohlfahrt, die politische Freiheit der Bürger befestige*“. Siehe: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 10, Oktober 1867, S. 152.

haben; die IAA hingegen wolle die völlige Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse. Zudem müsse die IAA ihre Selbständigkeit bewahren. Also lautete sein Fazit: *„Diese Partei kann nicht mehr abdanken und sich in das Schlepptau der bürgerlichen Demokratie nehmen lassen [...]“*.<sup>195</sup> Immerhin gab es für Becker aber auch *„Lichtpunkte“*<sup>196</sup> auf dem Friedenskongress. Becker verwies ausdrücklich auf die Zusammenkünfte der deutschen Kongressteilnehmer. Denn Bürgerliche Demokraten und Sozialisten trafen sich regelmäßig vor und nach den Sitzungen, um sich über eine gemeinsame Kongresspolitik zu verständigen.<sup>197</sup>

Um die Jahreswende 1867/68 intensivierten einige Führer der Genfer Friedensliga ihre Bemühungen, die IAA doch noch für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Amand Goegg reiste im November nach London, um mit Karl Marx und Friedrich Engels ins Gespräch zu kommen. Doch diese blieben bei ihrer ablehnenden Haltung. Schließlich übersandte Gustav Vogt dem Präsidenten des im September 1868 in Brüssel tagenden dritten IAA-Kongresses eine offizielle Einladung zur Teilnahme an dem zweiten Kongress der *„Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“*, der kurz darauf in Bern stattfinden sollte. So musste der Internationale Arbeiter-Kongress in Brüssel erneut und diesmal endgültig über die Stellung der IAA zur Genfer Liga diskutieren und entscheiden. Im Unterschied zu dem auf dem Lausanner Kongress gefassten Beschluss entschied man sich diesmal dafür, keine offizielle Delegation nach Bern zu entsenden. All jene Delegierten, die beabsichtigten, als Einzelpersonen am Friedenskongress teilzunehmen, wurden verpflichtet, für die Anerkennung der Kongressbeschlüsse und des Programm der IAA einzutreten. Der Brüsseler Kongress beschloss darüber hinaus: *„Daß die Delegirten der Internationalen der Meinung sind, daß die Friedens- und Freiheitsliga keinen vernünftigen Grund hat, neben dem Werke des Internationalen Arbeiterbundes zu existiren, und laden daher die Liga ein, sich anzuschließen und den Beitritt ihrer Mitglieder an eine oder die andere Sektion der Internationalen zu veranlassen.“*<sup>198</sup>

---

<sup>195</sup> Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 9, September 1867, S. 129ff., hier: S. 132.

<sup>196</sup> Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 10, Oktober 1867, S. 148.

<sup>197</sup> Ebenda, S. 149f.

<sup>198</sup> Zit. nach: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 2, Februar 1869, S. 24. Aufgrund eines Übersetzungsfehlers berichteten *„Die Vereinigten Staaten von Europa“*, der IAA-Kongress habe beschlossen, dass die

Karl Marx hatte somit seinen Willen durchgesetzt und zugleich seinen Führungsanspruch innerhalb der IAA behauptet. Die IAA entwickelte sich in der Folgezeit zu einer politisch-ideologisch und organisatorisch selbständigen proletarischen Klassenorganisation in bewusster Abgrenzung von allen bürgerlichen Einflüssen.<sup>199</sup> Zu einer Zusammenarbeit mit der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ ist es nicht mehr gekommen. Allerdings blieb die „soziale Frage“ auch weiterhin auf der Tagesordnung der Liga-Kongresse. Sozialisten, die als Einzelpersonen an den Friedenskongressen teilzunehmen, versuchten immer wieder, die Liga für ihre radikal-sozialistischen Ziele zu gewinnen. Gleichwohl: Die Liga erstrebte allenfalls die allmähliche Verminderung der sozio-ökonomischen Spannungen durch soziale Reformen. Eine radikale Änderung des Wirtschaftssystems war nicht beabsichtigt.

### **6.3. Die weiteren Kongresse der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit**

Der zweite Kongress der Liga fand vom 22. bis 26. September 1868 in Bern statt und verlief viel ruhiger und geordneter als der Genfer Gründungskongress. Gustav Vogt leitete als Präsident den Kongress. Den Aufnahmekarten zufolge nahmen am Berner Kongress 220 Liga-Mitglieder aus 13 Ländern teil. Die meisten Teilnehmer kamen aus der Schweiz ( 96 ), gefolgt von Frankreich ( 41 ) und Deutschland ( 29 ).<sup>200</sup>

Die Teilnehmer aus Deutschland waren u.a. Friedrich Beust, August Ladendorf, Amand Goegg, Friedrich Albert Lange, Jakob Venedey und Georg Adolf Demmler. Außerdem nahmen Guido Weiß, Bruno Brückmann und Julius Haussmann als offizielle Delegierte der „Deutschen Volkspartei“ am Kongress teil.<sup>201</sup> Nach mehreren erfolglosen Initiati-

---

Friedenliga neben der IAA „überflüssig“ sei und sie sich darum besser „aufzulösen“ habe. Siehe: Die Vereinigten Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 38, 20. September 1868, S. 149.

<sup>199</sup> Siehe: Günter Wisotzki, Die Abgrenzung ( wie Anm. 174 ), S. 499f.

<sup>200</sup> Siehe: Die Vereinigten Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 39, 30. September 1868, S. 154. Die vertretenen Länder waren: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Mexiko, Polen, Russland, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Vereinigte Staaten Nordamerikas.

<sup>201</sup> Siehe: [ Augsburg ] Allgemeine Zeitung, Nr. 268, 24. September 1868, S. 4060. Vergl. auch: Wilhelmus Hubertus van der Linden, International Peace Movement ( wie Anm. 168 ), S. 730.

ven, die verschiedenen demokratischen Volksvereine im Norddeutschen Bund<sup>202</sup> zu einer gesamtdeutschen Volkspartei zu vereinigen, war es nämlich nur wenige Tage zuvor in Stuttgart zum langersehnten organisatorischen Zusammenschluss der deutschen Demokraten gekommen. In dem Programm der „Deutschen Volkspartei“ hieß es gleich zu Anfang: *„1. Die Deutsche Volkspartei bekennt sich zu den demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Verfassung und Verwaltung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate. 2. In nationaler wie in internationaler Beziehung anerkennt sie den jedem einzelnen Volksstamme zustehenden gleichen Anspruch auf Selbstbestimmung. Sie erstrebt einen auf Freiheit gegründeten Bundesstaat sämtlicher deutschen Stämme, einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.“*<sup>203</sup>

Frauen wurden ausdrücklich zum Kongress eingeladen und aufgefordert, sich an den Beratungen zu beteiligen und ihrerseits Fragen vorzuschlagen, an denen sie besonderes Interesse hatten. Marie Goegg, die Ehefrau von Amand Goegg, hielt am letzten Sitzungstag eine Rede *„Über die Rechte der Frauen“*.<sup>204</sup> Auf dem Programm standen zudem die Frage der stehenden Heere, die soziale Frage, die Trennung von Kirche und Staat, die föderalistische Frage sowie die polnische Frage. Schließlich wurde in Bern ein Reglement für die Organisation der Liga beschlossen. Danach sollte sich die Liga

---

<sup>202</sup> Die deutsche Demokratie hatte ihre Stützpunkte in Preußen ( der Kreis um Johann Jacoby in Königsberg und Guido Weiß, der als Redakteur die *„Die Zukunft“* als Organ der preußischen Demokratie leitete ), in Frankfurt am Main ( Leopold Sonnemann und die *„Frankfurter Zeitung“* ), und im thüringischen Raum ( Gustav von Struve und Fedor Streit ). Zudem gab es die Ludwig Eckardt-Gruppe in Karlsruhe und die seit 1864 existierende *„Württembergische Volkspartei“*.

<sup>203</sup> Zu Punkt 2 ergänzte man schließlich noch: *„Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens, sie erkennt in jedem Kriege eine verdamnungswürdige Schädigung aller Kultur- und Freiheitsinteressen und wird daher alle Bestrebungen unterstützen, welche auf friedliche Ausgleichung der zwischen einzelnen Völkern entstehenden Streitigkeiten abzielen.“* Siehe: Das Programm der Deutschen Volkspartei. September 1868, in: Felix Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. Heft 1. Bis zur Reichsgründung 1845-1871, 3. Auflage, Leipzig und Berlin 1924, S. 147-151, hier: S. 147ff.

<sup>204</sup> Marie Goegg ( 1826-1899 ) war durch ihren Mann zur Friedensbewegung gekommen. Überdies engagierte sie sich leidenschaftlich für die Interessen der Frauen. Wenige Wochen vor dem Berner Friedenskongress hatte Marie Goegg die *„Association internationale des femmes“*, die *„Internationale Frauenassoziation“* ins Leben gerufen. Siehe: Sandi E. Cooper, *„Goegg, Marie Pouchoulin“*, in: Harold Josephson ( Hg. ), *Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders*, Westport, London 1985, S. 338f.



„aus einzelnen Mitgliedern, aus Sektionen und aus beitretenden Vereinen“ zusammen-  
setzen. Die Mitglieder des Zentralkomitees sollten jedes Jahr vom Kongress ernannt  
werden. Das Zentralkomitee sollte sein Büro selbst ernennen.<sup>205</sup>

Der dritte Kongress der Liga fand vom 14. bis 18. September 1869 in Lausanne statt.  
Es wurden insgesamt 658 Teilnehmerkarten und über 1.000 Besucherkarten aus-  
gegeben.<sup>206</sup> Die Deutschen, die sich durch Redebeiträge besonders hervortaten, waren  
Ludwig Simon, Leopold Sonnemann<sup>207</sup>, Jacob Venedey sowie Amand und Marie  
Goegg.<sup>208</sup> Das besondere Ereignis dieses Kongresses war der Auftritt von Victor Hugo,  
der sein nunmehr siebzehn Jahre andauerndes Exil extra verlassen hatte, um dem  
Kongress als Ehrenpräsident vorzustehen. Wieder einmal hielt Hugo auf einem  
Friedenkongress eine Rede über die „Vereinigten Staaten von Europa“. Im Gegensatz  
zu seiner Rede von 1849 glaubte Hugo allerdings jetzt nicht mehr an einen friedlichen  
Fortschritt, sondern hielt eine Revolution, ja einen letzten Krieg zur Erlangung des  
„ewigen Friedens“ und der „Vereinigten Staaten von Europa“ für möglich, ja vielleicht  
sogar für notwendig: *„Eine Frage beherrscht diesen Congreß. [...] Wir alle die wir  
hier sind, was wollen wir? Den Frieden. Wir wollen sehnlichst und unbedingt den Frie-  
den. [...] Aber wie wollen wir diesen Frieden? Wollen wir ihn um jeden Preis, und ohne  
Bedingung? Nein! Wir wollen keinen Frieden gebückten Angesichts und niedergebeug-  
ten Rückens, keinen Frieden unter dem Despotismus, keinen Frieden unter dem Stock,  
keinen Frieden unter dem Scepter ( Beifall ). Die erste Bedingung des Friedens ist die  
Befreiung. Für diese Befreiung wird es sicherlich einer Revolution bedürfen, und viel-  
leicht leider auch eines Kriegs, welche aber beide die letzten sein werden. Dann wird  
alles erfüllt sein. Unverletzlich, wird der Friede ein ewiger sein. Dann wird es keine  
Armeen, keine Könige mehr geben, und die Vergangenheit sich in Nichts aufgelöst ha-*

---

<sup>205</sup> Siehe: Die Vereinigten Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 39, 30. September 1868, S. 153.

<sup>206</sup> Wilhelmus Hubertus van der Linden, International Peace Movement ( wie Anm. 168 ), S. 721. Der  
Kongress zog eine sehr große Zahl von Touristen an.

<sup>207</sup> Leopold Sonnemann ( 1831-1909 ) war Eigentümer und Herausgeber der einflussreichen demokrati-  
schen „Frankfurter Zeitung“. Im Februar 1868 rief er in Frankfurt den „Demokratischen Wahlverein“  
ins Leben und wirkte später auch maßgeblich an der Gründung der Deutschen Volkspartei mit. Ab 1871  
saß Sonnemann als deren einziger Vertreter im Deutschen Reichstag.

<sup>208</sup> Siehe: Heinrich Schulthess ( Hg. ), Europäischer Geschichtskalender. Zehnter Jahrgang. 1869, Nörd-  
lingen 1870, S. 409ff. Beilage zur [ Augsburger ] Allgemeinen Zeitung, Nr. 260, 17. September 1868,  
S. 4020. [ Augsburger ] Allgemeine Zeitung, Nr. 269, 26. September 1869, S. 4153f.

*ben. Das ist es was wir wollen. ( Anhaltender Beifall. ) [...] Wir wollen die große continentale Republik, wir wollen die Vereinigten Staaten von Europa, und ich schließe mit dem Worte: die Freiheit ist das Ziel, der Friede ist das Resultat. ( Anhaltende Zurufe. )“*<sup>209</sup>

Am 24. Juli 1870, also unmittelbar nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, fand ein außerordentlicher Kongress der Liga in Basel statt, an dem etwa 150 Mitglieder teilnahmen. Es scheint, als sei Amand Goegg der einzige deutsche Teilnehmer gewesen.<sup>210</sup> Der von Bismarck provozierte und von Napoleon III. herbeigeführte Krieg wurde von allen Rednern ausdrücklich als ein dynastischer Krieg verurteilt. Mit Bedauern wurde aber auch registriert, dass es ganz offensichtlich einen Chauvinismus in den Völkern gab, der von den Regierungen nur allzuleicht ausgenutzt werden konnte. Als Ergebnis dieses Kongresses stand ein „Appell an die Völker Europas“, in dem es hieß: „*Ein gräßlicher, barbarischer Krieg ist zwischen zwei civilisirten Völkern ausgebrochen. Wir können ihn nicht hindern; er wird seinen Verlauf nehmen. Gleichwohl haben wir es als unsere heiligste Pflicht angesehen, von neuem, unmittelbar an der Grenze der zwei kriegführenden Nationen, zu proclamiren, daß solche Kriege, welche nicht die Befreiung der Völker bezwecken, sondern die Befriedigung dynastischen Ehrgeizes, erst dann werden vermieden werden können, wenn die Völker die freie Selbstregierung besitzen und selbst über ihr Los entscheiden. [...] Wir fordern die Völker auf, [...] mit uns den Schwur abzulegen, daß sie dahin streben wollen, diejenigen Regierungsformen zu erringen, welche für immer die Erneuerung solcher brudermörderischen Kämpfe unmöglich machen und, gemäß den Grundsätzen unseres Bundes, die Aufrichtung der Vereinigten Staaten Europa's herbeiführen werden. ( Si vis pacem, para libertatem. )“*<sup>211</sup>

So lange sich der Krieg gegen das kaiserliche Frankreich gerichtet hatte, hielten sich die Demokraten in Deutschland weitgehend mit öffentlichen Anti-Kriegs-Bekundungen zurück. Dies änderte sich nach der Schlacht bei Sedan. Der Krieg gegen die französische Republik und die Forderung nach der Annexion von Elsass-Lothringen wurden

---

<sup>209</sup> Zit. nach: Beilage zur [ Augsburger ] Allgemeinen Zeitung, Nr. 260, 17. September 1869, S. 4020.

<sup>210</sup> Wilhelmus Hubertus van der Linden, International Peace Movement ( wie Anm. 168 ), S. 824.

<sup>211</sup> Zit. nach: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, Nr. 208, 2. Blatt, 29. Juli 1870.

von den deutschen Demokraten fast ausnahmslos verurteilt. Kritik an der deutschen Kriegführung konnte jedoch schwer wiegende Folgen haben: Leopold Sonnemanns „*Frankfurter Zeitung*“ wurde aufgrund kritischer Artikel während des Krieges zwölfmal konfisziert. Und weil Johann Jacoby in einer Versammlung der Königsberg Volkspartei gegen die Annexionsabsichten protestiert hatte, wurde er für mehrere Wochen auf der Festung Lötzen eingekerkert.

Ludwig Simon, Leopold Sonnemann sowie Amand und Marie Goegg fanden schließlich den Weg nach Lausanne, wo vom 25. bis 29. September 1871 der fünfte Kongress der Liga abgehalten wurde.<sup>212</sup> Die Mehrzahl der Besucher kam aus Italien und der Schweiz. Diesmal blieben viele französische Liga-Mitglieder dem Kongress fern.<sup>213</sup> Stattdessen fand sich eine große Anzahl Flüchtlinge der Pariser Kommune ein, die die Gelegenheit nutzten, um vor einer großen Versammlung ihre Klagen öffentlichkeitswirksam vorzubringen.<sup>214</sup> Trotz einiger Störungen von dieser Seite verlief der Kongress recht harmonisch. Die üblichen Tagungspunkte – die „soziale Frage“ wurde besonders ausgiebig diskutiert – wurden routiniert abgearbeitet. Am letzten Sitzungstag brachte Ludwig Simon einen Antrag, das internationale Recht betreffend, ein: *„1) Das Selbstbestimmungsrecht der Völker steht über der Nationalität. 2) Es gibt keine zweierlei Moral, die eine zum Gebrauch der Kaiser und Könige, Fürsten, Diplomaten etc., die andere zum Gebrauche der gemeinen Sterblichen. Es gibt nur eine Moral, welche überall durchdringen muß. 3) Die Vertheidigung gegen einen Angreifer ist nicht mehr legitim, sobald derselbe sich nicht mehr vertheidigen kann. Die Annexion von Elsaß und Lothringen unter dem Vorwande der Vertheidigung gegen zukünftige Gefahren ist nichts als eine Eroberung. Das Selbstbestimmungsrecht ihrer Bevölkerung, aufgehoben*

---

<sup>212</sup> Zustimmung-Adressen kamen aus Deutschland u.a. von Georg Friedrich Kolb, Guido Weiß, August Bebel und Karl Liebknecht. Siehe: *Frankfurter Zeitung und Handelsblatt*, Nr. 271, 1. Blatt, 28. September 1871. Wilhelmus Hubertus van der Linden, *International Peace Movement* ( wie Anm. 168 ), S. 856.

<sup>213</sup> Jules Barni, Präsident der Liga, hatte seine Teilnahme abgelehnt. Er war der Auffassung, die Liga habe in der neuen Situation keinen Grund weiter zu existieren. Andere französische Liga-Mitglieder hatten inzwischen Funktionen in der neuen Regierung der französischen Republik übernommen und wollten bzw. konnten nicht mehr an dem Kongress teilnehmen. Siehe: Wilhelmus Hubertus van der Linden, *International Peace Movement* ( wie Anm. 168 ), S. 857.

<sup>214</sup> *Frankfurter Zeitung und Handelsblatt*, Nr. 273, 2. Blatt, 30. September 1871. [ *Augsburger Allgemeine Zeitung*, Nr. 274, 1. Oktober 1871, S. 4828.

*durch die Gewalt, tritt nach Verschwinden dieser Gewalt sofort wieder in Kraft.*<sup>215</sup> Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **6.4. Zur Programmatik der Liga: Die „Vereinigten Staaten von Europa“**

Die angelsächsischen Friedensgesellschaften, die maßgeblich die Friedenskongresse der Jahre 1848 bis 1853 organisiert hatten, gingen davon aus, dass es möglich sei, die herrschenden Monarchen und die Regierungen für ihre Bemühungen um die Erhaltung des Friedens zu gewinnen. Bei der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ handelte es sich hingegen um einen Zusammenschluss von überwiegend bürgerlichen Demokraten auf internationaler Ebene. Diese fassten die Friedensfrage als Freiheitsfrage auf und waren davon überzeugt, dass die allgemeine Herstellung und Sicherung des Friedens mit dem Erhalt der großen Militärmonarchien nicht vereinbar sei. Grundlage eines dauernden Friedens seien vielmehr die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Abschaffung der stehenden Heere, befriedigende soziale Verhältnisse, die Trennung von Kirche und Staat und die Realisierung der „Vereinigten Staaten von Europa“.

Die Errichtung der „Vereinigten Staaten von Europa“ war zweifellos die zentrale Forderung der Liga.<sup>216</sup> Bereits im Programmwurf zum Genfer Friedenskongress hatten die Verfasser als Alternative zu den herrschenden Militärmonarchien die Forderung nach der Errichtung einer Konföderation freier Demokratien, der „*Vereinigten Staaten Europa`s*“ aufgestellt.<sup>217</sup> Der zweite Programmpunkt stellte die Frage nach den Mitteln, „*diese Conföderation der freien Völker anzubahnen und zu beschleunigen*“. Auf dem Kongress selbst haben allerdings die religiöse und die soziale Frage die Gemü-

---

<sup>215</sup> Zit. nach: [ Augsburger ] Allgemeine Zeitung, Nr. 277, 4. Oktober 1871, S. 4889.

<sup>216</sup> In der Lausanner Resolution ( 1869 ) wurde auch ausdrücklich festgestellt: „*Das einzige Mittel, den Frieden in Europa zu sichern, ist die Bildung einer Föderation der Völker unter dem Namen ‚Vereinigte Staaten von Europa‘.*“ [ Hervorhebung von mir, A.V. ] Siehe unten!

<sup>217</sup> Vergl.: Das Drei-Punkte Programm zum Genfer Friedenskongress, in: Der Vorbote ( wie Anm. 166 ), Nr. 10, Oktober 1867, S. 151.

ter weit mehr erhitzt.<sup>218</sup> In der abschließenden Kongressresolution wurden die „Vereinigten Staaten von Europa“ mit keinem Wort erwähnt.

Im darauf folgenden Jahr diskutierten die Delegierten des Berner Friedenskongresses über die Frage „*Wie kann das föderative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt, und auf welche Art soll der Verband der Vereinigten Staaten hergestellt werden?*“<sup>219</sup> In der vom Kongress gefassten Resolution, die sich auf diese Frage bezog, wurde festgestellt, dass die Freiheit und der Friede mit dem bestehenden System der monarchischen und zentralisierten Staaten unvereinbar seien. Es sei vielmehr die Bildung republikanisch-föderativer Staaten anzustreben, die wiederum eine „*europäische Conföderation*“ bilden sollten. Als Vorbild für die künftige Organisation Europas wurde sowohl die schweizerische als auch die amerikanischen Konföderation vorgeschlagen bzw. empfohlen. Da es kaum denkbar war, dass die Konföderation von Anfang an alle europäischen Völker umfassen würde, sprach der Kongress noch den Wunsch aus, dass sich die Völker, die schon jetzt in der Lage seien, die entsprechenden Bedingungen zu erfüllen, zu einem „*Kern*“ zusammenschließen sollten.<sup>220</sup>

Erst auf dem Lausanner Kongress ( 1869 ) legte das Zentralkomitee einen detaillierten Resolutionsantrag zur Organisation der „Vereinigten Staaten von Europa“ vor, der hier im vollständigen Wortlaut wiedergegeben werden soll: „*In Erwägung daß die wesentliche und dauernde Ursache des Kriegszustands in welchen sich Europa fortwährend*

---

<sup>218</sup> Es ist bezeichnend, dass von Garibaldis 12 Punkten die den Völkerkongress betreffenden Punkte 1 bis 5 kaum Widerhall gefunden haben, während die provokanten Äußerungen ( nämlich der Angriff auf das Papsttum und die Rechtfertigung des Krieges des Sklaven gegen den Tyrannen ) den stärksten Eindruck hinterließen.

<sup>219</sup> Die Vereinigten Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 22, 2. Juni 1868, S. 85.

<sup>220</sup> Die Vereinigten Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 39, 30. September 1868, S. 153.

In einem zwei Monate später veröffentlichten Artikel erklärte Lemonnier, dass die Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa beginnen werde, „*sobald nur zwei föderative Republiken in Europa bestehen*“. Siehe: Die Vereinigte Staaten von Europa ( wie Anm. 156 ), Nr. 46, 15. November 1868, S. 182. In seiner Rede in Lausanne ( 1869 ) musste Lemonnier wiederum eingestehen, dass derzeit nur die Schweiz den Bedingungen, die für einen Staat zum Eintritt in die europäische Konföderation erforderlich seien, entspreche. Siehe: [ Augsburg ] Allgemeine Zeitung, Nr. 266, 23. September 1869, S. 4101.

*befindet, der Mangel jeglicher richterlicher internationalen Institution ist; in Erwägung ferner daß die erste Bedingung dafür daß ein internationales Tribunal durch seine richterlichen Entscheidungen die Lösung der Fragen herbeiführt, welche Krieg und Diplomatie vergebens durch Gewalt und List versuchen, die ist daß dieses Tribunal frei und direct erwählt und eingesetzt werde durch den Willen der Völker, und daß es bei seinen Entscheidungen durch internationale Gesetze geleitet werde, welche dieselben Völker frei votirt haben; in Erwägung ferner daß es für das moralische Ansehen des Tribunals nothwendig, daß die Ausführung seiner Entscheidungen durch eine mit hinlänglicher Macht bekleidete Exekutive gesichert werde; in Erwägung ferner daß solch eine Executivgewalt gesetzlich nur bestehen kann wenn sie geregelt und geleitet wird durch den directen Willen der Völker; in Erwägung endlich daß die Gesammtheit dieser drei Institutionen: ein internationales Gesetz, ein Tribunal das dieses Gesetz anwendet, eine Macht welche die Ausführung der Entscheidungen sichert, eine Regierung bildet, erklärt der Kongreß: 1 ) Das einzige Mittel den Frieden in Europa zu sichern, ist die Bildung einer Föderation der Völker unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Europa.“ 2 ) Die Regierung diese Union muß republicanisch und föderativ sein, das heißt sie muß beruhen auf dem Princip der Souveränität des Volkes und achten die Autonomie und Unabhängigkeit jedes Gliedes der Föderation. 3 ) Die Gestaltung der Regierung muß vervollkommnungsfähig sein. 4 ) Die europäische Föderation muß jedem der Völker die ihr angehören garantiren: a ) die Souveränität und Autonomie; b ) die individuelle Freiheit; c ) die Freiheit der Abstimmung; d ) Preßfreiheit; e ) Vereins- und Versammlungsfreiheit; f ) Gewissensfreiheit; g ) die Freiheit der Arbeit ohne Ausbeutung der Arbeiter; h ) die wirkliche persönliche Verantwortlichkeit aller Beamten der Executive. 5 ) Kein Volk kann in die europäische Conföderation eintreten, wenn es nicht schon voll ausübt a ) das allgemeine Stimmrecht; b ) das Recht die Steuern zu bewilligen und zu verweigern; c ) das Recht Frieden zu schließen und Krieg zu erklären; d ) das Recht politische Bündnisse und Handelsverträge zu schließen und zu ratificiren; e ) das Recht seine Verfassung selbst zu vervollkommen.“ <sup>221</sup>*

---

<sup>221</sup> Zit. nach: [ Augsburger ] Allgemeine Zeitung, Nr. 266, 23. September 1869, S. 4101. Die Resolution wurde vom Kongress angenommen, nachdem noch der Punkt hinzugefügt worden war, dass auch die richterlichen Beamten zu wählen seien.

Drei Sitzungstage lang führten die Delegierten über diesen Resolutionsantrag eine lebhafte Debatte. Eingehend erörtert wurde die Frage, ob die an den „Vereinigten Staaten von Europa“ teilnehmenden Staaten eine zentralisierte oder eine dezentralisierte / föderale Verfassung besitzen sollten. Nahezu alle Redner sprachen sich für das föderale Prinzip aus. Über die Stellung Deutschlands in den „Vereinigten Staaten von Europa“ äußerte sich Ludwig Simon folgendermaßen: *„Damit Deutschland an der Bildung der vereinigten Staaten von Europa einen nützlichen Antheil nehmen könne, dazu gehört, daß der Norddeutsche Bund in seine Verfassung das föderative Element mittelst einer wahrhaften Staatenvertretung einführe; - daß Oesterreich festen Schrittes zur föderativen Einheit durch die Freiheit fortschreite; - daß Süddeutschland durch Volksinitiative einen Südbund gründe.“*<sup>222</sup> Ludwig Simon betonte aber auch, dass damit keine bleibende Dreiteilung Deutschlands beabsichtigt sei. Ein solcher Föderalismus - er sprach von einem Deutschland als „Fetzen“ - sei ausschließlich der gewaltsam herbeigeführten nationalen Einheit vorzuziehen, keineswegs aber der frei bewilligten.<sup>223</sup>

## 7. EDUARD LOEWENTHAL

Es war in der organisierten Friedensbewegung durchaus nicht ungewöhnlich, dass ein Friedensverein von einer einzigen, herausragenden Persönlichkeit dominiert wurde. Wir haben bereits am Beispiel der Genfer Friedensgesellschaft auf die besondere Rolle des Gründers und Präsidenten de Sellon hingewiesen. De Sellon war der leidenschaftliche und unermüdliche Antreiber der Friedensgesellschaft. Alle wichtigen Entscheidungen traf er allein; die Tätigkeiten und Aktionen wurden ausschließlich von ihm finanziert und durchgeführt.<sup>224</sup> Wir haben zudem den Königsberger Friedensverein kennengelernt, in dem der Prediger Julius Rupp die „überragende Rolle“ spielte.<sup>225</sup> Ebenso, aber in noch sehr viel größerem Maße, verhielt es sich auch beim „Europäischen Unionsver-

---

<sup>222</sup> Zit. nach: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, Nr. 259, 2. Blatt, 18. September 1869.

<sup>223</sup> Ebenda.

<sup>224</sup> Der Nachteil dieser „beinahe patriarchalischen“ Vereinsstruktur zeigte sich, als de Sellon im Jahr 1839 starb: Niemand innerhalb der Genfer Friedensgesellschaft war nunmehr in der Lage, die Aktivitäten weiterzuführen. So schief bald nach de Sellons Tod auch die Genfer Friedensgesellschaft ein. Siehe: Klaus-Gerd Giesen, Genfer Friedensgesellschaft ( wie Anm. 6 ), S. 33 und S. 37.

<sup>225</sup> Carl Ludwig Siemering, Von der ersten deutschen Friedensgesellschaft ( wie Anm. 96 ), S. 7.

ein“. Gründer, Vorsitzender und einziges wirklich aktives Mitglied dieses Vereins war Eduard Loewenthal ( 1836-1917 ).

Eduard Loewenthal , geboren am 12. März 1836 in Ernsbach ( Württemberg ) besuchte das Gymnasium in Stuttgart und studierte ab 1855 in Tübingen Philosophie und die Rechtswissenschaften. Im Jahr 1859 wurde Loewenthal an der Universität Freiburg i. Br. zum Doktor der Philosophie promoviert. Da seine Versuche, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, fehlschlugen, ergriff Loewenthal den Beruf des Journalisten und Schriftstellers. Loewenthal war zunächst in Frankfurt am Main und dann in Wiesbaden und Leipzig für verschiedene Zeitungen und Journale tätig. Nebenbei entwickelte er auf vielen Gebieten reformerische Ideen: Zunächst versuchte Loewenthal eine neue philosophische Lehre, das „*System des Naturalismus*“, zu begründen.<sup>226</sup> Einige Zeit später lernte Loewenthal Ferdinand Lassalle kennen und begann sich für dessen sozialpolitische Ideen zu begeistern. Ab 1863 stellte Loewenthal sein Leipziger Wochenblatt „*Der Zeitgeist*“ in den Dienst der deutschen Arbeiterbewegung.<sup>227</sup>

Im Mai 1865 gründete Loewenthal in Weimar die neue sozial-humanitäre Religionsgesellschaft der „Cogitanten“. Das „Cogitantentum“, das sich als „*Religion des fortschreitenden, jeweilig besten Wissens und Gewissens*“ bezeichnete, wollte nur die wissenschaftlich begründete Wahrheit als Religionsprinzip anerkennen; ein stereotypes Glaubensbekenntnis wurde strikt abgelehnt.<sup>228</sup> Nach den Vorstellungen Loewenthals sollten sich die „Cogitanten“ auch für den Weltfrieden engagieren. Paragraph 5 der Statuten erklärte: „*Das Cogitantentum vertritt den Grundsatz, daß der Staat so wenig wie der Einzelne irgendwie ein Recht über das Leben der Gesellschaftsangehörigen besitzt*

---

<sup>226</sup> Eduard Loewenthal, *System und Geschichte des Naturalismus, oder: Neueste Forschungsergebnisse*. I. Abtheilung: *System des Naturalismus*, Leipzig 1861.

<sup>227</sup> Vergl.: Shlomo Na'aman, *Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Darstellung und Dokumentation ( Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung, Neue Folge, Band 5)*, Assen 1975, S. 414 und S. 421ff. Im Mai 1863 nahm Loewenthal auch an der Gründungsversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ ( ADAV ) in Leipzig teil. Ebenda, S. 539.

<sup>228</sup> Siehe: Eduard Loewenthal, *Eine Religion ohne Bekenntniß*, Berlin 1865. Eduard Loewenthal, *Die religiöse Bewegung im 19. Jahrhundert*, Berlin 1900, S. 129f. Eduard Loewenthal, *Mein Lebenswerk auf sozialpolitischem, neu-religiösem, philosophischem und naturwissenschaftlichem Gebiete. Memoiren*, Berlin 1910, S. 21ff.



und daß Gewalt an sich ohne ordentlichen obligatorischen Rechtsspruch nie ein wirkliches Recht begründen kann. Demgemäß wirkt die Cogitanten Allianz mit allen Kräften darauf hin, eine Völkerrechtsreform im Sinne der Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz herbeizuführen und den Krieg für immer zu beseitigen.“<sup>229</sup> Im Oktober 1865 trat in Berlin eine erste Cogitantengemeinde ins Leben. Ende des Jahres 1866 ließ sich Loewenthal in Dresden nieder und begründete dort eine Cogitanten-Akademie.

Spätestens nach seiner Übersiedlung von Berlin nach Dresden wurde Loewenthal auch zum überzeugten Friedensaktivisten. In seinen Memoiren beschrieb Loewenthal, wie er infolge des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 begann, sich ernsthaft mit der Friedensfrage auseinanderzusetzen: „Obwohl ich als Feind der deutschen Kleinstaatelei ( vom Herzogtum abwärts ) die Maßnahmen Preußens zu deren Beseitigung im allgemeinen guthieß, so schien es mir doch, als ob dazu die Waffengewalt nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Das Problem, wie der Krieg durch gerichtliche Schlichtung von Staaten-Konflikten aus der Welt geschafft werden könnte, begann mich immer eingehender zu beschäftigen.“<sup>230</sup> Ab 1868 betrieb Loewenthal eine regelrechte Friedenspropaganda in dem von ihm selbst herausgegebenen „Dresdner Kurier“.<sup>231</sup> Am 16. September 1869 gründete dann Loewenthal in Dresden den „Europäischen Unionsverein“. Die Statuten bezeichneten als Zweck des Vereins, „durch öffentliche Meinungsäußerungen in Versammlungen und in der Presse und durch Petitionen an die europäischen Regierungen und Parlamente die Herstellung einer europäischen Union, d.h. eines europäischen Staatenbundes unter dem Regime der bestehenden Dynastien anzubahnen und dadurch die Aufhebung der stehenden Heere und die Beseitigung der Kriegsbudgets möglich zu machen.“<sup>232</sup> Loewenthals Vorhaben stand somit im völligen Gegensatz zu den Bestrebungen der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“, welche die „Vereinigten Staaten von Europa“ nach Einführung der Republik als Staatsform in allen europäischen Ländern begründen wollte. In einer Broschüre, die Anfang

---

<sup>229</sup> Eduard Loewenthal, Mein Lebenswerk ( wie Anm. 228 ), S. 23.

<sup>230</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>231</sup> Ebenda, S. 35ff.

<sup>232</sup> Eduard Loewenthal, Der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel zur Ueberflüssigmachung der stehenden Heere. Ein Mahnruf an alle Freunde bleibenden Friedens und Wohlstandes, Potchappel 1870, S. 8.

1870 unter dem Titel *„Der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel zur Ueberflüssigmachung der stehenden Heere“* veröffentlicht wurde, distanzierte sich Loewenthal ausdrücklich von der Forderung nach der Republik als eine absolute Bedingung und Voraussetzung für den Frieden.<sup>233</sup> Loewenthal glaubte nämlich, dass die Kriegsherren Europas niemals kampflos die Macht abgeben würden. Die Friedensfrage konnte also zwangsläufig zu einer Machtfrage werden und das Recht des Stärkeren würde dann unweigerlich *„eine neue blutige Anerkennung erhalten.“*<sup>234</sup> Nach Loewenthal Überzeugung sollten die Friedensfreunde ihre Sache vielmehr mit den *„Waffen des Geistes“* durchzusetzen versuchen.<sup>235</sup> Denn: *„Sobald wir auch unsererseits zur Gewalt greifen, so erkennen wir die Herrschaft der Gewalt präjudiciell und principiell an und schädigen die Principien der Humanität, der Vernunft, des Rechts und der Freiheit, statt sie zu fördern.“*<sup>236</sup>

Das Ziel, auf das Loewenthal hinwirken wollte, war weiterhin die Europäische Union: *„Warum sollten auch wir ‚gebildeten Europäer‘ nicht Dasselbe erlangen können, was die Bürger der ‚neuen Welt‘, der nordamerikanischen Union, längst haben, d.h. eben eine Union, einen Staatenbund, der sich über den ganzen Continent erstreckt?“*<sup>237</sup> Loewenthal erwartete, dass sich die Fürsten und Regierungen seine Unionsidee zu eigen machen und verwirklichen würden. Ansonsten aber würde die Zeit über sie hinwegschreiten und sie müssten ihre Staatsregierungsrolle abgeben: *„Machen die bestehenden Dynastien unsre Unionsidee nicht rechtzeitig zu der ihrigen, dann wird man allerdings nicht an der Richtigkeit unserer Idee, sondern an der Vernunft und Lebensfähigkeit der Dynastien zu verzweifeln haben und die Verwirklichung der Idee wird dann, aber auch nur dann nicht bloß blutige Opfer, sondern im Interesse der Sache auch eine Aenderung der Staatsform nöthig machen.“*<sup>238</sup>

Von der Europäischen Union erhoffte sich Loewenthal in erster Linie eine Beseitigung des in Europa grassierenden Militarismus. Gerade *„das Militärwesen und die stehenden*

---

<sup>233</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>234</sup> Ebenda.

<sup>235</sup> Ebenda.

<sup>236</sup> Ebenda.

<sup>237</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>238</sup> Ebenda.

*Heere in ihrer jetzigen Form und Ausdehnung*“, sowie die damit zusammenhängende „*unerschwingliche Steuerlast*“, betrachtete Loewenthal als ursächlich für den allgemeinen Pauperismus.<sup>239</sup> An die Stelle des bewaffneten Friedens, welcher nach Ansicht Loewenthals vor allem die Massenarmut und das Elend förderte, sollte nunmehr ein Frieden treten, der diesen Namen auch wirklich verdiente. Die Milliarden, die immerzu für den bewaffneten Frieden aufgebraucht würden, könnten sodann anderweitig, nämlich „*für Zwecke der Volksbildung, der menschlichen Wohlfahrt und des wahren Friedens*“ verwendet werden.<sup>240</sup>

Im April 1870, also nur kurze Zeit nach Veröffentlichung der eben behandelten Broschüre, präsentierte Loewenthal im „*Dresdner Kurier*“ einen aus neun Artikeln bestehenden Entwurf zur Bildung einer „*Europäischen Union*“, in der die fünf europäischen Großmächte als eine permanente Zentralgewalt unter dem Titel „*Directorium Europas*“ zu fungieren hätten:

*„Artikel I. Die unterzeichneten Bevollmächtigten sämtlicher Staaten Europas haben sich vereinbart, in Zukunft gemeinsam darauf hinzuwirken, daß der Krieg, als ein aller öffentlichen Moral hohnsprechendes Ueberkommniß der Vergangenheit, abzuschaffen.*

*Art. II. Als erster Schritt, um zu diesem Endzwecke zu gelangen, verpflichten sich sämtliche Staaten, bis zum 1. Januar 1871 ihre stehenden Heere bis zur Hälfte zu reduciren und mit dieser Reduction in der Weise fortzufahren, daß bis zum 1. Januar 1872 der Präsenzstand ihrer Armee nicht mehr als 1/10 der gegenwärtigen Stärke, und als zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern genügend erachtet, betragen wird.*

*Art. III. Die fünf Großstaaten: Großbritannien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland ( Nordbund und Süddeutscher Staatenbund ) bilden ein permanentes Consortium unter der Firma ‚Directorium Europas‘ zur schiedsrichterlichen Aburtheilung über vorkommende Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten.*

*Art. IV. Der jeweilige Sitz des so gebildeten Friedens-Areopags wechselt der Reihenfolge nach zwischen den Haupt- und Residenzstädten London, Paris, St. Petersburg, Wien und Berlin. Das Präsidium übernimmt der jedesmalige an diesen Plätzen fungirende Premierminister.*

---

<sup>239</sup> Ebenda.

<sup>240</sup> Ebenda, S. 9.

*Art. V. Treten zwischen zweien dieser Großmächte selbst internationale Differenzpunkte ein, so scheiden sie für die Dauer ihrer Zwistigkeiten aus dem Directorium aus, und interimistisch werden ihre Schiedsrichterstellen im Areopag durch Italien, Spanien und Schweden versehen.*

*Art. VI. Dem schiedsrichterlichen Spruch des Areopags haben sich die entzweiten Staaten unbedingt zu unterwerfen, bei Androhung, im Weigerungsfalle durch eine combinirte Executions-Armee der übrigen Mächte dazu gezwungen zu werden.*

*Art. VII. Kommt die im vorigen Artikel angedrohte Gewalt-Maßregel wirklich zur Ausführung, so wird der widersetzliche Staat seiner politischen Selbstständigkeit für verlustig erklärt, zugleich sein Gebiet dem oder den zunächstliegenden Großstaaten einverleibt. Dieselben haben sich dann wegen dieses Landzuwachses mit den übrigen an der Execution betheiligt gewesenen Mächten, hinsichtlich der Entschädigungssumme, zu benehmen.*

*Art. VIII. Streitpunkte, welche sich auf die außereuropäischen Besitzungen der Staaten beziehen, fallen der Gerichtsbarkeit des Directoriums niemals anheim.*

*Art. IX. Beim feindlichen Angriff auf einen Staat, Seitens einer nicht europäischen Macht, bleiben sämmtliche Staaten Europas verpflichtet, den bedrohten Theil zu unterstützen, und ist zunächst dem angrenzenden Staate die Executive zu übertragen.*<sup>241</sup>

Loewenthal war der Ansicht, dass Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte des europäischen Kontinents besonders unter den Kriegen zu leiden habe. Daher sei vor allem Deutschland berufen, für die Verwirklichung des hier angedeuteten Plans zur Herstellung einer „europäischen Directorial-Behörde“ die Initiative zu ergreifen und in den verschiedenen europäischen Volksvertretungen dafür zu werben.<sup>242</sup> Loewenthal setzte sein Vertrauen zum einen auf die deutschen Presseorgane und deren Fähigkeit, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Zum anderen hoffte er, dass die deutschen Reichstagsabgeordneten diesen Gegenstand, in Verbindung mit der „europäischen Unions-Idee“, immer wieder zur Sprache bringen würden.<sup>243</sup>

---

<sup>241</sup> Zit. nach: Friedensblatt, Nr. 12, Ebersbach den 27. April 1870, S. 91. Der Entwurf wurde erstmals Anfang April 1870 im „Dresdner Kurier“ veröffentlicht. Am 27. April 1870 wurde er im Ebersbacher „Friedensblatt“ erneut abgedruckt.

<sup>242</sup> Ebenda.

<sup>243</sup> Ebenda.

Da ihm aufgrund eines Pressevergehens eine sechswöchige Gefängnisstrafe drohte, verließ Loewenthal im Sommer 1870 Dresden und flüchtete in die Schweiz. Von Zürich aus betrieb er eine energische Agitation gegen das preußische Militärsystem, das Halten stehender Heere und den deutsch-französischen Krieg.<sup>244</sup> Ab Mitte Oktober 1870 erschien unter Loewenthals Leitung die „*Freiheitswacht*“ als Organ des „Europäischen Unionsvereins“. Der „Europäische Unionsverein“ war also einfach mit seinem Gründer und Vorsitzenden von Dresden nach Zürich übersiedelt.<sup>245</sup> Bemerkenswert ist, dass in den neuen Statuten des Vereins nicht mehr von der „Herstellung eines „*europäischen Staatenbundes unter dem Regime der bestehenden Dynastien*“ die Rede war.<sup>246</sup> Als Zweck des Vereins wurde nunmehr „*die Anbahnung eines europäischen Freistaaten-Bundes*“<sup>247</sup> bzw. die Herbeiführung einer „*europäischen Föderativ-Republik*“<sup>248</sup> angegeben. Zur Erreichung dieses Zwecks wollte der Verein Flugschriften verteilen, ein eigenes Organ mit dem Titel „*Freiheitswacht*“ herausbringen, an alle europäischen Volksvertretungen wiederholt Anträge im Sinne des Vereins stellen sowie eine persönliche Agitation ins Werk setzen.<sup>249</sup> Es wäre allerdings falsch anzunehmen, dass sich Loewenthal mittlerweile zu einem überzeugten Republikaner gewandelt hätte: „*An sich hat allerdings die Staatsform als solche nicht eine maßgebende Bedeutung*“, schrieb Loewenthal. „*Es ließe sich eine demokratische Wahlmonarchie denken, die so gut wäre, wie manche aristokratische Republik.*“<sup>250</sup> Allein die Erbmonarchien lehnte Loewenthal kategorisch ab. Solange es „angestammte“ Monarchen nebst unverantwortliche Minister gab, konnte sich seiner Meinung nach kein wahrer Frieden auf Erden durchsetzen.<sup>251</sup>

---

<sup>244</sup> Eduard Loewenthal, *Das preussische Völker-Dressur-System und die europäische Föderativ-Republik der Zukunft*, Zürich 1871.

<sup>245</sup> Siehe: Wilhelmus Hubertus van der Linden, *International Peace Movement* ( wie Anm. 168 ), S. 857: „That this association revolved basically around his person is evident from the fact that it migrated with him.”

<sup>246</sup> Eduard Loewenthal, *Der Militarismus* ( wie Anm. 232 ), S. 8.

<sup>247</sup> Eduard Loewenthal, *Völker-Dressur-System* ( wie Anm. 244 ), S. 27.

<sup>248</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>249</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>250</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>251</sup> Ebenda.

Schon nach etwa einem halben Jahr kehrte Loewenthal nach Deutschland zurück. Er ging nach Berlin und arbeitete wieder als Journalist. Zudem betrieb Loewenthal weiterhin eifrig Friedenspropaganda. Im Jahr 1874 rief er in Berlin wieder den „Europäischen Unionsverein“ unter dem Namen "Deutscher Verein für internationale Friedenspropaganda" ins Leben. Bis zu seinem Tod im Jahr 1917 publizierte Loewenthal eine ganze Reihe von Flugschriften und Broschüren, in denen er sich für eine „*Reform und Kodifikation des Völkerrechts*“ einsetzte<sup>252</sup> oder die Errichtung eines „*Weltstaatenbundes mit einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz*“ zum Vorschlag brachte.<sup>253</sup>

Insgesamt gesehen haben wir es bei Loewenthal mit einer sehr merkwürdigen, ja geradezu zwiespältigen Persönlichkeit zu tun. Schon unter den Zeitgenossen gab es über ihn unterschiedliche Meinungen. Die einen hielten ihn für einen Sonderling, eine Kuriosität oder gar einen Hochstapler.<sup>254</sup> Andere wiederum lobten und bewunderten Loewenthal, weil „dessen ganzes Leben ein selbstloser Kampf für seine Ideale war“ und weil er sich „ein ganzes Leben in den Dienst der Friedenssache gestellt“ habe.<sup>255</sup> Loewenthal war eitel genug, um die eben zitierten positiven Einschätzungen in seinen Memoiren abdruckten. Zweifellos sah sich Loewenthal hier richtig und angemessen beschrieben. Überhaupt vermitteln Loewenthals Memoiren das Bild eines äußerst selbstverliebten und von sich selbst überzeugten Mannes, der sein eigenes Lebenswerk

---

<sup>252</sup> Siehe unter anderem: Eduard Loewenthal, Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts, Berlin 1874, 1898 ( 2. Aufl. ) und 1912 ( 3. Aufl. ). Eduard Loewenthal, Ein französisch-deutscher Ausgleich im Hinblick auf die Vorgänge in Rußland. Nebst Entwurf zur Reform und Codification des Völkerrechts, Berlin 1891. Eduard Loewenthal, Der wahre Weg zum bleibenden Frieden nebst Entwurf zur Reform und Codification des Völkerrechts, zweite Auflage, Berlin 1896.

<sup>253</sup> Siehe etwa: Eduard Loewenthal, Der Welt-Staatenbund als sicherstes Mittel zur Beseitigung des Krieges, Berlin 1896. Eduard Loewenthal, Obligatorische Friedensjustiz, nicht Schiedsgericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Friedensbewegung und meine Stellung zu derselben, Berlin 1897.

Um sich noch mehr von den Friedensgesellschaften als Anhänger des ausschließlich fakultativen Schiedsgerichtssystems abzugrenzen, sah sich Loewenthal im Jahr 1896 veranlasst, den "Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda" in „Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz“ umzubenennen.

<sup>254</sup> Siehe beispielhaft: Illustrierte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums, Band 2, Oktober 1865 bis März 1866, Wien 1866, S. 236. Der Volksstaat. Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften, Nr. 6, 18. Januar 1871.

<sup>255</sup> So die „*Zeit am Montag*“ im Dezember 1905 und die „*Normalzeitung für die Provinz*“, 1906. Zit. nach: Eduard Loewenthal, Mein Lebenswerk ( wie Anm. 228 ), S. 92 und S. 94.

für überaus bedeutsam hielt.<sup>256</sup> Wenn auch sein reformerisches Wirken unmittelbar keine Erfolge zeitigte, so betrachtete sich Loewenthal doch zumindest als bedeutenden Ideenproduzenten: Weil er schon relativ früh die Vereinigung der Parlamentsmitglieder der verschiedenen europäischen Länder mit dem Ziel der Förderung des Friedens angeregt hatte, sah sich Loewenthal als geistigen Urheber der im Jahr 1888 gegründeten „Interparlamentarischen Union“.<sup>257</sup> Die im Jahr 1889 erfolgte Einrichtung des „Internationalen Friedensbureaus“ in Bern führte Loewenthal ebenfalls auf seine eigene Initiative zurück.<sup>258</sup> Folglich hegte Loewenthal auch die Hoffnung, dass man ihm irgendwann den Friedensnobelpreis zuerkennen würde. Tatsächlich wurde Loewenthal seit 1900 wiederholt für den Nobelpreis vorgeschlagen.<sup>259</sup> Dass nicht er, sondern vielmehr Personen mit dem Preis bedacht wurden, die sich seine Ideen angeeignet oder in seinen Augen „überhaupt nichts Bemerkenswertes für die Friedensbewegung geleistet“ hatten, hat ihn am Ende schwer getroffen und verbittert.<sup>260</sup>

---

<sup>256</sup> Zusätzlich zu den bereits erwähnten Memoiren Loewenthals verweise ich auf: Eduard Loewenthal, Geschichte der Friedensbewegung. Nebst Anhang: Ein Welt-Friedens-Plebiscit und Weltfriedenspreise, Berlin 1903. In dieser sogenannten „Geschichte der Friedensbewegung“ stellte Loewenthal viel zu sehr sein eigenes Wirken in den Vordergrund. Zu Recht bezeichnete daher Alfred H. Fried diese Broschüre als „eine in die Augen springende, verschwenderisch mit Sperrschrift und Fettdruck ausgestattete Reklameschrift für ihren Verfasser“. Siehe: Alfred H. Fried, Rezension zu „Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920“, in: Die Friedens-Warte. Blätter für zwischenstaatliche Organisation, 22. Jahrgang, Heft 3, Berlin 1920, S. 63f., hier: S. 64.

<sup>257</sup> Eduard Loewenthal, Mein Lebenswerk ( wie Anm. 228 ), S. 84.

<sup>258</sup> Ebenda, S. 86.

<sup>259</sup> Siehe: "Nomination Database - Peace". Nobelprize.org, 23 Oct 2012:

[http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/peace/nomination/nomination.php?string=eduard+loewenthal&action=simplesearch&submit.x=0&submit.y=0](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/nomination/nomination.php?string=eduard+loewenthal&action=simplesearch&submit.x=0&submit.y=0)

Die dort genannte Begründung lautet: "Loewenthal was one of the earliest promoters of the necessity to establish a league of European states. He also promoted disarmament, reform of international law and the introduction of obligatory arbitration of disputes between states through an international system of 'peace justice'. He was instrumental in the founding of what was later known as the Inter-Parliamentary Union."

<sup>260</sup> Vergl.: Eduard Loewenthal, Mein Lebenswerk ( wie Anm. 228 ), S. 98.

**KAPITEL VII.**  
**SCHLUSSBEMERKUNGEN.**



Hiermit wäre ich am Ende meiner Arbeit angelangt. Auf gut 300 Seiten behandelte ich Ideen und Pläne zur Gründung einer Internationalen Organisation, die in Deutschland zwischen 1815 und 1871 veröffentlicht und diskutiert wurden, sowie deren Träger und Trägergruppen. Eine Vollständigkeit wurde hierbei allerdings nicht angestrebt. Im Gegensatz zu Veit Valentin habe ich nämlich auf die Wiedergabe von einigen Lexikon- und Handbuchartikeln verzichtet. Unberücksichtigt blieb auch so manch andere beiläufige Äußerung über eine Internationale Organisation. Anders als Jacob Ter Meulen wollte ich mich aber auch nicht ausschließlich auf die Darstellung vollständig ausgearbeiteter Organisationspläne beschränken. In gewisser Weise stellt meine Arbeit also eine Art „Mittelweg“ dar: Berücksichtigung fanden ausschließlich solche Autoren bzw. Akteure, die sich m.E. ausgiebige und substanzielle Gedanken über die Thematik machten. Im besten Fall war der dargestellte Plan so umfassend und detailreich, dass alle im Einleitungskapitel aufgeführten Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten. In jedem Fall aber sollte eine Idee über so viel Substanz verfügen, dass mindestens zwei Punkte aus dem genannten Fragenkatalog angesprochen wurden und folglich eine nähere Beschäftigung damit als lohnenswert erschien.

Es dürfte wohl kaum überraschen, dass die Theologen, Völkerrechtler und Philosophen, die sich nach 1815 positiv mit dem ewigen Frieden auseinandersetzten, vor allem auf Immanuel Kant Bezug nahmen. Kant war und blieb für all jene, die die Herbeiführung des ewigen Friedens durch einen Völkerbund in Betracht zogen, die entscheidende Bezugsperson. Bemerkenswert ist allerdings, dass Hegels Vorbehalte gegenüber dem ewigen Frieden und Völkerbund von dessen Schülern und Anhängern nicht immer nachvollzogen wurde. So hatten etwa Carl Ludwig Michelet und Johannes Fallati keinerlei Bedenken, die Rechtsphilosophie ihres Meisters weiterzuentwickeln und in ihren eigenen rechtsphilosophischen Werken über den Einzelstaat hinausgehend eine Internationale Organisation ins Auge zu fassen.

In der vorliegenden Arbeit ging ich von der These aus, dass der zum Ausdruck gebrachte grundlegende Zweck der Internationalen Organisationen die Kriegsverhütung bzw. die dauerhafte Sicherung des Friedens war. Doch damit, so mein nächstes Argument, waren immer auch weitergehende ( politische oder wirtschaftliche ) Absichten verbunden. So sollte etwa der Friede zwischen den Staaten gesichert werden,

weil friedliche Bedingungen dem internationalen Handel zuträglich wären. Durch den Wegfall von Kriegskosten, durch Verminderung der militärischen Ausgaben oder gar durch Abrüstung sollte Geld für produktivere Ziele ausgegeben und eingesetzt werden.<sup>1</sup> Fernerhin sollten sich bestimmte Staaten enger zusammenschließen, um so einen Zuwachs an politischer oder wirtschaftlicher Stärke gegenüber außenstehenden Mächten zu erlangen. Einige ältere Pläne aus dem 15. und 16. Jahrhunderts sahen etwa eine engere politische Verbindung der christlichen Staaten zum Zweck der aussichtsreicheren Durchführung von Kreuzzügen vor.

An der „*Amerikaschrift*“ des Conrad von Schmidt-Phisedek ist zunächst bemerkenswert, dass überhaupt kein „latenter Kriegszustand“ oder „prekärer Friede“ zwischen den europäischen Staaten ausgemacht wurde.<sup>2</sup> Schmidt-Phisedek richtete seinen Blick stattdessen auf die ökonomischen und fiskalischen Probleme, vor denen alle europäischen Staaten seiner Meinung nach standen und die sich für ihn hauptsächlich aus dem Aufstieg Amerikas und den daraus resultierenden weltpolitischen Veränderungen ergaben. Angesichts der amerikanischen Konkurrenz sollte sich der alte Kontinent „*zu jener großen Idee Eines Europäischen Statskörpers*“ erheben.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist zudem, dass in Schmidt-Phisedeks Argumentation das alte „Kreuzzugsmotiv“ wieder auftauchte. Das Osmanische Reich war für ihn ein fremdartiger Bestandteil in Europa, mit dem kein wirklicher Friede möglich war.<sup>4</sup> Folglich sah Schmidt-Phisedek „*ein vollkommenes Recht der christlich-europäischen Mächte, dem Türkischen Unwesen ein Ende zu machen*“.<sup>5</sup> In „*Der Europäische Bund*“ trat die Herausforderung Amerikas mehr zurück und Schmidt-Phisedek ging umso ausführlicher auf die „Gefahren“ im Inneren der europäischen Staaten ein: Er beschrieb das Ungleichgewicht der Staatshaushalte, die Armut der unteren Klassen, die Abstiegsängste in den etwas höheren, den verzweifelten Kampf des gebildeten Mittelstandes um politische Macht und Einfluss, usw. Aus den

---

<sup>1</sup> Politikwissenschaftler sprechen hier von „Friedensdividenden“.

<sup>2</sup> Schmidt-Phisedek erkannte ausdrücklich an, dass die Staatenordnung nach dem Wiener Kongress bereits viel zur Friedenssicherung in Europa beigetragen hatte. Siehe: Conrad Friedrich von Schmidt-Phisedek, *Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt*, zweite Auflage, mit Berichtigungen und Zusätzen, Kopenhagen 1820, S. 246f.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 37 und S. 169.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 168.

sozialen Spannungen, glaubte Schmidt-Phiseldek, könnten sehr leicht bürgerliche Unruhen, gewaltsame Umwälzungen oder gar Kriege entstehen. Kurzum: Die Zivilisation Europas würde auf dem Spiel stehen, wenn nicht die europäischen Staaten rechtzeitig vereinigte Anstrengungen zur Beseitigung der allgemeinen Missstände unternähmen.<sup>6</sup> Insofern war der „*Europäische Bund*“ vor allem auch ein Resultat aus Schmidt-Phiseldeks antirevolutionärem Denken.

Schließlich konnte gezeigt werden, dass die Heilige Allianz für ehemalige Völkerbunds-Anhänger eine beachtenswerte Neuerung darstellte. Im Hinblick auf die inneren Staatsverhältnisse erwarteten Wilhelm Traugott Krug, Conrad von Schmidt-Phiseldek und Joseph Görres von der Heiligen Allianz die Durchsetzung fortschrittlich-freiheitlicher Reformen. Auf der internationalen Ebene erhofften sie sich wiederum die Etablierung einer neuen, verbesserten Völkerrechtsordnung. Schließlich traten die genannten Autoren vor dem Hintergrund des griechischen Aufstandes ausdrücklich für ein Eingreifen der Heiligen Allianz zugunsten der Hellenen ein. Letztendlich aber erfüllte die Heilige Allianz keines der an sie herangetragenen Wünsche und Hoffnungen: Innenpolitisch offenbarte sie sich als Instrument der Reaktion. Und in den auswärtigen Beziehungen konnte sich die von Zar Alexander erstrebte „Allgemeine Allianz“ niemals durchsetzen. Die Griechische Frage wurde dann auch keineswegs gemeinschaftlich und solidarisch unter der Federführung einer „Allgemeinen Allianz“, sondern ganz klassisch von einer „Allianz der Willigen“ gelöst. Mit dem russisch-türkischen Krieg ist die von Zar Alexander erstrebte Allianzordnung endgültig begraben worden. Stattdessen bildete sich, wie Krug feststellte, die Pentarchie der Großmächte heraus, die von nun an in Europa für Frieden und Sicherheit sorgte.<sup>7</sup> Ab 1822 agierten die fünf europäischen Großmächte in der eher lockeren Form des „Europäischen Konzerts“. Konferenzen wurden „ad hoc“ einberufen, etwa wenn aktuelle Krisen ein gemeinsames Vorgehen unbedingt erforderlich machten. Das „Europäische Konzert“ bestimmte, mit abnehmender Funktionsfähigkeit, die Gestalt der Wiener Ordnung bis zu ihrem Ende 1871.

---

<sup>6</sup> Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, *Der Europäische Bund*, Kopenhagen 1821, S. 74f.

<sup>7</sup> Wilhelm Traugott Krug, *Porträt von Europa*, in: *Politische und juristische Schriften von Wilhelm Traugott Krug*, Dritter Band (Krug's gesammelte Schriften. Fünfter Band. Zweite Abtheilung), Braunschweig 1835, S. 137-226, hier: S. 221f.

Das Europäische Konzert, das in einer neueren Darstellung als zaghafter Beginn Internationaler Organisation gewürdigt wird, basierte auf normativen Wertvorstellungen, Regeln und Verhaltensnormen.<sup>8</sup> Als Essenz des Europäischen Kongresses ließ sich laut Matthias Schulz festhalten, dass die fünf Großmächte kollektiv als Wahrer des europäischen Friedens auftraten.<sup>9</sup> Das europäische Staatensystem nach 1815 stellte somit einen qualitativen Fortschritt zum kriegsanfälligen europäischen Staatensystem des 18. Jahrhunderts dar. Gleichwohl wurde die Wiener Friedensordnung, vor allem von den Mitgliedern der sich gerade etablierenden Friedensbewegung, harsch angegriffen. Die „Friedensfreunde“ kritisierten insbesondere die stehenden Heere und die ständigen Rüstungen. Unter diesen Umständen, so ihr Argument, könne man wohl kaum von einem echten Frieden sprechen, sondern allenfalls von einem „bewaffneten Frieden“, einer „bloßen Waffenruhe“ oder einem „Scheinfrieden“. Es bestand also vielfach das Bedürfnis nach einer echten und dauerhaften Friedensordnung, die mehr sein sollte als nur die Abwesenheit von Krieg. Die historische Friedensforschung kennt die Unterscheidung zwischen negativen und positiven Frieden. Während der negative Friede „bloß“ die augenblickliche Abwesenheit von Krieg bedeutet, beschreibt der positive Friede einen erweiterten, umfassenderen Begriff von Frieden: die Verhältnisse sollen im positiven Sinne geordnet bzw. gestaltet werden. Der positive Friede verweist also auf die Errichtung einer innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Ordnung, die bestimmte Werte wie Recht, Freiheit, Gleichheit und somit eine bestimmte Qualität menschlichen Lebens verwirklicht.<sup>10</sup> Es ist im Übrigen bemerkenswert, dass bereits Johann B. Sartorius, freilich in Anlehnung an Immanuel Kant, ganz explizit zwischen einem negativen und einem positiven Frieden unterschieden hat. Der Völkerbund erschien ihm negativ, insofern er, nur den Krieg abwehrend, Frieden sicherte. Anders als beim Völkerbund sollte jedoch der Zweck des von ihm bevorzugten Völkerstaates nicht allein in der bloßen Rechtsgarantie liegen. Zu den positiven Aufgaben des

---

<sup>8</sup> Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860 ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 21 ), München 2009, S. 68f.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>10</sup> Die Differenz zwischen positiven und negativen Frieden hat vor allem Johan Galtung in den frühen 1970er Jahren herausgearbeitet. Siehe u.a.: Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas ( Hg. ), Kritische Friedensforschung, Frankfurt am Main 1971, S. 55-104.

Völkerstaates sollte unter anderem die Beförderung der Kultur und des materiellen Wohlstands gehören.

Insbesondere die deutschen Demokraten präsentierten sich gerne weltoffen und völkerverbindend. Ihr erklärtes Ziel war der freiheitliche Nationalstaat, und darüber hinaus schwärmten sie von der „Verbrüderung der freien Völker“. „*Bund der Völker*“, „*Heilige Allianz der Völker*“ oder „*europäische Völker-Association*“ – in den Reden und Schriften der deutschen Demokraten findet man ständig diese Formeln. Dabei wurde zunächst einmal ein organisatorisches Bündnis der europäischen Demokratiebewegungen gegen die Reaktion ins Auge gefasst. Über eine Revolution oder mittels eines europäischen Krieges sollte dann der „Fürstenbund“ überwunden und eine neue Friedensordnung installiert werden. Wie allerdings bei den „*Deutsch-Französischen Jahrbüchern*“ angedeutet und beim „Jungen Europa“ sowie beim „Völkerbund“ in Genf und Paris ausführlicher gezeigt werden konnte, kam ein Zusammenwirken der europäischen Demokratie nur ansatzweise zustande. Im fünften und zugleich umfangreichsten Kapitel meiner Arbeit habe ich mich besonders intensiv mit solchen Demokraten beschäftigt, die sich tiefere Gedanken über eine künftige Internationale Organisation gemacht haben: Johann Georg August Wirth während und nach dem Hambacher Fest, das Junge Deutschland in der Schweiz 1834-36, Jakob Venedey während der Rheinkrise, Arnold Ruge in der Paulskirche sowie die deutschen Emigranten nach 1849 in Genf und Paris. Jene Demokraten, die in den 1860er Jahren maßgeblich an der Gründung der gesamtdeutschen „Volkspartei“ beteiligt waren, hatte ich bereits zuvor, im Zusammenhang mit der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit, behandelt. So verschieden die dargestellten Ideen und Pläne auch sein mochten: Ein Aspekt zieht sich quasi wie ein roter Faden durch die einzelnen Abschnitte, und das sind die (problematischen) deutsch-französischen Beziehungen. Nahezu alle Akteure waren sich darin einig, dass ein möglichst enges Bündnis zwischen Frankreich und Deutschland die unbedingte Voraussetzung für ein freiheitliches Europa sei. Mithin sollten diese beiden Staaten auch den Kern für einen künftigen europäischen Staatenbund bilden. In institutioneller Hinsicht war besonders häufig von einem europäischen Völkerkongress die Rede. Auf einem solchen parlamentarischen Kongress sollten die Abgeordneten der frei gewordenen Völker zusammenkommen, um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Europas zu beraten.

## **KAPITEL VIII.**

### **QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.**

## 1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, Abteilung Berlin-Lichterfelde ( BArch Berlin-Lichterfelde ):

Nachlass Jakob Venedey, N 2316.

Geheimes Staatsarchiv – Preußisches Kulturbesitz, Berlin ( GStA PK ):

Ministerium des Innern.

1. HA Rep. 77 Tit. 662, Nr. 11: Acta betr. die sogenannten Friedensvereine und deren Congreße ( vom August 1850 bis 1. Oktober 1896 ).

Generallandesarchiv Karlsruhe ( GLA Karlsruhe ):

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

48/5203: Verhältnis zum Ausland. Der Aufenthalt deutscher Flüchtlinge an der französischen Grenze und deren Zurückweisung in das Innere von Frankreich.

Ministerium des Innern.

236/8218: Generalia Polizei. Verbrechen. Das Treiben der Revolutionspropaganda in den Hauptstädten von Europa, 1. Teil.

236/8219: Generalia Polizei. Verbrechen. Das Treiben der Revolutionspropaganda in den Hauptstädten von Europa, 2.. Teil.

Landesarchiv Berlin ( LArch Berlin ):

Polizeipräsidium Berlin.

A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. F, Nr. 125 ( Nr. 9812, betr. die Friedensvereine, 1851 ).

A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. F, Nr. 342 ( Nr. 9874: Die Friedenskongresse zu Genf im September 1867 und zu Paris 1878 ( 1867-1900 ) ).

A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. G, Nr. 208 ( Nr. 10083/1 Amand Goegg, 1851-1880/1897 ).

A. Pr. Br. Rep. 030 Berlin C Tit. 94 Lit. V, Nr. 62 ( Nr. 13913: Der im April 1850 in Genf gegründete Völkerbund ( Ligue des peuples ) und die Verteilung revolutionärer Schriften durch denselben ( 1850 ) 1851-1854 ).

Staatsarchiv Genf / Archives d'Etat de Genève ( AEG ):

Archives privées 18: papiers de famille de Sellon et Revilliod, notamment archives de Jean-Jacques de Sellon (1782-1839), philanthrope, et de Gustave Revilliod (1817-1890), collectionneur et historien, ainsi que de quelques membres de leur parenté.

18.3. Société de la Paix.

18.7. Correspondance.

Staatsarchiv Zürich ( StAZH ):

Zwei Dossiers Johann B. Sartorius.

U 105 g.1, Fasz. 2. und U 105 e.1, Fasz. 8.

Universitätsbibliothek Heidelberg ( UB Heid. ):

Nachlass Carl Joseph Anton Mittermaier.

Heid. Hs. 2746, 1273: Fünf Briefe von Johann B. Sartorius an Mittermaier.

Zentralbibliothek Zürich ( ZBZ ):

Nachlass Gustav Vogt.

Nr. 2-13: Briefe an Gustav Vogt.

Nr. 17+18: Internationale Friedens- und Freiheitsliga.

Nr. 38+39: Zeitungsartikel von und über Gustav Vogt.



## 2. Gedruckte Quellen

[ Moritz Adler, ] Der Krieg, die Congreßidee und die allgemeine Wehrpflicht im Lichte der Aufklärung und Humanität unserer Zeit allen Freunden des Fortschritts gewidmet von einem Freunde der Wahrheit, Prag 1868.

Allgemeine Politische Annalen. In Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten und Staatsmännern herausgegeben von Friedrich Murhard, Band 5, Heft 3, Stuttgart und Tübingen 1822, S. 266-279.

American Quarterly Review, Band 9, Nr. 18, Philadelphia 1831, S. 398-419.

An die Leser am Neujahrs-Morgen 1817, in: National-Zeitung der Deutschen, 1. Stück, Gotha den 1. Januar 1817, Sp. 5-12.

An Mazzini, in: Harro Harring, Die Möwe. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 22-25.

Archives de la Société de la Paix de Genève, Genf 1831-1837

Aufzeichnung einer Rede von Karl Marx über die Stellung der Internationalen Arbeiterassoziation zum Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga [ Aus dem Protokoll der Sitzung des Generalsrats vom 13. August 1867 ], in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 16, Berlin 1962, S. 529f.

[ Augsburger ] Allgemeine Zeitung, 1869-1871.

Aurelius Augustinus, De civitate Dei / Der Gottesstaat, 398 ( Auszug aus dem 19. Buch ), in: Hans-Jürgen Schlochauer, Die Idee des ewigen Friedens. Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, Bonn 1953, S. 58-61.

Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat. 19. Januar 1835, in: Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Band 4 ( 2. Abteilung, Band 1: Geschichte Europas von 1830 bis 1848 ), Stuttgart und Berlin 1905, S. 616f.

Auszug aus einem Schreiben des Kantonalverhöramts an den Tit. Polizeirath. Zürich, d. 11. Juni 1836, in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 171-175.

Auszug der Statuten des neuen Deutschlands, in: [ Jakob Emanuel Roschi ], Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besonderer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836, S. 65-68.

- Auszug des Protokolls der Versammlung zu Brügg, in: [ Jakob Emanuel Roschi, ] Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besonderer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836, S. 78-80.
- Ludwig Bamberger, Erinnerungen, Berlin 1899.
- Johann Philipp Becker, Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk, Belle-Vue bei Constanz 1841.
- Johann Philipp Becker, Der Bund der Völker und die Revolution, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 46-53.
- Johann Philipp Becker und Christian Essellen, Geschichte der Süddeutschen Mai-Revolution, 4. Lieferung, Genf 1849.
- Biographischer und juristischer Nachlaß von Dr. Karl Salomo Zachariä von Lingenthal. Herausgegeben von dessen Sohne Dr. K. E. Zachariä von Lingenthal, Stuttgart und Tübingen 1843.
- Wilhelm Bloss ( Hg. ), Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849, Mannheim 1902.
- Brief der Bürgers Mazzini an den Redakteur des Völkerbundes ( Übersetzung aus der französischen Probenummer ), in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 76-78.
- Brief Marx an Engels in Manchester, London, 4. September 1867, in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 31, Berlin 1965, S. 337-339.
- Brief von Amand Goegg an Karl Marx in London, Paris 18. Juli 1850, in: Karl Marx/Friedrich Engels. Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850. Text ( Karl Marx/Friedrich Engels Gesamtausgabe MEGA, 3. Abteilung, Briefwechsel, Band 3 ), Berlin 1981, S. 597f.
- Brief von Wilhelm Wolff an Friedrich Engels in London, Zürich 1849, in: Karl Marx/Friedrich Engels. Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850. Text ( Karl Marx Friedrich Engels Gesamtausgabe MEGA, 3. Abteilung, Briefwechsel, Band 3 ), Berlin 1981, S. 425f.
- M. Eugene Carpentier, Darstellung der Grundsätze des Völkerbundes, in: Der Völkerbund. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 4-28.
- Das alte Europa, in: Harro Harring, Die Möwe. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 20-22.
- Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, Heft 1, Biel 1836.
- Das Junge Deutschland, Was wir glauben. Wiederabdruck, in: Werner Kowalski ( Bearb. ), Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus. Zeitschriften aus der

- Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung ( 1834-1847 ) ( Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 5/1 ), Berlin 1967, S. 117-121.
- Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J.G.A. Wirth, Erstes Heft. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Neustadt a/H. 1832, Vaduz/Liechtenstein 1977.
- Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses beschrieben von J.G.A. Wirth, Zweites Heft. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Neustadt a/H. 1832, Vaduz/Liechtenstein 1977.
- Das neue Teutschland an die teutschen Soldaten ( o. O. o. J. ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 58-61.
- Das neue Teutschland an die Unterdrückten Teutschlands ( o. O. o. J. ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 61-64.
- Das Programm der Deutschen Volkspartei. September 1868, in: Felix Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. Heft 1. Bis zur Reichsgründung 1845-1871, 3. Auflage, Leipzig und Berlin 1924, S. 147-151.
- Hermann Gottfried Demme, Über den christlichen Fürsten- und Völkerbund, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Nr. 26, Gotha den 27. Januar 1817, Sp. 269-277.
- Der ewige Friede, in: Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Nr. 26, 1. Juli 1849, S. 103f.
- Der ewige Friede, in: Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Nr. 34, 26. August 1849, S. 135-136 sowie Nr. 35, 2. September 1849, S. 139-141.
- Der Krieg und der ewige Friede. Letztes Manuscript des Dr. Ferdinand Florens Fleck, ordentlicher Professor der evangelischen Theologie in Gießen, herausgegeben mit einer kurzen Charakteristik des Verfassers Dr. Friedrich August Schütz, Prediger zu St. Petri und Observator der Stadtbibliothek zu Leipzig, Leipzig 1849.
- Der Ostpreußische Volksbote. Ein politisch-kirchliches Wochenblatt, Königsberg 1849-1851.
- Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849.
- Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850.
- Der Völkerbund. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850.

- Der Völkerfriede. Beilage des Ostpreußischen Volksboten, Königsberg 1851
- Der Volksstaat. Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften, Nr. 6, 18. Januar 1871.
- Der Vorbote. Politische und sozial-ökonomische Monatsschrift. Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation redigiert von Johann Philipp Becker, Genf 1867-1871.
- Deutsche Londoner Zeitung, Nr. 241, 9. November 1849 und Nr. 242, 16. November 1849.
- Deutsche Volkhalle, Nr. 1, 1. September 1839 bis Nr. 51, 30. März 1841.
- Die Gesellschaft des Völkerbundes, in: Der Völkerbund. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 1-4.
- Die Heilige Allianz ( 1815 ), in: Hagen Schulze und Ina Ulrike Paul ( Hg. ), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994, S. 351f.
- Die Vereinigten Staaten von Europa. Wochenblatt herausgegeben von der internationalen Friedens- und Freiheits-Liga in Bern, Nr. 22, 2. Juni 1868 bis Nr. 15, 18. April 1869.
- Drey Friedenspredigten von Josias Friedrich Christian Löffler in Gotha und Hermann Gottfried Demme in Altenburg. Nebst einem Nachtrage des Letztern über die Hoffnung eines fortdauernden Friedens, Gotha 1810.
- Ein Wort an und für Friedensvereine, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Königsberg den 26. Januar 1851, S. 487.
- Paul Chr. Eisenhans ( Hg. ), Julius Rupp. Gesammelte Werke, Band 9, 2. Teil: Öffentliches Leben. Zu wirtschaftlichen, sozialen und Rechtsfragen / Völkerrecht und Völkerfriede / Die Presse und ihre Aufgaben, Jena 1913.
- Christian Essellen, Deutschland und Preußen im Verhältniß zur europäischen Entwicklung, in: Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 14-18.
- Christian Essellen, Deutschland und Preußen in der europäischen Entwicklung, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 57-64.
- Johannes Fallati, Die Genesis der Völkergesellschaft. Ein Beitrag zur Revision der Völkerrechtswissenschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1. Band, Hefte 1-3, Tübingen 1844, S. 160-189, S. 260-328 und S. 558-608.
- Johann Gottlieb Fichte, Der geschloßne Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik, Tübingen 1800.
- Rolf Hellmut Foerster ( Hg. ), Die Idee Europa 1300-1946. Quellen zur Geschichte der politischen Einigung, München 1963.
- Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, 1867-1871.
- Freiheit! Gleichheit! Humanität! An sämtliche Klubbs und Gemeinden des jungen Deutschlands. Erstes Kreisschreiben des neu gewählten geschäftsführenden Ausschusses ( Biel,

20. Februar 1836 ), in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 112-116.
- Freiheit! Gleichheit! Humanität! An sämtliche Mitglieder der Klubbs des jungen Deutschlands. Zweites Kreisschreiben des dermaligen geschäftsführenden Ausschusses zu Biel ( ohne Datum ), in: Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837, S. 106-111.
- Freiheit! Gleichheit! Humanität! Das junge Europa. An die Patrioten der Schweiz! [1834], in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgelesen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 49-58.
- Friedensblatt, Nr. 12, Ebersbach den 27. April 1870, S. 91.
- Friedrich Ludwig Fülleborn, Der Schlußsatz in Kants Schrift „zum ewigen Frieden“: „Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziel beständig näher kommt“ anderweitig erörtert nebst einigen Vorbemerkungen in Betreff der von Kant der Wissenschaft als dauernd gegebenen Grundlagen. Zum Besten des Kant-Denkmal in Königsberg, Berlin 1858.
- Albert Galeer, La neutralité, le Conseil fédéral et le peuple suisse, in: L`Alliance des Peuples, Nr. 1, Genf den 1. Dezember 1849, S. 6-12.
- Albert Galeer, Die Neutralität, der Bundesrath und das Schweizer Volk ( Aus der französischen Probenummer übersetzt ), in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 79-86.
- Friedrich Gentz, Über den ewigen Frieden, in: Historisches Journal, Band 3, Berlin 1800, S. 711-790.
- Giovine Italia. Allgemeine Verhaltensbefehle für die Verbündeten der Giovine Italia , in: Giuseppe Mazzini`s Schriften. Aus dem Italienischen mit einem Vorwort von Ludmilla Assing, Band. 1, Hamburg 1868, S. 13-25.
- Amand Goegg, Ein Wort über die natürlichen Vermittler des Völkerbundes, zunächst gerichtet an die Elsässer als die Vermittler des Bruderbundes zwischen dem teutschen und französischen Volke, in: Der Völkerbund. Erstes Heft. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz. Herausgegeben von der Gesellschaft des Völkerbundes, Colmar 1850, S. 29-35.

- [ Amand Goegg, ] Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Deutschlands - Von einem Mitgliede der Badischen constituirenden Versammlung, Paris 1850.
- Amand Goegg, Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf. Nebst einem Nachtrag und als Einleitung eine gedrängte Darstellung der politischen Vorgänge in Baden von 1818 an, unter Hinweisung auf die Hauptereignisse in den übrigen Theilen Deutschlands. Spezial-Ausgabe für die Vereinigten Staaten, New York 1876.
- Joseph Görres, Der allgemeine Friede, ein Ideal, Koblenz 1798.
- Joseph Görres, Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona, Stuttgart 1822.
- Joseph Görres, Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congresse von Verona, in: Joseph Görres, Politische Schriften ( 1817-1822 ), herausgegeben von Günther Wohlers ( Joseph Görres. Gesammelte Schriften, herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft, Band 13 ), Köln 1929, S. 413-486.
- Joseph Görres, Der allgemeine Friede, ein Ideal, Koblenz 1798. Wiederabdruck, in: Manfred Buhr und Steffen Dietzsch ( Hg. ), Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Mit Texten zur Rezeption 1796-1800 ( Reclams Universal-Bibliothek, Band 1055 ), Leipzig 1984, S. 183-249.
- Große Weltbegebenheiten, in: National-Zeitung der Deutschen, 6. Stück, Gotha den 7. Februar 1816, Sp. 109-112 .
- Harro Harring, Historisches Fragment über die Entstehung der Arbeiter-Vereine und ihren Verfall in Communistische Speculationen, London 1852.
- Rudolf Haym, Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum, Frankfurt am Main 1848.
- Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältniß zu den positiven Rechtswissenschaften, in: Kritisches Journal der Philosophie, Band 2, 2. und 3. Stück. Tübingen 1802/03, S. 1-88 und S. 1-34.
- Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit einem Vorwort von Eduard Gans ( Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden. Neu herausgegeben von Hermann Glockner, Band 7 ), 4. Auflage der Jubiläumsausgabe, Stuttgart-Bad Canstatt 1964.
- Karl Heinzen, Die Lehren der Revolution, London 1850. Vorabdruck in: Deutsche Londoner Zeitung, Nr. 241, 9. November 1849, S. 1957-1960 und Nr. 242, 16. November 1849, S. 1966-1968.

- Karl Heinzen, Der Bund zwischen Frankreich und Teutschland, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 21-32.
- Karl Heinzen, Erlebtes. Zweiter Theil: Nach meiner Exilirung ( Karl Heinzen, Gesammelte Schriften, Band 4 ), Boston 1871.
- Johann Gottfried Herder, Briefe zu Beförderung der Humanität, Riga 1797.
- Marcel Herwegh ( Hg. ), 1848. Briefe von und an Georg Herwegh, Paris u.a. 1896.
- Alexander Herzen, Erinnerungen. Aus dem Russischen übertragen, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Otto Buek, Band 2, Berlin 1907.
- Rolf-Peter Horstmann, Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Jenaer Systementwürfe III. Naturphilosophie und Philosophie des Geistes ( Philosophische Bibliothek, Band 333 ), Hamburg 1987.
- Leopold Friedrich Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind, Frankfurt am Main 1860.
- Jahrbücher der Literatur, Band 12, Wien 1820, S. 1-8.
- Junges Europa. Freiheit, Gleichheit, Humanität. Verbrüderungsacte. Bern 15.4.1834, in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgelesen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 39-41.
- Junges Skandinavien!, in: Harro Harring, Die Möwe. Deutsche Gedichte, London 1835, S. 58.
- Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Neue vermehrte Auflage, Königsberg 1796.
- Peter Kaufmann, Die Idee und der praktische Nutzen einer Weltakademie des Völker-Rechts, erörtert und zur Vergleichung gestellt mit dem Amphiktyonen-Verein der Griechen sowie mit der christlichen Staaten-Republic König Heinrich des Vierten von Frankreich. Ein Beitrag zur sittlichen Organisation der Menschheit, Bonn 1855.
- Peter Kaufmann, Die Wissenschaft des Weltfriedens im Grundrisse. Versuch einer wissenschaftlichen Darlegung der Wege und Mittel, durch welche der allgemeine beständige Frieden der Völker und Staaten herbeigeführt und erhalten wird. Zweite Auflage mit Zusätzen und nähern Begründungen, Bonn 1866.
- Werner Kowalski ( Bearb. ), Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus. Zeitschriften aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung ( 1834-1847 ) ( Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 5/1 ), Berlin 1967.
- Wilhelm Traugott Krug, Philosophische Rechtslehre, in: Leipziger Literatur-Zeitung , Nr. 5-12, 6. bis 14. Januar 1812, Spalten 33-95.

- Wilhelm Traugott Krug, *La sainte alliance. Oder Denkmal des von Oestreich, Preußen und Rußland geschloßnen heiligen Bundes*, Leipzig 1816.
- Wilhelm Traugott Krug, „Heilige Bund“, in: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Traugott Krug*, Band 2, Leipzig 1827, S. 335-337.
- Wilhelm Traugott Krug, *La sainte alliance. Oder Denkmal des von Oestreich, Preußen und Russland geschlossenen heiligen Bundes. Ein Beitrag zur Hagiopolitik*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Dritter Band. Zweite Abtheilung )*, Braunschweig 1834, S. 235-265.
- Wilhelm Traugott Krug: *Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener in Bezug auf den Ursprung des heiligen Bundes*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Dritter Band. Zweite Abtheilung )*, Braunschweig 1834, S. 267-276.
- Wilhelm Traugott Krug, *Griechenlands Wiedergeburt, oder drei Worte über die griechische Sache*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Zweiter Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Vierter Band. Zweite Abtheilung )* Braunschweig 1834, S. 269-322.
- Wilhelm Traugott Krug, *Porträt von Europa*, in: *Politische und juridische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Dritter Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Fünfter Band. Zweite Abtheilung )*, Braunschweig 1835, S. 137-226.
- Wilhelm Traugott Krug, *Aphorismen zur Philosophie des Rechts*, in: *Philosophische Schriften von Wilhelm Traugott Krug, Erster Band ( Krug`s gesammelte Schriften. Siebenter Band. Dritte Abtheilung )*, Leipzig 1839, S. 193-268.
- Krug`s *Lebensreise in sechs Stazionen von ihm selbst beschrieben. Nebst Franz Volkmar Reinhard`s Briefen an den Verfasser. Neue, verbesserte und vermehrte, Ausgabe*, Leipzig 1842.
- L`Alliance des Peuples*, Nr. 1, Genf den 1. Dezember 1849.
- Les États-Unis d`Europe / Die Vereinigten Staaten von Europa*. Wochenblatt herausgegeben von der internationalen Friedens- und Freiheits-Liga, Probenummer, Bern ( November ) 1867.
- Lettre du cit. Jos. Mazzini à la Rédaction de l`Alliance des peuples*, in: *L`Alliance des Peuples*, Nr. 1, Genf den 1. Dezember 1849, S. 1-6.
- Eduard Loewenthal, *System und Geschichte des Naturalismus, oder: Neueste Forschungsergebnisse. I. Abtheilung: System des Naturalismus*, Leipzig 1861.
- Eduard Loewenthal, *Eine Religion ohne Bekenntniß*, Berlin 1865.



- Eduard Loewenthal, Der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel zur Ueberflüssigmachung der stehenden Heere. Ein Mahnruf an alle Freunde bleibenden Friedens und Wohlstandes, Pöschel 1870.
- Eduard Loewenthal, Das preussische Völker-Dressur-System und die europäische Föderativ-Republik der Zukunft, Zürich 1871.
- Eduard Loewenthal, Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts, Berlin 1874.
- Eduard Loewenthal, Ein französisch-deutscher Ausgleich im Hinblick auf die Vorgänge in Rußland. Nebst Entwurf zur Reform und Codification des Völkerrechts, Berlin 1891.
- Eduard Loewenthal, Der wahre Weg zum bleibenden Frieden nebst Entwurf zur Reform und Codification des Völkerrechts, zweite Auflage, Berlin 1896.
- Eduard Loewenthal: Der Welt-Staatenbund als sicherstes Mittel zur Beseitigung des Krieges, Berlin 1896.
- Eduard Loewenthal, Obligatorische Friedensjustiz, nicht Schiedsgericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Friedensbewegung und meine Stellung zu derselbigen, Berlin 1897.
- Eduard Loewenthal, Die religiöse Bewegung im 19. Jahrhundert, Berlin 1900.
- Eduard Loewenthal, Geschichte der Friedensbewegung. Nebst Anhang: Ein Welt-Friedens-Plebiszit und Weltfriedenspreise, Berlin 1903.
- Eduard Loewenthal, Mein Lebenswerk auf sozialpolitischem, neu-religiösem, philosophischem und naturwissenschaftlichem Gebiete. Memoiren, Berlin 1910.
- Karl Marx. Resolutionsentwurf über die Stellung der Internationalen Arbeiterassoziation zum Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga, in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 16, Berlin 1962, S.206.
- Karl Marx/Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 16, Berlin 1962.
- Karl Marx/ Friedrich Engels Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 31, Berlin 1965.
- Karl Marx Friedrich Engels. Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850. Text ( Karl Marx/Friedrich Engels Gesamtausgabe MEGA, 3. Abteilung, Briefwechsel, Band 3 ), Berlin 1981.
- Giuseppe Mazzini. Politische Schriften. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Siegfried Flesch, Band 1, Leipzig 1911.
- Giuseppe Mazzini`s Schriften. Aus dem Italienischen mit einem Vorwort von Ludmilla Assing, Band. 1, Hamburg 1868.
- Carl Ludwig Michelet, Naturrecht oder Rechts-Philosophie als die praktische Philosophie enthaltend Rechts-, Sitten- und Gesellschaftslehre, 2 Bände, Berlin 1866.

- Carl Ludwig Michelet, Wahrheit aus meinem Leben ( Michelet's gesammelte Werke, 1. Abtheilung: Leben und System, Band 1 ), Berlin 1884.
- Robert von Mohl, Lebens-Erinnerungen, Band 2, Stuttgart und Leipzig 1902.
- Georg Mollat ( Hg. ), Die Verfassung des Deutschen Reichs. Eine politische Flugschrift von Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin ( Texte und Forschungen zur deutschen Philosophie. Herausgegeben von Hermann Glockner, Band 1 ), Stuttgart 1935.
- Dorothee Mußnug ( Hg. ), Briefwechsel Karl Josef Anton Mittermaier, Robert von Mohl ( Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Band 179 ), Frankfurt am Main 2005.
- Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie, Köln 1848.
- Report of the Peace Society of Koenigsberg, in Prussia, in: The Herald of Peace, April 1851, S. 110-112
- Report of the Proceedings of the Second General Peace Congress, held in Paris on the 22nd, 23rd and 24th of August 1849. Compiled from Authentic Documents., under the Superintendence of the Peace Congress Committee, London 1849
- Revue de la Ligue des Peuples, Nr. 1- 4, April bis August 1850.
- [ Jakob Emanuel Roschi, ] Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besondrer Rücksicht auf den Canton Bern, Bern 1836.
- Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerks-gesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschich-te der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983.
- Arnold Ruge und Karl Marx ( Hg. ), Deutsch-Französische Jahrbücher, 1. und 2. Lieferung, Paris 1844.
- Johann Baptist Sartorius, Organon des vollkommenen Friedens. Gekrönte Preisschrift, Zürich 1837.
- Christian Scharpff, Einigung der Völker, in: Deutsche Tribüne. Zur Wiedergeburt des Vater-landes, Nr. 40, Homburg den 14. Februar 1832, Sp. 313-315.
- Dr. Joseph Schauberg, Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, Beilagenheft, Zürich 1837.
- Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt, zweite Auflage, mit Berichtigungen und Zusätzen, Kopenhagen 1820.
- Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Der Europäische Bund, Kopenhagen 1821.

- Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz, Kopenhagen 1822.
- Ernst Schüler, Der deutschen Fürsten Hochverrat, in: Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, Heft 1, Biel 1836, S. 6-10.
- Ernst Schüler, Die Regierung der Republik Bern, und die Verfolgten der Könige. Als Vertheidigung gegen eine Anklage auf „Hochverrath“ vor den Gerichten und der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte Berns im Jahre 1836, Biel 1837.
- Ernst Schüler, Der deutschen Fürsten Hochverrat. Wiederabdruck, in: Antje Gerlach, Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksgesellen in der Schweiz von 1833 bis 1845 ( Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Band 26 ), Frankfurt am Main 1975, S. 472-474.
- Heinrich Schulthess ( Hg. ), Europäischer Geschichtskalender. Achter Jahrgang. 1867, Nördlingen 1868.
- Heinrich Schulthess ( Hg. ), Europäischer Geschichtskalender. Zehnter Jahrgang. 1869, Nördlingen 1870.
- Hagen Schulze und Ina Ulrike Paul ( Hg. ), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994.
- Jean-Jacques de Sellon, Voeux adressés au futur Congrès, 1 novembre 1830, Genève 1830.
- Jean-Jacques de Sellon, Résumé des efforts tentés par le comte de Sellon, fondateur de la Société de la Paix de Genève, pour introduire dans les codes nationaux et dans le lois internationales le principe de l'inviolabilité de la vie de l'homme: suivi de deux programme, Genève 1836.
- Franz Sigel, Betrachtungen über den Character und die Verwendung von Aufständen, in: Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 1-9.
- Statut des Friedensvereins zu Königsberg i. Pr., in: Der Völkerfriede, Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Königsberg den 26. Januar 1851, S. 490.
- Statuten des jungen Deutschlands. Freiheit! Gleichheit! Humanität! [ Lausanne 1835 ], in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 103-111.
- Statuten des jungen Europa. Freiheit, Gleichheit, Humanität. Allgemeine Instructionen fuer die Initiateurs. ( 1834 ), in: Hans-Joachim Ruckhäberle ( Hg. ), Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845 ( Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Band 4 ), Tübingen 1983, S. 41-49.

- Gustav Struve, Die sechs Geißeln der Menschheit, Erster Artikel, in: Der Völkerbund, Nr. 1 ( Probenummer ), Genf den 1. Dezember 1849, S. 10-14.
- Gustav Struve, Die sechs Geißeln der Menschheit, Zweiter Artikel, in: Der Völkerbund, Nr. 2, Genf den 30. Januar 1850, S. 53-57.
- Adolf Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grund der Ethik, Leipzig 1860.
- Adolf Trendelenburg, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870, Leipzig 1870.
- Ueber Völkercongresse, nach dem Amerikaner J.A. Bolles, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 121 des Ostpreußischen Volksboten, Nr. 4, Königsberg im April 1851, S. 15-16.
- Jakob Venedey, La France, l'Allemagne et les Provinces Rhénanes, Paris 1840.
- Jakob Venedey, La France, l'Allemagne et la Sainte Alliance des Peuples, Paris 1841.
- Jakob Venedey, Der Rhein, zweite Auflage, Belle-Vue bei Constanz 1841.
- Jakob Venedey, Der Dom zu Cöln, Belle-Vue bei Constanz 1842.
- Jakob Venedey, John Hampden und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande, 3. Auflage, Duisburg 1865.
- Verbrüderung der Völker ( 1832 ), in: Giuseppe Mazzini. Politische Schriften. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Siegfried Flesch, Band 1, Leipzig 1911, S. 276-302.
- Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenscongresses, abgehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a.M., am 22., 23. und 24. August 1850, Frankfurt am Main 1851.
- Versammlung des Friedensvereins am 6. Februar 1851, in: Der Völkerfriede. Beilage zu Nr. 108 des Ostpreußischen Volksboten, Nr. 2, Königsberg im Februar 1851, S. 8.
- Was wir glauben, in: Das Junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, Heft 1, Biel 1836, S. 1-6.
- Franz Wigard ( Hg. ), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Band 2, Frankfurt am Main 1848.
- Johann Georg August Wirth, Deutschlands Pflichten, in: Deutsche Tribüne. Zur Wiedergeburt des Vaterlandes, Nr. 29, Homburg den 3. Februar 1832, Sp. 225-229.
- Johann Georg August Wirth, Die politisch-reformatorische Richtung im XVI. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Belle-Vue bei Constanz 1841.
- Johann Georg August Wirth, Die Rechte des deutschen Volkes. Eine Verteidigungsrede vor den Assisen zu Landau. Nancy 1833. Neudruck mit einer Einführung von Michail Krausnick ( Bibliothek europäischer Freiheitsbewegungen, Band 1), Potsdam 1998.
- Johann Georg August Wirth, Die politische Reform Deutschlands. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde, Straßburg 1832. Wiederabdruck in: Ralf Zerback ( Bearb. ), Reformpläne und Repressionspolitik 1830-1834 ( Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der

Wissenschaften herausgegeben von Lothar Gall. Abteilung 2: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830-1848, Band 1 ), München 2003, S. 685-736.

Karl Salomo Zachariä, Janus, Leipzig 1802.

Karl Salomo Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate, 5 Bände, Heidelberg 1820-1832.

Karl Salomo Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate, Umarbeitung des früher von demselben Verfasser unter demselben Titel herausgegebenen Werkes, Band 5, Heidelberg 1841.

Zur Biographie von Johann Philipp Becker. Sein Curriculum vitae bis 1856. Mitgeteilt und erklärt von N. Rjasanoff ( Wien ), in: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 4. Jahrgang, 2. Heft, Leipzig 1913, S. 313-329.

Zweck und Verfassung der Gesellschaft des Völkerbundes, in: [ Amand Goegg, ] Rückblick auf die Badische Revolution unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage Deutschlands - Von einem Mitgliede der Badischen constituirenden Versammlung, Paris 1850, Anhang.

### 3. Sekundärliteratur

- „Moritz Adler“ ( Nachruf ), in: Die Friedens-Warte. Zeitschrift für internationale Verständigung, 9. Jahrgang, Heft 2, Zürich 1907, S. 37.
- „Adler, Moritz“, in: Renate Heuer ( Red. Leitung ), Archiv Bibliographia Judaica. Lexikon deutsch-jüdischer Autoren, Band 1, München u.a. 1992, S. 68-69.
- Jürgen Angelow, Der Deutsche Bund ( Geschichte kompakt ), Darmstadt 2003.
- Andreas Arndt und Jure Zovko ( Hg. ), Zwischen Konfrontation und Integration. Die Logik internationaler Beziehungen bei Hegel und Kant ( Hegel-Forschungen ), Berlin 2007.
- Olaf Asbach, Internationaler Naturzustand und Ewiger Friede. Begründung einer rechtlichen Ordnung zwischen Staaten bei Rousseau und Kant, in: Dieter Hüning und Burkhard Tuschling ( Hg. ), Recht, Staat und Völkerrecht bei Immanuel Kant. Marburger Tagung zu Kants „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ ( Schriften zur Rechtslehre, Heft 186 ), Berlin 1998, S. 203-232.
- Manfred Asendorf und Rolf Bockel, Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Stuttgart und Weimar 1997.
- Kurt Bach, Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Bewegung und der Revolution von 1848/49, Tübingen 1922.
- Uwe Backes, Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 120 ), Düsseldorf 2000.
- Werner Bahner, Die Friedensideen der französischen Aufklärung, in: Ders., Formen, Ideen, Prozesse in den Literaturen der romanischen Völker, Band 2: Positionen und Themen der Aufklärung ( Literatur und Gesellschaft. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Literaturgeschichte ), Berlin 1977, S. 85-185.
- Kurt Baumann ( Hg. ), Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832. Männer und Ideen ( Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 35 ), Speyer 1957.
- Kurt Baumann, Friedrich Schüler / Joseph Savoye / Daniel Pistor, in: Ders. ( Hg. ), Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832. Männer und Ideen ( Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 35 ), Speyer 1957, S. 95-180.
- Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830-1878 ( Handbuch der Internationalen Beziehungen, Band 6 ), Paderborn u.a. 1999.

- Martin Baus, Friedrich Schüler und das Hambacher Fest , in: Andreas Gestrich ( Hg. ), Friedrich Schüler ( 1791-1873 ). „Ein vornehmer, stolzer Republikaner" ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 7 ), Ostfildern 2004, S. 93-109.
- Martin Baus und Roland Paul, „Ihre Gedanken bleiben frei...“. Die „Hambacher“ – Biografische Skizzen, in: Joachim Kermann, Gerhard Nestler und Dieter Schiffmann ( Hg. ), Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Ludwigshafen am Rhein 2006, S. 241-290.
- August Beck, „Demme, Hermann Christian Gottfried“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 5, Leipzig 1877, S. 48.
- Jürgen Bellers, Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Die Souveränität des Staates in der zwischenstaatlichen Politik, in: Ders. ( Hg. ), Klassische Staatsentwürfe. Außenpolitisches Denken von Aristoteles bis heute, Darmstadt 1996, S. 148-159.
- Martin Berger, Görres als politischer Publizist ( Bücherei der Kultur und Geschichte, Band 18 ), Bonn und Leipzig 1921.
- Heinrich Best und Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 ( Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 8 ), Düsseldorf 1996.
- Wolfgang Beutin, Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ ( 1795 ) und die zeitgenössische Debatte, in: Ders. ( Hg. ), Hommage à Kant. Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“, Hamburg 1996, S. 97-126.
- Wolfgang Beutin, Zur Geschichte des Friedensgedankens seit Immanuel Kant, Hamburg 1996.
- Richard Blaas, Metternich, Mazzini und die Gründung der Giovine Italia, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 25, Wien 1972, S. 595-616.
- Helmut Bock, Nationalfest bei Hambach. Deutsche Republik und europäischer Völkerbund, in: Helmut Bock und Renate Plöse ( Hg. ), Aufbruch in die Bürgerwelt: Lebensbilder aus Vormärz und Biedermeier ( Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Band 9 ), Münster 1994, S. 87-96.
- Heinz-Günther Böse: Ludwig Simon von Trier. Leben und Anschauungen eines rheinischen Achtundvierzigers, Phil. Diss. ( masch. ), Mainz 1951.
- Friedhelm Boll, Joseph Görres: Vom ewigen Frieden zum kulturgeschichtlich begründeten deutschen Hegemonieanspruch, in: Jost Dülffer, Kriegsbereitschaft und Friedensordnung in Deutschland 1800-1814 ( Jahrbuch für Historische Friedensforschung, 3. Jahrgang 1994 ), Münster und Hamburg 1995, S. 76-94.
- Włodzimierz Borodziej, Heinz Duchhardt, Malgorzata Morawiec und Ignác Romsics ( Hg. ), Option Europa. Deutsche, polnische und ungarische Europapläne des 19. und 20. Jahrhunderts, 3 Bände, Göttingen 2005.

- Heinz Bothien ( Hg. ), Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Constanz 1840-1848, Frauenfeld 1998.
- Ernst Bratuschek, Adolf Trendelenburg, Berlin 1873.
- Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, Band 1, Hannover 1961.
- Thomas Brendel, Zukunft Europa? Das Europabild und die Idee der internationalen Solidarität bei den deutschen Liberalen und Demokraten im Vormärz ( 1815-1848 ) ( Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Band 17 ), Bochum 2005.
- Clemens Brockhaus, „Fleck, Ferdinand Florens“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 7, Leipzig 1878, S. 107f.
- Birgit Bublies-Godau, Gegen den Strom – Das Leben und Werk des rheinischen Politikers, Publizisten und Historikers Jakob Venedey (1805-1871). Grundzüge einer Biographie eines demokratischen Intellektuellen in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 7. Jahrgang, Baden-Baden 1995, S. 149-163.
- Birgit Bublies-Godau, Jakob Venedey – Henriette Obermüller-Venedey: Der Held des Parlaments und die Heckerin, in: Sabine Freitag ( Hg. ), Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998, S. 237-248.
- Birgit Bublies-Godau, Unter der „Fahne des Fortschrittes“. Der Unternehmer und Verleger Ignaz Vanotti und sein vormärzliches Oppositionsblatt „Deutsche Volkshalle“, in: Heinz Bothien ( Hg. ), Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Constanz 1840-1848, Frauenfeld 1998, S. 66-78.
- Birgit Bublies-Godau, „Son coeur était profondément allemand, mais sa science était européenne et sa philosophie vraiment cosmopolite ...“ – Die Biographie Jakob Venedeys ( 1805-1871 ) als Beitrag zur deutschen Demokratie- und Liberalismusforschung, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 15. Jahrgang, Baden-Baden 2003, S. 91-118.
- Birgit Bublies-Godau, Parteibildungsprozesse im vormärzlichen Exil: Die deutschen Auslandsvereine in Paris – Ein Blick auf den geheimen „Bund der Geächteten“ von 1834/36 und das Wirken seines Anführers Jakob Venedey (1805-1871), in: Norbert Otto Eke und Fritz Wahrenburg ( Hg. ), Vormärz und Exil. Vormärz im Exil ( Forum Vormärz-Forschung, Jahrbuch 2004, 10. Jahrgang ), Bielefeld 2005, S. 87-147.
- Rudolf Buchner, Probleme des deutsch-französischen Verhältnisses auf dem Hambacher Fest, in: Hambacher Gespräche 1962 ( Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Band 1 ), Wiesbaden 1964, S. 95-104.
- Wolfgang Burgdorf, „Chimäre Europa“. Antieuropäische Diskurse in Deutschland ( 1648-1999 ) ( Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Band 7 ), Bochum 1999.
- Edward Hallett Carr, The League of Peace and Freedom. An Episode in the Quest for Collective Security, in: International Affairs, Band 14, Nr. 6, London 1935, S. 837-844.



- Georg Cavallar, Pax Kantiana. Systematisch-historische Untersuchung des Entwurfs „Zum ewigen Frieden“ ( 1795 ) von Immanuel Kant ( Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Band 2 ), Wien u.a. 1992.
- Georg Cavallar, Abschied von der internationalen Anarchie: Die Idee einer europäischen Union bei Krause und Schmidt-Phiseldek, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie, Band 35/2003, Wien 2004, S. 169-190.
- Roger Chickering, Imperial Germany and a World Without War. The Peace Movement and German Society 1892-1914, Princeton, New Jersey 1975.
- Claude D. Conter, Jenseits der Nation – Das vergessene Europa des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Inszenierungen und Visionen Europas in Literatur, Geschichte und Politik, Bielefeld 2004.
- Claude D. Conter, Zur Politik der Europa-Rhetorik – Das Hambacher Fest, in: Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft, Band 15, Neustadt 2007, S. 31-44.
- Eckart Conze, Zwischen Staatenwelt und Gesellschaftswelt. Die gesellschaftliche Dimension internationaler Geschichte, in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel ( Hg. ), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten ( Studien zur internationalen Geschichte, Band 10 ), München 2000, S. 117-140.
- Eckart Conze, Ulrich Lappenküper und Guido Müller ( Hg. ), Geschichte der internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln u.a. 2004.
- Eckart Conze, Jenseits von Männern und Mächten. Geschichte der internationalen Politik als Systemgeschichte, in: Hans-Christoph Kraus und Thomas Nicklas ( Hg. ), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege ( 44. Beiheft der Historischen Zeitschrift, Neue Folge ), München 2007, S. 41-64.
- Sandi E. Cooper, The Origins and Development of European Peace Movements: From Vienna to Frankfurt, in: Gernot Heiss und Heinrich Lutz ( Hg. ): Friedensbewegungen: Bedingungen und Wirkungen ( Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Band 11/1984 ), Wien 1984, S. 75-95.
- Sandi E. Cooper, „Goegg, Marie Pouchoulin“, in: Harold Josephson ( Hg. ), Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders, Westport, London 1985, S. 338f.
- Sandi E. Cooper, „Sellon, Jean-Jacques“, in: Harold Josephson ( Hg. ), Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders, Westport, London 1985, S. 868-870.
- Sandi E. Cooper, Patriotic Pacifism. Waging War in Europe 1815-1914, New York u.a. 1991.
- Ernst-Otto Czempel, Friedensstrategien. Systemwandel durch Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft ( UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1397 ), Paderborn u.a. 1986.
- Manfred H. Däuwel ( Hg. ), Hambach in Europa – es lebe das confoederirte republikanische Europa ( Marienberger Arbeitshefte, Nr. 2 ), Bonn 1983.

- Otto Dann, Die Friedensdiskussion der deutschen Gebildeten im Jahrzehnt der Französischen Revolution, in: Wolfgang Huber ( Hg. ), Historische Beiträge zur Friedensforschung ( Studien zur Friedensforschung, Band 4 ), München 1970, S. 95-133.
- Otto Dann, Vernunftfrieden und nationaler Krieg. Der Umbruch im Friedensverhalten des deutschen Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Wolfgang Huber und Johannes Schwerdtfeger ( Hg. ), Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus ( Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft im Auftrage des Wissenschaftlichen Kuratoriums, Band 31 ), Stuttgart 1976, S. 169-224.
- „Hermann Christoph Gottfried Demme“, in: Heinrich Doering, Die deutschen Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt, Neustadt an der Orla 1830 S. 26-27.
- Norbert Deuchert, Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832-1848/49 ( Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 5 ), Stuttgart 1983.
- Busso Diekamp, Ewiger Landfrieden, 1495. Zum ewigen Frieden, 1795. Die Friedensidee vom Mittelalter bis zu Immanuel Kants philosophischen Entwurf „Zum ewigen Frieden“. Begleitheft zur Ausstellung der Stadtbibliothek Worms aus Anlaß des Reichstagsjubiläums, Worms 1995.
- Anita und Walter Dietze ( Hg. ), Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800 ( Bibliothek des 18. Jahrhunderts ), München 1989.
- Iris Dinkelacker, Amand Goegg. 1820-1897. Biographische Dokumentation, in: Albert Hiß und Iris Dinkelacker ( Hg. ), Um Renchen und Grimmelshausen ( Grimmelshausen-Archiv, Band 1 ), Renchen /Baden 1976, S. 149-229.
- Rolf Dlubek, „Was kann man denn wollen ohne Arbeiter“. Revolutionserfahrungen im Wirken Johann Philipp Beckers 1849-1853, in: Walter Schmidt ( Hg. ), Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution: Studien zur deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 1998, S. 485-547.
- Rolf Dlubek, Johann Philipp Becker im Vormärz. Sein Wirken in der Schweiz 1838-1847, in: Hans-Werner Hahn ( Hg. ), Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 5 ), Stuttgart 1999, S. 61-90.
- Rolf Dlubek, Johann Philipp Beckers Revolutionserfahrungen und seine Entwicklung zum Sozialisten 1848/49-1860, in: Hans-Werner Hahn ( Hg. ), Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 5 ), Stuttgart 1999, S. 91-112.

- Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815-1856 ( Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 28 ), Göttingen und Zürich 1991.
- Anselm Doering-Manteuffel, Internationale Geschichte als Systemgeschichte. Strukturen und Handlungsmuster im europäischen Staatensystem des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel ( Hg. ), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 10 ), München 2000, S. 93-115.
- Anselm Doering-Manteuffel, Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815-1871 ( Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 15 ), 3., um einen Nachtrag erweiterte Auflage, München 2010.
- Anton Doll, Philipp Jakob Siebenpfeiffer / Johann Georg August Wirth, in: Kurt Baumann ( Hg. ), Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832. Männer und Ideen ( Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 35 ), Speyer 1957, S. 7-94.
- Helmut Donat und Karl Holl ( Hg. ), Hermes Handlexikon. Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und in der Schweiz, Düsseldorf 1983.
- Barbara Dorn, Friedrich von Gentz und Europa. Studien zur Stabilität und Revolution 1802-1822. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde, vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Sinzig/Rhein 1993.
- Elisabeth Droß, Leben im Schweizer Exil. Johann Georg August Wirth – Autor und Publizist, in: Heinz Bothien ( Hg. ), Die Exilantendruckerei Belle-Vue bei Konstanz 1840-1848, Frauenfeld 1998, S. 44-53.
- Jost Dülffer, Internationale Geschichte und Historische Friedensforschung, in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel ( Hg. ), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 10 ), München 2000, S. 247-266.
- Jost Dülffer, Modelle der Friedenssicherung in Deutschland seit der Französischen Revolution – Joseph Görres, Friedrich Gentz und die Entwicklung seither, in: Martin Kröger, Ulrich S. Soénius, und Stefan Wunsch ( Hg. ), Im Zeichen der Gewalt. Frieden und Krieg im 19. und 20. Jahrhundert, Köln u.a. 2003, S. 8-25.
- Jost Dülffer und Wilfried Loth ( Hg. ), Dimensionen internationaler Geschichte ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 30 ), München 2012.
- Ulrike Eich, Russland und Europa. Studien zur russischen Deutschlandpolitik in der Zeit des Wiener Kongresses ( Passauer historische Forschungen, Band 1 ), Köln und Wien 1986.

- Michael Erbe, Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1785-1830 (Handbuch der Internationalen Beziehungen, Band 5 ), Paderborn u.a. 2004.
- Andreas Eschen, Das Junge Deutschland in der Schweiz ( Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 37 ), Frankfurt am Main u.a. 2004.
- Karl-Georg Faber, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966.
- Andreas Fahrmeir, Europa zwischen Restauration, Reform und Revolution 1815-1850 ( Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 41 ), München 2012.
- „Fallati, Johannes Baptist“, in: Frank Raberg ( Bearb. ), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815-1933. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ( Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ), Stuttgart 2001, S. 189-191
- „Johann Baptista Fallati“, in: Helmut Marcon, Heinrich Strecker, Günter Randecker ( Hg. ), 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werk der Professoren. Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger ( 1817-2002 ), Band 1, Tübingen 2004, S. 191-197.
- Franz J. Felten ( Hg. ) Frankreich am Rhein - vom Mittelalter bis heute ( Mainzer Vorträge, Band 13 ), Stuttgart 2009.
- Alfred Fiedler, Die staatswissenschaftlichen Anschauungen und die politisch-publizistische Tätigkeit des Nachkantianers Wilhelm Traugott Krug. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, Dresden 1933.
- Jörg Fisch, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850-1914 ( Handbuch der Geschichte Europas, Band 8 ), Stuttgart 2002.
- Claudius R. Fischbach, Krieg und Frieden in der französischen Aufklärung ( Internationale Hochschulschriften, Band 23 ), Münster und New York 1990.
- William Fischer, „Karl Salomo Zachariae“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 44, Leipzig 1898, S. 646-652
- Niklaus Flüeler, Der mißbrauchte Rhein. Untersuchungen zu einem problematischen Thema der Geschichte deutsch-französischer Beziehungen. Abhandlungen zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Luzern 1966.

- Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Zur politischen Kultur des Vormärz, in: Helmut Reinalter ( Hg. ), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815-1848/49 ( Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 38 ), Frankfurt am Main u.a. 2005, S. 199-215.
- Rolf Hellmut Foerster, Europa. Geschichte einer politischen Idee. Mit einer Bibliographie von 182 Einigungsplänen aus den Jahren 1306 bis 1945, München 1967.
- Martin Franzbach, Die deutsch-französische patriotische Rheinlyrik, in: Ders., Kritische Arbeiten zur Literatur- und Sozialgeschichte Spaniens, Frankreichs und Lateinamerikas ( Studien zur Literatur- und Sozialgeschichte Spaniens und Lateinamerikas, Band 1 ), Bonn 1975, S. 43-65.
- Gisela Dorothea Frei, Der Mutterboden für die Saatfrüchte. Eine Studie, wie die Friedensgedanken von Julius Rupp das Werk seiner Enkelin Käthe Kollwitz prägten, Moritzburg 1996.
- Gustav Freytag, Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, zweite Auflage, Leipzig 1872.
- Alfred H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung. Erster Teil: Grundlagen, Inhalt und Ziele der Friedensbewegung. Zweite, gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin und Leipzig 1911
- Alfred H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung. Zweiter Teil: Geschichte, Umfang und Organisation der Friedensbewegung. Zweite, gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin und Leipzig 1913
- Alfred H. Fried, Rezension zu „Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920“, in: Die Friedens-Warte. Blätter für zwischenstaatliche Organisation, 22. Jahrgang, Heft 3, Berlin 1920, S. 63f.
- Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl ( Bearb. ), Die Universität Zürich 1833-1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier ( Die Zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre, Band 3 ), Zürich 1938.
- Lothar Gall, Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890 ( Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 14 ), 2. Auflage, München 1989.
- Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas ( Hg. ), Kritische Friedensforschung, Frankfurt am Main 1971, S. 55-104.
- Max Geiger, Politik und Religion nach dem Programm der Heiligen Allianz, in: Theologische Zeitschrift, Jahrgang 15, Heft 2, März-April 1959, S. 107-125.
- Antje Gerlach, Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksgesellen in der Schweiz von 1833 bis 1845 ( Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, Band 26 ), Frankfurt am Main 1975.

- Klaus-Gerd Giesen, Die Genfer Friedensgesellschaft ( 1830-1839 ) und der Strukturwandel des europäischen Pazifismus, in: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, Band 66, Heft 1-2, Berlin 1986, S. 23-42.
- Brigitte M. Goldstein, „Loewenthal, Eduard“, in: Harold Josephson ( Hg. ), Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders, Westport, London 1985, S. 572-573.
- Heinz Gollwitzer, Europabild und Europagedanke: Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, zweite neubearbeitete Auflage, München 1964.
- Heinz Gollwitzer, Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift, Band 201, Heft 2, München 1965, S. 306-333.
- Heinz Gollwitzer, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Band 1: Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus, Göttingen 1972.
- Hermann Grauert, Görres in Straßburg, in: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Dritte Vereinsschrift für 1910, Köln 1910, S. 5-57.
- Hermann Grauert, Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen, in: Historisches Jahrbuch, Band 39, Jahrgang 1918/19, München 1919, S. 116-243 und S. 557-673.
- Madeleine Grawitz, Bakunin. Ein Leben für die Freiheit, Hamburg 1999.
- Erich Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Frage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat ( Helvetia Politica. Schriften des Forschungszentrums für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern, Series A, Vol. III ), Bern 1968.
- Wolf D. Gruner, Völkerbund, Europäische Föderation oder Internationales Schiedsgericht? Die Diskussion über neue Formen der europäischen und internationalen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ders. ( Hg. ), Deutschland mitten in Europa. Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart ( Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Band 5 ), Hamburg 1992, S. 173-224.
- Wolf D. Gruner, Europäischer Völkerbund und ewiger Frieden: Vorstellungen, Konzepte und Pläne zur europäischen Friedenssicherung zwischen 1760 und 1830, in: Bert Becker und Horst Lademacher ( Hg. ), Geist und Gestalt im historischen Wandel. Facetten deutscher und europäischer Geschichte 1789-1989. Festschrift für Siegfried Bahne, Münster u.a. 2000, S. 23-38.
- Hans-Werner Hahn ( Hg. ), Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 5 ), Stuttgart 1999.
- Hans-Werner Hahn, Johann Philipp Becker ( 1809-1886 ): Leben und Bedeutung eines deutschen Demokraten. Eine Einführung des Herausgebers, in: Hans-Werner Hahn ( Hg. ),

- Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung ( Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Band 5 ), Stuttgart 1999, S. 9-23.
- Bl. Hain, „Wilhelm Traugott Krug“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 21. Jahrgang, 1843, Weimar 1845, S. 4-12.
- Alwin Hanschmidt, Republikanisch-demokratischer Internationalismus im 19. Jahrhundert. Ideen – Formen – Organisationsversuche ( Historische Studien, Heft 430 ), Husum 1977.
- Alwin Hanschmidt, „Goegg, Amand“, in: Harold Josephson ( Hg. ), Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders, Westport, London 1985, S. 336-338.
- Derek Heater, Europäische Einheit – Biographie einer Idee. Übersetzung und annotiert von Wolfgang Schmale und Brigitte Leucht ( Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Band 8 ), Bochum 2005.
- Gavin B. Henderson, The Pacifists of the Fifties, in: Journal of Modern History, Band 9, Heft 3, Chicago 1937, S. 314-341
- Gunnar Hering, Der griechische Unabhängigkeitskrieg und der Philhellenismus, in: Alfred Noe ( Hg. ), Der Philhellenismus in der westeuropäischen Literatur 1780-1830 ( Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Band 6 ), Amsterdam und Atlanta 1994, S. 17-72.
- Oskar Herrmann, Pläne Internationaler Organisation im Jahrzehnt des Wiener Kongresses, Phil. Diss. ( masch. ), Heidelberg 1954.
- Wilhelm Herzberg, Das Hambacher Fest. Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das Jahr 1832, Ludwigshafen am Rhein 1908.
- Friedrich Hesekei, „Demme, Hermann Christoph Gottfried“, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber. Erste Section Vierundzwanzigster Theil, Leipzig 1833, S. 31-32.
- Hermann Hetzel, Die Humanisirung des Krieges in ihrer culturgeschichtlichen Entwicklung, Frankfurt an der Oder 1891.
- Friedrich Heyer, Professor Wilhelm Traugott Krug in Leipzig und Leibarzt Hufeland in Berlin: Ihre Philhellenischen Aufrufe und ihr Presseecho, in: Evangelos Konstantinou ( Hg. ), Europäischer Philhellenismus. Die europäische philhellenische Presse bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ( Philhellenische Studien, Band 3 ), Frankfurt a.M. u.a. 1994, S. 67-75.
- Gunther Hildebrandt, Fraktion Donnersberg ( FD ) 1848-1849, in: Dieter Fricke u.a. ( Hg. ), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. In zwei Bänden, Band 2, Leipzig 1970, S. 20-28.

- Gunther Hildebrandt, Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 ( Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Band 41 ), Berlin 1975.
- Gunther Hildebrandt, Fraktion Donnersberg ( FD ) 1848-1849, in: Dieter Fricke u.a. ( Hg. ), Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland ( 1789-1945 ). In vier Bänden, Band 2, Leipzig 1984, S. 635-644.
- Wolfgang von Hippel und Bernhard Stier, Europa zwischen Reform und Revolution 1800-1850 ( Handbuch der Geschichte Europas, Band 7 ), Stuttgart 2012.
- Gerhard Höhn, „Wahlverwandtschaften“. Programme einer deutsch-französischen Allianz von Heine bis Ruge und Marx, in: Gerhard Höhn und Bernd Füllner ( Hg. ), Deutsch-französischer Ideentransfer im Vormärz ( Forum Vormärz-Forschung, Jahrbuch 2002, 8. Jahrgang ), Bielefeld 2002, S. 251-286.
- Joachim Höppner und Waltraud Seidel-Höppner, Der Bund der Geächteten und der Bund der Gerechtigkeit, in: Helmut Reinalter ( Hg. ), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815-1848/49 ( Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Band 38 ), Frankfurt am Main u.a. 2005, S. 89-153.
- Johannes Hoffmeister, Problematik des Völkerbundes bei Kant und Hegel ( Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Band 111 ), Tübingen 1934.
- Carsten Holbraad, The Concert of Europe: A Study in German and British International Theory 1815-1914, London 1970.
- Karl Holl, Pazifismus in Deutschland ( Edition Suhrkamp 1533, Neue Folge Band 533 ), Frankfurt am Main 1988.
- Hans Huber, Karl Heinzen ( 1809-1880 ). Seine politische Entwicklung und publizistische Wirksamkeit, Bern und Leipzig 1932.
- Elisabeth Hüls, Johann Georg August Wirth ( 1798-1848 ). Ein politisches Leben im Vormärz ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 139 ), Düsseldorf 2004.
- Elisabeth Hüls, Zwei mutige Streiter für die Freiheit. Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer, in: Joachim Kermann, Gerhard Nestler und Dieter Schiffmann ( Hg. ), Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Ludwigshafen am Rhein 2006, S. 85-134.
- Dieter Hüning und Burkhard Tuschling ( Hg. ), Recht, Staat und Völkerrecht bei Immanuel Kant ( Schriften zur Rechtstheorie, Band 186 ), Berlin 1998.



- Wolfgang Hug, Amand Goegg – Revolutionär mit kühlem Kopf und heißem Herzen, in: Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz, Heft 3, Freiburg i. Br. 1997, S. 539-547.
- Illustrierte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums, Band 2, Oktober 1865 bis März 1866, Wien 1866.
- Christian Jansen, Demokrat und Kosmopolit. Der politische Weg des Trierer Paulskirchenabgeordneten Ludwig Simon ( 1819-1872 ) gegen den Strom des nationalistischen 19. Jahrhunderts, in: Guido Müller und Jürgen Herres ( Hg. ), Aachen, die westlichen Rheinlande und die Revolution 1848/49, Aachen, 2000, S. 279-308.
- Christian Jansen, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867 ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 119 ), Düsseldorf 2000.
- Christian Jansen, Gründerzeit und Nationsbildung 1849-1871 ( Seminarbuch Geschichte, UTB 3253 ), Paderborn u.a. 2011.
- Wilhelm Janssen, Friede, in: in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck ( Hg. ), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 2, Stuttgart 1975, S. 543-591.
- Wilhelm Janssen, Krieg und Frieden in der Geschichte des europäischen Denkens, in: Wolfgang Huber und Johannes Schwerdtfeger ( Hg. ), Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus ( Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft im Auftrage des Wissenschaftlichen Kuratoriums, Band 31 ), Stuttgart 1976, S. 67-129.
- Wilhelm Janssen, Krieg, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck ( Hg. ), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 3, Stuttgart 1982, S. 567-615
- Wilhelm Janssen, Friede. Zur Geschichte einer Idee in Europa, in: Dieter Senghaas ( Hg. ), Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem ( Edition Suhrkamp 1952, Neue Folge, Band 952 ), Frankfurt am Main 1995, S. 227-275.
- Wilhelm Janssen, Johann Valentin Embser und der vorrevolutionäre Bellizismus in Deutschland, in: Johannes Kunisch und Herfried Münkler ( Hg. ), Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts ( Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 110 ), Berlin 1999, S. 43-55.
- Michael Jeismann, Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918 ( Sprache und Geschichte, Band 19 ), Stuttgart 1992.

- Harold Josephson ( Hg. ), Biographical Dictionary of Modern Peace Leaders, Westport, London 1985.
- Mathias Ernst Kamp und Friedrich Hermann Stamm, 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Staatswissenschaften, Bonn 1969.
- Hans Gustav Keller, Das „Junge Europa“ 1834-1836. Eine Studie zur Geschichte der Völkerbunds-idee und des nationalen Gedankens, Zürich und Leipzig 1938.
- Adolf Kemper, Gesunder Menschenverstand und transzendentaler Synthetismus. W.T. Krug - Philosoph zwischen Aufklärung und Idealismus ( Philosophie, Band 7 ), Münster 1988.
- Joachim Kermann, Gerhard Nestler und Dieter Schiffmann ( Hg. ), Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Ludwigshafen am Rhein 2006.
- Michael Kißener, Wie Völker hassen lernen. Deutsche und Franzosen im 19. Jahrhundert, in: Franz J. Felten ( Hg. ) Frankreich am Rhein - vom Mittelalter bis heute ( Mainzer Vorträge, Band 13 ), Stuttgart 2009, S. 181-198.
- Dr. Köllner, „Dr. th. et ph. Ferdinand Florens Fleck“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 27. Jahrgang, 1849, Weimar 1851, S. 490-493
- Esther-Beate Körber, Görres und die Revolution. Wandlungen ihres Begriffs und ihrer Wertung in seinem politischen Weltbild 1793 bis 1819 ( Historische Studien, Heft 441 ), Husum 1986.
- Fredy Köster, Die Rede von Johann Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, 33. Jahrgang, Heft 5, Stuttgart 1982, S. 297-315.
- Harald Kleinschmidt, Systeme und Ordnungen in der Geschichte der internationalen Beziehungen, in: Archiv für Kulturgeschichte, Band 82, Heft 2, Köln u.a. 2000, S. 433-454.
- Evangelos Konstantinou ( Hg. ), Europäischer Philhellenismus. Die europäische philhellenische Presse bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ( Philhellenische Studien, Band 3 ), Frankfurt a.M. u.a. 1994.
- Wilhelm Koppen, Jakob Venedey. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland, Phil. Diss. ( masch. ), Frankfurt am Main 1921.
- Werner Kowalski, Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten. Mit einem Quellenanhang ( Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle, Band 1 ), Berlin 1962.
- Michail Krausnick, Johann Georg August Wirth. Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit. Eine Biographie, Weinheim und Berlin 1997.
- Peter Krüger, Internationale Systeme als Forschungsaufgabe, in: Ders. ( Hg. ), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen

- Systems ( Marburger Studien zur Neueren Geschichte, Band 1 ), Marburg 1991, S. 9-18.
- Peter Krüger, Mythen der europäischen Staatensystems: Gleichgewicht, europäisches Konzert, Integration, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 51. Jahrgang, Heft 2, Leiden u.a. 1999, S. 100-114.
- Peter Krüger, Das unberechenbare Europa. Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zur Europäischen Union, Stuttgart 2006.
- Armin M. Kuhnigk, Karl Schapper. Ein Vater europäischer Arbeiterbewegung, zweite Auflage, Camberg 1980.
- Johannes Kunisch, Das „Puppenwerk“ der stehenden Heere. Ein Beitrag zur Neueinschätzung von Soldatenstand und Krieg in der Spätaufklärung, in: Ders., Fürst-Gesellschaft-Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln u.a. 1992, S. 161-201
- Johannes Kunisch, Von der gezähmten zur entfesselten Bellona. Die Umwertung des Krieges im Zeitalter der Revolutions- und Freiheitskriege, in: Ders., Fürst-Gesellschaft-Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln u.a. 1992, S. 203-226
- Johannes Kunisch und Herfried Münkler ( Hg. ), Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts ( Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 110 ), Berlin 1999.
- Susanne Lachenicht, Das Hambacher Fest ( 1832 ): Ein nationales Ereignis in transnationaler Perspektive, in: Joachim Eibach und Horst Carl ( Hg. ), Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse ( The Transformation of Europe. Historische Formationen Europas, Band 3 ), S. 319-337.
- Thomas Lang, Die Staats- und Verfassungslehre Carl Salomo Zachariaes ( Rechtshistorische Reihe, Band 152 ), Frankfurt am Main u.a. 1996.
- Dieter Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849 ( Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 13 ), 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 1993.
- Friedrich Lautenschlager, Amand Goegg, ein badischer Achtundvierziger. Zur Hundertjahrfeier der deutschen Revolution von 1848/49, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 96 ( Band 57 der neuen Folge ), Karlsruhe 1948, S. 19-38.
- Dieter Lent ( Bearb. ): Findbuch zum Bestand 211 N. Nachlaß des Demokraten Georg Fein ( 1803 – 1869 ) sowie Familie Fein ( 1737 - ) ca. 1772-1924. ( Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 6 ), Wolfenbüttel 1991.

- Emanuel Leser, „Karl Salomon Zachariä“, in: *Badische Biographien*. Herausgegeben von Dr. Friedrich von Weech, Zweiter Teil, Heidelberg 1875, S. 524-532.
- Emanuel Leser, „Kaufmann, Peter“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Band 15, Leipzig 1882, S. 477-478.
- Wilhelmus Hubertus van der Linden, *The International Peace Movement 1815-1874*, Amsterdam 1987.
- Bernhard Karl Linser, *Weltgeist und Weltpolitik. Hegels Philosophie des Staates und der internationalen Beziehungen (Reihe Sozialwissenschaften, Band 25)*, Herbolzheim 2007.
- Winfried Löschburg, *Wilhelm Traugott Krug und der nationale Befreiungskampf des griechischen Volkes*, in: Ernst Engelberg (Hg.), *Karl-Marx-Universität Leipzig 1409-1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte*, Band 1, Leipzig 1959, S. 208-222.
- „Loewenthal, Eduard“, in: Richard Wrede und Hans von Reinfels (Hg.), *Das geistige Berlin. Eine Encyklopädie des geistigen Lebens Berlins*, Band 1, Berlin 1897, S. 308-310.
- „Loewenthal, Eduard“, in: Salomon Wininger, *Große Jüdische National-Biographie. Mit mehr als 10.000 Lebensbeschreibungen namhafter jüdischer Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. Ein Nachschlagewerk für das jüdische Volk und dessen Freunde*, Band 4, Cernăuți 1929, S. 171-172.
- „Loewenthal, Eduard“, in: Renate Heuer (Red. Leitung), *Archiv Bibliographia Judaica. Lexikon deutsch-jüdischer Autoren*, Band 16, München 2008, S. 130-138.
- Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten (Studien zur Internationalen Geschichte, Band 10)*, München 2000.
- Hans-Christian Lucas, „Es giebt keinen Prätor zwischen Staaten“. Zu Hegels Kritik an Kants Konzeption, in: Klaus-Michael Kodalle (Hg.), *Der Vernunftfrieden. Kants Entwurf im Widerstreit (Kritisches Jahrbuch der Philosophie, Band 1)*, Würzburg 1996, S. 53-60.
- Hans-Christian Lucas, „[...] eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele beständig näher kommt“. Geschichte, Krieg und Frieden bei Kant und Hegel, in: Dieter Hüning und Burkhard Tuschling (Hg.), *Recht, Staat und Völkerrecht bei Immanuel Kant. Marburger Tagung zu Kants „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ (Schriften zur Rechtstheorie, Heft 186)*, Berlin 1998, S. 247-269.
- Hermann Lübbe, *Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte*, Basel und Stuttgart 1963.
- Paul Michael Lützeler, *Die Schriftsteller und Europa. Von der Romantik bis zur Gegenwart*, 2. Auflage, Baden-Baden 1998.
- Beatrice Luginbühl, *Im Kampf gegen die Todesstrafe: Jean-Jacques Comte de Sellon (1782–1839). Ein Plädoyer für die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens*. Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde einer Doktorin der Rechtswissenschaft, Zürich 2000.

- Matthias Lutz-Bachmann und James Bohman, *Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung* ( Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1269 ), Frankfurt am Main 1996.
- Francis Stewart Leland Lyons, *Internationalism in Europe 1815-1914* ( *European Aspects. A collection of studies to European integration, published under the auspices of the Council of Europe. Series C: Studies on Politics, No. 14* ), Leyden 1963.
- Gustav Mayer, *Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland 1863-1870*, Leipzig 1911.
- Reiner Marcowitz, *Großmacht auf Bewährung. Die Interdependenz französischer Innen- und Außenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frankreichs Stellung im europäischen Konzert 1814/15-1851/52* ( Beihefte der Francia, Band 53 ), Stuttgart 2001.
- Philipp Menger, *Die Heilige Allianz – „La garantie religieuse du nouveau système Européen“ ?*, in: Wolfram Pyta ( Hg. ), *Das europäische Mächtekonzept. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853*, Köln u.a. 2009, S. 209-236.
- Beatrix Mesmer-Strupp, *Arnold Ruges Plan einer Alliance intellectuelle zwischen Deutschen und Franzosen*, Bern 1963.
- Gabriele Metzler, *Strukturmerkmale des europäischen Staatensystems, 1815-1871*, in: *Historische Mitteilungen*, 12. Jahrgang, Heft 2, Stuttgart 1999, S. 161- 181.
- Robert Mohl, *Johannes Fallati* ( Nachruf ), in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 11. Band, 3. und 4. Heft, Tübingen 1855, S. 669-686.
- Robert Mohl, *Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt*, Band 1, Erlangen 1855.
- Robert Mohl, *Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt*, Band 2, Erlangen 1856.
- Jens Moller, *Conferenzrath v. Schmidt-Phiseldeck*, in: *Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzial-Berichte*, 3. Heft, Altona 1833, S. 458-470.
- Miklos Molnar, *La ligue de la Paix et la Liberté: ses origines et ses premières orientations*, in: Sandi E. Cooper, *Patriotic Pacifism: Waging War on War in Europe, 1815-1914*, Oxford u.a. 1991, S. 17-36.
- Matthias Moser, *Hegels Schüler C. L. Michelet: Recht und Geschichte jenseits der Schulteilung* ( *Philosophische Schriften, Band 54* ), Berlin 2003.
- Herbert Meinhard Mühlpfordt, *Das Kantdenkmal zu Königsberg/Pr.*, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.*, Band 20, Würzburg 1970, S. 203-210.
- Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815-1866* ( *Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 78* ), München 2006.

- Shlomo Na'aman, Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Darstellung und Dokumentation ( Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung, Neue Folge, Band 5 ), Assen 1975.
- Werner Näf, Zur Geschichte der Heiligen Allianz ( Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 1 ), Bern 1928.
- Werner Näf, Versuche gesamteuropäischer Organisation und Politik in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Ders., Staat und Staatsgedanke. Vorträge zur neueren Geschichte, Bern 1935, S. 9-27.
- Frank Nägler, Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krieges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons ( Nomos Universitätschriften: Geschichte, Band 4 ), Baden-Baden 1990.
- Walter Neher, Arnold Ruge als Politiker und politischer Schriftsteller. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ( Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 64 ), Heidelberg 1933.
- Christian Ortloff, Das staatskirchenrechtliche System Wilhelm Traugott Krugs. Glaubens- und Gewissensfreiheit - eine Forderung der Vernunft ( Rechtshistorische Reihe, Band 183 ), Frankfurt am Main u.a. 1998.
- Henning Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, Band 3: Die Neuzeit, Teilband 2: Das Zeitalter der Revolutionen, Stuttgart und Weimar 2008.
- Jürgen Peiser, Gustav Struve als Politischer Schriftsteller und Revolutionär. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main, Nürnberg 1973.
- Peter Petersen, Die Philosophie Friedrich Adolf Trendelenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Aristoteles im 19. Jahrhundert, Hamburg 1913.
- Christian Petzet, Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Nationalgeschichte, München 1903.
- Christina Phelps, The anglo-american peace movement in the mid-nineteenth century, Reprint, Freeport, New York 1972.
- Marie-Louise von Plessen ( Hg. ), Idee Europa. Entwürfe zum „Ewigen Frieden“. Ordnungen und Utopien für die Gestaltung Europas von der pax romana zur Europäischen Union. Eine Ausstellung als historische Topographie. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin, zur Neueröffnung der Ausstellungshalle von I.M. Pei 25. Mai bis 25. August 2003.
- Manfred Püschner, Die Rheinkrise von 1840/41 und die antifeudale Oppositionsbewegung, in: Helmut Bleiber ( Hg. ), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland. 1789-1871. Karl Obermann zum 70. Geburtstag gewidmet ( Akademie der Wissen-

- schaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Band 50 ), Berlin 1977, S. 101-134.
- Wolfram Pyta, Idee und Wirklichkeit der „Heiligen Allianz“, in: Frank-Lothar Kroll ( Hg. ), Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag, Paderborn u.a. 1996, S. 315-345.
- Wolfram Pyta, Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996, München 1997, S. 133-173.
- Wolfram Pyta ( Hg. ), Das europäische Mächtekoncert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln u.a. 2009.
- Heribert Raab, Europäische Völkerrepublik und christliches Abendland. Politische Aspekte und Prophetien bei Joseph Görres, in: Historisches Jahrbuch, 96. Jahrgang 1976, München und Freiburg 1978, S. 58-92.
- Heribert Raab ( Hg. ), Joseph Görres. Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen und Bibliographie, Paderborn u.a. 1978.
- Heinrich Armin Rattermann, Christian Esselen. Eine Charakterstudie aus der Vergangenheit, in: Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter. Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois, Jahrgang 12, Chicago, Illinois 1912, S. 405-461.
- Kurt von Raumer, Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance ( Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen ), Freiburg und München 1953.
- Kurt von Raumer und Rudolf Vierhaus, Friede und Völkerordnung. Teil 1 „Gerechter Krieg“ und „Ewiger Friede“ ( bis 1800 ) ( Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde, Klettbuch 4267 ), Stuttgart 1965.
- Kurt von Raumer und Rudolf Vierhaus, Friede und Völkerordnung. Teil 2 Friedensbewegung und internationale Organisation ( 1800-1945 ) ( Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde, Klettbuch 4268 ), Stuttgart 1966.
- Helmut Reinalter, Arnold Ruge (1802-1880). Vom radikalen Burschenschafter zum achtundvierziger Demokraten, in: Helmut Bleiber, Walter Schmidt und Susanne Schötz ( Hg. ), Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Berlin 2003, S. 563-585 .
- Helmut Reinalter, Für eine bürgerlich-demokratische Republik. Das intellektuelle und politische Wirken des Linkshegelianers Arnold Ruge im zeitlichen Kontext der 1848er Revolution, in: Armin Pfahl-Traugher und Monika Rose-Stahl ( Hg ), Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Schule für Verfassungsschutz und für Andreas Hübsch ( Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 31 ), Brühl, 2007, S. 450-478 .

- Ansgar Reiß, Radikalismus und Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika ( Transatlantische Historische Studien, Band 15 ), Stuttgart 2004.
- Dieter Riesenberger, Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933, Göttingen 1985.
- N. Rjasanoff, Die auswärtige Politik der alten Internationale und ihre Stellungnahme zum Krieg, in: Die neue Zeit. Wochenschrift für Sozialdemokratie, Jahrgang 33, Band 2, Nr. 11- 16, Stuttgart 1915, S. 329-223, S. 360-369, S. 438-443, S. 463-469 und S. 509-519.
- Rosario Romeo, Mazzinis Programm und sein revolutionärer Einfluß in Europa, in: Adolf M. Birke und Günther Heydemann ( Hg. ), Die Herausforderung des europäischen Staatensystems. Nationale Ideologie und staatliches Interesse zwischen Restauration und Imperialismus ( Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 23 ), Göttingen und Zürich 1989, S. 15-30.
- Maximilian Runze, Karl Rosenkranz` Verdienste um die Kant-Forschung, in: Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift, Heft 4 und 5, Berlin 1905, S. 548-557.
- Ulrike Ruttman, Wunschbild – Schreckbild – Trugbild. Rezeption und Instrumentalisierung Frankreichs in der deutschen Revolution von 1848/49 ( Frankfurter historische Abhandlungen, Band 42 ), Stuttgart 2001.
- Adolf Saager, Giuseppe Mazzini. Die Tragödie eines Idealisten, Zürich 1935.
- Hildegard Schaefer, Autokratie und Heilige Allianz. Nach neuen Quellen, zweite ergänzte Auflage, Darmstadt 1963.
- Friedrich-Karl Scheer, Die Deutsche Friedensgesellschaft ( 1892-1933 ). Organisation, Ideologie, politische Ziele. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland, Frankfurt am Main 1981.
- Wolfgang Schieder, Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830 ( Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Band 4 ), Stuttgart 1963.
- Hans-Jürgen Schlochauer, Das Problem der Friedenssicherung in seiner ideengeschichtlichen und völkerrechtlichen Entwicklung ( Schriften zur Rechtslehre und Politik, Band 1 ), Köln 1946.
- Hans-Jürgen Schlochauer, Die Idee des ewigen Friedens. Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, Bonn 1953.
- Hans W. Schmalz, Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815-1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik ( Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 10 ), Aarau 1940.



- Hans-Ludwig Schmidt, Arnold Ruge und der Völkerbundsgedanke 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des Friedens und eines vereinigten Europa, Phil. Diss. ( masch. ), Münster 1952.
- Heinrich Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung 1833-1836, Zürich 1899.
- Josef Schmidt, Hegels Wissenschaft der Logik und ihre Kritik durch Adolf Trendelenburg ( Pullacher philosophische Forschungen, Band 13 ), München 1977.
- Steffen Schmidt, Weltgeschichte als Weltgericht in Hegels Geschichtskonzeption, in: Walter Pauly ( Hg. ), Der Staat - Eine Hieroglyphe der Vernunft. Staat und Gesellschaft bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel ( Staatsverständnisse, Band 22 ), Baden-Baden 2009, S. 199-218
- Otto Dagobert Schoch, Der Völkerbundsgedanke zur Zeit des deutschen Idealismus. Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors beider Rechte, Zürich 1960.
- Ernst Schraepfer, Geheimbündelei und soziale Bewegung. Zur Geschichte des „Jungen Deutschland“ in der Schweiz, in: International Review of Social History, Band 7, Heft 1, Amsterdam 1962, S. 61-92.
- Paul W. Schroeder., The Transformation of European Politics 1763-1848, Oxford 1994.
- Walther Schücking, Die Organisation der Welt, Leipzig 1909.
- Eberhard Schütz, Die europäische Allianzpolitik Alexanders I. und der griechische Unabhängigkeitskampf 1820-1830 ( Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München. Reihe: Geschichte, Band 43 ), Wiesbaden 1975.
- Ulrich Schulte-Wülwer, Harro Harring als Freund und Mitstreiter Mazzinis in den Jahren 1834-1836, in: Mitteilungen der Harro-Harring-Gesellschaft, Heft 11/12, Husum 1992/93, S. 8-35.
- Matthias Schulz, „Wächter der Zivilisation“? Institutionelle Merkmale und normative Grundlagen des Europäischen Konzerts im 19. Jahrhundert, in: Historische Mitteilungen ( HMRG ), Band 17/2004, Stuttgart 2005, S. 35-47.
- Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860 ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 21 ), München 2009.
- Matthias Schulz, Internationale Institutionen, in: Jost Dülffer und Wilfried Loth ( Hg. ), Dimensionen internationaler Geschichte ( Studien zur Internationalen Geschichte, Band 30 ), München 2012, S. 211-232.
- Winfried Schulze und Gerd Helm, Conrad Georg Friedrich Elias von Schmidt-Phiseldek ( 1770-1832 ), in: Heinz Duchhardt, Malgorzata Morawiec, Wolfgang Schmale und Winfried Schulze ( Hg. ), Europa-Historiker. Ein biographisches Handbuch, Band 1, Göttingen 2006, S. 107-128.

- Wilhelm Schwarz, Die Heilige Allianz. Tragik eines europäischen Friedensbundes, Stuttgart 1935.
- Carl Ludwig Siemering, Von der ersten deutschen Friedensgesellschaft zu Königsberg in Preußen, 1850-1851. Nach neueren Forschungen anlässlich der Hundertjahrfeier Julius Rupps ( Schriften des Frankfurter Friedensvereins, Heft 4 ), Frankfurt am Main 1909.
- Ludwig Siep, Kant und Hegel über Krieg und Völkerrecht, in: Dieter Janssen und Michael Quante (Hg.), Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge, Paderborn 2003, S. 100-115.
- Marcel Stehli, Albert Galeer und sein Einfluß auf die Ideengeschichte des schweizerischen Grütlivereins. Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors der Volkswirtschaft, Zürich 1936.
- Heinhard Steiger, Frieden durch Institution. Frieden und Völkerbund bei Kant und danach, in: Matthias Lutz-Bachmann und James Bohman, Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung ( Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1269 ), Frankfurt am Main 1996, S. 140-169.
- Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Band 4 ( 2. Abteilung, Band 1: Geschichte Europas von 1830 bis 1848 ), Stuttgart und Berlin 1905.
- Dorothee Stiewe, Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung als soziale Bewegung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg im Breisgau 1972.
- Horst Stuke, Philosophie der Tat. Studien zur „Verwirklichung der Philosophie“ bei den Junghegelianern und den Wahren Sozialisten ( Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Band 3 ), Stuttgart 1963.
- Otto Ernst Suttner, Die Linke der Paulskirche ( Die Paulskirche. Eine Schriftenfolge ), Frankfurt am Main 1924.
- Jacob Ter Meulen, Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung 1300-1889, 3 Bände, Haag 1917-1940.
- Thomas Thode, Harro Harring. Eine kommentierte Bibliographie seiner Werke ( Eutiner Kompendien, Band 2 ), Eutin 2005.
- Jörn Tietgen, Die Idee des ewigen Friedens in den politischen Utopien der Neuzeit. Analysen von Schrift und Film, Marburg 2005.
- Veit Valentin, Die 48er Demokratie und der Völkerbundgedanke ( Monographien zum Völkerbund, Heft 2 ), Berlin 1919.

- Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Ein geistesgeschichtlicher Versuch, Berlin 1920.
- Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Band 1: Bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments, Berlin 1930.
- Veit Valentin, Das Hambacher Nationalfest, Berlin 1932.
- Irmeline Veit Brause, Die deutsch-französische Krise von 1840. Studien zur deutschen Einheitsbewegung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln 1967.
- Hermann Venedey, Jakob Venedey, Darstellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung bis zur Auflösung der ersten deutschen Nationalversammlung 1849, Phil. Diss. ( masch. ), Freiburg i. Br.1930.
- Hermann M. Venedey, Belle-Vue bei Constanz. Gesicht eines politischen Verlages im Vormärz 1840-1848, Konstanz 1973.
- Karl Vorländer ( Hg. ), Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Mit Ergänzungen aus Kants übrigen Schriften und einer ausführlichen Einleitung über die Entwicklung des Friedensgedankens, zweite Auflage, Leipzig 1919.
- Karl Vorländer, Kant und der Gedanke des Völkerbundes. Mit einem Anhang: Kant und Wilson, Leipzig 1919.
- Stephan Walter, Demokratisches Denken zwischen Hegel und Marx. Die politische Philosophie von Arnold Ruge. Eine Studie zur Geschichte der Demokratie in Deutschland ( Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 104 ), Düsseldorf 1995.
- Norbert Waszek, „Michelet, Karl Ludwig ( Charles Louis )“, in: Neue Deutsche Biographie, Band 17, Berlin 1994, S. 447.
- Hans Wehberg, Ideen und Projekte betr. Die Vereinigten Staaten von Europa in den letzten 100 Jahren, in: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, 41. Jahrgang, Nr. 2/3, Zürich 1941, S. 49-122.
- Hans Wehberg, Die Entwicklung des Gedankens der internationalen Organisation. Zur Vollendung des grossen Werkes von Jacob Ter Meulen, in: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation, 41. Jahrgang, Nr. 5/6, Zürich 1941, S. 217-236.
- Brunhilde Wehinger, „Der Rhein ist eine Quelle der Poesie" - Rheinromantik in Frankreich, in: Franz J. Felten ( Hg. ) Frankreich am Rhein - vom Mittelalter bis heute ( Mainzer Vorträge, Band 13 ), Stuttgart 2009, S. 143-179.
- Regina Barbara Weigle, Die Staatsrechtslehrer an der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert – Lebensbilder und Forschungsbeiträge ( Europäische Hochschulschriften, Reihe 2, Rechtswissenschaft, Band 517 ), Frankfurt am Main u.a. 1986.

- Antonia Ruth Weiss, Friedrich Adolf Trendelenburg und das Naturrecht im 19. Jahrhundert ( Münchener historische Studien. Abteilung neuere Geschichte, Band 3 ), Kallmünz 1960.
- Leo Weisz, Jean-Jacques de Sellon. Ein schweizerischer Vorkämpfer der Friedensidee, Zürich 1929.
- Peter Wende, Arnold Ruge: Kavalleriegeneral der Hegelei, in: Sabine Freitag ( Hg. ), Die Acht- undvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998, S. 23-32.
- Richard Wetzlar, Die Heilige Allianz von 1815 bis zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges und ihre Fortwirkung in der deutschen Publizistik, Phil. Diss. ( masch. ), Heidelberg 1922.
- Horst Jürgen Wiegand, Victor Hugo und der Rhein. „Le Rhin“ ( 1842/45 ). „Les Burgraves“ ( 1843 ) ( Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Band 330 ), Bonn 1982.
- Günter Wisotzki, Die Durchsetzung der Prinzipien von Karl Marx zu Krieg und Frieden in der I. Internationale und seine Konzeption zur Abgrenzung der IAA gegenüber der internationalen kleinbürgerlich-pazifistischen Friedens- und Freiheitsliga ( 1867-1868 ), Phil. Diss. ( masch. ), Berlin 1968.
- Günter Wisotzki, Die Abgrenzung der Internationalen Arbeiterassoziation von der kleinbürgerlich-pazifistischen Friedens- und Freiheitsliga 1867 bis 1868, in: Horst Bartel und Ernst Engelberg ( Hg. ), Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871 – Voraussetzungen und Folgen, Band 1 ( Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte. Reihe 1: Allgemeine und deutsche Geschichte, Band 36/A ), Berlin 1971, S. 467-500.
- Edgar Wolfrum, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg ( Kontroversen um die Geschichte ), Darmstadt 2003
- Günter Wollstein, Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49, Düsseldorf 1977.
- „Karl Salomo Zachariä v. Lingenthal“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 21. Jahrgang, 1843, Weimar 1845, S. 245-251.

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorgelegte Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie: „Kriegsverhütung und Friedenssicherung durch Internationale Organisation: Deutsche Ideen und Pläne 1815–1871“ selbst und ohne fremde Hilfe verfasst, nicht andere als die in ihr angegebene Quellen und Hilfsmittel benutzt, alle vollständig oder sinngemäß übernommenen Zitate als solche gekennzeichnet sowie die Dissertation in der vorliegenden oder einer ähnlichen Form noch bei keinem anderen Fachbereich oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule eingereicht habe.